

Anlage 5-2 des Fortschreibungsentwurfs:

Umweltbericht zur sechsundzwanzigsten Änderung des Regionalplans
der Region München (14)
Änderung Kapitel B IV 7 Energieerzeugung
mit Neufassung Teilkapitel B IV 7.2 Windenergie
(Stand: 02. Dezember 2025)

B Standortbezogener Teil

Relevante Aspekte des jeweiligen Umweltzustandes sowie eine Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen zu den Vorranggebieten (VRG) und Vorbehaltsgebieten (VBG) Windenergie sind den nachfolgenden Standortbögen zu entnehmen. Die dortigen Angaben sind den im Glossar aufgeführten Quellen entnommen oder entstammen den Hinweisen der am Umweltbericht beteiligten Fachstellen.

Glossar zu den Standortbögen

Kategorie	Herausgeber	Datengrundlage
(1) Gebiet		
Verwaltungsgrenzen	Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie (StMWi)	Rauminformationssystem Bayern (RISBY)
Geländehöhe [m. ü. N. N.]	Bayerische Vermessungsverwaltung	Digitales Geländefeldmodell
rechtswirksame FNP-Darstellung zur Windenergienutzung	StMWi	RISBY / Raumordnungskataster
(2) Planrelevante Umweltmerkmale		

Naturraum

Naturraum (Ssymank)	LfU Bayern	Schutzgutkarte Landschaftsbild / Landschaftserleben / Erholung
Untereinheit (ABSP)	LfU Bayern	Schutzgutkarte Landschaftsbild / Landschaftserleben / Erholung
Landschaftsbildeinheit	LfU Bayern	Schutzgutkarte Landschaftsbild / Landschaftserleben / Erholung
derzeitige Nutzung des	Landesamt für	Amtliches

Gebiete	Digitalisierung, Breitband und Vermessung (LDBV)	Liegenschaftskatasterinformationssystem (ALKIS)
Waldanteil	LDBV	Amtliches Topographisch- Kartographisches Informationssystem (ATKIS)
Windgeschwindigkeiten	Bayerisches Landesamt für Umwelt (LfU Bayern)	Energie-Atlas Bayern: Bayerischer Windatlas
Energieerzeugungs- und -versorgungsanlagen		
Umspannwerk	StMWi	RISBY / Raumordnungskataster
Stromleitung	StMWi	RISBY / Raumordnungskataster
Windenergieanlagen (bestehend / genehmigt)	StMWi	RISBY / Raumordnungskataster / Energie-Atlas Bayern
weitere Anlagen zur Energieerzeugung	StMWi	RISBY / Raumordnungskataster
Besonderheiten		
MVA-Bereich mit Höhen- beschränkung zwischen 230 bis unter 267 m ü. GOK	-	eigene Berechnungen auf Basis von folgenden Quellen: BalUBw, milais.org
Interessensgebiet	BalUBw	-
Luftverteidigungsanlage Haindlfing		
Schutzbereich von Einrichtungen ziviler Luftverkehr	Luftamt Südbayern, StMWi, Bundesauf- sichtsamt für Flug- sicherung	-
Pipeline	StMWi	RISBY / Raumordnungskataster
Autobahn, Bundesstraßen, Staatsstraßen, Kreisstraßen	StMB	INSPIRE Straßennetz
Schiene	StMWi	RISBY / Raumordnungskataster
Mensch (Gesundheit, Erholung, Siedlung)		
Wohnbauflächen (FNP)	StMWi	RISBY / Raumordnungskataster
gemischte Bauflächen (FNP)	StMWi	RISBY / Raumordnungskataster
Weiler / Wohnbebauung im Außenbereich	LDBV	ATKIS – Objektart Wohnbau und gemischte Nutzung
gewerbliche Bauflächen (FNP)	StMWi	RISBY / Raumordnungskataster
Hauptsiedlungsbereich RP14	StMWi / RPV R14	RISBY / Regionalplan München (RP14)
Georisiken	LfU Bayern	Georisiken in Bayern
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt		
Nationalpark, Naturschutzgebiet, Natura 2000-Gebiet		
Nationalpark	ROB	RISBY / Raumordnungskataster
Naturschutzgebiet	ROB	RISBY / Raumordnungskataster
FFH-Gebiet	LFU	Natura2000-Gebiete
SPA-Gebiet	LFU	Natura2000-Gebiete
Ramsar-Gebiet	LFU	Schutzgebietsabgrenzungen

weitere Schutzgebiete nach BNatSchG

amtlich kartierte Biotope	LFU	Biotopkartierung Bayern
Naturpark	ROB	RISBY / Raumordnungskataster
Landschaftsschutzgebiet	StMWi	RISBY / Raumordnungskataster
Landschaftsbestandteil	ROB	RISBY / Raumordnungskataster
Naturdenkmal	ROB	RISBY / Raumordnungskataster
Artenschutz		
Dichtezentren 1	StMWi / StMUV	RISBY / StMUV: Dichtezentren der als kollisionsgefährdet eingestuften Vogelarten
Dichtezentren 2	StMWi / StMUV	RISBY / StMUV: Dichtezentren der als kollisionsgefährdet eingestuften Vogelarten
Feldvogekulisse	ROB / LfU Bayern	-
Wiesenbrüterkulisse	ROB / LfU Bayern	-

Landschaft

Bewertung Orts- und Landschaftsbild

charakteristische landschaftliche Eigenart	LfU Bayern	Schutzwertkarte Landschaftsbild / Landschaftserleben / Erholung
Landschaftserleben - Erholung	LfU Bayern	Schutzwertkarte Landschaftsbild / Landschaftserleben / Erholung
Angaben zu landschaftsprägenden Höhenzügen	LfU Bayern	Schutzwertkarte Landschaftsbild / Landschaftserleben / Erholung
Landschaftliches VBG	StMWi / RPV R14	RISBY / Regionalplan

Fläche und Boden

VRG / VBG Bodenschätzungen	StMWi / RPV R14	RISBY / Regionalplan
Ackerlandzahlen	LDBV	ALKIS
Grünlandzahlen	LDBV	ALKIS
Moorboden	StMWi / LfU Bayern	RISBY / LfU: Moorbödenkarte (MBK25)

Wald

Waldanteil	LDBV	ATKIS
Bannwald (nach Art. 11 BayWaldG)	StMWi	RISBY / Raumordnungskataster
Schutzwald (nach Art. 10 BayWaldG)	Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	-
Erholungswald (nach Art. 12 BayWaldG)	StMWi	RISBY / Raumordnungskataster
Funktionswald (nach Art. 6 BayWaldG) – Wald mit besonderer Bedeutung	StMWi	RISBY / Inhalte Waldfunktionskartierung
Naturwald	Bayerische Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft (LWF)	Naturwald nach Art. 12a BayWaldgesetz, Datenübermittlung 19.01.2023
Naturwaldreservat	ROB	RISBY / Raumordnungskataster

Klima und Luft

regionale Grünzüge	StMWi / RPV R14	RISBY / Regionalplan
--------------------	-----------------	----------------------

Wasser

Förmlich festgesetzte / vorläufig gesicherte Überschwemmungsgebiete	LfU Bayern	UmweltAtlas
Wasserschutzgebiete	LfU Bayern	UmweltAtlas
Heilquellenschutzgebiete	LfU Bayern	UmweltAtlas

Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter

Bodendenkmäler	Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege (BLfD)	Denkmal-Daten (WFS)
landschaftsprägendes Baudenkmal / Denkmal besonders	BLfD	Denkmal-Daten (WFS)
landschaftsprägendes Baudenkmal / Denkmal	BLfD	Denkmal-Daten (WFS)
Prüfbereich	Department für Geo- & Umweltwissenschaften	-
wissenschaftliche Messstationen	Sektion Geophysik	
Geotope	LfU Bayern	UmweltAtlas

Hinsichtlich der verwendeten **Artnachweise aus behördlichen Datenbanken** wird aus fachbehördlicher Sicht auf folgendes hingewiesen:

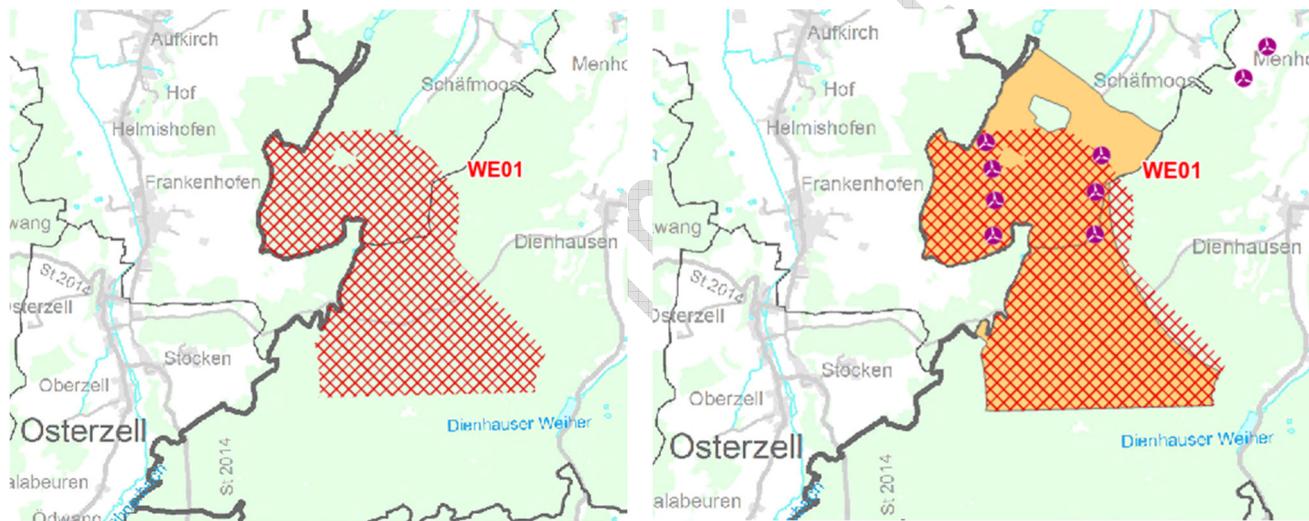
Die Umweltauswirkungen wurden anhand der vorhandenen Daten ermittelt, beschrieben und bewertet. Neben amtlichen Schutzgebieten und der Biotopkartierung sind auch weitere, aus naturschutzfachlicher Sicht planungsrelevante Gebiete (wie z. B. Dichtezentren oder Wiesenbrüterkulisse) eingeflossen. Im Rahmen der Ermittlung, Beschreibung und Bewertung des Schutzwertes „Tiere, Pflanzen und Biologische Vielfalt“ sind insbesondere auch vorhandene Daten in Bezug auf Artvorkommen in den einzelnen Vorranggebieten und direkter Umgebung herangezogen worden. Als wesentliche Grundlage wurde dabei die behördliche ASK-Datenbank verwendet und Nachweise der letzten zehn Jahre berücksichtigt. Hierbei ist anzumerken, dass die Datenlage grundsätzlich sehr lückenhaft und für keines der Vorranggebiete ‚vollständig‘ ist, da flächendeckende, systematische Erfassungen der Artgruppen i. d. R. nicht durchgeführt worden sind. Entsprechend sind bei der Ermittlung, Beschreibung und Bewertung auch Nachweise aus dem Umfeld der Vorranggebiet mit eingeflossen, sofern aus fachlichen Erwägungen ein Vorkommen aufgrund der Habitatausstattung und/oder der Biologie der Art (z. B. Aktionsradius/Reviergröße) wahrscheinlich erschien. Aufgrund der unzureichenden Datenlage kommt daher der Relevanzprüfung zur Abschätzung von Betroffenheiten sowie zur Gewährleistung der Einhaltung der Vorschriften des § 44 Abs. 1 BNatSchG im Genehmigungsverfahren eine besondere Bedeutung zu.

Regionalplan München Sechsundzwanzigste Änderung

Ausschnitt aus Tekturkarte Windenergie zu Karte 2 Siedlung und Versorgung Energieerzeugung (Windenergie)

Vorranggebiet WE01

Gemeinde(n): Denklingen, Fuchstal
Landkreis(e): Landsberg am Lech



Legende



- mit Nr.
Vorranggebiet Windenergie
rechtswirksame FNP-Darstellung zur Windenergienutzung
(Konzentrationsfläche oder Sondergebiet, Stand 06.08.2025)
bestehende Windenergieanlage

Darstellung im Standortbogen ohne Maßstab; Maßstab der Tekturkarte 1:100.000

Vorranggebiet WE01

(1) Gebiet

- Gemeinde(n): Denklingen, Fuchstal
- Landkreis(e): Landsberg am Lech
- Flächengröße: 782,6 ha
- Geländehöhe:
 - Min.-Max. ca. 716 bis 801 m ü. NN
 - Durchschnitt: ca. 769 m ü. NN
- Überlagerung mit rechtswirksamer FNP-Darstellung zur Windenergienutzung (Stand 06.08.2025): 722 ha, 92,3 % (Denklingen, Fuchstal)

(2) Planrelevante Umweltmerkmale

(Angaben in ha oder % als absoluter bzw. prozentualer Anteil der Überlagerung mit dem Vorranggebiet;
Angaben in m oder km als kürzeste Entfernung zum VRG)

Naturraum

- Haupteinheit (Ssymank): Donau-Iller-Lech-Platten
- Untereinheit (ABSP): Iller-Lech-Schotterplatten
- Landschaftsbilteinheit: Waldreiche Riedel westlich des Lech: 083-01-14 Denklinger Forst und waldreiche Höhen bis Igling
- Derzeitige Nutzung des Gebietes (gemäß ALKIS): Tagebau, Grube, Steinbruch, Wald
- Waldanteil: 99,5 %

Windgeschwindigkeiten

Windgeschwindigkeit	in 140m Höhe [m/s]	in 160m Höhe [m/s]	in 180m Höhe [m/s]
Min.	4,9	5,1	5,3
Max.	5,3	5,5	5,7
Durchschnitt	5,2	5,4	5,6

Energieerzeugungs- und -versorgungsanlagen im Umkreis von max. 2,5 km

- Umspannwerk: -
- Stromleitung: -
- bestehende WEA im VRG bzw. im Umkreis von 2,5 km (Stand 06.08.2025): 7 WEA innerhalb; 2 WEA im Umkreis (1 - 2,0 km, 2 - 2,4 km entfernt zum VRG)
- genehmigte WEA im VRG bzw. im Umkreis von 2,5 km (Stand 06.08.2025; nur im Reg.-Bez. Obb.): -
- weitere Anlagen zur Energieerzeugung: Biogas-Anlage - 2,2 km

Besonderheiten

- Lage im höhenbeschränkten Bereich zwischen 230 bis unter 267 m ü. GOK aufgrund MVA Radarführungsmindesthöhe [davon betroffener Flächenanteil des VRG]: -
- Lage im Interessensgebiet der Luftverteidigungsradaranlage Haindlfing: -
- Lage im Schutzbereich von Einrichtungen des zivilen Luftverkehrs (Überlagerung und Entfernung zur betreffenden Einrichtung): -
- infrastrukturelle Besonderheiten der Fläche im Umkreis von max. 0,55 km:
 - Pipeline: -
 - Straßen: -
 - Schiene: -

Schutzwert Mensch (Gesundheit, Erholung, Siedlung)

- Wohnbauflächen (FNP): 1,26 km
- Gemischte Bauflächen (FNP): 1,07 km

- Weiler / Wohnbebauung im Außenbereich: 0,60 km
- Gewerbliche Bauflächen (FNP): 3,79 km
- Hauptsiedlungsbereich gemäß Regionalplan im Umkreis von max. 1 km: -
- Georisiken (gemäß LfU Georisiken Karte) im Umkreis von max. 1 km: Doline – 0,0 km, Doline – 0,0 km, Doline – 0,0 km, Doline – 0,0 km

Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt im Umkreis von max. 1 km

- Nationalpark, Naturschutzgebiet, Natura 2000-Gebiet
 - Nationalpark: -
 - Naturschutzgebiet: -
 - Ramsar-Gebiet: -
 - Natura 2000-Gebiete:
 - FFH: -
 - SPA: -
- weitere Schutzgebiete nach BNatSchG
 - amtlich kartierte Biotope: -
 - Naturpark: -
 - Landschaftsschutzgebiet: -
 - Naturdenkmal: -
 - Landschaftsbestandteil: -
- Artenschutz:
 - Dichtezentren 1: -
 - Dichtezentren 2: -
 - Sich überlagernde Dichtezentren 2: -
 - Wiesenbrüterkulisse: -
 - Feldvogelkulisse: -
 - In den behördlichen Datenbanken finden sich Hinweise zu Vorkommen von kollisionsgefährdeten Brutvogelarten sowie streng geschützten Säugetieren (vgl. Tabelle 1, Punkt (4)).

Schutzgut Landschaft

- Bewertung Orts- und Landschaftsbild (gemäß LfU Landschaftsbildbewertung):
 - Landschaftserleben: 083-01-14 Denklinger Forst und waldreiche Höhen bis Igling, Wertstufe überwiegend mittel, Landschaftserleben mit Erholungswirkung - 'hohe Erholungswirksamkeit'
 - Angabe zu landschaftsprägenden Höhenzügen: -
- Landschaftliches VBG: Landschaftliches Vorbehaltsgebiet Nr.: 01.1 Waldkomplexe, Hangwälder und Täler am westlichen Lechrain 783 ha, 100 %

Schutzgut Fläche und Boden im Umkreis von max. 1 km

- VRG Bodenschätz: -
- VBG Bodenschätz: -
- Landwirtschaftliche Bonität nach Acker und Grünlandzahlen im Gebiet: von 45 bis 45
- Moorböden: -

Schutzgut Wald im Umkreis von max. 1 km

- Waldanteil: 778 ha, 99,5 %
- Bannwald, Schutzwald, Erholungswald (nach BayWaldG):
 - Bannwald: -
 - Schutzwald: -
 - Erholungswald: -
- Funktionswald gemäß Waldfunktionsplan (Wald mit besonderer Bedeutung): 128,6 ha, 16,4 %, davon: Erholungswald Stufe II 126,6 ha, 16,2 %, Lebensraum, biologische Vielfalt und Landschaftsbild 2 ha, 0,3 %
- Naturwald: 0 km

- Naturwaldreservat: -

Schutzgut Luft und Klima

- Regionaler Grüngzug: -

Schutzgut Wasser

- Förmlich festgesetztes Überschwemmungsgebiet: -
- vorläufig gesichertes Überschwemmungsgebiet: -
- Polderflächen / Hochwasserschutz: -
- Wasserschutzgebiet: III 80,6 ha, 10 %
- Heilquellenschutzgebiet: -

Schutzgut kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter

- Bodendenkmal im Gebiet: D-1-8130-0131 Grabhügel vorgeschichtlicher Zeitstellung, D-1-8130-0007 Grabhügel vorgeschichtlicher Zeitstellung, D-1-8130-0006 Grabhügel vorgeschichtlicher Zeitstellung, D-1-8130-0125 Grabhügel vorgeschichtlicher Zeitstellung, D-1-8130-0126 Grabhügel vorgeschichtlicher Zeitstellung, D-1-8130-0001 Grabhügel mit Bestattungen der Bronzezeit, D-1-8130-0005 Straße der römischen Kaiserzeit (Teilstück der Trasse Kempten-Epfach)
- Baudenkmal / Denkmal im Gebiet und im Umkreis von 0,55 km: -
- Besonders landschaftsprägendes Denkmal im Umkreis von 10 km: -
- Lage im Prüfbereich einer wissenschaftlichen Messstation (Überlagerung und Entfernung zur betreffenden Einrichtung): -
- Geotope im Gebiet: -

(3) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter

Mit der Festlegung von Vorranggebieten Windenergie sind noch keine unmittelbaren Auswirkungen auf Umweltgüter verbunden. Die beschriebenen Wirkungen kommen erst mit Errichtung und Betrieb von Windenergieanlagen innerhalb dieser Gebiete zum Tragen.

- (+): Positive Umweltauswirkungen sind zu erwarten.
- (o): Keine negativen Umweltauswirkungen sind zu erwarten.
- (-): Negative Umweltauswirkungen im nicht erheblichen Umfang sind zu erwarten.
- (--): Erhebliche negative Umweltauswirkungen sind zu erwarten.

<p>• Mensch (Gesundheit, Erholung, Siedlung):</p> <p>Keine erhebliche Beeinträchtigung der menschlichen Gesundheit durch Abstände zu den bestehenden Siedlungen zu erwarten. Auf regionalplanerischer Ebene sind die von Anzahl, Art und Größe der Windenergieanlagen abhängigen Immissionswerte nicht abschätzbar. Im nachgelagerten Genehmigungsverfahren ist zu prüfen, ob eine Begrenzung der Anlagenzahl oder Betriebseinschränkungen für einzelne Anlagen erforderlich ist.</p> <p>Eine Beeinträchtigung der landschaftsbezogenen Erholungsfunktion durch Emissionen und Veränderung des bestehenden Landschaftsbildes kann nicht ausgeschlossen werden. Keine Beeinträchtigung der touristischen Einrichtungen bzw. Erholungsschwerpunkte zu erwarten.</p> <p>• Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt:</p> <p>Durch die baulichen Anlagen und Nebeneinrichtungen sind lokal Beeinträchtigungen der biologischen Vielfalt zu erwarten. Durch eine vorsorgende Standortwahl lassen sich Auswirkungen reduzieren.</p> <p>Auf besonders relevante Strukturen wie beispielsweise Baumhöhlen und große Totholzanteile sowie Altbäume und naturschutzfachlich hochwertige Areale ist im Zuge der Erschließung und Bebauung Rücksicht zu nehmen.</p>	(o)/(-)
--	---------

Hinweise zum Auftreten diverser besonders und streng geschützter Arten, welche beeinträchtigt werden können, sind der untenstehenden Tabelle zu entnehmen. In Abhängigkeit der sich durch die Windenergieanlagen ergebenden Betroffenheit, sind im Genehmigungsverfahren generelle sowie artspezifische Maßnahmen zum Schutz der biologischen Vielfalt in Anlehnung an den Maßnahmenkatalog im Umweltbericht Teil A (Kapitel 2d) anzugeben.

• Landschaft:

Negative Auswirkungen auf das Landschaftsbild durch den Bau von Windenergieanlagen sind zu erwarten. Abschätzung der tatsächlichen Auswirkungen auf das Landschaftsbild ist nur projektbezogen möglich.

(-)

• Fläche und Boden:

Kleinflächiger dauerhafter Verlust der Bodenfunktionen durch Überbauung (Maststandorte). Temporäre Bodeninanspruchnahme durch Baumaßnahmen. Keine erhöhte Erosion zu erwarten. Beeinträchtigungen bleiben beschränkt auf den Eingriffsort. Gefährdungen der Bodenfunktion durch Schadstoffeinträge können durch geeignete Maßnahmen vermieden werden.

(-)

• Wald:

Durch den Bau von Windenergieanlagen in Waldgebieten ist mit Rodungen und somit Eingriffen in den Waldbestand zu rechnen. Beeinträchtigungen bleiben beschränkt auf den Eingriffsort. Wiederaufforstungen können nur teilweise am Eingriffsort erfolgen und müssen daher regelmäßig auch an anderen Standorten stattfinden. Eine Wiederherstellung der betroffenen Funktionen ist erst zeitversetzt möglich.

(-)

• Luft und Klima:

Keine relevanten Auswirkungen auf Mikroklima (z.B. Kaltluftbildung/-austausch) zu erwarten. Großräumig ergibt sich durch die Windenergienutzung ein positiver Klimabeitrag durch CO2-Einsparung.

(o)/(+)

• Wasser:

Beeinträchtigung des Grundwasser- / Trinkwasserschutzes möglich. Die Errichtung von Windenergieanlagen in Wasserschutzgebieten der Zone III A, III und III B ist im Genehmigungsverfahren wasserrechtlich zu beurteilen. Hier kann es zu Einschränkungen der Windenergienutzung mit entsprechend fachlich erforderlichen Bedingungen und Auflagen kommen. Die Verträglichkeit mit dem Trinkwasserschutz ist zwingend sicherzustellen. Es wird eine frühzeitige Abstimmung mit der zuständigen wasserwirtschaftlichen Fachbehörde insbesondere zu Standort, Abwicklung und Erschließung der Windenergieanlage empfohlen. Keine Beeinträchtigung des Überschwemmungsschutzes zu erwarten. Bei situationsangepasster Standortwahl und fachgerechter Planung keine nachteiligen Auswirkungen auf Oberflächengewässer und deren Überschwemmungsgebiete zu erwarten.

(o)/(-)

• Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter:

Auswirkungen auf Ortsbilder möglich. Keine Auswirkungen auf das Erscheinungsbild von Baudenkmalen / Bauensembles zu erwarten. Auswirkungen auf Bodendenkmäler möglich. Durch geeignete Standortwahl kann dem im Genehmigungsverfahren Rechnung getragen werden. Abschätzung der tatsächlichen Auswirkungen nur projektbezogen möglich.

(o)/(-)

• Wechselbeziehung der Umweltauswirkungen:

Auswirkungen auf die Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern können nicht ausgeschlossen werden. Konkrete Bewertungen können auf Regionalplanebene nicht getroffen werden.

(4) Hinweise zu bekannten Artvorkommen und entsprechenden Minderungsmaßnahmen:

Artenschutz

Für das gegenständliche Vorranggebiet oder dessen nähren Umfeld liegen behördliche Daten zu Vorkommen geschützter Arten vor. Maßnahmen für diese sind der Begründung zu entnehmen.

In Abhängigkeit der spezifischen Vorhabenausgestaltung ist im Genehmigungsverfahren zur Minderung der Umweltauswirkungen sowie zur Gewährleistung der Einhaltung der Vorschriften des § 44 Abs. 1 BNatSchG zu prüfen, welche dieser Maßnahmen konkret erforderlich werden. Diese sind durch die Genehmigungsbehörde anzugeordnen. Die in der Begründung aufgeführten Maßnahmen sind nicht abschließend und können durch weitere wissenschaftlich anerkannte Maßnahmen ergänzt werden.

Tabelle 1 – Artnachweise (anhand vorhandener Daten)

Artname
Haselmaus (<i>Muscardinus avellanarius</i>)
Rotmilan (<i>Milvus milvus</i>)
Wespenbussard (<i>Pernis apivorus</i>)

(5) Flächenspezifische Hinweise für das Genehmigungsverfahren

Bei potenziell betroffenen Oberflächengewässern können zu deren Schutz maßgebende Auflagen und Bedingungen in den Genehmigungsverfahren geltend gemacht werden. Eine frühzeitige Abstimmung mit der zuständigen wasserwirtschaftlichen Fachbehörde wird empfohlen.

Bodenschutz: Im Bereich von WE01 liegen Verdachtsflächen aus der Kartierung von Landschaftsschäden in den Bereichen Kingholz, Denklinger Rotwald und Sachsenrieder Rotwald, die Beeinträchtigungen für die Errichtung von Windenergieanlagen darstellen können.

Es wird aus bodendenkmalpflegerischer Sicht auf die Festsetzung geeigneter Ausgleichs- / Ersatzmaßnahmen im Umkreis von 200 m um Denkmalflächen hingewiesen. Es wird auf die Meldepflicht nach Art. 8 BayDSchG beim Auffinden von Bodendenkmälern hingewiesen.

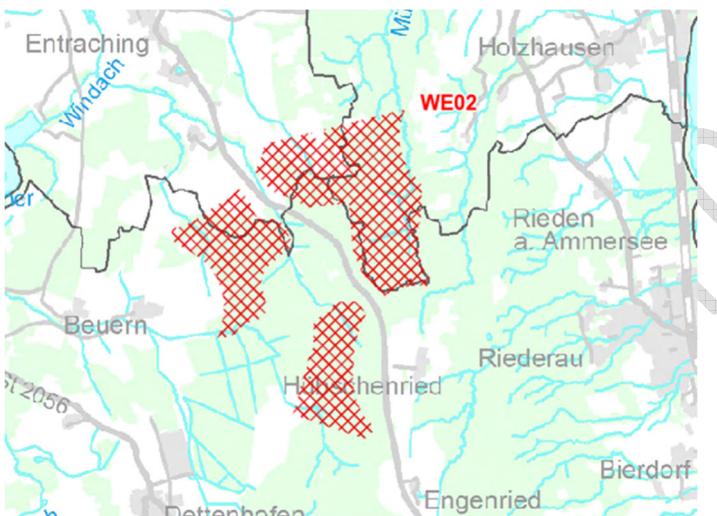
Regionalplan München Sechsundzwanzigste Änderung

Ausschnitt aus Tekturkarte Windenergie zu Karte 2 Siedlung und Versorgung

Energieerzeugung (Windenergie)

Vorranggebiet WE02

Gemeinde(n): Finning, Dießen am Ammersee, Utting am Ammersee
Landkreis(e): Landsberg am Lech



Legende

mit Nr. Vorranggebiet Windenergie

Darstellung im Standortbogen ohne Maßstab; Maßstab der Tekturkarte 1:100.000

Vorranggebiet WE02

(1) Gebiet

- Gemeinde(n): Finning, Dießen am Ammersee, Utting am Ammersee
- Landkreis(e): Landsberg am Lech
- Flächengröße: 298,1 ha
- Geländehöhe:
 - Min.-Max. ca. 617 bis 678 m ü. NN
 - Durchschnitt: ca. 650 m ü. NN
- Überlagerung mit rechtswirksamer FNP-Darstellung zur Windenergienutzung (Stand 06.08.2025): -

(2) Planrelevante Umweltmerkmale

(Angaben in ha oder % als absoluter bzw. prozentualer Anteil der Überlagerung mit dem Vorranggebiet;
Angaben in m oder km als kürzeste Entfernung zum VRG)

Naturraum

- Haupteinheit (Ssymank): Voralpines Moor- und Hügelland
- Untereinheit (ABSP): Ammer-Loisach-Hügelland
- Landschaftsbilteinheit: Voralp. Hügelland zwischen Ammer und Leitzach: 084-02-14 Kulturlandschaft Südwestl. des Ammersees, Voralp. Hügelland zwischen Ammer und Leitzach: 084-01-14 Hügelland zw. Ammersee un Lechtal
- Derzeitige Nutzung des Gebietes (gemäß ALKIS): Landwirtschaft, Tagebau, Grube, Steinbruch, Wald
- Waldanteil: 83,2 %

Windgeschwindigkeiten

Windgeschwindigkeit	in 140m Höhe [m/s]	in 160m Höhe [m/s]	in 180m Höhe [m/s]
Min.	5,2	5,5	5,7
Max.	5,5	5,8	6,0
Durchschnitt	5,4	5,6	5,8

Energieerzeugungs- und -versorgungsanlagen im Umkreis von max. 2,5 km

- Umspannwerk: -
- Stromleitung: -
- bestehende WEA im VRG bzw. im Umkreis von 2,5 km (Stand 06.08.2025): -
- genehmigte WEA im VRG bzw. im Umkreis von 2,5 km (Stand 06.08.2025; nur im Reg.-Bez. Obb.): -
- weitere Anlagen zur Energieerzeugung: Freiflächen-Photovoltaikanlage - 1,0 km, Freiflächen-Photovoltaikanlage - 1,1 km, Freiflächen-Photovoltaikanlage - 1,1 km, Freiflächen-Photovoltaikanlage - 1,3 km ,Laufwasser-Kraftwerk - 1,6 km

Besonderheiten

- Lage im höhenbeschränkten Bereich zwischen 230 bis unter 267 m ü. GOK aufgrund MVA Radarführungsmindesthöhe [davon betroffener Flächenanteil des VRG]: Lechfeld 92 ha, 30,8 %
- Lage im Interessensgebiet der Luftverteidigungsradaranlage Haindlfing: -
- Lage im Schutzbereich von Einrichtungen des zivilen Luftverkehrs (Überlagerung und Entfernung zur betreffenden Einrichtung): -
- infrastrukturelle Besonderheiten der Fläche im Umkreis von max. 0,55 km:
 - Pipeline: -
 - Straßen: K LL 3 - 0,11 km
 - Schiene: -

Schutzwert Mensch (Gesundheit, Erholung, Siedlung)

- Wohnbauflächen (FNP): 1,52 km

- Gemischte Bauflächen (FNP): 1,39 km
- Weiler / Wohnbebauung im Außenbereich: 0,60 km
- Gewerbliche Bauflächen (FNP): 2,31 km
- Hauptsiedlungsbereich gemäß Regionalplan im Umkreis von max. 1 km: -
- Georisiken (gemäß LfU Georisiken Karte) im Umkreis von max. 1 km: Rutschprozess, allgemein - 0,1 km, Rutschprozess, allgemein - 0,5 km, Rutschprozess, allgemein - 0,6 km, Rutschprozess, allgemein - 0,7 km, Rutschprozess, allgemein - 0,9 km, Rutschprozess, allgemein - 0,9 km

Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt im Umkreis von max. 1 km

- Nationalpark, Naturschutzgebiet, Natura 2000-Gebiet
 - Nationalpark: -
 - Naturschutzgebiet: Naturschutzgebiet: Dettenhofer Filz und Hälsle; Lkr. Landsberg am Lech – 0,0 km, Naturschutzgebiet: Dettenhofer Filz und Hälsle; Lkr. Landsberg am Lech - 0,1 km
 - Ramsar-Gebiet: -
 - Natura 2000-Gebiete:
 - FFH: -
 - SPA: -
- weitere Schutzgebiete nach BNatSchG
 - amtlich kartierte Biotope: 8032-0190-001, 8032-0187-001, 8032-0190-005, 8032-0190-002, 7932-0255-001, 7932-0248-001, 8032-0189-001, 8032-0188-001, 8032-0190-003, 8032-0191-001, 8032-0190-006, 8032-0190-004; 1,62 ha, 0,54 %
 - Naturpark: -
 - Landschaftsschutzgebiet: -
 - Naturdenkmal: -
 - Landschaftsbestandteil: -
- Artenschutz:
 - Dichtezentren 1: -
 - Dichtezentren 2: Schwarzmilan 26 %
 - Sich überlagernde Dichtezentren 2: -
 - Wiesenbrüterkulisse: -
 - Feldvogelkulisse: -

Schutzgut Landschaft

- Bewertung Orts- und Landschaftsbild (gemäß LfU Landschaftsbildbewertung):
 - Landschaftserleben: 084-02-14 Kulturlandschaft Südwestl. des Ammersees, 084-01-14 Hügelland zw. Ammersee und Lechtal, Wertstufe 084-02-14: überwiegend sehr hoch, 084-01-14: überwiegend hoch, Landschaftserleben mit Erholungswirkung - '084-02-14: hohe Erholungswirksamkeit, 084-01-14: hohe Erholungswirksamkeit'
 - Angabe zu landschaftsprägenden Höhenzügen: Landschaftsprägender Höhenrücken mit hoher Fernwirkung enthalten
- Landschaftliches VBG: Landschaftliches Vorbehaltsgebiet Nr.: 11.2 Waldreiche Teile der Moränenrücken im westlichen Ammer-Loisach-Hügelland 290 ha, 97 %

Schutzgut Fläche und Boden im Umkreis von max. 1 km

- VRG Bodenschätz: -
- VBG Bodenschätz: -
- Landwirtschaftliche Bonität nach Acker und Grünlandzahlen im Gebiet: von 10 bis 55
- Moorböden: -

Schutzgut Wald im Umkreis von max. 1 km

- Waldanteil: 248 ha, 83,2 %
- Bannwald, Schutzwald, Erholungswald (nach BayWaldG):

- Bannwald: -
- Schutzwald: -
- Erholungswald: -
- Funktionswald gemäß Waldfunktionsplan (Wald mit besonderer Bedeutung): 138,8 ha, 46,6 %, davon: Erholungswald Stufe II 112,3 ha, 37,7 %, Lebensraum, biologische Vielfalt und Landschaftsbild 44,5 ha, 14,9 %
- Naturwald: 0 km
- Naturwaldreservat: -

Schutzgut Luft und Klima

- Regionaler Grüngzug: -

Schutzgut Wasser

- Förmlich festgesetztes Überschwemmungsgebiet: -
- vorläufig gesichertes Überschwemmungsgebiet: -
- Polderflächen / Hochwasserschutz: -
- Wasserschutzgebiet: -
- Heilquellschutzgebiet: -

Schutzgut kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter

- Bodendenkmal im Gebiet: -
- Baudenkmal / Denkmal im Gebiet und im Umkreis von 0,55 km: D-1-81-114-93 Grenzstein, Tuffplatte, bez. 1683; 800 Meter NNO der Kapelle im Wald - 0,5 km
- Besonders landschaftsprägendes Denkmal im Umkreis von 10 km: Kloster Andechs - 9,0 km
- Lage im Prüfbereich einer wissenschaftlichen Messstation (Überlagerung und Entfernung zur betreffenden Einrichtung): -
- Geotope im Gebiet: -

(3) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter

Mit der Festlegung von Vorranggebieten Windenergie sind noch keine unmittelbaren Auswirkungen auf Umweltgüter verbunden. Die beschriebenen Wirkungen kommen erst mit Errichtung und Betrieb von Windenergieanlagen innerhalb dieser Gebiete zum Tragen.

- (+): Positive Umweltauswirkungen sind zu erwarten.
- (o): Keine negativen Umweltauswirkungen sind zu erwarten.
- (-): Negative Umweltauswirkungen im nicht erheblichen Umfang sind zu erwarten.
- (--): Erhebliche negative Umweltauswirkungen sind zu erwarten.

<p>• Mensch (Gesundheit, Erholung, Siedlung):</p> <p>Keine erhebliche Beeinträchtigung der menschlichen Gesundheit durch Abstände zu den bestehenden Siedlungen zu erwarten. Auf regionalplanerischer Ebene sind die von Anzahl, Art und Größe der Windenergieanlagen abhängigen Immissionswerte nicht abschätzbar. Im nachgelagerten Genehmigungsverfahren ist zu prüfen, ob eine Begrenzung der Anlagenanzahl oder Betriebseinschränkungen für einzelne Anlagen erforderlich ist.</p> <p>Eine Beeinträchtigung der landschaftsbezogenen Erholungsfunktion durch Emissionen und Veränderung des bestehenden Landschaftsbildes kann nicht ausgeschlossen werden. Keine Beeinträchtigung der touristischen Einrichtungen bzw. Erholungsschwerpunkte zu erwarten.</p> <p>• Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt:</p> <p>Durch die baulichen Anlagen und Nebeneinrichtungen sind lokal Beeinträchtigungen der biologischen Vielfalt zu erwarten. Durch eine vorsorgende Standortwahl lassen sich</p>	(o)/(-)
---	---------

Auswirkungen reduzieren.

Auf besonders relevante Strukturen wie beispielsweise Baumhöhlen und große Totholzanteile sowie Altbäume und naturschutzfachlich hochwertige Areale ist im Zuge der Erschließung und Bebauung Rücksicht zu nehmen.

Das Vorranggebiet überlagert sich in Teilen mit einem Dictezentrum einer kollisionsgefährdeten Brutvogelart. In Abhängigkeit der sich durch die Windenergieanlagen ergebenden Betroffenheit, sind im Genehmigungsverfahren generelle sowie artspezifische Maßnahmen zum Schutz der biologischen Vielfalt in Anlehnung an den Maßnahmenkatalog im Umweltbericht Teil A (Kapitel 2d) anzugeben.

• **Landschaft:**

Negative Auswirkungen auf das Landschaftsbild durch den Bau von Windenergieanlagen sind zu erwarten. Die Lage ist in Bezug auf das Landschaftsbild in Teilen als sensibel zu bezeichnen. Abschätzung der tatsächlichen Auswirkungen auf das Landschaftsbild ist nur projektbezogen möglich.

(-)

• **Fläche und Boden:**

Kleinflächiger dauerhafter Verlust der Bodenfunktionen durch Überbauung (Maststandorte). Temporäre Bodeninanspruchnahme durch Baumaßnahmen. Keine erhöhte Erosion zu erwarten. Beeinträchtigungen bleiben beschränkt auf den Eingriffsort. Gefährdungen der Bodenfunktion durch Schadstoffeinträge können durch geeignete Maßnahmen vermieden werden.

(-)

• **Wald:**

Durch den Bau von Windenergieanlagen in Waldgebieten ist mit Rodungen und somit Eingriffen in den Waldbestand zu rechnen. Beeinträchtigungen bleiben beschränkt auf den Eingriffsort. Wiederaufforstungen können nur teilweise am Eingriffsort erfolgen und müssen daher regelmäßig auch an anderen Standorten stattfinden. Eine Wiederherstellung der betroffenen Funktionen ist erst zeitversetzt möglich.

(-)

Aufgrund schwieriger, stauwasserbeeinflusster Bodenverhältnisse besteht eine hohe Sturmwurfgefahr. Bei der Projektierung von konkreten Anlagen und Zuwegungen muss in besonderer Weise damit gerechnet werden, dass eine Rodung an konkreten Standorten nicht erlaubnisfähig ist.

• **Luft und Klima:**

(o)/(+)

Keine relevanten Auswirkungen auf Mikroklima (z.B. Kaltluftbildung/-austausch) zu erwarten. Großräumig ergibt sich durch die Windenergienutzung ein positiver Klimabeitrag durch CO2-Einsparung.

• **Wasser:**

(o)

Keine Beeinträchtigung des Grundwasser-/ Trinkwasserschutzes zu erwarten. Keine Beeinträchtigung des Überschwemmungsschutzes zu erwarten. Bei situationsangepasster Standortwahl und fachgerechter Planung keine nachteiligen Auswirkungen auf Oberflächengewässer und deren Überschwemmungsgebiete zu erwarten.

• **Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter:**

(-)

Auswirkungen auf Ortsbilder möglich. Auswirkungen auf das Erscheinungsbild von Baudenkälern / Bauensembles möglich (besonders landschaftsprägendes Denkmal). Keine Auswirkungen auf Bodendenkmäler zu erwarten. Abschätzung der tatsächlichen Auswirkungen nur projektbezogen möglich.

• **Wechselbeziehung der Umweltauwirkungen:**

Auswirkungen auf die Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern können nicht ausgeschlossen werden. Konkrete Bewertungen können auf Regionalplanebene nicht getroffen werden.

(4) Hinweise zu bekannten Artvorkommen und entsprechenden Minderungsmaßnahmen:

Artenschutz

Für das gegenständliche Vorranggebiet und dessen näheren Umfeld liegen keine behördlichen Daten zu Vorkommen geschützter Arten vor. In Abhängigkeit der spezifischen Vorhabenausgestaltung sowie der Datenlage zum Zeitpunkt des Genehmigungsverfahren ist zur Minderung der Umweltauswirkungen sowie zur Gewährleistung der Einhaltung der Vorschriften des § 44 Abs. 1 BNatSchG zu prüfen, ob und wenn ja welche Maßnahmen konkret erforderlich werden. Diese sind durch die Genehmigungsbehörde anzuordnen.

(5) Flächenspezifische Hinweise für das Genehmigungsverfahren

Bei potenziell betroffenen Oberflächengewässern können zu deren Schutz maßgebende Auflagen und Bedingungen in den Genehmigungsverfahren geltend gemacht werden. Eine frühzeitige Abstimmung mit der zuständigen wasserwirtschaftlichen Fachbehörde wird empfohlen.

Im Vorranggebiet befinden sich kartierte Biotope. Diese sind im Zuge konkreter Windkraftplanungen zu erhalten.

Bodenschutz: Im Bereich WE02 können Kollisionen mit Grubenverfüllungen nicht ausgeschlossen werden.

Es wird auf die Meldepflicht nach Art. 8 BayDSchG beim Auffinden von Bodendenkmälern hingewiesen.

Die Errichtung, Veränderung oder Beseitigung von Windenergieanlagen in der Nähe von besonders landschaftsprägenden Baudenkmälern bedarf gem. Art. 6 Abs. 5 BayDSchG der Erlaubnis. Eine Bewertung der möglichen Beeinträchtigungen obliegt dem Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege (BLfD). Bei konkreten Planungen zur Errichtung von Windenergieanlagen, die im 10 km-Prüfradius um besonders landschaftsprägende Denkmäler situiert sind, wird es für eine abschließende denkmalfachliche Stellungnahme erforderlich sein, dem BLfD Unterlagen (Geländeprofile, Fotomontagen, Sichtbarkeitsanalysen) vorzulegen, die die Sichtbarkeit von dort platzierten Windkraftanlagen in Verbindung mit dem jeweiligen besonders landschaftsprägenden Baudenkmal, eine mögliche Beeinträchtigung bedeutender Blick- und Sichtachsen sowie die Auswirkung der Anlagen auf das Bild der umgebenden Kulturnatur verdeutlichen. Die Ausgestaltung dieser Unterlagen ist in Abstimmung mit dem BLfD vorzunehmen.

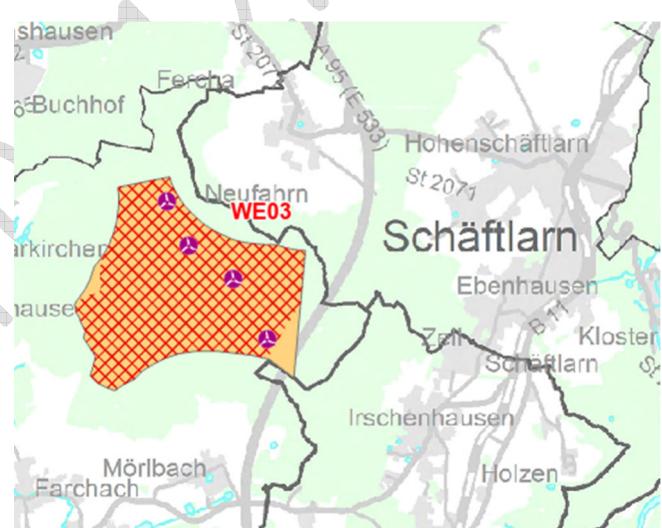
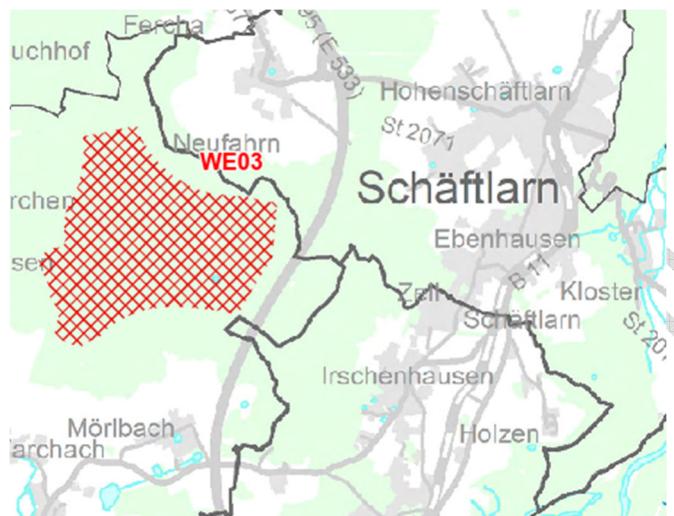
Regionalplan München Sechsundzwanzigste Änderung

Ausschnitt aus Tekturkarte Windenergie zu Karte 2 Siedlung und Versorgung

Energieerzeugung (Windenergie)

Vorranggebiet WE03

Gemeinde(n): Berg
Landkreis(e): Starnberg



Legende



Vorranggebiet Windenergie



rechtswirksame FNP-Darstellung zur Windenergienutzung
(Konzentrationsfläche oder Sondergebiet, Stand 06.08.2025)



bestehende Windenergieanlage

Darstellung im Standortbogen ohne Maßstab; Maßstab der Tekturkarte 1:100.000

Vorranggebiet WE03

(1) Gebiet

- Gemeinde(n): Berg
- Landkreis(e): Starnberg
- Flächengröße: 291,3 ha
- Geländehöhe:
 - Min.-Max. ca. 647 bis 705 m ü. NN
 - Durchschnitt: ca. 673 m ü. NN
- Überlagerung mit rechtswirksamer FNP-Darstellung zur Windenergienutzung (Stand 06.08.2025): 291 ha, 100 % (Berg)

(2) Planrelevante Umweltmerkmale

(Angaben in ha oder % als absoluter bzw. prozentualer Anteil der Überlagerung mit dem Vorranggebiet;
Angaben in m oder km als kürzeste Entfernung zum VRG)

Naturraum

- Haupteinheit (Ssymank): Voralpines Moor- und Hügelland
- Untereinheit (ABSP): Ammer-Loisach-Hügelland
- Landschaftsbilteinheit: Waldreiche Münchner Ebene: 085-01-14 Kreuzlingerr Forst und Forstenrieder Park, Voralp. Hügelland zwischen Ammer und Leitzach: 084-05-14 Jungmoränenlandschaft östlich des Sarnberger Sees
- Derzeitige Nutzung des Gebietes (gemäß ALKIS): Landwirtschaft, Tagebau, Grube, Steinbruch, Wald
- Waldanteil: 98,9 %

Windgeschwindigkeiten

Windgeschwindigkeit	in 140m Höhe [m/s]	in 160m Höhe [m/s]	in 180m Höhe [m/s]
Min.	5,0	5,2	5,4
Max.	5,4	5,6	5,8
Durchschnitt	5,2	5,4	5,6

Energieerzeugungs- und -versorgungsanlagen im Umkreis von max. 2,5 km

- Umspannwerk: -
- Stromleitung: 110 KV - Leitung vom Umspannwerk Starnberg zum Umspannwerk Höllriegelskreuth - 1,38 km
- bestehende WEA im VRG bzw. im Umkreis von 2,5 km (Stand 06.08.2025): 4 WEA innerhalb;
- genehmigte WEA im VRG bzw. im Umkreis von 2,5 km (Stand 06.08.2025; nur im Reg.-Bez. Obb.): -
- weitere Anlagen zur Energieerzeugung: -

Besonderheiten

- Lage im höhenbeschränkten Bereich zwischen 230 bis unter 267 m ü. GOK aufgrund MVA Radarführungsmindesthöhe [davon betroffener Flächenanteil des VRG]: Lechfeld 1 ha, 0,4 %
- Lage im Interessensgebiet der Luftverteidigungsradaranlage Haindlfing: -
- Lage im Schutzbereich von Einrichtungen des zivilen Luftverkehrs (Überlagerung und Entfernung zur betreffenden Einrichtung): -
- infrastrukturelle Besonderheiten der Fläche im Umkreis von max. 0,55 km:
 - Pipeline: Erdgasleitung von Buchendorf nach Dorfen – 0,0 km; Erdgasleitung von Hohenschäftlarn nach Starnberg – 0,2 km
 - Straßen: A 95 - 0,2 km
 - Schiene: -

Schutzgut Mensch (Gesundheit, Erholung, Siedlung)

- Wohnbauflächen (FNP): 1,00 km
- Gemischte Bauflächen (FNP): 0,99 km
- Weiler / Wohnbebauung im Außenbereich: 0,67 km
- Gewerbliche Bauflächen (FNP): 1,00 km
- Hauptsiedlungsbereich gemäß Regionalplan im Umkreis von max. 1 km: -
- Georisiken (gemäß LfU Georisiken Karte) im Umkreis von max. 1 km: -

Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt im Umkreis von max. 1 km

- Nationalpark, Naturschutzgebiet, Natura 2000-Gebiet
 - Nationalpark: -
 - Naturschutzgebiet: -
 - Ramsar-Gebiet: -
 - Natura 2000-Gebiete:
 - FFH: -
 - SPA: -
- weitere Schutzgebiete nach BNatSchG
 - amtlich kartierte Biotope: 8034-0021-001, 8034-0019-001; 0,18 ha, 0,06 %
 - Naturpark: -
 - Landschaftsschutzgebiet: LSG: Starnberger See-Ost; Lkr. Starnberg 291 ha, 100 %
 - Naturdenkmal: -
 - Landschaftsbestandteil: -
- Artenschutz:
 - Dichtezentren 1: Rotmilan 18 %, Wespenbussard 100 %
 - Dichtezentren 2: Rotmilan 100 %, Wespenbussard 100 %
 - Sich überlagernde Dichtezentren 2: 2-fach Überlagerung von Rotmilan / Wespenbussard zu 100 %
 - Wiesenbrüterkulisse: -
 - Feldvogelkulisse: -
 - In den behördlichen Datenbanken finden sich Hinweise zu Vorkommen von streng geschützten Fledermausarten (vgl. Tabelle 1, Punkt (4))

Schutzgut Landschaft

- Bewertung Orts- und Landschaftsbild (gemäß LfU Landschaftsbildbewertung):
 - Landschaftserleben: 085-01-14 Kreuzlinger Forst und Forstenrieder Park, 084-05-14 Jungmoränenlandschaft östlich des Sarnberger Sees, Wertstufe 085-01-14: überwiegend hoch, 084-05-14: überwiegend mittel, Landschaftserleben mit Erholungswirkung - '085-01-14: hohe Erholungswirksamkeit, 084-05-14: geringe Erholungswirksamkeit'
 - Angabe zu landschaftsprägenden Höhenzügen: -
- Landschaftliches VBG: -

Schutzgut Fläche und Boden im Umkreis von max. 1 km

- VRG Bodenschätzungen: -
- VBG Bodenschätzungen: -
- Landwirtschaftliche Bonität nach Acker und Grünlandzahlen im Gebiet: -
- Moorböden: -

Schutzgut Wald im Umkreis von max. 1 km

- Waldanteil: 288 ha, 98,9 %
- Bannwald, Schutzwald, Erholungswald (nach BayWaldG):
 - Bannwald: -
 - Schutzwald: -
 - Erholungswald: -

- Funktionswald gemäß Waldfunktionsplan (Wald mit besonderer Bedeutung): 266,7 ha, 91,6 %, davon: Erholungswald Stufe II 266,7 ha, 91,6 %, Klimaschutz, Immissions- und Lärmschutz 1,9 ha, 0,6 %,
- Naturwald: -
- Naturwaldreservat: -

Schutzbau Luft und Klima

- Regionaler Grüngürtel: -

Schutzbau Wasser

- Förmlich festgesetztes Überschwemmungsgebiet: -
- vorläufig gesichertes Überschwemmungsgebiet: -
- Polderflächen / Hochwasserschutz: -
- Wasserschutzgebiet: -
- Heilquellschutzgebiet: -

Schutzbau kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter

- Bodendenkmal im Gebiet: -
- Baudenkmal / Denkmal im Gebiet und im Umkreis von 0,55 km: -
- Besonders landschaftsprägendes Denkmal im Umkreis von 10 km: -
- Lage im Prüfbereich einer wissenschaftlichen Messstation (Überlagerung und Entfernung zur betreffenden Einrichtung): -
- Geotope im Gebiet: -

(3) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzbau

Mit der Festlegung von Vorranggebieten Windenergie sind noch keine unmittelbaren Auswirkungen auf Schutzbau verbunden. Die beschriebenen Wirkungen kommen erst mit Errichtung und Betrieb von Windenergieanlagen innerhalb dieser Gebiete zum Tragen.

- (+): Positive Umweltauswirkungen sind zu erwarten.
- (o): Keine negativen Umweltauswirkungen sind zu erwarten.
- (-): Negative Umweltauswirkungen im nicht erheblichen Umfang sind zu erwarten.
- (--): Erhebliche negative Umweltauswirkungen sind zu erwarten.

<ul style="list-style-type: none">• Mensch (Gesundheit, Erholung, Siedlung): Keine erhebliche Beeinträchtigung der menschlichen Gesundheit durch Abstände zu den bestehenden Siedlungen zu erwarten. Auf regionalplanerischer Ebene sind die von Anzahl, Art und Größe der Windenergieanlagen abhängigen Immissionswerte nicht abschätzbar. Im nachgelagerten Genehmigungsverfahren ist zu prüfen, ob eine Begrenzung der Anlagenanzahl oder Betriebseinschränkungen für einzelne Anlagen erforderlich ist. Eine Beeinträchtigung der landschaftsbezogenen Erholungsfunktion durch Emissionen und Veränderung des bestehenden Landschaftsbildes kann nicht ausgeschlossen werden. Keine Beeinträchtigung der touristischen Einrichtungen bzw. Erholungsschwerpunkte zu erwarten.	(o)/(-)
<ul style="list-style-type: none">• Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt: Durch die baulichen Anlagen und Nebeneinrichtungen sind lokal Beeinträchtigungen der biologischen Vielfalt zu erwarten. Durch eine vorsorgende Standortwahl lassen sich Auswirkungen reduzieren. Auf besonders relevante Strukturen wie beispielsweise Baumhöhlen und große Totholzanteile sowie Altbäume und naturschutzfachlich hochwertige Areale ist im Zuge der Erschließung und Bebauung Rücksicht zu nehmen. Das Vorranggebiet überlagert sich mit Dichtezentren von kollisionsgefährdeten	(--)

<p>Brutvogelarten. In Abhängigkeit der sich durch die Windenergieanlagen ergebenden Betroffenheit, sind im Genehmigungsverfahren generelle sowie artspezifische Maßnahmen zum Schutz der biologischen Vielfalt in Anlehnung an den Maßnahmenkatalog im Umweltbericht Teil A (Kapitel 2d) anzugeben.</p>	(-)
<p>Landschaft: Negative Auswirkungen auf das Landschaftsbild durch den Bau von Windenergieanlagen sind zu erwarten. Abschätzung der tatsächlichen Auswirkungen auf das Landschaftsbild ist nur projektbezogen möglich.</p>	(-)
<p>Fläche und Boden: Kleinflächiger dauerhafter Verlust der Bodenfunktionen durch Überbauung (Maststandorte). Temporäre Bodeninanspruchnahme durch Baumaßnahmen. Keine erhöhte Erosion zu erwarten. Beeinträchtigungen bleiben beschränkt auf den Eingriffsort. Gefährdungen der Bodenfunktion durch Schadstoffeinträge können durch geeignete Maßnahmen vermieden werden.</p>	(-)
<p>Wald: Durch den Bau von Windenergieanlagen in Waldgebieten ist mit Rodungen und somit Eingriffen in den Waldbestand zu rechnen. Beeinträchtigungen bleiben beschränkt auf den Eingriffsort. Wiederaufforstungen können nur teilweise am Eingriffsort erfolgen und müssen daher regelmäßig auch an anderen Standorten stattfinden. Eine Wiederherstellung der betroffenen Funktionen ist erst zeitversetzt möglich.</p>	(-)
<p>Luft und Klima: Keine relevanten Auswirkungen auf Mikroklima (z.B. Kaltluftbildung/-austausch) zu erwarten. Großräumig ergibt sich durch die Windenergienutzung ein positiver Klimabeitrag durch CO2-Einsparung.</p>	(o)/(+)
<p>Wasser: Keine Beeinträchtigung des Grundwasser-/ Trinkwasserschutzes zu erwarten. Keine Beeinträchtigung des Überschwemmungsschutzes zu erwarten. Bei situationsangepasster Standortwahl und fachgerechter Planung keine nachteiligen Auswirkungen auf Oberflächengewässer und deren Überschwemmungsgebiete zu erwarten.</p>	(o)
<p>Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter: Auswirkungen auf Ortsbilder möglich. Keine Auswirkungen auf das Erscheinungsbild von Baudenkmalen / Bauensembles zu erwarten. Keine Auswirkungen auf Bodendenkmäler zu erwarten. Abschätzung der tatsächlichen Auswirkungen nur projektbezogen möglich.</p>	(o)/(-)
<p>Wechselbeziehung der Umweltauswirkungen: Auswirkungen auf die Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern können nicht ausgeschlossen werden. Konkrete Bewertungen können auf Regionalplanebene nicht getroffen werden.</p>	

(4) Hinweise zu bekannten Artvorkommen und entsprechenden Minderungsmaßnahmen:

Artenschutz

Für das gegenständliche Vorranggebiet oder dessen nähren Umfeld liegen behördliche Daten zu Vorkommen geschützter Arten vor. Maßnahmen für diese sind der Begründung zu entnehmen.

In Abhängigkeit der spezifischen Vorhabenausgestaltung ist im Genehmigungsverfahren zur Minderung der Umweltauswirkungen sowie zur Gewährleistung der Einhaltung der Vorschriften des § 44 Abs. 1 BNatSchG zu prüfen, welche dieser Maßnahmen konkret erforderlich werden. Diese sind durch die Genehmigungsbehörde anzugeben. Die in der Begründung aufgeführten Maßnahmen sind nicht abschließend und können durch weitere wissenschaftlich anerkannte Maßnahmen ergänzt werden.

Tabelle 1 – Artnachweise (anhand vorhandener Daten)

Artname
Nordfledermaus (<i>Eptesicus nilssonii</i>)

(5) Flächenspezifische Hinweise für das Genehmigungsverfahren

Bei potenziell betroffenen Oberflächengewässern können zu deren Schutz maßgebende Auflagen und Bedingungen in den Genehmigungsverfahren geltend gemacht werden. Eine frühzeitige Abstimmung mit der zuständigen wasserwirtschaftlichen Fachbehörde wird empfohlen.

Es wird auf die Meldepflicht nach Art. 8 BayDSchG beim Auffinden von Bodendenkmälern hingewiesen.

Entwurf vom 02.12.2025

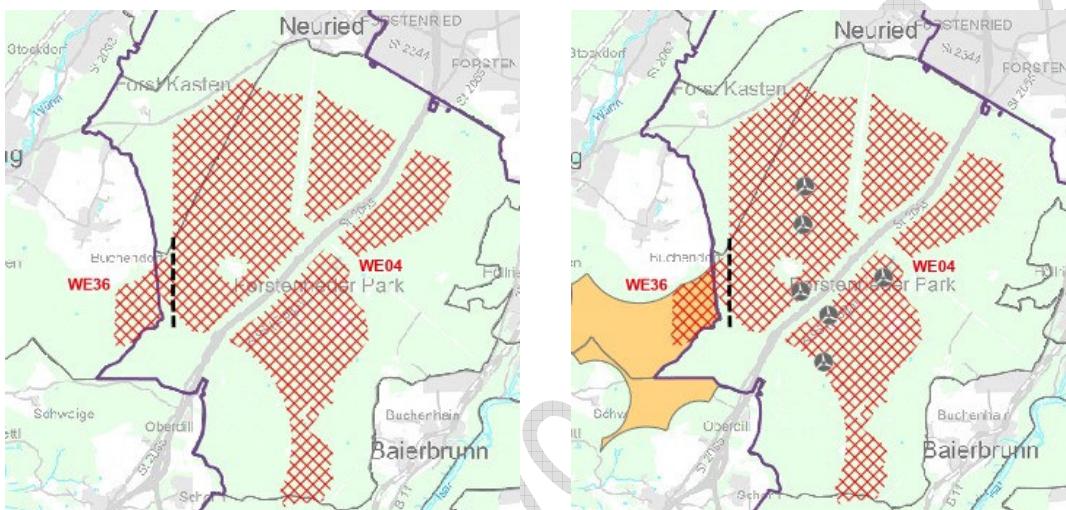
Regionalplan München Sechsundzwanzigste Änderung

Ausschnitt aus Tekturkarte Windenergie zu Karte 2 Siedlung und Versorgung

Energieerzeugung (Windenergie)

Vorranggebiet WE04

Gemeinde(n): Neuried, Forstenrieder Park, Schäftlarn
Landkreis(e): München



Legende

- mit Nr.
Vorranggebiet Windenergie
- rechtswirksame FNP-Darstellung zur Windenergienutzung
(Konzentrationsfläche oder Sondergebiet, Stand 06.08.2025)
- genehmigte Windenergieanlage

Darstellung im Standortbogen ohne Maßstab; Maßstab der Tekturkarte 1:100.000

Vorranggebiet WE04

(1) Gebiet

- Gemeinde(n): Neuried, Forstenrieder Park, Schäftlarn
- Landkreis(e): München
- Flächengröße: 1708,1 ha
- Geländehöhe:
 - Min.-Max. ca. 570 bis 662 m ü. NN
 - Durchschnitt: ca. 595 m ü. NN
- Überlagerung mit rechtswirksamer FNP-Darstellung zur Windenergienutzung (Stand 06.08.2025): -

(2) Planrelevante Umweltmerkmale

(Angaben in ha oder % als absoluter bzw. prozentualer Anteil der Überlagerung mit dem Vorranggebiet;
Angaben in m oder km als kürzeste Entfernung zum VRG)

Naturraum

- Haupteinheit (Ssymank): Unterbayerisches Hügelland und Isar-Inn-Schotterplatten
- Untereinheit (ABSP): Münchener Ebene
- Landschaftsbilteinheit: Waldreiche Münchner Ebene: 085-01-14 Kreuzlingerr Forst und Forstenrieder Park
- Derzeitige Nutzung des Gebietes (gemäß ALKIS): Landwirtschaft, Tagebau, Grube, Steinbruch, Wald
- Waldanteil: 97,6 %

Windgeschwindigkeiten

Windgeschwindigkeit	in 140m Höhe [m/s]	in 160m Höhe [m/s]	in 180m Höhe [m/s]
Min.	5,1	5,3	5,5
Max.	5,4	5,6	5,8
Durchschnitt	5,2	5,4	5,7

Energieerzeugungs- und -versorgungsanlagen im Umkreis von max. 2,5 km

- Umspannwerk: -
- Stromleitung: 110 KV - Leitung vom Umspannwerk Höllriegelskreuth zum Mast Heitmeiersiedlung-Süd - 0,13 km, 110 KV - Leitung vom Umspannwerk Starnberg zum Umspannwerk Höllriegelskreuth - 0,13 km
- bestehende WEA im VRG bzw. im Umkreis von 2,5 km (Stand 06.08.2025): -
- genehmigte WEA im VRG bzw. im Umkreis von 2,5 km (Stand 06.08.2025; nur im Reg.-Bez. Obb.): 6 - WEA innerhalb;
- weitere Anlagen zur Energieerzeugung: -

Besonderheiten

- Lage im höhenbeschränkten Bereich zwischen 230 bis unter 267 m ü. GOK aufgrund MVA Radarführungsmindesthöhe [davon betroffener Flächenanteil des VRG]: -
- Lage im Interessensgebiet der Luftverteidigungsradaranlage Haindlfing: 44,1 km, 1616 ha, 95 %
- Lage im Schutzbereich von Einrichtungen des zivilen Luftverkehrs (Überlagerung und Entfernung zur betreffenden Einrichtung): Hubschraubersonderlandeplatz Klinikum Großhadern - 3,7 km, 30 ha, 2 %;
- infrastrukturelle Besonderheiten der Fläche im Umkreis von max. 0,55 km:
 - Pipeline: Erdgasleitung Wolfersberg - Kissing – 0,0 km; Erdgasleitung von Baierbrunn nach Geretsried-Stein – 0,2 km
 - Straßen: K M 4 - 0,11 km, L 2065 - 0,15 km, A 95 - 0,19 km
 - Schiene: -

Schutzwert Mensch (Gesundheit, Erholung, Siedlung)

- Wohnbauflächen (FNP): 1,00 km
- Gemischte Bauflächen (FNP): 1,13 km

- Weiler / Wohnbebauung im Außenbereich: 0,60 km
- Gewerbliche Bauflächen (FNP): 0,83 km
- Hauptsiedlungsbereich gemäß Regionalplan im Umkreis von max. 1 km: 0,75 km
- Georisiken (gemäß LfU Georisiken Karte) im Umkreis von max. 1 km: -

Schutzbereich Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt im Umkreis von max. 1 km

- Nationalpark, Naturschutzgebiet, Natura 2000-Gebiet
 - Nationalpark: -
 - Naturschutzgebiet: -
 - Ramsar-Gebiet: -
 - Natura 2000-Gebiete:
 - FFH: 7934-302 Eichelgarten im Forstenrieder Park – 0,0 km
 - SPA: -
- weitere Schutzgebiete nach BNatSchG
 - amtlich kartierte Biotope: -
 - Naturpark: -
 - Landschaftsschutzgebiet: LSG: Forstenrieder Park einschließlich Forst Kasten und Fürstenrieder Wald; Lkr. München 1701 ha, 100 %
 - Naturdenkmal: -
 - Landschaftsbestandteil: -
- Artenschutz:
 - Dichtezentren 1: -
 - Dichtezentren 2: Rotmilan 6 %, Wanderfalke 5 %, Wespenbussard 56 %
 - Sich überlagernde Dichtezentren 2: 2-fach Überlagerung von Rotmilan / Wespenbussard zu 6 %
 - Wiesenbrüterkulisse: -
 - Feldvogelkulisse: -
 - In den behördlichen Datenbanken finden sich Hinweise zu Vorkommen von kollisionsgefährdeten Brutvogelarten, streng geschützten Fledermäusen sowie waldtypischen Vogelarten (vgl. Tabelle 1, Punkt (4)).

Schutzbereich Landschaft

- Bewertung Orts- und Landschaftsbild (gemäß LfU Landschaftsbildbewertung):
 - Landschaftserleben: 085-01-14 Kreuzlinger Forst und Forstenrieder Park, Wertstufe überwiegend hoch, Landschaftserleben mit Erholungswirkung - 'hohe Erholungswirksamkeit'
 - Angabe zu landschaftsprägenden Höhenzügen: -
- Landschaftliches VBG: Landschaftliches Vorbehaltsgebiet Nr.: 06.4 Großflächige Waldgebiete d. Schotterebene südwestlich v. München mit Übergang i.d. Ammer-Loisach-Hügelland 7 ha, < 0,5 %

Schutzbereich Fläche und Boden im Umkreis von max. 1 km

- VRG Bodenschätz: Vorranggebiet für Bodenschätz - Kies und Sand Nr.: 804 - 0,8 km
- VBG Bodenschätz: -
- Landwirtschaftliche Bonität nach Acker und Grünlandzahlen im Gebiet: von 6 bis 43
- Moorböden: -

Schutzbereich Wald im Umkreis von max. 1 km

- Waldanteil: 1666 ha, 97,6 %
- Bannwald, Schutzwald, Erholungswald (nach BayWaldG):
 - Bannwald: Forstenrieder Park und der Staatsforst Unterbrunn mit den umgebenden Wäldern 1708,1 ha, 100 %
 - Schutzwald: -
 - Erholungswald: -

- Funktionswald gemäß Waldfunktionsplan (Wald mit besonderer Bedeutung): 1625,1 ha, 95,1 %, davon: Erholungswald Stufe I 995,3 ha, 58,3 %, Erholungswald Stufe II 629,8 ha, 36,9 %, Klimaschutz, Immissions- und Lärmschutz 65 ha, 3,8 %, regionaler Klimaschutz 1560,2 ha, 91,3 % Lebensraum, biologische Vielfalt und Landschaftsbild 1,9 ha, 0,1 %
- Naturwald: 2,56 ha, 0,15 %
- Naturwaldreservat: -

Schutzbau Luft und Klima

- Regionaler Grüngürtel: Regionaler Grüngürtel Nr.: 7 Starnberger See / Würmtal sowie flankierende Waldkomplexe 1708 ha, 100 %

Schutzbau Wasser

- Förmlich festgesetztes Überschwemmungsgebiet: -
- vorläufig gesichertes Überschwemmungsgebiet: -
- Polderflächen / Hochwasserschutz: -
- Wasserschutzgebiet: III 430,2 ha, 25 %
- Heilquellschutzgebiet: -

Schutzbau kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter

- Bodendenkmal im Gebiet: D-1-7934-0311 Grabhügel vorgeschichtlicher Zeitstellung, D-1-7934-0313 Grabhügel vorgeschichtlicher Zeitstellung, D-1-7934-0312 Grabhügel vorgeschichtlicher Zeitstellung, D-1-7934-0315 Grabhügel vorgeschichtlicher Zeitstellung, D-1-7934-0314 Grabhügel vorgeschichtlicher Zeitstellung, D-1-7934-0308 Grabhügel vorgeschichtlicher Zeitstellung, D-1-7934-0309 Grabhügel vorgeschichtlicher Zeitstellung, D-1-7934-0310 Grabhügel vorgeschichtlicher Zeitstellung, D-1-7934-0354 Grabhügel vorgeschichtlicher Zeitstellung, D-1-7934-0355 Grabhügel vorgeschichtlicher Zeitstellung, D-1-7934-0334 Grabhügel vorgeschichtlicher Zeitstellung, D-1-7934-0333 Grabhügel vorgeschichtlicher Zeitstellung, D-1-7934-0332 Grabhügel vorgeschichtlicher Zeitstellung, D-1-7934-0347 Grabhügel vorgeschichtlicher Zeitstellung, D-1-7934-0091 Grabhügel vorgeschichtlicher Zeitstellung, D-1-7934-0345 Grabhügel vorgeschichtlicher Zeitstellung, D-1-7934-0343 Grabhügel vorgeschichtlicher Zeitstellung, D-1-7934-0098 Grabhügel vorgeschichtlicher Zeitstellung, D-1-7934-0099 Grabhügel vorgeschichtlicher Zeitstellung, D-1-7934-0102 Verebneter Grabhügel vorgeschichtlicher Zeitstellung, D-1-7934-0103 Verebneter Grabhügel vorgeschichtlicher Zeitstellung, D-1-7934-0105 Grabhügel vorgeschichtlicher Zeitstellung, D-1-7934-0109 Grabhügel vorgeschichtlicher Zeitstellung, D-1-7934-0096 Straße der römischen Kaiserzeit mit begleitenden Materialentnahmegruben (Teilstück der Trasse Augsburg-Salzburg)
- Baudenkmal / Denkmal im Gebiet und im Umkreis von 0,55 km: D-1-84-452-3 Gedenkstein zur Erinnerung an die Römerstraße Augsburg - Salzburg, Mitte 19. Jh - 0,1 km, D-1-84-132-7 Preysing-Denkmal, Steinobelisk auf schlankem Sockel mit figürlichen Darstellungen und Inschriften, nach 1735 - 0,2 km
- Besonders landschaftsprägendes Denkmal im Umkreis von 10 km: -
- Lage im Prüfbereich einer wissenschaftlichen Messstation (Überlagerung und Entfernung zur betreffenden Einrichtung): Erdbebenmessstation MGS01 Warnberg - 1,5 km; 40 ha, 2 %
- Geotope im Gebiet: -

(3) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzbau

Mit der Festlegung von Vorranggebieten Windenergie sind noch keine unmittelbaren Auswirkungen auf Umweltgüter verbunden. Die beschriebenen Wirkungen kommen erst mit Errichtung und Betrieb von Windenergieanlagen innerhalb dieser Gebiete zum Tragen.

- (+): Positive Umweltauswirkungen sind zu erwarten.
- (o): Keine negativen Umweltauswirkungen sind zu erwarten.
- (-): Negative Umweltauswirkungen im nicht erheblichen Umfang sind zu erwarten.
- (--): Erhebliche negative Umweltauswirkungen sind zu erwarten.

<p>• Mensch (Gesundheit, Erholung, Siedlung):</p> <p>Keine erhebliche Beeinträchtigung der menschlichen Gesundheit durch Abstände zu den bestehenden Siedlungen zu erwarten. Auf regionalplanerischer Ebene sind die von Anzahl, Art und Größe der Windenergieanlagen abhängigen Immissionswerte nicht abschätzbar. Im nachgelagerten Genehmigungsverfahren ist zu prüfen, ob eine Begrenzung der Anlagenanzahl oder Betriebseinschränkungen für einzelne Anlagen erforderlich ist.</p> <p>Eine Beeinträchtigung der landschaftsbezogenen Erholungsfunktion durch Emissionen und Veränderung des bestehenden Landschaftsbildes kann nicht ausgeschlossen werden. Keine Beeinträchtigung der touristischen Einrichtungen bzw. Erholungsschwerpunkte zu erwarten.</p>	(o)/(-)
<p>• Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt:</p> <p>Durch die baulichen Anlagen und Nebeneinrichtungen sind lokal Beeinträchtigungen der biologischen Vielfalt zu erwarten. Durch eine vorsorgende Standortwahl lassen sich Auswirkungen reduzieren.</p> <p>Auf besonders relevante Strukturen wie beispielsweise Baumhöhlen und große Totholzanteile sowie Altbäume und naturschutzfachlich hochwertige Areale ist im Zuge der Erschließung und Bebauung Rücksicht zu nehmen.</p> <p>Das Vorranggebiet überlagert sich in Teilen mit Dichtezentren kollisionsgefährdeter Brutvogelarten. In Abhängigkeit der sich durch die Windenergieanlagen ergebenden Betroffenheit, sind im Genehmigungsverfahren generelle sowie artspezifische Maßnahmen zum Schutz der biologischen Vielfalt in Anlehnung an den Maßnahmenkatalog im Umweltbericht Teil A (Kapitel 2d) anzuordnen.</p>	(-)/(--)
<p>• Landschaft:</p> <p>Negative Auswirkungen auf das Landschaftsbild durch den Bau von Windenergieanlagen sind zu erwarten. Abschätzung der tatsächlichen Auswirkungen auf das Landschaftsbild ist nur projektbezogen möglich.</p>	(-)
<p>• Fläche und Boden:</p> <p>Kleinflächiger dauerhafter Verlust der Bodenfunktionen durch Überbauung (Maststandorte). Temporäre Bodeninanspruchnahme durch Baumaßnahmen. Keine erhöhte Erosion zu erwarten. Beeinträchtigungen bleiben beschränkt auf den Eingriffsort. Gefährdungen der Bodenfunktion durch Schadstoffeinträge können durch geeignete Maßnahmen vermieden werden.</p>	(-)
<p>• Wald:</p> <p>Durch den Bau von Windenergieanlagen in Waldgebieten ist mit Rodungen und somit Eingriffen in den Waldbestand zu rechnen. Dies bedeutet bei vorliegendem Standort einen Eingriff in den Bannwald. Im Falle einer Rodung des Bannwaldes ist angrenzend an den Bannwald ein flächengleicher Wald neu zu begründen. Beeinträchtigungen bleiben beschränkt auf den Eingriffsort. Wiederaufforstungen können nur teilweise am Eingriffsort erfolgen und müssen daher regelmäßig auch an anderen Standorten stattfinden. Eine Wiederherstellung der betroffenen Funktionen ist erst zeitversetzt möglich. Die im Vorranggebiet enthaltenen Naturwaldflächen dürfen nach BayWaldG nicht gerodet werden. In konkreten Genehmigungsverfahren kann für entsprechende Standorte keine Rodungserlaubnis erteilt werden.</p>	(-)
<p>• Luft und Klima:</p> <p>Keine relevanten Auswirkungen auf Mikroklima (z.B. Kaltluftbildung/-austausch) zu erwarten. Großräumig ergibt sich durch die Windenergienutzung ein positiver Klimabeitrag durch CO2-Einsparung.</p>	(o)/(+)
<p>• Wasser:</p> <p>Beeinträchtigung des Grundwasser-/ Trinkwasserschutzes möglich. Die Errichtung von Windenergieanlagen in Wasserschutzgebieten der Zone III A, III und III B ist im Genehmigungsverfahren wasserrechtlich zu beurteilen. Hier kann es zu Einschränkungen</p>	(o)/(-)

der Windenergienutzung mit entsprechend fachlich erforderlichen Bedingungen und Auflagen kommen. Die Verträglichkeit mit dem Trinkwasserschutz ist zwingend sicherzustellen. Es wird eine frühzeitige Abstimmung mit der zuständigen wasserwirtschaftlichen Fachbehörde insbesondere zu Standort, Abwicklung und Erschließung der Windenergieanlage empfohlen.

Keine Beeinträchtigung des Überschwemmungsschutzes zu erwarten. Bei situationsangepasster Standortwahl und fachgerechter Planung keine nachteiligen Auswirkungen auf Oberflächengewässer und deren Überschwemmungsgebiete zu erwarten.

• Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter:

Auswirkungen auf Ortsbilder möglich. Auswirkungen auf das Erscheinungsbild von Baudenkmälern / Bauensembles möglich. Auswirkungen auf Bodendenkmäler möglich. Durch geeignete Standortwahl kann dem im Genehmigungsverfahren Rechnung getragen werden. Abschätzung der tatsächlichen Auswirkungen nur projektbezogen möglich.

(o)/(-)

• Wechselbeziehung der Umweltauswirkungen:

Auswirkungen auf die Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern können nicht ausgeschlossen werden. Konkrete Bewertungen können auf Regionalplanebene nicht getroffen werden.

(4) Hinweise zu bekannten Artvorkommen und entsprechenden Minderungsmaßnahmen:

ArtenSchutz

Für das gegenständliche Vorranggebiet und dessen näheren Umfeld liegen keine behördlichen Daten zu Vorkommen geschützter Arten vor. In Abhängigkeit der spezifischen Vorhabenausgestaltung sowie der Datenlage zum Zeitpunkt des Genehmigungsverfahrens ist zur Minderung der Umweltauswirkungen sowie zur Gewährleistung der Einhaltung der Vorschriften des § 44 Abs. 1 BNatSchG zu prüfen, ob und wenn ja welche Maßnahmen konkret erforderlich werden. Diese sind durch die Genehmigungsbehörde anzuordnen.

Tabelle 1 – Artnachweise (anhand vorhandener Daten)

Artname
Bartfledermaus (<i>Myotis brandtii</i>)
Zwergfledermaus (<i>Pipistrellus pipistrellus</i>)
Sperlingskauz (<i>Glaucidium passerinum</i>)
Wespenbussard (<i>Pernis apivorus</i>)

(5) Flächenspezifische Hinweise für das Genehmigungsverfahren

Bei potenziell betroffenen Oberflächengewässern können zu deren Schutz maßgebende Auflagen und Bedingungen in den Genehmigungsverfahren geltend gemacht werden. Eine frühzeitige Abstimmung mit der zuständigen wasserwirtschaftlichen Fachbehörde wird empfohlen.

Es wird aus bodendenkmalpflegerischer Sicht auf die Festsetzung geeigneter Ausgleichs- / Ersatzmaßnahmen im Umkreis von 200 m um Denkmalflächen hingewiesen. Es wird auf die Meldepflicht nach Art. 8 BayDSchG beim Auffinden von Bodendenkmälern hingewiesen.

Die bayernnets GmbH verweist auf die Gastransportleitung Egmatting-Kissing (EK26/2600) DN500/PN70 mit Begleitkabel im Bereich des Vorranggebiets.

Im Umfeld des Vorranggebiets liegt eine Altbohrung vor.

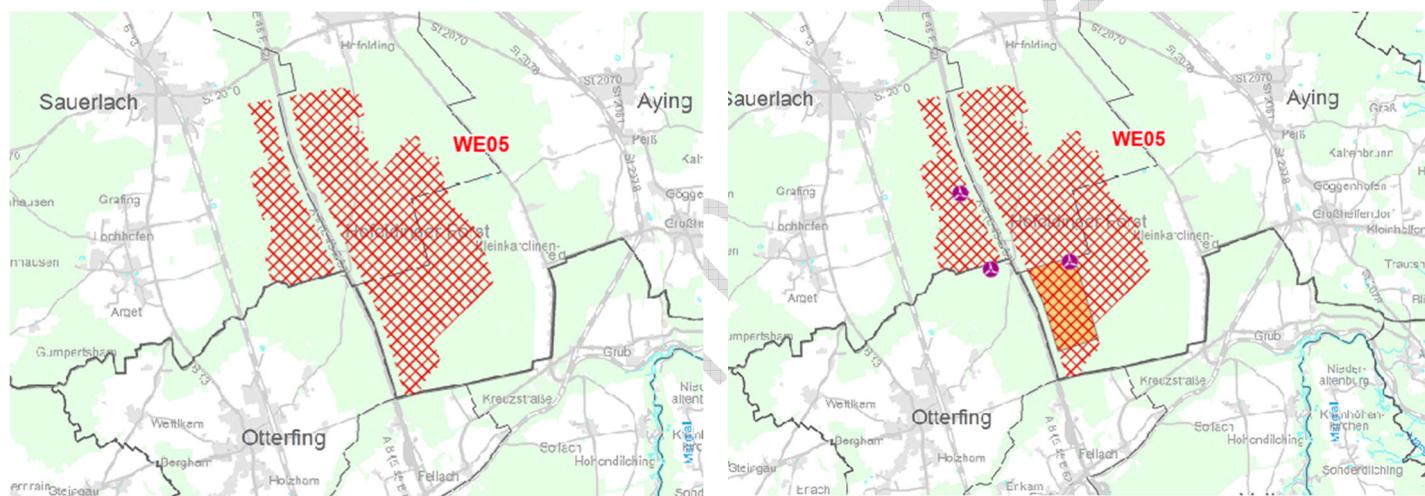
Regionalplan München Sechsundzwanzigste Änderung

Ausschnitt aus Tekturkarte Windenergie zu Karte 2 Siedlung und Versorgung

Energieerzeugung (Windenergie)

Vorranggebiet WE05

Gemeinde(n): Brunnthal, Sauerlach, Aying
Landkreis(e): München



Legende

- mit Nr. Vorranggebiet Windenergie
- rechtswirksame FNP-Darstellung zur Windenergienutzung
(Konzentrationsfläche oder Sondergebiet, Stand 06.08.2025)
- bestehende Windenergieanlage

Darstellung im Standortbogen ohne Maßstab; Maßstab der Tekturkarte 1:100.000

Vorranggebiet WE05

(1) Gebiet

- Gemeinde(n): Brunnthal, Sauerlach, Aying
- Landkreis(e): München
- Flächengröße: 1394,8 ha
- Geländehöhe:
 - Min.-Max. ca. 616 bis 656 m ü. NN
 - Durchschnitt: ca. 634 m ü. NN
- Überlagerung mit rechtswirksamer FNP-Darstellung zur Windenergienutzung (Stand 06.08.2025): 165 ha, 11,8 % (Aying)

(2) Planrelevante Umweltmerkmale

(Angaben in ha oder % als absoluter bzw. prozentualer Anteil der Überlagerung mit dem Vorranggebiet;
Angaben in m oder km als kürzeste Entfernung zum VRG)

Naturraum

- Haupteinheit (Ssymank): Unterbayerisches Hügelland und Isar-Inn-Schotterplatten
- Untereinheit (ABSP): Münchener Ebene, Münchener Ebene
- Landschaftsbilteinheit: Waldreiche Münchner Ebene: 085-01-17 München südliche Wälder, Waldreiche Münchner Ebene: 085-02-14 München südliche Wälder
- Derzeitige Nutzung des Gebietes (gemäß ALKIS): Landwirtschaft, Tagebau, Grube, Steinbruch, Wald
- Waldanteil: 99,3 %

Windgeschwindigkeiten

Windgeschwindigkeit	in 140m Höhe [m/s]	in 160m Höhe [m/s]	in 180m Höhe [m/s]
Min.	4,9	5,0	5,2
Max.	5,0	5,2	5,4
Durchschnitt	5,0	5,2	5,4

Energieerzeugungs- und -versorgungsanlagen im Umkreis von max. 2,5 km

- Umspannwerk: Umspannwerk Sauerlach – 0,77 km
- Stromleitung: 110 KV - Leitung vom Umspannwerk Hohenbrunn zum Umspannwerk Waakirchen – 0,68 km
- bestehende WEA im VRG bzw. im Umkreis von 2,5 km (Stand 06.08.2025): 2 WEA innerhalb; 1 WEA im Umkreis (1 - 0,1 km entfernt zum VRG)
- genehmigte WEA im VRG bzw. im Umkreis von 2,5 km (Stand 06.08.2025; nur im Reg.-Bez. Obb.): -
- weitere Anlagen zur Energieerzeugung: Freiflächen-Photovoltaikanlage - 0,5 km, Freiflächen-Photovoltaikanlage - 0,7 km

Besonderheiten

- Lage im höhenbeschränkten Bereich zwischen 230 bis unter 267 m ü. GOK aufgrund MVA Radarführungsmindesthöhe [davon betroffener Flächenanteil des VRG]: -
- Lage im Interessensgebiet der Luftverteidigungsradaranlage Haindlfing: -
- Lage im Schutzbereich von Einrichtungen des zivilen Luftverkehrs (Überlagerung und Entfernung zur betreffenden Einrichtung): UL-Sonderlandeplatz Sollach - 3,7 km, 25 ha, 2 %
- infrastrukturelle Besonderheiten der Fläche im Umkreis von max. 0,55 km:
 - Pipeline: -
 - Straßen: A 8 - 0,19 km, L 2070 - 0,48 km
 - Schiene: -

Schutgzut Mensch (Gesundheit, Erholung, Siedlung)

- Wohnbauflächen (FNP): 1,14 km

- Gemischte Bauflächen (FNP): 1,02 km
- Weiler / Wohnbebauung im Außenbereich: 0,60 km
- Gewerbliche Bauflächen (FNP): 0,66 km
- Hauptsiedlungsbereich gemäß Regionalplan im Umkreis von max. 1 km: 0,72 km
- Georisiken (gemäß LfU Georisiken Karte) im Umkreis von max. 1 km: -

Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt im Umkreis von max. 1 km

- Nationalpark, Naturschutzgebiet, Natura 2000-Gebiet
 - Nationalpark: -
 - Naturschutzgebiet: -
 - Ramsar-Gebiet: -
 - Natura 2000-Gebiete:
 - FFH: -
 - SPA: -
- weitere Schutzgebiete nach BNatSchG
 - amtlich kartierte Biotope: -
 - Naturpark: -
 - Landschaftsschutzgebiet: LSG: Hofoldinger Forst und Höhenkirchener Forst; Lkr. München 971 ha, 70 %
 - Naturdenkmal: -
 - Landschaftsbestandteil: -
- Artenschutz:
 - Dichtezentren 1: -
 - Dichtezentren 2: -
 - Sich überlagernde Dichtezentren 2: -
 - Wiesenbrüterkulisse: -
 - Feldvogelkulisse: -

Schutzgut Landschaft

- Bewertung Orts- und Landschaftsbild (gemäß LfU Landschaftsbildbewertung):
 - Landschaftserleben: 085-01-17 München südliche Wälder, 085-02-14 München südliche Wälder, Wertstufe 085-01-17: überwiegend mittel, 085-02-14: überwiegend mittel, Landschaftserleben mit Erholungswirkung - '085-01-17: mittlere Erholungswirksamkeit, 085-02-14: mittlere Erholungswirksamkeit'
 - Angabe zu landschaftsprägenden Höhenzügen: -
- Landschaftliches VBG: Landschaftliches Vorbehaltsgebiet Nr.: 06.6 Großflächige Waldgebiete der Schotterebene südöstlich von München mit Übergang zur Jungmoräne, Landschaftliches Vorbehaltsgebiet Nr.: 06.6 Großflächige Waldgebiete der Schotterebene südöstlich von München mit Übergang zur Jungmoräne, Landschaftliches Vorbehaltsgebiet Nr.: 06.6 Großflächige Waldgebiete der Schotterebene südöstlich von München mit Übergang zur Jungmoräne 422 ha, 30 %

Schutzgut Fläche und Boden im Umkreis von max. 1 km

- VRG Bodenschätz: -
- VBG Bodenschätz: -
- Landwirtschaftliche Bonität nach Acker und Grünlandzahlen im Gebiet: von 18 bis 35
- Moorböden: -

Schutzgut Wald im Umkreis von max. 1 km

- Waldanteil: 1385 ha, 99,3 %
- Bannwald, Schutzwald, Erholungswald (nach BayWaldG):
 - Bannwald: Hofoldinger Forst mit Hofoldinger Holz 1394,7 ha, 100 %
 - Schutzwald: -

- Erholungswald: -
- Funktionswald gemäß Waldfunktionsplan (Wald mit besonderer Bedeutung): 1333,8 ha, 95,6 %, davon:
regionaler Klimaschutz 1333,8 ha, 95,6 %
- Naturwald: -
- Naturwaldreservat: -

Schutzbau Luft und Klima

- Regionaler Grüngzug: Regionaler Grüngzug Nr.: 11 Höhenkirchener Forst / Truderinger Wald 1395 ha, 100 %

Schutzbau Wasser

- Förmlich festgesetztes Überschwemmungsgebiet: -
- vorläufig gesichertes Überschwemmungsgebiet: -
- Polderflächen / Hochwasserschutz: -
- Wasserschutzgebiet: IIIB 525,4 ha, 38 %
- Heilquellschutzgebiet: -

Schutzbau kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter

- Bodendenkmal im Gebiet: D-1-8036-0156 Grabhügel vorgeschichtlicher Zeitstellung
- Baudenkmal / Denkmal im Gebiet und im Umkreis von 0,55 km: D-1-82-120-23 Waldkapelle, sog. Forstkapelle, kleiner offener Satteldachbau, wohl 1. Hälfte 19. Jh.; mit Ausstattung - 0,5 km
- Besonders landschaftsprägendes Denkmal im Umkreis von 10 km: -
- Lage im Prüfbereich einer wissenschaftlichen Messstation (Überlagerung und Entfernung zur betreffenden Einrichtung): Erdbebenmessstation MGS04 Faistenhaar - 1,3 km; 53 ha, 4 %
- Geotope im Gebiet: -

(3) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzbau

Mit der Festlegung von Vorranggebieten Windenergie sind noch keine unmittelbaren Auswirkungen auf Umweltgüter verbunden. Die beschriebenen Wirkungen kommen erst mit Errichtung und Betrieb von Windenergieanlagen innerhalb dieser Gebiete zum Tragen.

- (+): Positive Umweltauswirkungen sind zu erwarten.
- (o): Keine negativen Umweltauswirkungen sind zu erwarten.
- (-): Negative Umweltauswirkungen im nicht erheblichen Umfang sind zu erwarten.
- (--): Erhebliche negative Umweltauswirkungen sind zu erwarten.

<ul style="list-style-type: none">• Mensch (Gesundheit, Erholung, Siedlung): Keine erhebliche Beeinträchtigung der menschlichen Gesundheit durch Abstände zu den bestehenden Siedlungen zu erwarten. Auf regionalplanerischer Ebene sind die von der Anzahl, Art und Größe der Windenergieanlagen abhängigen Immissionswerte nicht abschätzbar. Daher muss im immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren detailliert geprüft werden, ob eine Begrenzung der Anlagenanzahl oder Betriebseinschränkungen für einzelne Anlagen erforderlich sind. Beeinträchtigung der naturbezogenen Erholungsfunktion durch Emissionen und Veränderung des bestehenden Landschaftsbildes zu erwarten. Keine Beeinträchtigung der touristischen Einrichtungen bzw. Erholungsschwerpunkte zu erwarten.	(o)/(-)
<ul style="list-style-type: none">• Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt: Durch die baulichen Anlagen und Nebeneinrichtungen sind lokal Beeinträchtigungen der biologischen Vielfalt zu erwarten. Durch eine vorsorgende Standortwahl lassen sich Auswirkungen reduzieren. Auf besonders relevante Strukturen wie beispielsweise Baumhöhlen und große	(-)

Totholzanteile sowie Altbäume und naturschutzfachlich hochwertige Areale ist im Zuge der Erschließung und Bebauung Rücksicht zu nehmen. Es sind keine artenschutzrechtlichen Betroffenheiten bekannt (vgl. Hinweise unter Punkt 4). In Abhängigkeit der sich durch die Windenergieanlagen ergebenden Betroffenheit, sind im Genehmigungsverfahren generelle sowie artspezifische Maßnahmen zum Schutz der biologischen Vielfalt in Anlehnung an den Maßnahmenkatalog im Umweltbericht Teil A (Kapitel 2d) anzutragen.	(-)
• Landschaft: Negative Auswirkungen auf das Landschaftsbild durch den Bau von Windenergieanlagen sind zu erwarten. Abschätzung der tatsächlichen Auswirkungen auf das Landschaftsbild ist nur projektbezogen möglich.	(-)
• Fläche und Boden: Kleinflächiger dauerhafter Verlust der Bodenfunktionen durch Überbauung (Maststandorte). Temporäre Bodeninanspruchnahme durch Baumaßnahmen. Keine erhöhte Erosion zu erwarten. Beeinträchtigungen bleiben beschränkt auf den Eingriffsort. Gefährdungen der Bodenfunktion durch Schadstoffeinträge können durch geeignete Maßnahmen vermieden werden.	(-)
• Wald: Durch den Bau von Windenergieanlagen in Waldgebieten ist mit Rodungen und somit Eingriffen in den Waldbestand zu rechnen. Dies bedeutet bei vorliegendem Standort einen Eingriff in den Bannwald. Im Falle einer Rodung des Bannwaldes ist angrenzend an den Bannwald ein flächengleicher Wald neu zu begründen. Beeinträchtigungen bleiben beschränkt auf den Eingriffsort. Wiederaufforstungen können nur teilweise am Eingriffsort erfolgen und müssen daher regelmäßig auch an anderen Standorten stattfinden. Eine Wiederherstellung der betroffenen Funktionen ist erst zeitversetzt möglich. Aufgrund kiesiger, flachgründiger Böden besteht eine hohe Sturmwurfgefahr. Bei der Projektierung von konkreten Anlagen und Zuwegungen muss damit gerechnet werden, dass eine Rodung an konkreten Standorten nicht erlaubnisfähig ist.	(-)
• Luft und Klima: Keine relevanten Auswirkungen auf Mikroklima (z.B. Kaltluftbildung/-austausch) zu erwarten. Großräumig ergibt sich durch die Windenergienutzung ein positiver Klimabeitrag durch CO2-Einsparung.	(o)/(+)
• Wasser: Beeinträchtigung des Grundwasser-/ Trinkwasserschutzes möglich. Die Errichtung von Windenergieanlagen in Wasserschutzgebieten der Zone III A, III und III B ist im Genehmigungsverfahren wasserrechtlich zu beurteilen. Hier kann es zu Einschränkungen der Windenergienutzung mit entsprechend fachlich erforderlichen Bedingungen und Auflagen kommen. Die Verträglichkeit mit dem Trinkwasserschutz ist zwingend sicherzustellen. Es wird eine frühzeitige Abstimmung mit der zuständigen wasserwirtschaftlichen Fachbehörde insbesondere zu Standort, Abwicklung und Erschließung der Windenergieanlage empfohlen. Gegebenenfalls Beeinträchtigungen des Grundwasser-/ Trinkwasserschutzes aufgrund potenzieller Neuausweisung / Erweiterung von Wasserschutzgebieten möglich. Keine Beeinträchtigung des Überschwemmungsschutzes zu erwarten. Bei situationsangepasster Standortwahl und fachgerechter Planung keine nachteiligen Auswirkungen auf Oberflächengewässer und deren Überschwemmungsgebiete zu erwarten.	(o)/(-)
• Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter: Auswirkungen auf Ortsbilder möglich. Auswirkungen auf das Erscheinungsbild von Baudenkmalen / Bauensembles möglich. Auswirkungen auf Bodendenkmäler möglich. Durch geeignete Standortwahl kann dem im Genehmigungsverfahren Rechnung getragen werden. Abschätzung der tatsächlichen Auswirkungen nur projektbezogen möglich.	(o)/(-)
• Wechselbeziehung der Umweltauswirkungen:	

Auswirkungen auf die Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern können nicht ausgeschlossen werden. Konkrete Bewertungen können auf Regionalplanebene nicht getroffen werden.

(4) Hinweise zu bekannten Artvorkommen und entsprechenden Minderungsmaßnahmen: Artenschutz

Für das gegenständliche Vorranggebiet und dessen näheren Umfeld liegen keine behördlichen Daten zu Vorkommen geschützter Arten vor. In Abhängigkeit der spezifischen Vorhabenausgestaltung sowie der Datenlage zum Zeitpunkt des Genehmigungsverfahrens ist zur Minderung der Umweltauswirkungen sowie zur Gewährleistung der Einhaltung der Vorschriften des § 44 Abs. 1 BNatSchG zu prüfen, ob und wenn ja welche Maßnahmen konkret erforderlich werden. Diese sind durch die Genehmigungsbehörde anzuordnen.

(5) Flächenspezifische Hinweise für das Genehmigungsverfahren

Im Bereich des Vorranggebietes und/oder dessen Umfeld bestehen Planungen zu einer möglichen Neuausweisung / Erweiterung von Wasserschutzgebieten. Eine frühzeitige Abstimmung mit der zuständigen wasserwirtschaftlichen Fachbehörde wird empfohlen.

Bei potenziell betroffenen Oberflächengewässern können zu deren Schutz maßgebende Auflagen und Bedingungen in den Genehmigungsverfahren geltend gemacht werden. Eine frühzeitige Abstimmung mit der zuständigen wasserwirtschaftlichen Fachbehörde wird empfohlen.

Es wird aus bodendenkmalpflegerischer Sicht auf die Festsetzung geeigneter Ausgleichs- / Ersatzmaßnahmen im Umkreis von 200 m um Denkmalflächen hingewiesen. Es wird auf die Meldepflicht nach Art. 8 BayDSchG beim Auffinden von Bodendenkmälern hingewiesen.

Bei Standortplanungen von Windenergieanlagen in Nähe der Autobahn wird eine frühzeitige fachbehördliche Abstimmung empfohlen. Es wird auf das Ausbauvorhaben "8-streifiger Ausbauabschnitt A8 Ost, AS Hofoldinger Forst – AS Holzkirchen" verwiesen.

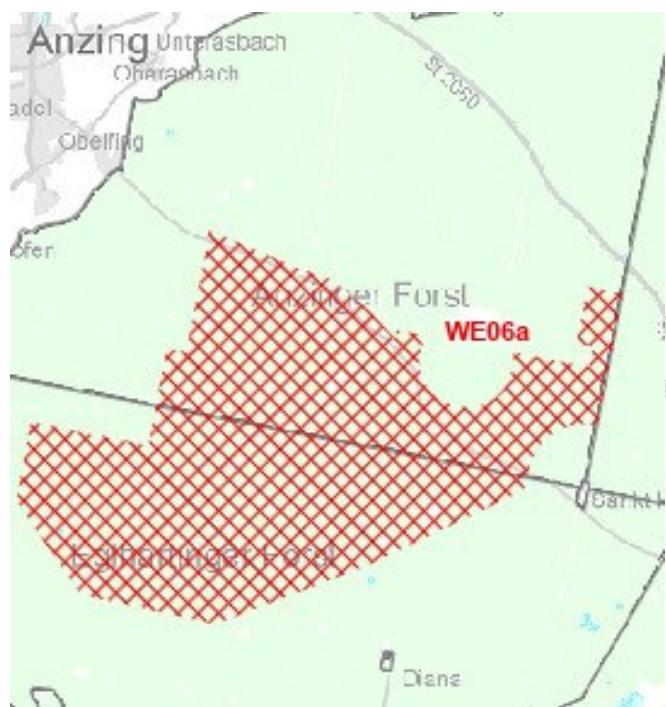
Regionalplan München Sechsundzwanzigste Änderung

Ausschnitt aus Tekturkarte Windenergie zu Karte 2 Siedlung und Versorgung

Energieerzeugung (Windenergie)

Vorranggebiet WE06a

Gemeinde(n): Anzinger Forst, Ebersberger Forst, Eglhartinger Forst
Landkreis(e): Ebersberg



Legende

mit Nr. Vorranggebiet Windenergie

Darstellung im Standortbogen ohne Maßstab; Maßstab der Tekturkarte 1:100.000

Vorranggebiet WE06a

(1) Gebiet

- Gemeinde(n): Anzinger Forst, Ebersberger Forst, Eglhartinger Forst
- Landkreis(e): Ebersberg
- Flächengröße: 1440,8 ha
- Geländehöhe:
 - Min.-Max. ca. 521 bis 555 m ü. NN
 - Durchschnitt: ca. 540 m ü. NN
- Überlagerung mit rechtswirksamer FNP-Darstellung zur Windenergienutzung (Stand 06.08.2025): -

(2) Planrelevante Umweltmerkmale

(Angaben in ha oder % als absoluter bzw. prozentualer Anteil der Überlagerung mit dem Vorranggebiet; Angaben in m oder km als kürzeste Entfernung zum VRG)

Naturraum

- Haupteinheit (Ssymank): Unterbayerisches Hügelland und Isar-Inn-Schotterplatten
- Untereinheit (ABSP): Münchener Ebene
- Landschaftsbilteinheit: Waldreiche Münchner Ebene: 085-03-14 Ebersberger Forst
- Derzeitige Nutzung des Gebietes (gemäß ALKIS): Landwirtschaft, Tagebau, Grube, Steinbruch, Wald
- Waldanteil: 98,1 %

Windgeschwindigkeiten

Windgeschwindigkeit	in 140m Höhe [m/s]	in 160m Höhe [m/s]	in 180m Höhe [m/s]
Min.	5,1	5,3	5,5
Max.	5,2	5,5	5,7
Durchschnitt	5,2	5,4	5,6

Energieerzeugungs- und -versorgungsanlagen im Umkreis von max. 2,5 km

- Umspannwerk: -
- Stromleitung: -
- bestehende WEA im VRG bzw. im Umkreis von 2,5 km (Stand 06.08.2025): -
- genehmigte WEA im VRG bzw. im Umkreis von 2,5 km (Stand 06.08.2025; nur im Reg.-Bez. Obb.): -
- weitere Anlagen zur Energieerzeugung: -

Besonderheiten

- Lage im höhenbeschränkten Bereich zwischen 230 bis unter 267 m ü. GOK aufgrund MVA Radarführungsmindesthöhe [davon betroffener Flächenanteil des VRG]: -
- Lage im Interessensgebiet der Luftverteidigungsradaranlage Haindlfing: 35,2 km, 1441 ha, 100 %
- Lage im Schutzbereich von Einrichtungen des zivilen Luftverkehrs (Überlagerung und Entfernung zur betreffenden Einrichtung): Flugsicherungsanlage Großhaager Forst SREM PSR+Mode S [GHF] - 8,3 km, 1418 ha, 98 %
- infrastrukturelle Besonderheiten der Fläche im Umkreis von max. 0,55 km:
 - Pipeline: Erdgasleitung von Höhenkirchen-Siegertsbrunn nach Hohenlinden – 0,1 km; Mineralöl-Fernleitung von Feldkirchen nach Burghausen – 0,4 km; Erdgasleitung von Unterföhring nach Preisendorf – 0,4 km
 - Straßen: L 2080 - 0,26 km
 - Schiene: -
- Messstellen des Landesgrundwasserdienstes: ANZINGERSAUSCHUETT 305A (Grundnetz), EBERSB. FORST 1525 (Verdichtungsnetz), SR/GW EBE FO 02 (Staatliches Sondernetz), SR/GW EBE FO 03 (Staatliches Sondernetz), SR/GW EBE FO 06 (Staatliches Sondernetz)

Schutzbauflächen (Gesundheit, Erholung, Siedlung)

- Wohnbauflächen (FNP): 1,14 km
- Gemischte Bauflächen (FNP): 1,26 km
- Weiler / Wohnbebauung im Außenbereich: 0,60 km
- Gewerbliche Bauflächen (FNP): 1,56 km
- Hauptsiedlungsbereich gemäß Regionalplan im Umkreis von max. 1 km: -
- Georisiken (gemäß LfU Georisiken Karte) im Umkreis von max. 1 km: -

Schutzbauflächen Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt im Umkreis von max. 1 km

- Nationalpark, Naturschutzgebiet, Natura 2000-Gebiet
 - Nationalpark: -
 - Naturschutzgebiet: -
 - Ramsar-Gebiet: -
 - Natura 2000-Gebiete:
 - FFH: 7837-371.01 Ebersberger und Großhaager Forst – 0,0 km
 - SPA: -
- weitere Schutzgebiete nach BNatSchG
 - amtlich kartierte Biotope: -
 - Naturpark: -
 - Landschaftsschutzgebiet: LSG: Ebersberger Forst; Lkr. Ebersberg 1441 ha, 100 %
 - Naturdenkmal: -
 - Landschaftsbestandteil: -
- Artenschutz:
 - Dichtezentren 1: -
 - Dichtezentren 2: -
 - Sich überlagernde Dichtezentren 2: -
 - Wiesenbrüterkulisse: -
 - Feldvogelkulisse: -
 - In den behördlichen Datenbanken finden sich Hinweise zu Vorkommen von kollisionsgefährdeten Brutvogelarten, streng geschützten Fledermäusen sowie waldtypischen Vogelarten (vgl. Tabelle 1, Punkt (4)).

Schutzbauflächen Landschaft

- Bewertung Orts- und Landschaftsbild (gemäß LfU Landschaftsbildbewertung):
 - Landschaftserleben: 085-03-14 Ebersberger Forst, Wertstufe überwiegend hoch, Landschaftserleben mit Erholungswirkung - 'hohe Erholungswirksamkeit'
 - Angabe zu landschaftsprägenden Höhenzügen: -
- Landschaftliches VBG: -

Schutzbauflächen Fläche und Boden im Umkreis von max. 1 km

- VRG Bodenschätzungen: -
- VBG Bodenschätzungen: -
- Landwirtschaftliche Bonität nach Acker und Grünlandzahlen im Gebiet: von 33 bis 47
- Moorböden: -

Schutzbauflächen Wald im Umkreis von max. 1 km

- Waldanteil: 1413 ha, 98,1 %
- Bannwald, Schutzwald, Erholungswald (nach BayWaldG):
 - Bannwald: Ebersberger Forst 1440,8 ha, 100 %
 - Schutzwald: -
 - Erholungswald: -

- Funktionswald gemäß Waldfunktionsplan (Wald mit besonderer Bedeutung): 1336 ha, 92,7 %, davon: Erholungswald Stufe II 1336 ha, 92,7 %, regionaler Klimaschutz 1336 ha, 92,7 %
- Naturwald: -
- Naturwaldreservat: -

Schutzbau Luft und Klima

- Regionaler Grüngürtel: Regionaler Grüngürtel Nr.: 14 Ebersberger Forst / Messestadt Riem 1441 ha, 100 %

Schutzbau Wasser

- Förmlich festgesetztes Überschwemmungsgebiet: -
- vorläufig gesichertes Überschwemmungsgebiet: -
- Polderflächen / Hochwasserschutz: -
- Wasserschutzgebiet: IIIB 171,4 ha, 12 %
- Heilquellschutzgebiet: -

Schutzbau kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter

- Bodendenkmal im Gebiet: D-1-7837-0045 Grabhügel vorgeschichtlicher Zeitstellung, D-1-7837-0043 Grabhügel vorgeschichtlicher Zeitstellung, D-1-7837-0056 Grabhügel vorgeschichtlicher Zeitstellung, D-1-7837-0044 Grabhügel vorgeschichtlicher Zeitstellung
- Baudenkmal / Denkmal im Gebiet und im Umkreis von 0,55 km: D-1-75-452-1 Wegkapelle, sog. Hubertuskapelle, kleiner offener Putzbau mit Vorbau und vierseitigem Schluss, 1859, über älteren Fundamenten (1783 erwähnt) - 0,4 km
- Besonders landschaftsprägendes Denkmal im Umkreis von 10 km: -
- Lage im Prüfbereich einer wissenschaftlichen Messstation (Überlagerung und Entfernung zur betreffenden Einrichtung): Waldklimastation Bestandes-Messfläche EBE - 0,5 km, Freiland-Messfläche EBE - 0,6 km 1336 ha, 92,7 %, Wetterradarstation-DWD Isen - 13,2 km; 118 ha, 8 %
- Geotope im Gebiet: -

(3) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzbau

Mit der Festlegung von Vorranggebieten Windenergie sind noch keine unmittelbaren Auswirkungen auf Umweltgüter verbunden. Die beschriebenen Wirkungen kommen erst mit Errichtung und Betrieb von Windenergieanlagen innerhalb dieser Gebiete zum Tragen.

- (+): Positive Umweltauswirkungen sind zu erwarten.
- (o): Keine negativen Umweltauswirkungen sind zu erwarten.
- (-): Negative Umweltauswirkungen im nicht erheblichen Umfang sind zu erwarten.
- (--): Erhebliche negative Umweltauswirkungen sind zu erwarten.

<p>• Mensch (Gesundheit, Erholung, Siedlung):</p> <p>Keine erhebliche Beeinträchtigung der menschlichen Gesundheit durch Abstände zu den bestehenden Siedlungen zu erwarten. Auf regionalplanerischer Ebene sind die von Anzahl, Art und Größe der Windenergieanlagen abhängigen Immissionswerte nicht abschätzbar. Im nachgelagerten Genehmigungsverfahren ist zu prüfen, ob eine Begrenzung der Anlagenanzahl oder Betriebseinschränkungen für einzelne Anlagen erforderlich ist.</p> <p>Eine Beeinträchtigung der landschaftsbezogenen Erholungsfunktion durch Emissionen und Veränderung des bestehenden Landschaftsbildes kann nicht ausgeschlossen werden. Keine Beeinträchtigung der touristischen Einrichtungen bzw. Erholungsschwerpunkte zu erwarten.</p> <p>• Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt:</p> <p>Durch die baulichen Anlagen und Nebeneinrichtungen sind lokal Beeinträchtigungen der biologischen Vielfalt zu erwarten. Durch eine vorsorgende Standortwahl lassen sich</p>	<p>(o)/(-)</p> <p>(-)</p>
---	---------------------------

Auswirkungen reduzieren. Auf besonders relevante Strukturen wie beispielsweise Baumhöhlen und große Totholzanteile sowie Altbäume und naturschutzfachlich hochwertige Areale ist im Zuge der Erschließung und Bebauung Rücksicht zu nehmen. Hinweise zum Auftreten diverser besonders und streng geschützter Arten, welche beeinträchtigt werden können, sind der untenstehenden Tabelle zu entnehmen. In Abhängigkeit der sich durch die Windenergieanlagen ergebenden Betroffenheit, sind im Genehmigungsverfahren generelle sowie artspezifische Maßnahmen zum Schutz der biologischen Vielfalt in Anlehnung an den Maßnahmenkatalog im Umweltbericht Teil A (Kapitel 2d) anzutragen.	(-)
• Landschaft: Negative Auswirkungen auf das Landschaftsbild durch den Bau von Windenergieanlagen sind zu erwarten. Abschätzung der tatsächlichen Auswirkungen auf das Landschaftsbild ist nur projektbezogen möglich.	(-)
• Fläche und Boden: Kleinflächiger dauerhafter Verlust der Bodenfunktionen durch Überbauung (Maststandorte). Temporäre Bodeninanspruchnahme durch Baumaßnahmen. Keine erhöhte Erosion zu erwarten. Beeinträchtigungen bleiben beschränkt auf den Eingriffsort. Gefährdungen der Bodenfunktion durch Schadstoffeinträge können durch geeignete Maßnahmen vermieden werden.	(-)
• Wald: Durch den Bau von Windenergieanlagen in Waldgebieten ist mit Rodungen und somit Eingriffen in den Waldbestand zu rechnen. Dies bedeutet bei vorliegendem Standort einen Eingriff in den Bannwald. Im Falle einer Rodung des Bannwaldes ist angrenzend an den Bannwald ein flächengleicher Wald neu zu begründen. Beeinträchtigungen bleiben beschränkt auf den Eingriffsort. Wiederaufforstungen können nur teilweise am Eingriffsort erfolgen und müssen daher regelmäßig auch an anderen Standorten stattfinden. Eine Wiederherstellung der betroffenen Funktionen ist erst zeitversetzt möglich.	(-)
• Luft und Klima: Keine relevanten Auswirkungen auf Mikroklima (z.B. Kaltluftbildung/-austausch) zu erwarten. Großräumig ergibt sich durch die Windenergienutzung ein positiver Klimabeitrag durch CO2-Einsparung.	(o)/(+)
• Wasser: Beeinträchtigung des Grundwasser- / Trinkwasserschutzes möglich. Die Errichtung von Windenergieanlagen in Wasserschutzgebieten der Zone III A, III und III B ist im Genehmigungsverfahren wasserrechtlich zu beurteilen. Hier kann es zu Einschränkungen der Windenergienutzung mit entsprechend fachlich erforderlichen Bedingungen und Auflagen kommen. Die Verträglichkeit mit dem Trinkwasserschutz ist zwingend sicherzustellen. Es wird eine frühzeitige Abstimmung mit der zuständigen wasserwirtschaftlichen Fachbehörde insbesondere zu Standort, Abwicklung und Erschließung der Windenergieanlage empfohlen. Keine Beeinträchtigung des Überschwemmungsschutzes zu erwarten. Bei situationsangepasster Standortwahl und fachgerechter Planung keine nachteiligen Auswirkungen auf Oberflächengewässer und deren Überschwemmungsgebiete zu erwarten.	(o)/(-)
• Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter: Auswirkungen auf Ortsbilder möglich. Auswirkungen auf das Erscheinungsbild von Baudenkmalen / Bauensembles möglich. Auswirkungen auf Bodendenkmäler möglich. Durch geeignete Standortwahl kann dem im Genehmigungsverfahren Rechnung getragen werden. Abschätzung der tatsächlichen Auswirkungen nur projektbezogen möglich.	(o)/(-)
• Wechselbeziehung der Umweltauwirkungen: Auswirkungen auf die Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern können nicht	

ausgeschlossen werden. Konkrete Bewertungen können auf Regionalplanebene nicht getroffen werden.

(4) Hinweise zu bekannten Artvorkommen und entsprechenden Minderungsmaßnahmen:

Artenschutz

Für das gegenständliche Vorranggebiet oder dessen nähren Umfeld liegen behördliche Daten zu Vorkommen geschützter Arten vor. Maßnahmen für diese sind der Begründung zu entnehmen.

In Abhängigkeit der spezifischen Vorhabenausgestaltung ist im Genehmigungsverfahren zur Minderung der Umweltauswirkungen sowie zur Gewährleistung der Einhaltung der Vorschriften des § 44 Abs. 1 BNatSchG zu prüfen, welche dieser Maßnahmen konkret erforderlich werden. Diese sind durch die Genehmigungsbehörde anzugeordnen. Die in der Begründung aufgeführten Maßnahmen sind nicht abschließend und können durch weitere wissenschaftlich anerkannte Maßnahmen ergänzt werden.

Tabelle 1 – Artnachweise (anhand vorhandener Daten)

Artname
Bechsteinfledermaus (<i>Myotis bechsteinii</i>)
Fransenfledermaus (<i>Myotis nattereri</i>)
Braunes Langohr (<i>Plecotus auritus</i>)
Zweifarbfledermaus (<i>Vespertilio murinus</i>)
Wasserfledermaus (<i>Myotis daubentonii</i>)
Großes Mausohr (<i>Myotis myotis</i>)
Großer Abendsegler (<i>Nyctalus noctula</i>)
Zwergfledermaus (<i>Pipistrellus pipistrellus</i>)
Kleinabendsegler (<i>Nyctalus leisleri</i>)
Sperlingskauz (<i>Glaucidium passerinum</i>)
Wespenbussard (<i>Pernis apivorus</i>)

(5) Flächenspezifische Hinweise für das Genehmigungsverfahren

Bei potenziell betroffenen Oberflächengewässern können zu deren Schutz maßgebende Auflagen und Bedingungen in den Genehmigungsverfahren geltend gemacht werden. Eine frühzeitige Abstimmung mit der zuständigen wasserwirtschaftlichen Fachbehörde wird empfohlen.

Innerhalb oder am Rande von Vorranggebiet WE06a befinden sich 5 Messstellen des Landesgrundwasserdienstes. Auf den im Wasserrecht verankerten besonderen Schutz der Landesmessstellen durch Art. 62 Abs. 2 BayWG wird verwiesen. Zur Berücksichtigung der Belange der Landesgrundwassermessstellen wird eine frühzeitige Abstimmung mit dem Landesamt für Umwelt empfohlen.

Es wird aus bodendenkmalpflegerischer Sicht auf die Festsetzung geeigneter Ausgleichs- / Ersatzmaßnahmen im Umkreis von 200 m um Denkmalflächen hingewiesen. Es wird auf die Meldepflicht nach Art. 8 BayDSchG beim Auffinden von Bodendenkmälern hingewiesen.

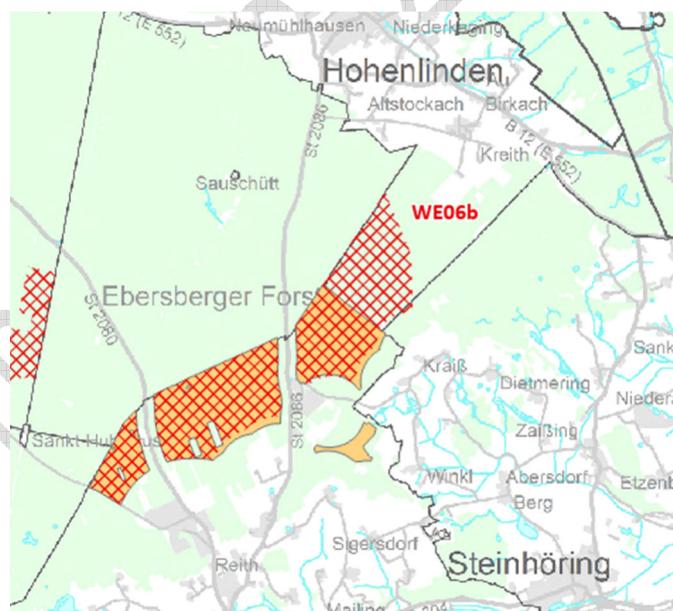
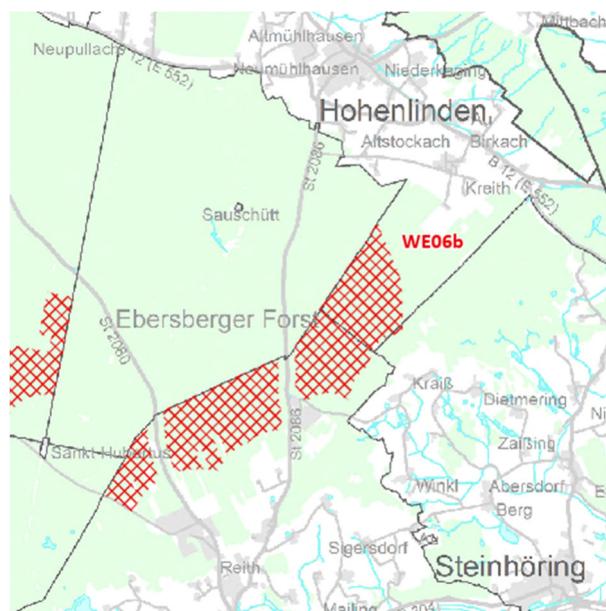
Regionalplan München Sechsundzwanzigste Änderung

Ausschnitt aus Tekturkarte Windenergie zu Karte 2 Siedlung und Versorgung

Energieerzeugung (Windenergie)

Vorranggebiet WE06b

Gemeinde(n): Hohenlinden, Ebersberger Forst, Steinhöring, Ebersberg
Landkreis(e): Ebersberg



Legende



Vorranggebiet Windenergie

rechtswirksame FNP-Darstellung zur Windenergienutzung
(Konzentrationsfläche oder Sondergebiet, Stand 06.08.2025)

Darstellung im Standortbogen ohne Maßstab; Maßstab der Tekturkarte 1:100.000

Vorranggebiet WE06b

(1) Gebiet

- Gemeinde(n): Hohenlinden, Ebersberger Forst, Steinhöring, Ebersberg
- Landkreis(e): Ebersberg
- Flächengröße: 442,9 ha
- Geländehöhe:
 - Min.-Max. ca. 558 bis 601 m ü. NN
 - Durchschnitt: ca. 572 m ü. NN
- Überlagerung mit rechtswirksamer FNP-Darstellung zur Windenergienutzung (Stand 06.08.2025): 314 ha, 71 % (Ebersberg)

(2) Planrelevante Umweltmerkmale

(Angaben in ha oder % als absoluter bzw. prozentualer Anteil der Überlagerung mit dem Vorranggebiet;
Angaben in m oder km als kürzeste Entfernung zum VRG)

Naturraum

- Haupteinheit (Ssymank): Unterbayerisches Hügelland und Isar-Inn-Schotterplatten, Voralpines Moor- und Hügelland
- Untereinheit (ABSP): Inn-Chiemsee-Hügelland, Münchener Ebene
- Landschaftsbilteinheit: Waldreiche Münchener Ebene: 085-03-14 Ebersberger Forst
- Derzeitige Nutzung des Gebietes (gemäß ALKIS): Landwirtschaft, Wald
- Waldanteil: 96,6 %

Windgeschwindigkeiten

Windgeschwindigkeit	in 140m Höhe [m/s]	in 160m Höhe [m/s]	in 180m Höhe [m/s]
Min.	5,2	5,4	5,6
Max.	5,6	5,8	6,0
Durchschnitt	5,3	5,6	5,8

Energieerzeugungs- und -versorgungsanlagen im Umkreis von max. 2,5 km

- Umspannwerk: -
- Stromleitung: 110 KV - Leitung vom Umspannwerk Neufinsing zum Umspannwerk Mittergars - 1,4 km, 110 KV - Leitung vom Grafing-Bahnhof nach Finsing - 1,43 km, 110 KV - Leitung von Steinhöring nach Tattenhausen - 1,95 km
- bestehende WEA im VRG bzw. im Umkreis von 2,5 km (Stand 06.08.2025): -
- genehmigte WEA im VRG bzw. im Umkreis von 2,5 km (Stand 06.08.2025; nur im Reg.-Bez. Obb.): -
- weitere Anlagen zur Energieerzeugung: Freiflächen-Photovoltaikanlage - 0,1 km, Freiflächen-Photovoltaikanlage - 0,1 km, Freiflächen-Photovoltaikanlage - 0,2 km, Freiflächen-Photovoltaikanlage - 0,3 km

Besonderheiten

- Lage im höhenbeschränkten Bereich zwischen 230 bis unter 267 m ü. GOK aufgrund MVA Radarführungsmindesthöhe [davon betroffener Flächenanteil des VRG]: -
- Lage im Interessensgebiet der Luftverteidigungsradaranlage Haindlfing: 39,2 km, 443 ha, 100 %
- Lage im Schutzbereich von Einrichtungen des zivilen Luftverkehrs (Überlagerung und Entfernung zur betreffenden Einrichtung): Hubschraubersonderlandeplatz Ebersberg - 2,1 km, 207 ha, 47 %; Flugsicherungsanlage Großhaager Forst SREM PSR+Mode S [GHF] - 3,6 km, 443 ha, 100 %
- infrastrukturelle Besonderheiten der Fläche im Umkreis von max. 0,55 km:
 - Pipeline: Mineralöl-Fernleitung von Feldkirchen nach Burghausen – 0,0 km; Erdgasleitung von Höhenkirchen-Siegersbrunn nach Hohenlinden – 0,0 km; Erdgasleitung von Höhenkirchen-

- Siegersbrunn nach Hohenlinden – 0,1 km; Erdgasleitung von Unterföhring nach Preisendorf – 0,4 km; Erdgasleitung Anschluss der Sonde Rechtmehring 1 und Albaching – 0,5 km
- Straßen: L 2086 - 0,12 km, L 2080 - 0,12 km
 - Schiene: -

Schutzgut Mensch (Gesundheit, Erholung, Siedlung)

- Wohnbauflächen (FNP): 0,97 km
- Gemischte Bauflächen (FNP): 0,99 km
- Weiler / Wohnbebauung im Außenbereich: 0,55 km
- Gewerbliche Bauflächen (FNP): 0,30 km
- Hauptsiedlungsbereich gemäß Regionalplan im Umkreis von max. 1 km: 0,32 km
- Georisiken (gemäß LfU Georisiken Karte) im Umkreis von max. 1 km: -

Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt im Umkreis von max. 1 km

- Nationalpark, Naturschutzgebiet, Natura 2000-Gebiet
 - Nationalpark: -
 - Naturschutzgebiet: -
 - Ramsar-Gebiet: -
 - Natura 2000-Gebiete:
 - FFH: 7837-371.01 Ebersberger und Großhaager Forst – 0,0 km
 - SPA: -
- weitere Schutzgebiete nach BNatSchG
 - amtlich kartierte Biotope: -
 - Naturpark: -
 - Landschaftsschutzgebiet: -
 - Naturdenkmal: -
 - Landschaftsbestandteil: -
- Artenschutz:
 - Dichtezentren 1: -
 - Dichtezentren 2: -
 - Sich überlagernde Dichtezentren 2: -
 - Wiesenbrüterkulisse: -
 - Feldvogelkulisse: -

Schutzgut Landschaft

- Bewertung Orts- und Landschaftsbild (gemäß LfU Landschaftsbildbewertung):
 - Landschaftserleben: 085-03-14 Ebersberger Forst, Wertstufe überwiegend hoch, Landschaftserleben mit Erholungswirkung - 'hohe Erholungswirksamkeit'
 - Angabe zu landschaftsprägenden Höhenzügen: Landschaftsprägender Höhenrücken mit hoher Fernwirkung enthalten
- Landschaftliches VBG: Landschaftliches Vorbehaltsgebiet Nr.: 10.4 Südöstlicher Ebersberger Forst und vorgelagerte Kulturlandschaftszone zwischen Ebersberg und Steinhöring 442 ha, 100 %

Schutzgut Fläche und Boden im Umkreis von max. 1 km

- VRG Bodenschätz: Vorranggebiet für Bodenschätz - Kies und Sand Nr.: 300 – 0,0 km
- VBG Bodenschätz: -
- Landwirtschaftliche Bonität nach Acker und Grünlandzahlen im Gebiet: von 36 bis 49
- Moorböden: -

Schutzgut Wald im Umkreis von max. 1 km

- Waldanteil: 428 ha, 96,6 %
- Bannwald, Schutzwald, Erholungswald (nach BayWaldG):

- Bannwald: Ebersberger Forst 212,2 ha, 47,9 %
- Schutzwald: -
- Erholungswald: -
- Funktionswald gemäß Waldfunktionsplan (Wald mit besonderer Bedeutung): 422,1 ha, 95,3 %, davon: Erholungswald Stufe II 200,5 ha, 45,3 %, regionaler Klimaschutz 421,5 ha, 95,2 %
- Naturwald: 0 km
- Naturwaldreservat: -

Schutzwert Luft und Klima

- Regionaler Grüngürtel: Regionaler Grüngürtel Nr.: 14 Ebersberger Forst / Messestadt Riem 443 ha, 100 %

Schutzwert Wasser

- Förmlich festgesetztes Überschwemmungsgebiet: -
- vorläufig gesichertes Überschwemmungsgebiet: -
- Polderflächen / Hochwasserschutz: -
- Wasserschutzgebiet: -
- Heilquellschutzgebiet: -

Schutzwert kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter

- Bodendenkmal im Gebiet: D-1-7837-0179 Grabhügel vorgeschichtlicher Zeitstellung, D-1-7837-0198 Verebnete Grabhügel vorgeschichtlicher Zeitstellung, D-1-7837-0191 Grabhügel vorgeschichtlicher Zeitstellung
- Baudenkmal / Denkmal im Gebiet und im Umkreis von 0,55 km: D-1-75-115-45 Bildstock, sog. Weisse Marter, schlanker Pfeiler mit Kreuzrelief und Nischenaufsatz, Tuffstein, 16. Jh - 0,1 km, D-1-75-452-2 Bildstock, sog. Sebastiansäule, Tuffpfeiler mit Laterne und Tonrelief, Mitte 16. Jh - 0,5 km
- Besonders landschaftsprägendes Denkmal im Umkreis von 10 km: -
- Lage im Prüfbereich einer wissenschaftlichen Messstation (Überlagerung und Entfernung zur betreffenden Einrichtung): Wetterradarstation-DWD Isen - 8,8 km; 443 ha, 100 %
- Geotope im Gebiet: -

(3) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzwerte

Mit der Festlegung von Vorranggebieten Windenergie sind noch keine unmittelbaren Auswirkungen auf Umweltgüter verbunden. Die beschriebenen Wirkungen kommen erst mit Errichtung und Betrieb von Windenergieanlagen innerhalb dieser Gebiete zum Tragen.

- (+): Positive Umweltauswirkungen sind zu erwarten.
- (o): Keine negativen Umweltauswirkungen sind zu erwarten.
- (-): Negative Umweltauswirkungen im nicht erheblichen Umfang sind zu erwarten.
- (--): Erhebliche negative Umweltauswirkungen sind zu erwarten.

<ul style="list-style-type: none">● Mensch (Gesundheit, Erholung, Siedlung): Keine erhebliche Beeinträchtigung der menschlichen Gesundheit durch Abstände zu den bestehenden Siedlungen zu erwarten. Auf regionalplanerischer Ebene sind die von Anzahl, Art und Größe der Windenergieanlagen abhängigen Immissionswerte nicht abschätzbar. Im nachgelagerten Genehmigungsverfahren ist zu prüfen, ob eine Begrenzung der Anlagenanzahl oder Betriebseinschränkungen für einzelne Anlagen erforderlich ist. Eine Beeinträchtigung der landschaftsbezogenen Erholungsfunktion durch Emissionen und Veränderung des bestehenden Landschaftsbildes kann nicht ausgeschlossen werden. Keine Beeinträchtigung der touristischen Einrichtungen bzw. Erholungsschwerpunkte zu erwarten.● Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt:	(o)/(-)
--	---------

Durch die baulichen Anlagen und Nebeneinrichtungen sind lokal Beeinträchtigungen der biologischen Vielfalt zu erwarten. Durch eine vorsorgende Standortwahl lassen sich Auswirkungen reduzieren.

Auf besonders relevante Strukturen wie beispielsweise Baumhöhlen und große Totholzanteile sowie Altbäume und naturschutzfachlich hochwertige Areale ist im Zuge der Erschließung und Bebauung Rücksicht zu nehmen.

Es sind keine artenschutzrechtlichen Betroffenheiten bekannt (vgl. Hinweise unter Punkt 4). In Abhängigkeit der sich durch die Windenergieanlagen ergebenden Betroffenheit, sind im Genehmigungsverfahren generelle sowie artspezifische Maßnahmen zum Schutz der biologischen Vielfalt in Anlehnung an den Maßnahmenkatalog im Umweltbericht Teil A (Kapitel 2d) anzutragen.

• Landschaft:

Negative Auswirkungen auf das Landschaftsbild durch den Bau von Windenergieanlagen sind zu erwarten. Abschätzung der tatsächlichen Auswirkungen auf das Landschaftsbild ist nur projektbezogen möglich.

(-)

• Fläche und Boden:

Kleinflächiger dauerhafter Verlust der Bodenfunktionen durch Überbauung (Maststandorte). Temporäre Bodeninanspruchnahme durch Baumaßnahmen. Keine erhöhte Erosion zu erwarten. Beeinträchtigungen bleiben beschränkt auf den Eingriffsort. Gefährdungen der Bodenfunktion durch Schadstoffeinträge können durch geeignete Maßnahmen vermieden werden.

(-)

• Wald:

Durch den Bau von Windenergieanlagen in Waldgebieten ist mit Rodungen und somit Eingriffen in den Waldbestand zu rechnen. Ein Eingriff in den Bannwald kann nicht ausgeschlossen werden. Im Falle einer Rodung des Bannwaldes ist angrenzend an den Bannwald ein flächengleicher Wald neu zu begründen. Beeinträchtigungen bleiben beschränkt auf den Eingriffsort. Wiederaufforstungen können nur teilweise am Eingriffsort erfolgen und müssen daher regelmäßig auch an anderen Standorten stattfinden. Eine Wiederherstellung der betroffenen Funktionen ist erst zeitversetzt möglich.

(-)

• Luft und Klima:

Keine relevanten Auswirkungen auf Mikroklima (z.B. Kaltluftbildung/-austausch) zu erwarten. Großräumig ergibt sich durch die Windenergienutzung ein positiver Klimabeitrag durch CO2-Einsparung.

(o)/(+)

• Wasser:

Keine Beeinträchtigung des Grundwasser-/ Trinkwasserschutzes zu erwarten. Keine Beeinträchtigung der Oberflächengewässer zu erwarten. Keine Beeinträchtigung des Überschwemmungsschutzes zu erwarten.

(o)

• Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter:

Auswirkungen auf Ortsbilder möglich. Auswirkungen auf das Erscheinungsbild von Baudenkmalen / Bauensembles möglich. Auswirkungen auf Bodendenkmäler möglich. Durch geeignete Standortwahl kann dem im Genehmigungsverfahren Rechnung getragen werden. Abschätzung der tatsächlichen Auswirkungen nur projektbezogen möglich.

(o)/(-)

• Wechselbeziehung der Umweltauswirkungen:

Auswirkungen auf die Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern können nicht ausgeschlossen werden. Konkrete Bewertungen können auf Regionalplanebene nicht getroffen werden.

(4) Hinweise zu bekannten Artvorkommen und entsprechenden Minderungsmaßnahmen:

Artenschutz

Für das gegenständliche Vorranggebiet und dessen näheren Umfeld liegen keine behördlichen Daten zu Vorkommen geschützter Arten vor. In Abhängigkeit der spezifischen Vorhabenausgestaltung sowie der

Datenlage zum Zeitpunkt des Genehmigungsverfahren ist zur Minderung der Umweltauswirkungen sowie zur Gewährleistung der Einhaltung der Vorschriften des § 44 Abs. 1 BNatSchG zu prüfen, ob und wenn ja welche Maßnahmen konkret erforderlich werden. Diese sind durch die Genehmigungsbehörde anzuordnen.

(5) Flächenspezifische Hinweise für das Genehmigungsverfahren

Es wird aus bodendenkmalpflegerischer Sicht auf die Festsetzung geeigneter Ausgleichs- / Ersatzmaßnahmen im Umkreis von 200 m um Denkmalflächen hingewiesen. Es wird auf die Meldepflicht nach Art. 8 BayDSchG beim Auffinden von Bodendenkmälern hingewiesen.

Im Umfeld des Vorranggebiets liegt eine Altbohrung vor.

Entwurf vom 02.12.2025

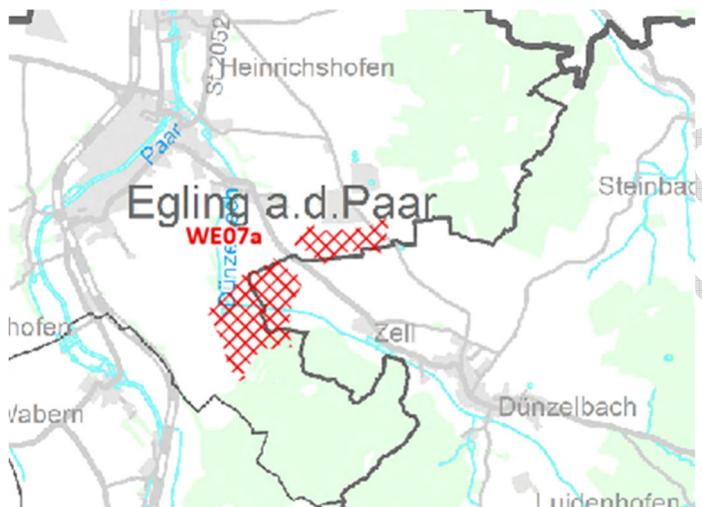
Regionalplan München Sechsundzwanzigste Änderung

Ausschnitt aus Tekturkarte Windenergie zu Karte 2 Siedlung und Versorgung

Energieerzeugung (Windenergie)

Vorranggebiet WE07a

Gemeinde(n): Egling a.d.Paar, Moorenweis
Landkreis(e): Fürstenfeldbruck, Landsberg am Lech



Legende



Darstellung im Standortbogen ohne Maßstab; Maßstab der Tekturkarte 1:100.000

Vorranggebiet WE07a

(1) Gebiet

- Gemeinde(n): Egling a.d.Paar, Moorenweis
- Landkreis(e): Fürstenfeldbruck, Landsberg am Lech
- Flächengröße: 82,1 ha
- Geländehöhe:
 - Min.-Max. ca. 546 bis 571 m ü. NN
 - Durchschnitt: ca. 559 m ü. NN
- Überlagerung mit rechtswirksamer FNP-Darstellung zur Windenergienutzung (Stand 06.08.2025): -

(2) Planrelevante Umweltmerkmale

(Angaben in ha oder % als absoluter bzw. prozentualer Anteil der Überlagerung mit dem Vorranggebiet;
Angaben in m oder km als kürzeste Entfernung zum VRG)

Naturraum

- Haupteinheit (Ssymank): Unterbayerisches Hügelland und Isar-Inn-Schotterplatten
- Untereinheit (ABSP): Fürstenfeldbrucker Hügelland
- Landschaftsbilteinheit: Fürstenfeldbrucker-Hügelland: 079-03-14 Landsberger Platte mit Steinachtal
- Derzeitige Nutzung des Gebietes (gemäß ALKIS): Landwirtschaft, Wald
- Waldanteil: 5,8 %

Windgeschwindigkeiten

Windgeschwindigkeit	in 140m Höhe [m/s]	in 160m Höhe [m/s]	in 180m Höhe [m/s]
Min.	5,4	5,6	5,8
Max.	5,6	5,8	6,0
Durchschnitt	5,5	5,7	5,9

Energieerzeugungs- und -versorgungsanlagen im Umkreis von max. 2,5 km

- Umspannwerk: -
- Stromleitung: -
- bestehende WEA im VRG bzw. im Umkreis von 2,5 km (Stand 06.08.2025): -
- genehmigte WEA im VRG bzw. im Umkreis von 2,5 km (Stand 06.08.2025; nur im Reg.-Bez. Obb.): -
- weitere Anlagen zur Energieerzeugung: Solarpark - 0,1 km, Solarpark - 0,2 km, Solarpark - 0,2 km, Solarpark - 0,2 km, Solarpark - 0,2 km, Solarpark - 0,3 km, Biogas-Anlage - 0,3 km, Solarpark - 0,4 km, Solarpark - 0,4 km, Freiflächen-Photovoltaikanlage - 1,1 km, Biogas-Anlage - 1,1 km, Freiflächen-Photovoltaikanlage - 1,2 km, Biogas-Anlage - 1,8 km

Besonderheiten

- Lage im höhenbeschränkten Bereich zwischen 230 bis unter 267 m ü. GOK aufgrund MVA Radarführungsmindesthöhe [davon betroffener Flächenanteil des VRG]: Lechfeld < 0,5 ha, 0,2 %
- Lage im Interessensgebiet der Luftverteidigungsradaranlage Haindlfing: -
- Lage im Schutzbereich von Einrichtungen des zivilen Luftverkehrs (Überlagerung und Entfernung zur betreffenden Einrichtung): -
- infrastrukturelle Besonderheiten der Fläche im Umkreis von max. 0,55 km:
 - Pipeline: -
 - Straßen: K LL 11 - 0,11 km, K FFB 16 - 0,11 km
 - Schiene: -

Schutzwert Mensch (Gesundheit, Erholung, Siedlung)

- Wohnbauflächen (FNP): 1,00 km
- Gemischte Bauflächen (FNP): 1,00 km

- Weiler / Wohnbebauung im Außenbereich: 0,60 km
- Gewerbliche Bauflächen (FNP): 1,79 km
- Hauptsiedlungsbereich gemäß Regionalplan im Umkreis von max. 1 km: -
- Georisiken (gemäß LfU Georisiken Karte) im Umkreis von max. 1 km: -

Schutzbereich Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt im Umkreis von max. 1 km

- Nationalpark, Naturschutzgebiet, Natura 2000-Gebiet
 - Nationalpark: -
 - Naturschutzgebiet: -
 - Ramsar-Gebiet: -
 - Natura 2000-Gebiete:
 - FFH: -
 - SPA: -
- weitere Schutzgebiete nach BNatSchG
 - amtlich kartierte Biotope: 7831-0173-001, 7831-0172-001, 7831-0173-002; 0,96 ha, 1,17 %
 - Naturpark: -
 - Landschaftsschutzgebiet: -
 - Naturdenkmal: -
 - Landschaftsbestandteil: -
- Artenschutz:
 - Dichtezentren 1: -
 - Dichtezentren 2: -
 - Sich überlagernde Dichtezentren 2: -
 - Wiesenbrüterkulisse: -
 - Feldvogelkulisse: -
 - In den behördlichen Datenbanken finden sich Hinweise zu Vorkommen von kollisionsgefährdeten Brutvogelarten sowie Vogelarten des Offenlandes (vgl. Tabelle 1, Punkt (4)).

Schutzbereich Landschaft

- Bewertung Orts- und Landschaftsbild (gemäß LfU Landschaftsbildbewertung):
 - Landschaftserleben: 079-03-14 Landsberger Platte mit Steinachtal, Wertstufe überwiegend mittel, Landschaftserleben mit Erholungswirkung - 'hohe Erholungswirksamkeit'
 - Angabe zu landschaftsprägenden Höhenzügen: -
- Landschaftliches VBG: Landschaftliches Vorbehaltsgebiet Nr.: 03.2 Quellgebiet der Paar 17 ha, 21 %

Schutzbereich Fläche und Boden im Umkreis von max. 1 km

- VRG Bodenschätzungen: -
- VBG Bodenschätzungen: -
- Landwirtschaftliche Bonität nach Acker und Grünlandzahlen im Gebiet: von 24 bis 73
- Moorböden: -

Schutzbereich Wald im Umkreis von max. 1 km

- Waldanteil: 5 ha, 5,8 %
- Bannwald, Schutzwald, Erholungswald (nach BayWaldG):
 - Bannwald: -
 - Schutzwald: -
 - Erholungswald: -
- Funktionswald gemäß Waldfunktionsplan (Wald mit besonderer Bedeutung): 3,6 ha, 4,4 %, davon: Lebensraum, biologische Vielfalt und Landschaftsbild 3,6 ha, 4,4 %
- Naturwald: -
- Naturwaldreservat: -

Schutzgut Luft und Klima

- Regionaler Grüngzug: -

Schutzgut Wasser

- Förmlich festgesetztes Überschwemmungsgebiet: -
- vorläufig gesichertes Überschwemmungsgebiet: -
- Polderflächen / Hochwasserschutz: -
- Wasserschutzgebiet: -
- Heilquellenschutzgebiet: -

Schutzgut kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter

- Bodendenkmal im Gebiet: D-1-7832-0233 Straße der römischen Kaiserzeit (Teilstück der Trasse Augsburg-Salzburg)
- Baudenkmal / Denkmal im Gebiet und im Umkreis von 0,55 km: -
- Besonders landschaftsprägendes Denkmal im Umkreis von 10 km: -
- Lage im Prüfbereich einer wissenschaftlichen Messstation (Überlagerung und Entfernung zur betreffenden Einrichtung): -
- Geotope im Gebiet: -

(3) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter

Mit der Festlegung von Vorranggebieten Windenergie sind noch keine unmittelbaren Auswirkungen auf Umweltgüter verbunden. Die beschriebenen Wirkungen kommen erst mit Errichtung und Betrieb von Windenergieanlagen innerhalb dieser Gebiete zum Tragen.

- (+): Positive Umweltauswirkungen sind zu erwarten.
- (o): Keine negativen Umweltauswirkungen sind zu erwarten.
- (-): Negative Umweltauswirkungen im nicht erheblichen Umfang sind zu erwarten.
- (--): Erhebliche negative Umweltauswirkungen sind zu erwarten.

<ul style="list-style-type: none">• Mensch (Gesundheit, Erholung, Siedlung): Keine erhebliche Beeinträchtigung der menschlichen Gesundheit durch Abstände zu den bestehenden Siedlungen zu erwarten. Auf regionalplanerischer Ebene sind die von Anzahl, Art und Größe der Windenergieanlagen abhängigen Immissionswerte nicht abschätzbar. Im nachgelagerten Genehmigungsverfahren ist zu prüfen, ob eine Begrenzung der Anlagenanzahl oder Betriebseinschränkungen für einzelne Anlagen erforderlich ist. Eine Beeinträchtigung der landschaftsbezogenen Erholungsfunktion durch Emissionen und Veränderung des bestehenden Landschaftsbildes kann nicht ausgeschlossen werden. Keine Beeinträchtigung der touristischen Einrichtungen bzw. Erholungsschwerpunkte zu erwarten.• Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt: Durch die baulichen Anlagen und Nebeneinrichtungen sind lokal Beeinträchtigungen der biologischen Vielfalt zu erwarten. Durch eine vorsorgende Standortwahl lassen sich Auswirkungen reduzieren. Auf besonders relevante Strukturen wie beispielsweise Baumhöhlen und große Totholzanteile sowie Altbäume und naturschutzfachlich hochwertige Areale ist im Zuge der Erschließung und Bebauung Rücksicht zu nehmen. Hinweise zum Auftreten diverser besonders und streng geschützter Arten, welche beeinträchtigt werden können, sind der untenstehenden Tabelle zu entnehmen. In Abhängigkeit der sich durch die Windenergieanlagen ergebenden Betroffenheit, sind im Genehmigungsverfahren generelle sowie artspezifische Maßnahmen zum Schutz der biologischen Vielfalt in Anlehnung an den Maßnahmenkatalog im Umweltbericht Teil A	(o)/(-)
	(-)

(Kapitel 2d) anzutragen.

• Landschaft:

(-)

Negative Auswirkungen auf das Landschaftsbild durch den Bau von Windenergieanlagen sind zu erwarten. Abschätzung der tatsächlichen Auswirkungen auf das Landschaftsbild ist nur projektbezogen möglich.

• Fläche und Boden:

(-)

Kleinflächiger dauerhafter Verlust der Bodenfunktionen durch Überbauung (Maststandorte). Verlust der landwirtschaftlichen Nutzung durch Überbauung möglich. Temporäre Bodeninanspruchnahme durch Baumaßnahmen. Keine erhöhte Erosion zu erwarten. Beeinträchtigungen bleiben beschränkt auf den Eingriffsort. Gefährdungen der Bodenfunktion durch Schadstoffeinträge können durch geeignete Maßnahmen vermieden werden.

• Wald:

(o)/(-)

Vergleichsweise kleiner Waldanteil beim Bau von Windenergieanlagen betroffen. Durch den Bau von Windenergieanlagen in Waldgebieten ist mit Rodungen und somit Eingriffen in den Waldbestand zu rechnen. Beeinträchtigungen bleiben beschränkt auf den Eingriffsort. Wiederaufforstungen können nur teilweise am Eingriffsort erfolgen und müssen daher regelmäßig auch an anderen Standorten stattfinden. Eine Wiederherstellung der betroffenen Funktionen ist erst zeitversetzt möglich.

• Luft und Klima:

(o)/(+)

Keine relevanten Auswirkungen auf Mikroklima (z.B. Kaltluftbildung/-austausch) zu erwarten. Großräumig ergibt sich durch die Windenergienutzung ein positiver Klimabeitrag durch CO₂-Einsparung.

• Wasser:

(o)

Keine Beeinträchtigung des Grundwasser-/ Trinkwasserschutzes zu erwarten. Keine Beeinträchtigung des Überschwemmungsschutzes zu erwarten. Bei situationsangepasster Standortwahl und fachgerechter Planung keine nachteiligen Auswirkungen auf Oberflächengewässer und deren Überschwemmungsgebiete zu erwarten.

• Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter:

(o)/(-)

Auswirkungen auf Ortsbilder möglich. Keine Auswirkungen auf das Erscheinungsbild von Baudenkmalen / Bauensembles zu erwarten. Auswirkungen auf Bodendenkmäler möglich. Durch geeignete Standortwahl kann dem im Genehmigungsverfahren Rechnung getragen werden. Abschätzung der tatsächlichen Auswirkungen nur projektbezogen möglich.

• Wechselbeziehung der Umweltauswirkungen:

Auswirkungen auf die Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern können nicht ausgeschlossen werden. Konkrete Bewertungen können auf Regionalplanebene nicht getroffen werden.

(4) Hinweise zu bekannten Artvorkommen und entsprechenden Minderungsmaßnahmen:

Artschutz

Für das gegenständliche Vorranggebiet oder dessen nähren Umfeld liegen behördliche Daten zu Vorkommen geschützter Arten vor. Maßnahmen für diese sind der Begründung zu entnehmen.

In Abhängigkeit der spezifischen Vorhabenausgestaltung ist im Genehmigungsverfahren zur Minderung der Umweltauswirkungen sowie zur Gewährleistung der Einhaltung der Vorschriften des § 44 Abs. 1 BNatSchG zu prüfen, welche dieser Maßnahmen konkret erforderlich werden. Diese sind durch die Genehmigungsbehörde anzutragen. Die in der Begründung aufgeführten Maßnahmen sind nicht abschließend und können durch weitere wissenschaftlich anerkannte Maßnahmen ergänzt werden.

Tabelle 1 – Artnachweise (anhand vorhandener Daten)

Artname
Feldlerche (<i>Alauda arvensis</i>)
Kiebitz (<i>Vanellus vanellus</i>)

Rohrweihe (*Circus aeruginosus*)

(5) Flächenspezifische Hinweise für das Genehmigungsverfahren

Bei potenziell betroffenen Oberflächengewässern können zu deren Schutz maßgebende Auflagen und Bedingungen in den Genehmigungsverfahren geltend gemacht werden. Eine frühzeitige Abstimmung mit der zuständigen wasserwirtschaftlichen Fachbehörde wird empfohlen.

Im Vorranggebiet befinden sich kartierte Biotope. Diese sind im Zuge konkreter Windkraftplanungen zu erhalten. Darüber hinaus ist der Schutz bestimmter Landschaftsbestandteile (Art. 16 BayNatSchG) zu beachten. Eine frühzeitige fachbehördliche Abstimmung zu naturschutzfachlichen Belangen wird empfohlen.

In der Waldfläche im Südwesten des Vorranggebietes befindet sich ein Sturmschutzwald gemäß Art. 10 Bayerisches Waldgesetz. Eine Rodung ist dort derzeit nicht erlaubnisfähig.

Es wird aus bodendenkmalpflegerischer Sicht auf die Festsetzung geeigneter Ausgleichs- / Ersatzmaßnahmen im Umkreis von 200 m um Denkmalflächen hingewiesen. Es wird auf die Meldepflicht nach Art. 8 BayDSchG beim Auffinden von Bodendenkmälern hingewiesen.

Regionalplan München Sechsundzwanzigste Änderung

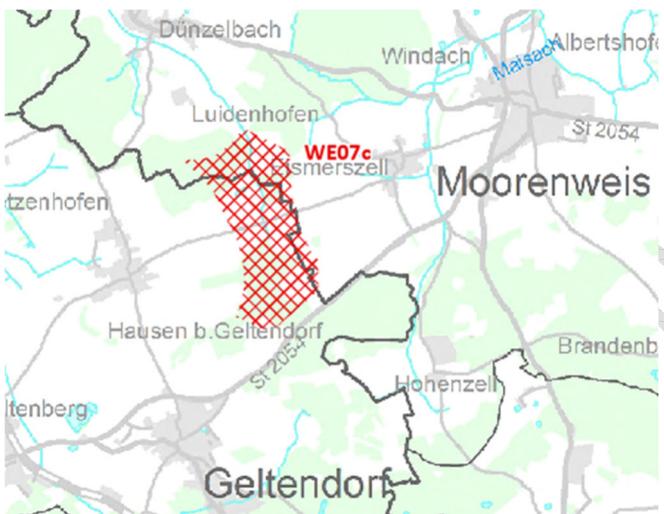
Ausschnitt aus Tekturkarte Windenergie zu Karte 2 Siedlung und Versorgung

Energieerzeugung (Windenergie)

Vorranggebiet WE07c

Gemeinde(n): Moorenweis, Geltendorf

Landkreis(e): Fürstenfeldbruck, Landsberg am Lech



Legende



Vorranggebiet Windenergie

rechtswirksame FNP-Darstellung zur Windenergienutzung
(Konzentrationsfläche oder Sondergebiet, Stand 06.08.2025)

Darstellung im Standortbogen ohne Maßstab; Maßstab der Tekturkarte 1:100.000

Vorranggebiet WE07c

(1) Gebiet

- Gemeinde(n): Moorenweis, Geltendorf
- Landkreis(e): Fürstenfeldbruck, Landsberg am Lech
- Flächengröße: 163,4 ha
- Geländehöhe:
 - Min.-Max. ca. 571 bis 601 m ü. NN
 - Durchschnitt: ca. 584 m ü. NN
- Überlagerung mit rechtswirksamer FNP-Darstellung zur Windenergienutzung (Stand 06.08.2025): 112 ha, 68,4 % (Geltendorf)

(2) Planrelevante Umweltmerkmale

(Angaben in ha oder % als absoluter bzw. prozentualer Anteil der Überlagerung mit dem Vorranggebiet;
Angaben in m oder km als kürzeste Entfernung zum VRG)

Naturraum

- Haupteinheit (Ssymank): Unterbayerisches Hügelland und Isar-Inn-Schotterplatten, Voralpines Moor- und Hügelland
- Untereinheit (ABSP): Ammer-Loisach-Hügelland, Fürstenfeldbrucker Hügelland
- Landschaftsbilteinheit: Fürstenfeldbrucker-Hügelland: 079-04-14 Haspelmoor-Maisach, Fürstenfeldbrucker-Hügelland: 079-03-14 Landsberger Platte mit Steinachtal, Voralp. Hügelland zwischen Ammer und Leitzach: 084-01-14 Hügelland zw. Ammersee un Lechtal
- Derzeitige Nutzung des Gebietes (gemäß ALKIS): Landwirtschaft, Wald
- Waldanteil: 38,1 %

Windgeschwindigkeiten

Windgeschwindigkeit	in 140m Höhe [m/s]	in 160m Höhe [m/s]	in 180m Höhe [m/s]
Min.	5,5	5,7	5,9
Max.	5,6	5,9	6,1
Durchschnitt	5,5	5,8	6,0

Energieerzeugungs- und -versorgungsanlagen im Umkreis von max. 2,5 km

- Umspannwerk: -
- Stromleitung: 110 KV - Leitung vom Umspannwerk Nannhofen - UW Geltendorf - 0,13 km
- bestehende WEA im VRG bzw. im Umkreis von 2,5 km (Stand 06.08.2025): -
- genehmigte WEA im VRG bzw. im Umkreis von 2,5 km (Stand 06.08.2025; nur im Reg.-Bez. Obb.): -
- weitere Anlagen zur Energieerzeugung: Freiflächen-Photovoltaikanlage - 1,4 km, Freiflächen-Photovoltaikanlage - 1,5 km, Freiflächen-Photovoltaikanlage - 1,5 km, Freiflächen-Photovoltaikanlage - 1,6 km, Freiflächen-Photovoltaikanlage - 2,4 km, Solarpark - 2,5 km

Besonderheiten

- Lage im höhenbeschränkten Bereich zwischen 230 bis unter 267 m ü. GOK aufgrund MVA Radarführungsmindesthöhe [davon betroffener Flächenanteil des VRG]: Lechfeld 163 ha, 100 %
- Lage im Interessensgebiet der Luftverteidigungsradaranlage Haindlfing: -
- Lage im Schutzbereich von Einrichtungen des zivilen Luftverkehrs (Überlagerung und Entfernung zur betreffenden Einrichtung): -
- infrastrukturelle Besonderheiten der Fläche im Umkreis von max. 0,55 km:
 - Pipeline: -
 - Straßen: L 2054 - 0,16 km
 - Schiene: -

Schutzgut Mensch (Gesundheit, Erholung, Siedlung)

- Wohnbauflächen (FNP): 1,00 km
- Gemischte Bauflächen (FNP): 1,00 km
- Weiler / Wohnbebauung im Außenbereich: 0,60 km
- Gewerbliche Bauflächen (FNP): 1,93 km
- Hauptsiedlungsbereich gemäß Regionalplan im Umkreis von max. 1 km: 0,98 km
- Georisiken (gemäß LfU Georisiken Karte) im Umkreis von max. 1 km: -

Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt im Umkreis von max. 1 km

- Nationalpark, Naturschutzgebiet, Natura 2000-Gebiet
 - Nationalpark: -
 - Naturschutzgebiet: -
 - Ramsar-Gebiet: -
 - Natura 2000-Gebiete:
 - FFH: -
 - SPA: -
- weitere Schutzgebiete nach BNatSchG
 - amtlich kartierte Biotope: 7832-0060-001, 7832-0061-001, 7832-0169-001; 1,52 ha, 0,93 %
 - Naturpark: -
 - Landschaftsschutzgebiet: -
 - Naturdenkmal: -
 - Landschaftsbestandteil: -
- Artenschutz:
 - Dichtezentren 1: -
 - Dichtezentren 2: Rotmilan 15 %
 - Sich überlagernde Dichtezentren 2: -
 - Wiesenbrüterkulisse: -
 - Feldvogelkulisse: Kiebitz 18 ha, 11 %
 - In den behördlichen Datenbanken finden sich Hinweise zu Vorkommen von kollisionsgefährdeten Brutvogelarten sowie Vogelarten des Offenlandes (vgl. Tabelle 1, Punkt (4)).

Schutzgut Landschaft

- Bewertung Orts- und Landschaftsbild (gemäß LfU Landschaftsbildbewertung):
 - Landschaftserleben: 079-04-14 Haspelmoor-Maisach, 079-03-14 Landsberger Platte mit Steinachtal, 084-01-14 Hügelland zw. Ammersee un Lechtal, Wertstufe 079-04-14: überwiegend mittel, 079-03-14: überwiegend mittel, 084-01-14: überwiegend hoch, Landschaftserleben mit Erholungswirkung - '079-04-14: mittlere Erholungswirksamkeit, 079-03-14: hohe Erholungswirksamkeit, 084-01-14: hohe Erholungswirksamkeit'
 - Angabe zu landschaftsprägenden Höhenzügen: -
- Landschaftliches VBG: Landschaftliches Vorbehaltsgebiet Nr.: 04.1 Maisachtal mit Randbereichen des Haspelmoores und des Fußbergmooses, Landschaftliches Vorbehaltsgebiet Nr.: 03.2 Quellgebiet der Paar, Landschaftliches Vorbehaltsgebiet Nr.: 11.1 Großflächige Waldgebiete zwischen Geltendorf und Fürstenfeldbruck 63 ha, 39 %

Schutzgut Fläche und Boden im Umkreis von max. 1 km

- VRG Bodenschätz: -
- VBG Bodenschätz: -
- Landwirtschaftliche Bonität nach Acker und Grünlandzahlen im Gebiet: von 34 bis 60
- Moorböden: -

Schutzgut Wald im Umkreis von max. 1 km

- Waldanteil: 62 ha, 38,1 %

- Bannwald, Schutzwald, Erholungswald (nach BayWaldG):
 - Bannwald: -
 - Schutzwald: -
 - Erholungswald: -
- Funktionswald gemäß Waldfunktionsplan (Wald mit besonderer Bedeutung): 5,9 ha, 3,6 %, davon: Lebensraum, biologische Vielfalt und Landschaftsbild 5,9 ha, 3,6 %
- Naturwald: -
- Naturwaldreservat: -

Schutzgut Luft und Klima

- Regionaler Grüngzug: Regionaler Grüngzug Nr.: 2 Schöngeisinger Forst / Maisacher Moos / tertiäres Hügelland bei Dachau 61 ha, 37 %

Schutzgut Wasser

- Förmlich festgesetztes Überschwemmungsgebiet: -
- vorläufig gesichertes Überschwemmungsgebiet: -
- Polderflächen / Hochwasserschutz: -
- Wasserschutzgebiet: -
- Heilquellschutzgebiet: -

Schutzgut kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter

- Bodendenkmal im Gebiet: D-1-7832-0228 Schlag und Lagerplatz des Endpaläolithikums und des Mesolithikums sowie Siedlung des Neolithikums
- Baudenkmal / Denkmal im Gebiet und im Umkreis von 0,55 km: D-1-79-138-12 Feldkapelle, kleiner historisierender Putzbau mit flachem Satteldach und dreiseitig schließendem Chor, modern bez. 1800 - 0,5 km
- Besonders landschaftsprägendes Denkmal im Umkreis von 10 km: -
- Lage im Prüfbereich einer wissenschaftlichen Messstation (Überlagerung und Entfernung zur betreffenden Einrichtung): -
- Geotope im Gebiet: -

(3) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter

Mit der Festlegung von Vorranggebieten Windenergie sind noch keine unmittelbaren Auswirkungen auf Umweltgüter verbunden. Die beschriebenen Wirkungen kommen erst mit Errichtung und Betrieb von Windenergieanlagen innerhalb dieser Gebiete zum Tragen.

- (+): Positive Umweltauswirkungen sind zu erwarten.
- (o): Keine negativen Umweltauswirkungen sind zu erwarten.
- (-): Negative Umweltauswirkungen im nicht erheblichen Umfang sind zu erwarten.
- (--): Erhebliche negative Umweltauswirkungen sind zu erwarten.

<p>• Mensch (Gesundheit, Erholung, Siedlung):</p> <p>Keine erhebliche Beeinträchtigung der menschlichen Gesundheit durch Abstände zu den bestehenden Siedlungen zu erwarten. Auf regionalplanerischer Ebene sind die von Anzahl, Art und Größe der Windenergieanlagen abhängigen Immissionswerte nicht abschätzbar. Im nachgelagerten Genehmigungsverfahren ist zu prüfen, ob eine Begrenzung der Anlagenzahl oder Betriebseinschränkungen für einzelne Anlagen erforderlich ist.</p> <p>Eine Beeinträchtigung der landschaftsbezogenen Erholungsfunktion durch Emissionen und Veränderung des bestehenden Landschaftsbildes kann nicht ausgeschlossen werden. Keine Beeinträchtigung der touristischen Einrichtungen bzw. Erholungsschwerpunkte zu erwarten.</p>	(o)/(-)
--	---------

• Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt:

Durch die baulichen Anlagen und Nebeneinrichtungen sind lokal Beeinträchtigungen der biologischen Vielfalt zu erwarten. Durch eine vorsorgende Standortwahl lassen sich Auswirkungen reduzieren.

Auf besonders relevante Strukturen wie beispielsweise Baumhöhlen und große Totholzanteile sowie Altbäume und naturschutzfachlich hochwertige Areale ist im Zuge der Erschließung und Bebauung Rücksicht zu nehmen.

Das Vorranggebiet überlagert sich in Teilen mit einem Dictezentrum einer kollisionsgefährdeten Brutvogelart. Hinweise zum Auftreten diverser besonders und streng geschützter Arten, welche beeinträchtigt werden können, sind der untenstehenden Tabelle zu entnehmen. In Abhängigkeit der sich durch die Windenergieanlagen ergebenden Betroffenheit, sind im Genehmigungsverfahren generelle sowie artspezifische Maßnahmen zum Schutz der biologischen Vielfalt in Anlehnung an den Maßnahmenkatalog im Umweltbericht Teil A (Kapitel 2d) anzuordnen.

• Landschaft:

Negative Auswirkungen auf das Landschaftsbild durch den Bau von Windenergieanlagen sind zu erwarten. Abschätzung der tatsächlichen Auswirkungen auf das Landschaftsbild ist nur projektbezogen möglich.

• Fläche und Boden:

Kleinflächiger dauerhafter Verlust der Bodenfunktionen durch Überbauung (Maststandorte). Verlust der landwirtschaftlichen Nutzung durch Überbauung möglich. Temporäre Bodeninanspruchnahme durch Baumaßnahmen. Keine erhöhte Erosion zu erwarten. Beeinträchtigungen bleiben beschränkt auf den Eingriffsort. Gefährdungen der Bodenfunktion durch Schadstoffeinträge können durch geeignete Maßnahmen vermieden werden.

• Wald:

Durch den Bau von Windenergieanlagen in Waldgebieten ist mit Rodungen und somit Eingriffen in den Waldbestand zu rechnen. Beeinträchtigungen bleiben beschränkt auf den Eingriffsort. Wiederaufforstungen können nur teilweise am Eingriffsort erfolgen und müssen daher regelmäßig auch an anderen Standorten stattfinden. Eine Wiederherstellung der betroffenen Funktionen ist erst zeitversetzt möglich.

• Luft und Klima:

Keine relevanten Auswirkungen auf Mikroklima (z.B. Kaltluftbildung/-austausch) zu erwarten. Großräumig ergibt sich durch die Windenergienutzung ein positiver Klimabeitrag durch CO₂-Einsparung.

• Wasser:

Keine Beeinträchtigung des Grundwasser-/ Trinkwasserschutzes zu erwarten. Keine Beeinträchtigung des Überschwemmungsschutzes zu erwarten. Bei situationsangepasster Standortwahl und fachgerechter Planung keine nachteiligen Auswirkungen auf Oberflächengewässer und deren Überschwemmungsgebiete zu erwarten.

• Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter:

Auswirkungen auf Ortsbilder möglich. Auswirkungen auf das Erscheinungsbild von Baudenkmalen / Bauensembles möglich. Auswirkungen auf Bodendenkmäler möglich. Durch geeignete Standortwahl kann dem im Genehmigungsverfahren Rechnung getragen werden. Abschätzung der tatsächlichen Auswirkungen nur projektbezogen möglich.

• Wechselbeziehung der Umweltauswirkungen:

Auswirkungen auf die Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern können nicht ausgeschlossen werden. Konkrete Bewertungen können auf Regionalplanebene nicht getroffen werden.

(-)/(-)

(-)

(-)

(-)

(o)/(+)

(o)

(o)/(-)

(4) Hinweise zu bekannten Artvorkommen und entsprechenden Minderungsmaßnahmen:

Artenschutz

Für das gegenständliche Vorranggebiet oder dessen nähren Umfeld liegen behördliche Daten zu Vorkommen geschützter Arten vor. Maßnahmen für diese sind der Begründung zu entnehmen.

In Abhängigkeit der spezifischen Vorhabenausgestaltung ist im Genehmigungsverfahren zur Minderung der Umweltauswirkungen sowie zur Gewährleistung der Einhaltung der Vorschriften des § 44 Abs. 1 BNatSchG zu prüfen, welche dieser Maßnahmen konkret erforderlich werden. Diese sind durch die Genehmigungsbehörde anzugeordnen. Die in der Begründung aufgeführten Maßnahmen sind nicht abschließend und können durch weitere wissenschaftlich anerkannte Maßnahmen ergänzt werden.

Tabelle 1 – Artnachweise (anhand vorhandener Daten)

Artname
Rotmilan (<i>Milvus milvus</i>)
Kiebitz (<i>Vanellus vanellus</i>)

(5) Flächenspezifische Hinweise für das Genehmigungsverfahren

Bei potenziell betroffenen Oberflächengewässern können zu deren Schutz maßgebende Auflagen und Bedingungen in den Genehmigungsverfahren geltend gemacht werden. Eine frühzeitige Abstimmung mit der zuständigen wasserwirtschaftlichen Fachbehörde wird empfohlen.

Im Vorranggebiet befinden sich kartierte Biotope. Diese sind im Zuge konkreter Windkraftplanungen zu erhalten.

Bodenschutz: In WE07c liegen drei Altlastenverdachtsflächen, die es zu berücksichtigen bzw. zu prüfen gilt.

Es wird aus bodendenkmalpflegerischer Sicht auf die Festsetzung geeigneter Ausgleichs- / Ersatzmaßnahmen im Umkreis von 200 m um Denkmalflächen hingewiesen. Es wird auf die Meldepflicht nach Art. 8 BayDSchG beim Auffinden von Bodendenkmälern hingewiesen.

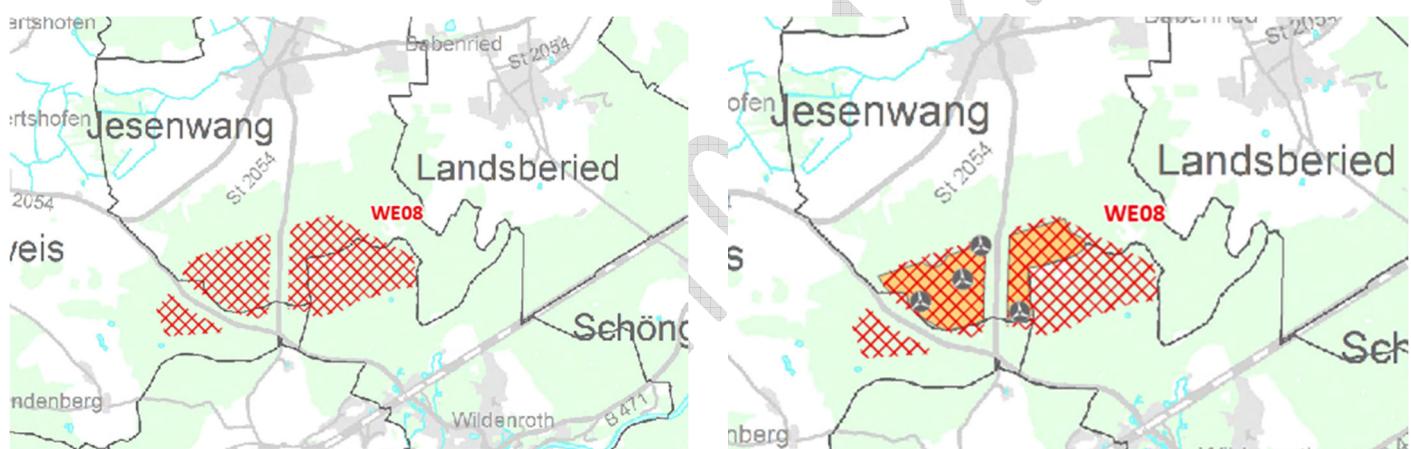
Regionalplan München
Sechsundzwanzigste Änderung

Ausschnitt aus Tekturkarte Windenergie zu Karte 2 Siedlung und Versorgung

Energieerzeugung (Windenergie)

Vorranggebiet WE08

Gemeinde(n): Moorenweis, Grafrath, Jesenwang
Landkreis(e): Fürstenfeldbruck



Legende

-  mit Nr. Vorranggebiet Windenergie
 X rechtswirksame FNP-Darstellung zur Windenergienutzung
 ● (Konzentrationsfläche oder Sondergebiet, Stand 06.08.2025)
genehmigte Windenergieanlage

Darstellung im Standortbogen ohne Maßstab; Maßstab der Tekturkarte 1:100.000

Vorranggebiet WE08

(1) Gebiet

- Gemeinde(n): Moorenweis, Grafrath, Jesenwang
- Landkreis(e): Fürstenfeldbruck
- Flächengröße: 217,4 ha
- Geländehöhe:
 - Min.-Max. ca. 561 bis 595 m ü. NN
 - Durchschnitt: ca. 577 m ü. NN
- Überlagerung mit rechtswirksamer FNP-Darstellung zur Windenergienutzung (Stand 06.08.2025): 93 ha, 42,5 % (Jesenwang)

(2) Planrelevante Umweltmerkmale

(Angaben in ha oder % als absoluter bzw. prozentualer Anteil der Überlagerung mit dem Vorranggebiet;
Angaben in m oder km als kürzeste Entfernung zum VRG)

Naturraum

- Haupteinheit (Ssymank): Unterbayerisches Hügelland und Isar-Inn-Schotterplatten, Voralpines Moor- und Hügelland
- Untereinheit (ABSP): Ammer-Loisach-Hügelland, Fürstenfeldbrucker Hügelland
- Landschaftsbilteinheit: Fürstenfeldbrucker-Hügelland: 079-05-14 Hügelland um Fürstenfeldbruck, Voralp. Hügelland zwischen Ammer und Leitzach: 084-01-14 Hügelland zw. Ammersee un Lechtal
- Derzeitige Nutzung des Gebietes (gemäß ALKIS): Wald
- Waldanteil: 97,4 %

Windgeschwindigkeiten

Windgeschwindigkeit	in 140m Höhe [m/s]	in 160m Höhe [m/s]	in 180m Höhe [m/s]
Min.	5,4	5,6	5,8
Max.	5,6	5,9	6,1
Durchschnitt	5,5	5,7	5,9

Energieerzeugungs- und -versorgungsanlagen im Umkreis von max. 2,5 km

- Umspannwerk: -
- Stromleitung: 110 KV - Leitung vom Umspannwerk Nannhofen nach Jesenwang - 0,7 km, 110 KV - Leitung vom Umspannwerk Nannhofen - UW Geltendorf – 0,76 km, 110 KV - Leitung vom Umspannwerk Türkenfeld nach Althegeenberg - 1,22 km, 110 KV - Leitung bei Moorenweis - 1,71 km
- bestehende WEA im VRG bzw. im Umkreis von 2,5 km (Stand 06.08.2025): -
- genehmigte WEA im VRG bzw. im Umkreis von 2,5 km (Stand 06.08.2025; nur im Reg.-Bez. Obb.): 4 - WEA innerhalb;
- weitere Anlagen zur Energieerzeugung: Freiflächen-Photovoltaikanlage - 1,9 km, Solarpark - 2,2 km, Freiflächen-Photovoltaikanlage - 2,3 km, Freiflächen-Photovoltaikanlage - 2,4 km

Besonderheiten

- Lage im höhenbeschränkten Bereich zwischen 230 bis unter 267 m ü. GOK aufgrund MVA Radarführungsmindesthöhe [davon betroffener Flächenanteil des VRG]: Lechfeld 205 ha, 94,3 %
- Lage im Interessensgebiet der Luftverteidigungsradaranlage Haindlfing: -
- Lage im Schutzbereich von Einrichtungen des zivilen Luftverkehrs (Überlagerung und Entfernung zur betreffenden Einrichtung): Sonderlandeplatz Jesenwang - 2,9 km, 210 ha, 96 %
- infrastrukturelle Besonderheiten der Fläche im Umkreis von max. 0,55 km:
 - Pipeline: Erdgasleitung von Schöneising nach Türkenfeld – 0,2 km
 - Straßen: K FFB 2 - 0,11 km, K FFB 6 - 0,11 km
 - Schiene: -

Schutzbauflächen (Gesundheit, Erholung, Siedlung)

- Wohnbauflächen (FNP): 1,00 km
- Gemischte Bauflächen (FNP): 1,29 km
- Weiler / Wohnbebauung im Außenbereich: 0,60 km
- Gewerbliche Bauflächen (FNP): 1,07 km
- Hauptsiedlungsbereich gemäß Regionalplan im Umkreis von max. 1 km: -
- Georisiken (gemäß LfU Georisiken Karte) im Umkreis von max. 1 km: -

Schutzbauflächen (Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt) im Umkreis von max. 1 km

- Nationalpark, Naturschutzgebiet, Natura 2000-Gebiet
 - Nationalpark: -
 - Naturschutzgebiet: -
 - Ramsar-Gebiet: -
 - Natura 2000-Gebiete:
 - FFH: -
 - SPA: -
- weitere Schutzgebiete nach BNatSchG
 - amtlich kartierte Biotope: -
 - Naturpark: -
 - Landschaftsschutzgebiet: -
 - Naturdenkmal: -
 - Landschaftsbestandteil: -
- Artenschutz:
 - Dichtezentren 1: -
 - Dichtezentren 2: Rotmilan 100 %, Schwarzmilan 40 %
 - Sich überlagernde Dichtezentren 2: 2-fach Überlagerung Rotmilan / Schwarzmilan zu 39,8 %
 - Wiesenbrüterkulisse: -
 - Feldvogelkulisse: Kiebitz - 0,7 km
 - In den behördlichen Datenbanken finden sich Hinweise zu Vorkommen von kollisionsgefährdeten Brutvogelarten sowie Vogelarten des Offenlandes (vgl. Tabelle 1, Punkt (4)).

Schutzbauflächen (Landschaft)

- Bewertung Orts- und Landschaftsbild (gemäß LfU Landschaftsbildbewertung):
 - Landschaftserleben: 079-05-14 Hügelland um Fürstenfeldbruck, 084-01-14 Hügelland zw. Ammersee un Lechtal, Wertstufe 079-05-14: überwiegend mittel, 084-01-14: überwiegend hoch, Landschaftserleben mit Erholungswirkung - '079-05-14: mittlere Erholungswirksamkeit, 084-01-14: hohe Erholungswirksamkeit'
 - Angabe zu landschaftsprägenden Höhenzügen: -
- Landschaftliches VBG: Landschaftliches Vorbehaltsgebiet Nr.: 11.1 Großflächige Waldgebiete zwischen Geltendorf und Fürstenfeldbruck 217 ha, 100 %

Schutzbauflächen (Fläche und Boden) im Umkreis von max. 1 km

- VRG Bodenschätzungen: -
- VBG Bodenschätzungen: -
- Landwirtschaftliche Bonität nach Acker und Grünlandzahlen im Gebiet: -
- Moorböden: -

Schutzbauflächen (Wald) im Umkreis von max. 1 km

- Waldanteil: 212 ha, 97,4 %
- Bannwald, Schutzwald, Erholungswald (nach BayWaldG):
 - Bannwald: -
 - Schutzwald: -

- Erholungswald: -
- Funktionswald gemäß Waldfunktionsplan (Wald mit besonderer Bedeutung): 115,7 ha, 53,2 %, davon:
Erholungswald Stufe II 115,7 ha, 53,2 %,
- Naturwald: 0,8 km
- Naturwaldreservat: Naturwaldreservat Schönwald; Gde. Kottgeisering 0,8 km

Schutzbau Luft und Klima

- Regionaler Grüngürtel: Regionaler Grüngürtel Nr.: 2 Schöngesinger Forst / Maisacher Moos / tertiäres Hügelland bei Dachau 217 ha, 100 %

Schutzbau Wasser

- Förmlich festgesetztes Überschwemmungsgebiet: -
- vorläufig gesichertes Überschwemmungsgebiet: -
- Polderflächen / Hochwasserschutz: -
- Wasserschutzgebiet: -
- Heilquellschutzgebiet: -

Schutzbau kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter

- Bodendenkmal im Gebiet: D-1-7832-0318 Grabhügel vorgeschichtlicher Zeitstellung, D-1-7832-0008 Grabhügel vorgeschichtlicher Zeitstellung
- Baudenkmal / Denkmal im Gebiet und im Umkreis von 0,55 km: -
- Besonders landschaftsprägendes Denkmal im Umkreis von 10 km: Kloster Fürstenfeld - 7,7 km
- Lage im Prüfbereich einer wissenschaftlichen Messstation (Überlagerung und Entfernung zur betreffenden Einrichtung): -
- Geotope im Gebiet: -

(3) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzbau

Mit der Festlegung von Vorranggebieten Windenergie sind noch keine unmittelbaren Auswirkungen auf Umweltgüter verbunden. Die beschriebenen Wirkungen kommen erst mit Errichtung und Betrieb von Windenergieanlagen innerhalb dieser Gebiete zum Tragen.

- (+): Positive Umweltauswirkungen sind zu erwarten.
- (o): Keine negativen Umweltauswirkungen sind zu erwarten.
- (-): Negative Umweltauswirkungen im nicht erheblichen Umfang sind zu erwarten.
- (--): Erhebliche negative Umweltauswirkungen sind zu erwarten.

<ul style="list-style-type: none">• Mensch (Gesundheit, Erholung, Siedlung): Keine erhebliche Beeinträchtigung der menschlichen Gesundheit durch Abstände zu den bestehenden Siedlungen zu erwarten. Auf regionalplanerischer Ebene sind die von Anzahl, Art und Größe der Windenergieanlagen abhängigen Immissionswerte nicht abschätzbar. Im nachgelagerten Genehmigungsverfahren ist zu prüfen, ob eine Begrenzung der Anlagenanzahl oder Betriebseinschränkungen für einzelne Anlagen erforderlich ist. Eine Beeinträchtigung der landschaftsbezogenen Erholungsfunktion durch Emissionen und Veränderung des bestehenden Landschaftsbildes kann nicht ausgeschlossen werden. Keine Beeinträchtigung der touristischen Einrichtungen bzw. Erholungsschwerpunkte zu erwarten.• Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt: Durch die baulichen Anlagen und Nebeneinrichtungen sind lokal Beeinträchtigungen der biologischen Vielfalt zu erwarten. Durch eine vorsorgende Standortwahl lassen sich Auswirkungen reduzieren. Auf besonders relevante Strukturen wie beispielsweise Baumhöhlen und große	(o)/(-)
	(--)

Totholzanteile sowie Altbäume und naturschutzfachlich hochwertige Areale ist im Zuge der Erschließung und Bebauung Rücksicht zu nehmen. Das Vorranggebiet überlagert sich mit Dichtezentren von kollisionsgefährdeten Brutvogelarten. Hinweise zum Auftreten diverser besonders und streng geschützter Arten, welche beeinträchtigt werden können, sind der untenstehenden Tabelle zu entnehmen. In Abhängigkeit der sich durch die Windenergieanlagen ergebenden Betroffenheit, sind im Genehmigungsverfahren generelle sowie artspezifische Maßnahmen zum Schutz der biologischen Vielfalt in Anlehnung an den Maßnahmenkatalog im Umweltbericht Teil A (Kapitel 2d) anzugeben.	(-)
• Landschaft: Negative Auswirkungen auf das Landschaftsbild durch den Bau von Windenergieanlagen sind zu erwarten. Abschätzung der tatsächlichen Auswirkungen auf das Landschaftsbild ist nur projektbezogen möglich.	(-)
• Fläche und Boden: Kleinflächiger dauerhafter Verlust der Bodenfunktionen durch Überbauung (Maststandorte). Temporäre Bodeninanspruchnahme durch Baumaßnahmen. Keine erhöhte Erosion zu erwarten. Beeinträchtigungen bleiben beschränkt auf den Eingriffsort. Gefährdungen der Bodenfunktion durch Schadstoffeinträge können durch geeignete Maßnahmen vermieden werden.	(-)
• Wald: Durch den Bau von Windenergieanlagen in Waldgebieten ist mit Rodungen und somit Eingriffen in den Waldbestand zu rechnen. Beeinträchtigungen bleiben beschränkt auf den Eingriffsort. Wiederaufforstungen können nur teilweise am Eingriffsort erfolgen und müssen daher regelmäßig auch an anderen Standorten stattfinden. Eine Wiederherstellung der betroffenen Funktionen ist erst zeitversetzt möglich.	(-)
• Luft und Klima: Keine relevanten Auswirkungen auf Mikroklima (z.B. Kaltluftbildung/-austausch) zu erwarten. Großräumig ergibt sich durch die Windenergienutzung ein positiver Klimabeitrag durch CO2-Einsparung.	(o)/(+)
• Wasser: Gegebenenfalls Beeinträchtigungen des Grundwasser-/ Trinkwasserschutzes aufgrund potenzieller Neuausweisung / Erweiterung von Wasserschutzgebieten möglich. Keine Beeinträchtigung der Oberflächengewässer zu erwarten. Keine Beeinträchtigung des Überschwemmungsschutzes zu erwarten..	(o)
• Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter: Auswirkungen auf Ortsbilder möglich. Auswirkungen auf das Erscheinungsbild von Baudenkmalen / Bauensembles möglich (besonders landschaftsprägendes Denkmal). Auswirkungen auf Bodendenkmäler möglich. Durch geeignete Standortwahl kann dem im Genehmigungsverfahren Rechnung getragen werden. Abschätzung der tatsächlichen Auswirkungen nur projektbezogen möglich.	(-)
• Wechselbeziehung der Umweltauswirkungen: Auswirkungen auf die Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern können nicht ausgeschlossen werden. Konkrete Bewertungen können auf Regionalplanebene nicht getroffen werden.	

(4) Hinweise zu bekannten Artvorkommen und entsprechenden Minderungsmaßnahmen:

Artenschutz

Für das gegenständliche Vorranggebiet oder dessen nähren Umfeld liegen behördliche Daten zu Vorkommen geschützter Arten vor. Maßnahmen für diese sind der Begründung zu entnehmen.

In Abhängigkeit der spezifischen Vorhabenausgestaltung ist im Genehmigungsverfahren zur Minderung der Umweltauswirkungen sowie zur Gewährleistung der Einhaltung der Vorschriften des § 44 Abs. 1 BNatSchG zu prüfen, welche dieser Maßnahmen konkret erforderlich werden. Diese sind durch die Genehmigungsbehörde

anzuordnen. Die in der Begründung aufgeführten Maßnahmen sind nicht abschließend und können durch weitere wissenschaftlich anerkannte Maßnahmen ergänzt werden.

Tabelle 1 – Artnachweise (anhand vorhandener Daten)

Artname
Rotmilan (Milvus milvus)

(5) Flächenspezifische Hinweise für das Genehmigungsverfahren

Im Bereich des Vorranggebietes und/oder dessen Umfeld bestehen Planungen zu einer möglichen Neuausweisung / Erweiterung von Wasserschutzgebieten. Eine frühzeitige Abstimmung mit der zuständigen wasserwirtschaftlichen Fachbehörde wird empfohlen.

Es wird aus bodendenkmalpflegerischer Sicht auf die Festsetzung geeigneter Ausgleichs- / Ersatzmaßnahmen im Umkreis von 200 m um Denkmalflächen hingewiesen. Es wird auf die Meldepflicht nach Art. 8 BayDSchG beim Auffinden von Bodendenkmälern hingewiesen.

Die Errichtung, Veränderung oder Beseitigung von Windenergieanlagen in der Nähe von besonders landschaftsprägenden Baudenkmälern bedarf gem. Art. 6 Abs. 5 BayDSchG der Erlaubnis. Eine Bewertung der möglichen Beeinträchtigungen obliegt dem Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege (BLfD). Bei konkreten Planungen zur Errichtung von Windenergieanlagen, die im 10 km-Prüfradius um besonders landschaftsprägende Denkmäler situiert sind, wird es für eine abschließende denkmalfachliche Stellungnahme erforderlich sein, dem BLfD Unterlagen (Geländeprofile, Fotomontagen, Sichtbarkeitsanalysen) vorzulegen, die die Sichtbarkeit von dort platzierten Windkraftanlagen in Verbindung mit dem jeweiligen besonders landschaftsprägenden Baudenkmal, eine mögliche Beeinträchtigung bedeutender Blick- und Sichtachsen sowie die Auswirkung der Anlagen auf das Bild der umgebenden Kulturlandschaft verdeutlichen. Die Ausgestaltung dieser Unterlagen ist in Abstimmung mit dem BLfD vorzunehmen.

Regionalplan München Sechsundzwanzigste Änderung

Ausschnitt aus Tekturkarte Windenergie zu Karte 2 Siedlung und Versorgung

Energieerzeugung (Windenergie)

Vorranggebiet WE09b

Gemeinde(n): Gilching, Alling, Schöngau
Landkreis(e): Starnberg, Fürstenfeldbruck



Legende



mit Nr.
Vorranggebiet Windenergie



rechtswirksame FNP-Darstellung zur Windenergienutzung
(Konzentrationsfläche oder Sondergebiet, Stand 06.08.2025)

Darstellung im Standortbogen ohne Maßstab; Maßstab der Tekturkarte 1:100.000

Vorranggebiet WE09b

(1) Gebiet

- Gemeinde(n): Gilching, Alling, Schöngesing
- Landkreis(e): Starnberg, Fürstenfeldbruck
- Flächengröße: 92,7 ha
- Geländehöhe:
 - Min.-Max. ca. 557 bis 592 m ü. NN
 - Durchschnitt: ca. 575 m ü. NN
- Überlagerung mit rechtswirksamer FNP-Darstellung zur Windenergienutzung (Stand 06.08.2025): 79 ha, 85 % (Gilching)

(2) Planrelevante Umweltmerkmale

(Angaben in ha oder % als absoluter bzw. prozentualer Anteil der Überlagerung mit dem Vorranggebiet;
Angaben in m oder km als kürzeste Entfernung zum VRG)

Naturraum

- Haupteinheit (Ssymank): Voralpines Moor- und Hügelland
- Untereinheit (ABSP): Ammer-Loisach-Hügelland
- Landschaftsbilteinheit: Voralp. Hügelland zwischen Ammer und Leitzach: 084-03-14 Hügelland um Starnberger und Ammersee
- Derzeitige Nutzung des Gebietes (gemäß ALKIS): Landwirtschaft, Wald
- Waldanteil: 71,7 %

Windgeschwindigkeiten

Windgeschwindigkeit	in 140m Höhe [m/s]	in 160m Höhe [m/s]	in 180m Höhe [m/s]
Min.	5,3	5,5	5,7
Max.	5,5	5,8	6,0
Durchschnitt	5,4	5,6	5,9

Energieerzeugungs- und -versorgungsanlagen im Umkreis von max. 2,5 km

- Umspannwerk: -
- Stromleitung: -
- bestehende WEA im VRG bzw. im Umkreis von 2,5 km (Stand 06.08.2025): -
- genehmigte WEA im VRG bzw. im Umkreis von 2,5 km (Stand 06.08.2025; nur im Reg.-Bez. Obb.): -
- weitere Anlagen zur Energieerzeugung: Laufwasser-Kraftwerk - 1,8 km, Freiflächen-Photovoltaikanlage - 2,4 km

Besonderheiten

- Lage im höhenbeschränkten Bereich zwischen 230 bis unter 267 m ü. GOK aufgrund MVA Radarführungsmindesthöhe [davon betroffener Flächenanteil des VRG]: Lechfeld 67 ha, 71,9 %
- Lage im Interessensgebiet der Luftverteidigungsradaranlage Haindlfing: 48,2 km, 76 ha, 82 %
- Lage im Schutzbereich von Einrichtungen des zivilen Luftverkehrs (Überlagerung und Entfernung zur betreffenden Einrichtung): Flughafen Oberpfaffenhofen – 5,7 km, 18 ha, 19 %; Flugsicherungsanlage Oberpfaffenhofen Peiler - 5,9 km, 93 ha, 100 %
- infrastrukturelle Besonderheiten der Fläche im Umkreis von max. 0,55 km:
 - Pipeline: Erdgasleitung Wolfersberg - Kissing – 0,2 km
 - Straßen: -
 - Schiene: -

Schutgzut Mensch (Gesundheit, Erholung, Siedlung)

- Wohnbauflächen (FNP): 0,90 km

- Gemischte Bauflächen (FNP): 0,92 km
- Weiler / Wohnbebauung im Außenbereich: 0,55 km
- Gewerbliche Bauflächen (FNP): 2,58 km
- Hauptsiedlungsbereich gemäß Regionalplan im Umkreis von max. 1 km: -
- Georisiken (gemäß LfU Georisiken Karte) im Umkreis von max. 1 km: kombinierte Rutschung - 0,9 km

Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt im Umkreis von max. 1 km

- Nationalpark, Naturschutzgebiet, Natura 2000-Gebiet
 - Nationalpark: -
 - Naturschutzgebiet: NSG: Wildmoos; Lkr. Starnberg - 0,8 km
 - Ramsar-Gebiet: -
 - Natura 2000-Gebiete:
 - FFH: 7833-371.02 Moore und Buchenwälder zwischen Etterschlag und Fürstenfeldbruck – 0,0 km
 - SPA: -
- weitere Schutzgebiete nach BNatSchG
 - amtlich kartierte Biotope: 7833-0056-002, 7833-0054-001, 7833-0046-001, 7833-0048-001, 7833-0045-001, 7833-0044-002, 7833-1007-000, 7833-0044-001, 7833-0053-001, 7833-0051-001, 7833-0051-002, 7833-0052-001, 7833-1002-000, 7833-0056-001; 4,06 ha, 4,38 %
 - Naturpark: -
 - Landschaftsschutzgebiet: LSG: Westlicher Teil des Landkreises Starnberg; Lkr. Starnberg, LSG: Obere Amper; Lkr. Fürstenfeldbruck 92 ha, 100 %
 - Naturdenkmal: -
 - Landschaftsbestandteil: -
- Artenschutz:
 - Dichtezentren 1: -
 - Dichtezentren 2: -
 - Sich überlagernde Dichtezentren 2: -
 - Wiesenbrüterkulisse: -
 - Feldvogelkulisse: Kiebitz 20,4 ha, 22 %

Schutzgut Landschaft

- Bewertung Orts- und Landschaftsbild (gemäß LfU Landschaftsbildbewertung):
 - Landschaftserleben: 084-03-14 Hügelland um Starnberger und Ammersee, Wertstufe überwiegend hoch, Landschaftserleben mit Erholungswirkung - 'hohe Erholungswirksamkeit'
 - Angabe zu landschaftsprägenden Höhenzügen: -
- Landschaftliches VBG: -

Schutzgut Fläche und Boden im Umkreis von max. 1 km

- VRG Bodenschätzungen: -
- VBG Bodenschätzungen: -
- Landwirtschaftliche Bonität nach Acker und Grünlandzahlen im Gebiet: von 27 bis 55
- Moorböden: 78 Vorherrschend Niedermoore und Erdniedermoore, teilweise degradiert 3,42 ha, 3,69 %

Schutzgut Wald im Umkreis von max. 1 km

- Waldanteil: 66 ha, 71,7 %
- Bannwald, Schutzwald, Erholungswald (nach BayWaldG):
 - Bannwald: -
 - Schutzwald: -
 - Erholungswald: -
- Funktionswald gemäß Waldfunktionsplan (Wald mit besonderer Bedeutung): 43,8 ha, 47,3 %, davon: Erholungswald Stufe II 43,8 ha, 47,2 %, Lebensraum, biologische Vielfalt und Landschaftsbild 0,1 ha, 0,1 %

- Naturwald: -
- Naturwaldreservat: -

Schutzgut Luft und Klima

- Regionaler Grüngzug: Regionaler Grüngzug Nr.: 4 Herrschinger Moos / Weßlinger See 74 ha, 80 %

Schutzgut Wasser

- Förmlich festgesetztes Überschwemmungsgebiet: -
- vorläufig gesichertes Überschwemmungsgebiet: -
- Polderflächen / Hochwasserschutz: -
- Wasserschutzgebiet: -
- Heilquellschutzgebiet: -

Schutzgut kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter

- Bodendenkmal im Gebiet: D-1-7833-0226 Viereckschanze der späten Latnezeit, D-1-7833-0375 Siedlung der jüngeren Latnezeit, D-1-7833-0291 Brandgräber der römischen Kaiserzeit, D-1-7833-0301 Straße der römischen Kaiserzeit mit begleitenden Materialentnahmegruben (Teilstück der Trasse Augsburg-Salzburg)
- Baudenkmal / Denkmal im Gebiet und im Umkreis von 0,55 km: -
- Besonders landschaftsprägendes Denkmal im Umkreis von 10 km: Kloster Fürstenfeld - 4,0 km
- Lage im Prüfbereich einer wissenschaftlichen Messstation (Überlagerung und Entfernung zur betreffenden Einrichtung): GRSN Breitbahn Erdbebenmessstation FUR Fürstenfeldbruck - 3,8 km; 60 ha, 64 %
- Geotope im Gebiet: -

(3) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter

Mit der Festlegung von Vorranggebieten Windenergie sind noch keine unmittelbaren Auswirkungen auf Umweltgüter verbunden. Die beschriebenen Wirkungen kommen erst mit Errichtung und Betrieb von Windenergieanlagen innerhalb dieser Gebiete zum Tragen.

- (+): Positive Umweltauswirkungen sind zu erwarten.
- (o): Keine negativen Umweltauswirkungen sind zu erwarten.
- (-): Negative Umweltauswirkungen im nicht erheblichen Umfang sind zu erwarten.
- (--): Erhebliche negative Umweltauswirkungen sind zu erwarten.

<ul style="list-style-type: none">• Mensch (Gesundheit, Erholung, Siedlung): Keine erhebliche Beeinträchtigung der menschlichen Gesundheit durch Abstände zu den bestehenden Siedlungen zu erwarten. Auf regionalplanerischer Ebene sind die von Anzahl, Art und Größe der Windenergieanlagen abhängigen Immissionswerte nicht abschätzbar. Im nachgelagerten Genehmigungsverfahren ist zu prüfen, ob eine Begrenzung der Anlagenzahl oder Betriebseinschränkungen für einzelne Anlagen erforderlich ist. Eine Beeinträchtigung der landschaftsbezogenen Erholungsfunktion durch Emissionen und Veränderung des bestehenden Landschaftsbildes kann nicht ausgeschlossen werden. Keine Beeinträchtigung der touristischen Einrichtungen bzw. Erholungsschwerpunkte zu erwarten.• Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt: Durch die baulichen Anlagen und Nebeneinrichtungen sind lokal Beeinträchtigungen der biologischen Vielfalt zu erwarten. Durch eine vorsorgende Standortwahl lassen sich Auswirkungen reduzieren. Auf besonders relevante Strukturen wie beispielsweise Baumhöhlen und große Totholzanteile sowie Altbäume und naturschutzfachlich hochwertige Areale ist im Zuge der Erschließung und Bebauung Rücksicht zu nehmen.	(o)/(-)
--	---------

<p>Es sind keine artenschutzrechtlichen Betroffenheiten bekannt (vgl. Hinweise unter Punkt 4). In Abhängigkeit der sich durch die Windenergieanlagen ergebenden Betroffenheit, sind im Genehmigungsverfahren generelle sowie artspezifische Maßnahmen zum Schutz der biologischen Vielfalt in Anlehnung an den Maßnahmenkatalog im Umweltbericht Teil A (Kapitel 2d) anzugeben.</p> <p>• Landschaft:</p> <p>Negative Auswirkungen auf das Landschaftsbild durch den Bau von Windenergieanlagen sind zu erwarten. Abschätzung der tatsächlichen Auswirkungen auf das Landschaftsbild ist nur projektbezogen möglich.</p> <p>• Fläche und Boden:</p> <p>Kleinflächiger dauerhafter Verlust der Bodenfunktionen durch Überbauung (Maststandorte). Verlust der landwirtschaftlichen Nutzung durch Überbauung möglich. Temporäre Bodeninanspruchnahme durch Baumaßnahmen. Keine erhöhte Erosion zu erwarten. Beeinträchtigungen bleiben beschränkt auf den Eingriffsort. Gefährdungen der Bodenfunktion durch Schadstoffeinträge können durch geeignete Maßnahmen vermieden werden.</p> <p>• Wald:</p> <p>Durch den Bau von Windenergieanlagen in Waldgebieten ist mit Rodungen und somit Eingriffen in den Waldbestand zu rechnen. Beeinträchtigungen bleiben beschränkt auf den Eingriffsort. Wiederaufforstungen können nur teilweise am Eingriffsort erfolgen und müssen daher regelmäßig auch an anderen Standorten stattfinden. Eine Wiederherstellung der betroffenen Funktionen ist erst zeitversetzt möglich.</p> <p>• Luft und Klima:</p> <p>Keine relevanten Auswirkungen auf Mikroklima (z.B. Kaltluftbildung/-austausch) zu erwarten. Großräumig ergibt sich durch die Windenergienutzung ein positiver Klimabeitrag durch CO2-Einsparung.</p> <p>• Wasser:</p> <p>Keine Beeinträchtigung des Grundwasser-/ Trinkwasserschutzes zu erwarten. Keine Beeinträchtigung des Überschwemmungsschutzes zu erwarten. Betroffenheiten im Planungsgebiet durch Ausuferung im Hochwasserfall zu erwarten. Maßgebende Auflagen und Bedingungen werden in den jeweiligen Genehmigungsverfahren geltend gemacht. Bei situationsangepasster Standortwahl und fachgerechter Planung keine nachteiligen Auswirkungen auf Oberflächengewässer und deren Überschwemmungsgebiete zu erwarten.</p> <p>• Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter:</p> <p>Auswirkungen auf Ortsbilder möglich. Auswirkungen auf das Erscheinungsbild von Baudenkmalen / Bauensembles möglich (besonders landschaftsprägendes Denkmal). Auswirkungen auf Bodendenkmäler möglich. Durch geeignete Standortwahl kann dem im Genehmigungsverfahren Rechnung getragen werden. Abschätzung der tatsächlichen Auswirkungen nur projektbezogen möglich.</p> <p>• Wechselbeziehung der Umweltauswirkungen:</p> <p>Auswirkungen auf die Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern können nicht ausgeschlossen werden. Konkrete Bewertungen können auf Regionalplanebene nicht getroffen werden.</p>	(-)
--	-----

(4) Hinweise zu bekannten Artvorkommen und entsprechenden Minderungsmaßnahmen:

Artenschutz

Für das gegenständliche Vorranggebiet und dessen näheren Umfeld liegen keine behördlichen Daten zu Vorkommen geschützter Arten vor. In Abhängigkeit der spezifischen Vorhabenausgestaltung sowie der Datenlage zum Zeitpunkt des Genehmigungsverfahrens ist zur Minderung der Umweltauswirkungen sowie zur Gewährleistung der Einhaltung der Vorschriften des § 44 Abs. 1 BNatSchG zu prüfen, ob und wenn ja welche Maßnahmen konkret erforderlich werden. Diese sind durch die Genehmigungsbehörde anzugeben.

(5) Flächenspezifische Hinweise für das Genehmigungsverfahren

Bei potenziell betroffenen Oberflächengewässern können zu deren Schutz maßgebende Auflagen und Bedingungen in den Genehmigungsverfahren geltend gemacht werden. Eine frühzeitige Abstimmung mit der zuständigen wasserwirtschaftlichen Fachbehörde wird empfohlen.

Im Vorranggebiet befinden sich kartierte Biotope. Diese sind im Zuge konkreter Windkraftplanungen zu erhalten.

Es wird aus bodendenkmalpflegerischer Sicht auf die Festsetzung geeigneter Ausgleichs- / Ersatzmaßnahmen im Umkreis von 200 m um Denkmalflächen hingewiesen. Es wird auf die Meldepflicht nach Art. 8 BayDSchG beim Auffinden von Bodendenkmälern hingewiesen.

Die Errichtung, Veränderung oder Beseitigung von Windenergieanlagen in der Nähe von besonders landschaftsprägenden Baudenkmälern bedarf gem. Art. 6 Abs. 5 BayDSchG der Erlaubnis. Eine Bewertung der möglichen Beeinträchtigungen obliegt dem Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege (BLfD). Bei konkreten Planungen zur Errichtung von Windenergieanlagen, die im 10 km-Prüfradius um besonders landschaftsprägende Denkmäler situiert sind, wird es für eine abschließende denkmalfachliche Stellungnahme erforderlich sein, dem BLfD Unterlagen (Geländeprofile, Fotomontagen, Sichtbarkeitsanalysen) vorzulegen, die die Sichtbarkeit von dort platzierten Windkraftanlagen in Verbindung mit dem jeweiligen besonders landschaftsprägenden Baudenkmal, eine mögliche Beeinträchtigung bedeutender Blick- und Sichtachsen sowie die Auswirkung der Anlagen auf das Bild der umgebenden Kulturlandschaft verdeutlichen. Die Ausgestaltung dieser Unterlagen ist in Abstimmung mit dem BLfD vorzunehmen.

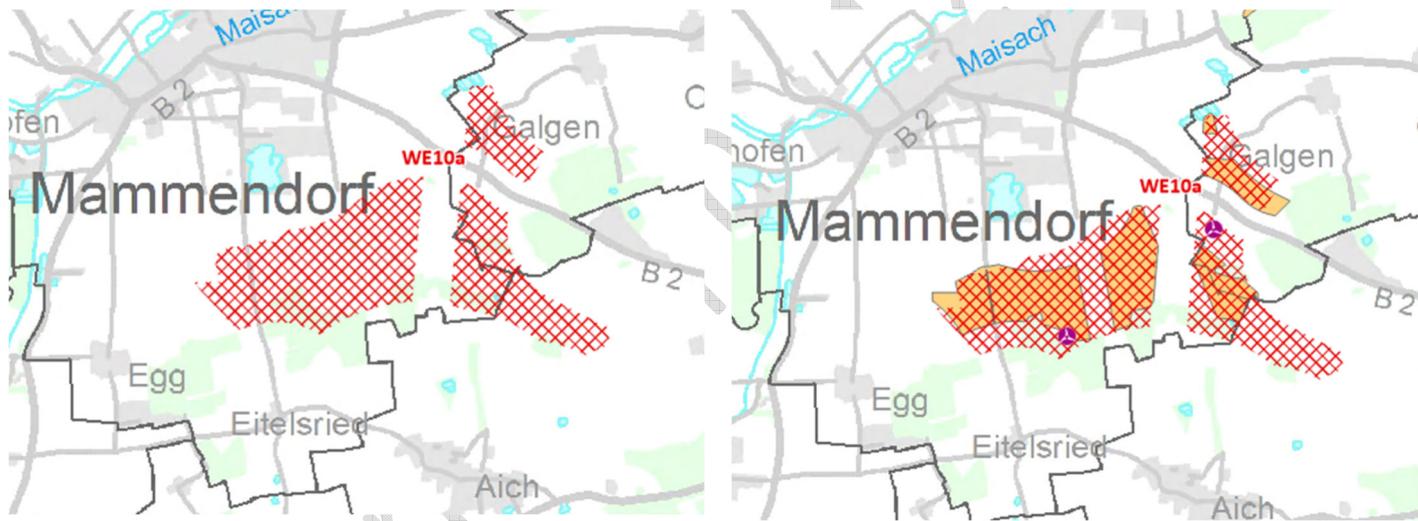
Regionalplan München Sechsundzwanzigste Änderung

Ausschnitt aus Tekturkarte Windenergie zu Karte 2 Siedlung und Versorgung

Energieerzeugung (Windenergie)

Vorranggebiet WE10a

Gemeinde(n): Maisach, Mammendorf, Fürstenfeldbruck
Landkreis(e): Fürstenfeldbruck



Legende

- mit Nr.
Vorranggebiet Windenergie
rechtswirksame FNP-Darstellung zur Windenergienutzung
(Konzentrationsfläche oder Sondergebiet, Stand 06.08.2025)
bestehende Windenergieanlage

Darstellung im Standortbogen ohne Maßstab; Maßstab der Tekturkarte 1:100.000

Vorranggebiet WE10a

(1) Gebiet

- Gemeinde(n): Maisach, Mammendorf, Fürstenfeldbruck
- Landkreis(e): Fürstenfeldbruck
- Flächengröße: 198,8 ha
- Geländehöhe:
 - Min.-Max. ca. 528 bis 562 m ü. NN
 - Durchschnitt: ca. 543 m ü. NN
- Überlagerung mit rechtswirksamer FNP-Darstellung zur Windenergienutzung (Stand 06.08.2025): 92 ha, 46,4 % (Maisach, Mammendorf)

(2) Planrelevante Umweltmerkmale

(Angaben in ha oder % als absoluter bzw. prozentualer Anteil der Überlagerung mit dem Vorranggebiet;
Angaben in m oder km als kürzeste Entfernung zum VRG)

Naturraum

- Haupteinheit (Ssymank): Unterbayerisches Hügelland und Isar-Inn-Schotterplatten
- Untereinheit (ABSP): Fürstenfeldbrucker Hügelland
- Landschaftsbildeinheit: Fürstenfeldbrucker-Hügelland: 079-05-14 Hügelland um Fürstenfeldbruck
- Derzeitige Nutzung des Gebietes (gemäß ALKIS): Landwirtschaft, Wald
- Waldanteil: 9,8 %

Windgeschwindigkeiten

Windgeschwindigkeit	in 140m Höhe [m/s]	in 160m Höhe [m/s]	in 180m Höhe [m/s]
Min.	5,5	5,7	5,9
Max.	5,7	5,9	6,1
Durchschnitt	5,5	5,8	6,0

Energieerzeugungs- und -versorgungsanlagen im Umkreis von max. 2,5 km

- Umspannwerk: Umspannwerk Nannhofen - 1,15 km, Umspannwerk Fürstenfeldbruck - 1,67 km
- Stromleitung: 110 KV - Leitung vom Umspannwerk Maisach zum Umspannwerk Fürstenfeldbruck - 0,13 km, 110 KV - Leitung vom Umspannwerk Nannhofen nach Jesenwang - 0,13 km, 110 KV - Leitung vom Umspannwerk Nannhofen zur 110 KV - Leitung vom USW Augsburg (Schwaben) zur 380
- bestehende WEA im VRG bzw. im Umkreis von 2,5 km (Stand 06.08.2025): 2 WEA innerhalb;
- genehmigte WEA im VRG bzw. im Umkreis von 2,5 km (Stand 06.08.2025; nur im Reg.-Bez. Obb.): -
- weitere Anlagen zur Energieerzeugung: Biogas-Anlage - 0,8 km, Biogas-Anlage - 0,9 km, Biogas-Anlage - 0,9 km, Freiflächen-Photovoltaikanlage - 1,0 km, Freiflächen-Photovoltaikanlage - 1,3 km, Freiflächen-Photovoltaikanlage - 1,6 km, Freiflächen-Photovoltaikanlage - 1,7 km, Freiflächen-Photovoltaikanlage - 2,1 km, Freiflächen-Photovoltaikanlage - 2,2 km, Freiflächen-Photovoltaikanlage - 2,3 km, Freiflächen-Photovoltaikanlage - 2,3 km

Besonderheiten

- Lage im höhenbeschränkten Bereich zwischen 230 bis unter 267 m ü. GOK aufgrund MVA Radarführungsmindesthöhe [davon betroffener Flächenanteil des VRG]: -
- Lage im Interessensgebiet der Luftverteidigungsradaranlage Haindlfing: 46,7 km, 199 ha, 100 %
- Lage im Schutzbereich von Einrichtungen des zivilen Luftverkehrs (Überlagerung und Entfernung zur betreffenden Einrichtung): Sonderlandeplatz Jesenwang - 3,4 km, 36 ha, 18 %
- infrastrukturelle Besonderheiten der Fläche im Umkreis von max. 0,55 km:
 - Pipeline: Erdgasleitung in Mammendorf zur Leitung der Bayern gas - 0,3 km; Erdgasleitung in Mammendorf zur Leitung der Bayern gas - 0,5 km
 - Straßen: B 2 - 0,13 km, K FFB 8 - 0,44 km

- Schiene: -

Schutzgut Mensch (Gesundheit, Erholung, Siedlung)

- Wohnbauflächen (FNP): 1,00 km
- Gemischte Bauflächen (FNP): 1,00 km
- Weiler / Wohnbebauung im Außenbereich: 0,55 km
- Gewerbliche Bauflächen (FNP): 0,71 km
- Hauptsiedlungsbereich gemäß Regionalplan im Umkreis von max. 1 km: 0,70 km
- Georisiken (gemäß LfU Georisiken Karte) im Umkreis von max. 1 km: -

Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt im Umkreis von max. 1 km

- Nationalpark, Naturschutzgebiet, Natura 2000-Gebiet
 - Nationalpark: -
 - Naturschutzgebiet: -
 - Ramsar-Gebiet: -
 - Natura 2000-Gebiete:
 - FFH: -
 - SPA: -
- weitere Schutzgebiete nach BNatSchG
 - amtlich kartierte Biotope: 7833-0128-001, 7833-0128-002; 0,95 ha, 0,48 %
 - Naturpark: -
 - Landschaftsschutzgebiet: -
 - Naturdenkmal: -
 - Landschaftsbestandteil: -
- Artenschutz:
 - Dichtezentren 1: -
 - Dichtezentren 2: -
 - Sich überlagernde Dichtezentren 2: -
 - Wiesenbrüterkulisse: -
 - Feldvogelkulisse: -

Schutzgut Landschaft

- Bewertung Orts- und Landschaftsbild (gemäß LfU Landschaftsbildbewertung):
 - Landschaftserleben: 079-05-14 Hügelland um Fürstenfeldbruck, Wertstufe überwiegend mittel, Landschaftserleben mit Erholungswirkung - 'mittlere Erholungswirksamkeit'
 - Angabe zu landschaftsprägenden Höhenzügen: -
- Landschaftliches VBG: -

Schutzgut Fläche und Boden im Umkreis von max. 1 km

- VRG Bodenschätz: Vorranggebiet für Bodenschätz - Kies und Sand Nr.: 603 - 0,8 km
- VBG Bodenschätz: -
- Landwirtschaftliche Bonität nach Acker und Grünlandzahlen im Gebiet: von 40 bis 69
- Moorböden: -

Schutzgut Wald im Umkreis von max. 1 km

- Waldanteil: 19 ha, 9,8 %
- Bannwald, Schutzwald, Erholungswald (nach BayWaldG):
 - Bannwald: -
 - Schutzwald: -
 - Erholungswald: -
- Funktionswald gemäß Waldfunktionsplan (Wald mit besonderer Bedeutung): 18,4 ha, 9,3 %, davon: Lebensraum, biologische Vielfalt und Landschaftsbild 18,4 ha, 9,3 %

- Naturwald: -
- Naturwaldreservat: -

Schutzbau Luft und Klima

- Regionaler Grünzug: Regionaler Grünzug Nr.: 2 Schöneisinger Forst / Maisacher Moos / tertiäres Hügelland bei Dachau 12 ha, 6 %

Schutzbau Wasser

- Förmlich festgesetztes Überschwemmungsgebiet: -
- vorläufig gesichertes Überschwemmungsgebiet: -
- Polderflächen / Hochwasserschutz: -
- Wasserschutzgebiet: IIIA 2,7 ha, 1 %
- Heilquellschutzgebiet: -

Schutzbau kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter

- Bodendenkmal im Gebiet: D-1-7833-0043 Verebneter Grabhügel vorgeschichtlicher Zeitstellung, D-1-7833-0385 Siedlung vorgeschichtlicher Zeitstellung, u.a. des Neolithikums, D-1-7833-0395 Siedlung und Handwerksareal des hohen und späten Mittelalters
- Baudenkmal / Denkmal im Gebiet und im Umkreis von 0,55 km: -
- Besonders landschaftsprägendes Denkmal im Umkreis von 10 km: Kloster Fürstenfeld - 4,0 km
- Lage im Prüfbereich einer wissenschaftlichen Messstation (Überlagerung und Entfernung zur betreffenden Einrichtung): -
- Geotope im Gebiet: -

(3) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzbau

Mit der Festlegung von Vorranggebieten Windenergie sind noch keine unmittelbaren Auswirkungen auf Umweltgüter verbunden. Die beschriebenen Wirkungen kommen erst mit Errichtung und Betrieb von Windenergieanlagen innerhalb dieser Gebiete zum Tragen.

- (+): Positive Umweltauswirkungen sind zu erwarten.
- (o): Keine negativen Umweltauswirkungen sind zu erwarten.
- (-): Negative Umweltauswirkungen im nicht erheblichen Umfang sind zu erwarten.
- (--): Erhebliche negative Umweltauswirkungen sind zu erwarten.

<p>• Mensch (Gesundheit, Erholung, Siedlung):</p> <p>Keine erhebliche Beeinträchtigung der menschlichen Gesundheit durch Abstände zu den bestehenden Siedlungen zu erwarten. Auf regionalplanerischer Ebene sind die von Anzahl, Art und Größe der Windenergieanlagen abhängigen Immissionswerte nicht abschätzbar. Im nachgelagerten Genehmigungsverfahren ist zu prüfen, ob eine Begrenzung der Anlagenzahl oder Betriebseinschränkungen für einzelne Anlagen erforderlich ist.</p> <p>Eine Beeinträchtigung der landschaftsbezogenen Erholungsfunktion durch Emissionen und Veränderung des bestehenden Landschaftsbildes kann nicht ausgeschlossen werden. Keine Beeinträchtigung der touristischen Einrichtungen bzw. Erholungsschwerpunkte zu erwarten.</p>	(o)/(-)
<p>• Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt:</p> <p>Durch die baulichen Anlagen und Nebeneinrichtungen sind lokal Beeinträchtigungen der biologischen Vielfalt zu erwarten. Durch eine vorsorgende Standortwahl lassen sich Auswirkungen reduzieren.</p> <p>Auf besonders relevante Strukturen wie beispielsweise Baumhöhlen und große Totholzanteile sowie Altbäume und naturschutzfachlich hochwertige Areale ist im Zuge der Erschließung und Bebauung Rücksicht zu nehmen.</p>	(-)

Es sind keine artenschutzrechtlichen Betroffenheiten bekannt (vgl. Hinweise unter Punkt 4). In Abhängigkeit der sich durch die Windenergieanlagen ergebenden Betroffenheit, sind im Genehmigungsverfahren generelle sowie artspezifische Maßnahmen zum Schutz der biologischen Vielfalt in Anlehnung an den Maßnahmenkatalog im Umweltbericht Teil A (Kapitel 2d) anzugeben.

• **Landschaft:**

(-)

Negative Auswirkungen auf das Landschaftsbild durch den Bau von Windenergieanlagen sind zu erwarten. Abschätzung der tatsächlichen Auswirkungen auf das Landschaftsbild ist nur projektbezogen möglich.

• **Fläche und Boden:**

(-)

Kleinflächiger dauerhafter Verlust der Bodenfunktionen durch Überbauung (Maststandorte). Verlust der landwirtschaftlichen Nutzung durch Überbauung möglich. Temporäre Bodeninanspruchnahme durch Baumaßnahmen. Keine erhöhte Erosion zu erwarten. Beeinträchtigungen bleiben beschränkt auf den Eingriffsort. Gefährdungen der Bodenfunktion durch Schadstoffeinträge können durch geeignete Maßnahmen vermieden werden.

• **Wald:**

(o)/(-)

Vergleichsweise kleiner Waldanteil beim Bau von Windenergieanlagen betroffen. Durch den Bau von Windenergieanlagen in Waldgebieten ist mit Rodungen und somit Eingriffen in den Waldbestand zu rechnen. Beeinträchtigungen bleiben beschränkt auf den Eingriffsort. Wiederaufforstungen können nur teilweise am Eingriffsort erfolgen und müssen daher regelmäßig auch an anderen Standorten stattfinden. Eine Wiederherstellung der betroffenen Funktionen ist erst zeitversetzt möglich.

• **Luft und Klima:**

(o)/(+)

Keine relevanten Auswirkungen auf Mikroklima (z.B. Kaltluftbildung/-austausch) zu erwarten. Großräumig ergibt sich durch die Windenergienutzung ein positiver Klimabeitrag durch CO2-Einsparung.

• **Wasser:**

(o)/(-)

Beeinträchtigung des Grundwasser- / Trinkwasserschutzes möglich. Die Errichtung von Windenergieanlagen in Wasserschutzgebieten der Zone III A, III und III B ist im Genehmigungsverfahren wasserrechtlich zu beurteilen. Hier kann es zu Einschränkungen der Windenergienutzung mit entsprechend fachlich erforderlichen Bedingungen und Auflagen kommen. Die Verträglichkeit mit dem Trinkwasserschutz ist zwingend sicherzustellen. Es wird eine frühzeitige Abstimmung mit der zuständigen wasserwirtschaftlichen Fachbehörde insbesondere zu Standort, Abwicklung und Erschließung der Windenergieanlage empfohlen.

Gegebenenfalls Beeinträchtigungen des Grundwasser- / Trinkwasserschutzes aufgrund potenzieller Neuausweisung / Erweiterung von Wasserschutzgebieten möglich.

Keine Beeinträchtigung des Überschwemmungsschutzes zu erwarten. Bei situationsangepasster Standortwahl und fachgerechter Planung keine nachteiligen Auswirkungen auf Oberflächengewässer und deren Überschwemmungsgebiete zu erwarten.

• **Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter:**

(-)

Auswirkungen auf Ortsbilder möglich. Auswirkungen auf das Erscheinungsbild von Baudenkmalen / Bauensembles möglich (besonders landschaftsprägendes Denkmal). Auswirkungen auf Bodendenkmäler möglich. Durch geeignete Standortwahl kann dem im Genehmigungsverfahren Rechnung getragen werden. Abschätzung der tatsächlichen Auswirkungen nur projektbezogen möglich.

• **Wechselbeziehung der Umweltauswirkungen:**

Auswirkungen auf die Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern können nicht ausgeschlossen werden. Konkrete Bewertungen können auf Regionalplanebene nicht getroffen werden.

(4) Hinweise zu bekannten Artvorkommen und entsprechenden Minderungsmaßnahmen:

Artenschutz

Für das gegenständliche Vorranggebiet und dessen näheren Umfeld liegen keine behördlichen Daten zu Vorkommen geschützter Arten vor. In Abhängigkeit der spezifischen Vorhabenausgestaltung sowie der Datenlage zum Zeitpunkt des Genehmigungsverfahren ist zur Minderung der Umweltauswirkungen sowie zur Gewährleistung der Einhaltung der Vorschriften des § 44 Abs. 1 BNatSchG zu prüfen, ob und wenn ja welche Maßnahmen konkret erforderlich werden. Diese sind durch die Genehmigungsbehörde anzuordnen.

(5) Flächenspezifische Hinweise für das Genehmigungsverfahren

Bei potenziell betroffenen Oberflächengewässern können zu deren Schutz maßgebende Auflagen und Bedingungen in den Genehmigungsverfahren geltend gemacht werden. Eine frühzeitige Abstimmung mit der zuständigen wasserwirtschaftlichen Fachbehörde wird empfohlen.

Es wird aus bodendenkmalpflegerischer Sicht auf die Festsetzung geeigneter Ausgleichs- / Ersatzmaßnahmen im Umkreis von 200 m um Denkmalflächen hingewiesen. Es wird auf die Meldepflicht nach Art. 8 BayDSchG beim Auffinden von Bodendenkmälern hingewiesen.

Die Errichtung, Veränderung oder Beseitigung von Windenergieanlagen in der Nähe von besonders landschaftsprägenden Baudenkmälern bedarf gem. Art. 6 Abs. 5 BayDSchG der Erlaubnis. Eine Bewertung der möglichen Beeinträchtigungen obliegt dem Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege (BLfD). Bei konkreten Planungen zur Errichtung von Windenergieanlagen, die im 10 km-Prüfradius um besonders landschaftsprägende Denkmäler situiert sind, wird es für eine abschließende denkmalfachliche Stellungnahme erforderlich sein, dem BLfD Unterlagen (Geländeprofile, Fotomontagen, Sichtbarkeitsanalysen) vorzulegen, die die Sichtbarkeit von dort platzierten Windkraftanlagen in Verbindung mit dem jeweiligen besonders landschaftsprägenden Baudenkmal, eine mögliche Beeinträchtigung bedeutender Blick- und Sichtachsen sowie die Auswirkung der Anlagen auf das Bild der umgebenden Kulturlandschaft verdeutlichen. Die Ausgestaltung dieser Unterlagen ist in Abstimmung mit dem BLfD vorzunehmen.

Regionalplan München Sechsundzwanzigste Änderung

Ausschnitt aus Tekturkarte Windenergie zu Karte 2 Siedlung und Versorgung

Energieerzeugung (Windenergie)

Vorranggebiet WE10b

Gemeinde(n): Egenhofen
Landkreis(e): Fürstenfeldbruck



Legende



- Vorranggebiet Windenergie
rechtswirksame FNP-Darstellung zur Windenergienutzung
(Konzentrationsfläche oder Sondergebiet, Stand 06.08.2025)
genehmigte Windenergieanlage

Darstellung im Standortbogen ohne Maßstab; Maßstab der Tekturkarte 1:100.000

Vorranggebiet WE10b

(1) Gebiet

- Gemeinde(n): Egenhofen
 - Landkreis(e): Fürstenfeldbruck
 - Flächengröße: 21,6 ha
 - Geländehöhe:
 - Min.-Max. ca. 536 bis 552 m ü. NN
 - Durchschnitt: ca. 543 m ü. NN
 - Überlagerung mit rechtswirksamer FNP-Darstellung zur Windenergienutzung (Stand 06.08.2025): -

(2) Planrelevante Umweltmerkmale

(Angaben in ha oder % als absoluter bzw. prozentualer Anteil der Überlagerung mit dem Vorranggebiet; Angaben in m oder km als kürzeste Entfernung zum VRG)

Naturraum

- Haupteinheit (Ssymank): Unterbayerisches Hügelland und Isar-Inn-Schotterplatten
 - Untereinheit (ABSP): Donau-Isar-Hügelland
 - Landschaftsbildeinheit: Westliches Tertiärhügelland: 066-07-14 Hügelland zw. Glonn, Maisach u. Amper
 - Derzeitige Nutzung des Gebietes (gemäß ALKIS): Landwirtschaft, Wald
 - Waldanteil: 17,4 %

Windgeschwindigkeiten

Windgeschwindigkeit	in 140m Höhe [m/s]	in 160m Höhe [m/s]	in 180m Höhe [m/s]
Min.	5,6	5,9	6,1
Max.	5,8	6,0	6,2
Durchschnitt	5,7	5,9	6,1

Energieerzeugungs- und -versorgungsanlagen im Umkreis von max. 2,5 km

Besonderheiten

- Lage im höhenbeschränkten Bereich zwischen 230 bis unter 267 m ü. GOK aufgrund MVA Radarführungsmindesthöhe [davon betroffener Flächenanteil des VRG]: -
 - Lage im Interessensgebiet der Luftverteidigungsradaranlage Haindlfing: 45,8 km, 22 ha, 100 %
 - Lage im Schutzbereich von Einrichtungen des zivilen Luftverkehrs (Überlagerung und Entfernung zur betreffenden Einrichtung): -
 - infrastrukturelle Besonderheiten der Fläche im Umkreis von max. 0,55 km:
 - Pipeline: -
 - Straßen: K FFB 2 - 0,44 km, K FFB 9 - 0,54 km
 - Schiene: -

Schutzgut Mensch (Gesundheit, Erholung, Siedlung)

- Wohnbauflächen (FNP): 1,00 km
- Gemischte Bauflächen (FNP): 1,00 km
- Weiler / Wohnbebauung im Außenbereich: 0,60 km
- Gewerbliche Bauflächen (FNP): 0,83 km
- Hauptsiedlungsbereich gemäß Regionalplan im Umkreis von max. 1 km: 0,88 km
- Georisiken (gemäß LfU Georisiken Karte) im Umkreis von max. 1 km: -

Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt im Umkreis von max. 1 km

- Nationalpark, Naturschutzgebiet, Natura 2000-Gebiet
 - Nationalpark: -
 - Naturschutzgebiet: -
 - Ramsar-Gebiet: -
 - Natura 2000-Gebiete:
 - FFH: -
 - SPA: -
- weitere Schutzgebiete nach BNatSchG
 - amtlich kartierte Biotope: -
 - Naturpark: -
 - Landschaftsschutzgebiet: -
 - Naturdenkmal: -
 - Landschaftsbestandteil: -
- Artenschutz:
 - Dichtezentren 1: -
 - Dichtezentren 2: -
 - Sich überlagernde Dichtezentren 2: -
 - Wiesenbrüterkulisse: -
 - Feldvogelkulisse: -

Schutzgut Landschaft

- Bewertung Orts- und Landschaftsbild (gemäß LfU Landschaftsbildbewertung):
 - Landschaftserleben: 066-07-14 Hügelland zw. Glonn, Maisach u. Amper, Wertstufe überwiegend mittel, Landschaftserleben mit Erholungswirkung - 'mittlere Erholungswirksamkeit'
 - Angabe zu landschaftsprägenden Höhenzügen: -
- Landschaftliches VBG: -

Schutzgut Fläche und Boden im Umkreis von max. 1 km

- VRG Bodenschätzungen: -
- VBG Bodenschätzungen: -
- Landwirtschaftliche Bonität nach Acker und Grünlandzahlen im Gebiet: von 43 bis 60
- Moorböden: -

Schutzgut Wald im Umkreis von max. 1 km

- Waldanteil: 4 ha, 17,4 %
- Bannwald, Schutzwald, Erholungswald (nach BayWaldG):
 - Bannwald: -
 - Schutzwald: -
 - Erholungswald: -
- Funktionswald gemäß Waldfunktionsplan (Wald mit besonderer Bedeutung): 0,9 ha, 4,1 %, davon: Lebensraum, biologische Vielfalt und Landschaftsbild 0,9 ha, 4,1 %
- Naturwald: -
- Naturwaldreservat: -

Schutzgut Luft und Klima

- Regionaler Grünzug: -

Schutzgut Wasser

- Förmlich festgesetztes Überschwemmungsgebiet: -
- vorläufig gesichertes Überschwemmungsgebiet: -
- Polderflächen / Hochwasserschutz: -
- Wasserschutzgebiet: -
- Heilquellschutzgebiet: -

Schutzgut kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter

- Bodendenkmal im Gebiet: -
- Baudenkmal / Denkmal im Gebiet und im Umkreis von 0,55 km: -
- Besonders landschaftsprägendes Denkmal im Umkreis von 10 km: Kloster Fürstenfeld - 8,3 km
- Lage im Prüfbereich einer wissenschaftlichen Messstation (Überlagerung und Entfernung zur betreffenden Einrichtung): -
- Geotope im Gebiet: -

(3) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter

Mit der Festlegung von Vorranggebieten Windenergie sind noch keine unmittelbaren Auswirkungen auf Umweltgüter verbunden. Die beschriebenen Wirkungen kommen erst mit Errichtung und Betrieb von Windenergieanlagen innerhalb dieser Gebiete zum Tragen.

- (+): Positive Umweltauswirkungen sind zu erwarten.
- (o): Keine negativen Umweltauswirkungen sind zu erwarten.
- (-): Negative Umweltauswirkungen im nicht erheblichen Umfang sind zu erwarten.
- (--): Erhebliche negative Umweltauswirkungen sind zu erwarten.

<p>• Mensch (Gesundheit, Erholung, Siedlung):</p> <p>Keine erhebliche Beeinträchtigung der menschlichen Gesundheit durch Abstände zu den bestehenden Siedlungen zu erwarten. Auf regionalplanerischer Ebene sind die von Anzahl, Art und Größe der Windenergieanlagen abhängigen Immissionswerte nicht abschätzbar. Im nachgelagerten Genehmigungsverfahren ist zu prüfen, ob eine Begrenzung der Anlagenzahl oder Betriebseinschränkungen für einzelne Anlagen erforderlich ist.</p> <p>Eine Beeinträchtigung der landschaftsbezogenen Erholungsfunktion durch Emissionen und Veränderung des bestehenden Landschaftsbildes kann nicht ausgeschlossen werden. Keine Beeinträchtigung der touristischen Einrichtungen bzw. Erholungsschwerpunkte zu erwarten.</p>	(o)/(-)
<p>• Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt:</p> <p>Durch die baulichen Anlagen und Nebeneinrichtungen sind lokal Beeinträchtigungen der biologischen Vielfalt zu erwarten. Durch eine vorsorgende Standortwahl lassen sich Auswirkungen reduzieren.</p> <p>Auf besonders relevante Strukturen wie beispielsweise Baumhöhlen und große Totholzanteile sowie Altbäume und naturschutzfachlich hochwertige Areale ist im Zuge der Erschließung und Bebauung Rücksicht zu nehmen.</p> <p>Es sind keine artenschutzrechtlichen Betroffenheiten bekannt (vgl. Hinweise unter Punkt 4). In Abhängigkeit der sich durch die Windenergieanlagen ergebenden Betroffenheit, sind im Genehmigungsverfahren generelle sowie artspezifische Maßnahmen zum Schutz der biologischen Vielfalt in Anlehnung an den Maßnahmenkatalog im Umweltbericht Teil A (Kapitel 2d) anzugeben.</p>	(-)

• Landschaft: Negative Auswirkungen auf das Landschaftsbild durch den Bau von Windenergieanlagen sind zu erwarten. Abschätzung der tatsächlichen Auswirkungen auf das Landschaftsbild ist nur projektbezogen möglich.	(-)
• Fläche und Boden: Kleinflächiger dauerhafter Verlust der Bodenfunktionen durch Überbauung (Maststandorte). Verlust der landwirtschaftlichen Nutzung durch Überbauung möglich. Temporäre Bodeninanspruchnahme durch Baumaßnahmen. Keine erhöhte Erosion zu erwarten. Beeinträchtigungen bleiben beschränkt auf den Eingriffsort. Gefährdungen der Bodenfunktion durch Schadstoffeinträge können durch geeignete Maßnahmen vermieden werden.	(-)
• Wald: Vergleichsweise kleiner Waldanteil beim Bau von Windenergieanlagen betroffen. Durch den Bau von Windenergieanlagen in Waldgebieten ist mit Rodungen und somit Eingriffen in den Waldbestand zu rechnen. Beeinträchtigungen bleiben beschränkt auf den Eingriffsort. Wiederaufforstungen können nur teilweise am Eingriffsort erfolgen und müssen daher regelmäßig auch an anderen Standorten stattfinden. Eine Wiederherstellung der betroffenen Funktionen ist erst zeitversetzt möglich.	(o)/(-)
• Luft und Klima: Keine relevanten Auswirkungen auf Mikroklima (z.B. Kaltluftbildung/-austausch) zu erwarten. Großräumig ergibt sich durch die Windenergienutzung ein positiver Klimabeitrag durch CO2-Einsparung.	(o)/(+)
• Wasser: Keine Beeinträchtigung des Grundwasser-/ Trinkwasserschutzes zu erwarten. Keine Beeinträchtigung der Oberflächengewässer zu erwarten. Keine Beeinträchtigung des Überschwemmungsschutzes zu erwarten.	(o)
• Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter: Auswirkungen auf Ortsbilder möglich. Auswirkungen auf das Erscheinungsbild von Baudenkmalen / Bauensembles möglich (besonders landschaftsprägendes Denkmal). Keine Auswirkungen auf Bodendenkmäler zu erwarten. Abschätzung der tatsächlichen Auswirkungen nur projektbezogen möglich.	(-)
• Wechselbeziehung der Umweltauswirkungen: Auswirkungen auf die Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern können nicht ausgeschlossen werden. Konkrete Bewertungen können auf Regionalplanebene nicht getroffen werden.	

(4) Hinweise zu bekannten Artvorkommen und entsprechenden Minderungsmaßnahmen:

Artenschutz

Für das gegenständliche Vorranggebiet und dessen näheren Umfeld liegen keine behördlichen Daten zu Vorkommen geschützter Arten vor. In Abhängigkeit der spezifischen Vorhabenausgestaltung sowie der Datenlage zum Zeitpunkt des Genehmigungsverfahren ist zur Minderung der Umweltauswirkungen sowie zur Gewährleistung der Einhaltung der Vorschriften des § 44 Abs. 1 BNatSchG zu prüfen, ob und wenn ja welche Maßnahmen konkret erforderlich werden. Diese sind durch die Genehmigungsbehörde anzugeben.

(5) Flächenspezifische Hinweise für das Genehmigungsverfahren

Es wird auf die Meldepflicht nach Art. 8 BayDSchG beim Auffinden von Bodendenkmälern hingewiesen.

Die Errichtung, Veränderung oder Beseitigung von Windenergieanlagen in der Nähe von besonders landschaftsprägenden Baudenkmalen bedarf gem. Art. 6 Abs. 5 BayDSchG der Erlaubnis. Eine Bewertung der möglichen Beeinträchtigungen obliegt dem Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege (BLfD). Bei konkreten Planungen zur Errichtung von Windenergieanlagen, die im 10 km-Prüfradius um besonders

landschaftsprägende Denkmäler situiert sind, wird es für eine abschließende denkmalfachliche Stellungnahme erforderlich sein, dem BLfD Unterlagen (Geländeprofile, Fotomontagen, Sichtbarkeitsanalysen) vorzulegen, die die Sichtbarkeit von dort platzierten Windkraftanlagen in Verbindung mit dem jeweiligen besonders landschaftsprägenden Baudenkmal, eine mögliche Beeinträchtigung bedeutender Blick- und Sichtachsen sowie die Auswirkung der Anlagen auf das Bild der umgebenden Kulturlandschaft verdeutlichen. Die Ausgestaltung dieser Unterlagen ist in Abstimmung mit dem BLfD vorzunehmen.

Entwurf vom 02.12.2025

Regionalplan München Sechsundzwanzigste Änderung

Ausschnitt aus Tekturkarte Windenergie zu Karte 2 Siedlung und Versorgung

Energieerzeugung (Windenergie)

Vorranggebiet WE11a

Gemeinde(n): Schwabhausen, Bergkirchen, Sulzemoos
Landkreis(e): Dachau



Legende

- mit Nr. Vorranggebiet Windenergie
- bestehende Windenergieanlage

Darstellung im Standortbogen ohne Maßstab; Maßstab der Tekturkarte 1:100.000

Vorranggebiet WE11a

(1) Gebiet

- Gemeinde(n): Schwabhausen, Bergkirchen, Sulzemoos
- Landkreis(e): Dachau
- Flächengröße: 290,1 ha
- Geländehöhe:
 - Min.-Max. ca. 485 bis 535 m ü. NN
 - Durchschnitt: ca. 501 m ü. NN
- Überlagerung mit rechtswirksamer FNP-Darstellung zur Windenergienutzung (Stand 06.08.2025): -

(2) Planrelevante Umweltmerkmale

(Angaben in ha oder % als absoluter bzw. prozentualer Anteil der Überlagerung mit dem Vorranggebiet;
Angaben in m oder km als kürzeste Entfernung zum VRG)

Naturraum

- Haupteinheit (Ssymank): Unterbayerisches Hügelland und Isar-Inn-Schotterplatten
- Untereinheit (ABSP): Donau-Isar-Hügelland
- Landschaftsbilteinheit: Westliches Tertiärhügelland: 066-07-14 Hügelland zw. Glonn, Maisach u. Amper
- Derzeitige Nutzung des Gebietes (gemäß ALKIS): Landwirtschaft, Wald
- Waldanteil: 82,3 %

Windgeschwindigkeiten

Windgeschwindigkeit	in 140m Höhe [m/s]	in 160m Höhe [m/s]	in 180m Höhe [m/s]
Min.	5,4	5,7	5,9
Max.	5,8	6,1	6,3
Durchschnitt	5,6	5,8	6,0

Energieerzeugungs- und -versorgungsanlagen im Umkreis von max. 2,5 km

- Umspannwerk: -
- Stromleitung: 110 KV - Kabelleitung von Oberbachern nach Odelzhausen - 0,02 km, 110 KV - Kabelleitung von Oberbachern nach Odelzhausen - 0,03 km, 110 KV - Kabelleitung von Oberbachern nach Odelzhausen - 0,1 km, 110 KV - Kabelleitung von Oberbachern nach Odelzhausen - 0,0 km
- bestehende WEA im VRG bzw. im Umkreis von 2,5 km (Stand 06.08.2025): 1 WEA im Umkreis (1 - 1,3 km entfernt zum VRG)
- genehmigte WEA im VRG bzw. im Umkreis von 2,5 km (Stand 06.08.2025; nur im Reg.-Bez. Obb.): -
- weitere Anlagen zur Energieerzeugung: Freiflächen-Photovoltaikanlage - 0,1 km, Freiflächen-Photovoltaikanlage - 0,2 km, Freiflächen-Photovoltaikanlage - 0,3 km, Biogas-Anlage - 1,2 km, Freiflächen-Photovoltaikanlage - 1,2 km, Freiflächen-Photovoltaikanlage - 1,4 km

Besonderheiten

- Lage im höhenbeschränkten Bereich zwischen 230 bis unter 267 m ü. GOK aufgrund MVA Radarführungsmindesthöhe [davon betroffener Flächenanteil des VRG]: -
- Lage im Interessensgebiet der Luftverteidigungsradaranlage Haindlfing: 34,1 km, 290 ha, 100 %
- Lage im Schutzbereich von Einrichtungen des zivilen Luftverkehrs (Überlagerung und Entfernung zur betreffenden Einrichtung): UL-Sonderlandeplatz Altstetten - 0,7 km, 290 ha, 100 %; Flugsicherungsanlage Maisach DVORDME - 2,3 km, 290 ha, 100 %
- infrastrukturelle Besonderheiten der Fläche im Umkreis von max. 0,55 km:
 - Pipeline: -
 - Straßen: A 8 - 0,27 km, L 2051 - 0,4 km, L 2054 - 0,41 km
 - Schiene: -

Schutzgut Mensch (Gesundheit, Erholung, Siedlung)

- Wohnbauflächen (FNP): 1,00 km
- Gemischte Bauflächen (FNP): 1,00 km
- Weiler / Wohnbebauung im Außenbereich: 0,60 km
- Gewerbliche Bauflächen (FNP): 0,54 km
- Hauptsiedlungsbereich gemäß Regionalplan im Umkreis von max. 1 km: -
- Georisiken (gemäß LfU Georisiken Karte) im Umkreis von max. 1 km: Rutschprozess, allgemein - 0,8 km

Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt im Umkreis von max. 1 km

- Nationalpark, Naturschutzgebiet, Natura 2000-Gebiet
 - Nationalpark: -
 - Naturschutzgebiet: -
 - Ramsar-Gebiet: -
 - Natura 2000-Gebiete:
 - FFH: -
 - SPA: -
- weitere Schutzgebiete nach BNatSchG
 - amtlich kartierte Biotope: 7733-0020-002, 7733-0020-003, 7733-1050-000, 7733-0020-001, 7733-0020-004, 7733-0020-005; 2,03 ha, 0,7 %
 - Naturpark: -
 - Landschaftsschutzgebiet: -
 - Naturdenkmal: -
 - Landschaftsbestandteil: -
- Artenschutz:
 - Dichtezentren 1: -
 - Dichtezentren 2: -
 - Sich überlagernde Dichtezentren 2: -
 - Wiesenbrüterkulisse: -
 - Feldvogelkulisse: -

Schutzgut Landschaft

- Bewertung Orts- und Landschaftsbild (gemäß LfU Landschaftsbildbewertung):
 - Landschaftserleben: 066-07-14 Hügelland zw. Glonn, Maisach u. Amper, Wertstufe überwiegend mittel, Landschaftserleben mit Erholungswirkung - 'mittlere Erholungswirksamkeit'
 - Angabe zu landschaftsprägenden Höhenzügen: -
- Landschaftliches VBG: Landschaftliches Vorbehaltsgebiet Nr.: 05.10 Gewässersystem südlich der Glonn 216 ha, 75 %

Schutzgut Fläche und Boden im Umkreis von max. 1 km

- VRG Bodenschätzung: Vorranggebiet für Bodenschätzung - Lehm und Ton Nr.: L 7633 / 1 – 0,0 km
- VBG Bodenschätzung: -
- Landwirtschaftliche Bonität nach Acker und Grünlandzahlen im Gebiet: von 10 bis 60
- Moorböden: 72c Vorherrschend Anmoorgley und Moorgley, gering verbreitet Gley über Niedermoor, humusreicher Gley und Nassgley, teilweise degradiert 3,18 ha, 1,09 %

Schutzgut Wald im Umkreis von max. 1 km

- Waldanteil: 239 ha, 82,3 %
- Bannwald, Schutzwald, Erholungswald (nach BayWaldG):
 - Bannwald: -
 - Schutzwald: -
 - Erholungswald: -

- Funktionswald gemäß Waldfunktionsplan (Wald mit besonderer Bedeutung): 12 ha, 4,1 %, davon:
Lebensraum, biologische Vielfalt und Landschaftsbild 12 ha, 4,1 %
- Naturwald: -
- Naturwaldreservat: -

Schutzbau Luft und Klima

- Regionaler Grüngürtel: -

Schutzbau Wasser

- Förmlich festgesetztes Überschwemmungsgebiet: -
- vorläufig gesichertes Überschwemmungsgebiet: -
- Polderflächen / Hochwasserschutz: -
- Wasserschutzgebiet: -
- Heilquellschutzgebiet: -

Schutzbau kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter

- Bodendenkmal im Gebiet: D-1-7633-0029 Grabhügel vorgeschichtlicher Zeitstellung, D-1-7633-0028 Grabhügel vorgeschichtlicher Zeitstellung, D-1-7633-0027 Grabhügel vorgeschichtlicher Zeitstellung, D-1-7733-0152 Grabhügel mit Bestattungen der Hallstattzeit, D-1-7633-0026 Grabhügel vorgeschichtlicher Zeitstellung
- Baudenkmal / Denkmal im Gebiet und im Umkreis von 0,55 km: -
- Besonders landschaftsprägendes Denkmal im Umkreis von 10 km: -
- Lage im Prüfbereich einer wissenschaftlichen Messstation (Überlagerung und Entfernung zur betreffenden Einrichtung): -
- Geotope im Gebiet: -

(3) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzbau

Mit der Festlegung von Vorranggebieten Windenergie sind noch keine unmittelbaren Auswirkungen auf Umweltgüter verbunden. Die beschriebenen Wirkungen kommen erst mit Errichtung und Betrieb von Windenergieanlagen innerhalb dieser Gebiete zum Tragen.

- (+): Positive Umweltauswirkungen sind zu erwarten.
- (o): Keine negativen Umweltauswirkungen sind zu erwarten.
- (-): Negative Umweltauswirkungen im nicht erheblichen Umfang sind zu erwarten.
- (--): Erhebliche negative Umweltauswirkungen sind zu erwarten.

<ul style="list-style-type: none">• Mensch (Gesundheit, Erholung, Siedlung): Keine erhebliche Beeinträchtigung der menschlichen Gesundheit durch Abstände zu den bestehenden Siedlungen zu erwarten. Auf regionalplanerischer Ebene sind die von Anzahl, Art und Größe der Windenergieanlagen abhängigen Immissionswerte nicht abschätzbar. Im nachgelagerten Genehmigungsverfahren ist zu prüfen, ob eine Begrenzung der Anlagenanzahl oder Betriebseinschränkungen für einzelne Anlagen erforderlich ist. Eine Beeinträchtigung der landschaftsbezogenen Erholungsfunktion durch Emissionen und Veränderung des bestehenden Landschaftsbildes kann nicht ausgeschlossen werden. Keine Beeinträchtigung der touristischen Einrichtungen bzw. Erholungsschwerpunkte zu erwarten.• Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt: Durch die baulichen Anlagen und Nebeneinrichtungen sind lokal Beeinträchtigungen der biologischen Vielfalt zu erwarten. Durch eine vorsorgende Standortwahl lassen sich Auswirkungen reduzieren. Auf besonders relevante Strukturen wie beispielsweise Baumhöhlen und große	(o)/(-)
	(-)

Totholzanteile sowie Altbäume und naturschutzfachlich hochwertige Areale ist im Zuge der Erschließung und Bebauung Rücksicht zu nehmen. Es sind keine artenschutzrechtlichen Betroffenheiten bekannt (vgl. Hinweise unter Punkt 4). In Abhängigkeit der sich durch die Windenergieanlagen ergebenden Betroffenheit, sind im Genehmigungsverfahren generelle sowie artspezifische Maßnahmen zum Schutz der biologischen Vielfalt in Anlehnung an den Maßnahmenkatalog im Umweltbericht Teil A (Kapitel 2d) anzutragen.	(-)
• Landschaft: Negative Auswirkungen auf das Landschaftsbild durch den Bau von Windenergieanlagen sind zu erwarten. Abschätzung der tatsächlichen Auswirkungen auf das Landschaftsbild ist nur projektbezogen möglich.	(-)
• Fläche und Boden: Kleinflächiger dauerhafter Verlust der Bodenfunktionen durch Überbauung (Maststandorte). Temporäre Bodeninanspruchnahme durch Baumaßnahmen. Keine erhöhte Erosion zu erwarten. Beeinträchtigungen bleiben beschränkt auf den Eingriffsort. Gefährdungen der Bodenfunktion durch Schadstoffeinträge können durch geeignete Maßnahmen vermieden werden.	(-)
• Wald: Durch den Bau von Windenergieanlagen in Waldgebieten ist mit Rodungen und somit Eingriffen in den Waldbestand zu rechnen. Beeinträchtigungen bleiben beschränkt auf den Eingriffsort. Wiederaufforstungen können nur teilweise am Eingriffsort erfolgen und müssen daher regelmäßig auch an anderen Standorten stattfinden. Eine Wiederherstellung der betroffenen Funktionen ist erst zeitversetzt möglich.	(-)
• Luft und Klima: Keine relevanten Auswirkungen auf Mikroklima (z.B. Kaltluftbildung/-austausch) zu erwarten. Großräumig ergibt sich durch die Windenergienutzung ein positiver Klimabeitrag durch CO2-Einsparung.	(o)/(+)
• Wasser: Keine Beeinträchtigung des Grundwasser-/ Trinkwasserschutzes zu erwarten. Keine Beeinträchtigung des Überschwemmungsschutzes zu erwarten. Bei situationsangepasster Standortwahl und fachgerechter Planung keine nachteiligen Auswirkungen auf Oberflächengewässer und deren Überschwemmungsgebiete zu erwarten.	(o)
• Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter: Auswirkungen auf Ortsbilder möglich. Keine Auswirkungen auf das Erscheinungsbild von Baudenkmalen / Bauensembles zu erwarten. Auswirkungen auf Bodendenkmäler möglich. Durch geeignete Standortwahl kann dem im Genehmigungsverfahren Rechnung getragen werden. Abschätzung der tatsächlichen Auswirkungen nur projektbezogen möglich.	(o)/(-)
• Wechselbeziehung der Umweltauswirkungen: Auswirkungen auf die Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern können nicht ausgeschlossen werden. Konkrete Bewertungen können auf Regionalplanebene nicht getroffen werden.	

(4) Hinweise zu bekannten Artvorkommen und entsprechenden Minderungsmaßnahmen:

Artenschutz

Für das gegenständliche Vorranggebiet und dessen näheren Umfeld liegen keine behördlichen Daten zu Vorkommen geschützter Arten vor. In Abhängigkeit der spezifischen Vorhabenausgestaltung sowie der Datenlage zum Zeitpunkt des Genehmigungsverfahrens ist zur Minderung der Umweltauswirkungen sowie zur Gewährleistung der Einhaltung der Vorschriften des § 44 Abs. 1 BNatSchG zu prüfen, ob und wenn ja welche Maßnahmen konkret erforderlich werden. Diese sind durch die Genehmigungsbehörde anzutragen.

(5) Flächenspezifische Hinweise für das Genehmigungsverfahren

Bei potenziell betroffenen Oberflächengewässern können zu deren Schutz maßgebende Auflagen und Bedingungen in den Genehmigungsverfahren geltend gemacht werden. Eine frühzeitige Abstimmung mit der zuständigen wasserwirtschaftlichen Fachbehörde wird empfohlen.

Im Vorranggebiet befinden sich kartierte Biotope. Diese sind im Zuge konkreter Windkraftplanungen zu erhalten.

Es wird aus bodendenkmalpflegerischer Sicht auf die Festsetzung geeigneter Ausgleichs- / Ersatzmaßnahmen im Umkreis von 200 m um Denkmalflächen hingewiesen. Es wird auf die Meldepflicht nach Art. 8 BayDSchG beim Auffinden von Bodendenkmälern hingewiesen.

Entwurf vom 02.12.2025

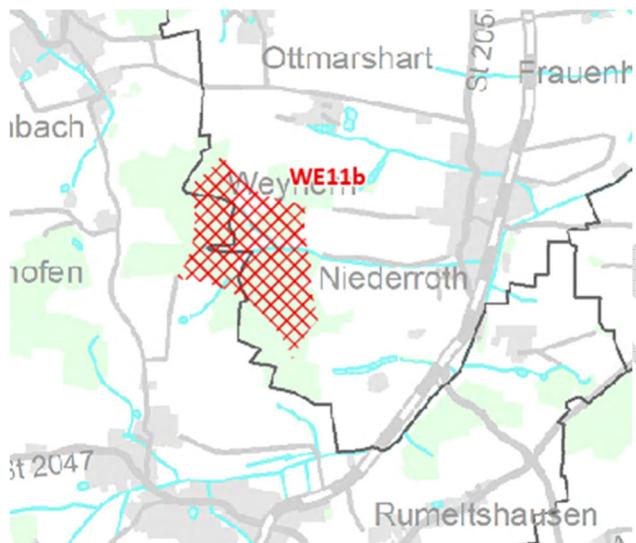
Regionalplan München Sechsundzwanzigste Änderung

Ausschnitt aus Tekturkarte Windenergie zu Karte 2 Siedlung und Versorgung

Energieerzeugung (Windenergie)

Vorranggebiet WE11b

Gemeinde(n): Schwabhausen, Markt Indersdorf
Landkreis(e): Dachau



Legende



Vorranggebiet Windenergie

Darstellung im Standortbogen ohne Maßstab; Maßstab der Tekturkarte 1:100.000

Vorranggebiet WE11b

(1) Gebiet

- Gemeinde(n): Schwabhausen, Markt Indersdorf
- Landkreis(e): Dachau
- Flächengröße: 91,5 ha
- Geländehöhe:
 - Min.-Max. ca. 488 bis 519 m ü. NN
 - Durchschnitt: ca. 502 m ü. NN
- Überlagerung mit rechtswirksamer FNP-Darstellung zur Windenergienutzung (Stand 06.08.2025): -

(2) Planrelevante Umweltmerkmale

(Angaben in ha oder % als absoluter bzw. prozentualer Anteil der Überlagerung mit dem Vorranggebiet;
Angaben in m oder km als kürzeste Entfernung zum VRG)

Naturraum

- Haupteinheit (Ssymank): Unterbayerisches Hügelland und Isar-Inn-Schotterplatten
- Untereinheit (ABSP): Donau-Isar-Hügelland
- Landschaftsbilteinheit: Westliches Tertiärhügelland: 066-07-14 Hügelland zw. Glonn, Maisach u. Amper
- Derzeitige Nutzung des Gebietes (gemäß ALKIS): Landwirtschaft, Wald
- Waldanteil: 77,3 %

Windgeschwindigkeiten

Windgeschwindigkeit	in 140m Höhe [m/s]	in 160m Höhe [m/s]	in 180m Höhe [m/s]
Min.	5,6	5,8	6,0
Max.	5,9	6,1	6,3
Durchschnitt	5,7	5,9	6,2

Energieerzeugungs- und -versorgungsanlagen im Umkreis von max. 2,5 km

- Umspannwerk: Umspannwerk Oberbachern - 2,41 km
- Stromleitung: 110 KV - Kabelleitung vom Umspannwerk Kleinschwabhausen zum Umspannwerk Oberbachern - 0,63 km, 380 KV - Leitung vom Umspannwerk Oberbachern zum Umspannwerk Neufinsing - 2,13 km, 380 KV - Leitung vom Umspannwerk Oberbachern zum Umspannwerk Neufinsing - 2,2
- bestehende WEA im VRG bzw. im Umkreis von 2,5 km (Stand 06.08.2025): -
- genehmigte WEA im VRG bzw. im Umkreis von 2,5 km (Stand 06.08.2025; nur im Reg.-Bez. Obb.): -
- weitere Anlagen zur Energieerzeugung: Freiflächen-Photovoltaikanlage - 0,9 km, Freiflächen-Photovoltaikanlage - 1,7 km, Freiflächen-Photovoltaikanlage - 1,8 km, Biogas-Anlage - 2,1 km, Biogas-Anlage - 2,3 km

Besonderheiten

- Lage im hohenbeschränkten Bereich zwischen 230 bis unter 267 m ü. GOK aufgrund MVA Radarführungsmindesthöhe [davon betroffener Flächenanteil des VRG]: -
- Lage im Interessensgebiet der Luftverteidigungsradaranlage Haindlfing: 28,7 km, 92 ha, 100 %
- Lage im Schutzbereich von Einrichtungen des zivilen Luftverkehrs (Überlagerung und Entfernung zur betreffenden Einrichtung): Flugsicherungsanlage Maisach DVORDME - 6,9 km, 1 ha, 1 %
- infrastrukturelle Besonderheiten der Fläche im Umkreis von max. 0,55 km:
 - Pipeline: -
 - Straßen: -
 - Schiene: -

Schutzwert Mensch (Gesundheit, Erholung, Siedlung)

- Wohnbauflächen (FNP): 1,00 km

- Gemischte Bauflächen (FNP): 1,06 km
- Weiler / Wohnbebauung im Außenbereich: 0,60 km
- Gewerbliche Bauflächen (FNP): 1,09 km
- Hauptsiedlungsbereich gemäß Regionalplan im Umkreis von max. 1 km: 0,77 km
- Georisiken (gemäß LfU Georisiken Karte) im Umkreis von max. 1 km: Rutschprozess, allgemein - 0,7 km, Rutschprozess, allgemein - 0,8 km

Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt im Umkreis von max. 1 km

- Nationalpark, Naturschutzgebiet, Natura 2000-Gebiet
 - Nationalpark: -
 - Naturschutzgebiet: -
 - Ramsar-Gebiet: -
 - Natura 2000-Gebiete:
 - FFH: -
 - SPA: -
- weitere Schutzgebiete nach BNatSchG
 - amtlich kartierte Biotope: 7634-1153-000; 0,05 ha, 0,05 %
 - Naturpark: -
 - Landschaftsschutzgebiet: -
 - Naturdenkmal: -
 - Landschaftsbestandteil: -
- Artenschutz:
 - Dichtezentren 1: -
 - Dichtezentren 2: -
 - Sich überlagernde Dichtezentren 2: -
 - Wiesenbrüterkulisse: -
 - Feldvogelkulisse: -

Schutzgut Landschaft

- Bewertung Orts- und Landschaftsbild (gemäß LfU Landschaftsbildbewertung):
 - Landschaftserleben: 066-07-14 Hügelland zw. Glonn, Maisach u. Amper, Wertstufe überwiegend mittel, Landschaftserleben mit Erholungswirkung - 'mittlere Erholungswirksamkeit'
 - Angabe zu landschaftsprägenden Höhenzügen: -
- Landschaftliches VBG: -

Schutzgut Fläche und Boden im Umkreis von max. 1 km

- VRG Bodenschätz: -
- VBG Bodenschätz: -
- Landwirtschaftliche Bonität nach Acker und Grünlandzahlen im Gebiet: von 18 bis 61
- Moorboden: -

Schutzgut Wald im Umkreis von max. 1 km

- Waldanteil: 71 ha, 77,3 %
- Bannwald, Schutzwald, Erholungswald (nach BayWaldG):
 - Bannwald: -
 - Schutzwald: -
 - Erholungswald: -
- Funktionswald gemäß Waldfunktionsplan (Wald mit besonderer Bedeutung): 12,5 ha, 13,7 %, davon: Lebensraum, biologische Vielfalt und Landschaftsbild 12,5 ha, 13,7 %
- Naturwald: -
- Naturwaldreservat: -

Schutzgut Luft und Klima

- Regionaler Grüngzug: -

Schutzgut Wasser

- Förmlich festgesetztes Überschwemmungsgebiet: -
- vorläufig gesichertes Überschwemmungsgebiet: -
- Polderflächen / Hochwasserschutz: -
- Wasserschutzgebiet: -
- Heilquellschutzgebiet: -

Schutzgut kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter

- Bodendenkmal im Gebiet: D-1-7634-0006 Grabhügel vorgeschichtlicher Zeitstellung
- Baudenkmal / Denkmal im Gebiet und im Umkreis von 0,55 km: D-1-74-131-63 Feldkapelle St. Maria, lisenengegliederter Bau mit eingezogener, halbrunder Apsis, 1879; westlich des Ortes - 0,5 km
- Besonders landschaftsprägendes Denkmal im Umkreis von 10 km: -
- Lage im Prüfbereich einer wissenschaftlichen Messstation (Überlagerung und Entfernung zur betreffenden Einrichtung): -
- Geotope im Gebiet: -

(3) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter

Mit der Festlegung von Vorranggebieten Windenergie sind noch keine unmittelbaren Auswirkungen auf Umweltgüter verbunden. Die beschriebenen Wirkungen kommen erst mit Errichtung und Betrieb von Windenergieanlagen innerhalb dieser Gebiete zum Tragen.

- (+): Positive Umweltauswirkungen sind zu erwarten.
- (o): Keine negativen Umweltauswirkungen sind zu erwarten.
- (-): Negative Umweltauswirkungen im nicht erheblichen Umfang sind zu erwarten.
- (--): Erhebliche negative Umweltauswirkungen sind zu erwarten.

<ul style="list-style-type: none">• Mensch (Gesundheit, Erholung, Siedlung): Keine erhebliche Beeinträchtigung der menschlichen Gesundheit durch Abstände zu den bestehenden Siedlungen zu erwarten. Auf regionalplanerischer Ebene sind die von Anzahl, Art und Größe der Windenergieanlagen abhängigen Immissionswerte nicht abschätzbar. Im nachgelagerten Genehmigungsverfahren ist zu prüfen, ob eine Begrenzung der Anlagenanzahl oder Betriebseinschränkungen für einzelne Anlagen erforderlich ist. Eine Beeinträchtigung der landschaftsbezogenen Erholungsfunktion durch Emissionen und Veränderung des bestehenden Landschaftsbildes kann nicht ausgeschlossen werden. Keine Beeinträchtigung der touristischen Einrichtungen bzw. Erholungsschwerpunkte zu erwarten.• Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt: Durch die baulichen Anlagen und Nebeneinrichtungen sind lokal Beeinträchtigungen der biologischen Vielfalt zu erwarten. Durch eine vorsorgende Standortwahl lassen sich Auswirkungen reduzieren. Auf besonders relevante Strukturen wie beispielsweise Baumhöhlen und große Totholzanteile sowie Altbäume und naturschutzfachlich hochwertige Areale ist im Zuge der Erschließung und Bebauung Rücksicht zu nehmen. Es sind keine artenschutzrechtlichen Betroffenheiten bekannt (vgl. Hinweise unter Punkt 4). In Abhängigkeit der sich durch die Windenergieanlagen ergebenden Betroffenheit, sind im Genehmigungsverfahren generelle sowie artspezifische Maßnahmen zum Schutz der biologischen Vielfalt in Anlehnung an den Maßnahmenkatalog im Umweltbericht Teil A (Kapitel 2d) anzugeben.	(o)/(-)
---	---------

• Landschaft: Negative Auswirkungen auf das Landschaftsbild durch den Bau von Windenergieanlagen sind nicht auszuschließen. Abschätzung der tatsächlichen Auswirkungen auf das Landschaftsbild sind nur projektbezogen möglich.	(-)
• Fläche und Boden: Kleinflächiger dauerhafter Verlust der Bodenfunktionen durch Überbauung (Maststandorte). Verlust der landwirtschaftlichen Nutzung durch Überbauung möglich. Temporäre Bodeninanspruchnahme durch Baumaßnahmen. Keine erhöhte Erosion zu erwarten. Beeinträchtigungen bleiben beschränkt auf den Eingriffsort. Gefährdungen der Bodenfunktion durch Schadstoffeinträge können durch geeignete Maßnahmen vermieden werden.	(-)
• Wald: Durch den Bau von Windenergieanlagen in Waldgebieten ist mit Rodungen und somit Eingriffen in den Waldbestand zu rechnen. Beeinträchtigungen bleiben beschränkt auf den Eingriffsort. Wiederaufforstungen können nur teilweise am Eingriffsort erfolgen und müssen daher regelmäßig auch an anderen Standorten stattfinden. Eine Wiederherstellung der betroffenen Funktionen ist erst zeitversetzt möglich.	(-)
• Luft und Klima: Keine relevanten Auswirkungen auf Mikroklima (z.B. Kaltluftbildung/-austausch) zu erwarten. Großräumig ergibt sich durch die Windenergienutzung ein positiver Klimabeitrag durch CO2-Einsparung.	(o)/(+)
• Wasser: Keine Beeinträchtigung des Grundwasser-/ Trinkwasserschutzes zu erwarten. Keine Beeinträchtigung des Überschwemmungsschutzes zu erwarten. Bei situationsangepasster Standortwahl und fachgerechter Planung keine nachteiligen Auswirkungen auf Oberflächengewässer und deren Überschwemmungsgebiete zu erwarten.	(o)
• Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter: Auswirkungen auf Ortsbilder möglich. Auswirkungen auf das Erscheinungsbild von Baudenkmälern / Bauensembles möglich. Auswirkungen auf Bodendenkmäler möglich. Durch geeignete Standortwahl kann dem im Genehmigungsverfahren Rechnung getragen werden. Abschätzung der tatsächlichen Auswirkungen nur projektbezogen möglich.	(o)/(-)
• Wechselbeziehung der Umweltauswirkungen: Auswirkungen auf die Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern können nicht ausgeschlossen werden. Konkrete Bewertungen können auf Regionalplanebene nicht getroffen werden.	

(4) Hinweise zu bekannten Artvorkommen und entsprechenden Minderungsmaßnahmen:

Artenschutz

Für das gegenständliche Vorranggebiet und dessen näheren Umfeld liegen keine behördlichen Daten zu Vorkommen geschützter Arten vor. In Abhängigkeit der spezifischen Vorhabenausgestaltung sowie der Datenlage zum Zeitpunkt des Genehmigungsverfahren ist zur Minderung der Umweltauswirkungen sowie zur Gewährleistung der Einhaltung der Vorschriften des § 44 Abs. 1 BNatSchG zu prüfen, ob und wenn ja welche Maßnahmen konkret erforderlich werden. Diese sind durch die Genehmigungsbehörde anzugeben.

(5) Flächenspezifische Hinweise für das Genehmigungsverfahren

Bei potenziell betroffenen Oberflächengewässern können zu deren Schutz maßgebende Auflagen und Bedingungen in den Genehmigungsverfahren geltend gemacht werden. Eine frühzeitige Abstimmung mit der zuständigen wasserwirtschaftlichen Fachbehörde wird empfohlen.

Es wird auf reine Wohngebiete in Schwabhausen (Bebauungsplan „Am Wasserturm“) und Niederroth (Bebauungsplan „Birkenstraße“) hingewiesen. Eine frühzeitige fachbehördliche Abstimmung zu Immissionsschutzbelangen wird empfohlen.

Es wird aus bodendenkmalpflegerischer Sicht auf die Festsetzung geeigneter Ausgleichs- / Ersatzmaßnahmen im Umkreis von 200 m um Denkmalfächen hingewiesen. Es wird auf die Meldepflicht nach Art. 8 BayDSchG beim Auffinden von Bodendenkmälern hingewiesen.

Entwurf vom 02.12.2025

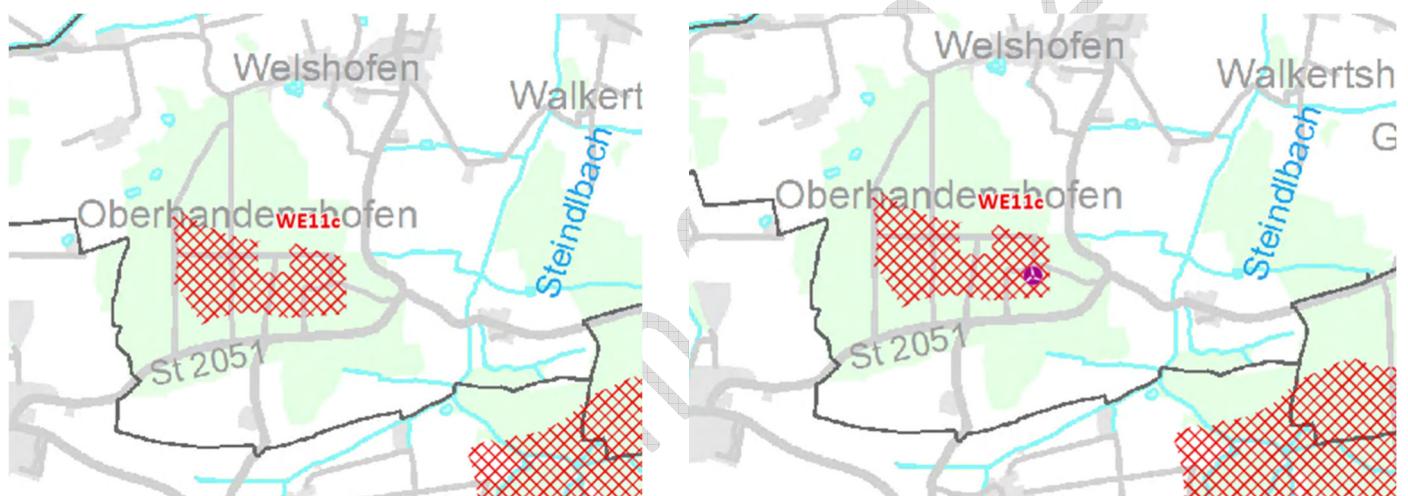
Regionalplan München Sechsundzwanzigste Änderung

Ausschnitt aus Tekturkarte Windenergie zu Karte 2 Siedlung und Versorgung

Energieerzeugung (Windenergie)

Vorranggebiet WE11c

Gemeinde(n): Erdweg
Landkreis(e): Dachau



Legende

- XXXX mit Nr. Vorranggebiet Windenergie
- ▲ bestehende Windenergieanlage

Darstellung im Standortbogen ohne Maßstab; Maßstab der Tekturkarte 1:100.000

Vorranggebiet WE11c

(1) Gebiet

- Gemeinde(n): Erdweg
- Landkreis(e): Dachau
- Flächengröße: 49,1 ha
- Geländehöhe:
 - Min.-Max. ca. 492 bis 516 m ü. NN
 - Durchschnitt: ca. 505 m ü. NN
- Überlagerung mit rechtswirksamer FNP-Darstellung zur Windenergienutzung (Stand 06.08.2025): -

(2) Planrelevante Umweltmerkmale

(Angaben in ha oder % als absoluter bzw. prozentualer Anteil der Überlagerung mit dem Vorranggebiet;
Angaben in m oder km als kürzeste Entfernung zum VRG)

Naturraum

- Haupteinheit (Ssymank): Unterbayerisches Hügelland und Isar-Inn-Schotterplatten
- Untereinheit (ABSP): Donau-Isar-Hügelland
- Landschaftsbilteinheit: Westliches Tertiärhügelland: 066-07-14 Hügelland zw. Glonn, Maisach u. Amper
- Derzeitige Nutzung des Gebietes (gemäß ALKIS): Wald
- Waldanteil: 99,2 %

Windgeschwindigkeiten

Windgeschwindigkeit	in 140m Höhe [m/s]	in 160m Höhe [m/s]	in 180m Höhe [m/s]
Min.	5,5	5,8	6,0
Max.	5,7	6,0	6,2
Durchschnitt	5,6	5,9	6,1

Energieerzeugungs- und -versorgungsanlagen im Umkreis von max. 2,5 km

- Umspannwerk: -
- Stromleitung: 110 KV - Leitung vom Umspannwerk Maisach zum Umspannwerk Aichach – 0,62 km
- bestehende WEA im VRG bzw. im Umkreis von 2,5 km (Stand 06.08.2025): 1 WEA innerhalb;
- genehmigte WEA im VRG bzw. im Umkreis von 2,5 km (Stand 06.08.2025; nur im Reg.-Bez. Obb.): -
- weitere Anlagen zur Energieerzeugung: Freiflächen-Photovoltaikanlage - 1,8 km, Freiflächen-Photovoltaikanlage - 1,8 km, Freiflächen-Photovoltaikanlage - 1,9 km, Freiflächen-Photovoltaikanlage - 1,9 km, Freiflächen-Photovoltaikanlage - 1,9 km, Freiflächen-Photovoltaikanlage - 1,9 km, Freiflächen-Photovoltaikanlage - 2,0 km, Freiflächen-Photovoltaikanlage - 2,1 km, Freiflächen-Photovoltaikanlage - 2,5 km

Besonderheiten

- Lage im höhenbeschränkten Bereich zwischen 230 bis unter 267 m ü. GOK aufgrund MVA Radarführungsmindesthöhe [davon betroffener Flächenanteil des VRG]: -
- Lage im Interessensgebiet der Luftverteidigungsradaranlage Haindlfing: 36,2 km, 49 ha, 100 %
- Lage im Schutzbereich von Einrichtungen des zivilen Luftverkehrs (Überlagerung und Entfernung zur betreffenden Einrichtung): UL-Sonderlandeplatz Altstetten - 1,1 km, 49 ha, 100 %; Flugsicherungsanlage Maisach DVORDME - 5,7 km, 49 ha, 100 %
- infrastrukturelle Besonderheiten der Fläche im Umkreis von max. 0,55 km:
 - Pipeline: -
 - Straßen: L 2051 - 0,12 km, L 2054 - 0,13 km
 - Schiene: -

Schutzbauflächen (Gesundheit, Erholung, Siedlung)

- Wohnbauflächen (FNP): 1,00 km
- Gemischte Bauflächen (FNP): 1,00 km
- Weiler / Wohnbebauung im Außenbereich: 0,60 km
- Gewerbliche Bauflächen (FNP): 1,57 km
- Hauptsiedlungsbereich gemäß Regionalplan im Umkreis von max. 1 km: -
- Georisiken (gemäß LfU Georisiken Karte) im Umkreis von max. 1 km: -

Schutzbauflächen (Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt) im Umkreis von max. 1 km

- Nationalpark, Naturschutzgebiet, Natura 2000-Gebiet
 - Nationalpark: -
 - Naturschutzgebiet: -
 - Ramsar-Gebiet: -
 - Natura 2000-Gebiete:
 - FFH: -
 - SPA: -
- weitere Schutzgebiete nach BNatSchG
 - amtlich kartierte Biotope: -
 - Naturpark: -
 - Landschaftsschutzgebiet: -
 - Naturdenkmal: -
 - Landschaftsbestandteil: -
- Artenschutz:
 - Dichtezentren 1: -
 - Dichtezentren 2: -
 - Sich überlagernde Dichtezentren 2: -
 - Wiesenbrüterkulisse: -
 - Feldvogelkulisse: -

Schutzbauflächen (Landschaft)

- Bewertung Orts- und Landschaftsbild (gemäß LfU Landschaftsbildbewertung):
 - Landschaftserleben: 066-07-14 Hügelland zw. Glonn, Maisach u. Amper, Wertstufe überwiegend mittel, Landschaftserleben mit Erholungswirkung - 'mittlere Erholungswirksamkeit'
 - Angabe zu landschaftsprägenden Höhenzügen: -
- Landschaftliches VBG: -

Schutzbauflächen (Fläche und Boden) im Umkreis von max. 1 km

- VRG Bodenschätzungen: -
- VBG Bodenschätzungen: -
- Landwirtschaftliche Bonität nach Acker und Grünlandzahlen im Gebiet: -
- Moorböden: -

Schutzbauflächen (Wald) im Umkreis von max. 1 km

- Waldanteil: 49 ha, 99,2 %
- Bannwald, Schutzwald, Erholungswald (nach BayWaldG):
 - Bannwald: -
 - Schutzwald: -
 - Erholungswald: -
- Funktionswald gemäß Waldfunktionsplan (Wald mit besonderer Bedeutung): 45,9 ha, 93,4 %, davon: Erholungswald Stufe II 45,9 ha, 93,4 %,
- Naturwald: 0,5 km
- Naturwaldreservat: -

Schutzgut Luft und Klima

- Regionaler Grünzug: -

Schutzgut Wasser

- Förmlich festgesetztes Überschwemmungsgebiet: -
- vorläufig gesichertes Überschwemmungsgebiet: -
- Polderflächen / Hochwasserschutz: -
- Wasserschutzgebiet: III 26,3 ha, 54 %
- Heilquellschutzgebiet: -

Schutzgut kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter

- Bodendenkmal im Gebiet: -
- Baudenkmal / Denkmal im Gebiet und im Umkreis von 0,55 km: -
- Besonders landschaftsprägendes Denkmal im Umkreis von 10 km: -
- Lage im Prüfbereich einer wissenschaftlichen Messstation (Überlagerung und Entfernung zur betreffenden Einrichtung): -
- Geotope im Gebiet: -

(3) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter

Mit der Festlegung von Vorranggebieten Windenergie sind noch keine unmittelbaren Auswirkungen auf Umweltgüter verbunden. Die beschriebenen Wirkungen kommen erst mit Errichtung und Betrieb von Windenergieanlagen innerhalb dieser Gebiete zum Tragen.

- (+): Positive Umweltauswirkungen sind zu erwarten.
- (o): Keine negativen Umweltauswirkungen sind zu erwarten.
- (-): Negative Umweltauswirkungen im nicht erheblichen Umfang sind zu erwarten.
- (--): Erhebliche negative Umweltauswirkungen sind zu erwarten.

<p>• Mensch (Gesundheit, Erholung, Siedlung):</p> <p>Keine erhebliche Beeinträchtigung der menschlichen Gesundheit durch Abstände zu den bestehenden Siedlungen zu erwarten. Auf regionalplanerischer Ebene sind die von Anzahl, Art und Größe der Windenergieanlagen abhängigen Immissionswerte nicht abschätzbar. Im nachgelagerten Genehmigungsverfahren ist zu prüfen, ob eine Begrenzung der Anlagenanzahl oder Betriebseinschränkungen für einzelne Anlagen erforderlich ist.</p> <p>Eine Beeinträchtigung der landschaftsbezogenen Erholungsfunktion durch Emissionen und Veränderung des bestehenden Landschaftsbildes kann nicht ausgeschlossen werden. Keine Beeinträchtigung der touristischen Einrichtungen bzw. Erholungsschwerpunkte zu erwarten.</p>	(o)/(-)
<p>• Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt:</p> <p>Durch die baulichen Anlagen und Nebeneinrichtungen sind lokal Beeinträchtigungen der biologischen Vielfalt zu erwarten. Durch eine vorsorgende Standortwahl lassen sich Auswirkungen reduzieren.</p> <p>Auf besonders relevante Strukturen wie beispielsweise Baumhöhlen und große Totholzanteile sowie Altbäume und naturschutzfachlich hochwertige Areale ist im Zuge der Erschließung und Bebauung Rücksicht zu nehmen.</p> <p>Es sind keine artenschutzrechtlichen Betroffenheiten bekannt (vgl. Hinweise unter Punkt 4). In Abhängigkeit der sich durch die Windenergieanlagen ergebenden Betroffenheit, sind im Genehmigungsverfahren generelle sowie artspezifische Maßnahmen zum Schutz der biologischen Vielfalt in Anlehnung an den Maßnahmenkatalog im Umweltbericht Teil A (Kapitel 2d) anzugeben.</p>	(-)

<p>• Landschaft: Negative Auswirkungen auf das Landschaftsbild durch den Bau von Windenergieanlagen sind nicht auszuschließen. Abschätzung der tatsächlichen Auswirkungen auf das Landschaftsbild sind nur projektbezogen möglich.</p>	(-)
<p>• Fläche und Boden: Kleinflächiger dauerhafter Verlust der Bodenfunktionen durch Überbauung (Maststandorte). Temporäre Bodeninanspruchnahme durch Baumaßnahmen. Keine erhöhte Erosion zu erwarten. Beeinträchtigungen bleiben beschränkt auf den Eingriffsort. Gefährdungen der Bodenfunktion durch Schadstoffeinträge können durch geeignete Maßnahmen vermieden werden.</p>	(-)
<p>• Wald: Durch den Bau von Windenergieanlagen in Waldgebieten ist mit Rodungen und somit Eingriffen in den Waldbestand zu rechnen. Beeinträchtigungen bleiben beschränkt auf den Eingriffsort. Wiederaufforstungen können nur teilweise am Eingriffsort erfolgen und müssen daher regelmäßig auch an anderen Standorten stattfinden. Eine Wiederherstellung der betroffenen Funktionen ist erst zeitversetzt möglich.</p>	(-)
<p>• Luft und Klima: Keine relevanten Auswirkungen auf Mikroklima (z.B. Kaltluftbildung/-austausch) zu erwarten. Großräumig ergibt sich durch die Windenergienutzung ein positiver Klimabeitrag durch CO2-Einsparung.</p>	(o)/(+)
<p>• Wasser: Beeinträchtigung des Grundwasser- / Trinkwasserschutzes möglich. Die Errichtung von Windenergieanlagen in Wasserschutzgebieten der Zone III A, III und III B ist im Genehmigungsverfahren wasserrechtlich zu beurteilen. Hier kann es zu Einschränkungen der Windenergienutzung mit entsprechend fachlich erforderlichen Bedingungen und Auflagen kommen. Die Verträglichkeit mit dem Trinkwasserschutz ist zwingend sicherzustellen. Es wird eine frühzeitige Abstimmung mit der zuständigen wasserwirtschaftlichen Fachbehörde insbesondere zu Standort, Abwicklung und Erschließung der Windenergieanlage empfohlen. Keine Beeinträchtigung der Oberflächengewässer zu erwarten. Keine Beeinträchtigung des Überschwemmungsschutzes zu erwarten.</p>	(o)/(-)
<p>• Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter: Auswirkungen auf Ortsbilder möglich. Keine Auswirkungen auf das Erscheinungsbild von Baudenkältern / Bauensembles zu erwarten. Keine Auswirkungen auf Bodendenkmäler zu erwarten. Abschätzung der tatsächlichen Auswirkungen nur projektbezogen möglich.</p>	(o)/(-)
<p>• Wechselbeziehung der Umweltauswirkungen: Auswirkungen auf die Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern können nicht ausgeschlossen werden. Konkrete Bewertungen können auf Regionalplanebene nicht getroffen werden.</p>	

(4) Hinweise zu bekannten Artvorkommen und entsprechenden Minderungsmaßnahmen:

Artenschutz

Für das gegenständliche Vorranggebiet und dessen näheren Umfeld liegen keine behördlichen Daten zu Vorkommen geschützter Arten vor. In Abhängigkeit der spezifischen Vorhabenausgestaltung sowie der Datenlage zum Zeitpunkt des Genehmigungsverfahrens ist zur Minderung der Umweltauswirkungen sowie zur Gewährleistung der Einhaltung der Vorschriften des § 44 Abs. 1 BNatSchG zu prüfen, ob und wenn ja welche Maßnahmen konkret erforderlich werden. Diese sind durch die Genehmigungsbehörde anzugeben.

(5) Flächenspezifische Hinweise für das Genehmigungsverfahren

Es wird auf die Meldepflicht nach Art. 8 BayDSchG beim Auffinden von Bodendenkmälern hingewiesen.

Regionalplan München Sechsundzwanzigste Änderung

Ausschnitt aus Tekturkarte Windenergie zu Karte 2 Siedlung und Versorgung

Energieerzeugung (Windenergie)

Vorranggebiet WE11d

Gemeinde(n): Schwabhausen
Landkreis(e): Dachau



Legende

mit Nr. Vorranggebiet Windenergie

Darstellung im Standortbogen ohne Maßstab; Maßstab der Tekturkarte 1:100.000

Vorranggebiet WE11d

(1) Gebiet

- Gemeinde(n): Schwabhausen
- Landkreis(e): Dachau
- Flächengröße: 12,4 ha
- Geländehöhe:
 - Min.-Max. ca. 496 bis 511 m ü. NN
 - Durchschnitt: ca. 501 m ü. NN
- Überlagerung mit rechtswirksamer FNP-Darstellung zur Windenergienutzung (Stand 06.08.2025): -

(2) Planrelevante Umweltmerkmale

(Angaben in ha oder % als absoluter bzw. prozentualer Anteil der Überlagerung mit dem Vorranggebiet;
Angaben in m oder km als kürzeste Entfernung zum VRG)

Naturraum

- Haupteinheit (Ssymank): Unterbayerisches Hügelland und Isar-Inn-Schotterplatten
- Untereinheit (ABSP): Donau-Isar-Hügelland
- Landschaftsbilteinheit: Westliches Tertiärhügelland: 066-07-14 Hügelland zw. Glonn, Maisach u. Amper
- Derzeitige Nutzung des Gebietes (gemäß ALKIS): Wald
- Waldanteil: 100 %

Windgeschwindigkeiten

Windgeschwindigkeit	in 140m Höhe [m/s]	in 160m Höhe [m/s]	in 180m Höhe [m/s]
Min.	5,5	5,8	6,0
Max.	5,7	5,9	6,1
Durchschnitt	5,6	5,8	6,0

Energieerzeugungs- und -versorgungsanlagen im Umkreis von max. 2,5 km

- Umspannwerk: -
- Stromleitung: 380 KV - Leitung vom Umspannwerk Oberbachern zum Umspannwerk Meitingen - 0,14 km, 110 KV - Kabelleitung vom Umspannwerk Kleinschwabhausen zum Umspannwerk Oberbachern - 0,98 km, 110 KV - Kabelleitung von Oberbachern nach Odelzhausen - 1,02 km, 110 KV - Kab
- bestehende WEA im VRG bzw. im Umkreis von 2,5 km (Stand 06.08.2025): -
- genehmigte WEA im VRG bzw. im Umkreis von 2,5 km (Stand 06.08.2025; nur im Reg.-Bez. Obb.): -
- weitere Anlagen zur Energieerzeugung: Biogas-Anlage - 1,1 km, Biogas-Anlage - 1,4 km

Besonderheiten

- Lage im höhenbeschränkten Bereich zwischen 230 bis unter 267 m ü. GOK aufgrund MVA Radarführungsmindesthöhe [davon betroffener Flächenanteil des VRG]: -
- Lage im Interessensgebiet der Luftverteidigungsradaranlage Haindlfing: 32,5 km, 12 ha, 100 %
- Lage im Schutzbereich von Einrichtungen des zivilen Luftverkehrs (Überlagerung und Entfernung zur betreffenden Einrichtung): UL-Sonderlandeplatz Altstetten - 3,4 km, 12 ha, 100 %; Flugsicherungsanlage Maisach DVORDME - 3,4 km, 12 ha, 100 %
- infrastrukturelle Besonderheiten der Fläche im Umkreis von max. 0,55 km:
 - Pipeline: -
 - Straßen: -
 - Schiene: -

Schutzwert Mensch (Gesundheit, Erholung, Siedlung)

- Wohnbauflächen (FNP): 1,00 km
- Gemischte Bauflächen (FNP): 1,00 km

- Weiler / Wohnbebauung im Außenbereich: 0,60 km
- Gewerbliche Bauflächen (FNP): 2,31 km
- Hauptsiedlungsbereich gemäß Regionalplan im Umkreis von max. 1 km: -
- Georisiken (gemäß LfU Georisiken Karte) im Umkreis von max. 1 km: -

Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt im Umkreis von max. 1 km

- Nationalpark, Naturschutzgebiet, Natura 2000-Gebiet
 - Nationalpark: -
 - Naturschutzgebiet: -
 - Ramsar-Gebiet: -
 - Natura 2000-Gebiete:
 - FFH: -
 - SPA: -
- weitere Schutzgebiete nach BNatSchG
 - amtlich kartierte Biotope: -
 - Naturpark: -
 - Landschaftsschutzgebiet: -
 - Naturdenkmal: -
 - Landschaftsbestandteil: -
- Artenschutz:
 - Dichtezentren 1: -
 - Dichtezentren 2: -
 - Sich überlagernde Dichtezentren 2: -
 - Wiesenbrüterkulisse: -
 - Feldvogelkulisse: -

Schutzgut Landschaft

- Bewertung Orts- und Landschaftsbild (gemäß LfU Landschaftsbildbewertung):
 - Landschaftserleben: 066-07-14 Hügelland zw. Glonn, Maisach u. Amper, Wertstufe überwiegend mittel, Landschaftserleben mit Erholungswirkung - 'mittlere Erholungswirksamkeit'
 - Angabe zu landschaftsprägenden Höhenzügen: -
- Landschaftliches VBG: -

Schutzgut Fläche und Boden im Umkreis von max. 1 km

- VRG Bodenschätz: -
- VBG Bodenschätz: -
- Landwirtschaftliche Bonität nach Acker und Grünlandzahlen im Gebiet: -
- Moorboden: -

Schutzgut Wald im Umkreis von max. 1 km

- Waldanteil: 12 ha, 100 %
- Bannwald, Schutzwald, Erholungswald (nach BayWaldG):
 - Bannwald: -
 - Schutzwald: -
 - Erholungswald: -
- Funktionswald gemäß Waldfunktionsplan (Wald mit besonderer Bedeutung): -
- Naturwald: -
- Naturwaldreservat: -

Schutzgut Luft und Klima

- Regionaler Grünzug: -

Schutzgut Wasser

- Förmlich festgesetztes Überschwemmungsgebiet: -
- vorläufig gesichertes Überschwemmungsgebiet: -
- Polderflächen / Hochwasserschutz: -
- Wasserschutzgebiet: -
- Heilquellschutzgebiet: -

Schutzgut kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter

- Bodendenkmal im Gebiet: -
- Baudenkmal / Denkmal im Gebiet und im Umkreis von 0,55 km: -
- Besonders landschaftsprägendes Denkmal im Umkreis von 10 km: -
- Lage im Prüfbereich einer wissenschaftlichen Messstation (Überlagerung und Entfernung zur betreffenden Einrichtung): -
- Geotope im Gebiet: -

(3) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter

Mit der Festlegung von Vorranggebieten Windenergie sind noch keine unmittelbaren Auswirkungen auf Umweltgüter verbunden. Die beschriebenen Wirkungen kommen erst mit Errichtung und Betrieb von Windenergieanlagen innerhalb dieser Gebiete zum Tragen.

- (+): Positive Umweltauswirkungen sind zu erwarten.
- (o): Keine negativen Umweltauswirkungen sind zu erwarten.
- (-): Negative Umweltauswirkungen im nicht erheblichen Umfang sind zu erwarten.
- (--): Erhebliche negative Umweltauswirkungen sind zu erwarten.

<ul style="list-style-type: none">• Mensch (Gesundheit, Erholung, Siedlung): Keine erhebliche Beeinträchtigung der menschlichen Gesundheit durch Abstände zu den bestehenden Siedlungen zu erwarten. Auf regionalplanerischer Ebene sind die von Anzahl, Art und Größe der Windenergieanlagen abhängigen Immissionswerte nicht abschätzbar. Im nachgelagerten Genehmigungsverfahren ist zu prüfen, ob eine Begrenzung der Anlagenzahl oder Betriebseinschränkungen für einzelne Anlagen erforderlich ist. Eine Beeinträchtigung der landschaftsbezogenen Erholungsfunktion durch Emissionen und Veränderung des bestehenden Landschaftsbildes kann nicht ausgeschlossen werden. Keine Beeinträchtigung der touristischen Einrichtungen bzw. Erholungsschwerpunkte zu erwarten.• Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt: Durch die baulichen Anlagen und Nebeneinrichtungen sind lokal Beeinträchtigungen der biologischen Vielfalt zu erwarten. Durch eine vorsorgende Standortwahl lassen sich Auswirkungen reduzieren. Auf besonders relevante Strukturen wie beispielsweise Baumhöhlen und große Totholzanteile sowie Altbäume und naturschutzfachlich hochwertige Areale ist im Zuge der Erschließung und Bebauung Rücksicht zu nehmen. Es sind keine artenschutzrechtlichen Betroffenheiten bekannt (vgl. Hinweise unter Punkt 4). In Abhängigkeit der sich durch die Windenergieanlagen ergebenden Betroffenheit, sind im Genehmigungsverfahren generelle sowie artspezifische Maßnahmen zum Schutz der biologischen Vielfalt in Anlehnung an den Maßnahmenkatalog im Umweltbericht Teil A (Kapitel 2d) anzutragen.• Landschaft: Negative Auswirkungen auf das Landschaftsbild durch den Bau von Windenergieanlagen sind nicht auszuschließen. Abschätzung der tatsächlichen Auswirkungen auf das	(o)/(-)
	(-)
	(-)

Landschaftsbild sind nur projektbezogen möglich.

• Fläche und Boden:

(-)

Kleinflächiger dauerhafter Verlust der Bodenfunktionen durch Überbauung (Maststandorte). Temporäre Bodeninanspruchnahme durch Baumaßnahmen. Keine erhöhte Erosion zu erwarten. Beeinträchtigungen bleiben beschränkt auf den Eingriffsort. Gefährdungen der Bodenfunktion durch Schadstoffeinträge können durch geeignete Maßnahmen vermieden werden.

• Wald:

(-)

Durch den Bau von Windenergieanlagen in Waldgebieten ist mit Rodungen und somit Eingriffen in den Waldbestand zu rechnen. Beeinträchtigungen bleiben beschränkt auf den Eingriffsort. Wiederaufforstungen können nur teilweise am Eingriffsort erfolgen und müssen daher regelmäßig auch an anderen Standorten stattfinden. Eine Wiederherstellung der betroffenen Funktionen ist erst zeitversetzt möglich.

• Luft und Klima:

(o)/(+)

Keine relevanten Auswirkungen auf Mikroklima (z.B. Kaltluftbildung/-austausch) zu erwarten. Großräumig ergibt sich durch die Windenergienutzung ein positiver Klimabeitrag durch CO2-Einsparung.

• Wasser:

(o)

Keine Beeinträchtigung des Grundwasser-/ Trinkwasserschutzes zu erwarten. Keine Beeinträchtigung der Oberflächengewässer zu erwarten. Keine Beeinträchtigung des Überschwemmungsschutzes zu erwarten.

• Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter:

(o)/(-)

Auswirkungen auf Ortsbilder möglich. Keine Auswirkungen auf das Erscheinungsbild von Baudenkmalen / Bauensembles zu erwarten. Keine Auswirkungen auf Bodendenkmäler zu erwarten. Abschätzung der tatsächlichen Auswirkungen nur projektbezogen möglich.

• Wechselbeziehung der Umweltauswirkungen:

Auswirkungen auf die Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern können nicht ausgeschlossen werden. Konkrete Bewertungen können auf Regionalplanebene nicht getroffen werden.

(4) Hinweise zu bekannten Artvorkommen und entsprechenden Minderungsmaßnahmen:

Artenschutz

Für das gegenständliche Vorranggebiet und dessen näheren Umfeld liegen keine behördlichen Daten zu Vorkommen geschützter Arten vor. In Abhängigkeit der spezifischen Vorhabenausgestaltung sowie der Datenlage zum Zeitpunkt des Genehmigungsverfahren ist zur Minderung der Umweltauswirkungen sowie zur Gewährleistung der Einhaltung der Vorschriften des § 44 Abs. 1 BNatSchG zu prüfen, ob und wenn ja welche Maßnahmen konkret erforderlich werden. Diese sind durch die Genehmigungsbehörde anzugeben.

(5) Flächenspezifische Hinweise für das Genehmigungsverfahren

Es wird auf die Meldepflicht nach Art. 8 BayDSchG beim Auffinden von Bodendenkmälern hingewiesen.

Regionalplan München Sechsundzwanzigste Änderung

Ausschnitt aus Tekturkarte Windenergie zu Karte 2 Siedlung und Versorgung

Energieerzeugung (Windenergie)

Vorranggebiet WE12a

Gemeinde(n): Altomünster
Landkreis(e): Dachau



Legende

mit Nr. Vorranggebiet Windenergie

Darstellung im Standortbogen ohne Maßstab; Maßstab der Tekturkarte 1:100.000

Vorranggebiet WE12a

(1) Gebiet

- Gemeinde(n): Altomünster
- Landkreis(e): Dachau
- Flächengröße: 181,1 ha
- Geländehöhe:
 - Min.-Max. ca. 489 bis 544 m ü. NN
 - Durchschnitt: ca. 518 m ü. NN
- Überlagerung mit rechtswirksamer FNP-Darstellung zur Windenergienutzung (Stand 06.08.2025): -

(2) Planrelevante Umweltmerkmale

(Angaben in ha oder % als absoluter bzw. prozentualer Anteil der Überlagerung mit dem Vorranggebiet;
Angaben in m oder km als kürzeste Entfernung zum VRG)

Naturraum

- Haupteinheit (Ssymank): Unterbayerisches Hügelland und Isar-Inn-Schotterplatten
- Untereinheit (ABSP): Donau-Isar-Hügelland
- Landschaftsbilteinheit: Westliches Tertiärhügelland: 066-03-14 Hügelland zw. Paar u. Glonn
- Derzeitige Nutzung des Gebietes (gemäß ALKIS): Landwirtschaft, Wald
- Waldanteil: 84,8 %

Windgeschwindigkeiten

Windgeschwindigkeit	in 140m Höhe [m/s]	in 160m Höhe [m/s]	in 180m Höhe [m/s]
Min.	5,6	5,8	6,0
Max.	6,1	6,3	6,6
Durchschnitt	5,8	6,1	6,3

Energieerzeugungs- und -versorgungsanlagen im Umkreis von max. 2,5 km

- Umspannwerk: -
- Stromleitung: -
- bestehende WEA im VRG bzw. im Umkreis von 2,5 km (Stand 06.08.2025): -
- genehmigte WEA im VRG bzw. im Umkreis von 2,5 km (Stand 06.08.2025; nur im Reg.-Bez. Obb.): -
- weitere Anlagen zur Energieerzeugung: Freiflächen-Photovoltaikanlage - 0,1 km, Freiflächen-Photovoltaikanlage - 0,2 km, Freiflächen-Photovoltaikanlage - 0,3 km, Freiflächen-Photovoltaikanlage - 0,8 km, Freiflächen-Photovoltaikanlage - 0,9 km, Freiflächen-Photovoltaikanlage - 1,1 km, Freiflächen-Photovoltaikanlage - 1,5 km, Freiflächen-Photovoltaikanlage - 1,7 km, Biogas-Anlage - 1,7 km, Biogas-Anlage - 2,3 km

Besonderheiten

- Lage im hohenbeschränkten Bereich zwischen 230 bis unter 267 m ü. GOK aufgrund MVA Radarführungsmindesthöhe [davon betroffener Flächenanteil des VRG]: Lechfeld 6 ha, 3,4 %
- Lage im Interessensgebiet der Luftverteidigungsradaranlage Haindlfing: 33,7 km, 181 ha, 100 %
- Lage im Schutzbereich von Einrichtungen des zivilen Luftverkehrs (Überlagerung und Entfernung zur betreffenden Einrichtung): UL-Sonderlandeplatz Altomünster - 2,5 km, 180 ha, 99 %;
- infrastrukturelle Besonderheiten der Fläche im Umkreis von max. 0,55 km:
 - Pipeline: -
 - Straßen: -
 - Schiene: -

Schutzwert Mensch (Gesundheit, Erholung, Siedlung)

- Wohnbauflächen (FNP): 1,00 km

- Gemischte Bauflächen (FNP): 1,00 km
- Weiler / Wohnbebauung im Außenbereich: 0,60 km
- Gewerbliche Bauflächen (FNP): 1,00 km
- Hauptsiedlungsbereich gemäß Regionalplan im Umkreis von max. 1 km: 0,84 km
- Georisiken (gemäß LfU Georisiken Karte) im Umkreis von max. 1 km: -

Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt im Umkreis von max. 1 km

- Nationalpark, Naturschutzgebiet, Natura 2000-Gebiet
 - Nationalpark: -
 - Naturschutzgebiet: -
 - Ramsar-Gebiet: -
 - Natura 2000-Gebiete:
 - FFH: -
 - SPA: -
- weitere Schutzgebiete nach BNatSchG
 - amtlich kartierte Biotope: -
 - Naturpark: -
 - Landschaftsschutzgebiet: -
 - Naturdenkmal: -
 - Landschaftsbestandteil: -
- Artenschutz:
 - Dichtezentren 1: -
 - Dichtezentren 2: -
 - Sich überlagernde Dichtezentren 2: -
 - Wiesenbrüterkulisse: -
 - Feldvogelkulisse: -

Schutzgut Landschaft

- Bewertung Orts- und Landschaftsbild (gemäß LfU Landschaftsbildbewertung):
 - Landschaftserleben: 066-03-14 Hügelland zw. Paar u. Glonn, Wertstufe überwiegend mittel, Landschaftserleben mit Erholungswirkung - 'mittlere Erholungswirksamkeit'
 - Angabe zu landschaftsprägenden Höhenzügen: -
- Landschaftliches VBG: Landschaftliches Vorbehaltsgebiet Nr.: 05.1 Weilachtal mit Nebentälern und Altopforst 177 ha, 98 %

Schutzgut Fläche und Boden im Umkreis von max. 1 km

- VRG Bodenschätz: -
- VBG Bodenschätz: -
- Landwirtschaftliche Bonität nach Acker und Grünlandzahlen im Gebiet: von 31 bis 50
- Moorböden: -

Schutzgut Wald im Umkreis von max. 1 km

- Waldanteil: 154 ha, 84,8 %
- Bannwald, Schutzwald, Erholungswald (nach BayWaldG):
 - Bannwald: -
 - Schutzwald: -
 - Erholungswald: -
- Funktionswald gemäß Waldfunktionsplan (Wald mit besonderer Bedeutung): 12,7 ha, 7 %, davon: Lebensraum, biologische Vielfalt und Landschaftsbild 12,7 ha, 7 %
- Naturwald: -
- Naturwaldreservat: -

Schutzgut Luft und Klima

- Regionaler Grünzug: -

Schutzgut Wasser

- Förmlich festgesetztes Überschwemmungsgebiet: -
- vorläufig gesichertes Überschwemmungsgebiet: -
- Polderflächen / Hochwasserschutz: -
- Wasserschutzgebiet: -
- Heilquellschutzgebiet: -

Schutzgut kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter

- Bodendenkmal im Gebiet: -
- Baudenkmal / Denkmal im Gebiet und im Umkreis von 0,55 km: D-1-74-111-35 St. Alto-Statue und Quelle, 1877 (im Gebiet)
- Besonders landschaftsprägendes Denkmal im Umkreis von 10 km: -
- Lage im Prüfbereich einer wissenschaftlichen Messstation (Überlagerung und Entfernung zur betreffenden Einrichtung): -
- Geotope im Gebiet: -

(3) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter

Mit der Festlegung von Vorranggebieten Windenergie sind noch keine unmittelbaren Auswirkungen auf Umweltgüter verbunden. Die beschriebenen Wirkungen kommen erst mit Errichtung und Betrieb von Windenergieanlagen innerhalb dieser Gebiete zum Tragen.

- (+): Positive Umweltauswirkungen sind zu erwarten.
- (o): Keine negativen Umweltauswirkungen sind zu erwarten.
- (-): Negative Umweltauswirkungen im nicht erheblichen Umfang sind zu erwarten.
- (--): Erhebliche negative Umweltauswirkungen sind zu erwarten.

<ul style="list-style-type: none">• Mensch (Gesundheit, Erholung, Siedlung): Keine erhebliche Beeinträchtigung der menschlichen Gesundheit durch Abstände zu den bestehenden Siedlungen zu erwarten. Auf regionalplanerischer Ebene sind die von Anzahl, Art und Größe der Windenergieanlagen abhängigen Immissionswerte nicht abschätzbar. Im nachgelagerten Genehmigungsverfahren ist zu prüfen, ob eine Begrenzung der Anlagenanzahl oder Betriebseinschränkungen für einzelne Anlagen erforderlich ist. Eine Beeinträchtigung der landschaftsbezogenen Erholungsfunktion durch Emissionen und Veränderung des bestehenden Landschaftsbildes kann nicht ausgeschlossen werden. Keine Beeinträchtigung der touristischen Einrichtungen bzw. Erholungsschwerpunkte zu erwarten.• Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt: Durch die baulichen Anlagen und Nebeneinrichtungen sind lokal Beeinträchtigungen der biologischen Vielfalt zu erwarten. Durch eine vorsorgende Standortwahl lassen sich Auswirkungen reduzieren. Auf besonders relevante Strukturen wie beispielsweise Baumhöhlen und große Totholzanteile sowie Altbäume und naturschutzfachlich hochwertige Areale ist im Zuge der Erschließung und Bebauung Rücksicht zu nehmen. Es sind keine artenschutzrechtlichen Betroffenheiten bekannt (vgl. Hinweise unter Punkt 4). In Abhängigkeit der sich durch die Windenergieanlagen ergebenden Betroffenheit, sind im Genehmigungsverfahren generelle sowie artspezifische Maßnahmen zum Schutz der biologischen Vielfalt in Anlehnung an den Maßnahmenkatalog im Umweltbericht Teil A (Kapitel 2d) anzugeben.	(o)/(-)
---	---------

<p>• Landschaft: Negative Auswirkungen auf das Landschaftsbild durch den Bau von Windenergieanlagen sind nicht auszuschließen. Abschätzung der tatsächlichen Auswirkungen auf das Landschaftsbild sind nur projektbezogen möglich.</p>	(-)
<p>• Fläche und Boden: Kleinflächiger dauerhafter Verlust der Bodenfunktionen durch Überbauung (Maststandorte). Temporäre Bodeninanspruchnahme durch Baumaßnahmen. Keine erhöhte Erosion zu erwarten. Beeinträchtigungen bleiben beschränkt auf den Eingriffsort. Gefährdungen der Bodenfunktion durch Schadstoffeinträge können durch geeignete Maßnahmen vermieden werden.</p>	(-)
<p>• Wald: Durch den Bau von Windenergieanlagen in Waldgebieten ist mit Rodungen und somit Eingriffen in den Waldbestand zu rechnen. Beeinträchtigungen bleiben beschränkt auf den Eingriffsort. Wiederaufforstungen können nur teilweise am Eingriffsort erfolgen und müssen daher regelmäßig auch an anderen Standorten stattfinden. Eine Wiederherstellung der betroffenen Funktionen ist erst zeitversetzt möglich.</p>	(-)
<p>• Luft und Klima: Keine relevanten Auswirkungen auf Mikroklima (z.B. Kaltluftbildung/-austausch) zu erwarten. Großräumig ergibt sich durch die Windenergienutzung ein positiver Klimabeitrag durch CO2-Einsparung.</p>	(o)/(+)
<p>• Wasser: Keine Beeinträchtigung des Grundwasser-/ Trinkwasserschutzes zu erwarten. Keine Beeinträchtigung des Überschwemmungsschutzes zu erwarten. Bei situationsangepasster Standortwahl und fachgerechter Planung keine nachteiligen Auswirkungen auf Oberflächengewässer und deren Überschwemmungsgebiete zu erwarten.</p>	(o)
<p>• Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter: Auswirkungen auf Ortsbilder möglich. Auswirkungen auf das Erscheinungsbild von Baudenkmalen / Bauensembles möglich. Keine Auswirkungen auf Bodendenkmäler zu erwarten. Abschätzung der tatsächlichen Auswirkungen nur projektbezogen möglich.</p>	(o)/(-)
<p>• Wechselbeziehung der Umweltauswirkungen: Auswirkungen auf die Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern können nicht ausgeschlossen werden. Konkrete Bewertungen können auf Regionalplanebene nicht getroffen werden.</p>	

(4) Hinweise zu bekannten Artvorkommen und entsprechenden Minderungsmaßnahmen:

Artenschutz

Für das gegenständliche Vorranggebiet und dessen näheren Umfeld liegen keine behördlichen Daten zu Vorkommen geschützter Arten vor. In Abhängigkeit der spezifischen Vorhabenausgestaltung sowie der Datenlage zum Zeitpunkt des Genehmigungsverfahren ist zur Minderung der Umweltauswirkungen sowie zur Gewährleistung der Einhaltung der Vorschriften des § 44 Abs. 1 BNatSchG zu prüfen, ob und wenn ja welche Maßnahmen konkret erforderlich werden. Diese sind durch die Genehmigungsbehörde anzugeben.

(5) Flächenspezifische Hinweise für das Genehmigungsverfahren

Bei potenziell betroffenen Oberflächengewässern können zu deren Schutz maßgebende Auflagen und Bedingungen in den Genehmigungsverfahren geltend gemacht werden. Eine frühzeitige Abstimmung mit der zuständigen wasserwirtschaftlichen Fachbehörde wird empfohlen.

Es wird auf die Meldepflicht nach Art. 8 BayDSchG beim Auffinden von Bodendenkmälern hingewiesen.

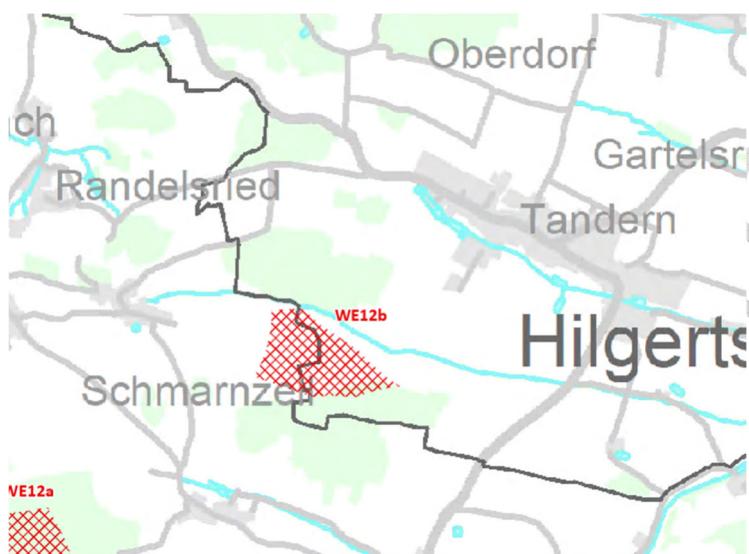
Regionalplan München Sechsundzwanzigste Änderung

Ausschnitt aus Tekturkarte Windenergie zu Karte 2 Siedlung und Versorgung

Energieerzeugung (Windenergie)

Vorranggebiet WE12b

Gemeinde(n): Hilgertshausen-Tandern, Altomünster
Landkreis(e): Dachau



Legende

mit Nr. Vorranggebiet Windenergie

Darstellung im Standortbogen ohne Maßstab; Maßstab der Tekturkarte 1:100.000

Vorranggebiet WE12b

(1) Gebiet

- Gemeinde(n): Hilgertshausen-Tandern, Altomünster
- Landkreis(e): Dachau
- Flächengröße: 26,4 ha
- Geländehöhe:
 - Min.-Max. ca. 504 bis 530 m ü. NN
 - Durchschnitt: ca. 517 m ü. NN
- Überlagerung mit rechtswirksamer FNP-Darstellung zur Windenergienutzung (Stand 06.08.2025): -

(2) Planrelevante Umweltmerkmale

(Angaben in ha oder % als absoluter bzw. prozentualer Anteil der Überlagerung mit dem Vorranggebiet;
Angaben in m oder km als kürzeste Entfernung zum VRG)

Naturraum

- Haupteinheit (Ssymank): Unterbayerisches Hügelland und Isar-Inn-Schotterplatten
- Untereinheit (ABSP): Donau-Isar-Hügelland
- Landschaftsbilteinheit: Westliches Tertiärhügelland: 066-03-14 Hügelland zw. Paar u. Glonn
- Derzeitige Nutzung des Gebietes (gemäß ALKIS): Landwirtschaft, Wald
- Waldanteil: 7,4 %

Windgeschwindigkeiten

Windgeschwindigkeit	in 140m Höhe [m/s]	in 160m Höhe [m/s]	in 180m Höhe [m/s]
Min.	5,7	6,0	6,2
Max.	6,0	6,2	6,4
Durchschnitt	5,9	6,1	6,3

Energieerzeugungs- und -versorgungsanlagen im Umkreis von max. 2,5 km

- Umspannwerk: -
- Stromleitung: -
- bestehende WEA im VRG bzw. im Umkreis von 2,5 km (Stand 06.08.2025): -
- genehmigte WEA im VRG bzw. im Umkreis von 2,5 km (Stand 06.08.2025; nur im Reg.-Bez. Obb.): -
- weitere Anlagen zur Energieerzeugung: Freiflächen-Photovoltaikanlage - 2,4 km, Freiflächen-Photovoltaikanlage - 2,5 km

Besonderheiten

- Lage im höhenbeschränkten Bereich zwischen 230 bis unter 267 m ü. GOK aufgrund MVA Radarführungsmindesthöhe [davon betroffener Flächenanteil des VRG]: -
- Lage im Interessensgebiet der Luftverteidigungsradaranlage Haindlfing: 31,8 km, 26 ha, 100 %
- Lage im Schutzbereich von Einrichtungen des zivilen Luftverkehrs (Überlagerung und Entfernung zur betreffenden Einrichtung): -
- infrastrukturelle Besonderheiten der Fläche im Umkreis von max. 0,55 km:
 - Pipeline: -
 - Straßen: -
 - Schiene: -

Schutzwert Mensch (Gesundheit, Erholung, Siedlung)

- Wohnbauflächen (FNP): 1,00 km
- Gemischte Bauflächen (FNP): 1,00 km
- Weiler / Wohnbebauung im Außenbereich: 0,60 km
- Gewerbliche Bauflächen (FNP): 2,93 km

- Hauptsiedlungsbereich gemäß Regionalplan im Umkreis von max. 1 km: -
- Georisiken (gemäß LfU Georisiken Karte) im Umkreis von max. 1 km: -

Schutzbereich Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt im Umkreis von max. 1 km

- Nationalpark, Naturschutzgebiet, Natura 2000-Gebiet
 - Nationalpark: -
 - Naturschutzgebiet: -
 - Ramsar-Gebiet: -
 - Natura 2000-Gebiete:
 - FFH: -
 - SPA: -
- weitere Schutzgebiete nach BNatSchG
 - amtlich kartierte Biotope: -
 - Naturpark: -
 - Landschaftsschutzgebiet: -
 - Naturdenkmal: -
 - Landschaftsbestandteil: -
- Artenschutz:
 - Dichtezentren 1: -
 - Dichtezentren 2: -
 - Sich überlagernde Dichtezentren 2: -
 - Wiesenbrüterkulisse: -
 - Feldvogelkulisse: -

Schutzbereich Landschaft

- Bewertung Orts- und Landschaftsbild (gemäß LfU Landschaftsbildbewertung):
 - Landschaftserleben: 066-03-14 Hügelland zw. Paar u. Glonn, Wertstufe überwiegend mittel, Landschaftserleben mit Erholungswirkung - 'mittlere Erholungswirksamkeit'
 - Angabe zu landschaftsprägenden Höhenzügen: -
- Landschaftliches VBG: -

Schutzbereich Fläche und Boden im Umkreis von max. 1 km

- VRG Bodenschätzungen: -
- VBG Bodenschätzungen: -
- Landwirtschaftliche Bonität nach Acker und Grünlandzahlen im Gebiet: von 32 bis 66
- Moorböden: -

Schutzbereich Wald im Umkreis von max. 1 km

- Waldanteil: 2 ha, 7,4 %
- Bannwald, Schutzwald, Erholungswald (nach BayWaldG):
 - Bannwald: -
 - Schutzwald: -
 - Erholungswald: -
- Funktionswald gemäß Waldfunktionsplan (Wald mit besonderer Bedeutung): -
- Naturwald: -
- Naturwaldreservat: -

Schutzbereich Luft und Klima

- Regionaler Grüngürtel: -

Schutzbereich Wasser

- Förmlich festgesetztes Überschwemmungsgebiet: -

- vorläufig gesichertes Überschwemmungsgebiet: -
- Polderflächen / Hochwasserschutz: -
- Wasserschutzgebiet: -
- Heilquellschutzgebiet: -

Schutzwert kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter

- Bodendenkmal im Gebiet: -
- Baudenkmal / Denkmal im Gebiet und im Umkreis von 0,55 km: -
- Besonders landschaftsprägendes Denkmal im Umkreis von 10 km: -
- Lage im Prüfbereich einer wissenschaftlichen Messstation (Überlagerung und Entfernung zur betreffenden Einrichtung): -
- Geotope im Gebiet: -

(3) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzwerte

Mit der Festlegung von Vorranggebieten Windenergie sind noch keine unmittelbaren Auswirkungen auf Umweltgüter verbunden. Die beschriebenen Wirkungen kommen erst mit Errichtung und Betrieb von Windenergieanlagen innerhalb dieser Gebiete zum Tragen.

- (+): Positive Umweltauswirkungen sind zu erwarten.
- (o): Keine negativen Umweltauswirkungen sind zu erwarten.
- (-): Negative Umweltauswirkungen im nicht erheblichen Umfang sind zu erwarten.
- (--): Erhebliche negative Umweltauswirkungen sind zu erwarten.

<p>• Mensch (Gesundheit, Erholung, Siedlung):</p> <p>Keine erhebliche Beeinträchtigung der menschlichen Gesundheit durch Abstände zu den bestehenden Siedlungen zu erwarten. Auf regionalplanerischer Ebene sind die von Anzahl, Art und Größe der Windenergieanlagen abhängigen Immissionswerte nicht abschätzbar. Im nachgelagerten Genehmigungsverfahren ist zu prüfen, ob eine Begrenzung der Anlagenanzahl oder Betriebseinschränkungen für einzelne Anlagen erforderlich ist.</p> <p>Eine Beeinträchtigung der landschaftsbezogenen Erholungsfunktion durch Emissionen und Veränderung des bestehenden Landschaftsbildes kann nicht ausgeschlossen werden. Keine Beeinträchtigung der touristischen Einrichtungen bzw. Erholungsschwerpunkte zu erwarten.</p>	(o)/(-)
<p>• Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt:</p> <p>Durch die baulichen Anlagen und Nebeneinrichtungen sind lokal Beeinträchtigungen der biologischen Vielfalt zu erwarten. Durch eine vorsorgende Standortwahl lassen sich Auswirkungen reduzieren.</p> <p>Auf besonders relevante Strukturen wie beispielsweise Baumhöhlen und große Totholzanteile sowie Altbäume und naturschutzfachlich hochwertige Areale ist im Zuge der Erschließung und Bebauung Rücksicht zu nehmen.</p> <p>Es sind keine artenschutzrechtlichen Betroffenheiten bekannt (vgl. Hinweise unter Punkt 4). In Abhängigkeit der sich durch die Windenergieanlagen ergebenden Betroffenheit, sind im Genehmigungsverfahren generelle sowie artspezifische Maßnahmen zum Schutz der biologischen Vielfalt in Anlehnung an den Maßnahmenkatalog im Umweltbericht Teil A (Kapitel 2d) anzugeben.</p>	(-)
<p>• Landschaft:</p> <p>Negative Auswirkungen auf das Landschaftsbild durch den Bau von Windenergieanlagen sind zu erwarten. Abschätzung der tatsächlichen Auswirkungen auf das Landschaftsbild ist nur projektbezogen möglich.</p>	(-)
<p>• Fläche und Boden:</p>	(-)

<p>Kleinflächiger dauerhafter Verlust der Bodenfunktionen durch Überbauung (Maststandorte). Verlust der landwirtschaftlichen Nutzung durch Überbauung möglich. Temporäre Bodeninanspruchnahme durch Baumaßnahmen. Keine erhöhte Erosion zu erwarten. Beeinträchtigungen bleiben beschränkt auf den Eingriffsort. Gefährdungen der Bodenfunktion durch Schadstoffeinträge können durch geeignete Maßnahmen vermieden werden.</p> <p>• Wald:</p> <p>Vergleichsweise kleiner Waldanteil beim Bau von Windenergieanlagen betroffen. Durch den Bau von Windenergieanlagen in Waldgebieten ist mit Rodungen und somit Eingriffen in den Waldbestand zu rechnen. Beeinträchtigungen bleiben beschränkt auf den Eingriffsort. Wiederaufforstungen können nur teilweise am Eingriffsort erfolgen und müssen daher regelmäßig auch an anderen Standorten stattfinden. Eine Wiederherstellung der betroffenen Funktionen ist erst zeitversetzt möglich.</p> <p>• Luft und Klima:</p> <p>Keine relevanten Auswirkungen auf Mikroklima (z.B. Kaltluftbildung/-austausch) zu erwarten. Großräumig ergibt sich durch die Windenergienutzung ein positiver Klimabeitrag durch CO2-Einsparung.</p> <p>• Wasser:</p> <p>Beeinträchtigung des Grundwasser- / Trinkwasserschutzes möglich. Keine Beeinträchtigung der Oberflächengewässer zu erwarten. Keine Beeinträchtigung des Überschwemmungsschutzes zu erwarten.</p> <p>• Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter:</p> <p>Auswirkungen auf Ortsbilder möglich. Keine Auswirkungen auf das Erscheinungsbild von Baudenkmälern / Bauensembles zu erwarten. Keine Auswirkungen auf Bodendenkmäler zu erwarten. Abschätzung der tatsächlichen Auswirkungen nur projektbezogen möglich.</p> <p>• Wechselbeziehung der Umweltauwirkungen:</p> <p>Auswirkungen auf die Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern können nicht ausgeschlossen werden. Konkrete Bewertungen können auf Regionalplanebene nicht getroffen werden.</p>	(o)/(-)
	(o)/(+)
	(-)
	(o)/(-)

(4) Hinweise zu bekannten Artvorkommen und entsprechenden Minderungsmaßnahmen:

Artenschutz

Für das gegenständliche Vorranggebiet und dessen näheren Umfeld liegen keine behördlichen Daten zu Vorkommen geschützter Arten vor. In Abhängigkeit der spezifischen Vorhabenausgestaltung sowie der Datenlage zum Zeitpunkt des Genehmigungsverfahren ist zur Minderung der Umweltauwirkungen sowie zur Gewährleistung der Einhaltung der Vorschriften des § 44 Abs. 1 BNatSchG zu prüfen, ob und wenn ja welche Maßnahmen konkret erforderlich werden. Diese sind durch die Genehmigungsbehörde anzugeben.

(5) Flächenspezifische Hinweise für das Genehmigungsverfahren

Es wird auf die Meldepflicht nach Art. 8 BayDSchG beim Auffinden von Bodendenkmälern hingewiesen.

Regionalplan München Sechsundzwanzigste Änderung

Ausschnitt aus Tekturkarte Windenergie zu Karte 2 Siedlung und Versorgung

Energieerzeugung (Windenergie)

Vorranggebiet WE12c

Gemeinde(n): Hilgertshausen-Tandern
Landkreis(e): Dachau



Legende



Vorranggebiet Windenergie

Darstellung im Standortbogen ohne Maßstab; Maßstab der Tekturkarte 1:100.000

Vorranggebiet WE12c

(1) Gebiet

- Gemeinde(n): Hilgertshausen-Tandern
- Landkreis(e): Dachau
- Flächengröße: 39,6 ha
- Geländehöhe:
 - Min.-Max. ca. 493 bis 524 m ü. NN
 - Durchschnitt: ca. 510 m ü. NN
- Überlagerung mit rechtswirksamer FNP-Darstellung zur Windenergienutzung (Stand 06.08.2025): -

(2) Planrelevante Umweltmerkmale

(Angaben in ha oder % als absoluter bzw. prozentualer Anteil der Überlagerung mit dem Vorranggebiet;
Angaben in m oder km als kürzeste Entfernung zum VRG)

Naturraum

- Haupteinheit (Ssymank): Unterbayerisches Hügelland und Isar-Inn-Schotterplatten
- Untereinheit (ABSP): Donau-Isar-Hügelland
- Landschaftsbilteinheit: Westliches Tertiärhügelland: 066-03-14 Hügelland zw. Paar u. Glonn, Tertiärhügelland mit verbreitetem Hopfenanbau: 068-05-10 Hügelland um Scheyern und Gerolsbach
- Derzeitige Nutzung des Gebietes (gemäß ALKIS): Landwirtschaft, Wald
- Waldanteil: 79,7 %

Windgeschwindigkeiten

Windgeschwindigkeit	in 140m Höhe [m/s]	in 160m Höhe [m/s]	in 180m Höhe [m/s]
Min.	5,7	5,9	6,1
Max.	5,9	6,2	6,4
Durchschnitt	5,8	6,1	6,3

Energieerzeugungs- und -versorgungsanlagen im Umkreis von max. 2,5 km

- Umspannwerk: -
- Stromleitung: -
- bestehende WEA im VRG bzw. im Umkreis von 2,5 km (Stand 06.08.2025): -
- genehmigte WEA im VRG bzw. im Umkreis von 2,5 km (Stand 06.08.2025; nur im Reg.-Bez. Obb.): -
- weitere Anlagen zur Energieerzeugung: Freiflächen-Photovoltaikanlage - 0,8 km, Biogas-Anlage - 0,9 km; Biogas-Anlage - 1,7 km

Besonderheiten

- Lage im höhenbeschränkten Bereich zwischen 230 bis unter 267 m ü. GOK aufgrund MVA Radarführungsmindesthöhe [davon betroffener Flächenanteil des VRG]: -
- Lage im Interessensgebiet der Luftverteidigungsradaranlage Haindlfing: 30,1 km, 40 ha, 100 %
- Lage im Schutzbereich von Einrichtungen des zivilen Luftverkehrs (Überlagerung und Entfernung zur betreffenden Einrichtung): -
- infrastrukturelle Besonderheiten der Fläche im Umkreis von max. 0,55 km:
 - Pipeline: -
 - Straßen: -
 - Schiene: -

Schutzwert Mensch (Gesundheit, Erholung, Siedlung)

- Wohnbauflächen (FNP): 1,37 km
- Gemischte Bauflächen (FNP): 1,00 km
- Weiler / Wohnbebauung im Außenbereich: 0,60 km

- Gewerbliche Bauflächen (FNP): 2,41 km
- Hauptsiedlungsbereich gemäß Regionalplan im Umkreis von max. 1 km: -
- Georisiken (gemäß LfU Georisiken Karte) im Umkreis von max. 1 km: -

Schutzbereiche Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt im Umkreis von max. 1 km

- Nationalpark, Naturschutzgebiet, Natura 2000-Gebiet
 - Nationalpark: -
 - Naturschutzgebiet: -
 - Ramsar-Gebiet: -
 - Natura 2000-Gebiete:
 - FFH: -
 - SPA: -
- weitere Schutzgebiete nach BNatSchG
 - amtlich kartierte Biotope: -
 - Naturpark: -
 - Landschaftsschutzgebiet: -
 - Naturdenkmal: -
 - Landschaftsbestandteil: -
- Artenschutz:
 - Dichtezentren 1: -
 - Dichtezentren 2: -
 - Sich überlagernde Dichtezentren 2: -
 - Wiesenbrüterkulisse: -
 - Feldvogelkulisse: -

Schutzbereiche Landschaft

- Bewertung Orts- und Landschaftsbild (gemäß LfU Landschaftsbildbewertung):
 - Landschaftserleben: 066-03-14 Hügelland zw. Paar u. Glonn, 068-05-10 Hügelland um Scheyern und Gerolsbach, Wertstufe 066-03-14: überwiegend mittel, 068-05-10: überwiegend mittel, Landschaftserleben mit Erholungswirkung - '066-03-14: mittlere Erholungswirksamkeit, 068-05-10: hohe Erholungswirksamkeit'
 - Angabe zu landschaftsprägenden Höhenzügen: -
- Landschaftliches VBG: -

Schutzbereiche Fläche und Boden im Umkreis von max. 1 km

- VRG Bodenschätzungen: -
- VBG Bodenschätzungen: -
- Landwirtschaftliche Bonität nach Acker und Grünlandzahlen im Gebiet: von 29 bis 62
- Moorböden: -

Schutzbereiche Wald im Umkreis von max. 1 km

- Waldanteil: 32 ha, 79,7 %
- Bannwald, Schutzwald, Erholungswald (nach BayWaldG):
 - Bannwald: -
 - Schutzwald: -
 - Erholungswald: -
- Funktionswald gemäß Waldfunktionsplan (Wald mit besonderer Bedeutung): -
- Naturwald: -
- Naturwaldreservat: -

Schutzbereiche Luft und Klima

- Regionaler Grünzug: -

Schutzbauwerk

- Förmlich festgesetztes Überschwemmungsgebiet: -
- vorläufig gesichertes Überschwemmungsgebiet: -
- Polderflächen / Hochwasserschutz: -
- Wasserschutzgebiet: -
- Heilquellschutzgebiet: -

Schutzbauwerk kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter

- Bodendenkmal im Gebiet: -
- Baudenkmal / Denkmal im Gebiet und im Umkreis von 0,55 km: -
- Besonders landschaftsprägendes Denkmal im Umkreis von 10 km: -
- Lage im Prüfbereich einer wissenschaftlichen Messstation (Überlagerung und Entfernung zur betreffenden Einrichtung): -
- Geotope im Gebiet: -

(3) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzbauwerke

Mit der Festlegung von Vorranggebieten Windenergie sind noch keine unmittelbaren Auswirkungen auf Umweltgüter verbunden. Die beschriebenen Wirkungen kommen erst mit Errichtung und Betrieb von Windenergieanlagen innerhalb dieser Gebiete zum Tragen.

- (+): Positive Umweltauswirkungen sind zu erwarten.
- (o): Keine negativen Umweltauswirkungen sind zu erwarten.
- (-): Negative Umweltauswirkungen im nicht erheblichen Umfang sind zu erwarten.
- (--): Erhebliche negative Umweltauswirkungen sind zu erwarten.

<ul style="list-style-type: none">• Mensch (Gesundheit, Erholung, Siedlung): Keine erhebliche Beeinträchtigung der menschlichen Gesundheit durch Abstände zu den bestehenden Siedlungen zu erwarten. Auf regionalplanerischer Ebene sind die von Anzahl, Art und Größe der Windenergieanlagen abhängigen Immissionswerte nicht abschätzbar. Im nachgelagerten Genehmigungsverfahren ist zu prüfen, ob eine Begrenzung der Anlagenanzahl oder Betriebseinschränkungen für einzelne Anlagen erforderlich ist. Eine Beeinträchtigung der landschaftsbezogenen Erholungsfunktion durch Emissionen und Veränderung des bestehenden Landschaftsbildes kann nicht ausgeschlossen werden. Keine Beeinträchtigung der touristischen Einrichtungen bzw. Erholungsschwerpunkte zu erwarten.• Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt: Durch die baulichen Anlagen und Nebeneinrichtungen sind lokal Beeinträchtigungen der biologischen Vielfalt zu erwarten. Durch eine vorsorgende Standortwahl lassen sich Auswirkungen reduzieren. Auf besonders relevante Strukturen wie beispielsweise Baumhöhlen und große Totholzanteile sowie Altbäume und naturschutzfachlich hochwertige Areale ist im Zuge der Erschließung und Bebauung Rücksicht zu nehmen. Es sind keine artenschutzrechtlichen Betroffenheiten bekannt (vgl. Hinweise unter Punkt 4). In Abhängigkeit der sich durch die Windenergieanlagen ergebenden Betroffenheit, sind im Genehmigungsverfahren generelle sowie artspezifische Maßnahmen zum Schutz der biologischen Vielfalt in Anlehnung an den Maßnahmenkatalog im Umweltbericht Teil A (Kapitel 2d) anzurufen.• Landschaft: Negative Auswirkungen auf das Landschaftsbild durch den Bau von Windenergieanlagen sind zu erwarten. Abschätzung der tatsächlichen Auswirkungen auf das Landschaftsbild ist	(o)/(-)
	(-)
	(-)

nur projektbezogen möglich.	(-)
• Fläche und Boden: Kleinflächiger dauerhafter Verlust der Bodenfunktionen durch Überbauung (Maststandorte). Temporäre Bodeninanspruchnahme durch Baumaßnahmen. Keine erhöhte Erosion zu erwarten. Beeinträchtigungen bleiben beschränkt auf den Eingriffsort. Gefährdungen der Bodenfunktion durch Schadstoffeinträge können durch geeignete Maßnahmen vermieden werden.	(-)
• Wald: Durch den Bau von Windenergieanlagen in Waldgebieten ist mit Rodungen und somit Eingriffen in den Waldbestand zu rechnen. Beeinträchtigungen bleiben beschränkt auf den Eingriffsort. Wiederaufforstungen können nur teilweise am Eingriffsort erfolgen und müssen daher regelmäßig auch an anderen Standorten stattfinden. Eine Wiederherstellung der betroffenen Funktionen ist erst zeitversetzt möglich.	(-)
• Luft und Klima: Keine relevanten Auswirkungen auf Mikroklima (z.B. Kaltluftbildung/-austausch) zu erwarten. Großräumig ergibt sich durch die Windenergienutzung ein positiver Klimabeitrag durch CO2-Einsparung.	(o)/(+)
• Wasser: Keine Beeinträchtigung des Grundwasser-/ Trinkwasserschutzes zu erwarten. Keine Beeinträchtigung des Überschwemmungsschutzes zu erwarten. Bei situationsangepasster Standortwahl und fachgerechter Planung keine nachteiligen Auswirkungen auf Oberflächengewässer und deren Überschwemmungsgebiete zu erwarten.	(o)
• Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter: Auswirkungen auf Ortsbilder möglich. Keine Auswirkungen auf das Erscheinungsbild von Baudenkmälern / Bauensembles zu erwarten. Keine Auswirkungen auf Bodendenkmäler zu erwarten. Abschätzung der tatsächlichen Auswirkungen nur projektbezogen möglich.	(o)/(-)
• Wechselbeziehung der Umweltauswirkungen: Auswirkungen auf die Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern können nicht ausgeschlossen werden. Konkrete Bewertungen können auf Regionalplanebene nicht getroffen werden.	

(4) Hinweise zu bekannten Artvorkommen und entsprechenden Minderungsmaßnahmen:

Artenenschutz

Für das gegenständliche Vorranggebiet und dessen näheren Umfeld liegen keine behördlichen Daten zu Vorkommen geschützter Arten vor. In Abhängigkeit der spezifischen Vorhabenausgestaltung sowie der Datenlage zum Zeitpunkt des Genehmigungsverfahren ist zur Minderung der Umweltauswirkungen sowie zur Gewährleistung der Einhaltung der Vorschriften des § 44 Abs. 1 BNatSchG zu prüfen, ob und wenn ja welche Maßnahmen konkret erforderlich werden. Diese sind durch die Genehmigungsbehörde anzugeben.

(5) Flächenspezifische Hinweise für das Genehmigungsverfahren

Bei potenziell betroffenen Oberflächengewässern können zu deren Schutz maßgebende Auflagen und Bedingungen in den Genehmigungsverfahren geltend gemacht werden. Eine frühzeitige Abstimmung mit der zuständigen wasserwirtschaftlichen Fachbehörde wird empfohlen.

Es wird auf die Meldepflicht nach Art. 8 BayDSchG beim Auffinden von Bodendenkmälern hingewiesen.

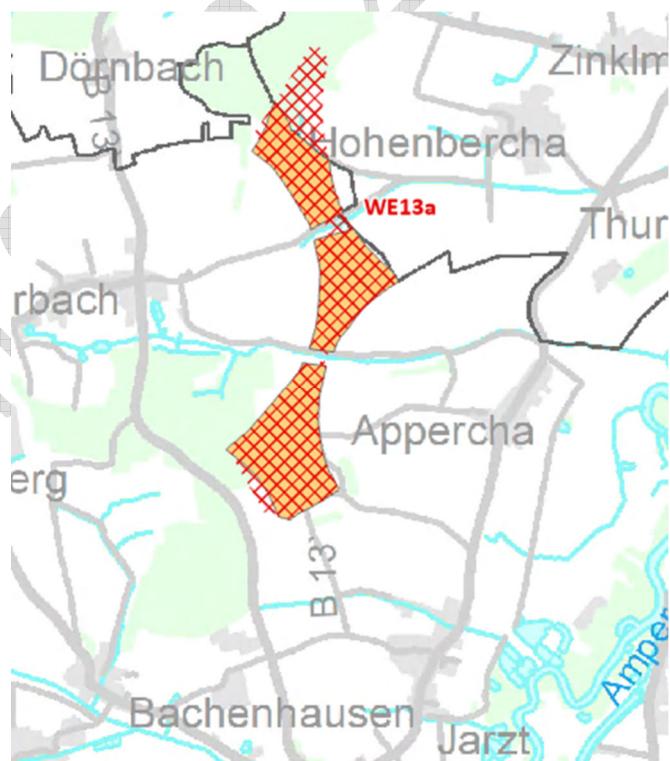
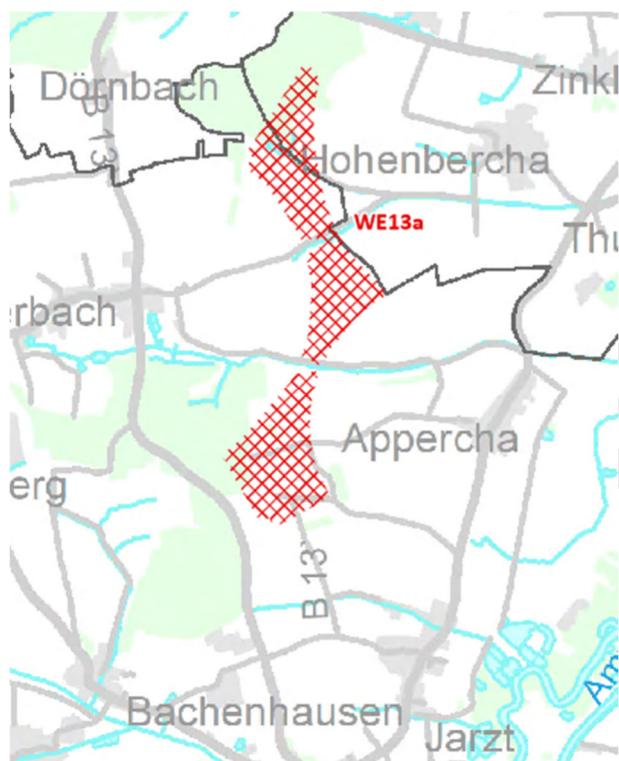
Regionalplan München Sechsundzwanzigste Änderung

Ausschnitt aus Tekturkarte Windenergie zu Karte 2 Siedlung und Versorgung

Energieerzeugung (Windenergie)

Vorranggebiet WE13a

Gemeinde(n): Fahrenzhausen, Kranzberg
Landkreis(e): Freising



Legende



mit Nr.
Vorranggebiet Windenergie



rechtswirksame FNP-Darstellung zur Windenergienutzung
(Konzentrationsfläche oder Sondergebiet, Stand 06.08.2025)

Darstellung im Standortbogen ohne Maßstab; Maßstab der Tekturkarte 1:100.000

Vorranggebiet WE13a

(1) Gebiet

- Gemeinde(n): Fahrenzhausen, Kranzberg
- Landkreis(e): Freising
- Flächengröße: 85,3 ha
- Geländehöhe:
 - Min.-Max. ca. 466 bis 498 m ü. NN
 - Durchschnitt: ca. 483 m ü. NN
- Überlagerung mit rechtswirksamer FNP-Darstellung zur Windenergienutzung (Stand 06.08.2025): 69 ha, 80,6 % (Fahrenzhausen)

(2) Planrelevante Umweltmerkmale

(Angaben in ha oder % als absoluter bzw. prozentualer Anteil der Überlagerung mit dem Vorranggebiet;
Angaben in m oder km als kürzeste Entfernung zum VRG)

Naturraum

- Haupteinheit (Ssymank): Unterbayerisches Hügelland und Isar-Inn-Schotterplatten
- Untereinheit (ABSP): Donau-Isar-Hügelland
- Landschaftsbilteinheit: Westliches Tertiärhügelland: 066-07-14 Hügelland zw. Glonn, Maisach u. Amper
- Derzeitige Nutzung des Gebietes (gemäß ALKIS): Landwirtschaft, Wald
- Waldanteil: 12,9 %

Windgeschwindigkeiten

Windgeschwindigkeit	in 140m Höhe [m/s]	in 160m Höhe [m/s]	in 180m Höhe [m/s]
Min.	5,6	5,8	6,1
Max.	5,9	6,1	6,4
Durchschnitt	5,7	6,0	6,2

Energieerzeugungs- und -versorgungsanlagen im Umkreis von max. 2,5 km

- Umspannwerk: -
- Stromleitung: 110 KV - Leitung vom Umspannwerk Dachau zum Umspannwerk Zolling - 1,96 km
- bestehende WEA im VRG bzw. im Umkreis von 2,5 km (Stand 06.08.2025): 1 WEA im Umkreis (1 - 2,3 km entfernt zum VRG)
- genehmigte WEA im VRG bzw. im Umkreis von 2,5 km (Stand 06.08.2025; nur im Reg.-Bez. Obb.): 1 WEA im Umkreis (1 - 0,9 km entfernt zum VRG)
- weitere Anlagen zur Energieerzeugung: Biogas-Anlage - 0,7 km, Solarpark - 1,0 km, Biogas-Anlage - 1,3 km, Solarpark - 1,3 km, Solarpark - 2,0 km, Solarpark - 2,0 km, Laufwasser-Kraftwerk - 2,2 km

Besonderheiten

- Lage im höhenbeschränkten Bereich zwischen 230 bis unter 267 m ü. GOK aufgrund MVA Radarführungsmindesthöhe [davon betroffener Flächenanteil des VRG]: -
- Lage im Interessensgebiet der Luftverteidigungsradaranlage Haindlfing: 13,0 km, 85 ha, 100 %
- Lage im Schutzbereich von Einrichtungen des zivilen Luftverkehrs (Überlagerung und Entfernung zur betreffenden Einrichtung): München SA MSSR [MUW] - 15,0 km, < 0,5 ha, < 0,5 %
- infrastrukturelle Besonderheiten der Fläche im Umkreis von max. 0,55 km:
 - Pipeline: -
 - Straßen: B 13 - 0,13 km, K FS 24 - 0,33 km
 - Schiene: -

Schutgzut Mensch (Gesundheit, Erholung, Siedlung)

- Wohnbauflächen (FNP): 1,19 km

- Gemischte Bauflächen (FNP): 0,90 km
- Weiler / Wohnbebauung im Außenbereich: 0,60 km
- Gewerbliche Bauflächen (FNP): 1,64 km
- Hauptsiedlungsbereich gemäß Regionalplan im Umkreis von max. 1 km: -
- Georisiken (gemäß LfU Georisiken Karte) im Umkreis von max. 1 km: -

Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt im Umkreis von max. 1 km

- Nationalpark, Naturschutzgebiet, Natura 2000-Gebiet
 - Nationalpark: -
 - Naturschutzgebiet: -
 - Ramsar-Gebiet: -
 - Natura 2000-Gebiete:
 - FFH: -
 - SPA: -
- weitere Schutzgebiete nach BNatSchG
 - amtlich kartierte Biotope: 7635-0061-014, 7635-0061-007, 7635-0065-002, 7635-0064-001; 0,73 ha, 0,86 %
 - Naturpark: -
 - Landschaftsschutzgebiet: -
 - Naturdenkmal: -
 - Landschaftsbestandteil: -
- Artenschutz:
 - Dichtezentren 1: -
 - Dichtezentren 2: -
 - Sich überlagernde Dichtezentren 2: -
 - Wiesenbrüterkulisse: -
 - Feldvogelkulisse: -

Schutzgut Landschaft

- Bewertung Orts- und Landschaftsbild (gemäß LfU Landschaftsbildbewertung):
 - Landschaftserleben: 066-07-14 Hügelland zw. Glonn, Maisach u. Amper, Wertstufe überwiegend mittel, Landschaftserleben mit Erholungswirkung - 'mittlere Erholungswirksamkeit'
 - Angabe zu landschaftsprägenden Höhenzügen: -
- Landschaftliches VBG: -

Schutzgut Fläche und Boden im Umkreis von max. 1 km

- VRG Bodenschätz: -
- VBG Bodenschätz: -
- Landwirtschaftliche Bonität nach Acker und Grünlandzahlen im Gebiet: von 34 bis 63
- Moorboden: -

Schutzgut Wald im Umkreis von max. 1 km

- Waldanteil: 11 ha, 12,9 %
- Bannwald, Schutzwald, Erholungswald (nach BayWaldG):
 - Bannwald: -
 - Schutzwald: -
 - Erholungswald: -
- Funktionswald gemäß Waldfunktionsplan (Wald mit besonderer Bedeutung): 0,8 ha, 1 %, davon: Lebensraum, biologische Vielfalt und Landschaftsbild 0,8 ha, 1 %
- Naturwald: -
- Naturwaldreservat: -

Schutzgut Luft und Klima

- Regionaler Grüngzug: -

Schutzgut Wasser

- Förmlich festgesetztes Überschwemmungsgebiet: -
- vorläufig gesichertes Überschwemmungsgebiet: -
- Polderflächen / Hochwasserschutz: -
- Wasserschutzgebiet: -
- Heilquellschutzgebiet: -

Schutzgut kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter

- Bodendenkmal im Gebiet: D-1-7635-0178 Siedlung vorgeschichtlicher Zeitstellung, u.a. der späten Hallstattzeit und der Latnezeit
- Baudenkmal / Denkmal im Gebiet und im Umkreis von 0,55 km: -
- Besonders landschaftsprägendes Denkmal im Umkreis von 10 km: -
- Lage im Prüfbereich einer wissenschaftlichen Messstation (Überlagerung und Entfernung zur betreffenden Einrichtung): -
- Geotope im Gebiet: -

(3) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter

Mit der Festlegung von Vorranggebieten Windenergie sind noch keine unmittelbaren Auswirkungen auf Umweltgüter verbunden. Die beschriebenen Wirkungen kommen erst mit Errichtung und Betrieb von Windenergieanlagen innerhalb dieser Gebiete zum Tragen.

- (+): Positive Umweltauswirkungen sind zu erwarten.
- (o): Keine negativen Umweltauswirkungen sind zu erwarten.
- (-): Negative Umweltauswirkungen im nicht erheblichen Umfang sind zu erwarten.
- (--): Erhebliche negative Umweltauswirkungen sind zu erwarten.

<ul style="list-style-type: none">• Mensch (Gesundheit, Erholung, Siedlung): Keine erhebliche Beeinträchtigung der menschlichen Gesundheit durch Abstände zu den bestehenden Siedlungen zu erwarten. Auf regionalplanerischer Ebene sind die von Anzahl, Art und Größe der Windenergieanlagen abhängigen Immissionswerte nicht abschätzbar. Im nachgelagerten Genehmigungsverfahren ist zu prüfen, ob eine Begrenzung der Anlagenanzahl oder Betriebseinschränkungen für einzelne Anlagen erforderlich ist. Eine Beeinträchtigung der landschaftsbezogenen Erholungsfunktion durch Emissionen und Veränderung des bestehenden Landschaftsbildes kann nicht ausgeschlossen werden. Keine Beeinträchtigung der touristischen Einrichtungen bzw. Erholungsschwerpunkte zu erwarten.• Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt: Durch die baulichen Anlagen und Nebeneinrichtungen sind lokal Beeinträchtigungen der biologischen Vielfalt zu erwarten. Durch eine vorsorgende Standortwahl lassen sich Auswirkungen reduzieren. Auf besonders relevante Strukturen wie beispielsweise Baumhöhlen und große Totholzanteile sowie Altbäume und naturschutzfachlich hochwertige Areale ist im Zuge der Erschließung und Bebauung Rücksicht zu nehmen. Es sind keine artenschutzrechtlichen Betroffenheiten bekannt (vgl. Hinweise unter Punkt 4). In Abhängigkeit der sich durch die Windenergieanlagen ergebenden Betroffenheit, sind im Genehmigungsverfahren generelle sowie artspezifische Maßnahmen zum Schutz der biologischen Vielfalt in Anlehnung an den Maßnahmenkatalog im Umweltbericht Teil A (Kapitel 2d) anzugeben.	(o)/(-)
---	---------

• Landschaft: Negative Auswirkungen auf das Landschaftsbild durch den Bau von Windenergieanlagen sind zu erwarten. Abschätzung der tatsächlichen Auswirkungen auf das Landschaftsbild ist nur projektbezogen möglich.	(-)
• Fläche und Boden: Kleinflächiger dauerhafter Verlust der Bodenfunktionen durch Überbauung (Maststandorte). Verlust der landwirtschaftlichen Nutzung durch Überbauung möglich. Temporäre Bodeninanspruchnahme durch Baumaßnahmen. Keine erhöhte Erosion zu erwarten. Beeinträchtigungen bleiben beschränkt auf den Eingriffsort. Gefährdungen der Bodenfunktion durch Schadstoffeinträge können durch geeignete Maßnahmen vermieden werden.	(-)
• Wald: Vergleichsweise kleiner Waldanteil beim Bau von Windenergieanlagen betroffen. Durch den Bau von Windenergieanlagen in Waldgebieten ist mit Rodungen und somit Eingriffen in den Waldbestand zu rechnen. Beeinträchtigungen bleiben beschränkt auf den Eingriffsort. Wiederaufforstungen können nur teilweise am Eingriffsort erfolgen und müssen daher regelmäßig auch an anderen Standorten stattfinden. Eine Wiederherstellung der betroffenen Funktionen ist erst zeitversetzt möglich.	(o)/(-)
• Luft und Klima: Keine relevanten Auswirkungen auf Mikroklima (z.B. Kaltluftbildung/-austausch) zu erwarten. Großräumig ergibt sich durch die Windenergienutzung ein positiver Klimabeitrag durch CO2-Einsparung.	(o)/(+)
• Wasser: Keine Beeinträchtigung des Grundwasser-/ Trinkwasserschutzes zu erwarten. Keine Beeinträchtigung des Überschwemmungsschutzes zu erwarten. Bei situationsangepasster Standortwahl und fachgerechter Planung keine nachteiligen Auswirkungen auf Oberflächengewässer und deren Überschwemmungsgebiete zu erwarten.	(o)
• Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter: Auswirkungen auf Ortsbilder möglich. Keine Auswirkungen auf das Erscheinungsbild von Baudenkmalen / Bauensembles zu erwarten. Auswirkungen auf Bodendenkmäler möglich. Durch geeignete Standortwahl kann dem im Genehmigungsverfahren Rechnung getragen werden. Abschätzung der tatsächlichen Auswirkungen nur projektbezogen möglich.	(o)/(-)
• Wechselbeziehung der Umweltauswirkungen: Auswirkungen auf die Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern können nicht ausgeschlossen werden. Konkrete Bewertungen können auf Regionalplanebene nicht getroffen werden.	

(4) Hinweise zu bekannten Artvorkommen und entsprechenden Minderungsmaßnahmen:

Artenschutz

Für das gegenständliche Vorranggebiet und dessen näheren Umfeld liegen keine behördlichen Daten zu Vorkommen geschützter Arten vor. In Abhängigkeit der spezifischen Vorhabenausgestaltung sowie der Datenlage zum Zeitpunkt des Genehmigungsverfahren ist zur Minderung der Umweltauswirkungen sowie zur Gewährleistung der Einhaltung der Vorschriften des § 44 Abs. 1 BNatSchG zu prüfen, ob und wenn ja welche Maßnahmen konkret erforderlich werden. Diese sind durch die Genehmigungsbehörde anzugeben.

(5) Flächenspezifische Hinweise für das Genehmigungsverfahren

Bei potenziell betroffenen Oberflächengewässern können zu deren Schutz maßgebende Auflagen und Bedingungen in den Genehmigungsverfahren geltend gemacht werden. Eine frühzeitige Abstimmung mit der zuständigen wasserwirtschaftlichen Fachbehörde wird empfohlen.

Es wird aus bodendenkmalpflegerischer Sicht auf die Festsetzung geeigneter Ausgleichs- / Ersatzmaßnahmen im Umkreis von 200 m um Denkmalfächen hingewiesen. Es wird auf die Meldepflicht nach Art. 8 BayDSchG beim Auffinden von Bodendenkmälern hingewiesen.

Entwurf vom 02.12.2025

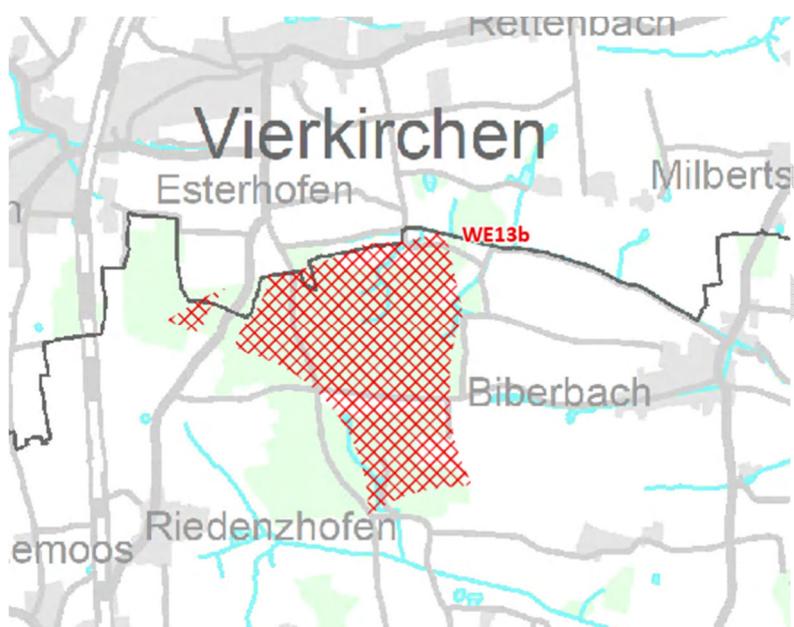
Regionalplan München Sechsundzwanzigste Änderung

Ausschnitt aus Tekturkarte Windenergie zu Karte 2 Siedlung und Versorgung

Energieerzeugung (Windenergie)

Vorranggebiet WE13b

Gemeinde(n): Vierkirchen, Röhrmoos
Landkreis(e): Dachau



Legende



Vorranggebiet Windenergie

Darstellung im Standortbogen ohne Maßstab; Maßstab der Tekturkarte 1:100.000

Vorranggebiet WE13b

(1) Gebiet

- Gemeinde(n): Vierkirchen, Röhrmoos
- Landkreis(e): Dachau
- Flächengröße: 148,0 ha
- Geländehöhe:
 - Min.-Max. ca. 477 bis 502 m ü. NN
 - Durchschnitt: ca. 492 m ü. NN
- Überlagerung mit rechtswirksamer FNP-Darstellung zur Windenergienutzung (Stand 06.08.2025): -

(2) Planrelevante Umweltmerkmale

(Angaben in ha oder % als absoluter bzw. prozentualer Anteil der Überlagerung mit dem Vorranggebiet;
Angaben in m oder km als kürzeste Entfernung zum VRG)

Naturraum

- Haupteinheit (Ssymank): Unterbayerisches Hügelland und Isar-Inn-Schotterplatten
- Untereinheit (ABSP): Donau-Isar-Hügelland
- Landschaftsbilteinheit: Westliches Tertiärhügelland: 066-07-14 Hügelland zw. Glonn, Maisach u. Amper
- Derzeitige Nutzung des Gebietes (gemäß ALKIS): Landwirtschaft, Wald
- Waldanteil: 84,2 %

Windgeschwindigkeiten

Windgeschwindigkeit	in 140m Höhe [m/s]	in 160m Höhe [m/s]	in 180m Höhe [m/s]
Min.	5,6	5,8	6,0
Max.	5,8	6,0	6,3
Durchschnitt	5,7	5,9	6,2

Energieerzeugungs- und -versorgungsanlagen im Umkreis von max. 2,5 km

- Umspannwerk: Umspannwerk Röhrmoos - 2,3 km
- Stromleitung: 110 KV - Leitung vom Umspannwerk Röhrmoos nach Unterschleißheim - 1,97 km, 380 KV - Leitung vom Umspannwerk Oberbachern zum Umspannwerk Neufinsing - 2,01 km
- bestehende WEA im VRG bzw. im Umkreis von 2,5 km (Stand 06.08.2025): -
- genehmigte WEA im VRG bzw. im Umkreis von 2,5 km (Stand 06.08.2025; nur im Reg.-Bez. Obb.): 1 WEA im Umkreis (1 - 2,1 km entfernt zum VRG)
- weitere Anlagen zur Energieerzeugung: Biogas-Anlage - 0,8 km, Freiflächen-Photovoltaikanlage - 0,9 km, Biogas-Anlage - 0,9 km, Biogas-Anlage - 1,2 km, Biogas-Anlage - 1,7 km, Biogas-Anlage - 1,8 km, Biogas-Anlage - 2,1 km

Besonderheiten

- Lage im höhenbeschränkten Bereich zwischen 230 bis unter 267 m ü. GOK aufgrund MVA Radarführungsmindesthöhe [davon betroffener Flächenanteil des VRG]: -
- Lage im Interessensgebiet der Luftverteidigungsradaranlage Haindlfing: 20,3 km, 148 ha, 100 %
- Lage im Schutzbereich von Einrichtungen des zivilen Luftverkehrs (Überlagerung und Entfernung zur betreffenden Einrichtung): -
- infrastrukturelle Besonderheiten der Fläche im Umkreis von max. 0,55 km:
 - Pipeline: Erdgasleitung von Anwalting nach Schnaitsee – 0,3 km
 - Straßen: K DAH 10 - 0,11 km
 - Schiene: Fernverkehr: München - Ingolstadt - Nürnberg mit Nahverkehr: München - Ingolstadt - Nürnberg - 0,49 km, Nahverkehr: Erding - München - Petershausen (S 2) - 0,5 km

Schutzbauflächen (Gesundheit, Erholung, Siedlung)

- Wohnbauflächen (FNP): 1,00 km
- Gemischte Bauflächen (FNP): 1,00 km
- Weiler / Wohnbebauung im Außenbereich: 0,60 km
- Gewerbliche Bauflächen (FNP): 0,71 km
- Hauptsiedlungsbereich gemäß Regionalplan im Umkreis von max. 1 km: 0,41 km
- Georisiken (gemäß LfU Georisiken Karte) im Umkreis von max. 1 km: -

Schutzbauflächen (Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt) im Umkreis von max. 1 km

- Nationalpark, Naturschutzgebiet, Natura 2000-Gebiet
 - Nationalpark: -
 - Naturschutzgebiet: -
 - Ramsar-Gebiet: -
 - Natura 2000-Gebiete:
 - FFH: -
 - SPA: -
- weitere Schutzgebiete nach BNatSchG
 - amtlich kartierte Biotope: 7634-1021-000; 0,16 ha, 0,11 %
 - Naturpark: -
 - Landschaftsschutzgebiet: -
 - Naturdenkmal: -
 - Landschaftsbestandteil: -
- Artenschutz:
 - Dichtezentren 1: -
 - Dichtezentren 2: -
 - Sich überlagernde Dichtezentren 2: -
 - Wiesenbrüterkulisse: -
 - Feldvogelkulisse: Rebhuhn - 0,3 km

Schutzbauflächen (Landschaft)

- Bewertung Orts- und Landschaftsbild (gemäß LfU Landschaftsbildbewertung):
 - Landschaftserleben: 066-07-14 Hügelland zw. Glonn, Maisach u. Amper, Wertstufe überwiegend mittel, Landschaftserleben mit Erholungswirkung - 'mittlere Erholungswirksamkeit'
 - Angabe zu landschaftsprägenden Höhenzügen: -
- Landschaftliches VBG: -

Schutzbauflächen (Fläche und Boden) im Umkreis von max. 1 km

- VRG Bodenschätzungen: -
- VBG Bodenschätzungen: -
- Landwirtschaftliche Bonität nach Acker und Grünlandzahlen im Gebiet: von 35 bis 57
- Moorböden: -

Schutzbauflächen (Wald) im Umkreis von max. 1 km

- Waldanteil: 125 ha, 84,2 %
- Bannwald, Schutzwald, Erholungswald (nach BayWaldG):
 - Bannwald: -
 - Schutzwald: -
 - Erholungswald: -
- Funktionswald gemäß Waldfunktionsplan (Wald mit besonderer Bedeutung): 8,9 ha, 6 %, davon: Lebensraum, biologische Vielfalt und Landschaftsbild 8,9 ha, 6 %
- Naturwald: -
- Naturwaldreservat: -

Schutzgut Luft und Klima

- Regionaler Grünzug: -

Schutzgut Wasser

- Förmlich festgesetztes Überschwemmungsgebiet: -
- vorläufig gesichertes Überschwemmungsgebiet: -
- Polderflächen / Hochwasserschutz: -
- Wasserschutzgebiet: -
- Heilquellschutzgebiet: -

Schutzgut kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter

- Bodendenkmal im Gebiet: D-1-7634-0185 Grabhügel vorgeschichtlicher Zeitstellung, D-1-7634-0023 Grabhügel vorgeschichtlicher Zeitstellung, D-1-7634-0059 Straße der römischen Kaiserzeit (Teilstück der sog. Isartalstraße)
- Baudenkmal / Denkmal im Gebiet und im Umkreis von 0,55 km: -
- Besonders landschaftsprägendes Denkmal im Umkreis von 10 km: -
- Lage im Prüfbereich einer wissenschaftlichen Messstation (Überlagerung und Entfernung zur betreffenden Einrichtung): -
- Geotope im Gebiet: -

(3) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter

Mit der Festlegung von Vorranggebieten Windenergie sind noch keine unmittelbaren Auswirkungen auf Umweltgüter verbunden. Die beschriebenen Wirkungen kommen erst mit Errichtung und Betrieb von Windenergieanlagen innerhalb dieser Gebiete zum Tragen.

- (+): Positive Umweltauswirkungen sind zu erwarten.
- (o): Keine negativen Umweltauswirkungen sind zu erwarten.
- (-): Negative Umweltauswirkungen im nicht erheblichen Umfang sind zu erwarten.
- (--): Erhebliche negative Umweltauswirkungen sind zu erwarten.

<p>• Mensch (Gesundheit, Erholung, Siedlung):</p> <p>Keine erhebliche Beeinträchtigung der menschlichen Gesundheit durch Abstände zu den bestehenden Siedlungen zu erwarten. Auf regionalplanerischer Ebene sind die von Anzahl, Art und Größe der Windenergieanlagen abhängigen Immissionswerte nicht abschätzbar. Im nachgelagerten Genehmigungsverfahren ist zu prüfen, ob eine Begrenzung der Anlagenzahl oder Betriebseinschränkungen für einzelne Anlagen erforderlich ist.</p> <p>Eine Beeinträchtigung der landschaftsbezogenen Erholungsfunktion durch Emissionen und Veränderung des bestehenden Landschaftsbildes kann nicht ausgeschlossen werden. Keine Beeinträchtigung der touristischen Einrichtungen bzw. Erholungsschwerpunkte zu erwarten.</p>	(o)/(-)
<p>• Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt:</p> <p>Durch die baulichen Anlagen und Nebeneinrichtungen sind lokal Beeinträchtigungen der biologischen Vielfalt zu erwarten. Durch eine vorsorgende Standortwahl lassen sich Auswirkungen reduzieren.</p> <p>Auf besonders relevante Strukturen wie beispielsweise Baumhöhlen und große Totholzanteile sowie Altbäume und naturschutzfachlich hochwertige Areale ist im Zuge der Erschließung und Bebauung Rücksicht zu nehmen.</p> <p>Es sind keine artenschutzrechtlichen Betroffenheiten bekannt (vgl. Hinweise unter Punkt 4). In Abhängigkeit der sich durch die Windenergieanlagen ergebenden Betroffenheit, sind im Genehmigungsverfahren generelle sowie artspezifische Maßnahmen zum Schutz der</p>	(-)

biologischen Vielfalt in Anlehnung an den Maßnahmenkatalog im Umweltbericht Teil A (Kapitel 2d) anzutragen.	(-)
Landschaft: Negative Auswirkungen auf das Landschaftsbild durch den Bau von Windenergieanlagen sind zu erwarten. Abschätzung der tatsächlichen Auswirkungen auf das Landschaftsbild ist nur projektbezogen möglich.	(-)
Fläche und Boden: Kleinflächiger dauerhafter Verlust der Bodenfunktionen durch Überbauung (Maststandorte). Temporäre Bodeninanspruchnahme durch Baumaßnahmen. Keine erhöhte Erosion zu erwarten. Beeinträchtigungen bleiben beschränkt auf den Eingriffsort. Gefährdungen der Bodenfunktion durch Schadstoffeinträge können durch geeignete Maßnahmen vermieden werden.	(-)
Wald: Durch den Bau von Windenergieanlagen in Waldgebieten ist mit Rodungen und somit Eingriffen in den Waldbestand zu rechnen. Beeinträchtigungen bleiben beschränkt auf den Eingriffsort. Wiederaufforstungen können nur teilweise am Eingriffsort erfolgen und müssen daher regelmäßig auch an anderen Standorten stattfinden. Eine Wiederherstellung der betroffenen Funktionen ist erst zeitversetzt möglich.	(-)
Luft und Klima: Keine relevanten Auswirkungen auf Mikroklima (z.B. Kaltluftbildung/-austausch) zu erwarten. Großräumig ergibt sich durch die Windenergienutzung ein positiver Klimabeitrag durch CO2-Einsparung.	(o)/(+)
Wasser: Keine Beeinträchtigung des Grundwasser-/ Trinkwasserschutzes zu erwarten. Keine Beeinträchtigung des Überschwemmungsschutzes zu erwarten. Bei situationsangepasster Standortwahl und fachgerechter Planung keine nachteiligen Auswirkungen auf Oberflächengewässer und deren Überschwemmungsgebiete zu erwarten.	(o)
Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter: Auswirkungen auf Ortsbilder möglich. Keine Auswirkungen auf das Erscheinungsbild von Baudenkmälern / Bauensembles zu erwarten. Auswirkungen auf Bodendenkmäler möglich. Durch geeignete Standortwahl kann dem im Genehmigungsverfahren Rechnung getragen werden. Abschätzung der tatsächlichen Auswirkungen nur projektbezogen möglich.	(o)/(-)
Wechselbeziehung der Umweltauswirkungen: Auswirkungen auf die Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern können nicht ausgeschlossen werden. Konkrete Bewertungen können auf Regionalplanebene nicht getroffen werden.	(o)/(-)

(4) Hinweise zu bekannten Artvorkommen und entsprechenden Minderungsmaßnahmen:

Artenschutz

Für das gegenständliche Vorranggebiet und dessen näheren Umfeld liegen keine behördlichen Daten zu Vorkommen geschützter Arten vor. In Abhängigkeit der spezifischen Vorhabenausgestaltung sowie der Datenlage zum Zeitpunkt des Genehmigungsverfahren ist zur Minderung der Umweltauswirkungen sowie zur Gewährleistung der Einhaltung der Vorschriften des § 44 Abs. 1 BNatSchG zu prüfen, ob und wenn ja welche Maßnahmen konkret erforderlich werden. Diese sind durch die Genehmigungsbehörde anzutragen.

(5) Flächenspezifische Hinweise für das Genehmigungsverfahren

Bei potenziell betroffenen Oberflächengewässern können zu deren Schutz maßgebende Auflagen und Bedingungen in den Genehmigungsverfahren geltend gemacht werden. Eine frühzeitige Abstimmung mit der zuständigen wasserwirtschaftlichen Fachbehörde wird empfohlen.

Es wird aus bodendenkmalpflegerischer Sicht auf die Festsetzung geeigneter Ausgleichs- / Ersatzmaßnahmen im Umkreis von 200 m um Denkmalfächen hingewiesen. Es wird auf die Meldepflicht nach Art. 8 BayDSchG beim Auffinden von Bodendenkmälern hingewiesen.

Es wird auf das Sondergebiet zur Erholung (Campingplatz mit Einstufung als allgemeines Wohngebiet) auf Fl.-Nr. 2199 (Gemarkung Vierkirchen) in der Gemeinde Vierkirchen hingewiesen. Eine frühzeitige fachbehördliche Abstimmung zu Immissionsschutzbelangen wird empfohlen.

Entwurf vom 02.12.2025

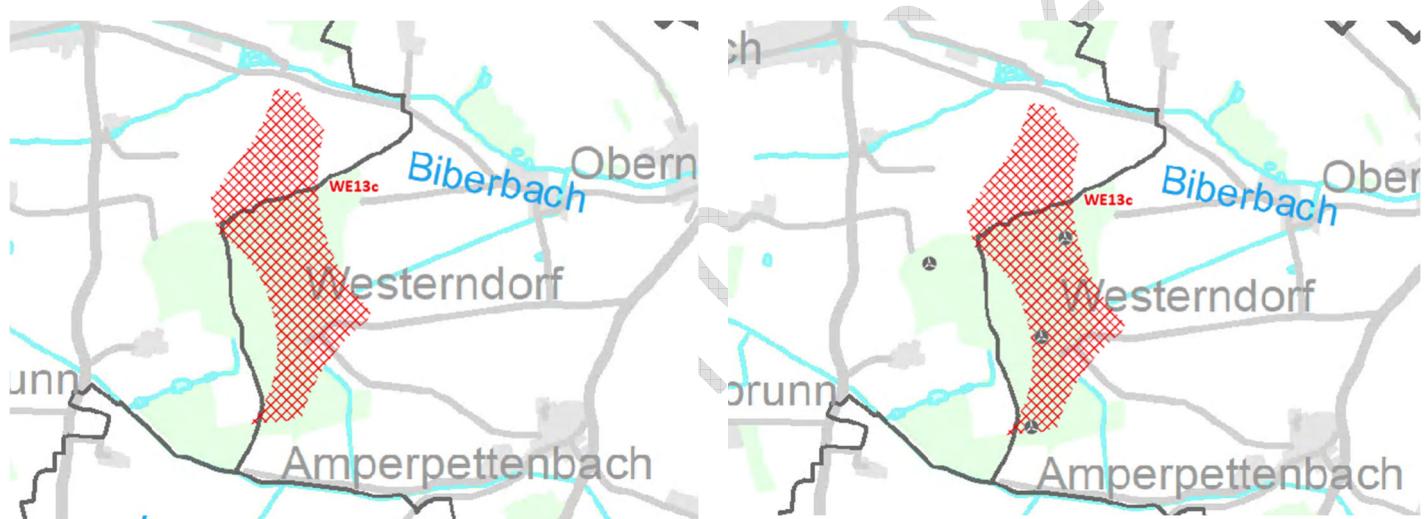
Regionalplan München Sechsundzwanzigste Änderung

Ausschnitt aus Tekturkarte Windenergie zu Karte 2 Siedlung und Versorgung

Energieerzeugung (Windenergie)

Vorranggebiet WE13c

Gemeinde(n): Haimhausen, Röhrmoos
Landkreis(e): Dachau



Legende

- mit Nr. Vorranggebiet Windenergie
- genehmigte Windenergianlage

Darstellung im Standortbogen ohne Maßstab; Maßstab der Tekturkarte 1:100.000

Vorranggebiet WE13c

(1) Gebiet

- Gemeinde(n): Haimhausen, Röhrmoos
- Landkreis(e): Dachau
- Flächengröße: 71,7 ha
- Geländehöhe:
 - Min.-Max. ca. 473 bis 495 m ü. NN
 - Durchschnitt: ca. 488 m ü. NN
- Überlagerung mit rechtswirksamer FNP-Darstellung zur Windenergienutzung (Stand 06.08.2025): -

(2) Planrelevante Umweltmerkmale

(Angaben in ha oder % als absoluter bzw. prozentualer Anteil der Überlagerung mit dem Vorranggebiet; Angaben in m oder km als kürzeste Entfernung zum VRG)

Naturraum

- Haupteinheit (Ssymank): Unterbayerisches Hügelland und Isar-Inn-Schotterplatten
- Untereinheit (ABSP): Donau-Isar-Hügelland
- Landschaftsbilteinheit: Westliches Tertiärhügelland: 066-07-14 Hügelland zw. Glonn, Maisach u. Amper
- Derzeitige Nutzung des Gebietes (gemäß ALKIS): Landwirtschaft, Wald
- Waldanteil: 56,8 %

Windgeschwindigkeiten

Windgeschwindigkeit	in 140m Höhe [m/s]	in 160m Höhe [m/s]	in 180m Höhe [m/s]
Min.	5,6	5,9	6,1
Max.	5,8	6,0	6,3
Durchschnitt	5,7	6,0	6,2

Energieerzeugungs- und -versorgungsanlagen im Umkreis von max. 2,5 km

- Umspannwerk: -
- Stromleitung: 110 KV - Leitung vom Umspannwerk Röhrmoos nach Unterschleißheim - 1,24 km, 380 KV - Leitung vom Umspannwerk Oberbachern zum Umspannwerk Neufinsing - 1,28 km, 110 KV - Leitung vom Umspannwerk Dachau zum Umspannwerk Zolling - 1,6 km
- bestehende WEA im VRG bzw. im Umkreis von 2,5 km (Stand 06.08.2025): -
- genehmigte WEA im VRG bzw. im Umkreis von 2,5 km (Stand 06.08.2025; nur im Reg.-Bez. Obb.): 3 1 WEA innerhalb; 1 WEA im Umkreis (1 - 0,3 km entfernt zum VRG)
- weitere Anlagen zur Energieerzeugung: Biogas-Anlage - 1,2 km, Biogas-Anlage - 1,5 km, Biogas-Anlage - 1,6 km, Biogas-Anlage - 1,9 km, Solarpark - 1,8 km

Besonderheiten

- Lage im höhenbeschränkten Bereich zwischen 230 bis unter 267 m ü. GOK aufgrund MVA Radarführungsmindesthöhe [davon betroffener Flächenanteil des VRG]: -
- Lage im Interessensgebiet der Luftverteidigungsradaranlage Haindlfing: 18,5 km, 72 ha, 100 %
- Lage im Schutzbereich von Einrichtungen des zivilen Luftverkehrs (Überlagerung und Entfernung zur betreffenden Einrichtung): -
- infrastrukturelle Besonderheiten der Fläche im Umkreis von max. 0,55 km:
 - Pipeline: -
 - Straßen: -
 - Schiene: -

Schutgzut Mensch (Gesundheit, Erholung, Siedlung)

- Wohnbauflächen (FNP): 1,03 km

- Gemischte Bauflächen (FNP): 1,00 km
- Weiler / Wohnbebauung im Außenbereich: 0,60 km
- Gewerbliche Bauflächen (FNP): 3,00 km
- Hauptsiedlungsbereich gemäß Regionalplan im Umkreis von max. 1 km: -
- Georisiken (gemäß LfU Georisiken Karte) im Umkreis von max. 1 km: -

Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt im Umkreis von max. 1 km

- Nationalpark, Naturschutzgebiet, Natura 2000-Gebiet

- Nationalpark: -
- Naturschutzgebiet: -
- Ramsar-Gebiet: -
- Natura 2000-Gebiete:
 - FFH: -
 - SPA: -

- weitere Schutzgebiete nach BNatSchG

- amtlich kartierte Biotope: -
- Naturpark: -
- Landschaftsschutzgebiet: -
- Naturdenkmal: -
- Landschaftsbestandteil: -

- Artenschutz:

- Dichtezentren 1: -
- Dichtezentren 2: -
- Sich überlagernde Dichtezentren 2: -
- Wiesenbrüterkulisse: -
- Feldvogelkulisse: Rebhuhn - 0,5 km

Schutzgut Landschaft

- Bewertung Orts- und Landschaftsbild (gemäß LfU Landschaftsbildbewertung):
 - Landschaftserleben: 066-07-14 Hügelland zw. Glonn, Maisach u. Amper, Wertstufe überwiegend mittel, Landschaftserleben mit Erholungswirkung - 'mittlere Erholungswirksamkeit'
 - Angabe zu landschaftsprägenden Höhenzügen: -
- Landschaftliches VBG: -

Schutzgut Fläche und Boden im Umkreis von max. 1 km

- VRG Bodenschätz: -
- VBG Bodenschätz: -
- Landwirtschaftliche Bonität nach Acker und Grünlandzahlen im Gebiet: von 38 bis 61
- Moorböden: -

Schutzgut Wald im Umkreis von max. 1 km

- Waldanteil: 41 ha, 56,8 %
- Bannwald, Schutzwald, Erholungswald (nach BayWaldG):
 - Bannwald: -
 - Schutzwald: -
 - Erholungswald: -
- Funktionswald gemäß Waldfunktionsplan (Wald mit besonderer Bedeutung): 0,2 ha, 0,3 %, davon: Lebensraum, biologische Vielfalt und Landschaftsbild 0,2 ha, 0,3 %
- Naturwald: -
- Naturwaldreservat: -

Schutzgut Luft und Klima

- Regionaler Grüngzug: -

Schutzgut Wasser

- Förmlich festgesetztes Überschwemmungsgebiet: -
- vorläufig gesichertes Überschwemmungsgebiet: -
- Polderflächen / Hochwasserschutz: -
- Wasserschutzgebiet: -
- Heilquellschutzgebiet: -

Schutzgut kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter

- Bodendenkmal im Gebiet: D-1-7635-0187 Siedlung der Hallstattzeit sowie der mittleren und späten der Latnezeit, D-1-7635-0337 Grabhügel vorgeschichtlicher Zeitstellung
- Baudenkmal / Denkmal im Gebiet und im Umkreis von 0,55 km: -
- Besonders landschaftsprägendes Denkmal im Umkreis von 10 km: -
- Lage im Prüfbereich einer wissenschaftlichen Messstation (Überlagerung und Entfernung zur betreffenden Einrichtung): -
- Geotope im Gebiet: -

(3) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter

Mit der Festlegung von Vorranggebieten Windenergie sind noch keine unmittelbaren Auswirkungen auf Umweltgüter verbunden. Die beschriebenen Wirkungen kommen erst mit Errichtung und Betrieb von Windenergieanlagen innerhalb dieser Gebiete zum Tragen.

- (+): Positive Umweltauswirkungen sind zu erwarten.
- (o): Keine negativen Umweltauswirkungen sind zu erwarten.
- (-): Negative Umweltauswirkungen im nicht erheblichen Umfang sind zu erwarten.
- (--): Erhebliche negative Umweltauswirkungen sind zu erwarten.

<ul style="list-style-type: none">• Mensch (Gesundheit, Erholung, Siedlung): Keine erhebliche Beeinträchtigung der menschlichen Gesundheit durch Abstände zu den bestehenden Siedlungen zu erwarten. Auf regionalplanerischer Ebene sind die von Anzahl, Art und Größe der Windenergieanlagen abhängigen Immissionswerte nicht abschätzbar. Im nachgelagerten Genehmigungsverfahren ist zu prüfen, ob eine Begrenzung der Anlagenanzahl oder Betriebseinschränkungen für einzelne Anlagen erforderlich ist. Eine Beeinträchtigung der landschaftsbezogenen Erholungsfunktion durch Emissionen und Veränderung des bestehenden Landschaftsbildes kann nicht ausgeschlossen werden. Keine Beeinträchtigung der touristischen Einrichtungen bzw. Erholungsschwerpunkte zu erwarten.• Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt: Durch die baulichen Anlagen und Nebeneinrichtungen sind lokal Beeinträchtigungen der biologischen Vielfalt zu erwarten. Durch eine vorsorgende Standortwahl lassen sich Auswirkungen reduzieren. Auf besonders relevante Strukturen wie beispielsweise Baumhöhlen und große Totholzanteile sowie Altbäume und naturschutzfachlich hochwertige Areale ist im Zuge der Erschließung und Bebauung Rücksicht zu nehmen. Es sind keine artenschutzrechtlichen Betroffenheiten bekannt (vgl. Hinweise unter Punkt 4). In Abhängigkeit der sich durch die Windenergieanlagen ergebenden Betroffenheit, sind im Genehmigungsverfahren generelle sowie artspezifische Maßnahmen zum Schutz der biologischen Vielfalt in Anlehnung an den Maßnahmenkatalog im Umweltbericht Teil A (Kapitel 2d) anzugeben.• Landschaft: Negative Auswirkungen auf das Landschaftsbild durch den Bau von Windenergieanlagen	(o)/(-)
	(-)

<p>sind zu erwarten. Abschätzung der tatsächlichen Auswirkungen auf das Landschaftsbild ist nur projektbezogen möglich.</p>	(-)
<ul style="list-style-type: none"> Fläche und Boden: <p>Kleinflächiger dauerhafter Verlust der Bodenfunktionen durch Überbauung (Maststandorte). Verlust der landwirtschaftlichen Nutzung durch Überbauung möglich. Temporäre Bodeninanspruchnahme durch Baumaßnahmen. Keine erhöhte Erosion zu erwarten. Beeinträchtigungen bleiben beschränkt auf den Eingriffsort. Gefährdungen der Bodenfunktion durch Schadstoffeinträge können durch geeignete Maßnahmen vermieden werden.</p>	(-)
<ul style="list-style-type: none"> Wald: <p>Durch den Bau von Windenergieanlagen in Waldgebieten ist mit Rodungen und somit Eingriffen in den Waldbestand zu rechnen. Beeinträchtigungen bleiben beschränkt auf den Eingriffsort. Wiederaufforstungen können nur teilweise am Eingriffsort erfolgen und müssen daher regelmäßig auch an anderen Standorten stattfinden. Eine Wiederherstellung der betroffenen Funktionen ist erst zeitversetzt möglich.</p>	(-)
<ul style="list-style-type: none"> Luft und Klima: <p>Keine relevanten Auswirkungen auf Mikroklima (z.B. Kaltluftbildung/-austausch) zu erwarten. Großräumig ergibt sich durch die Windenergienutzung ein positiver Klimabeitrag durch CO2-Einsparung.</p>	(o)/(+)
<ul style="list-style-type: none"> Wasser: <p>Keine Beeinträchtigung des Grundwasser-/ Trinkwasserschutzes zu erwarten. Keine Beeinträchtigung der Oberflächengewässer zu erwarten. Keine Beeinträchtigung des Überschwemmungsschutzes zu erwarten.</p>	(o)
<ul style="list-style-type: none"> Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter: <p>Auswirkungen auf Ortsbilder möglich. Keine Auswirkungen auf das Erscheinungsbild von Baudenkmalen / Bauensembles zu erwarten. Auswirkungen auf Bodendenkmäler möglich. Durch geeignete Standortwahl kann im Genehmigungsverfahren Rechnung getragen werden. Abschätzung der tatsächlichen Auswirkungen nur projektbezogen möglich.</p>	(o)/(-)
<ul style="list-style-type: none"> Wechselbeziehung der Umweltauswirkungen: <p>Auswirkungen auf die Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern können nicht ausgeschlossen werden. Konkrete Bewertungen können auf Regionalplanebene nicht getroffen werden.</p>	

(4) Hinweise zu bekannten Artvorkommen und entsprechenden Minderungsmaßnahmen:

Artenschutz

Für das gegenständliche Vorranggebiet und dessen näheren Umfeld liegen keine behördlichen Daten zu Vorkommen geschützter Arten vor. In Abhängigkeit der spezifischen Vorhabenausgestaltung sowie der Datenlage zum Zeitpunkt des Genehmigungsverfahren ist zur Minderung der Umweltauswirkungen sowie zur Gewährleistung der Einhaltung der Vorschriften des § 44 Abs. 1 BNatSchG zu prüfen, ob und wenn ja welche Maßnahmen konkret erforderlich werden. Diese sind durch die Genehmigungsbehörde anzugeben.

(5) Flächenspezifische Hinweise für das Genehmigungsverfahren

Auf dem Grundstück Fl.-Nr. 411, Gemarkung Amperpettenbach, Gemeinde Haimhausen, befindet sich eine kartierte Altlastenverdachtsfläche. Es handelt sich mutmaßlich um eine ehemalige, gemeindliche Altdeponie. Weitere Erkenntnisse zu dieser Altlast liegen nicht vor. Es wird empfohlen, in der Planungsphase Altlastenauskünfte einzuholen.

Es wird aus bodendenkmalpflegerischer Sicht auf die Festsetzung geeigneter Ausgleichs- / Ersatzmaßnahmen im Umkreis von 200 m um Denkmalflächen hingewiesen. Es wird auf die Meldepflicht nach Art. 8 BayDSchG beim Auffinden von Bodendenkmälern hingewiesen.

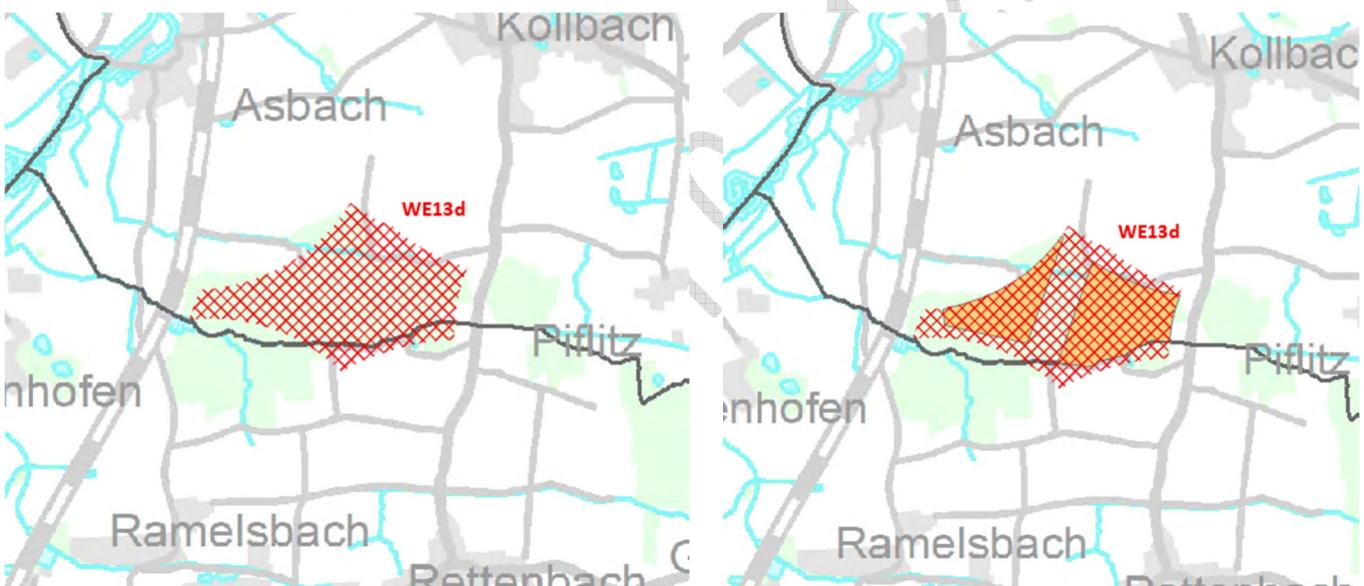
Regionalplan München Sechsundzwanzigste Änderung

Ausschnitt aus Tekturkarte Windenergie zu Karte 2 Siedlung und Versorgung

Energieerzeugung (Windenergie)

Vorranggebiet WE13d

Gemeinde(n): Vierkirchen, Petershausen
Landkreis(e): Dachau



Legende



Vorranggebiet Windenergie



rechtswirksame FNP-Darstellung zur Windenergienutzung
(Konzentrationsfläche oder Sondergebiet, Stand 06.08.2025)

Darstellung im Standortbogen ohne Maßstab; Maßstab der Tekturkarte 1:100.000

Vorranggebiet WE13d

(1) Gebiet

- Gemeinde(n): Vierkirchen, Petershausen
- Landkreis(e): Dachau
- Flächengröße: 68,4 ha
- Geländehöhe:
 - Min.-Max. ca. 468 bis 485 m ü. NN
 - Durchschnitt: ca. 480 m ü. NN
- Überlagerung mit rechtswirksamer FNP-Darstellung zur Windenergienutzung (Stand 06.08.2025): 38 ha, 55,1 % (Petershausen)

(2) Planrelevante Umweltmerkmale

(Angaben in ha oder % als absoluter bzw. prozentualer Anteil der Überlagerung mit dem Vorranggebiet;
Angaben in m oder km als kürzeste Entfernung zum VRG)

Naturraum

- Haupteinheit (Ssymank): Unterbayerisches Hügelland und Isar-Inn-Schotterplatten
- Untereinheit (ABSP): Donau-Isar-Hügelland
- Landschaftsbildeinheit: Westliches Tertiärhügelland: 066-07-14 Hügelland zw. Glonn, Maisach u. Amper
- Derzeitige Nutzung des Gebietes (gemäß ALKIS): Landwirtschaft, Wald
- Waldanteil: 84,2 %

Windgeschwindigkeiten

Windgeschwindigkeit	in 140m Höhe [m/s]	in 160m Höhe [m/s]	in 180m Höhe [m/s]
Min.	5,6	5,8	6,0
Max.	5,7	6,0	6,2
Durchschnitt	5,7	5,9	6,1

Energieerzeugungs- und -versorgungsanlagen im Umkreis von max. 2,5 km

- Umspannwerk: -
- Stromleitung: -
- bestehende WEA im VRG bzw. im Umkreis von 2,5 km (Stand 06.08.2025): -
- genehmigte WEA im VRG bzw. im Umkreis von 2,5 km (Stand 06.08.2025; nur im Reg.-Bez. Obb.): -
- weitere Anlagen zur Energieerzeugung: Biogas-Anlage - 1,3 km, Freiflächen-Photovoltaikanlage - 1,6 km, Biogas-Anlage - 2,3 km, Freiflächen-Photovoltaikanlage - 2,4 km

Besonderheiten

- Lage im höhenbeschränkten Bereich zwischen 230 bis unter 267 m ü. GOK aufgrund MVA Radarführungsmindesthöhe [davon betroffener Flächenanteil des VRG]: -
- Lage im Interessensgebiet der Luftverteidigungsradaranlage Haindlfing: 18,6 km, 68 ha, 100 %
- Lage im Schutzbereich von Einrichtungen des zivilen Luftverkehrs (Überlagerung und Entfernung zur betreffenden Einrichtung): -
- infrastrukturelle Besonderheiten der Fläche im Umkreis von max. 0,55 km:
 - Pipeline: -
 - Straßen: K DAH 10 - 0,12 km
 - Schiene: Fernverkehr: München - Ingolstadt - Nürnberg mit Nahverkehr: München - Ingolstadt - Nürnberg - 0,13 km, Nahverkehr: Erding - München - Petershausen (S 2) - 0,14 km

Schutzwert Mensch (Gesundheit, Erholung, Siedlung)

- Wohnbauflächen (FNP): 1,00 km
- Gemischte Bauflächen (FNP): 1,00 km

- Weiler / Wohnbebauung im Außenbereich: 0,91 km
- Gewerbliche Bauflächen (FNP): 2,50 km
- Hauptsiedlungsbereich gemäß Regionalplan im Umkreis von max. 1 km: -
- Georisiken (gemäß LfU Georisiken Karte) im Umkreis von max. 1 km: -

Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt im Umkreis von max. 1 km

- Nationalpark, Naturschutzgebiet, Natura 2000-Gebiet
 - Nationalpark: -
 - Naturschutzgebiet: -
 - Ramsar-Gebiet: -
 - Natura 2000-Gebiete:
 - FFH: -
 - SPA: -
- weitere Schutzgebiete nach BNatSchG
 - amtlich kartierte Biotope: -
 - Naturpark: -
 - Landschaftsschutzgebiet: -
 - Naturdenkmal: -
 - Landschaftsbestandteil: -
- Artenschutz:
 - Dichtezentren 1: -
 - Dichtezentren 2: -
 - Sich überlagernde Dichtezentren 2: -
 - Wiesenbrüterkulisse: -
 - Feldvogelkulisse: Kiebitz 4,5 ha, 6,6 %

Schutzgut Landschaft

- Bewertung Orts- und Landschaftsbild (gemäß LfU Landschaftsbildbewertung):
 - Landschaftserleben: 066-07-14 Hügelland zw. Glonn, Maisach u. Amper, Wertstufe überwiegend mittel, Landschaftserleben mit Erholungswirkung - 'mittlere Erholungswirksamkeit'
 - Angabe zu landschaftsprägenden Höhenzügen: -
- Landschaftliches VBG: -

Schutzgut Fläche und Boden im Umkreis von max. 1 km

- VRG Bodenschätz: -
- VBG Bodenschätz: -
- Landwirtschaftliche Bonität nach Acker und Grünlandzahlen im Gebiet: von 27 bis 57
- Moorboden: -

Schutzgut Wald im Umkreis von max. 1 km

- Waldanteil: 58 ha, 84,2 %
- Bannwald, Schutzwald, Erholungswald (nach BayWaldG):
 - Bannwald: -
 - Schutzwald: -
 - Erholungswald: -
- Funktionswald gemäß Waldfunktionsplan (Wald mit besonderer Bedeutung): 5 ha, 7,3 %, davon: Lebensraum, biologische Vielfalt und Landschaftsbild 5 ha, 7,3 %
- Naturwald: -
- Naturwaldreservat: -

Schutzgut Luft und Klima

- Regionaler Grüngzug: -

Schutzgut Wasser

- Förmlich festgesetztes Überschwemmungsgebiet: -
- vorläufig gesichertes Überschwemmungsgebiet: -
- Polderflächen / Hochwasserschutz: -
- Wasserschutzgebiet: -
- Heilquellschutzgebiet: -

Schutzgut kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter

- Bodendenkmal im Gebiet: -
- Baudenkmal / Denkmal im Gebiet und im Umkreis von 0,55 km: -
- Besonders landschaftsprägendes Denkmal im Umkreis von 10 km: -
- Lage im Prüfbereich einer wissenschaftlichen Messstation (Überlagerung und Entfernung zur betreffenden Einrichtung): -
- Geotope im Gebiet: -

(3) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter

Mit der Festlegung von Vorranggebieten Windenergie sind noch keine unmittelbaren Auswirkungen auf Umweltgüter verbunden. Die beschriebenen Wirkungen kommen erst mit Errichtung und Betrieb von Windenergieanlagen innerhalb dieser Gebiete zum Tragen.

- (+): Positive Umweltauswirkungen sind zu erwarten.
- (o): Keine negativen Umweltauswirkungen sind zu erwarten.
- (-): Negative Umweltauswirkungen im nicht erheblichen Umfang sind zu erwarten.
- (--): Erhebliche negative Umweltauswirkungen sind zu erwarten.

<p>• Mensch (Gesundheit, Erholung, Siedlung):</p> <p>Keine erhebliche Beeinträchtigung der menschlichen Gesundheit durch Abstände zu den bestehenden Siedlungen zu erwarten. Auf regionalplanerischer Ebene sind die von Anzahl, Art und Größe der Windenergieanlagen abhängigen Immissionswerte nicht abschätzbar. Im nachgelagerten Genehmigungsverfahren ist zu prüfen, ob eine Begrenzung der Anlagenzahl oder Betriebseinschränkungen für einzelne Anlagen erforderlich ist.</p> <p>Eine Beeinträchtigung der landschaftsbezogenen Erholungsfunktion durch Emissionen und Veränderung des bestehenden Landschaftsbildes kann nicht ausgeschlossen werden. Keine Beeinträchtigung der touristischen Einrichtungen bzw. Erholungsschwerpunkte zu erwarten.</p>	(o)/(-)
<p>• Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt:</p> <p>Durch die baulichen Anlagen und Nebeneinrichtungen sind lokal Beeinträchtigungen der biologischen Vielfalt zu erwarten. Durch eine vorsorgende Standortwahl lassen sich Auswirkungen reduzieren.</p> <p>Auf besonders relevante Strukturen wie beispielsweise Baumhöhlen und große Totholzanteile sowie Altbäume und naturschutzfachlich hochwertige Areale ist im Zuge der Erschließung und Bebauung Rücksicht zu nehmen.</p> <p>Es sind keine artenschutzrechtlichen Betroffenheiten bekannt (vgl. Hinweise unter Punkt 4). In Abhängigkeit der sich durch die Windenergieanlagen ergebenden Betroffenheit, sind im Genehmigungsverfahren generelle sowie artspezifische Maßnahmen zum Schutz der biologischen Vielfalt in Anlehnung an den Maßnahmenkatalog im Umweltbericht Teil A (Kapitel 2d) anzugeben.</p>	(-)
<p>• Landschaft:</p> <p>Negative Auswirkungen auf das Landschaftsbild durch den Bau von Windenergieanlagen sind zu erwarten. Abschätzung der tatsächlichen Auswirkungen auf das Landschaftsbild ist</p>	(-)

nur projektbezogen möglich.

• Fläche und Boden:

Kleinflächiger dauerhafter Verlust der Bodenfunktionen durch Überbauung (Maststandorte). Temporäre Bodeninanspruchnahme durch Baumaßnahmen. Keine erhöhte Erosion zu erwarten. Beeinträchtigungen bleiben beschränkt auf den Eingriffsort. Gefährdungen der Bodenfunktion durch Schadstoffeinträge können durch geeignete Maßnahmen vermieden werden.

(-)

• Wald:

Durch den Bau von Windenergieanlagen in Waldgebieten ist mit Rodungen und somit Eingriffen in den Waldbestand zu rechnen. Beeinträchtigungen bleiben beschränkt auf den Eingriffsort. Wiederaufforstungen können nur teilweise am Eingriffsort erfolgen und müssen daher regelmäßig auch an anderen Standorten stattfinden. Eine Wiederherstellung der betroffenen Funktionen ist erst zeitversetzt möglich.

(-)

• Luft und Klima:

Keine relevanten Auswirkungen auf Mikroklima (z.B. Kaltluftbildung/-austausch) zu erwarten. Großräumig ergibt sich durch die Windenergienutzung ein positiver Klimabeitrag durch CO2-Einsparung.

(o)/(+)

• Wasser:

Keine Beeinträchtigung des Grundwasser-/ Trinkwasserschutzes zu erwarten. Keine Beeinträchtigung des Überschwemmungsschutzes zu erwarten. Bei situationsangepasster Standortwahl und fachgerechter Planung keine nachteiligen Auswirkungen auf Oberflächengewässer und deren Überschwemmungsgebiete zu erwarten.

(o)

• Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter:

Auswirkungen auf Ortsbilder möglich. Keine Auswirkungen auf das Erscheinungsbild von Baudenkältern / Bauensembles zu erwarten. Keine Auswirkungen auf Bodendenkmäler zu erwarten. Abschätzung der tatsächlichen Auswirkungen nur projektbezogen möglich.

(o)/(-)

• Wechselbeziehung der Umwelteinwirkungen:

Auswirkungen auf die Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern können nicht ausgeschlossen werden. Konkrete Bewertungen können auf Regionalplanebene nicht getroffen werden.

(4) Hinweise zu bekannten Artvorkommen und entsprechenden Minderungsmaßnahmen:

Artenschutz

Für das gegenständliche Vorranggebiet und dessen näheren Umfeld liegen keine behördlichen Daten zu Vorkommen geschützter Arten vor. In Abhängigkeit der spezifischen Vorhabenausgestaltung sowie der Datenlage zum Zeitpunkt des Genehmigungsverfahren ist zur Minderung der Umwelteinwirkungen sowie zur Gewährleistung der Einhaltung der Vorschriften des § 44 Abs. 1 BNatSchG zu prüfen, ob und wenn ja welche Maßnahmen konkret erforderlich werden. Diese sind durch die Genehmigungsbehörde anzugeben.

(5) Flächenspezifische Hinweise für das Genehmigungsverfahren

Bei potenziell betroffenen Oberflächengewässern können zu deren Schutz maßgebende Auflagen und Bedingungen in den Genehmigungsverfahren geltend gemacht werden. Eine frühzeitige Abstimmung mit der zuständigen wasserwirtschaftlichen Fachbehörde wird empfohlen.

Es wird auf die Meldepflicht nach Art. 8 BayDSchG beim Auffinden von Bodendenkmälern hingewiesen.

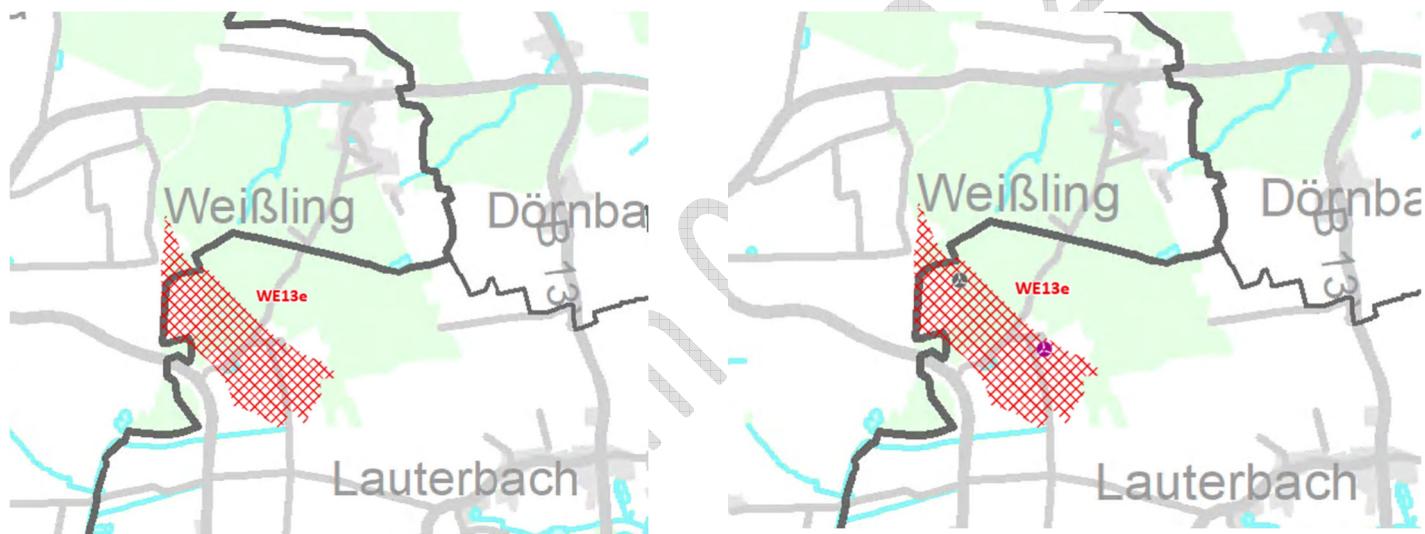
Regionalplan München Sechsundzwanzigste Änderung

Ausschnitt aus Tekturkarte Windenergie zu Karte 2 Siedlung und Versorgung

Energieerzeugung (Windenergie)

Vorranggebiet WE13e

Gemeinde(n): Fahrenzhausen, Petershausen
Landkreis(e): Freising, Dachau



Legende

- XXX mit Nr. Vorranggebiet Windenergie
- bestehende Windenergieanlage
- genehmigte Windenergieanlage

Darstellung im Standortbogen ohne Maßstab; Maßstab der Tekturkarte 1:100.000

Vorranggebiet WE13e

(1) Gebiet

- Gemeinde(n): Fahrenzhausen, Petershausen
- Landkreis(e): Freising, Dachau
- Flächengröße: 36,8 ha
- Geländehöhe:
 - Min.-Max. ca. 486 bis 507 m ü. NN
 - Durchschnitt: ca. 498 m ü. NN
- Überlagerung mit rechtswirksamer FNP-Darstellung zur Windenergienutzung (Stand 06.08.2025): 25 ha, 69 % (Fahrenzhausen, Petershausen)

(2) Planrelevante Umweltmerkmale

(Angaben in ha oder % als absoluter bzw. prozentualer Anteil der Überlagerung mit dem Vorranggebiet;
Angaben in m oder km als kürzeste Entfernung zum VRG)

Naturraum

- Haupteinheit (Ssymank): Unterbayerisches Hügelland und Isar-Inn-Schotterplatten
- Untereinheit (ABSP): Donau-Isar-Hügelland
- Landschaftsbildeinheit: Westliches Tertiärhügelland: 066-07-14 Hügelland zw. Glonn, Maisach u. Amper
- Derzeitige Nutzung des Gebietes (gemäß ALKIS): Landwirtschaft, Wald
- Waldanteil: 28,7 %

Windgeschwindigkeiten

Windgeschwindigkeit	in 140m Höhe [m/s]	in 160m Höhe [m/s]	in 180m Höhe [m/s]
Min.	5,7	6,0	6,2
Max.	5,9	6,2	6,4
Durchschnitt	5,8	6,1	6,3

Energieerzeugungs- und -versorgungsanlagen im Umkreis von max. 2,5 km

- Umspannwerk: -
- Stromleitung: -
- bestehende WEA im VRG bzw. im Umkreis von 2,5 km (Stand 06.08.2025): 1 WEA innerhalb;
- genehmigte WEA im VRG bzw. im Umkreis von 2,5 km (Stand 06.08.2025; nur im Reg.-Bez. Obb.): 1 - WEA innerhalb;
- weitere Anlagen zur Energieerzeugung: Solarpark - 1,3 km

Besonderheiten

- Lage im höhenbeschränkten Bereich zwischen 230 bis unter 267 m ü. GOK aufgrund MVA Radarführungsmindesthöhe [davon betroffener Flächenanteil des VRG]: -
- Lage im Interessensgebiet der Luftverteidigungsradaranlage Haindlfing: 15,6 km, 37 ha, 100 %
- Lage im Schutzbereich von Einrichtungen des zivilen Luftverkehrs (Überlagerung und Entfernung zur betreffenden Einrichtung): -
- infrastrukturelle Besonderheiten der Fläche im Umkreis von max. 0,55 km:
 - Pipeline: -
 - Straßen: K FS 3 - 0,11 km, K DAH 1 - 0,11 km
 - Schiene: -

Schutzbau Mensch (Gesundheit, Erholung, Siedlung)

- Wohnbauflächen (FNP): 1,01 km
- Gemischte Bauflächen (FNP): 0,90 km
- Weiler / Wohnbebauung im Außenbereich: 0,60 km

- Gewerbliche Bauflächen (FNP): 3,24 km
- Hauptsiedlungsbereich gemäß Regionalplan im Umkreis von max. 1 km: -
- Georisiken (gemäß LfU Georisiken Karte) im Umkreis von max. 1 km: -

Schutzbereich Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt im Umkreis von max. 1 km

- Nationalpark, Naturschutzgebiet, Natura 2000-Gebiet
 - Nationalpark: -
 - Naturschutzgebiet: -
 - Ramsar-Gebiet: -
 - Natura 2000-Gebiete:
 - FFH: -
 - SPA: -
- weitere Schutzgebiete nach BNatSchG
 - amtlich kartierte Biotope: 7635-0056-001, 7635-0059-001, 7635-0057-001; 0,24 ha, 0,64 %
 - Naturpark: -
 - Landschaftsschutzgebiet: -
 - Naturdenkmal: -
 - Landschaftsbestandteil: -
- Artenschutz:
 - Dichtezentren 1: -
 - Dichtezentren 2: -
 - Sich überlagernde Dichtezentren 2: -
 - Wiesenbrüterkulisse: -
 - Feldvogelkulisse: Kiebitz - 0,1 km

Schutzbereich Landschaft

- Bewertung Orts- und Landschaftsbild (gemäß LfU Landschaftsbildbewertung):
 - Landschaftserleben: 066-07-14 Hügelland zw. Glonn, Maisach u. Amper, Wertstufe überwiegend mittel, Landschaftserleben mit Erholungswirkung - 'mittlere Erholungswirksamkeit'
 - Angabe zu landschaftsprägenden Höhenzügen: -
- Landschaftliches VBG: -

Schutzbereich Fläche und Boden im Umkreis von max. 1 km

- VRG Bodenschätzungen: -
- VBG Bodenschätzungen: -
- Landwirtschaftliche Bonität nach Acker und Grünlandzahlen im Gebiet: von 40 bis 60
- Moorböden: -

Schutzbereich Wald im Umkreis von max. 1 km

- Waldanteil: 11 ha, 28,7 %
- Bannwald, Schutzwald, Erholungswald (nach BayWaldG):
 - Bannwald: -
 - Schutzwald: -
 - Erholungswald: -
- Funktionswald gemäß Waldfunktionsplan (Wald mit besonderer Bedeutung): -
- Naturwald: -
- Naturwaldreservat: -

Schutzbereich Luft und Klima

- Regionaler Grüngürtel: -

Schutzgut Wasser

- Förmlich festgesetztes Überschwemmungsgebiet: -
- vorläufig gesichertes Überschwemmungsgebiet: -
- Polderflächen / Hochwasserschutz: -
- Wasserschutzgebiet: -
- Heilquellenschutzgebiet: -

Schutzgut kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter

- Bodendenkmal im Gebiet: D-1-7635-0117 Siedlung vor- und frühgeschichtlicher Zeitstellung, D-1-7635-0119 Siedlung vor- und frühgeschichtlicher Zeitstellung
- Baudenkmal / Denkmal im Gebiet und im Umkreis von 0,55 km: -
- Besonders landschaftsprägendes Denkmal im Umkreis von 10 km: -
- Lage im Prüfbereich einer wissenschaftlichen Messstation (Überlagerung und Entfernung zur betreffenden Einrichtung): -
- Geotope im Gebiet: -

(3) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter

Mit der Festlegung von Vorranggebieten Windenergie sind noch keine unmittelbaren Auswirkungen auf Umweltgüter verbunden. Die beschriebenen Wirkungen kommen erst mit Errichtung und Betrieb von Windenergieanlagen innerhalb dieser Gebiete zum Tragen.

- (+): Positive Umweltauswirkungen sind zu erwarten.
- (o): Keine negativen Umweltauswirkungen sind zu erwarten.
- (-): Negative Umweltauswirkungen im nicht erheblichen Umfang sind zu erwarten.
- (--): Erhebliche negative Umweltauswirkungen sind zu erwarten.

<ul style="list-style-type: none">• Mensch (Gesundheit, Erholung, Siedlung): Keine erhebliche Beeinträchtigung der menschlichen Gesundheit durch Abstände zu den bestehenden Siedlungen zu erwarten. Auf regionalplanerischer Ebene sind die von Anzahl, Art und Größe der Windenergieanlagen abhängigen Immissionswerte nicht abschätzbar. Im nachgelagerten Genehmigungsverfahren ist zu prüfen, ob eine Begrenzung der Anlagenanzahl oder Betriebseinschränkungen für einzelne Anlagen erforderlich ist. Eine Beeinträchtigung der landschaftsbezogenen Erholungsfunktion durch Emissionen und Veränderung des bestehenden Landschaftsbildes kann nicht ausgeschlossen werden. Keine Beeinträchtigung der touristischen Einrichtungen bzw. Erholungsschwerpunkte zu erwarten.• Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt: Durch die baulichen Anlagen und Nebeneinrichtungen sind lokal Beeinträchtigungen der biologischen Vielfalt zu erwarten. Durch eine vorsorgende Standortwahl lassen sich Auswirkungen reduzieren. Auf besonders relevante Strukturen wie beispielsweise Baumhöhlen und große Totholzanteile sowie Altbäume und naturschutzfachlich hochwertige Areale ist im Zuge der Erschließung und Bebauung Rücksicht zu nehmen. Es sind keine artenschutzrechtlichen Betroffenheiten bekannt (vgl. Hinweise unter Punkt 4). In Abhängigkeit der sich durch die Windenergieanlagen ergebenden Betroffenheit, sind im Genehmigungsverfahren generelle sowie artspezifische Maßnahmen zum Schutz der biologischen Vielfalt in Anlehnung an den Maßnahmenkatalog im Umweltbericht Teil A (Kapitel 2d) anzugeben.• Landschaft: Negative Auswirkungen auf das Landschaftsbild durch den Bau von Windenergieanlagen	(o)/(-)
	(-)

sind zu erwarten. Abschätzung der tatsächlichen Auswirkungen auf das Landschaftsbild ist nur projektbezogen möglich.	(-)
• Fläche und Boden: Kleinflächiger dauerhafter Verlust der Bodenfunktionen durch Überbauung (Maststandorte). Verlust der landwirtschaftlichen Nutzung durch Überbauung möglich. Temporäre Bodeninanspruchnahme durch Baumaßnahmen. Keine erhöhte Erosion zu erwarten. Beeinträchtigungen bleiben beschränkt auf den Eingriffsort. Gefährdungen der Bodenfunktion durch Schadstoffeinträge können durch geeignete Maßnahmen vermieden werden.	(-)
• Wald: Durch den Bau von Windenergieanlagen in Waldgebieten ist mit Rodungen und somit Eingriffen in den Waldbestand zu rechnen. Beeinträchtigungen bleiben beschränkt auf den Eingriffsort. Wiederaufforstungen können nur teilweise am Eingriffsort erfolgen und müssen daher regelmäßig auch an anderen Standorten stattfinden. Eine Wiederherstellung der betroffenen Funktionen ist erst zeitversetzt möglich.	(-)
• Luft und Klima: Keine relevanten Auswirkungen auf Mikroklima (z.B. Kaltluftbildung/-austausch) zu erwarten. Großräumig ergibt sich durch die Windenergienutzung ein positiver Klimabeitrag durch CO2-Einsparung.	(o)/(+)
• Wasser: Keine Beeinträchtigung des Grundwasser-/ Trinkwasserschutzes zu erwarten. Keine Beeinträchtigung des Überschwemmungsschutzes zu erwarten. Bei situationsangepasster Standortwahl und fachgerechter Planung keine nachteiligen Auswirkungen auf Oberflächengewässer und deren Überschwemmungsgebiete zu erwarten.	(o)
• Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter: Auswirkungen auf Ortsbilder möglich. Keine Auswirkungen auf das Erscheinungsbild von Baudenkmälern / Bauensembles zu erwarten. Auswirkungen auf Bodendenkmäler möglich. Durch geeignete Standortwahl kann dem im Genehmigungsverfahren Rechnung getragen werden. Abschätzung der tatsächlichen Auswirkungen nur projektbezogen möglich.	(o)/(-)
• Wechselbeziehung der Umweltauswirkungen: Auswirkungen auf die Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern können nicht ausgeschlossen werden. Konkrete Bewertungen können auf Regionalplanebene nicht getroffen werden.	

(4) Hinweise zu bekannten Artvorkommen und entsprechenden Minderungsmaßnahmen:

Artenschutz

Für das gegenständliche Vorranggebiet und dessen näheren Umfeld liegen keine behördlichen Daten zu Vorkommen geschützter Arten vor. In Abhängigkeit der spezifischen Vorhabenausgestaltung sowie der Datenlage zum Zeitpunkt des Genehmigungsverfahren ist zur Minderung der Umweltauswirkungen sowie zur Gewährleistung der Einhaltung der Vorschriften des § 44 Abs. 1 BNatSchG zu prüfen, ob und wenn ja welche Maßnahmen konkret erforderlich werden. Diese sind durch die Genehmigungsbehörde anzurufen.

(5) Flächenspezifische Hinweise für das Genehmigungsverfahren

Bei potenziell betroffenen Oberflächengewässern können zu deren Schutz maßgebende Auflagen und Bedingungen in den Genehmigungsverfahren geltend gemacht werden. Eine frühzeitige Abstimmung mit der zuständigen wasserwirtschaftlichen Fachbehörde wird empfohlen.

Es wird aus bodendenkmalpflegerischer Sicht auf die Festsetzung geeigneter Ausgleichs- / Ersatzmaßnahmen im Umkreis von 200 m um Denkmalflächen hingewiesen. Es wird auf die Meldepflicht nach Art. 8 BayDSchG beim Auffinden von Bodendenkmälern hingewiesen.

Regionalplan München Sechsundzwanzigste Änderung

Ausschnitt aus Tekturkarte Windenergie zu Karte 2 Siedlung und Versorgung

Energieerzeugung (Windenergie)

Vorranggebiet WE14a

Gemeinde(n): Allershausen
Landkreis(e): Freising



Legende



Vorranggebiet Windenergie

Darstellung im Standortbogen ohne Maßstab; Maßstab der Tekturkarte 1:100.000

Vorranggebiet WE14a

(1) Gebiet

- Gemeinde(n): Allershausen
- Landkreis(e): Freising
- Flächengröße: 154,8 ha
- Geländehöhe:
 - Min.-Max. ca. 458 bis 502 m ü. NN
 - Durchschnitt: ca. 484 m ü. NN
- Überlagerung mit rechtswirksamer FNP-Darstellung zur Windenergienutzung (Stand 06.08.2025): -

(2) Planrelevante Umweltmerkmale

(Angaben in ha oder % als absoluter bzw. prozentualer Anteil der Überlagerung mit dem Vorranggebiet;
Angaben in m oder km als kürzeste Entfernung zum VRG)

Naturraum

- Haupteinheit (Ssymank): Unterbayerisches Hügelland und Isar-Inn-Schotterplatten
- Untereinheit (ABSP): Donau-Isar-Hügelland
- Landschaftsbilteinheit: Tertiärhügelland mit verbreitetem Hopfenanbau: 068-03-14 Südl. Hallertau
- Derzeitige Nutzung des Gebietes (gemäß ALKIS): Landwirtschaft, Wald
- Waldanteil: 64,2 %

Windgeschwindigkeiten

Windgeschwindigkeit	in 140m Höhe [m/s]	in 160m Höhe [m/s]	in 180m Höhe [m/s]
Min.	5,5	5,8	6,0
Max.	5,9	6,2	6,4
Durchschnitt	5,7	6,0	6,2

Energieerzeugungs- und -versorgungsanlagen im Umkreis von max. 2,5 km

- Umspannwerk: -
- Stromleitung: 110 KV - Leitung vom Umspannwerk Zolling zur Leitung UW-Reisgang / UW-Reichertshofen - 2,03 km
- bestehende WEA im VRG bzw. im Umkreis von 2,5 km (Stand 06.08.2025): 1 WEA im Umkreis (1 - 2,4 km entfernt zum VRG)
- genehmigte WEA im VRG bzw. im Umkreis von 2,5 km (Stand 06.08.2025; nur im Reg.-Bez. Obb.): -
- weitere Anlagen zur Energieerzeugung: Biogas-Anlage - 1,1 km, Freiflächen-Photovoltaikanlage - 1,4 km, Freiflächen-Photovoltaikanlage - 2,0 km, Biogas-Anlage - 2,1 km

Besonderheiten

- Lage im höhenbeschränkten Bereich zwischen 230 bis unter 267 m ü. GOK aufgrund MVA Radarführungsmindesthöhe [davon betroffener Flächenanteil des VRG]: -
- Lage im Interessensgebiet der Luftverteidigungsradaranlage Haindlfing: 10,0 km, 155 ha, 100 %
- Lage im Schutzbereich von Einrichtungen des zivilen Luftverkehrs (Überlagerung und Entfernung zur betreffenden Einrichtung): -
- infrastrukturelle Besonderheiten der Fläche im Umkreis von max. 0,55 km:
 - Pipeline: Erdgasleitung von Markt Indersdorf nach Allershausen – 0,4 km
 - Straßen: A 9 - 0,19 km
 - Schiene: -

Schutzwert Mensch (Gesundheit, Erholung, Siedlung)

- Wohnbauflächen (FNP): 1,09 km
- Gemischte Bauflächen (FNP): 1,00 km

- Weiler / Wohnbebauung im Außenbereich: 0,60 km
- Gewerbliche Bauflächen (FNP): 1,11 km
- Hauptsiedlungsbereich gemäß Regionalplan im Umkreis von max. 1 km: -
- Georisiken (gemäß LfU Georisiken Karte) im Umkreis von max. 1 km: -

Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt im Umkreis von max. 1 km

- Nationalpark, Naturschutzgebiet, Natura 2000-Gebiet
 - Nationalpark: -
 - Naturschutzgebiet: -
 - Ramsar-Gebiet: -
 - Natura 2000-Gebiete:
 - FFH: -
 - SPA: -
- weitere Schutzgebiete nach BNatSchG
 - amtlich kartierte Biotope: 7535-0094-001; 0,11 ha, 0,07 %
 - Naturpark: -
 - Landschaftsschutzgebiet: -
 - Naturdenkmal: -
 - Landschaftsbestandteil: -
- Artenschutz:
 - Dichtezentren 1: -
 - Dichtezentren 2: -
 - Sich überlagernde Dichtezentren 2: -
 - Wiesenbrüterkulisse: -
 - Feldvogelkulisse: Kiebitz - 0,8 km

Schutzgut Landschaft

- Bewertung Orts- und Landschaftsbild (gemäß LfU Landschaftsbildbewertung):
 - Landschaftserleben: 068-03-14 Südl. Hallertau, Wertstufe überwiegend mittel, Landschaftserleben mit Erholungswirkung - 'mittlere Erholungswirksamkeit'
 - Angabe zu landschaftsprägenden Höhenzügen: -
- Landschaftliches VBG: -

Schutzgut Fläche und Boden im Umkreis von max. 1 km

- VRG Bodenschätz: Vorranggebiet für Bodenschätz - Kies und Sand Nr.: 500 – 0,0 km
- VBG Bodenschätz: -
- Landwirtschaftliche Bonität nach Acker und Grünlandzahlen im Gebiet: von 35 bis 57
- Moorboden: -

Schutzgut Wald im Umkreis von max. 1 km

- Waldanteil: 99 ha, 64,2 %
- Bannwald, Schutzwald, Erholungswald (nach BayWaldG):
 - Bannwald: -
 - Schutzwald: -
 - Erholungswald: -
- Funktionswald gemäß Waldfunktionsplan (Wald mit besonderer Bedeutung): 17,7 ha, 11,4 %, davon: Bodenschutz 17,7 ha, 11,4 %,
- Naturwald: -
- Naturwaldreservat: -

Schutzgut Luft und Klima

- Regionaler Grüngzug: -

Schutzbau Wasser

- Förmlich festgesetztes Überschwemmungsgebiet: -
- vorläufig gesichertes Überschwemmungsgebiet: -
- Polderflächen / Hochwasserschutz: -
- Wasserschutzgebiet: -
- Heilquellschutzgebiet: -

Schutzbau kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter

- Bodendenkmal im Gebiet: D-1-7535-0014 Siedlung vor- und frühgeschichtlicher Zeitstellung, D-1-7535-0010 Grabhügel vorgeschichtlicher Zeitstellung
- Baudenkmal / Denkmal im Gebiet und im Umkreis von 0,55 km: -
- Besonders landschaftsprägendes Denkmal im Umkreis von 10 km: Benediktinerabtei Mariä Himmelfahrt - 9,7 km
- Lage im Prüfbereich einer wissenschaftlichen Messstation (Überlagerung und Entfernung zur betreffenden Einrichtung): -
- Geotope im Gebiet: -

(3) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzbau

Mit der Festlegung von Vorranggebieten Windenergie sind noch keine unmittelbaren Auswirkungen auf Umweltgüter verbunden. Die beschriebenen Wirkungen kommen erst mit Errichtung und Betrieb von Windenergieanlagen innerhalb dieser Gebiete zum Tragen.

- (+): Positive Umweltauswirkungen sind zu erwarten.
- (o): Keine negativen Umweltauswirkungen sind zu erwarten.
- (-): Negative Umweltauswirkungen im nicht erheblichen Umfang sind zu erwarten.
- (--): Erhebliche negative Umweltauswirkungen sind zu erwarten.

<ul style="list-style-type: none">• Mensch (Gesundheit, Erholung, Siedlung): Keine erhebliche Beeinträchtigung der menschlichen Gesundheit durch Abstände zu den bestehenden Siedlungen zu erwarten. Auf regionalplanerischer Ebene sind die von Anzahl, Art und Größe der Windenergieanlagen abhängigen Immissionswerte nicht abschätzbar. Im nachgelagerten Genehmigungsverfahren ist zu prüfen, ob eine Begrenzung der Anlagenzahl oder Betriebseinschränkungen für einzelne Anlagen erforderlich ist. Eine Beeinträchtigung der landschaftsbezogenen Erholungsfunktion durch Emissionen und Veränderung des bestehenden Landschaftsbildes kann nicht ausgeschlossen werden. Keine Beeinträchtigung der touristischen Einrichtungen bzw. Erholungsschwerpunkte zu erwarten.• Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt: Durch die baulichen Anlagen und Nebeneinrichtungen sind lokal Beeinträchtigungen der biologischen Vielfalt zu erwarten. Durch eine vorsorgende Standortwahl lassen sich Auswirkungen reduzieren. Auf besonders relevante Strukturen wie beispielsweise Baumhöhlen und große Totholzanteile sowie Altbäume und naturschutzfachlich hochwertige Areale ist im Zuge der Erschließung und Bebauung Rücksicht zu nehmen. Es sind keine artenschutzrechtlichen Betroffenheiten bekannt (vgl. Hinweise unter Punkt 4). In Abhängigkeit der sich durch die Windenergieanlagen ergebenden Betroffenheit, sind im Genehmigungsverfahren generelle sowie artspezifische Maßnahmen zum Schutz der biologischen Vielfalt in Anlehnung an den Maßnahmenkatalog im Umweltbericht Teil A (Kapitel 2d) anzugeben.• Landschaft:	(o)/(-)
	(-)

Negative Auswirkungen auf das Landschaftsbild durch den Bau von Windenergieanlagen sind zu erwarten. Abschätzung der tatsächlichen Auswirkungen auf das Landschaftsbild ist nur projektbezogen möglich.

• Fläche und Boden:

Kleinflächiger dauerhafter Verlust der Bodenfunktionen durch Überbauung (Maststandorte). Verlust der landwirtschaftlichen Nutzung durch Überbauung möglich. Temporäre Bodeninanspruchnahme durch Baumaßnahmen. Keine erhöhte Erosion zu erwarten. Beeinträchtigungen bleiben beschränkt auf den Eingriffsort. Gefährdungen der Bodenfunktion durch Schadstoffeinträge können durch geeignete Maßnahmen vermieden werden.

(-)

• Wald:

Durch den Bau von Windenergieanlagen in Waldgebieten ist mit Rodungen und somit Eingriffen in den Waldbestand zu rechnen. Beeinträchtigungen bleiben beschränkt auf den Eingriffsort. Wiederaufforstungen können nur teilweise am Eingriffsort erfolgen und müssen daher regelmäßig auch an anderen Standorten stattfinden. Eine Wiederherstellung der betroffenen Funktionen ist erst zeitversetzt möglich. Bei der Projektierung von konkreten Anlagen und Zuwegungen im Bodenschutzwald muss in besonderer Weise damit gerechnet werden, dass eine Rodung an konkreten Standorten nicht erlaubnisfähig ist.

(-)

• Luft und Klima:

Keine relevanten Auswirkungen auf Mikroklima (z.B. Kaltluftbildung/-austausch) zu erwarten. Großräumig ergibt sich durch die Windenergienutzung ein positiver Klimabeitrag durch CO2-Einsparung.

(o)/(+)

• Wasser:

Keine Beeinträchtigung des Grundwasser-/ Trinkwasserschutzes zu erwarten. Keine Beeinträchtigung des Überschwemmungsschutzes zu erwarten. Bei situationsangepasster Standortwahl und fachgerechter Planung keine nachteiligen Auswirkungen auf Oberflächengewässer und deren Überschwemmungsgebiete zu erwarten.

(o)

• Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter:

Auswirkungen auf Ortsbilder möglich. Auswirkungen auf das Erscheinungsbild von Baudenkmälern / Bauensembles möglich (besonders landschaftsprägendes Denkmal). Auswirkungen auf Bodendenkmäler möglich. Durch geeignete Standortwahl kann dem im Genehmigungsverfahren Rechnung getragen werden. Abschätzung der tatsächlichen Auswirkungen nur projektbezogen möglich.

(-)

• Wechselbeziehung der Umweltauswirkungen:

Auswirkungen auf die Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern können nicht ausgeschlossen werden. Konkrete Bewertungen können auf Regionalplanebene nicht getroffen werden.

(4) Hinweise zu bekannten Artvorkommen und entsprechenden Minderungsmaßnahmen:

Artenschutz

Für das gegenständliche Vorranggebiet oder dessen nähren Umfeld liegen behördliche Daten zu Vorkommen geschützter Arten vor. Maßnahmen für diese sind der Begründung zu entnehmen.

In Abhängigkeit der spezifischen Vorhabenausgestaltung ist im Genehmigungsverfahren zur Minderung der Umweltauswirkungen sowie zur Gewährleistung der Einhaltung der Vorschriften des § 44 Abs. 1 BNatSchG zu prüfen, welche dieser Maßnahmen konkret erforderlich werden. Diese sind durch die Genehmigungsbehörde anzugeordnen. Die in der Begründung aufgeführten Maßnahmen sind nicht abschließend und können durch weitere wissenschaftlich anerkannte Maßnahmen ergänzt werden.

Tabelle 1 – Artnachweise (anhand vorhandener Daten)

Artnamen
Uhu (Bubo bubo)

(5) Flächenspezifische Hinweise für das Genehmigungsverfahren

Bei potenziell betroffenen Oberflächengewässern können zu deren Schutz maßgebende Auflagen und Bedingungen in den Genehmigungsverfahren geltend gemacht werden. Eine frühzeitige Abstimmung mit der zuständigen wasserwirtschaftlichen Fachbehörde wird empfohlen.

Es wird aus bodendenkmalpflegerischer Sicht auf die Festsetzung geeigneter Ausgleichs- / Ersatzmaßnahmen im Umkreis von 200 m um Denkmalflächen hingewiesen. Es wird auf die Meldepflicht nach Art. 8 BayDSchG beim Auffinden von Bodendenkmälern hingewiesen.

Die Errichtung, Veränderung oder Beseitigung von Windenergieanlagen in der Nähe von besonders landschaftsprägenden Baudenkmälern bedarf gem. Art. 6 Abs. 5 BayDSchG der Erlaubnis. Eine Bewertung der möglichen Beeinträchtigungen obliegt dem Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege (BLfD). Bei konkreten Planungen zur Errichtung von Windenergieanlagen, die im 10 km-Prüfradius um besonders landschaftsprägende Denkmäler situiert sind, wird es für eine abschließende denkmalfachliche Stellungnahme erforderlich sein, dem BLfD Unterlagen (Geländeprofile, Fotomontagen, Sichtbarkeitsanalysen) vorzulegen, die die Sichtbarkeit von dort platzierten Windkraftanlagen in Verbindung mit dem jeweiligen besonders landschaftsprägenden Baudenkmal, eine mögliche Beeinträchtigung bedeutender Blick- und Sichtachsen sowie die Auswirkung der Anlagen auf das Bild der umgebenden Kulturlandschaft verdeutlichen. Die Ausgestaltung dieser Unterlagen ist in Abstimmung mit dem BLfD vorzunehmen.

Bei Standortplanungen von Windenergieanlagen in Nähe der Autobahn wird eine frühzeitige fachbehördliche Abstimmung empfohlen. Es wird auf das Ausbauvorhaben "8-streifiger Ausbau der A 9 zwischen AD Holledau und AK Neufahrn" verwiesen.

Regionalplan München Sechsundzwanzigste Änderung

Ausschnitt aus Tekturkarte Windenergie zu Karte 2 Siedlung und Versorgung

Energieerzeugung (Windenergie)

Vorranggebiet WE14b

Gemeinde(n): Petershausen
Landkreis(e): Dachau



Legende



Vorranggebiet Windenergie



rechtswirksame FNP-Darstellung zur Windenergienutzung
(Konzentrationsfläche oder Sondergebiet, Stand 06.08.2025)

Darstellung im Standortbogen ohne Maßstab; Maßstab der Tekturkarte 1:100.000

Vorranggebiet WE14b

(1) Gebiet

- Gemeinde(n): Petershausen
- Landkreis(e): Dachau
- Flächengröße: 56,3 ha
- Geländehöhe:
 - Min.-Max. ca. 473 bis 513 m ü. NN
 - Durchschnitt: ca. 491 m ü. NN
- Überlagerung mit rechtswirksamer FNP-Darstellung zur Windenergienutzung (Stand 06.08.2025): 45 ha, 79,7 % (Petershausen)

(2) Planrelevante Umweltmerkmale

(Angaben in ha oder % als absoluter bzw. prozentualer Anteil der Überlagerung mit dem Vorranggebiet;
Angaben in m oder km als kürzeste Entfernung zum VRG)

Naturraum

- Haupteinheit (Ssymank): Unterbayerisches Hügelland und Isar-Inn-Schotterplatten
- Untereinheit (ABSP): Donau-Isar-Hügelland
- Landschaftsbildeinheit: Westliches Tertiärhügelland: 066-03-14 Hügelland zw. Paar u. Glonn
- Derzeitige Nutzung des Gebietes (gemäß ALKIS): Landwirtschaft, Wald
- Waldanteil: 97,6 %

Windgeschwindigkeiten

Windgeschwindigkeit	in 140m Höhe [m/s]	in 160m Höhe [m/s]	in 180m Höhe [m/s]
Min.	5,6	5,9	6,1
Max.	6,0	6,2	6,5
Durchschnitt	5,8	6,0	6,2

Energieerzeugungs- und -versorgungsanlagen im Umkreis von max. 2,5 km

- Umspannwerk: -
- Stromleitung: -
- bestehende WEA im VRG bzw. im Umkreis von 2,5 km (Stand 06.08.2025): -
- genehmigte WEA im VRG bzw. im Umkreis von 2,5 km (Stand 06.08.2025; nur im Reg.-Bez. Obb.): -
- weitere Anlagen zur Energieerzeugung: -

Besonderheiten

- Lage im höhenbeschränkten Bereich zwischen 230 bis unter 267 m ü. GOK aufgrund MVA Radarführungsmindesthöhe [davon betroffener Flächenanteil des VRG]: -
- Lage im Interessensgebiet der Luftverteidigungsradaranlage Haindlfing: 19,0 km, 56 ha, 100 %
- Lage im Schutzbereich von Einrichtungen des zivilen Luftverkehrs (Überlagerung und Entfernung zur betreffenden Einrichtung): -
- infrastrukturelle Besonderheiten der Fläche im Umkreis von max. 0,55 km:
 - Pipeline: Erdgasleitung von Markt Indersdorf nach Allershausen – 0,4 km; Erdgasleitung von Petershausen nach Mitterscheyern – 0,5 km
 - Straßen: K DAH 1 - 0,11 km, K PAF 7 - 0,19 km
 - Schiene: -

Schutzwert Mensch (Gesundheit, Erholung, Siedlung)

- Wohnbauflächen (FNP): 1,00 km
- Gemischte Bauflächen (FNP): 1,00 km
- Weiler / Wohnbebauung im Außenbereich: 0,60 km

- Gewerbliche Bauflächen (FNP): 0,74 km
- Hauptsiedlungsbereich gemäß Regionalplan im Umkreis von max. 1 km: 0,73 km
- Georisiken (gemäß LfU Georisiken Karte) im Umkreis von max. 1 km: -

Schutzbereiche Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt im Umkreis von max. 1 km

- Nationalpark, Naturschutzgebiet, Natura 2000-Gebiet
 - Nationalpark: -
 - Naturschutzgebiet: -
 - Ramsar-Gebiet: -
 - Natura 2000-Gebiete:
 - FFH: -
 - SPA: -
- weitere Schutzgebiete nach BNatSchG
 - amtlich kartierte Biotope: 7534-1021-000; 0,12 ha, 0,22 %
 - Naturpark: -
 - Landschaftsschutzgebiet: -
 - Naturdenkmal: -
 - Landschaftsbestandteil: -
- Artenschutz:
 - Dichtezentren 1: -
 - Dichtezentren 2: -
 - Sich überlagernde Dichtezentren 2: -
 - Wiesenbrüterkulisse: -
 - Feldvogelkulisse: -

Schutzbereiche Landschaft

- Bewertung Orts- und Landschaftsbild (gemäß LfU Landschaftsbildbewertung):
 - Landschaftserleben: 066-03-14 Hügelland zw. Paar u. Glonn, Wertstufe überwiegend mittel, Landschaftserleben mit Erholungswirkung - 'mittlere Erholungswirksamkeit'
 - Angabe zu landschaftsprägenden Höhenzügen: -
- Landschaftliches VBG: -

Schutzbereiche Fläche und Boden im Umkreis von max. 1 km

- VRG Bodenschätzungen: -
- VBG Bodenschätzungen: -
- Landwirtschaftliche Bonität nach Acker und Grünlandzahlen im Gebiet: von 27 bis 43
- Moorböden: -

Schutzbereiche Wald im Umkreis von max. 1 km

- Waldanteil: 55 ha, 97,6 %
- Bannwald, Schutzwald, Erholungswald (nach BayWaldG):
 - Bannwald: -
 - Schutzwald: -
 - Erholungswald: -
- Funktionswald gemäß Waldfunktionsplan (Wald mit besonderer Bedeutung): -
- Naturwald: -
- Naturwaldreservat: -

Schutzbereiche Luft und Klima

- Regionaler Grüngürtel: -

Schutzgut Wasser

- Förmlich festgesetztes Überschwemmungsgebiet: -
- vorläufig gesichertes Überschwemmungsgebiet: -
- Polderflächen / Hochwasserschutz: -
- Wasserschutzgebiet: -
- Heilquellschutzgebiet: -

Schutzgut kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter

- Bodendenkmal im Gebiet: -
- Baudenkmal / Denkmal im Gebiet und im Umkreis von 0,55 km: -
- Besonders landschaftsprägendes Denkmal im Umkreis von 10 km: Benediktinerabtei Mariä Himmelfahrt - 8,5 km
- Lage im Prüfbereich einer wissenschaftlichen Messstation (Überlagerung und Entfernung zur betreffenden Einrichtung): -
- Geotope im Gebiet: -

(3) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter

Mit der Festlegung von Vorranggebieten Windenergie sind noch keine unmittelbaren Auswirkungen auf Umweltgüter verbunden. Die beschriebenen Wirkungen kommen erst mit Errichtung und Betrieb von Windenergieanlagen innerhalb dieser Gebiete zum Tragen.

- (+): Positive Umweltauswirkungen sind zu erwarten.
- (o): Keine negativen Umweltauswirkungen sind zu erwarten.
- (-): Negative Umweltauswirkungen im nicht erheblichen Umfang sind zu erwarten.
- (--): Erhebliche negative Umweltauswirkungen sind zu erwarten.

<ul style="list-style-type: none">• Mensch (Gesundheit, Erholung, Siedlung): Keine erhebliche Beeinträchtigung der menschlichen Gesundheit durch Abstände zu den bestehenden Siedlungen zu erwarten. Auf regionalplanerischer Ebene sind die von Anzahl, Art und Größe der Windenergieanlagen abhängigen Immissionswerte nicht abschätzbar. Im nachgelagerten Genehmigungsverfahren ist zu prüfen, ob eine Begrenzung der Anlagenanzahl oder Betriebseinschränkungen für einzelne Anlagen erforderlich ist. Eine Beeinträchtigung der landschaftsbezogenen Erholungsfunktion durch Emissionen und Veränderung des bestehenden Landschaftsbildes kann nicht ausgeschlossen werden. Keine Beeinträchtigung der touristischen Einrichtungen bzw. Erholungsschwerpunkte zu erwarten.• Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt: Durch die baulichen Anlagen und Nebeneinrichtungen sind lokal Beeinträchtigungen der biologischen Vielfalt zu erwarten. Durch eine vorsorgende Standortwahl lassen sich Auswirkungen reduzieren. Auf besonders relevante Strukturen wie beispielsweise Baumhöhlen und große Totholzanteile sowie Altbäume und naturschutzfachlich hochwertige Areale ist im Zuge der Erschließung und Bebauung Rücksicht zu nehmen. Es sind keine artenschutzrechtlichen Betroffenheiten bekannt (vgl. Hinweise unter Punkt 4). In Abhängigkeit der sich durch die Windenergieanlagen ergebenden Betroffenheit, sind im Genehmigungsverfahren generelle sowie artspezifische Maßnahmen zum Schutz der biologischen Vielfalt in Anlehnung an den Maßnahmenkatalog im Umweltbericht Teil A (Kapitel 2d) anzugeben.• Landschaft: Negative Auswirkungen auf das Landschaftsbild durch den Bau von Windenergieanlagen	(o)/(-)
	(-)
	(-)

<p>sind zu erwarten. Abschätzung der tatsächlichen Auswirkungen auf das Landschaftsbild ist nur projektbezogen möglich.</p> <p>• Fläche und Boden:</p> <p>Kleinflächiger dauerhafter Verlust der Bodenfunktionen durch Überbauung (Maststandorte). Temporäre Bodeninanspruchnahme durch Baumaßnahmen. Keine erhöhte Erosion zu erwarten. Beeinträchtigungen bleiben beschränkt auf den Eingriffsort. Gefährdungen der Bodenfunktion durch Schadstoffeinträge können durch geeignete Maßnahmen vermieden werden.</p> <p>• Wald:</p> <p>Durch den Bau von Windenergieanlagen in Waldgebieten ist mit Rodungen und somit Eingriffen in den Waldbestand zu rechnen. Beeinträchtigungen bleiben beschränkt auf den Eingriffsort. Wiederaufforstungen können nur teilweise am Eingriffsort erfolgen und müssen daher regelmäßig auch an anderen Standorten stattfinden. Eine Wiederherstellung der betroffenen Funktionen ist erst zeitversetzt möglich.</p> <p>• Luft und Klima:</p> <p>Keine relevanten Auswirkungen auf Mikroklima (z.B. Kaltluftbildung/-austausch) zu erwarten. Großräumig ergibt sich durch die Windenergienutzung ein positiver Klimabeitrag durch CO2-Einsparung.</p> <p>• Wasser:</p> <p>Keine Beeinträchtigung des Grundwasser-/ Trinkwasserschutzes zu erwarten. Keine Beeinträchtigung des Überschwemmungsschutzes zu erwarten. Bei situationsangepasster Standortwahl und fachgerechter Planung keine nachteiligen Auswirkungen auf Oberflächengewässer und deren Überschwemmungsgebiete zu erwarten.</p> <p>• Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter:</p> <p>Auswirkungen auf Ortsbilder möglich. Keine Auswirkungen auf Bodendenkmäler zu erwarten. Auswirkungen auf das Erscheinungsbild von Baudenkmalen / Bauensembles möglich (besonders landschaftsprägendes Denkmal). Abschätzung der tatsächlichen Auswirkungen nur projektbezogen möglich.</p> <p>• Wechselbeziehung der Umweltauswirkungen:</p> <p>Auswirkungen auf die Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern können nicht ausgeschlossen werden. Konkrete Bewertungen können auf Regionalplanebene nicht getroffen werden.</p>	(-)
---	-----

(4) Hinweise zu bekannten Artvorkommen und entsprechenden Minderungsmaßnahmen:

Artenschutz

Für das gegenständliche Vorranggebiet und dessen näheren Umfeld liegen keine behördlichen Daten zu Vorkommen geschützter Arten vor. In Abhängigkeit der spezifischen Vorhabenausgestaltung sowie der Datenlage zum Zeitpunkt des Genehmigungsverfahren ist zur Minderung der Umweltauswirkungen sowie zur Gewährleistung der Einhaltung der Vorschriften des § 44 Abs. 1 BNatSchG zu prüfen, ob und wenn ja welche Maßnahmen konkret erforderlich werden. Diese sind durch die Genehmigungsbehörde anzugeben.

(5) Flächenspezifische Hinweise für das Genehmigungsverfahren

Bei potenziell betroffenen Oberflächengewässern können zu deren Schutz maßgebende Auflagen und Bedingungen in den Genehmigungsverfahren geltend gemacht werden. Eine frühzeitige Abstimmung mit der zuständigen wasserwirtschaftlichen Fachbehörde wird empfohlen.

Im Vorranggebiet befinden sich kartierte Biotope. Diese sind im Zuge konkreter Windkraftplanungen zu erhalten.

Es wird auf die Meldepflicht nach Art. 8 BayDSchG beim Auffinden von Bodendenkmälern hingewiesen.

Die Errichtung, Veränderung oder Beseitigung von Windenergieanlagen in der Nähe von besonders landschaftsprägenden Baudenkmälern bedarf gem. Art. 6 Abs. 5 BayDSchG der Erlaubnis. Eine Bewertung der möglichen Beeinträchtigungen obliegt dem Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege (BLfD). Bei konkreten Planungen zur Errichtung von Windenergieanlagen, die im 10 km-Prüfradius um besonders landschaftsprägende Denkmäler situiert sind, wird es für eine abschließende denkmalfachliche Stellungnahme erforderlich sein, dem BLfD Unterlagen (Geländeprofile, Fotomontagen, Sichtbarkeitsanalysen) vorzulegen, die die Sichtbarkeit von dort platzierten Windkraftanlagen in Verbindung mit dem jeweiligen besonders landschaftsprägenden Baudenkmal, eine mögliche Beeinträchtigung bedeutender Blick- und Sichtachsen sowie die Auswirkung der Anlagen auf das Bild der umgebenden Kulturlandschaft verdeutlichen. Die Ausgestaltung dieser Unterlagen ist in Abstimmung mit dem BLfD vorzunehmen.

Entwurf vom 02.12.2025

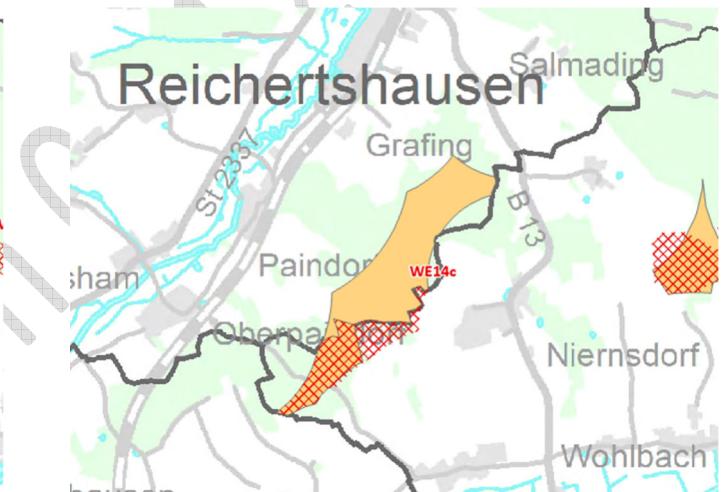
Regionalplan München Sechsundzwanzigste Änderung

Ausschnitt aus Tekturkarte Windenergie zu Karte 2 Siedlung und Versorgung

Energieerzeugung (Windenergie)

Vorranggebiet WE14c

Gemeinde(n): Hohenkammer
Landkreis(e): Freising



Legende



mit Nr.
Vorranggebiet Windenergie



rechtswirksame FNP-Darstellung zur Windenergienutzung
(Konzentrationsfläche oder Sondergebiet, Stand 06.08.2025)

Darstellung im Standortbogen ohne Maßstab; Maßstab der Tekturkarte 1:100.000

Vorranggebiet WE14c

(1) Gebiet

- Gemeinde(n): Hohenkammer
- Landkreis(e): Freising
- Flächengröße: 28,3 ha
- Geländehöhe:
 - Min.-Max. ca. 469 bis 502 m ü. NN
 - Durchschnitt: ca. 489 m ü. NN
- Überlagerung mit rechtswirksamer FNP-Darstellung zur Windenergienutzung (Stand 06.08.2025): 17 ha, 59,4 % (Hohenkammer)

(2) Planrelevante Umweltmerkmale

(Angaben in ha oder % als absoluter bzw. prozentualer Anteil der Überlagerung mit dem Vorranggebiet;
Angaben in m oder km als kürzeste Entfernung zum VRG)

Naturraum

- Haupteinheit (Ssymank): Unterbayerisches Hügelland und Isar-Inn-Schotterplatten
- Untereinheit (ABSP): Donau-Isar-Hügelland
- Landschaftsbilteinheit: Westliches Tertiärhügelland: 066-03-14 Hügelland zw. Paar u. Glonn, Westliches Tertiärhügelland: 066-09-10 Hügelland zw. Paar u. Glonn
- Derzeitige Nutzung des Gebietes (gemäß ALKIS): Landwirtschaft, Wald
- Waldanteil: 83,5 %

Windgeschwindigkeiten

Windgeschwindigkeit	in 140m Höhe [m/s]	in 160m Höhe [m/s]	in 180m Höhe [m/s]
Min.	5,6	5,8	6,1
Max.	5,9	6,2	6,4
Durchschnitt	5,8	6,0	6,3

Energieerzeugungs- und -versorgungsanlagen im Umkreis von max. 2,5 km

- Umspannwerk: -
- Stromleitung: -
- bestehende WEA im VRG bzw. im Umkreis von 2,5 km (Stand 06.08.2025): -
- genehmigte WEA im VRG bzw. im Umkreis von 2,5 km (Stand 06.08.2025; nur im Reg.-Bez. Obb.): -
- weitere Anlagen zur Energieerzeugung: -

Besonderheiten

- Lage im höhenbeschränkten Bereich zwischen 230 bis unter 267 m ü. GOK aufgrund MVA Radarführungsmindesthöhe [davon betroffener Flächenanteil des VRG]: -
- Lage im Interessensgebiet der Luftverteidigungsradaranlage Haindlfing: 15,6 km, 28 ha, 100 %
- Lage im Schutzbereich von Einrichtungen des zivilen Luftverkehrs (Überlagerung und Entfernung zur betreffenden Einrichtung): -
- infrastrukturelle Besonderheiten der Fläche im Umkreis von max. 0,55 km:
 - Pipeline: Erdgasleitung von Markt Indersdorf nach Allershausen – 0,5 km
 - Straßen: -
 - Schiene: -

Schutzbau Mensch (Gesundheit, Erholung, Siedlung)

- Wohnbauflächen (FNP): 0,95 km
- Gemischte Bauflächen (FNP): 0,88 km
- Weiler / Wohnbebauung im Außenbereich: 0,62 km

- Gewerbliche Bauflächen (FNP): 1,44 km
- Hauptsiedlungsbereich gemäß Regionalplan im Umkreis von max. 1 km: -
- Georisiken (gemäß LfU Georisiken Karte) im Umkreis von max. 1 km: -

Schutzbereiche Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt im Umkreis von max. 1 km

- Nationalpark, Naturschutzgebiet, Natura 2000-Gebiet

- Nationalpark: -
- Naturschutzgebiet: -
- Ramsar-Gebiet: -
- Natura 2000-Gebiete:
 - FFH: -
 - SPA: -

- weitere Schutzgebiete nach BNatSchG

- amtlich kartierte Biotope: -
- Naturpark: -
- Landschaftsschutzgebiet: -
- Naturdenkmal: -
- Landschaftsbestandteil: -

- Artenschutz:

- Dichtezentren 1: -
- Dichtezentren 2: -
- Sich überlagernde Dichtezentren 2: -
- Wiesenbrüterkulisse: -
- Feldvogelkulisse: Kiebitz - 1,0 km

Schutzbereiche Landschaft

- Bewertung Orts- und Landschaftsbild (gemäß LfU Landschaftsbildbewertung):

- Landschaftserleben: 066-03-14 Hügelland zw. Paar u. Glonn, 066-09-10 Hügelland zw. Paar u. Glonn, Wertstufe 066-03-14: überwiegend mittel, 066-09-10: überwiegend mittel, Landschaftserleben mit Erholungswirkung - '066-03-14: mittlere Erholungswirksamkeit, 066-09-10: mittlere Erholungswirksamkeit'
- Angabe zu landschaftsprägenden Höhenzügen: -

- Landschaftliches VBG: -

Schutzbereiche Fläche und Boden im Umkreis von max. 1 km

- VRG Bodenschätzungen: -
- VBG Bodenschätzungen: -
- Landwirtschaftliche Bonität nach Acker und Grünlandzahlen im Gebiet: von 49 bis 58
- Moorböden: -

Schutzbereiche Wald im Umkreis von max. 1 km

- Waldanteil: 24 ha, 83,5 %
- Bannwald, Schutzwald, Erholungswald (nach BayWaldG):
 - Bannwald: -
 - Schutzwald: -
 - Erholungswald: -
- Funktionswald gemäß Waldfunktionsplan (Wald mit besonderer Bedeutung): -
- Naturwald: -
- Naturwaldreservat: -

Schutzbereiche Luft und Klima

- Regionaler Grünzug: -

Schutzbau Wasser

- Förmlich festgesetztes Überschwemmungsgebiet: -
- vorläufig gesichertes Überschwemmungsgebiet: -
- Polderflächen / Hochwasserschutz: -
- Wasserschutzgebiet: -
- Heilquellschutzgebiet: -

Schutzbau kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter

- Bodendenkmal im Gebiet: -
- Baudenkmal / Denkmal im Gebiet und im Umkreis von 0,55 km: -
- Besonders landschaftsprägendes Denkmal im Umkreis von 10 km: Benediktinerabtei Mariä Himmelfahrt - 7,6 km
- Lage im Prüfbereich einer wissenschaftlichen Messstation (Überlagerung und Entfernung zur betreffenden Einrichtung): -
- Geotope im Gebiet: -

(3) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzbau

Mit der Festlegung von Vorranggebieten Windenergie sind noch keine unmittelbaren Auswirkungen auf Umweltgüter verbunden. Die beschriebenen Wirkungen kommen erst mit Errichtung und Betrieb von Windenergieanlagen innerhalb dieser Gebiete zum Tragen.

- (+): Positive Umweltauswirkungen sind zu erwarten.
- (o): Keine negativen Umweltauswirkungen sind zu erwarten.
- (-): Negative Umweltauswirkungen im nicht erheblichen Umfang sind zu erwarten.
- (--): Erhebliche negative Umweltauswirkungen sind zu erwarten.

<ul style="list-style-type: none">• Mensch (Gesundheit, Erholung, Siedlung): Keine erhebliche Beeinträchtigung der menschlichen Gesundheit durch Abstände zu den bestehenden Siedlungen zu erwarten. Auf regionalplanerischer Ebene sind die von Anzahl, Art und Größe der Windenergieanlagen abhängigen Immissionswerte nicht abschätzbar. Im nachgelagerten Genehmigungsverfahren ist zu prüfen, ob eine Begrenzung der Anlagenanzahl oder Betriebseinschränkungen für einzelne Anlagen erforderlich ist. Eine Beeinträchtigung der landschaftsbezogenen Erholungsfunktion durch Emissionen und Veränderung des bestehenden Landschaftsbildes kann nicht ausgeschlossen werden. Keine Beeinträchtigung der touristischen Einrichtungen bzw. Erholungsschwerpunkte zu erwarten.• Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt: Durch die baulichen Anlagen und Nebeneinrichtungen sind lokal Beeinträchtigungen der biologischen Vielfalt zu erwarten. Durch eine vorsorgende Standortwahl lassen sich Auswirkungen reduzieren. Auf besonders relevante Strukturen wie beispielsweise Baumhöhlen und große Totholzanteile sowie Altbäume und naturschutzfachlich hochwertige Areale ist im Zuge der Erschließung und Bebauung Rücksicht zu nehmen. Es sind keine artenschutzrechtlichen Betroffenheiten bekannt (vgl. Hinweise unter Punkt 4). In Abhängigkeit der sich durch die Windenergieanlagen ergebenden Betroffenheit, sind im Genehmigungsverfahren generelle sowie artspezifische Maßnahmen zum Schutz der biologischen Vielfalt in Anlehnung an den Maßnahmenkatalog im Umweltbericht Teil A (Kapitel 2d) anzugeben.• Landschaft: Negative Auswirkungen auf das Landschaftsbild durch den Bau von Windenergieanlagen	(o)/(-)
	(-)

sind zu erwarten. Abschätzung der tatsächlichen Auswirkungen auf das Landschaftsbild ist nur projektbezogen möglich.	(-)
<p>• Fläche und Boden:</p> <p>Kleinflächiger dauerhafter Verlust der Bodenfunktionen durch Überbauung (Maststandorte). Temporäre Bodeninanspruchnahme durch Baumaßnahmen. Keine erhöhte Erosion zu erwarten. Beeinträchtigungen bleiben beschränkt auf den Eingriffsort. Gefährdungen der Bodenfunktion durch Schadstoffeinträge können durch geeignete Maßnahmen vermieden werden.</p>	(-)
<p>• Wald:</p> <p>Durch den Bau von Windenergieanlagen in Waldgebieten ist mit Rodungen und somit Eingriffen in den Waldbestand zu rechnen. Beeinträchtigungen bleiben beschränkt auf den Eingriffsort. Wiederaufforstungen können nur teilweise am Eingriffsort erfolgen und müssen daher regelmäßig auch an anderen Standorten stattfinden. Eine Wiederherstellung der betroffenen Funktionen ist erst zeitversetzt möglich.</p>	(-)
<p>• Luft und Klima:</p> <p>Keine relevanten Auswirkungen auf Mikroklima (z.B. Kaltluftbildung/-austausch) zu erwarten. Großräumig ergibt sich durch die Windenergienutzung ein positiver Klimabeitrag durch CO2-Einsparung.</p>	(o)/(+)
<p>• Wasser:</p> <p>Keine Beeinträchtigung des Grundwasser-/ Trinkwasserschutzes zu erwarten. Keine Beeinträchtigung des Überschwemmungsschutzes zu erwarten. Bei situationsangepasster Standortwahl und fachgerechter Planung keine nachteiligen Auswirkungen auf Oberflächengewässer und deren Überschwemmungsgebiete zu erwarten.</p>	(o)
<p>• Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter:</p> <p>Auswirkungen auf Ortsbilder möglich. Keine Auswirkungen auf Bodendenkmäler zu erwarten. Auswirkungen auf das Erscheinungsbild von Baudenkmalen/ Bauensembles möglich (besonders landschaftsprägendes Denkmal). Abschätzung der tatsächlichen Auswirkungen nur projektbezogen möglich.</p>	(-)
<p>• Wechselbeziehung der Umweltauswirkungen:</p> <p>Auswirkungen auf die Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern können nicht ausgeschlossen werden. Konkrete Bewertungen können auf Regionalplanebene nicht getroffen werden.</p>	

(4) Hinweise zu bekannten Artvorkommen und entsprechenden Minderungsmaßnahmen:

Artenschutz

Für das gegenständliche Vorranggebiet oder dessen nähren Umfeld liegen behördliche Daten zu Vorkommen geschützter Arten vor. Maßnahmen für diese sind der Begründung zu entnehmen.

In Abhängigkeit der spezifischen Vorhabenausgestaltung ist im Genehmigungsverfahren zur Minderung der Umweltauswirkungen sowie zur Gewährleistung der Einhaltung der Vorschriften des § 44 Abs. 1 BNatSchG zu prüfen, welche dieser Maßnahmen konkret erforderlich werden. Diese sind durch die Genehmigungsbehörde anzugeordnen. Die in der Begründung aufgeführten Maßnahmen sind nicht abschließend und können durch weitere wissenschaftlich anerkannte Maßnahmen ergänzt werden.

Tabelle 1 – Artnachweise (anhand vorhandener Daten)

Artname
Uhu (Bubo bubo)

(5) Flächenspezifische Hinweise für das Genehmigungsverfahren

Bei potenziell betroffenen Oberflächengewässern können zu deren Schutz maßgebende Auflagen und Bedingungen in den Genehmigungsverfahren geltend gemacht werden. Eine frühzeitige Abstimmung mit der zuständigen wasserwirtschaftlichen Fachbehörde wird empfohlen.

Es wird auf die Meldepflicht nach Art. 8 BayDSchG beim Auffinden von Bodendenkmälern hingewiesen.

Die Errichtung, Veränderung oder Beseitigung von Windenergieanlagen in der Nähe von besonders landschaftsprägenden Baudenkmälern bedarf gem. Art. 6 Abs. 5 BayDSchG der Erlaubnis. Eine Bewertung der möglichen Beeinträchtigungen obliegt dem Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege (BLfD). Bei konkreten Planungen zur Errichtung von Windenergieanlagen, die im 10 km-Prüfradius um besonders landschaftsprägende Denkmäler situiert sind, wird es für eine abschließende denkmalfachliche Stellungnahme erforderlich sein, dem BLfD Unterlagen (Geländeprofile, Fotomontagen, Sichtbarkeitsanalysen) vorzulegen, die die Sichtbarkeit von dort platzierten Windkraftanlagen in Verbindung mit dem jeweiligen besonders landschaftsprägenden Baudenkmal, eine mögliche Beeinträchtigung bedeutender Blick- und Sichtachsen sowie die Auswirkung der Anlagen auf das Bild der umgebenden Kulturlandschaft verdeutlichen. Die Ausgestaltung dieser Unterlagen ist in Abstimmung mit dem BLfD vorzunehmen.

Entwurf vom 02.12.2023

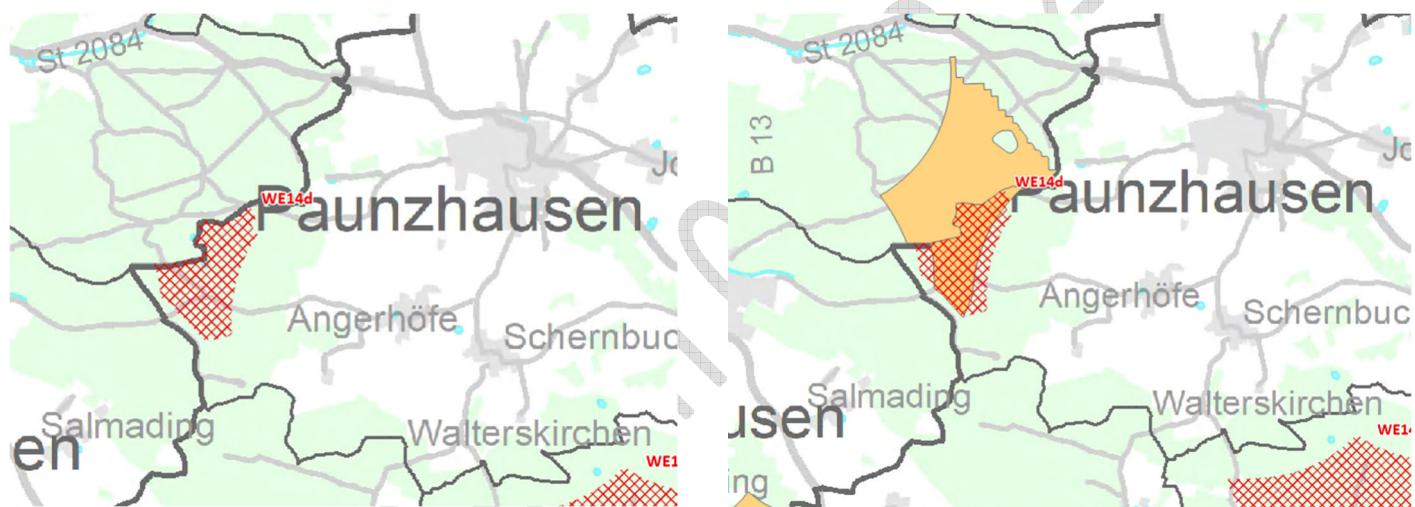
Regionalplan München Sechsundzwanzigste Änderung

Ausschnitt aus Tekturkarte Windenergie zu Karte 2 Siedlung und Versorgung

Energieerzeugung (Windenergie)

Vorranggebiet WE14d

Gemeinde(n): Paunzhausen
Landkreis(e): Freising



Legende

- mit Nr. Vorranggebiet Windenergie
- rechtswirksame FNP-Darstellung zur Windenergienutzung
(Konzentrationsfläche oder Sondergebiet, Stand 06.08.2025)

Darstellung im Standortbogen ohne Maßstab; Maßstab der Tekturkarte 1:100.000

Vorranggebiet WE14d

(1) Gebiet

- Gemeinde(n): Paunzhausen
- Landkreis(e): Freising
- Flächengröße: 33,6 ha
- Geländehöhe:
 - Min.-Max. ca. 471 bis 517 m ü. NN
 - Durchschnitt: ca. 496 m ü. NN
- Überlagerung mit rechtswirksamer FNP-Darstellung zur Windenergienutzung (Stand 06.08.2025): 23 ha, 68,3 % (Paunzhausen)

(2) Planrelevante Umweltmerkmale

(Angaben in ha oder % als absoluter bzw. prozentualer Anteil der Überlagerung mit dem Vorranggebiet;
Angaben in m oder km als kürzeste Entfernung zum VRG)

Naturraum

- Haupteinheit (Ssymank): Unterbayerisches Hügelland und Isar-Inn-Schotterplatten
- Untereinheit (ABSP): Donau-Isar-Hügelland
- Landschaftsbilteinheit: Tertiärhügelland mit verbreitetem Hopfenanbau: 068-03-14 Südl. Hallertau, Tertiärhügelland mit verbreitetem Hopfenanbau: 068-06-10 Südl. Hallertau
- Derzeitige Nutzung des Gebietes (gemäß ALKIS): Wald
- Waldanteil: 100 %

Windgeschwindigkeiten

Windgeschwindigkeit	in 140m Höhe [m/s]	in 160m Höhe [m/s]	in 180m Höhe [m/s]
Min.	5,6	5,9	6,1
Max.	6,0	6,3	6,5
Durchschnitt	5,8	6,1	6,3

Energieerzeugungs- und -versorgungsanlagen im Umkreis von max. 2,5 km

- Umspannwerk: -
- Stromleitung: 110 KV - Leitung vom Umspannwerk Zolling zur Leitung UW-Reisgang / UW-Reichertshofen - 2,45 km
- bestehende WEA im VRG bzw. im Umkreis von 2,5 km (Stand 06.08.2025): -
- genehmigte WEA im VRG bzw. im Umkreis von 2,5 km (Stand 06.08.2025; nur im Reg.-Bez. Obb.): -
- weitere Anlagen zur Energieerzeugung: -

Besonderheiten

- Lage im höhenbeschränkten Bereich zwischen 230 bis unter 267 m ü. GOK aufgrund MVA Radarführungsmindesthöhe [davon betroffener Flächenanteil des VRG]: -
- Lage im Interessensgebiet der Luftverteidigungsradaranlage Haindlfing: 13,9 km, 34 ha, 100 %
- Lage im Schutzbereich von Einrichtungen des zivilen Luftverkehrs (Überlagerung und Entfernung zur betreffenden Einrichtung): -
- infrastrukturelle Besonderheiten der Fläche im Umkreis von max. 0,55 km:
 - Pipeline: -
 - Straßen: -
 - Schiene: -

Schutzwert Mensch (Gesundheit, Erholung, Siedlung)

- Wohnbauflächen (FNP): 1,00 km
- Gemischte Bauflächen (FNP): 0,97 km

- Weiler / Wohnbebauung im Außenbereich: 0,55 km
- Gewerbliche Bauflächen (FNP): 1,42 km
- Hauptsiedlungsbereich gemäß Regionalplan im Umkreis von max. 1 km: -
- Georisiken (gemäß LfU Georisiken Karte) im Umkreis von max. 1 km: -

Schutzbereich Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt im Umkreis von max. 1 km

- Nationalpark, Naturschutzgebiet, Natura 2000-Gebiet
 - Nationalpark: -
 - Naturschutzgebiet: -
 - Ramsar-Gebiet: -
 - Natura 2000-Gebiete:
 - FFH: -
 - SPA: -
- weitere Schutzgebiete nach BNatSchG
 - amtlich kartierte Biotope: -
 - Naturpark: -
 - Landschaftsschutzgebiet: -
 - Naturdenkmal: -
 - Landschaftsbestandteil: -
- Artenschutz:
 - Dichtezentren 1: -
 - Dichtezentren 2: -
 - Sich überlagernde Dichtezentren 2: -
 - Wiesenbrüterkulisse: -
 - Feldvogelkulisse: -
 - In den behördlichen Datenbanken finden sich Hinweise zu Vorkommen von streng geschützten Fledermausarten (vgl. Tabelle 1, Punkt (4)).

Schutzbereich Landschaft

- Bewertung Orts- und Landschaftsbild (gemäß LfU Landschaftsbildbewertung):
 - Landschaftserleben: 068-03-14 Südl. Hallertau, 068-06-10 Südl. Hallertau, Wertstufe 068-03-14: überwiegend mittel, 068-06-10: überwiegend mittel, Landschaftserleben mit Erholungswirkung - '068-03-14: mittlere Erholungswirksamkeit, 068-06-10: mittlere Erholungswirksamkeit'
 - Angabe zu landschaftsprägenden Höhenzügen: -
- Landschaftliches VBG: -

Schutzbereich Fläche und Boden im Umkreis von max. 1 km

- VRG Bodenschätzungen: -
- VBG Bodenschätzungen: -
- Landwirtschaftliche Bonität nach Acker und Grünlandzahlen im Gebiet: -
- Moorböden: -

Schutzbereich Wald im Umkreis von max. 1 km

- Waldanteil: 34 ha, 100 %
- Bannwald, Schutzwald, Erholungswald (nach BayWaldG):
 - Bannwald: -
 - Schutzwald: -
 - Erholungswald: -
- Funktionswald gemäß Waldfunktionsplan (Wald mit besonderer Bedeutung): 2,5 ha, 7,3 %, davon: Bodenschutz 2,5 ha, 7,3 %,
- Naturwald: -
- Naturwaldreservat: -

Schutzbau Luft und Klima

- Regionaler Grüngürtel: -

Schutzbau Wasser

- Förmlich festgesetztes Überschwemmungsgebiet: -
- vorläufig gesichertes Überschwemmungsgebiet: -
- Polderflächen / Hochwasserschutz: -
- Wasserschutzgebiet: -
- Heilquellschutzgebiet: -

Schutzbau kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter

- Bodendenkmal im Gebiet: -
- Baudenkmal / Denkmal im Gebiet und im Umkreis von 0,55 km: -
- Besonders landschaftsprägendes Denkmal im Umkreis von 10 km: Benediktinerabtei Mariä Himmelfahrt - 6,8 km
- Lage im Prüfbereich einer wissenschaftlichen Messstation (Überlagerung und Entfernung zur betreffenden Einrichtung): -
- Geotope im Gebiet: -

(3) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzbau

Mit der Festlegung von Vorranggebieten Windenergie sind noch keine unmittelbaren Auswirkungen auf Umweltgüter verbunden. Die beschriebenen Wirkungen kommen erst mit Errichtung und Betrieb von Windenergieanlagen innerhalb dieser Gebiete zum Tragen.

- (+): Positive Umweltauswirkungen sind zu erwarten.
- (o): Keine negativen Umweltauswirkungen sind zu erwarten.
- (-): Negative Umweltauswirkungen im nicht erheblichen Umfang sind zu erwarten.
- (--): Erhebliche negative Umweltauswirkungen sind zu erwarten.

<ul style="list-style-type: none">• Mensch (Gesundheit, Erholung, Siedlung): Keine erhebliche Beeinträchtigung der menschlichen Gesundheit durch Abstände zu den bestehenden Siedlungen zu erwarten. Auf regionalplanerischer Ebene sind die von Anzahl, Art und Größe der Windenergieanlagen abhängigen Immissionswerte nicht abschätzbar. Im nachgelagerten Genehmigungsverfahren ist zu prüfen, ob eine Begrenzung der Anlagenanzahl oder Betriebseinschränkungen für einzelne Anlagen erforderlich ist. Eine Beeinträchtigung der landschaftsbezogenen Erholungsfunktion durch Emissionen und Veränderung des bestehenden Landschaftsbildes kann nicht ausgeschlossen werden. Keine Beeinträchtigung der touristischen Einrichtungen bzw. Erholungsschwerpunkte zu erwarten.• Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt: Durch die baulichen Anlagen und Nebeneinrichtungen sind lokal Beeinträchtigungen der biologischen Vielfalt zu erwarten. Durch eine vorsorgende Standortwahl lassen sich Auswirkungen reduzieren. Auf besonders relevante Strukturen wie beispielsweise Baumhöhlen und große Totholzanteile sowie Altbäume und naturschutzfachlich hochwertige Areale ist im Zuge der Erschließung und Bebauung Rücksicht zu nehmen. Hinweise zum Auftreten diverser besonders und streng geschützter Arten, welche beeinträchtigt werden können, sind der untenstehenden Tabelle zu entnehmen. In Abhängigkeit der sich durch die Windenergieanlagen ergebenden Betroffenheit, sind im Genehmigungsverfahren generelle sowie artspezifische Maßnahmen zum Schutz der	(o)/(-)
---	---------

biologischen Vielfalt in Anlehnung an den Maßnahmenkatalog im Umweltbericht Teil A (Kapitel 2d) anzutragen.	(-)
Landschaft: Negative Auswirkungen auf das Landschaftsbild durch den Bau von Windenergieanlagen sind zu erwarten. Abschätzung der tatsächlichen Auswirkungen auf das Landschaftsbild ist nur projektbezogen möglich.	(-)
Fläche und Boden: Kleinflächiger dauerhafter Verlust der Bodenfunktionen durch Überbauung (Maststandorte). Temporäre Bodeninanspruchnahme durch Baumaßnahmen. Keine erhöhte Erosion zu erwarten. Beeinträchtigungen bleiben beschränkt auf den Eingriffsort. Gefährdungen der Bodenfunktion durch Schadstoffeinträge können durch geeignete Maßnahmen vermieden werden.	(-)
Wald: Durch den Bau von Windenergieanlagen in Waldgebieten ist mit Rodungen und somit Eingriffen in den Waldbestand zu rechnen. Beeinträchtigungen bleiben beschränkt auf den Eingriffsort. Wiederaufforstungen können nur teilweise am Eingriffsort erfolgen und müssen daher regelmäßig auch an anderen Standorten stattfinden. Eine Wiederherstellung der betroffenen Funktionen ist erst zeitversetzt möglich. Bei der Projektierung von konkreten Anlagen und Zuwegungen im Bodenschutzwald muss damit gerechnet werden, dass eine Rodung an konkreten Standorten nicht erlaubnisfähig ist.	(-)
Luft und Klima: Keine relevanten Auswirkungen auf Mikroklima (z.B. Kaltluftbildung/-austausch) zu erwarten. Großräumig ergibt sich durch die Windenergienutzung ein positiver Klimabeitrag durch CO2-Einsparung.	(o)/(+)
Wasser: Keine Beeinträchtigung des Grundwasser-/ Trinkwasserschutzes zu erwarten Keine Beeinträchtigung des Überschwemmungsschutzes zu erwarten. Bei situationsangepasster Standortwahl und fachgerechter Planung keine nachteiligen Auswirkungen auf Oberflächengewässer und deren Überschwemmungsgebiete zu erwarten.	(o)
Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter: Auswirkungen auf Ortsbilder möglich. Keine Auswirkungen auf Bodendenkmäler zu erwarten. Auswirkungen auf das Erscheinungsbild von Baudenkmalen / Bauensembles möglich (besonders landschaftsprägendes Denkmal). Abschätzung der tatsächlichen Auswirkungen nur projektbezogen möglich.	(-)
Wechselbeziehung der Umweltauswirkungen: Auswirkungen auf die Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern können nicht ausgeschlossen werden. Konkrete Bewertungen können auf Regionalplanebene nicht getroffen werden.	(-)

(4) Hinweise zu bekannten Artvorkommen und entsprechenden Minderungsmaßnahmen:

Artenschutz

Für das gegenständliche Vorranggebiet oder dessen nähren Umfeld liegen behördliche Daten zu Vorkommen geschützter Arten vor. Maßnahmen für diese sind der Begründung zu entnehmen.

In Abhängigkeit der spezifischen Vorhabenausgestaltung ist im Genehmigungsverfahren zur Minderung der Umweltauswirkungen sowie zur Gewährleistung der Einhaltung der Vorschriften des § 44 Abs. 1 BNatSchG zu prüfen, welche dieser Maßnahmen konkret erforderlich werden. Diese sind durch die Genehmigungsbehörde anzutragen. Die in der Begründung aufgeführten Maßnahmen sind nicht abschließend und können durch weitere wissenschaftlich anerkannte Maßnahmen ergänzt werden.

Tabelle 1 – Artnachweise (anhand vorhandener Daten)

Artname
Zwergfledermaus (<i>Pipistrellus pipistrellus</i>)
Mückenfledermaus (<i>Pipistrellus pygmaeus</i>)

(5) Flächenspezifische Hinweise für das Genehmigungsverfahren

Bei potenziell betroffenen Oberflächengewässern können zu deren Schutz maßgebende Auflagen und Bedingungen in den Genehmigungsverfahren geltend gemacht werden. Eine frühzeitige Abstimmung mit der zuständigen wasserwirtschaftlichen Fachbehörde wird empfohlen.

Es wird auf die Meldepflicht nach Art. 8 BayDSchG beim Auffinden von Bodendenkmälern hingewiesen.

Die Errichtung, Veränderung oder Beseitigung von Windenergieanlagen in der Nähe von besonders landschaftsprägenden Baudenkmälern bedarf gem. Art. 6 Abs. 5 BayDSchG der Erlaubnis. Eine Bewertung der möglichen Beeinträchtigungen obliegt dem Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege (BLfD). Bei konkreten Planungen zur Errichtung von Windenergieanlagen, die im 10 km-Prüfradius um besonders landschaftsprägende Denkmäler situiert sind, wird es für eine abschließende denkmalfachliche Stellungnahme erforderlich sein, dem BLfD Unterlagen (Geländeprofile, Fotomontagen, Sichtbarkeitsanalysen) vorzulegen, die die Sichtbarkeit von dort platzierten Windkraftanlagen in Verbindung mit dem jeweiligen besonders landschaftsprägenden Baudenkmal, eine mögliche Beeinträchtigung bedeutender Blick- und Sichtachsen sowie die Auswirkung der Anlagen auf das Bild der umgebenden Kulturlandschaft verdeutlichen. Die Ausgestaltung dieser Unterlagen ist in Abstimmung mit dem BLfD vorzunehmen.

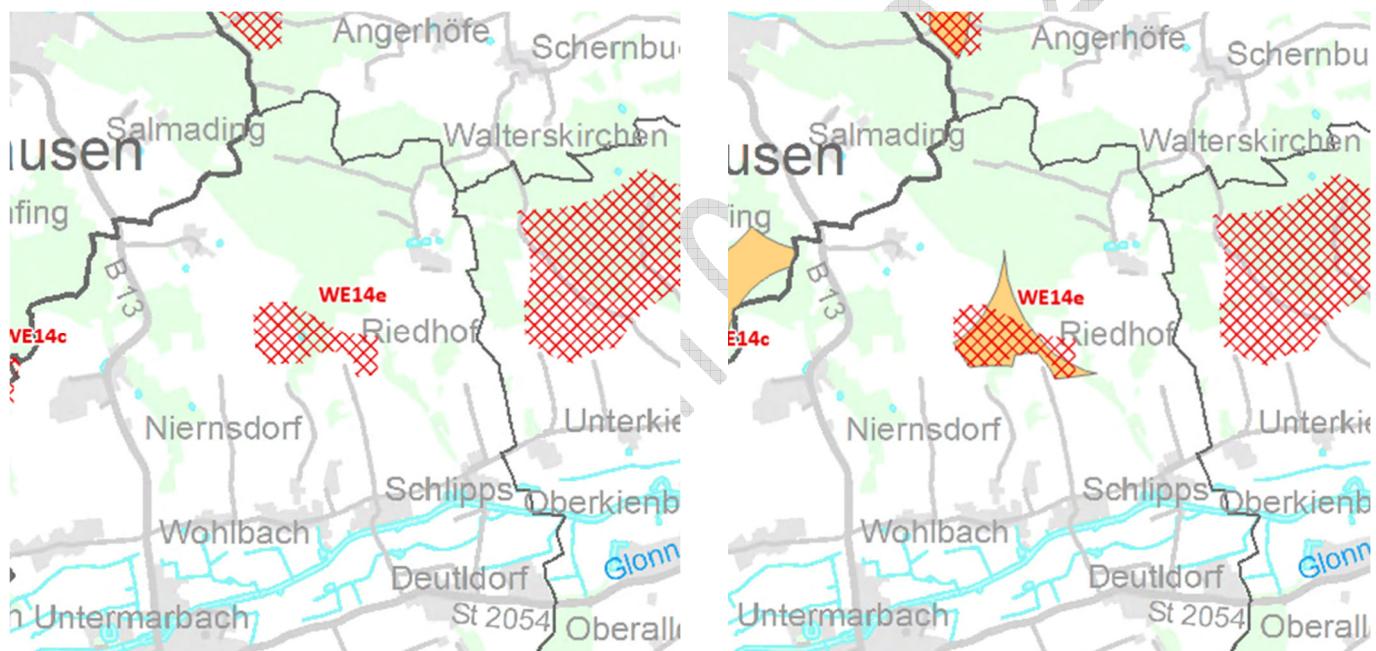
Regionalplan München Sechsundzwanzigste Änderung

Ausschnitt aus Tekturkarte Windenergie zu Karte 2 Siedlung und Versorgung

Energieerzeugung (Windenergie)

Vorranggebiet WE14e

Gemeinde(n): Hohenkammer
Landkreis(e): Freising



Legende



Vorranggebiet Windenergie

rechtswirksame FNP-Darstellung zur Windenergienutzung
(Konzentrationsfläche oder Sondergebiet, Stand 06.08.2025)

Darstellung im Standortbogen ohne Maßstab; Maßstab der Tekturkarte 1:100.000

Vorranggebiet WE14e

(1) Gebiet

- Gemeinde(n): Hohenkammer
- Landkreis(e): Freising
- Flächengröße: 30,0 ha
- Geländehöhe:
 - Min.-Max. ca. 466 bis 498 m ü. NN
 - Durchschnitt: ca. 481 m ü. NN
- Überlagerung mit rechtswirksamer FNP-Darstellung zur Windenergienutzung (Stand 06.08.2025): 21 ha, 71,6 % (Hohenkammer)

(2) Planrelevante Umweltmerkmale

(Angaben in ha oder % als absoluter bzw. prozentualer Anteil der Überlagerung mit dem Vorranggebiet;
Angaben in m oder km als kürzeste Entfernung zum VRG)

Naturraum

- Haupteinheit (Ssymank): Unterbayerisches Hügelland und Isar-Inn-Schotterplatten
- Untereinheit (ABSP): Donau-Isar-Hügelland
- Landschaftsbildeinheit: Tertiärhügelland mit verbreitetem Hopfenanbau: 068-03-14 Südl. Hallertau
- Derzeitige Nutzung des Gebietes (gemäß ALKIS): Landwirtschaft, Wald
- Waldanteil: 26,2 %

Windgeschwindigkeiten

Windgeschwindigkeit	in 140m Höhe [m/s]	in 160m Höhe [m/s]	in 180m Höhe [m/s]
Min.	5,6	5,8	6,1
Max.	5,9	6,1	6,4
Durchschnitt	5,7	6,0	6,2

Energieerzeugungs- und -versorgungsanlagen im Umkreis von max. 2,5 km

- Umspannwerk: -
- Stromleitung: -
- bestehende WEA im VRG bzw. im Umkreis von 2,5 km (Stand 06.08.2025): -
- genehmigte WEA im VRG bzw. im Umkreis von 2,5 km (Stand 06.08.2025; nur im Reg.-Bez. Obb.): -
- weitere Anlagen zur Energieerzeugung: -

Besonderheiten

- Lage im höhenbeschränkten Bereich zwischen 230 bis unter 267 m ü. GOK aufgrund MVA Radarführungsmindesthöhe [davon betroffener Flächenanteil des VRG]: -
- Lage im Interessensgebiet der Luftverteidigungsradaranlage Haindlfing: 12,9 km, 30 ha, 100 %
- Lage im Schutzbereich von Einrichtungen des zivilen Luftverkehrs (Überlagerung und Entfernung zur betreffenden Einrichtung): -
- infrastrukturelle Besonderheiten der Fläche im Umkreis von max. 0,55 km:
 - Pipeline: Erdgasleitung von Markt Indersdorf nach Allershausen – 0,5 km
 - Straßen: -
 - Schiene: -

Schutzwert Mensch (Gesundheit, Erholung, Siedlung)

- Wohnbauflächen (FNP): 0,90 km
- Gemischte Bauflächen (FNP): 0,90 km
- Weiler / Wohnbebauung im Außenbereich: 0,60 km
- Gewerbliche Bauflächen (FNP): 1,73 km

- Hauptsiedlungsbereich gemäß Regionalplan im Umkreis von max. 1 km: -
- Georisiken (gemäß LfU Georisiken Karte) im Umkreis von max. 1 km: -

Schutzbereich Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt im Umkreis von max. 1 km

- Nationalpark, Naturschutzgebiet, Natura 2000-Gebiet
 - Nationalpark: -
 - Naturschutzgebiet: -
 - Ramsar-Gebiet: -
 - Natura 2000-Gebiete:
 - FFH: -
 - SPA: -
- weitere Schutzgebiete nach BNatSchG
 - amtlich kartierte Biotope: -
 - Naturpark: -
 - Landschaftsschutzgebiet: -
 - Naturdenkmal: -
 - Landschaftsbestandteil: -
- Artenschutz:
 - Dichtezentren 1: -
 - Dichtezentren 2: -
 - Sich überlagernde Dichtezentren 2: -
 - Wiesenbrüterkulisse: -
 - Feldvogelkulisse: -

Schutzbereich Landschaft

- Bewertung Orts- und Landschaftsbild (gemäß LfU Landschaftsbildbewertung):
 - Landschaftserleben: 068-03-14 Südl. Hallertau, Wertstufe überwiegend mittel, Landschaftserleben mit Erholungswirkung - 'mittlere Erholungswirksamkeit'
 - Angabe zu landschaftsprägenden Höhenzügen: -
- Landschaftliches VBG: -

Schutzbereich Fläche und Boden im Umkreis von max. 1 km

- VRG Bodenschätzung: Vorranggebiet für Bodenschätzung - Kies und Sand Nr.: 7535 / 1 – 0,0 km
- VBG Bodenschätzung: -
- Landwirtschaftliche Bonität nach Acker und Grünlandzahlen im Gebiet: von 42 bis 63
- Moorböden: -

Schutzbereich Wald im Umkreis von max. 1 km

- Waldanteil: 8 ha, 26,2 %
- Bannwald, Schutzwald, Erholungswald (nach BayWaldG):
 - Bannwald: -
 - Schutzwald: -
 - Erholungswald: -
- Funktionswald gemäß Waldfunktionsplan (Wald mit besonderer Bedeutung): -
- Naturwald: -
- Naturwaldreservat: -

Schutzbereich Luft und Klima

- Regionaler Grüngürtel: -

Schutzbereich Wasser

- Förmlich festgesetztes Überschwemmungsgebiet: -

- vorläufig gesichertes Überschwemmungsgebiet: -
- Polderflächen / Hochwasserschutz: -
- Wasserschutzgebiet: -
- Heilquellschutzgebiet: -

Schutzwert kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter

- Bodendenkmal im Gebiet: -
- Baudenkmal / Denkmal im Gebiet und im Umkreis von 0,55 km: -
- Besonders landschaftsprägendes Denkmal im Umkreis von 10 km: Benediktinerabtei Mariä Himmelfahrt - 8,6 km
- Lage im Prüfbereich einer wissenschaftlichen Messstation (Überlagerung und Entfernung zur betreffenden Einrichtung): -
- Geotope im Gebiet: -

(3) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzwerte

Mit der Festlegung von Vorranggebieten Windenergie sind noch keine unmittelbaren Auswirkungen auf Umweltgüter verbunden. Die beschriebenen Wirkungen kommen erst mit Errichtung und Betrieb von Windenergieanlagen innerhalb dieser Gebiete zum Tragen.

- (+): Positive Umweltauswirkungen sind zu erwarten.
- (o): Keine negativen Umweltauswirkungen sind zu erwarten.
- (-): Negative Umweltauswirkungen im nicht erheblichen Umfang sind zu erwarten.
- (--): Erhebliche negative Umweltauswirkungen sind zu erwarten.

<p>• Mensch (Gesundheit, Erholung, Siedlung):</p> <p>Keine erhebliche Beeinträchtigung der menschlichen Gesundheit durch Abstände zu den bestehenden Siedlungen zu erwarten. Auf regionalplanerischer Ebene sind die von Anzahl, Art und Größe der Windenergieanlagen abhängigen Immissionswerte nicht abschätzbar. Im nachgelagerten Genehmigungsverfahren ist zu prüfen, ob eine Begrenzung der Anlagenzahl oder Betriebseinschränkungen für einzelne Anlagen erforderlich ist.</p> <p>Eine Beeinträchtigung der landschaftsbezogenen Erholungsfunktion durch Emissionen und Veränderung des bestehenden Landschaftsbildes kann nicht ausgeschlossen werden. Keine Beeinträchtigung der touristischen Einrichtungen bzw. Erholungsschwerpunkte zu erwarten.</p>	(o)/(-)
<p>• Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt:</p> <p>Durch die baulichen Anlagen und Nebeneinrichtungen sind lokal Beeinträchtigungen der biologischen Vielfalt zu erwarten. Durch eine vorsorgende Standortwahl lassen sich Auswirkungen reduzieren.</p> <p>Auf besonders relevante Strukturen wie beispielsweise Baumhöhlen und große Totholzanteile sowie Altbäume und naturschutzfachlich hochwertige Areale ist im Zuge der Erschließung und Bebauung Rücksicht zu nehmen.</p> <p>Es sind keine artenschutzrechtlichen Betroffenheiten bekannt (vgl. Hinweise unter Punkt 4). In Abhängigkeit der sich durch die Windenergieanlagen ergebenden Betroffenheit, sind im Genehmigungsverfahren generelle sowie artspezifische Maßnahmen zum Schutz der biologischen Vielfalt in Anlehnung an den Maßnahmenkatalog im Umweltbericht Teil A (Kapitel 2d) anzugeben.</p>	(-)
<p>• Landschaft:</p> <p>Negative Auswirkungen auf das Landschaftsbild durch den Bau von Windenergieanlagen sind zu erwarten. Abschätzung der tatsächlichen Auswirkungen auf das Landschaftsbild ist nur projektbezogen möglich.</p>	(-)

• Fläche und Boden: <p>Kleinflächiger dauerhafter Verlust der Bodenfunktionen durch Überbauung (Maststandorte). Verlust der landwirtschaftlichen Nutzung durch Überbauung möglich. Temporäre Bodeninanspruchnahme durch Baumaßnahmen. Keine erhöhte Erosion zu erwarten. Beeinträchtigungen bleiben beschränkt auf den Eingriffsort. Gefährdungen der Bodenfunktion durch Schadstoffeinträge können durch geeignete Maßnahmen vermieden werden.</p>	(-)
• Wald: <p>Durch den Bau von Windenergieanlagen in Waldgebieten ist mit Rodungen und somit Eingriffen in den Waldbestand zu rechnen. Beeinträchtigungen bleiben beschränkt auf den Eingriffsort. Wiederaufforstungen können nur teilweise am Eingriffsort erfolgen und müssen daher regelmäßig auch an anderen Standorten stattfinden. Eine Wiederherstellung der betroffenen Funktionen ist erst zeitversetzt möglich.</p>	(-)
• Luft und Klima: <p>Keine relevanten Auswirkungen auf Mikroklima (z.B. Kaltluftbildung/-austausch) zu erwarten. Großräumig ergibt sich durch die Windenergienutzung ein positiver Klimabeitrag durch CO2-Einsparung.</p>	(o)/(+)
• Wasser: <p>Keine Beeinträchtigung des Grundwasser-/ Trinkwasserschutzes zu erwarten. Keine Beeinträchtigung der Oberflächengewässer zu erwarten. Keine Beeinträchtigung des Überschwemmungsschutzes zu erwarten.</p>	(o)
• Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter: <p>Auswirkungen auf Ortsbilder möglich. Keine Auswirkungen auf Bodendenkmäler zu erwarten. Auswirkungen auf das Erscheinungsbild von Baudenkmälern / Bauensembles möglich (besonders landschaftsprägendes Denkmal). Abschätzung der tatsächlichen Auswirkungen nur projektbezogen möglich.</p>	(-)
• Wechselbeziehung der Umweltauswirkungen: <p>Auswirkungen auf die Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern können nicht ausgeschlossen werden. Konkrete Bewertungen können auf Regionalplanebene nicht getroffen werden.</p>	

(4) Hinweise zu bekannten Artvorkommen und entsprechenden Minderungsmaßnahmen:

Artenschutz

Für das gegenständliche Vorranggebiet und dessen näheren Umfeld liegen keine behördlichen Daten zu Vorkommen geschützter Arten vor. In Abhängigkeit der spezifischen Vorhabenausgestaltung sowie der Datenlage zum Zeitpunkt des Genehmigungsverfahren ist zur Minderung der Umweltauswirkungen sowie zur Gewährleistung der Einhaltung der Vorschriften des § 44 Abs. 1 BNatSchG zu prüfen, ob und wenn ja welche Maßnahmen konkret erforderlich werden. Diese sind durch die Genehmigungsbehörde anzugeben.

(5) Flächenspezifische Hinweise für das Genehmigungsverfahren

Es wird auf die Meldepflicht nach Art. 8 BayDSchG beim Auffinden von Bodendenkmälern hingewiesen.

Die Errichtung, Veränderung oder Beseitigung von Windenergieanlagen in der Nähe von besonders landschaftsprägenden Baudenkmälern bedarf gem. Art. 6 Abs. 5 BayDSchG der Erlaubnis. Eine Bewertung der möglichen Beeinträchtigungen obliegt dem Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege (BLfD). Bei konkreten Planungen zur Errichtung von Windenergieanlagen, die im 10 km-Prüfradius um besonders landschaftsprägende Denkmäler situiert sind, wird es für eine abschließende denkmalfachliche Stellungnahme erforderlich sein, dem BLfD Unterlagen (Geländeprofile, Fotomontagen, Sichtbarkeitsanalysen) vorzulegen, die die Sichtbarkeit von dort platzierten Windkraftanlagen in Verbindung mit dem jeweiligen besonders landschaftsprägenden Baudenkmal, eine mögliche Beeinträchtigung bedeutender Blick- und Sichtachsen sowie

die Auswirkung der Anlagen auf das Bild der umgebenden Kulturlandschaft verdeutlichen. Die Ausgestaltung dieser Unterlagen ist in Abstimmung mit dem BLfD vorzunehmen.

Entwurf vom 02.12.2025

Regionalplan München Sechsundzwanzigste Änderung

Ausschnitt aus Tekturkarte Windenergie zu Karte 2 Siedlung und Versorgung

Energieerzeugung (Windenergie)

Vorranggebiet WE15a

Gemeinde(n): Kirchdorf a.d.Amper, Wolfersdorf
Landkreis(e): Freising



Legende



Darstellung im Standortbogen ohne Maßstab; Maßstab der Tekturkarte 1:100.000

Vorranggebiet WE15a

(1) Gebiet

- Gemeinde(n): Kirchdorf a.d.Amper, Wolfersdorf
- Landkreis(e): Freising
- Flächengröße: 52,7 ha
- Geländehöhe:
 - Min.-Max. ca. 474 bis 508 m ü. NN
 - Durchschnitt: ca. 491 m ü. NN
- Überlagerung mit rechtswirksamer FNP-Darstellung zur Windenergienutzung (Stand 06.08.2025): -

(2) Planrelevante Umweltmerkmale

(Angaben in ha oder % als absoluter bzw. prozentualer Anteil der Überlagerung mit dem Vorranggebiet;
Angaben in m oder km als kürzeste Entfernung zum VRG)

Naturraum

- Haupteinheit (Ssymank): Unterbayerisches Hügelland und Isar-Inn-Schotterplatten
- Untereinheit (ABSP): Donau-Isar-Hügelland
- Landschaftsbildeinhheit: Tertiärhügelland mit verbreitetem Hopfenanbau: 068-03-14 Südl. Hallertau
- Derzeitige Nutzung des Gebietes (gemäß ALKIS): Landwirtschaft, Wald
- Waldanteil: 63,4 %

Windgeschwindigkeiten

Windgeschwindigkeit	in 140m Höhe [m/s]	in 160m Höhe [m/s]	in 180m Höhe [m/s]
Min.	5,7	5,9	6,2
Max.	6,0	6,2	6,5
Durchschnitt	5,8	6,1	6,3

Energieerzeugungs- und -versorgungsanlagen im Umkreis von max. 2,5 km

- Umspannwerk: -
- Stromleitung: -
- bestehende WEA im VRG bzw. im Umkreis von 2,5 km (Stand 06.08.2025): -
- genehmigte WEA im VRG bzw. im Umkreis von 2,5 km (Stand 06.08.2025; nur im Reg.-Bez. Obb.): -
- weitere Anlagen zur Energieerzeugung: Biogas-Anlage - 2,2 km, Freiflächen-Photovoltaikanlage - 2,3 km

Besonderheiten

- Lage im höhenbeschränkten Bereich zwischen 230 bis unter 267 m ü. GOK aufgrund MVA Radarführungsmindesthöhe [davon betroffener Flächenanteil des VRG]: -
- Lage im Interessensgebiet der Luftverteidigungsradaranlage Haindlfing: 6,5 km, 53 ha, 100 %
- Lage im Schutzbereich von Einrichtungen des zivilen Luftverkehrs (Überlagerung und Entfernung zur betreffenden Einrichtung): Flugsicherungsanlage München Nord ASR PSR+MSSR [MUN] - 14,5 km, 19 ha, 36 %
- infrastrukturelle Besonderheiten der Fläche im Umkreis von max. 0,55 km:
 - Pipeline: -
 - Straßen: K FS 9 - 0,11 km, K FS 7 - 0,49 km
 - Schiene: -

Schutzwert Mensch (Gesundheit, Erholung, Siedlung)

- Wohnbauflächen (FNP): 1,00 km
- Gemischte Bauflächen (FNP): 1,00 km
- Weiler / Wohnbebauung im Außenbereich: 0,60 km
- Gewerbliche Bauflächen (FNP): 0,64 km

- Hauptsiedlungsbereich gemäß Regionalplan im Umkreis von max. 1 km: -
- Georisiken (gemäß LfU Georisiken Karte) im Umkreis von max. 1 km: -

Schutzbereich Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt im Umkreis von max. 1 km

- Nationalpark, Naturschutzgebiet, Natura 2000-Gebiet
 - Nationalpark: -
 - Naturschutzgebiet: -
 - Ramsar-Gebiet: -
 - Natura 2000-Gebiete:
 - FFH: -
 - SPA: -
- weitere Schutzgebiete nach BNatSchG
 - amtlich kartierte Biotope: -
 - Naturpark: -
 - Landschaftsschutzgebiet: -
 - Naturdenkmal: -
 - Landschaftsbestandteil: -
- Artenschutz:
 - Dichtezentren 1: -
 - Dichtezentren 2: Uhu 76 %
 - Sich überlagernde Dichtezentren 2: -
 - Wiesenbrüterkulisse: -
 - Feldvogelkulisse: -
 - In den behördlichen Datenbanken finden sich Hinweise zu Vorkommen von kollisionsgefährdeten Brutvogelarten (vgl. Tabelle 1, Punkt (4)).

Schutzbereich Landschaft

- Bewertung Orts- und Landschaftsbild (gemäß LfU Landschaftsbildbewertung):
 - Landschaftserleben: 068-03-14 Südl. Hallertau, Wertstufe überwiegend mittel, Landschaftserleben mit Erholungswirkung - 'mittlere Erholungswirksamkeit'
 - Angabe zu landschaftsprägenden Höhenzügen: -
- Landschaftliches VBG: Landschaftliches Vorbehaltsgebiet Nr.: 05.7 Randhöhen des Ampertales und angrenzende Seitentäler 2 ha, 5 %

Schutzbereich Fläche und Boden im Umkreis von max. 1 km

- VRG Bodenschätzungen: -
- VBG Bodenschätzungen: -
- Landwirtschaftliche Bonität nach Acker und Grünlandzahlen im Gebiet: von 30 bis 60
- Moorboden: -

Schutzbereich Wald im Umkreis von max. 1 km

- Waldanteil: 33 ha, 63,4 %
- Bannwald, Schutzwald, Erholungswald (nach BayWaldG):
 - Bannwald: -
 - Schutzwald: -
 - Erholungswald: -
- Funktionswald gemäß Waldfunktionsplan (Wald mit besonderer Bedeutung): 6,7 ha, 12,8 %, davon: Klimaschutz, Immissions- und Lärmschutz 6,7 ha, 12,8 %,
- Naturwald: -
- Naturwaldreservat: -

Schutzgut Luft und Klima

- Regionaler Grünzug: -

Schutzgut Wasser

- Förmlich festgesetztes Überschwemmungsgebiet: -
- vorläufig gesichertes Überschwemmungsgebiet: -
- Polderflächen / Hochwasserschutz: -
- Wasserschutzgebiet: -
- Heilquellschutzgebiet: -

Schutzgut kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter

- Bodendenkmal im Gebiet: -
- Baudenkmal / Denkmal im Gebiet und im Umkreis von 0,55 km: -
- Besonders landschaftsprägendes Denkmal im Umkreis von 10 km: -
- Lage im Prüfbereich einer wissenschaftlichen Messstation (Überlagerung und Entfernung zur betreffenden Einrichtung): -
- Geotope im Gebiet: -

(3) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter

Mit der Festlegung von Vorranggebieten Windenergie sind noch keine unmittelbaren Auswirkungen auf Umweltgüter verbunden. Die beschriebenen Wirkungen kommen erst mit Errichtung und Betrieb von Windenergieanlagen innerhalb dieser Gebiete zum Tragen.

- (+): Positive Umweltauswirkungen sind zu erwarten.
- (o): Keine negativen Umweltauswirkungen sind zu erwarten.
- (-): Negative Umweltauswirkungen im nicht erheblichen Umfang sind zu erwarten.
- (--): Erhebliche negative Umweltauswirkungen sind zu erwarten.

<p>• Mensch (Gesundheit, Erholung, Siedlung):</p> <p>Keine erhebliche Beeinträchtigung der menschlichen Gesundheit durch Abstände zu den bestehenden Siedlungen zu erwarten. Auf regionalplanerischer Ebene sind die von Anzahl, Art und Größe der Windenergieanlagen abhängigen Immissionswerte nicht abschätzbar. Im nachgelagerten Genehmigungsverfahren ist zu prüfen, ob eine Begrenzung der Anlagenzahl oder Betriebseinschränkungen für einzelne Anlagen erforderlich ist.</p> <p>Eine Beeinträchtigung der landschaftsbezogenen Erholungsfunktion durch Emissionen und Veränderung des bestehenden Landschaftsbildes kann nicht ausgeschlossen werden. Keine Beeinträchtigung der touristischen Einrichtungen bzw. Erholungsschwerpunkte zu erwarten.</p>	(o)/(-)
<p>• Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt:</p> <p>Durch die baulichen Anlagen und Nebeneinrichtungen sind lokal Beeinträchtigungen der biologischen Vielfalt zu erwarten. Durch eine vorsorgende Standortwahl lassen sich Auswirkungen reduzieren.</p> <p>Auf besonders relevante Strukturen wie beispielsweise Baumhöhlen und große Totholzanteile sowie Altbäume und naturschutzfachlich hochwertige Areale ist im Zuge der Erschließung und Bebauung Rücksicht zu nehmen.</p> <p>Das Vorranggebiet überlagert sich in Teilen mit einem Dichtezentrum einer kollisionsgefährdeten Brutvogelart. In Abhängigkeit der sich durch die Windenergieanlagen ergebenden Betroffenheit, sind im Genehmigungsverfahren generelle sowie artspezifische Maßnahmen zum Schutz der biologischen Vielfalt in Anlehnung an den Maßnahmenkatalog im Umweltbericht Teil A (Kapitel 2d) anzurufen.</p>	(-)/(--)

• Landschaft: Negative Auswirkungen auf das Landschaftsbild durch den Bau von Windenergieanlagen sind zu erwarten. Abschätzung der tatsächlichen Auswirkungen auf das Landschaftsbild ist nur projektbezogen möglich.	(-)
• Fläche und Boden: Kleinflächiger dauerhafter Verlust der Bodenfunktionen durch Überbauung (Maststandorte). Verlust der landwirtschaftlichen Nutzung durch Überbauung möglich. Temporäre Bodeninanspruchnahme durch Baumaßnahmen. Keine erhöhte Erosion zu erwarten. Beeinträchtigungen bleiben beschränkt auf den Eingriffsort. Gefährdungen der Bodenfunktion durch Schadstoffeinträge können durch geeignete Maßnahmen vermieden werden.	(-)
• Wald: Durch den Bau von Windenergieanlagen in Waldgebieten ist mit Rodungen und somit Eingriffen in den Waldbestand zu rechnen. Beeinträchtigungen bleiben beschränkt auf den Eingriffsort. Wiederaufforstungen können nur teilweise am Eingriffsort erfolgen und müssen daher regelmäßig auch an anderen Standorten stattfinden. Eine Wiederherstellung der betroffenen Funktionen ist erst zeitversetzt möglich.	(-)
• Luft und Klima: Keine relevanten Auswirkungen auf Mikroklima (z.B. Kaltluftbildung/-austausch) zu erwarten. Großräumig ergibt sich durch die Windenergienutzung ein positiver Klimabeitrag durch CO2-Einsparung.	(o)/(+)
• Wasser: Keine Beeinträchtigung des Grundwasser-/ Trinkwasserschutzes zu erwarten. Keine Beeinträchtigung des Überschwemmungsschutzes zu erwarten. Bei situationsangepasster Standortwahl und fachgerechter Planung keine nachteiligen Auswirkungen auf Oberflächengewässer und deren Überschwemmungsgebiete zu erwarten.	(o)
• Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter: Auswirkungen auf Ortsbilder möglich. Keine Auswirkungen auf das Erscheinungsbild von Baudenkmälern / Bauensembles zu erwarten. Keine Auswirkungen auf Bodendenkmäler zu erwarten. Abschätzung der tatsächlichen Auswirkungen nur projektbezogen möglich.	(o)/(-)
• Wechselbeziehung der Umweltauwirkungen: Auswirkungen auf die Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern können nicht ausgeschlossen werden. Konkrete Bewertungen können auf Regionalplanebene nicht getroffen werden.	(o)

(4) Hinweise zu bekannten Artvorkommen und entsprechenden Minderungsmaßnahmen:

ArtenSchutz

Für das gegenständliche Vorranggebiet oder dessen nähren Umfeld liegen behördliche Daten zu Vorkommen geschützter Arten vor. Maßnahmen für diese sind der Begründung zu entnehmen.

In Abhängigkeit der spezifischen Vorhabenausgestaltung ist im Genehmigungsverfahren zur Minderung der Umweltauwirkungen sowie zur Gewährleistung der Einhaltung der Vorschriften des § 44 Abs. 1 BNatSchG zu prüfen, welche dieser Maßnahmen konkret erforderlich werden. Diese sind durch die Genehmigungsbehörde anzugeordnen. Die in der Begründung aufgeführten Maßnahmen sind nicht abschließend und können durch weitere wissenschaftlich anerkannte Maßnahmen ergänzt werden.

Tabelle 1 – Artnachweise (anhand vorhandener Daten)

Artname
Uhu (Bubo bubo)

(5) Flächenspezifische Hinweise für das Genehmigungsverfahren

Bei potenziell betroffenen Oberflächengewässern können zu deren Schutz maßgebende Auflagen und Bedingungen in den Genehmigungsverfahren geltend gemacht werden. Eine frühzeitige Abstimmung mit der zuständigen wasserwirtschaftlichen Fachbehörde wird empfohlen.

Es wird auf die Meldepflicht nach Art. 8 BayDSchG beim Auffinden von Bodendenkmälern hingewiesen.

Entwurf vom 02.12.2025

Regionalplan München Sechsundzwanzigste Änderung

Ausschnitt aus Tekturkarte Windenergie zu Karte 2 Siedlung und Versorgung

Energieerzeugung (Windenergie)

Vorranggebiet WE15b

Gemeinde(n): Kirchdorf a.d.Amper
Landkreis(e): Freising



Legende



Vorranggebiet Windenergie

rechtswirksame FNP-Darstellung zur Windenergienutzung
(Konzentrationsfläche oder Sondergebiet, Stand 06.08.2025)
bestehende Windenergieanlage



Darstellung im Standortbogen ohne Maßstab; Maßstab der Tekturkarte 1:100.000

Vorranggebiet WE15b

(1) Gebiet

- Gemeinde(n): Kirchdorf a.d.Amper
- Landkreis(e): Freising
- Flächengröße: 57,2 ha
- Geländehöhe:
 - Min.-Max. ca. 480 bis 504 m ü. NN
 - Durchschnitt: ca. 498 m ü. NN
- Überlagerung mit rechtswirksamer FNP-Darstellung zur Windenergienutzung (Stand 06.08.2025): -

(2) Planrelevante Umweltmerkmale

(Angaben in ha oder % als absoluter bzw. prozentualer Anteil der Überlagerung mit dem Vorranggebiet;
Angaben in m oder km als kürzeste Entfernung zum VRG)

Naturraum

- Haupteinheit (Ssymank): Unterbayerisches Hügelland und Isar-Inn-Schotterplatten
- Untereinheit (ABSP): Donau-Isar-Hügelland
- Landschaftsbilteinheit: Tertiärhügelland mit verbreitetem Hopfenanbau: 068-03-14 Südl. Hallertau,
Tertiärhügelland mit verbreitetem Hopfenanbau: 068-06-10 Südl. Hallertau
- Derzeitige Nutzung des Gebietes (gemäß ALKIS): Wald
- Waldanteil: 99,7 %

Windgeschwindigkeiten

Windgeschwindigkeit	in 140m Höhe [m/s]	in 160m Höhe [m/s]	in 180m Höhe [m/s]
Min.	5,7	5,9	6,2
Max.	5,9	6,2	6,4
Durchschnitt	5,9	6,1	6,4

Energieerzeugungs- und -versorgungsanlagen im Umkreis von max. 2,5 km

- Umspannwerk: -
- Stromleitung: -
- bestehende WEA im VRG bzw. im Umkreis von 2,5 km (Stand 06.08.2025): -
- genehmigte WEA im VRG bzw. im Umkreis von 2,5 km (Stand 06.08.2025; nur im Reg.-Bez. Obb.): -
- weitere Anlagen zur Energieerzeugung: Biogas-Anlage - 2,2 km, Biogas-Anlage - 2,2 km

Besonderheiten

- Lage im höhenbeschränkten Bereich zwischen 230 bis unter 267 m ü. GOK aufgrund MVA Radarführungsmindesthöhe [davon betroffener Flächenanteil des VRG]: -
- Lage im Interessensgebiet der Luftverteidigungsradaranlage Haindlfing: 7,8 km, 57 ha, 100 %
- Lage im Schutzbereich von Einrichtungen des zivilen Luftverkehrs (Überlagerung und Entfernung zur betreffenden Einrichtung): -
- infrastrukturelle Besonderheiten der Fläche im Umkreis von max. 0,55 km:
 - Pipeline: -
 - Straßen: K FS 7 - 0,22 km
 - Schiene: -

Schutzwert Mensch (Gesundheit, Erholung, Siedlung)

- Wohnbauflächen (FNP): 1,27 km
- Gemischte Bauflächen (FNP): 1,25 km
- Weiler / Wohnbebauung im Außenbereich: 0,60 km
- Gewerbliche Bauflächen (FNP): 1,02 km

- Hauptsiedlungsbereich gemäß Regionalplan im Umkreis von max. 1 km: -
- Georisiken (gemäß LfU Georisiken Karte) im Umkreis von max. 1 km: -

Schutzbereich Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt im Umkreis von max. 1 km

- Nationalpark, Naturschutzgebiet, Natura 2000-Gebiet
 - Nationalpark: -
 - Naturschutzgebiet: -
 - Ramsar-Gebiet: -
 - Natura 2000-Gebiete:
 - FFH: -
 - SPA: -
- weitere Schutzgebiete nach BNatSchG
 - amtlich kartierte Biotope: -
 - Naturpark: -
 - Landschaftsschutzgebiet: -
 - Naturdenkmal: -
 - Landschaftsbestandteil: -
- Artenschutz:
 - Dichtezentren 1: -
 - Dichtezentren 2: -
 - Sich überlagernde Dichtezentren 2: -
 - Wiesenbrüterkulisse: -
 - Feldvogelkulisse: -
 - In den behördlichen Datenbanken finden sich Hinweise zu Vorkommen von streng geschützten Amphibien (vgl. Tabelle 1, Punkt (4)).

Schutzbereich Landschaft

- Bewertung Orts- und Landschaftsbild (gemäß LfU Landschaftsbildbewertung):
 - Landschaftserleben: 068-03-14 Südl. Hallertau, 068-06-10 Südl. Hallertau, Wertstufe 068-03-14: überwiegend mittel, 068-06-10: überwiegend mittel, Landschaftserleben mit Erholungswirkung - '068-03-14: mittlere Erholungswirksamkeit, 068-06-10: mittlere Erholungswirksamkeit'
 - Angabe zu landschaftsprägenden Höhenzügen: -
- Landschaftliches VBG: Landschaftliches Vorbehaltsgebiet Nr.: 05.7 Randhöhen des Ampertales und angrenzende Seitentäler 1 ha, 2 %

Schutzbereich Fläche und Boden im Umkreis von max. 1 km

- VRG Bodenschätzungen: Vorranggebiet für Bodenschätzungen - Kies und Sand Nr.: 505 – 0,0 km
- VBG Bodenschätzungen: -
- Landwirtschaftliche Bonität nach Acker und Grünlandzahlen im Gebiet: -
- Moorböden: -

Schutzbereich Wald im Umkreis von max. 1 km

- Waldanteil: 57 ha, 99,7 %
- Bannwald, Schutzwald, Erholungswald (nach BayWaldG):
 - Bannwald: -
 - Schutzwald: -
 - Erholungswald: -
- Funktionswald gemäß Waldfunktionsplan (Wald mit besonderer Bedeutung): -
- Naturwald: -
- Naturwaldreservat: -

Schutzgut Luft und Klima

- Regionaler Grünzug: -

Schutzgut Wasser

- Förmlich festgesetztes Überschwemmungsgebiet: -
- vorläufig gesichertes Überschwemmungsgebiet: -
- Polderflächen / Hochwasserschutz: -
- Wasserschutzgebiet: -
- Heilquellschutzgebiet: -

Schutzgut kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter

- Bodendenkmal im Gebiet: -
- Baudenkmal / Denkmal im Gebiet und im Umkreis von 0,55 km: -
- Besonders landschaftsprägendes Denkmal im Umkreis von 10 km: -
- Lage im Prüfbereich einer wissenschaftlichen Messstation (Überlagerung und Entfernung zur betreffenden Einrichtung): -
- Geotope im Gebiet: -

(3) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter

Mit der Festlegung von Vorranggebieten Windenergie sind noch keine unmittelbaren Auswirkungen auf Umweltgüter verbunden. Die beschriebenen Wirkungen kommen erst mit Errichtung und Betrieb von Windenergieanlagen innerhalb dieser Gebiete zum Tragen.

- (+): Positive Umweltauswirkungen sind zu erwarten.
- (o): Keine negativen Umweltauswirkungen sind zu erwarten.
- (-): Negative Umweltauswirkungen im nicht erheblichen Umfang sind zu erwarten.
- (--): Erhebliche negative Umweltauswirkungen sind zu erwarten.

<p>• Mensch (Gesundheit, Erholung, Siedlung):</p> <p>Keine erhebliche Beeinträchtigung der menschlichen Gesundheit durch Abstände zu den bestehenden Siedlungen zu erwarten. Auf regionalplanerischer Ebene sind die von Anzahl, Art und Größe der Windenergieanlagen abhängigen Immissionswerte nicht abschätzbar. Im nachgelagerten Genehmigungsverfahren ist zu prüfen, ob eine Begrenzung der Anlagenzahl oder Betriebseinschränkungen für einzelne Anlagen erforderlich ist.</p> <p>Eine Beeinträchtigung der landschaftsbezogenen Erholungsfunktion durch Emissionen und Veränderung des bestehenden Landschaftsbildes kann nicht ausgeschlossen werden. Keine Beeinträchtigung der touristischen Einrichtungen bzw. Erholungsschwerpunkte zu erwarten.</p>	(o)/(-)
<p>• Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt:</p> <p>Durch die baulichen Anlagen und Nebeneinrichtungen sind lokal Beeinträchtigungen der biologischen Vielfalt zu erwarten. Durch eine vorsorgende Standortwahl lassen sich Auswirkungen reduzieren.</p> <p>Auf besonders relevante Strukturen wie beispielsweise Baumhöhlen und große Totholzanteile sowie Altbäume und naturschutzfachlich hochwertige Areale ist im Zuge der Erschließung und Bebauung Rücksicht zu nehmen.</p> <p>Hinweise zum Auftreten diverser besonders und streng geschützter Arten, welche beeinträchtigt werden können, sind der untenstehenden Tabelle zu entnehmen. In Abhängigkeit der sich durch die Windenergieanlagen ergebenden Betroffenheit, sind im Genehmigungsverfahren generelle sowie artspezifische Maßnahmen zum Schutz der biologischen Vielfalt in Anlehnung an den Maßnahmenkatalog im Umweltbericht Teil A (Kapitel 2d) anzugeben.</p>	(-)

• Landschaft:	(-)
Negative Auswirkungen auf das Landschaftsbild durch den Bau von Windenergieanlagen sind zu erwarten. Abschätzung der tatsächlichen Auswirkungen auf das Landschaftsbild ist nur projektbezogen möglich.	
• Fläche und Boden:	(-)
Kleinflächiger dauerhafter Verlust der Bodenfunktionen durch Überbauung (Maststandorte). Temporäre Bodeninanspruchnahme durch Baumaßnahmen. Keine erhöhte Erosion zu erwarten. Beeinträchtigungen bleiben beschränkt auf den Eingriffsort. Gefährdungen der Bodenfunktion durch Schadstoffeinträge können durch geeignete Maßnahmen vermieden werden.	
• Wald:	(-)
Durch den Bau von Windenergieanlagen in Waldgebieten ist mit Rodungen und somit Eingriffen in den Waldbestand zu rechnen. Beeinträchtigungen bleiben beschränkt auf den Eingriffsort. Wiederaufforstungen können nur teilweise am Eingriffsort erfolgen und müssen daher regelmäßig auch an anderen Standorten stattfinden. Eine Wiederherstellung der betroffenen Funktionen ist erst zeitversetzt möglich.	
• Luft und Klima:	(o)/(+)
Keine relevanten Auswirkungen auf Mikroklima (z.B. Kaltluftbildung/-austausch) zu erwarten. Großräumig ergibt sich durch die Windenergienutzung ein positiver Klimabeitrag durch CO2-Einsparung.	
• Wasser:	(o)
Keine Beeinträchtigung des Grundwasser-/ Trinkwasserschutzes zu erwarten. Keine Beeinträchtigung der Oberflächengewässer zu erwarten. Keine Beeinträchtigung des Überschwemmungsschutzes zu erwarten.	
• Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter:	(o)/(-)
Auswirkungen auf Ortsbilder möglich. Keine Auswirkungen auf das Erscheinungsbild von Baudenkmalen / Bauensembles zu erwarten. Keine Auswirkungen auf Bodendenkmäler zu erwarten. Abschätzung der tatsächlichen Auswirkungen nur projektbezogen möglich.	
• Wechselbeziehung der Umweltauswirkungen:	
Auswirkungen auf die Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern können nicht ausgeschlossen werden. Konkrete Bewertungen können auf Regionalplanebene nicht getroffen werden.	

(4) Hinweise zu bekannten Artvorkommen und entsprechenden Minderungsmaßnahmen:

Artenschutz

Für das gegenständliche Vorranggebiet oder dessen nähren Umfeld liegen behördliche Daten zu Vorkommen geschützter Arten vor. Maßnahmen für diese sind der Begründung zu entnehmen.

In Abhängigkeit der spezifischen Vorhabenausgestaltung ist im Genehmigungsverfahren zur Minderung der Umweltauswirkungen sowie zur Gewährleistung der Einhaltung der Vorschriften des § 44 Abs. 1 BNatSchG zu prüfen, welche dieser Maßnahmen konkret erforderlich werden. Diese sind durch die Genehmigungsbehörde anzugeordnen. Die in der Begründung aufgeführten Maßnahmen sind nicht abschließend und können durch weitere wissenschaftlich anerkannte Maßnahmen ergänzt werden.

Tabelle 1 – Artnachweise (anhand vorhandener Daten)

Artname
Gelbbauchunke (<i>Bombina variegata</i>)

(5) Flächenspezifische Hinweise für das Genehmigungsverfahren

Es wird auf die Meldepflicht nach Art. 8 BayDSchG beim Auffinden von Bodendenkmälern hingewiesen.

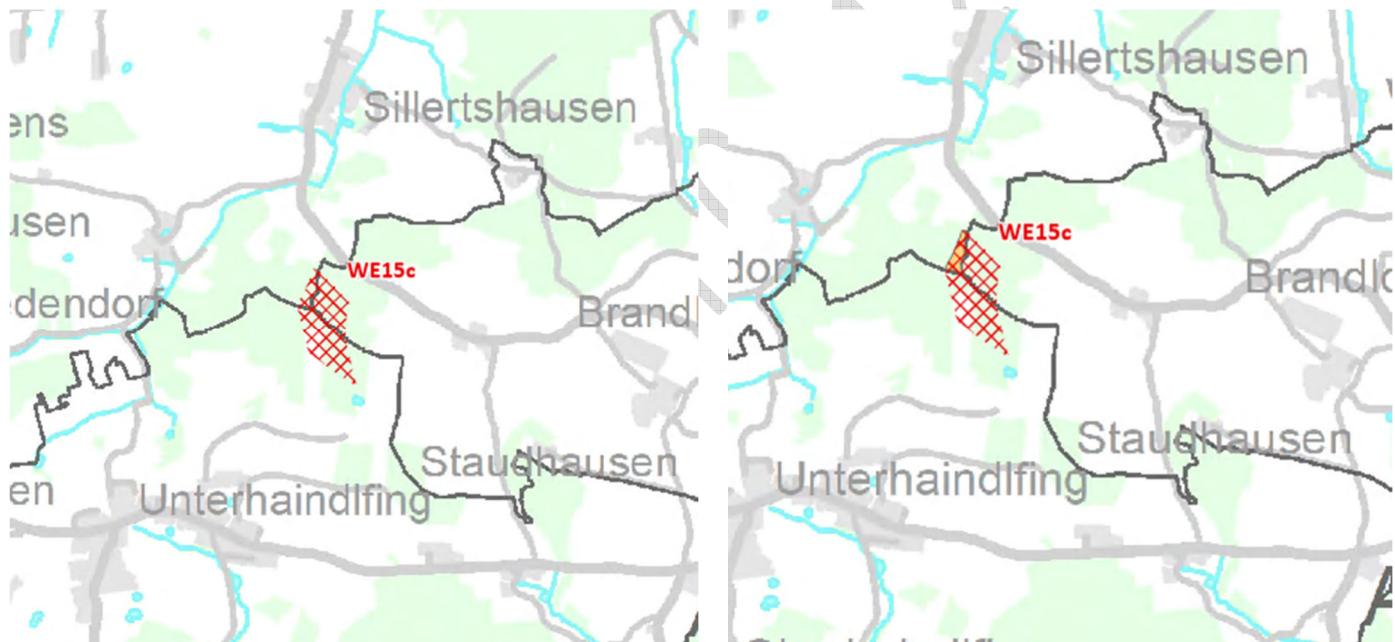
Regionalplan München Sechsundzwanzigste Änderung

Ausschnitt aus Tekturkarte Windenergie zu Karte 2 Siedlung und Versorgung

Energieerzeugung (Windenergie)

Vorranggebiet WE15c

Gemeinde(n): Attenkirchen, Au i.d.Hallertau, Wolfersdorf
Landkreis(e): Freising



Legende



Vorranggebiet Windenergie



rechtswirksame FNP-Darstellung zur Windenergienutzung
(Konzentrationsfläche oder Sondergebiet, Stand 06.08.2025)

Darstellung im Standortbogen ohne Maßstab; Maßstab der Tekturkarte 1:100.000

Vorranggebiet WE15c

(1) Gebiet

- Gemeinde(n): Attenkirchen, Au i.d.Hallertau, Wolfersdorf
- Landkreis(e): Freising
- Flächengröße: 13,0 ha
- Geländehöhe:
 - Min.-Max. ca. 490 bis 518 m ü. NN
 - Durchschnitt: ca. 511 m ü. NN
- Überlagerung mit rechtswirksamer FNP-Darstellung zur Windenergienutzung (Stand 06.08.2025): 1 ha, 9 % (Au i.d.Hallertau)

(2) Planrelevante Umweltmerkmale

(Angaben in ha oder % als absoluter bzw. prozentualer Anteil der Überlagerung mit dem Vorranggebiet;
Angaben in m oder km als kürzeste Entfernung zum VRG)

Naturraum

- Haupteinheit (Ssymank): Unterbayerisches Hügelland und Isar-Inn-Schotterplatten
- Untereinheit (ABSP): Donau-Isar-Hügelland
- Landschaftsbildeinheit: Tertiärhügelland mit verbreitetem Hopfenanbau: 068-02-14 Hallertau östl. Au
- Derzeitige Nutzung des Gebietes (gemäß ALKIS): Landwirtschaft, Wald
- Waldanteil: 85,1 %

Windgeschwindigkeiten

Windgeschwindigkeit	in 140m Höhe [m/s]	in 160m Höhe [m/s]	in 180m Höhe [m/s]
Min.	5,8	6,1	6,3
Max.	6,1	6,3	6,6
Durchschnitt	6,0	6,2	6,5

Energieerzeugungs- und -versorgungsanlagen im Umkreis von max. 2,5 km

- Umspannwerk: -
- Stromleitung: -
- bestehende WEA im VRG bzw. im Umkreis von 2,5 km (Stand 06.08.2025): -
- genehmigte WEA im VRG bzw. im Umkreis von 2,5 km (Stand 06.08.2025; nur im Reg.-Bez. Obb.): -
- weitere Anlagen zur Energieerzeugung: Freiflächen-Photovoltaikanlage - 1,0 km, Freiflächen-Photovoltaikanlage - 1,6 km

Besonderheiten

- Lage im höhenbeschränkten Bereich zwischen 230 bis unter 267 m ü. GOK aufgrund MVA Radarführungsmindesthöhe [davon betroffener Flächenanteil des VRG]: -
- Lage im Interessensgebiet der Luftverteidigungsradaranlage Haindlfing: 9,0 km, 13 ha, 100 %
- Lage im Schutzbereich von Einrichtungen des zivilen Luftverkehrs (Überlagerung und Entfernung zur betreffenden Einrichtung): -
- infrastrukturelle Besonderheiten der Fläche im Umkreis von max. 0,55 km:
 - Pipeline: -
 - Straßen: K FS 23 - 0,15 km
 - Schiene: -

Schutzwert Mensch (Gesundheit, Erholung, Siedlung)

- Wohnbauflächen (FNP): 1,02 km
- Gemischte Bauflächen (FNP): 0,78 km
- Weiler / Wohnbebauung im Außenbereich: 0,60 km

- Gewerbliche Bauflächen (FNP): 1,04 km
- Hauptsiedlungsbereich gemäß Regionalplan im Umkreis von max. 1 km: -
- Georisiken (gemäß LfU Georisiken Karte) im Umkreis von max. 1 km: -

Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt im Umkreis von max. 1 km

- Nationalpark, Naturschutzgebiet, Natura 2000-Gebiet
 - Nationalpark: -
 - Naturschutzgebiet: -
 - Ramsar-Gebiet: -
 - Natura 2000-Gebiete:
 - FFH: -
 - SPA: -
- weitere Schutzgebiete nach BNatSchG
 - amtlich kartierte Biotope: -
 - Naturpark: -
 - Landschaftsschutzgebiet: -
 - Naturdenkmal: -
 - Landschaftsbestandteil: -
- Artenschutz:
 - Dichtezentren 1: -
 - Dichtezentren 2: -
 - Sich überlagernde Dichtezentren 2: -
 - Wiesenbrüterkulisse: -
 - Feldvogelkulisse: -

Schutzgut Landschaft

- Bewertung Orts- und Landschaftsbild (gemäß LfU Landschaftsbildbewertung):
 - Landschaftserleben: 068-02-14 Hallertau östl. Au, Wertstufe überwiegend mittel, Landschaftserleben mit Erholungswirkung - 'mittlere Erholungswirksamkeit'
 - Angabe zu landschaftsprägenden Höhenzügen: -
- Landschaftliches VBG: -

Schutzgut Fläche und Boden im Umkreis von max. 1 km

- VRG Bodenschätz: -
- VBG Bodenschätz: -
- Landwirtschaftliche Bonität nach Acker und Grünlandzahlen im Gebiet: von 46 bis 49
- Moorboden: -

Schutzgut Wald im Umkreis von max. 1 km

- Waldanteil: 11 ha, 85,1 %
- Bannwald, Schutzwald, Erholungswald (nach BayWaldG):
 - Bannwald: -
 - Schutzwald: -
 - Erholungswald: -
- Funktionswald gemäß Waldfunktionsplan (Wald mit besonderer Bedeutung): 0,9 ha, 6,6 %, davon: Klimaschutz, Immissions- und Lärmschutz 0,9 ha, 6,6 %,
- Naturwald: -
- Naturwaldreservat: -

Schutzgut Luft und Klima

- Regionaler Grüngzug: -

Schutzgut Wasser

- Förmlich festgesetztes Überschwemmungsgebiet: -
- vorläufig gesichertes Überschwemmungsgebiet: -
- Polderflächen / Hochwasserschutz: -
- Wasserschutzgebiet: -
- Heilquellschutzgebiet: -

Schutzgut kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter

- Bodendenkmal im Gebiet: -
- Baudenkmal / Denkmal im Gebiet und im Umkreis von 0,55 km: -
- Besonders landschaftsprägendes Denkmal im Umkreis von 10 km: -
- Lage im Prüfbereich einer wissenschaftlichen Messstation (Überlagerung und Entfernung zur betreffenden Einrichtung): -
- Geotope im Gebiet: -

(3) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter

Mit der Festlegung von Vorranggebieten Windenergie sind noch keine unmittelbaren Auswirkungen auf Umweltgüter verbunden. Die beschriebenen Wirkungen kommen erst mit Errichtung und Betrieb von Windenergieanlagen innerhalb dieser Gebiete zum Tragen.

- (+): Positive Umweltauswirkungen sind zu erwarten.
- (o): Keine negativen Umweltauswirkungen sind zu erwarten.
- (-): Negative Umweltauswirkungen im nicht erheblichen Umfang sind zu erwarten.
- (--): Erhebliche negative Umweltauswirkungen sind zu erwarten.

<ul style="list-style-type: none">• Mensch (Gesundheit, Erholung, Siedlung): Keine erhebliche Beeinträchtigung der menschlichen Gesundheit durch Abstände zu den bestehenden Siedlungen zu erwarten. Auf regionalplanerischer Ebene sind die von Anzahl, Art und Größe der Windenergieanlagen abhängigen Immissionswerte nicht abschätzbar. Im nachgelagerten Genehmigungsverfahren ist zu prüfen, ob eine Begrenzung der Anlagenzahl oder Betriebseinschränkungen für einzelne Anlagen erforderlich ist. Eine Beeinträchtigung der landschaftsbezogenen Erholungsfunktion durch Emissionen und Veränderung des bestehenden Landschaftsbildes kann nicht ausgeschlossen werden. Keine Beeinträchtigung der touristischen Einrichtungen bzw. Erholungsschwerpunkte zu erwarten.• Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt: Durch die baulichen Anlagen und Nebeneinrichtungen sind lokal Beeinträchtigungen der biologischen Vielfalt zu erwarten. Durch eine vorsorgende Standortwahl lassen sich Auswirkungen reduzieren. Auf besonders relevante Strukturen wie beispielsweise Baumhöhlen und große Totholzanteile sowie Altbäume und naturschutzfachlich hochwertige Areale ist im Zuge der Erschließung und Bebauung Rücksicht zu nehmen. Es sind keine artenschutzrechtlichen Betroffenheiten bekannt (vgl. Hinweise unter Punkt 4). In Abhängigkeit der sich durch die Windenergieanlagen ergebenden Betroffenheit, sind im Genehmigungsverfahren generelle sowie artspezifische Maßnahmen zum Schutz der biologischen Vielfalt in Anlehnung an den Maßnahmenkatalog im Umweltbericht Teil A (Kapitel 2d) anzutragen.• Landschaft: Negative Auswirkungen auf das Landschaftsbild durch den Bau von Windenergieanlagen sind zu erwarten. Abschätzung der tatsächlichen Auswirkungen auf das Landschaftsbild ist	(o)/(-)
	(-)
	(-)

nur projektbezogen möglich.

• Fläche und Boden:

Kleinflächiger dauerhafter Verlust der Bodenfunktionen durch Überbauung (Maststandorte). Temporäre Bodeninanspruchnahme durch Baumaßnahmen. Keine erhöhte Erosion zu erwarten. Beeinträchtigungen bleiben beschränkt auf den Eingriffsort. Gefährdungen der Bodenfunktion durch Schadstoffeinträge können durch geeignete Maßnahmen vermieden werden.

(-)

• Wald:

Durch den Bau von Windenergieanlagen in Waldgebieten ist mit Rodungen und somit Eingriffen in den Waldbestand zu rechnen. Beeinträchtigungen bleiben beschränkt auf den Eingriffsort. Wiederaufforstungen können nur teilweise am Eingriffsort erfolgen und müssen daher regelmäßig auch an anderen Standorten stattfinden. Eine Wiederherstellung der betroffenen Funktionen ist erst zeitversetzt möglich.

(-)

• Luft und Klima:

Keine relevanten Auswirkungen auf Mikroklima (z.B. Kaltluftbildung/-austausch) zu erwarten. Großräumig ergibt sich durch die Windenergienutzung ein positiver Klimabeitrag durch CO2-Einsparung.

(o)/(+)

• Wasser:

Keine Beeinträchtigung des Grundwasser-/ Trinkwasserschutzes zu erwarten. Keine Beeinträchtigung der Oberflächengewässer zu erwarten. Keine Beeinträchtigung des Überschwemmungsschutzes zu erwarten.

(o)

• Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter:

Auswirkungen auf Ortsbilder möglich. Keine Auswirkungen auf das Erscheinungsbild von Baudenkmalen / Bauensembles zu erwarten. Keine Auswirkungen auf Bodendenkmäler zu erwarten. Abschätzung der tatsächlichen Auswirkungen nur projektbezogen möglich.

(o)/(-)

• Wechselbeziehung der Umweltauswirkungen:

Auswirkungen auf die Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern können nicht ausgeschlossen werden. Konkrete Bewertungen können auf Regionalplanebene nicht getroffen werden.

(4) Hinweise zu bekannten Artvorkommen und entsprechenden Minderungsmaßnahmen:

Artenschutz

Für das gegenständliche Vorranggebiet und dessen näheren Umfeld liegen keine behördlichen Daten zu Vorkommen geschützter Arten vor. In Abhängigkeit der spezifischen Vorhabenausgestaltung sowie der Datenlage zum Zeitpunkt des Genehmigungsverfahren ist zur Minderung der Umweltauswirkungen sowie zur Gewährleistung der Einhaltung der Vorschriften des § 44 Abs. 1 BNatSchG zu prüfen, ob und wenn ja welche Maßnahmen konkret erforderlich werden. Diese sind durch die Genehmigungsbehörde anzugeben.

(5) Flächenspezifische Hinweise für das Genehmigungsverfahren

Es wird auf die Meldepflicht nach Art. 8 BayDSchG beim Auffinden von Bodendenkmälern hingewiesen.

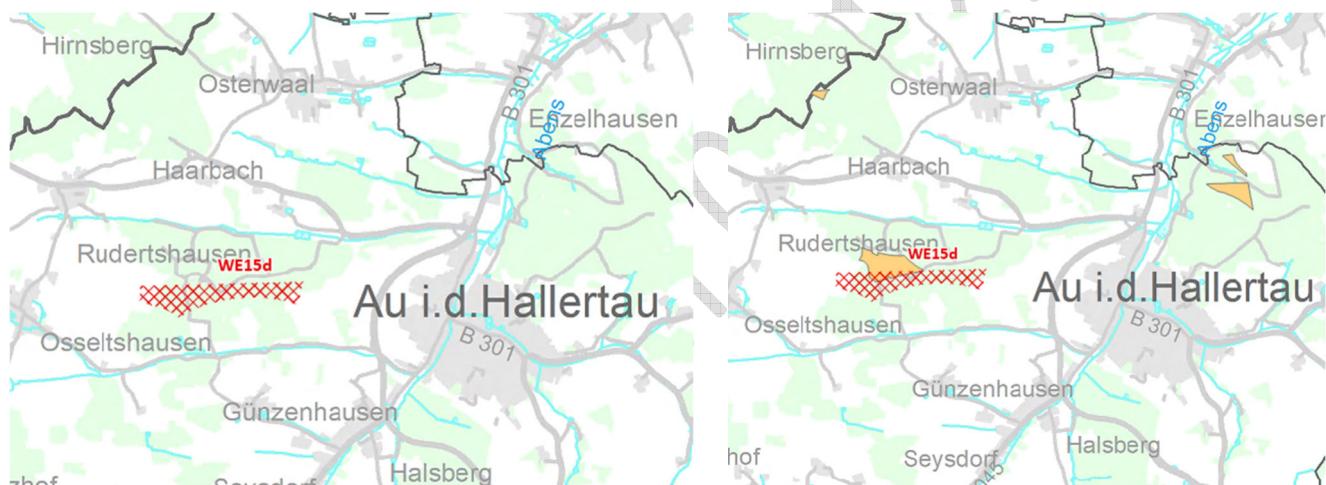
Regionalplan München Sechsundzwanzigste Änderung

Ausschnitt aus Tekturkarte Windenergie zu Karte 2 Siedlung und Versorgung

Energieerzeugung (Windenergie)

Vorranggebiet WE15d

Gemeinde(n): Au i.d.Hallertau
Landkreis(e): Freising



Legende



mit Nr.
Vorranggebiet Windenergie



rechtswirksame FNP-Darstellung zur Windenergienutzung
(Konzentrationsfläche oder Sondergebiet, Stand 06.08.2025)

Darstellung im Standortbogen ohne Maßstab; Maßstab der Tekturkarte 1:100.000

Vorranggebiet WE15d

(1) Gebiet

- Gemeinde(n): Au i.d.Hallertau
- Landkreis(e): Freising
- Flächengröße: 31,2 ha
- Geländehöhe:
 - Min.-Max. ca. 471 bis 499 m ü. NN
 - Durchschnitt: ca. 485 m ü. NN
- Überlagerung mit rechtswirksamer FNP-Darstellung zur Windenergienutzung (Stand 06.08.2025): 3 ha, 10,3 % (Au i.d.Hallertau)

(2) Planrelevante Umweltmerkmale

(Angaben in ha oder % als absoluter bzw. prozentualer Anteil der Überlagerung mit dem Vorranggebiet;
Angaben in m oder km als kürzeste Entfernung zum VRG)

Naturraum

- Haupteinheit (Ssymank): Unterbayerisches Hügelland und Isar-Inn-Schotterplatten
- Untereinheit (ABSP): Donau-Isar-Hügelland
- Landschaftsbildeinheit: Tertiärhügelland mit verbreitetem Hopfenanbau: 068-01-14 Hallertau um Wolnzach
- Derzeitige Nutzung des Gebietes (gemäß ALKIS): Landwirtschaft, Wald
- Waldanteil: 84,3 %

Windgeschwindigkeiten

Windgeschwindigkeit	in 140m Höhe [m/s]	in 160m Höhe [m/s]	in 180m Höhe [m/s]
Min.	5,8	6,0	6,2
Max.	6,0	6,3	6,5
Durchschnitt	5,9	6,1	6,3

Energieerzeugungs- und -versorgungsanlagen im Umkreis von max. 2,5 km

- Umspannwerk: Umspannwerk Au i.d.Hallertau - 1,24 km
- Stromleitung: 110 KV - Leitung vom Kraftwerk Zolling zum Umspannwerk Irsching - 0,48 km, 110 KV - Leitung vom Umspannwerk Mainburg zur Leitung UW Zolling/ UW Irsching – 0,62 km, 380 KV - Leitung vom Umspannwerk Neufinsing zum Umspannwerk Irsching – 0,79 km, 110 KV - Le
- bestehende WEA im VRG bzw. im Umkreis von 2,5 km (Stand 06.08.2025): -
- genehmigte WEA im VRG bzw. im Umkreis von 2,5 km (Stand 06.08.2025; nur im Reg.-Bez. Obb.): -
- weitere Anlagen zur Energieerzeugung: Freiflächen-Photovoltaikanlage - 1,4 km, Freiflächen-Photovoltaikanlage - 1,4 km, Freiflächen-Photovoltaikanlage - 2,1 km, Freiflächen-Photovoltaikanlage - 2,1 km

Besonderheiten

- Lage im höhenbeschränkten Bereich zwischen 230 bis unter 267 m ü. GOK aufgrund MVA Radarführungsmindesthöhe [davon betroffener Flächenanteil des VRG]: Neuburg Ingolstadt/Manching 31 ha, 100 %
- Lage im Interessensgebiet der Luftverteidigungsradaranlage Haindlfing: 14,0 km, 31 ha, 100 %
- Lage im Schutzbereich von Einrichtungen des zivilen Luftverkehrs (Überlagerung und Entfernung zur betreffenden Einrichtung): -
- infrastrukturelle Besonderheiten der Fläche im Umkreis von max. 0,55 km:
 - Pipeline: Erdgasleitung von Unterföhring nach Neustadt a.d.Donau – 0,0 km
 - Straßen: -
 - Schiene: -

Schutzgut Mensch (Gesundheit, Erholung, Siedlung)

- Wohnbauflächen (FNP): 1,00 km
- Gemischte Bauflächen (FNP): 1,00 km
- Weiler / Wohnbebauung im Außenbereich: 0,60 km
- Gewerbliche Bauflächen (FNP): 1,10 km
- Hauptsiedlungsbereich gemäß Regionalplan im Umkreis von max. 1 km: -
- Georisiken (gemäß LfU Georisiken Karte) im Umkreis von max. 1 km: -

Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt im Umkreis von max. 1 km

- Nationalpark, Naturschutzgebiet, Natura 2000-Gebiet
 - Nationalpark: -
 - Naturschutzgebiet: -
 - Ramsar-Gebiet: -
 - Natura 2000-Gebiete:
 - FFH: -
 - SPA: -
- weitere Schutzgebiete nach BNatSchG
 - amtlich kartierte Biotope: -
 - Naturpark: -
 - Landschaftsschutzgebiet: -
 - Naturdenkmal: -
 - Landschaftsbestandteil: -
- Artenschutz:
 - Dichtezentren 1: -
 - Dichtezentren 2: -
 - Sich überlagernde Dichtezentren 2: -
 - Wiesenbrüterkulisse: -
 - Feldvogelkulisse: -

Schutzgut Landschaft

- Bewertung Orts- und Landschaftsbild (gemäß LfU Landschaftsbildbewertung):
 - Landschaftserleben: 068-01-14 Hallertau um Wolnzach, Wertstufe überwiegend hoch, Landschaftserleben mit Erholungswirkung - 'hohe Erholungswirksamkeit'
 - Angabe zu landschaftsprägenden Höhenzügen: -
- Landschaftliches VBG: -

Schutzgut Fläche und Boden im Umkreis von max. 1 km

- VRG Bodenschätzungen: -
- VBG Bodenschätzungen: -
- Landwirtschaftliche Bonität nach Acker und Grünlandzahlen im Gebiet: von 43 bis 67
- Moorböden: -

Schutzgut Wald im Umkreis von max. 1 km

- Waldanteil: 26 ha, 84,3 %
- Bannwald, Schutzwald, Erholungswald (nach BayWaldG):
 - Bannwald: -
 - Schutzwald: -
 - Erholungswald: -
- Funktionswald gemäß Waldfunktionsplan (Wald mit besonderer Bedeutung): 5,9 ha, 18,8 %, davon: Klimaschutz, Immissions- und Lärmschutz 5,9 ha, 18,8 %,
- Naturwald: -
- Naturwaldreservat: -

Schutzgut Luft und Klima

- Regionaler Grünzug: -

Schutzgut Wasser

- Förmlich festgesetztes Überschwemmungsgebiet: -
- vorläufig gesichertes Überschwemmungsgebiet: -
- Polderflächen / Hochwasserschutz: -
- Wasserschutzgebiet: -
- Heilquellschutzgebiet: -

Schutzgut kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter

- Bodendenkmal im Gebiet: -
- Baudenkmal / Denkmal im Gebiet und im Umkreis von 0,55 km: -
- Besonders landschaftsprägendes Denkmal im Umkreis von 10 km: -
- Lage im Prüfbereich einer wissenschaftlichen Messstation (Überlagerung und Entfernung zur betreffenden Einrichtung): -
- Geotope im Gebiet: -

(3) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter

Mit der Festlegung von Vorranggebieten Windenergie sind noch keine unmittelbaren Auswirkungen auf Umweltgüter verbunden. Die beschriebenen Wirkungen kommen erst mit Errichtung und Betrieb von Windenergieanlagen innerhalb dieser Gebiete zum Tragen.

- (+): Positive Umweltauswirkungen sind zu erwarten.
- (o): Keine negativen Umweltauswirkungen sind zu erwarten.
- (-): Negative Umweltauswirkungen im nicht erheblichen Umfang sind zu erwarten.
- (--): Erhebliche negative Umweltauswirkungen sind zu erwarten.

<p>• Mensch (Gesundheit, Erholung, Siedlung):</p> <p>Keine erhebliche Beeinträchtigung der menschlichen Gesundheit durch Abstände zu den bestehenden Siedlungen zu erwarten. Auf regionalplanerischer Ebene sind die von Anzahl, Art und Größe der Windenergieanlagen abhängigen Immissionswerte nicht abschätzbar. Im nachgelagerten Genehmigungsverfahren ist zu prüfen, ob eine Begrenzung der Anlagenzahl oder Betriebseinschränkungen für einzelne Anlagen erforderlich ist.</p> <p>Eine Beeinträchtigung der landschaftsbezogenen Erholungsfunktion durch Emissionen und Veränderung des bestehenden Landschaftsbildes kann nicht ausgeschlossen werden. Keine Beeinträchtigung der touristischen Einrichtungen bzw. Erholungsschwerpunkte zu erwarten.</p>	(o)/(-)
<p>• Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt:</p> <p>Durch die baulichen Anlagen und Nebeneinrichtungen sind lokal Beeinträchtigungen der biologischen Vielfalt zu erwarten. Durch eine vorsorgende Standortwahl lassen sich Auswirkungen reduzieren.</p> <p>Auf besonders relevante Strukturen wie beispielsweise Baumhöhlen und große Totholzanteile sowie Altbäume und naturschutzfachlich hochwertige Areale ist im Zuge der Erschließung und Bebauung Rücksicht zu nehmen.</p> <p>Es sind keine artenschutzrechtlichen Betroffenheiten bekannt (vgl. Hinweise unter Punkt 4).</p> <p>In Abhängigkeit der sich durch die Windenergieanlagen ergebenden Betroffenheit, sind im Genehmigungsverfahren generelle sowie artspezifische Maßnahmen zum Schutz der biologischen Vielfalt in Anlehnung an den Maßnahmenkatalog im Umweltbericht Teil A (Kapitel 2d) anzugeben.</p>	(-)

• Landschaft: Negative Auswirkungen auf das Landschaftsbild durch den Bau von Windenergieanlagen sind zu erwarten. Abschätzung der tatsächlichen Auswirkungen auf das Landschaftsbild ist nur projektbezogen möglich.	(-)
• Fläche und Boden: Kleinflächiger dauerhafter Verlust der Bodenfunktionen durch Überbauung (Maststandorte). Temporäre Bodeninanspruchnahme durch Baumaßnahmen. Keine erhöhte Erosion zu erwarten. Beeinträchtigungen bleiben beschränkt auf den Eingriffsort. Gefährdungen der Bodenfunktion durch Schadstoffeinträge können durch geeignete Maßnahmen vermieden werden.	(-)
• Wald: Durch den Bau von Windenergieanlagen in Waldgebieten ist mit Rodungen und somit Eingriffen in den Waldbestand zu rechnen. Beeinträchtigungen bleiben beschränkt auf den Eingriffsort. Wiederaufforstungen können nur teilweise am Eingriffsort erfolgen und müssen daher regelmäßig auch an anderen Standorten stattfinden. Eine Wiederherstellung der betroffenen Funktionen ist erst zeitversetzt möglich.	(-)
• Luft und Klima: Keine relevanten Auswirkungen auf Mikroklima (z.B. Kaltluftbildung/-austausch) zu erwarten. Großräumig ergibt sich durch die Windenergienutzung ein positiver Klimabeitrag durch CO2-Einsparung.	(o)/(+)
• Wasser: Keine Beeinträchtigung des Grundwasser-/ Trinkwasserschutzes zu erwarten. Keine Beeinträchtigung der Oberflächengewässer zu erwarten. Keine Beeinträchtigung des Überschwemmungsschutzes zu erwarten.	(o)
• Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter: Auswirkungen auf Ortsbilder möglich. Keine Auswirkungen auf das Erscheinungsbild von Baudenkmalen / Bauensembles zu erwarten. Keine Auswirkungen auf Bodendenkmäler zu erwarten. Abschätzung der tatsächlichen Auswirkungen nur projektbezogen möglich.	(o)/(-)
• Wechselbeziehung der Umweltauwirkungen: Auswirkungen auf die Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern können nicht ausgeschlossen werden. Konkrete Bewertungen können auf Regionalplanebene nicht getroffen werden.	

(4) Hinweise zu bekannten Artvorkommen und entsprechenden Minderungsmaßnahmen:

Artenschutz

Für das gegenständliche Vorranggebiet und dessen näheren Umfeld liegen keine behördlichen Daten zu Vorkommen geschützter Arten vor. In Abhängigkeit der spezifischen Vorhabenausgestaltung sowie der Datenlage zum Zeitpunkt des Genehmigungsverfahren ist zur Minderung der Umweltauwirkungen sowie zur Gewährleistung der Einhaltung der Vorschriften des § 44 Abs. 1 BNatSchG zu prüfen, ob und wenn ja welche Maßnahmen konkret erforderlich werden. Diese sind durch die Genehmigungsbehörde anzugeben.

(5) Flächenspezifische Hinweise für das Genehmigungsverfahren

Es wird auf die Meldepflicht nach Art. 8 BayDSchG beim Auffinden von Bodendenkmälern hingewiesen.

Regionalplan München Sechsundzwanzigste Änderung

Ausschnitt aus Tekturkarte Windenergie zu Karte 2 Siedlung und Versorgung

Energieerzeugung (Windenergie)

Vorranggebiet WE18a

Gemeinde(n): Hörgertshausen, Mauern
Landkreis(e): Freising



Legende

- mit Nr. Vorranggebiet Windenergie
- rechtswirksame FNP-Darstellung zur Windenergienutzung
(Konzentrationsfläche oder Sondergebiet, Stand 06.08.2025)

Darstellung im Standortbogen ohne Maßstab; Maßstab der Tekturkarte 1:100.000

Vorranggebiet WE18a

(1) Gebiet

- Gemeinde(n): Hörgertshausen, Mauern
- Landkreis(e): Freising
- Flächengröße: 17,7 ha
- Geländehöhe:
 - Min.-Max. ca. 462 bis 486 m ü. NN
 - Durchschnitt: ca. 476 m ü. NN
- Überlagerung mit rechtswirksamer FNP-Darstellung zur Windenergienutzung (Stand 06.08.2025): 16 ha, 87,9 % (Mauern)

(2) Planrelevante Umweltmerkmale

(Angaben in ha oder % als absoluter bzw. prozentualer Anteil der Überlagerung mit dem Vorranggebiet;
Angaben in m oder km als kürzeste Entfernung zum VRG)

Naturraum

- Haupteinheit (Ssymank): Unterbayerisches Hügelland und Isar-Inn-Schotterplatten
- Untereinheit (ABSP): Donau-Isar-Hügelland
- Landschaftsbilteinheit: Tertiärhügelland mit verbreitetem Hopfenanbau: 068-03-14 Südl. Hallertau
- Derzeitige Nutzung des Gebietes (gemäß ALKIS): Landwirtschaft, Wald
- Waldanteil: 39,5 %

Windgeschwindigkeiten

Windgeschwindigkeit	in 140m Höhe [m/s]	in 160m Höhe [m/s]	in 180m Höhe [m/s]
Min.	5,7	5,9	6,1
Max.	5,9	6,1	6,3
Durchschnitt	5,8	6,0	6,2

Energieerzeugungs- und -versorgungsanlagen im Umkreis von max. 2,5 km

- Umspannwerk: -
- Stromleitung: -
- bestehende WEA im VRG bzw. im Umkreis von 2,5 km (Stand 06.08.2025): -
- genehmigte WEA im VRG bzw. im Umkreis von 2,5 km (Stand 06.08.2025; nur im Reg.-Bez. Obb.): -
- weitere Anlagen zur Energieerzeugung: -

Besonderheiten

- Lage im höhenbeschränkten Bereich zwischen 230 bis unter 267 m ü. GOK aufgrund MVA Radarführungsmindesthöhe [davon betroffener Flächenanteil des VRG]: -
- Lage im Interessensgebiet der Luftverteidigungsradaranlage Haindlfing: 17,0 km, 18 ha, 100 %
- Lage im Schutzbereich von Einrichtungen des zivilen Luftverkehrs (Überlagerung und Entfernung zur betreffenden Einrichtung): Segelfluggelände Gammelsdorf - 3,9 km, 1 ha, 4 %;
- infrastrukturelle Besonderheiten der Fläche im Umkreis von max. 0,55 km:
 - Pipeline: -
 - Straßen: K FS 26 - 0,22 km, K FS 30 - 0,4 km
 - Schiene: -

Schutzwert Mensch (Gesundheit, Erholung, Siedlung)

- Wohnbauflächen (FNP): 1,17 km
- Gemischte Bauflächen (FNP): 1,33 km
- Weiler / Wohnbebauung im Außenbereich: 0,55 km
- Gewerbliche Bauflächen (FNP): 1,66 km

- Hauptsiedlungsbereich gemäß Regionalplan im Umkreis von max. 1 km: -
- Georisiken (gemäß LfU Georisiken Karte) im Umkreis von max. 1 km: -

Schutzbereich Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt im Umkreis von max. 1 km

- Nationalpark, Naturschutzgebiet, Natura 2000-Gebiet
 - Nationalpark: -
 - Naturschutzgebiet: -
 - Ramsar-Gebiet: -
 - Natura 2000-Gebiete:
 - FFH: -
 - SPA: -
- weitere Schutzgebiete nach BNatSchG
 - amtlich kartierte Biotope: -
 - Naturpark: -
 - Landschaftsschutzgebiet: -
 - Naturdenkmal: -
 - Landschaftsbestandteil: -
- Artenschutz:
 - Dichtezentren 1: -
 - Dichtezentren 2: -
 - Sich überlagernde Dichtezentren 2: -
 - Wiesenbrüterkulisse: -
 - Feldvogelkulisse: -

Schutzbereich Landschaft

- Bewertung Orts- und Landschaftsbild (gemäß LfU Landschaftsbildbewertung):
 - Landschaftserleben: 068-03-14 Südl. Hallertau, Wertstufe überwiegend mittel, Landschaftserleben mit Erholungswirkung - 'mittlere Erholungswirksamkeit'
 - Angabe zu landschaftsprägenden Höhenzügen: -
- Landschaftliches VBG: -

Schutzbereich Fläche und Boden im Umkreis von max. 1 km

- VRG Bodenschätzung: Vorranggebiet für Bodenschätzung - Bentonit Nr.: 5006 - 0,6 km
- VBG Bodenschätzung: -
- Landwirtschaftliche Bonität nach Acker und Grünlandzahlen im Gebiet: von 42 bis 60
- Moorböden: -

Schutzbereich Wald im Umkreis von max. 1 km

- Waldanteil: 7 ha, 39,5 %
- Bannwald, Schutzwald, Erholungswald (nach BayWaldG):
 - Bannwald: -
 - Schutzwald: -
 - Erholungswald: -
- Funktionswald gemäß Waldfunktionsplan (Wald mit besonderer Bedeutung): -
- Naturwald: -
- Naturwaldreservat: -

Schutzbereich Luft und Klima

- Regionaler Grüngürtel: -

Schutzbereich Wasser

- Förmlich festgesetztes Überschwemmungsgebiet: -

- vorläufig gesichertes Überschwemmungsgebiet: -
- Polderflächen / Hochwasserschutz: -
- Wasserschutzgebiet: -
- Heilquellschutzgebiet: -

Schutzwert kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter

- Bodendenkmal im Gebiet: -
- Baudenkmal / Denkmal im Gebiet und im Umkreis von 0,55 km: -
- Besonders landschaftsprägendes Denkmal im Umkreis von 10 km: -
- Lage im Prüfbereich einer wissenschaftlichen Messstation (Überlagerung und Entfernung zur betreffenden Einrichtung): -
- Geotope im Gebiet: -

(3) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzwerte

Mit der Festlegung von Vorranggebieten Windenergie sind noch keine unmittelbaren Auswirkungen auf Umweltgüter verbunden. Die beschriebenen Wirkungen kommen erst mit Errichtung und Betrieb von Windenergieanlagen innerhalb dieser Gebiete zum Tragen.

- (+): Positive Umweltauswirkungen sind zu erwarten.
- (o): Keine negativen Umweltauswirkungen sind zu erwarten.
- (-): Negative Umweltauswirkungen im nicht erheblichen Umfang sind zu erwarten.
- (--): Erhebliche negative Umweltauswirkungen sind zu erwarten.

<ul style="list-style-type: none">• Mensch (Gesundheit, Erholung, Siedlung): Keine erhebliche Beeinträchtigung der menschlichen Gesundheit durch Abstände zu den bestehenden Siedlungen zu erwarten. Auf regionalplanerischer Ebene sind die von Anzahl, Art und Größe der Windenergieanlagen abhängigen Immissionswerte nicht abschätzbar. Im nachgelagerten Genehmigungsverfahren ist zu prüfen, ob eine Begrenzung der Anlagenanzahl oder Betriebseinschränkungen für einzelne Anlagen erforderlich ist. Eine Beeinträchtigung der landschaftsbezogenen Erholungsfunktion durch Emissionen und Veränderung des bestehenden Landschaftsbildes kann nicht ausgeschlossen werden. Keine Beeinträchtigung der touristischen Einrichtungen bzw. Erholungsschwerpunkte zu erwarten.• Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt: Durch die baulichen Anlagen und Nebeneinrichtungen sind lokal Beeinträchtigungen der biologischen Vielfalt zu erwarten. Durch eine vorsorgende Standortwahl lassen sich Auswirkungen reduzieren. Auf besonders relevante Strukturen wie beispielsweise Baumhöhlen und große Totholzanteile sowie Altbäume und naturschutzfachlich hochwertige Areale ist im Zuge der Erschließung und Bebauung Rücksicht zu nehmen. Es sind keine artenschutzrechtlichen Betroffenheiten bekannt (vgl. Hinweise unter Punkt 4). In Abhängigkeit der sich durch die Windenergieanlagen ergebenden Betroffenheit, sind im Genehmigungsverfahren generelle sowie artspezifische Maßnahmen zum Schutz der biologischen Vielfalt in Anlehnung an den Maßnahmenkatalog im Umweltbericht Teil A (Kapitel 2d) anzuordnen.• Landschaft: Negative Auswirkungen auf das Landschaftsbild durch den Bau von Windenergieanlagen sind zu erwarten. Abschätzung der tatsächlichen Auswirkungen auf das Landschaftsbild ist nur projektbezogen möglich.• Fläche und Boden:	(o)/(-)
	(-)
	(-)

<p>Kleinflächiger dauerhafter Verlust der Bodenfunktionen durch Überbauung (Maststandorte). Verlust der landwirtschaftlichen Nutzung durch Überbauung möglich. Temporäre Bodeninanspruchnahme durch Baumaßnahmen. Keine erhöhte Erosion zu erwarten. Beeinträchtigungen bleiben beschränkt auf den Eingriffsort. Gefährdungen der Bodenfunktion durch Schadstoffeinträge können durch geeignete Maßnahmen vermieden werden.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wald: <p>Durch den Bau von Windenergieanlagen in Waldgebieten ist mit Rodungen und somit Eingriffen in den Waldbestand zu rechnen. Beeinträchtigungen bleiben beschränkt auf den Eingriffsort. Wiederaufforstungen können nur teilweise am Eingriffsort erfolgen und müssen daher regelmäßig auch an anderen Standorten stattfinden. Eine Wiederherstellung der betroffenen Funktionen ist erst zeitversetzt möglich.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Luft und Klima: <p>Keine relevanten Auswirkungen auf Mikroklima (z.B. Kaltluftbildung/-austausch) zu erwarten. Großräumig ergibt sich durch die Windenergienutzung ein positiver Klimabeitrag durch CO2-Einsparung.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wasser: <p>Keine Beeinträchtigung des Grundwasser-/ Trinkwasserschutzes zu erwarten. Keine Beeinträchtigung der Oberflächengewässer zu erwarten. Keine Beeinträchtigung des Überschwemmungsschutzes zu erwarten.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter: <p>Auswirkungen auf Ortsbilder möglich. Keine Auswirkungen auf das Erscheinungsbild von Baudenkmalen / Bauensembles zu erwarten. Keine Auswirkungen auf Bodendenkmäler zu erwarten. Abschätzung der tatsächlichen Auswirkungen nur projektbezogen möglich.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wechselbeziehung der Umweltauswirkungen: <p>Auswirkungen auf die Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern können nicht ausgeschlossen werden. Konkrete Bewertungen können auf Regionalplanebene nicht getroffen werden.</p>	(-)
---	-----

(4) Hinweise zu bekannten Artvorkommen und entsprechenden Minderungsmaßnahmen:

Artenschutz

Für das gegenständliche Vorranggebiet oder dessen nähren Umfeld liegen behördliche Daten zu Vorkommen geschützter Arten vor. Maßnahmen für diese sind der Begründung zu entnehmen.

In Abhängigkeit der spezifischen Vorhabenausgestaltung ist im Genehmigungsverfahren zur Minderung der Umweltauswirkungen sowie zur Gewährleistung der Einhaltung der Vorschriften des § 44 Abs. 1 BNatSchG zu prüfen, welche dieser Maßnahmen konkret erforderlich werden. Diese sind durch die Genehmigungsbehörde anzugeordnen. Die in der Begründung aufgeführten Maßnahmen sind nicht abschließend und können durch weitere wissenschaftlich anerkannte Maßnahmen ergänzt werden.

Tabelle 1 – Artnachweise (anhand vorhandener Daten)

Artname
Uhu (Bubo bubo)

(5) Flächenspezifische Hinweise für das Genehmigungsverfahren

Das Vorranggebiet befindet sich teilweise in einem wassersensiblen Bereich, in dem es eher zu Überschwemmungen oder hohen Grundwasserständen kommen kann. Eine frühzeitige fachbehördliche Abstimmung zu wasserwirtschaftlichen Belangen wird empfohlen.

Es wird auf die Meldepflicht nach Art. 8 BayDSchG beim Auffinden von Bodendenkmälern hingewiesen.

Entwurf vom 02.12.2025

Regionalplan München Sechsundzwanzigste Änderung

Ausschnitt aus Tekturkarte Windenergie zu Karte 2 Siedlung und Versorgung

Energieerzeugung (Windenergie)

Vorranggebiet WE18b

Gemeinde(n): Hörgertshausen, Mauern
Landkreis(e): Freising



Legende



mit Nr.
Vorranggebiet Windenergie



rechtswirksame FNP-Darstellung zur Windenergienutzung
(Konzentrationsfläche oder Sondergebiet, Stand 06.08.2025)

Darstellung im Standortbogen ohne Maßstab; Maßstab der Tekturkarte 1:100.000

Vorranggebiet WE18b

(1) Gebiet

- Gemeinde(n): Hörgertshausen, Mauern
- Landkreis(e): Freising
- Flächengröße: 18,3 ha
- Geländehöhe:
 - Min.-Max. ca. 451 bis 484 m ü. NN
 - Durchschnitt: ca. 472 m ü. NN
- Überlagerung mit rechtswirksamer FNP-Darstellung zur Windenergienutzung (Stand 06.08.2025): 17 ha, 95,4 % (Hörgertshausen, Mauern)

(2) Planrelevante Umweltmerkmale

(Angaben in ha oder % als absoluter bzw. prozentualer Anteil der Überlagerung mit dem Vorranggebiet;
Angaben in m oder km als kürzeste Entfernung zum VRG)

Naturraum

- Haupteinheit (Ssymank): Unterbayerisches Hügelland und Isar-Inn-Schotterplatten
- Untereinheit (ABSP): Donau-Isar-Hügelland
- Landschaftsbilteinheit: Tertiärhügelland mit verbreitetem Hopfenanbau: 068-03-14 Südl. Hallertau
- Derzeitige Nutzung des Gebietes (gemäß ALKIS): Landwirtschaft, Wald
- Waldanteil: 50,8 %

Windgeschwindigkeiten

Windgeschwindigkeit	in 140m Höhe [m/s]	in 160m Höhe [m/s]	in 180m Höhe [m/s]
Min.	5,6	5,8	6,0
Max.	5,9	6,1	6,3
Durchschnitt	5,8	6,0	6,2

Energieerzeugungs- und -versorgungsanlagen im Umkreis von max. 2,5 km

- Umspannwerk: -
- Stromleitung: -
- bestehende WEA im VRG bzw. im Umkreis von 2,5 km (Stand 06.08.2025): -
- genehmigte WEA im VRG bzw. im Umkreis von 2,5 km (Stand 06.08.2025; nur im Reg.-Bez. Obb.): -
- weitere Anlagen zur Energieerzeugung: -

Besonderheiten

- Lage im höhenbeschränkten Bereich zwischen 230 bis unter 267 m ü. GOK aufgrund MVA Radarführungsmindesthöhe [davon betroffener Flächenanteil des VRG]: -
- Lage im Interessensgebiet der Luftverteidigungsradaranlage Haindlfing: 15,0 km, 18 ha, 100 %
- Lage im Schutzbereich von Einrichtungen des zivilen Luftverkehrs (Überlagerung und Entfernung zur betreffenden Einrichtung): -
- infrastrukturelle Besonderheiten der Fläche im Umkreis von max. 0,55 km:
 - Pipeline: -
 - Straßen: L 2085 - 0,4 km
 - Schiene: -

Schutzwert Mensch (Gesundheit, Erholung, Siedlung)

- Wohnbauflächen (FNP): 1,03 km
- Gemischte Bauflächen (FNP): 1,11 km
- Weiler / Wohnbebauung im Außenbereich: 0,55 km
- Gewerbliche Bauflächen (FNP): 0,84 km

- Hauptsiedlungsbereich gemäß Regionalplan im Umkreis von max. 1 km: -
- Georisiken (gemäß LfU Georisiken Karte) im Umkreis von max. 1 km: -

Schutzbereich Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt im Umkreis von max. 1 km

- Nationalpark, Naturschutzgebiet, Natura 2000-Gebiet
 - Nationalpark: -
 - Naturschutzgebiet: -
 - Ramsar-Gebiet: -
 - Natura 2000-Gebiete:
 - FFH: -
 - SPA: -
- weitere Schutzgebiete nach BNatSchG
 - amtlich kartierte Biotope: -
 - Naturpark: -
 - Landschaftsschutzgebiet: -
 - Naturdenkmal: -
 - Landschaftsbestandteil: -
- Artenschutz:
 - Dichtezentren 1: -
 - Dichtezentren 2: -
 - Sich überlagernde Dichtezentren 2: -
 - Wiesenbrüterkulisse: -
 - Feldvogelkulisse: -

Schutzbereich Landschaft

- Bewertung Orts- und Landschaftsbild (gemäß LfU Landschaftsbildbewertung):
 - Landschaftserleben: 068-03-14 Südl. Hallertau, Wertstufe überwiegend mittel, Landschaftserleben mit Erholungswirkung - 'mittlere Erholungswirksamkeit'
 - Angabe zu landschaftsprägenden Höhenzügen: -
- Landschaftliches VBG: -

Schutzbereich Fläche und Boden im Umkreis von max. 1 km

- VRG Bodenschätzung: Vorranggebiet für Bodenschätzung - Kies und Sand Nr.: 508 - 0,1 km
- VBG Bodenschätzung: -
- Landwirtschaftliche Bonität nach Acker und Grünlandzahlen im Gebiet: von 34 bis 59
- Moorböden: -

Schutzbereich Wald im Umkreis von max. 1 km

- Waldanteil: 9 ha, 50,8 %
- Bannwald, Schutzwald, Erholungswald (nach BayWaldG):
 - Bannwald: -
 - Schutzwald: -
 - Erholungswald: -
- Funktionswald gemäß Waldfunktionsplan (Wald mit besonderer Bedeutung): 6,5 ha, 35,6 %, davon: Bodenschutz 1,3 ha, 7,3 %, Klimaschutz, Immissions- und Lärmschutz 5,2 ha, 28,3 %,
- Naturwald: -
- Naturwaldreservat: -

Schutzbereich Luft und Klima

- Regionaler Grüngürtel: -

Schutzgut Wasser

- Förmlich festgesetztes Überschwemmungsgebiet: -
- vorläufig gesichertes Überschwemmungsgebiet: -
- Polderflächen / Hochwasserschutz: -
- Wasserschutzgebiet: -
- Heilquellenschutzgebiet: -

Schutzgut kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter

- Bodendenkmal im Gebiet: -
- Baudenkmal / Denkmal im Gebiet und im Umkreis von 0,55 km: -
- Besonders landschaftsprägendes Denkmal im Umkreis von 10 km: -
- Lage im Prüfbereich einer wissenschaftlichen Messstation (Überlagerung und Entfernung zur betreffenden Einrichtung): -
- Geotope im Gebiet: -

(3) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter

Mit der Festlegung von Vorranggebieten Windenergie sind noch keine unmittelbaren Auswirkungen auf Umweltgüter verbunden. Die beschriebenen Wirkungen kommen erst mit Errichtung und Betrieb von Windenergieanlagen innerhalb dieser Gebiete zum Tragen.

- (+): Positive Umweltauswirkungen sind zu erwarten.
- (o): Keine negativen Umweltauswirkungen sind zu erwarten.
- (-): Negative Umweltauswirkungen im nicht erheblichen Umfang sind zu erwarten.
- (--): Erhebliche negative Umweltauswirkungen sind zu erwarten.

<ul style="list-style-type: none">• Mensch (Gesundheit, Erholung, Siedlung): Keine erhebliche Beeinträchtigung der menschlichen Gesundheit durch Abstände zu den bestehenden Siedlungen zu erwarten. Auf regionalplanerischer Ebene sind die von Anzahl, Art und Größe der Windenergieanlagen abhängigen Immissionswerte nicht abschätzbar. Im nachgelagerten Genehmigungsverfahren ist zu prüfen, ob eine Begrenzung der Anlagenzahl oder Betriebseinschränkungen für einzelne Anlagen erforderlich ist. Eine Beeinträchtigung der landschaftsbezogenen Erholungsfunktion durch Emissionen und Veränderung des bestehenden Landschaftsbildes kann nicht ausgeschlossen werden. Keine Beeinträchtigung der touristischen Einrichtungen bzw. Erholungsschwerpunkte zu erwarten.• Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt: Durch die baulichen Anlagen und Nebeneinrichtungen sind lokal Beeinträchtigungen der biologischen Vielfalt zu erwarten. Durch eine vorsorgende Standortwahl lassen sich Auswirkungen reduzieren. Auf besonders relevante Strukturen wie beispielsweise Baumhöhlen und große Totholzanteile sowie Altbäume und naturschutzfachlich hochwertige Areale ist im Zuge der Erschließung und Bebauung Rücksicht zu nehmen. Es sind keine artenschutzrechtlichen Betroffenheiten bekannt (vgl. Hinweise unter Punkt 4). In Abhängigkeit der sich durch die Windenergieanlagen ergebenden Betroffenheit, sind im Genehmigungsverfahren generelle sowie artspezifische Maßnahmen zum Schutz der biologischen Vielfalt in Anlehnung an den Maßnahmenkatalog im Umweltbericht Teil A (Kapitel 2d) anzutragen.• Landschaft: Negative Auswirkungen auf das Landschaftsbild durch den Bau von Windenergieanlagen sind zu erwarten. Abschätzung der tatsächlichen Auswirkungen auf das Landschaftsbild ist	(o)/(-)
	(-)
	(-)

nur projektbezogen möglich.

• Fläche und Boden:

Kleinflächiger dauerhafter Verlust der Bodenfunktionen durch Überbauung (Maststandorte). Verlust der landwirtschaftlichen Nutzung durch Überbauung möglich. Temporäre Bodeninanspruchnahme durch Baumaßnahmen. Keine erhöhte Erosion zu erwarten. Beeinträchtigungen bleiben beschränkt auf den Eingriffsort. Gefährdungen der Bodenfunktion durch Schadstoffeinträge können durch geeignete Maßnahmen vermieden werden.

(-)

• Wald:

Durch den Bau von Windenergieanlagen in Waldgebieten ist mit Rodungen und somit Eingriffen in den Waldbestand zu rechnen. Beeinträchtigungen bleiben beschränkt auf den Eingriffsort. Wiederaufforstungen können nur teilweise am Eingriffsort erfolgen und müssen daher regelmäßig auch an anderen Standorten stattfinden. Eine Wiederherstellung der betroffenen Funktionen ist erst zeitversetzt möglich.

(-)

Bei der Projektierung von konkreten Anlagen und Zuwegungen im Bodenschutzwald muss in besonderer Weise damit gerechnet werden, dass eine Rodung an konkreten Standorten nicht erlaubnisfähig ist.

• Luft und Klima:

(o)/(+)

Keine relevanten Auswirkungen auf Mikroklima (z.B. Kaltluftbildung/-austausch) zu erwarten. Großräumig ergibt sich durch die Windenergienutzung ein positiver Klimabeitrag durch CO2-Einsparung.

(o)

• Wasser:

Keine Beeinträchtigung des Grundwasser-/ Trinkwasserschutzes zu erwarten. Keine Beeinträchtigung der Oberflächengewässer zu erwarten. Keine Beeinträchtigung des Überschwemmungsschutzes zu erwarten.

(o)/(-)

• Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter:

Auswirkungen auf Ortsbilder möglich. Keine Auswirkungen auf das Erscheinungsbild von Baudenkmälern / Bauensembles zu erwarten. Keine Auswirkungen auf Bodendenkmäler zu erwarten. Abschätzung der tatsächlichen Auswirkungen nur projektbezogen möglich.

• Wechselbeziehung der Umweltauswirkungen:

Auswirkungen auf die Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern können nicht ausgeschlossen werden. Konkrete Bewertungen können auf Regionalplanebene nicht getroffen werden.

(4) Hinweise zu bekannten Artvorkommen und entsprechenden Minderungsmaßnahmen:

ArtenSchutz

Für das gegenständliche Vorranggebiet oder dessen nähren Umfeld liegen behördliche Daten zu Vorkommen geschützter Arten vor. Maßnahmen für diese sind der Begründung zu entnehmen.

In Abhängigkeit der spezifischen Vorhabenausgestaltung ist im Genehmigungsverfahren zur Minderung der Umweltauswirkungen sowie zur Gewährleistung der Einhaltung der Vorschriften des § 44 Abs. 1 BNatSchG zu prüfen, welche dieser Maßnahmen konkret erforderlich werden. Diese sind durch die Genehmigungsbehörde anzugeordnen. Die in der Begründung aufgeführten Maßnahmen sind nicht abschließend und können durch weitere wissenschaftlich anerkannte Maßnahmen ergänzt werden.

Tabelle 1 – Artnachweise (anhand vorhandener Daten)

Artname
Uhu (Bubo bubo)

(5) Flächenspezifische Hinweise für das Genehmigungsverfahren

Das Vorranggebiet befindet sich teilweise in einem wassersensiblen Bereich, in dem es eher zu Überschwemmungen oder hohen Grundwasserständen kommen kann. Eine frühzeitige fachbehördliche Abstimmung zu wasserwirtschaftlichen Belangen wird empfohlen.

Es wird auf die Meldepflicht nach Art. 8 BayDSchG beim Auffinden von Bodendenkmälern hingewiesen.

Entwurf vom 02.12.2025

Regionalplan München Sechsundzwanzigste Änderung

Ausschnitt aus Tekturkarte Windenergie zu Karte 2 Siedlung und Versorgung

Energieerzeugung (Windenergie)

Vorranggebiet WE18c

Gemeinde(n): Nandlstadt
Landkreis(e): Freising



Legende



Vorranggebiet Windenergie



rechtswirksame FNP-Darstellung zur Windenergienutzung
(Konzentrationsfläche oder Sondergebiet, Stand 06.08.2025)

Darstellung im Standortbogen ohne Maßstab; Maßstab der Tekturkarte 1:100.000

Vorranggebiet WE18c

(1) Gebiet

- Gemeinde(n): Nandlstadt
- Landkreis(e): Freising
- Flächengröße: 5,9 ha
- Geländehöhe:
 - Min.-Max. ca. 475 bis 500 m ü. NN
 - Durchschnitt: ca. 492 m ü. NN
- Überlagerung mit rechtswirksamer FNP-Darstellung zur Windenergienutzung (Stand 06.08.2025): 6 ha, 98,6 % (Nandlstadt)

(2) Planrelevante Umweltmerkmale

(Angaben in ha oder % als absoluter bzw. prozentualer Anteil der Überlagerung mit dem Vorranggebiet;
Angaben in m oder km als kürzeste Entfernung zum VRG)

Naturraum

- Haupteinheit (Ssymank): Unterbayerisches Hügelland und Isar-Inn-Schotterplatten
- Untereinheit (ABSP): Donau-Isar-Hügelland
- Landschaftsbilteinheit: Tertiärhügelland mit verbreitetem Hopfenanbau: 068-03-14 Südl. Hallertau
- Derzeitige Nutzung des Gebietes (gemäß ALKIS): Wald
- Waldanteil: 100 %

Windgeschwindigkeiten

Windgeschwindigkeit	in 140m Höhe [m/s]	in 160m Höhe [m/s]	in 180m Höhe [m/s]
Min.	5,8	6,0	6,2
Max.	6,0	6,3	6,5
Durchschnitt	5,9	6,2	6,4

Energieerzeugungs- und -versorgungsanlagen im Umkreis von max. 2,5 km

- Umspannwerk: -
- Stromleitung: -
- bestehende WEA im VRG bzw. im Umkreis von 2,5 km (Stand 06.08.2025): -
- genehmigte WEA im VRG bzw. im Umkreis von 2,5 km (Stand 06.08.2025; nur im Reg.-Bez. Obb.): 1 WEA im Umkreis (1 - 2,5 km entfernt zum VRG)
- weitere Anlagen zur Energieerzeugung: Solarpark - 1,3 km, Solarpark - 1,8 km, Solarpark - 1,8 km, Solarpark - 1,9 km, Solarpark - 2,0 km, Solarpark - 2,0 km

Besonderheiten

- Lage im höhenbeschränkten Bereich zwischen 230 bis unter 267 m ü. GOK aufgrund MVA Radarführungsmindesthöhe [davon betroffener Flächenanteil des VRG]: -
- Lage im Interessensgebiet der Luftverteidigungsradaranlage Haindlfing: 14,5 km, 6 ha, 100 %
- Lage im Schutzbereich von Einrichtungen des zivilen Luftverkehrs (Überlagerung und Entfernung zur betreffenden Einrichtung): -
- infrastrukturelle Besonderheiten der Fläche im Umkreis von max. 0,55 km:
 - Pipeline: Ethylen-Pipeline von Vohburg a.d.Donau nach Triest – 0,5 km
 - Straßen: K FS 25 - 0,44 km
 - Schiene: -

Schutzwert Mensch (Gesundheit, Erholung, Siedlung)

- Wohnbauflächen (FNP): 1,02 km
- Gemischte Bauflächen (FNP): 0,75 km

- Weiler / Wohnbebauung im Außenbereich: 0,55 km
- Gewerbliche Bauflächen (FNP): 1,69 km
- Hauptsiedlungsbereich gemäß Regionalplan im Umkreis von max. 1 km: -
- Georisiken (gemäß LfU Georisiken Karte) im Umkreis von max. 1 km: -

Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt im Umkreis von max. 1 km

- Nationalpark, Naturschutzgebiet, Natura 2000-Gebiet
 - Nationalpark: -
 - Naturschutzgebiet: -
 - Ramsar-Gebiet: -
 - Natura 2000-Gebiete:
 - FFH: -
 - SPA: -
- weitere Schutzgebiete nach BNatSchG
 - amtlich kartierte Biotope: -
 - Naturpark: -
 - Landschaftsschutzgebiet: -
 - Naturdenkmal: -
 - Landschaftsbestandteil: -
- Artenschutz:
 - Dichtezentren 1: -
 - Dichtezentren 2: -
 - Sich überlagernde Dichtezentren 2: -
 - Wiesenbrüterkulisse: -
 - Feldvogelkulisse: -

Schutzgut Landschaft

- Bewertung Orts- und Landschaftsbild (gemäß LfU Landschaftsbildbewertung):
 - Landschaftserleben: 068-03-14 Südl. Hallertau, Wertstufe überwiegend mittel, Landschaftserleben mit Erholungswirkung - 'mittlere Erholungswirksamkeit'
 - Angabe zu landschaftsprägenden Höhenzügen: -
- Landschaftliches VBG: -

Schutzgut Fläche und Boden im Umkreis von max. 1 km

- VRG Bodenschätz: Vorranggebiet für Bodenschätz - Bentonit Nr.: 5004 - 1,0 km
- VBG Bodenschätz: -
- Landwirtschaftliche Bonität nach Acker und Grünlandzahlen im Gebiet: -
- Moorboden: -

Schutzgut Wald im Umkreis von max. 1 km

- Waldanteil: 6 ha, 100 %
- Bannwald, Schutzwald, Erholungswald (nach BayWaldG):
 - Bannwald: -
 - Schutzwald: -
 - Erholungswald: -
- Funktionswald gemäß Waldfunktionsplan (Wald mit besonderer Bedeutung): -
- Naturwald: -
- Naturwaldreservat: -

Schutzgut Luft und Klima

- Regionaler Grünzug: -

Schutzgut Wasser

- Förmlich festgesetztes Überschwemmungsgebiet: -
- vorläufig gesichertes Überschwemmungsgebiet: -
- Polderflächen / Hochwasserschutz: -
- Wasserschutzgebiet: -
- Heilquellenschutzgebiet: -

Schutzgut kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter

- Bodendenkmal im Gebiet: -
- Baudenkmal / Denkmal im Gebiet und im Umkreis von 0,55 km: -
- Besonders landschaftsprägendes Denkmal im Umkreis von 10 km: -
- Lage im Prüfbereich einer wissenschaftlichen Messstation (Überlagerung und Entfernung zur betreffenden Einrichtung): -
- Geotope im Gebiet: -

(3) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter

Mit der Festlegung von Vorranggebieten Windenergie sind noch keine unmittelbaren Auswirkungen auf Umweltgüter verbunden. Die beschriebenen Wirkungen kommen erst mit Errichtung und Betrieb von Windenergieanlagen innerhalb dieser Gebiete zum Tragen.

- (+): Positive Umweltauswirkungen sind zu erwarten.
- (o): Keine negativen Umweltauswirkungen sind zu erwarten.
- (-): Negative Umweltauswirkungen im nicht erheblichen Umfang sind zu erwarten.
- (--): Erhebliche negative Umweltauswirkungen sind zu erwarten.

<ul style="list-style-type: none">• Mensch (Gesundheit, Erholung, Siedlung): Keine erhebliche Beeinträchtigung der menschlichen Gesundheit durch Abstände zu den bestehenden Siedlungen zu erwarten. Auf regionalplanerischer Ebene sind die von Anzahl, Art und Größe der Windenergieanlagen abhängigen Immissionswerte nicht abschätzbar. Im nachgelagerten Genehmigungsverfahren ist zu prüfen, ob eine Begrenzung der Anlagenzahl oder Betriebseinschränkungen für einzelne Anlagen erforderlich ist. Eine Beeinträchtigung der landschaftsbezogenen Erholungsfunktion durch Emissionen und Veränderung des bestehenden Landschaftsbildes kann nicht ausgeschlossen werden. Keine Beeinträchtigung der touristischen Einrichtungen bzw. Erholungsschwerpunkte zu erwarten.• Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt: Durch die baulichen Anlagen und Nebeneinrichtungen sind lokal Beeinträchtigungen der biologischen Vielfalt zu erwarten. Durch eine vorsorgende Standortwahl lassen sich Auswirkungen reduzieren. Auf besonders relevante Strukturen wie beispielsweise Baumhöhlen und große Totholzanteile sowie Altbäume und naturschutzfachlich hochwertige Areale ist im Zuge der Erschließung und Bebauung Rücksicht zu nehmen. Es sind keine artenschutzrechtlichen Betroffenheiten bekannt (vgl. Hinweise unter Punkt 4). In Abhängigkeit der sich durch die Windenergieanlagen ergebenden Betroffenheit, sind im Genehmigungsverfahren generelle sowie artspezifische Maßnahmen zum Schutz der biologischen Vielfalt in Anlehnung an den Maßnahmenkatalog im Umweltbericht Teil A (Kapitel 2d) anzutragen.• Landschaft: Negative Auswirkungen auf das Landschaftsbild durch den Bau von Windenergieanlagen sind zu erwarten. Abschätzung der tatsächlichen Auswirkungen auf das Landschaftsbild ist	(o)/(-)
	(-)
	(-)

nur projektbezogen möglich.

• Fläche und Boden:

Kleinflächiger dauerhafter Verlust der Bodenfunktionen durch Überbauung (Maststandorte). Temporäre Bodeninanspruchnahme durch Baumaßnahmen. Keine erhöhte Erosion zu erwarten. Beeinträchtigungen bleiben beschränkt auf den Eingriffsort. Gefährdungen der Bodenfunktion durch Schadstoffeinträge können durch geeignete Maßnahmen vermieden werden.

(-)

• Wald:

Durch den Bau von Windenergieanlagen in Waldgebieten ist mit Rodungen und somit Eingriffen in den Waldbestand zu rechnen. Beeinträchtigungen bleiben beschränkt auf den Eingriffsort. Wiederaufforstungen können nur teilweise am Eingriffsort erfolgen und müssen daher regelmäßig auch an anderen Standorten stattfinden. Eine Wiederherstellung der betroffenen Funktionen ist erst zeitversetzt möglich.

(-)

• Luft und Klima:

Keine relevanten Auswirkungen auf Mikroklima (z.B. Kaltluftbildung/-austausch) zu erwarten. Großräumig ergibt sich durch die Windenergienutzung ein positiver Klimabeitrag durch CO2-Einsparung.

(o)/(+)

• Wasser:

Keine Beeinträchtigung des Grundwasser-/ Trinkwasserschutzes zu erwarten. Keine Beeinträchtigung der Oberflächengewässer zu erwarten. Keine Beeinträchtigung des Überschwemmungsschutzes zu erwarten.

(o)

• Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter:

Auswirkungen auf Ortsbilder möglich. Keine Auswirkungen auf das Erscheinungsbild von Baudenkältern / Bauensembles zu erwarten. Keine Auswirkungen auf Bodendenkmäler zu erwarten. Abschätzung der tatsächlichen Auswirkungen nur projektbezogen möglich.

(o)/(-)

• Wechselbeziehung der Umweltauswirkungen:

Auswirkungen auf die Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern können nicht ausgeschlossen werden. Konkrete Bewertungen können auf Regionalplanebene nicht getroffen werden.

(4) Hinweise zu bekannten Artvorkommen und entsprechenden Minderungsmaßnahmen:

Artenschutz

Für das gegenständliche Vorranggebiet und dessen näheren Umfeld liegen keine behördlichen Daten zu Vorkommen geschützter Arten vor. In Abhängigkeit der spezifischen Vorhabenausgestaltung sowie der Datenlage zum Zeitpunkt des Genehmigungsverfahren ist zur Minderung der Umweltauswirkungen sowie zur Gewährleistung der Einhaltung der Vorschriften des § 44 Abs. 1 BNatSchG zu prüfen, ob und wenn ja welche Maßnahmen konkret erforderlich werden. Diese sind durch die Genehmigungsbehörde anzugeben.

(5) Flächenspezifische Hinweise für das Genehmigungsverfahren

Es wird auf die Meldepflicht nach Art. 8 BayDSchG beim Auffinden von Bodendenkmälern hingewiesen.

Regionalplan München Sechsundzwanzigste Änderung

Ausschnitt aus Tekturkarte Windenergie zu Karte 2 Siedlung und Versorgung

Energieerzeugung (Windenergie)

Vorranggebiet WE19a

Gemeinde(n): Wartenberg, Fraunberg
Landkreis(e): Erding



Legende



mit Nr. Vorranggebiet Windenergie

Darstellung im Standortbogen ohne Maßstab; Maßstab der Tekturkarte 1:100.000

Vorranggebiet WE19a

(1) Gebiet

- Gemeinde(n): Wartenberg, Fraunberg
- Landkreis(e): Erding
- Flächengröße: 6,7 ha
- Geländehöhe:
 - Min.-Max. ca. 479 bis 514 m ü. NN
 - Durchschnitt: ca. 504 m ü. NN
- Überlagerung mit rechtswirksamer FNP-Darstellung zur Windenergienutzung (Stand 06.08.2025): -

(2) Planrelevante Umweltmerkmale

(Angaben in ha oder % als absoluter bzw. prozentualer Anteil der Überlagerung mit dem Vorranggebiet;
Angaben in m oder km als kürzeste Entfernung zum VRG)

Naturraum

- Haupteinheit (Ssymank): Unterbayerisches Hügelland und Isar-Inn-Schotterplatten
- Untereinheit (ABSP): Isar-Inn-Hügelland
- Landschaftsbilteinheit: Isar-Inn-Hügelland: 076-01-14 Randanstieg des nordwestl. Isar-Inn-Hügelland
- Derzeitige Nutzung des Gebietes (gemäß ALKIS): Landwirtschaft, Wald
- Waldanteil: 98,3 %

Windgeschwindigkeiten

Windgeschwindigkeit	in 140m Höhe [m/s]	in 160m Höhe [m/s]	in 180m Höhe [m/s]
Min.	5,6	5,8	6,1
Max.	5,9	6,1	6,4
Durchschnitt	5,8	6,0	6,3

Energieerzeugungs- und -versorgungsanlagen im Umkreis von max. 2,5 km

- Umspannwerk: -
- Stromleitung: 110 KV - Leitung vom Laufwasser-Kraftwerk Pfrombach zum Umspannwerk Taufkirchen (Vils) - 1,69 km
- bestehende WEA im VRG bzw. im Umkreis von 2,5 km (Stand 06.08.2025): -
- genehmigte WEA im VRG bzw. im Umkreis von 2,5 km (Stand 06.08.2025; nur im Reg.-Bez. Obb.): -
- weitere Anlagen zur Energieerzeugung: -

Besonderheiten

- Lage im höhenbeschränkten Bereich zwischen 230 bis unter 267 m ü. GOK aufgrund MVA Radarführungsmindesthöhe [davon betroffener Flächenanteil des VRG]: -
- Lage im Interessensgebiet der Luftverteidigungsradaranlage Haindlfing: 23,2 km, 7 ha, 100 %
- Lage im Schutzbereich von Einrichtungen des zivilen Luftverkehrs (Überlagerung und Entfernung zur betreffenden Einrichtung): -
- infrastrukturelle Besonderheiten der Fläche im Umkreis von max. 0,55 km:
 - Pipeline: -
 - Straßen: -
 - Schiene: -

Schutzwert Mensch (Gesundheit, Erholung, Siedlung)

- Wohnbauflächen (FNP): 1,00 km
- Gemischte Bauflächen (FNP): 1,00 km
- Weiler / Wohnbebauung im Außenbereich: 0,60 km
- Gewerbliche Bauflächen (FNP): 3,00 km

- Hauptsiedlungsbereich gemäß Regionalplan im Umkreis von max. 1 km: -
- Georisiken (gemäß LfU Georisiken Karte) im Umkreis von max. 1 km: -

Schutzbereich Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt im Umkreis von max. 1 km

- Nationalpark, Naturschutzgebiet, Natura 2000-Gebiet
 - Nationalpark: -
 - Naturschutzgebiet: -
 - Ramsar-Gebiet: -
 - Natura 2000-Gebiete:
 - FFH: -
 - SPA: -
- weitere Schutzgebiete nach BNatSchG
 - amtlich kartierte Biotope: -
 - Naturpark: -
 - Landschaftsschutzgebiet: -
 - Naturdenkmal: -
 - Landschaftsbestandteil: -
- Artenschutz:
 - Dichtezentren 1: -
 - Dichtezentren 2: -
 - Sich überlagernde Dichtezentren 2: -
 - Wiesenbrüterkulisse: -
 - Feldvogelkulisse: -

Schutzbereich Landschaft

- Bewertung Orts- und Landschaftsbild (gemäß LfU Landschaftsbildbewertung):
 - Landschaftserleben: 076-01-14 Randalstieg des nordwestl. Isar-Inn-Hügelland, Wertstufe überwiegend hoch, Landschaftserleben mit Erholungswirkung - 'hohe Erholungswirksamkeit'
 - Angabe zu landschaftsprägenden Höhenzügen: -
- Landschaftliches VBG: -

Schutzbereich Fläche und Boden im Umkreis von max. 1 km

- VRG Bodenschätzungen: -
- VBG Bodenschätzungen: -
- Landwirtschaftliche Bonität nach Acker und Grünlandzahlen im Gebiet: von 39 bis 48
- Moorböden: -

Schutzbereich Wald im Umkreis von max. 1 km

- Waldanteil: 7 ha, 98,3 %
- Bannwald, Schutzwald, Erholungswald (nach BayWaldG):
 - Bannwald: -
 - Schutzwald: -
 - Erholungswald: -
- Funktionswald gemäß Waldfunktionsplan (Wald mit besonderer Bedeutung): -
- Naturwald: -
- Naturwaldreservat: -

Schutzbereich Luft und Klima

- Regionaler Grüngürtel: -

Schutzbereich Wasser

- Förmlich festgesetztes Überschwemmungsgebiet: -

- vorläufig gesichertes Überschwemmungsgebiet: -
- Polderflächen / Hochwasserschutz: -
- Wasserschutzgebiet: -
- Heilquellschutzgebiet: -

Schutzwert kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter

- Bodendenkmal im Gebiet: -
- Baudenkmal / Denkmal im Gebiet und im Umkreis von 0,55 km: -
- Besonders landschaftsprägendes Denkmal im Umkreis von 10 km: -
- Lage im Prüfbereich einer wissenschaftlichen Messstation (Überlagerung und Entfernung zur betreffenden Einrichtung): -
- Geotope im Gebiet: -

(3) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzwerte

Mit der Festlegung von Vorranggebieten Windenergie sind noch keine unmittelbaren Auswirkungen auf Umweltgüter verbunden. Die beschriebenen Wirkungen kommen erst mit Errichtung und Betrieb von Windenergieanlagen innerhalb dieser Gebiete zum Tragen.

- (+): Positive Umweltauswirkungen sind zu erwarten.
- (o): Keine negativen Umweltauswirkungen sind zu erwarten.
- (-): Negative Umweltauswirkungen im nicht erheblichen Umfang sind zu erwarten.
- (--): Erhebliche negative Umweltauswirkungen sind zu erwarten.

<ul style="list-style-type: none">• Mensch (Gesundheit, Erholung, Siedlung): Keine erhebliche Beeinträchtigung der menschlichen Gesundheit durch Abstände zu den bestehenden Siedlungen zu erwarten. Auf regionalplanerischer Ebene sind die von Anzahl, Art und Größe der Windenergieanlagen abhängigen Immissionswerte nicht abschätzbar. Im nachgelagerten Genehmigungsverfahren ist zu prüfen, ob eine Begrenzung der Anlagenanzahl oder Betriebseinschränkungen für einzelne Anlagen erforderlich ist. Eine Beeinträchtigung der landschaftsbezogenen Erholungsfunktion durch Emissionen und Veränderung des bestehenden Landschaftsbildes kann nicht ausgeschlossen werden. Keine Beeinträchtigung der touristischen Einrichtungen bzw. Erholungsschwerpunkte zu erwarten.• Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt: Durch die baulichen Anlagen und Nebeneinrichtungen sind lokal Beeinträchtigungen der biologischen Vielfalt zu erwarten. Durch eine vorsorgende Standortwahl lassen sich Auswirkungen reduzieren. Auf besonders relevante Strukturen wie beispielsweise Baumhöhlen und große Totholzanteile sowie Altbäume und naturschutzfachlich hochwertige Areale ist im Zuge der Erschließung und Bebauung Rücksicht zu nehmen. Es sind keine artenschutzrechtlichen Betroffenheiten bekannt (vgl. Hinweise unter Punkt 4). In Abhängigkeit der sich durch die Windenergieanlagen ergebenden Betroffenheit, sind im Genehmigungsverfahren generelle sowie artspezifische Maßnahmen zum Schutz der biologischen Vielfalt in Anlehnung an den Maßnahmenkatalog im Umweltbericht Teil A (Kapitel 2d) anzuordnen.• Landschaft: Negative Auswirkungen auf das Landschaftsbild durch den Bau von Windenergieanlagen sind zu erwarten. Abschätzung der tatsächlichen Auswirkungen auf das Landschaftsbild ist nur projektbezogen möglich.• Fläche und Boden:	(o)/(-)
	(-)
	(-)

Kleinflächiger dauerhafter Verlust der Bodenfunktionen durch Überbauung (Maststandorte). Temporäre Bodeninanspruchnahme durch Baumaßnahmen. Keine erhöhte Erosion zu erwarten. Beeinträchtigungen bleiben beschränkt auf den Eingriffsort. Gefährdungen der Bodenfunktion durch Schadstoffeinträge können durch geeignete Maßnahmen vermieden werden.

• **Wald:**

Durch den Bau von Windenergieanlagen in Waldgebieten ist mit Rodungen und somit Eingriffen in den Waldbestand zu rechnen. Beeinträchtigungen bleiben beschränkt auf den Eingriffsort. Wiederaufforstungen können nur teilweise am Eingriffsort erfolgen und müssen daher regelmäßig auch an anderen Standorten stattfinden. Eine Wiederherstellung der betroffenen Funktionen ist erst zeitversetzt möglich.

(-)

• **Luft und Klima:**

Keine relevanten Auswirkungen auf Mikroklima (z.B. Kaltluftbildung/-austausch) zu erwarten. Großräumig ergibt sich durch die Windenergienutzung ein positiver Klimabeitrag durch CO2-Einsparung.

(o)/(+)

(o)

• **Wasser:**

Keine Beeinträchtigung des Grundwasser-/ Trinkwasserschutzes zu erwarten. Keine Beeinträchtigung der Oberflächengewässer zu erwarten. Keine Beeinträchtigung des Überschwemmungsschutzes zu erwarten.

(o)/(-)

• **Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter:**

Auswirkungen auf Ortsbilder möglich. Keine Auswirkungen auf das Erscheinungsbild von Baudenkmalen / Bauensembles zu erwarten. Keine Auswirkungen auf Bodendenkmäler zu erwarten. Abschätzung der tatsächlichen Auswirkungen nur projektbezogen möglich.

• **Wechselbeziehung der Umweltauswirkungen:**

Auswirkungen auf die Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern können nicht ausgeschlossen werden. Konkrete Bewertungen können auf Regionalplanebene nicht getroffen werden.

(4) Hinweise zu bekannten Artvorkommen und entsprechenden Minderungsmaßnahmen:

Artenschutz

Für das gegenständliche Vorranggebiet und dessen näheren Umfeld liegen keine behördlichen Daten zu Vorkommen geschützter Arten vor. In Abhängigkeit der spezifischen Vorhabenausgestaltung sowie der Datenlage zum Zeitpunkt des Genehmigungsverfahren ist zur Minderung der Umweltauswirkungen sowie zur Gewährleistung der Einhaltung der Vorschriften des § 44 Abs. 1 BNatSchG zu prüfen, ob und wenn ja welche Maßnahmen konkret erforderlich werden. Diese sind durch die Genehmigungsbehörde anzugeben.

(5) Flächenspezifische Hinweise für das Genehmigungsverfahren

Es wird auf die Meldepflicht nach Art. 8 BayDSchG beim Auffinden von Bodendenkmälern hingewiesen.

Regionalplan München Sechsundzwanzigste Änderung

Ausschnitt aus Tekturkarte Windenergie zu Karte 2 Siedlung und Versorgung

Energieerzeugung (Windenergie)

Vorranggebiet WE19b

Gemeinde(n): Fraunberg
Landkreis(e): Erding



Legende



mit Nr.
Vorranggebiet Windenergie

Darstellung im Standortbogen ohne Maßstab; Maßstab der Tekturkarte 1:100.000

Vorranggebiet WE19b

(1) Gebiet

- Gemeinde(n): Fraunberg
- Landkreis(e): Erding
- Flächengröße: 8,0 ha
- Geländehöhe:
 - Min.-Max. ca. 494 bis 508 m ü. NN
 - Durchschnitt: ca. 502 m ü. NN
- Überlagerung mit rechtswirksamer FNP-Darstellung zur Windenergienutzung (Stand 06.08.2025): -

(2) Planrelevante Umweltmerkmale

(Angaben in ha oder % als absoluter bzw. prozentualer Anteil der Überlagerung mit dem Vorranggebiet;
Angaben in m oder km als kürzeste Entfernung zum VRG)

Naturraum

- Haupteinheit (Ssymank): Unterbayerisches Hügelland und Isar-Inn-Schotterplatten
- Untereinheit (ABSP): Isar-Inn-Hügelland
- Landschaftsbilteinheit: Isar-Inn-Hügelland: 076-01-14 Randanstieg des nordwestl. Isar-Inn-Hügelland
- Derzeitige Nutzung des Gebietes (gemäß ALKIS): Landwirtschaft, Wald
- Waldanteil: 71,5 %

Windgeschwindigkeiten

Windgeschwindigkeit	in 140m Höhe [m/s]	in 160m Höhe [m/s]	in 180m Höhe [m/s]
Min.	5,7	5,9	6,2
Max.	5,8	6,1	6,3
Durchschnitt	5,8	6,0	6,2

Energieerzeugungs- und -versorgungsanlagen im Umkreis von max. 2,5 km

- Umspannwerk: -
- Stromleitung: 110 KV - Leitung vom Laufwasser-Kraftwerk Pfrombach zum Umspannwerk Taufkirchen (Vils) - 1,53 km
- bestehende WEA im VRG bzw. im Umkreis von 2,5 km (Stand 06.08.2025): -
- genehmigte WEA im VRG bzw. im Umkreis von 2,5 km (Stand 06.08.2025; nur im Reg.-Bez. Obb.): -
- weitere Anlagen zur Energieerzeugung: -

Besonderheiten

- Lage im höhenbeschränkten Bereich zwischen 230 bis unter 267 m ü. GOK aufgrund MVA Radarführungsmindesthöhe [davon betroffener Flächenanteil des VRG]: -
- Lage im Interessensgebiet der Luftverteidigungsradaranlage Haindlfing: 24,4 km, 8 ha, 100 %
- Lage im Schutzbereich von Einrichtungen des zivilen Luftverkehrs (Überlagerung und Entfernung zur betreffenden Einrichtung): -
- infrastrukturelle Besonderheiten der Fläche im Umkreis von max. 0,55 km:
 - Pipeline: -
 - Straßen: K ED 1 - 0,11 km
 - Schiene: -

Schutzwert Mensch (Gesundheit, Erholung, Siedlung)

- Wohnbauflächen (FNP): 1,00 km
- Gemischte Bauflächen (FNP): 1,00 km
- Weiler / Wohnbebauung im Außenbereich: 0,60 km
- Gewerbliche Bauflächen (FNP): 2,81 km

- Hauptsiedlungsbereich gemäß Regionalplan im Umkreis von max. 1 km: -
- Georisiken (gemäß LfU Georisiken Karte) im Umkreis von max. 1 km: -

Schutzbereich Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt im Umkreis von max. 1 km

- Nationalpark, Naturschutzgebiet, Natura 2000-Gebiet
 - Nationalpark: -
 - Naturschutzgebiet: -
 - Ramsar-Gebiet: -
 - Natura 2000-Gebiete:
 - FFH: -
 - SPA: -
- weitere Schutzgebiete nach BNatSchG
 - amtlich kartierte Biotope: -
 - Naturpark: -
 - Landschaftsschutzgebiet: -
 - Naturdenkmal: -
 - Landschaftsbestandteil: -
- Artenschutz:
 - Dichtezentren 1: -
 - Dichtezentren 2: -
 - Sich überlagernde Dichtezentren 2: -
 - Wiesenbrüterkulisse: -
 - Feldvogelkulisse: -

Schutzbereich Landschaft

- Bewertung Orts- und Landschaftsbild (gemäß LfU Landschaftsbildbewertung):
 - Landschaftserleben: 076-01-14 Randalstieg des nordwestl. Isar-Inn-Hügelland, Wertstufe überwiegend hoch, Landschaftserleben mit Erholungswirkung - 'hohe Erholungswirksamkeit'
 - Angabe zu landschaftsprägenden Höhenzügen: -
- Landschaftliches VBG: -

Schutzbereich Fläche und Boden im Umkreis von max. 1 km

- VRG Bodenschätzungen: -
- VBG Bodenschätzungen: -
- Landwirtschaftliche Bonität nach Acker und Grünlandzahlen im Gebiet: von 40 bis 60
- Moorböden: -

Schutzbereich Wald im Umkreis von max. 1 km

- Waldanteil: 6 ha, 71,5 %
- Bannwald, Schutzwald, Erholungswald (nach BayWaldG):
 - Bannwald: -
 - Schutzwald: -
 - Erholungswald: -
- Funktionswald gemäß Waldfunktionsplan (Wald mit besonderer Bedeutung): -
- Naturwald: -
- Naturwaldreservat: -

Schutzbereich Luft und Klima

- Regionaler Grüngürtel: -

Schutzbereich Wasser

- Förmlich festgesetztes Überschwemmungsgebiet: -

- vorläufig gesichertes Überschwemmungsgebiet: -
- Polderflächen / Hochwasserschutz: -
- Wasserschutzgebiet: -
- Heilquellschutzgebiet: -

Schutzwert kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter

- Bodendenkmal im Gebiet: -
- Baudenkmal / Denkmal im Gebiet und im Umkreis von 0,55 km: -
- Besonders landschaftsprägendes Denkmal im Umkreis von 10 km: -
- Lage im Prüfbereich einer wissenschaftlichen Messstation (Überlagerung und Entfernung zur betreffenden Einrichtung): -
- Geotope im Gebiet: -

(3) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzwerte

Mit der Festlegung von Vorranggebieten Windenergie sind noch keine unmittelbaren Auswirkungen auf Umweltgüter verbunden. Die beschriebenen Wirkungen kommen erst mit Errichtung und Betrieb von Windenergieanlagen innerhalb dieser Gebiete zum Tragen.

- (+): Positive Umweltauswirkungen sind zu erwarten.
- (o): Keine negativen Umweltauswirkungen sind zu erwarten.
- (-): Negative Umweltauswirkungen im nicht erheblichen Umfang sind zu erwarten.
- (--): Erhebliche negative Umweltauswirkungen sind zu erwarten.

<ul style="list-style-type: none">• Mensch (Gesundheit, Erholung, Siedlung): Keine erhebliche Beeinträchtigung der menschlichen Gesundheit durch Abstände zu den bestehenden Siedlungen zu erwarten. Auf regionalplanerischer Ebene sind die von Anzahl, Art und Größe der Windenergieanlagen abhängigen Immissionswerte nicht abschätzbar. Im nachgelagerten Genehmigungsverfahren ist zu prüfen, ob eine Begrenzung der Anlagenanzahl oder Betriebseinschränkungen für einzelne Anlagen erforderlich ist. Eine Beeinträchtigung der landschaftsbezogenen Erholungsfunktion durch Emissionen und Veränderung des bestehenden Landschaftsbildes kann nicht ausgeschlossen werden. Keine Beeinträchtigung der touristischen Einrichtungen bzw. Erholungsschwerpunkte zu erwarten.• Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt: Durch die baulichen Anlagen und Nebeneinrichtungen sind lokal Beeinträchtigungen der biologischen Vielfalt zu erwarten. Durch eine vorsorgende Standortwahl lassen sich Auswirkungen reduzieren. Auf besonders relevante Strukturen wie beispielsweise Baumhöhlen und große Totholzanteile sowie Altbäume und naturschutzfachlich hochwertige Areale ist im Zuge der Erschließung und Bebauung Rücksicht zu nehmen. Es sind keine artenschutzrechtlichen Betroffenheiten bekannt (vgl. Hinweise unter Punkt 4). In Abhängigkeit der sich durch die Windenergieanlagen ergebenden Betroffenheit, sind im Genehmigungsverfahren generelle sowie artspezifische Maßnahmen zum Schutz der biologischen Vielfalt in Anlehnung an den Maßnahmenkatalog im Umweltbericht Teil A (Kapitel 2d) anzuordnen.• Landschaft: Negative Auswirkungen auf das Landschaftsbild durch den Bau von Windenergieanlagen sind zu erwarten. Abschätzung der tatsächlichen Auswirkungen auf das Landschaftsbild ist nur projektbezogen möglich.	(o)/(-)
	(-)

• Fläche und Boden: <p>Kleinflächiger dauerhafter Verlust der Bodenfunktionen durch Überbauung (Maststandorte). Verlust der landwirtschaftlichen Nutzung durch Überbauung möglich. Temporäre Bodeninanspruchnahme durch Baumaßnahmen. Keine erhöhte Erosion zu erwarten. Beeinträchtigungen bleiben beschränkt auf den Eingriffsort. Gefährdungen der Bodenfunktion durch Schadstoffeinträge können durch geeignete Maßnahmen vermieden werden.</p>	(-)
• Wald: <p>Durch den Bau von Windenergieanlagen in Waldgebieten ist mit Rodungen und somit Eingriffen in den Waldbestand zu rechnen. Beeinträchtigungen bleiben beschränkt auf den Eingriffsort. Wiederaufforstungen können nur teilweise am Eingriffsort erfolgen und müssen daher regelmäßig auch an anderen Standorten stattfinden. Eine Wiederherstellung der betroffenen Funktionen ist erst zeitversetzt möglich.</p>	(-)
• Luft und Klima: <p>Keine relevanten Auswirkungen auf Mikroklima (z.B. Kaltluftbildung/-austausch) zu erwarten. Großräumig ergibt sich durch die Windenergienutzung ein positiver Klimabeitrag durch CO2-Einsparung.</p>	(o)/(+)
• Wasser: <p>Keine Beeinträchtigung des Grundwasser-/ Trinkwasserschutzes zu erwarten. Keine Beeinträchtigung der Oberflächengewässer zu erwarten. Keine Beeinträchtigung des Überschwemmungsschutzes zu erwarten.</p>	(o)
• Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter: <p>Auswirkungen auf Ortsbilder möglich. Keine Auswirkungen auf das Erscheinungsbild von Baudenkältern / Bauensembles zu erwarten. Keine Auswirkungen auf Bodendenkmäler zu erwarten. Abschätzung der tatsächlichen Auswirkungen nur projektbezogen möglich.</p>	(o)/(-)
• Wechselbeziehung der Umweltauswirkungen: <p>Auswirkungen auf die Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern können nicht ausgeschlossen werden. Konkrete Bewertungen können auf Regionalplanebene nicht getroffen werden.</p>	

(4) Hinweise zu bekannten Artvorkommen und entsprechenden Minderungsmaßnahmen:

Artenschutz

Für das gegenständliche Vorranggebiet und dessen näheren Umfeld liegen keine behördlichen Daten zu Vorkommen geschützter Arten vor. In Abhängigkeit der spezifischen Vorhabenausgestaltung sowie der Datenlage zum Zeitpunkt des Genehmigungsverfahren ist zur Minderung der Umweltauswirkungen sowie zur Gewährleistung der Einhaltung der Vorschriften des § 44 Abs. 1 BNatSchG zu prüfen, ob und wenn ja welche Maßnahmen konkret erforderlich werden. Diese sind durch die Genehmigungsbehörde anzugeben.

(5) Flächenspezifische Hinweise für das Genehmigungsverfahren

Es wird auf die Meldepflicht nach Art. 8 BayDSchG beim Auffinden von Bodendenkmälern hingewiesen.

Regionalplan München Sechsundzwanzigste Änderung

Ausschnitt aus Tekturkarte Windenergie zu Karte 2 Siedlung und Versorgung

Energieerzeugung (Windenergie)

Vorranggebiet WE19d

Gemeinde(n): Kirchberg
Landkreis(e): Erding



Legende



mit Nr.

Vorranggebiet Windenergie

Darstellung im Standortbogen ohne Maßstab; Maßstab der Tekturkarte 1:100.000

Vorranggebiet WE19d

(1) Gebiet

- Gemeinde(n): Kirchberg
- Landkreis(e): Erding
- Flächengröße: 3,6 ha
- Geländehöhe:
 - Min.-Max. ca. 497 bis 512 m ü. NN
 - Durchschnitt: ca. 508 m ü. NN
- Überlagerung mit rechtswirksamer FNP-Darstellung zur Windenergienutzung (Stand 06.08.2025): -

(2) Planrelevante Umweltmerkmale

(Angaben in ha oder % als absoluter bzw. prozentualer Anteil der Überlagerung mit dem Vorranggebiet;
Angaben in m oder km als kürzeste Entfernung zum VRG)

Naturraum

- Haupteinheit (Ssymank): Unterbayerisches Hügelland und Isar-Inn-Schotterplatten
- Untereinheit (ABSP): Isar-Inn-Hügelland
- Landschaftsbilteinheit: Isar-Inn-Hügelland: 076-01-14 Randanstieg des nordwestl. Isar-Inn-Hügelland
- Derzeitige Nutzung des Gebietes (gemäß ALKIS): Wald
- Waldanteil: 100 %

Windgeschwindigkeiten

Windgeschwindigkeit	in 140m Höhe [m/s]	in 160m Höhe [m/s]	in 180m Höhe [m/s]
Min.	5,8	6,0	6,2
Max.	5,9	6,1	6,4
Durchschnitt	5,8	6,1	6,3

Energieerzeugungs- und -versorgungsanlagen im Umkreis von max. 2,5 km

- Umspannwerk: -
- Stromleitung: 110 KV - Leitung vom Laufwasser-Kraftwerk Pfrombach zum Umspannwerk Taufkirchen (Vils) - 1,13 km, 110 KV - Leitung vom Laufwasser-Kraftwerk Pfrombach zum Umspannwerk Taufkirchen (Vils) - 1,87 km
- bestehende WEA im VRG bzw. im Umkreis von 2,5 km (Stand 06.08.2025): -
- genehmigte WEA im VRG bzw. im Umkreis von 2,5 km (Stand 06.08.2025; nur im Reg.-Bez. Obb.): -
- weitere Anlagen zur Energieerzeugung: -

Besonderheiten

- Lage im höhenbeschränkten Bereich zwischen 230 bis unter 267 m ü. GOK aufgrund MVA Radarführungsmindesthöhe [davon betroffener Flächenanteil des VRG]: -
- Lage im Interessensgebiet der Luftverteidigungsradaranlage Haindlfing: 22,7 km, 4 ha, 100 %
- Lage im Schutzbereich von Einrichtungen des zivilen Luftverkehrs (Überlagerung und Entfernung zur betreffenden Einrichtung): -
- infrastrukturelle Besonderheiten der Fläche im Umkreis von max. 0,55 km:
 - Pipeline: -
 - Straßen: -
 - Schiene: -

Schutzwert Mensch (Gesundheit, Erholung, Siedlung)

- Wohnbauflächen (FNP): 1,79 km
- Gemischte Bauflächen (FNP): 1,25 km
- Weiler / Wohnbebauung im Außenbereich: 0,60 km

- Gewerbliche Bauflächen (FNP): 1,21 km
- Hauptsiedlungsbereich gemäß Regionalplan im Umkreis von max. 1 km: -
- Georisiken (gemäß LfU Georisiken Karte) im Umkreis von max. 1 km: -

Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt im Umkreis von max. 1 km

- Nationalpark, Naturschutzgebiet, Natura 2000-Gebiet
 - Nationalpark: -
 - Naturschutzgebiet: -
 - Ramsar-Gebiet: -
 - Natura 2000-Gebiete:
 - FFH: -
 - SPA: -
- weitere Schutzgebiete nach BNatSchG
 - amtlich kartierte Biotope: -
 - Naturpark: -
 - Landschaftsschutzgebiet: -
 - Naturdenkmal: -
 - Landschaftsbestandteil: -
- Artenschutz:
 - Dichtezentren 1: -
 - Dichtezentren 2: -
 - Sich überlagernde Dichtezentren 2: -
 - Wiesenbrüterkulisse: -
 - Feldvogelkulisse: -

Schutzgut Landschaft

- Bewertung Orts- und Landschaftsbild (gemäß LfU Landschaftsbildbewertung):
 - Landschaftserleben: 076-01-14 Randanstieg des nordwestl. Isar-Inn-Hügelland, Wertstufe überwiegend hoch, Landschaftserleben mit Erholungswirkung - 'hohe Erholungswirksamkeit'
 - Angabe zu landschaftsprägenden Höhenzügen: -
- Landschaftliches VBG: -

Schutzgut Fläche und Boden im Umkreis von max. 1 km

- VRG Bodenschätz: -
- VBG Bodenschätz: Vorbehaltsgebiet für Bodenschätz - Lehm und Ton Nr.: L 41 - 0,5 km
- Landwirtschaftliche Bonität nach Acker und Grünlandzahlen im Gebiet: -
- Moorboden: -

Schutzgut Wald im Umkreis von max. 1 km

- Waldanteil: 4 ha, 100 %
- Bannwald, Schutzwald, Erholungswald (nach BayWaldG):
 - Bannwald: -
 - Schutzwald: -
 - Erholungswald: -
- Funktionswald gemäß Waldfunktionsplan (Wald mit besonderer Bedeutung): 0,3 ha, 9,4 %, davon: Bodenschutz 0,3 ha, 9,4 %,
- Naturwald: -
- Naturwaldreservat: -

Schutzgut Luft und Klima

- Regionaler Grünzug: -

Schutzgut Wasser

- Förmlich festgesetztes Überschwemmungsgebiet: -
- vorläufig gesichertes Überschwemmungsgebiet: -
- Polderflächen / Hochwasserschutz: -
- Wasserschutzgebiet: -
- Heilquellschutzgebiet: -

Schutzgut kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter

- Bodendenkmal im Gebiet: -
- Baudenkmal / Denkmal im Gebiet und im Umkreis von 0,55 km: -
- Besonders landschaftsprägendes Denkmal im Umkreis von 10 km: -
- Lage im Prüfbereich einer wissenschaftlichen Messstation (Überlagerung und Entfernung zur betreffenden Einrichtung): -
- Geotope im Gebiet: -

(3) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter

Mit der Festlegung von Vorranggebieten Windenergie sind noch keine unmittelbaren Auswirkungen auf Umweltgüter verbunden. Die beschriebenen Wirkungen kommen erst mit Errichtung und Betrieb von Windenergieanlagen innerhalb dieser Gebiete zum Tragen.

- (+): Positive Umweltauswirkungen sind zu erwarten.
- (o): Keine negativen Umweltauswirkungen sind zu erwarten.
- (-): Negative Umweltauswirkungen im nicht erheblichen Umfang sind zu erwarten.
- (--): Erhebliche negative Umweltauswirkungen sind zu erwarten.

<ul style="list-style-type: none">• Mensch (Gesundheit, Erholung, Siedlung): Keine erhebliche Beeinträchtigung der menschlichen Gesundheit durch Abstände zu den bestehenden Siedlungen zu erwarten. Auf regionalplanerischer Ebene sind die von Anzahl, Art und Größe der Windenergieanlagen abhängigen Immissionswerte nicht abschätzbar. Im nachgelagerten Genehmigungsverfahren ist zu prüfen, ob eine Begrenzung der Anlagenzahl oder Betriebseinschränkungen für einzelne Anlagen erforderlich ist. Eine Beeinträchtigung der landschaftsbezogenen Erholungsfunktion durch Emissionen und Veränderung des bestehenden Landschaftsbildes kann nicht ausgeschlossen werden. Keine Beeinträchtigung der touristischen Einrichtungen bzw. Erholungsschwerpunkte zu erwarten.• Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt: Durch die baulichen Anlagen und Nebeneinrichtungen sind lokal Beeinträchtigungen der biologischen Vielfalt zu erwarten. Durch eine vorsorgende Standortwahl lassen sich Auswirkungen reduzieren. Auf besonders relevante Strukturen wie beispielsweise Baumhöhlen und große Totholzanteile sowie Altbäume und naturschutzfachlich hochwertige Areale ist im Zuge der Erschließung und Bebauung Rücksicht zu nehmen. Es sind keine artenschutzrechtlichen Betroffenheiten bekannt (vgl. Hinweise unter Punkt 4). In Abhängigkeit der sich durch die Windenergieanlagen ergebenden Betroffenheit, sind im Genehmigungsverfahren generelle sowie artspezifische Maßnahmen zum Schutz der biologischen Vielfalt in Anlehnung an den Maßnahmenkatalog im Umweltbericht Teil A (Kapitel 2d) anzutragen.• Landschaft: Negative Auswirkungen auf das Landschaftsbild durch den Bau von Windenergieanlagen sind zu erwarten. Abschätzung der tatsächlichen Auswirkungen auf das Landschaftsbild ist	(o)/(-)
	(-)
	(-)

nur projektbezogen möglich.	(-)
• Fläche und Boden: Kleinflächiger dauerhafter Verlust der Bodenfunktionen durch Überbauung (Maststandorte). Temporäre Bodeninanspruchnahme durch Baumaßnahmen. Keine erhöhte Erosion zu erwarten. Beeinträchtigungen bleiben beschränkt auf den Eingriffsort. Gefährdungen der Bodenfunktion durch Schadstoffeinträge können durch geeignete Maßnahmen vermieden werden.	(-)
• Wald: Durch den Bau von Windenergieanlagen in Waldgebieten ist mit Rodungen und somit Eingriffen in den Waldbestand zu rechnen. Beeinträchtigungen bleiben beschränkt auf den Eingriffsort. Wiederaufforstungen können nur teilweise am Eingriffsort erfolgen und müssen daher regelmäßig auch an anderen Standorten stattfinden. Eine Wiederherstellung der betroffenen Funktionen ist erst zeitversetzt möglich. Bei der Projektierung von konkreten Anlagen und Zuwegungen im Bodenschutzwald muss in besonderer Weise damit gerechnet werden, dass eine Rodung an konkreten Standorten nicht erlaubnisfähig ist.	(-)
• Luft und Klima: Keine relevanten Auswirkungen auf Mikroklima (z.B. Kaltluftbildung/-austausch) zu erwarten. Großräumig ergibt sich durch die Windenergienutzung ein positiver Klimabeitrag durch CO2-Einsparung.	(o)/(+)
• Wasser: Keine Beeinträchtigung des Grundwasser-/ Trinkwasserschutzes zu erwarten. Keine Beeinträchtigung der Oberflächengewässer zu erwarten. Keine Beeinträchtigung des Überschwemmungsschutzes zu erwarten.	(o)
• Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter: Auswirkungen auf Ortsbilder möglich. Keine Auswirkungen auf das Erscheinungsbild von Baudenkmalen / Bauensembles zu erwarten. Keine Auswirkungen auf Bodendenkmäler zu erwarten. Abschätzung der tatsächlichen Auswirkungen nur projektbezogen möglich.	(o)/(-)
• Wechselbeziehung der Umweltauwirkungen: Auswirkungen auf die Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern können nicht ausgeschlossen werden. Konkrete Bewertungen können auf Regionalplanebene nicht getroffen werden.	

(4) Hinweise zu bekannten Artvorkommen und entsprechenden Minderungsmaßnahmen:

Artenschutz

Für das gegenständliche Vorranggebiet und dessen näheren Umfeld liegen keine behördlichen Daten zu Vorkommen geschützter Arten vor. In Abhängigkeit der spezifischen Vorhabenausgestaltung sowie der Datenlage zum Zeitpunkt des Genehmigungsverfahren ist zur Minderung der Umweltauwirkungen sowie zur Gewährleistung der Einhaltung der Vorschriften des § 44 Abs. 1 BNatSchG zu prüfen, ob und wenn ja welche Maßnahmen konkret erforderlich werden. Diese sind durch die Genehmigungsbehörde anzugeben.

(5) Flächenspezifische Hinweise für das Genehmigungsverfahren

Es wird auf die Meldepflicht nach Art. 8 BayDSchG beim Auffinden von Bodendenkmälern hingewiesen.

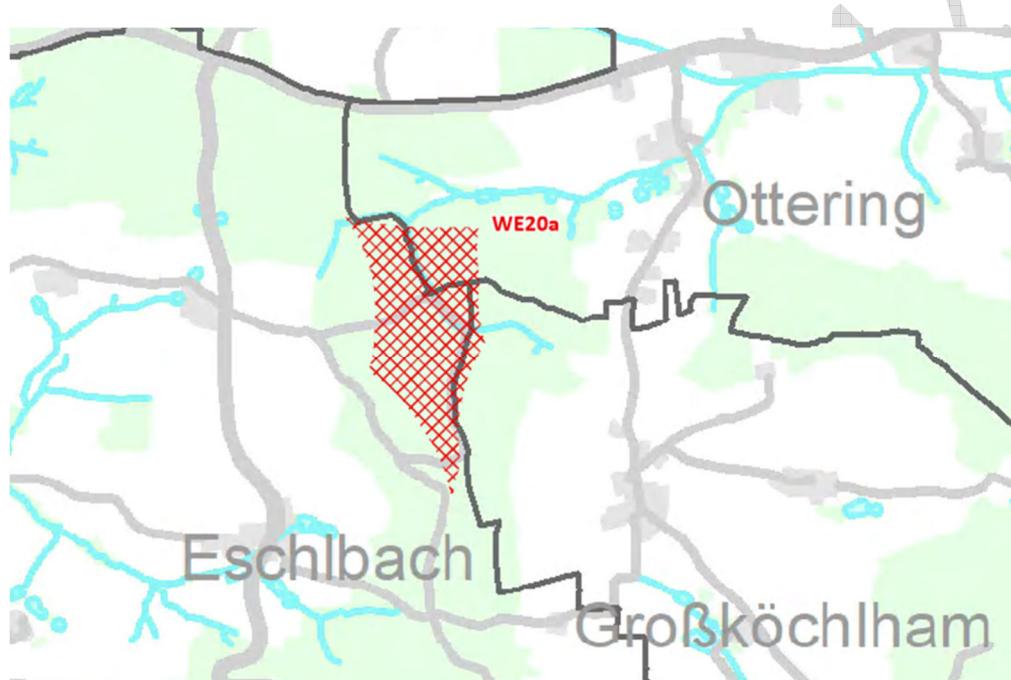
Regionalplan München Sechsundzwanzigste Änderung

Ausschnitt aus Tekturkarte Windenergie zu Karte 2 Siedlung und Versorgung

Energieerzeugung (Windenergie)

Vorranggebiet WE20a

Gemeinde(n): Inning a.Holz, Bockhorn, Taufkirchen (Vils)
Landkreis(e): Erding



Legende



mit Nr.
Vorranggebiet Windenergie

Darstellung im Standortbogen ohne Maßstab; Maßstab der Tekturkarte 1:100.000

Vorranggebiet WE20a

(1) Gebiet

- Gemeinde(n): Inning a.Holz, Bockhorn, Taufkirchen (Vils)
- Landkreis(e): Erding
- Flächengröße: 33,0 ha
- Geländehöhe:
 - Min.-Max. ca. 486 bis 519 m ü. NN
 - Durchschnitt: ca. 500 m ü. NN
- Überlagerung mit rechtswirksamer FNP-Darstellung zur Windenergienutzung (Stand 06.08.2025): -

(2) Planrelevante Umweltmerkmale

(Angaben in ha oder % als absoluter bzw. prozentualer Anteil der Überlagerung mit dem Vorranggebiet;
Angaben in m oder km als kürzeste Entfernung zum VRG)

Naturraum

- Haupteinheit (Ssymank): Unterbayerisches Hügelland und Isar-Inn-Schotterplatten
- Untereinheit (ABSP): Isar-Inn-Hügelland
- Landschaftsbilteinheit: Isar-Inn-Hügelland: 076-04-14 Holzland westl. Taufkirchen
- Derzeitige Nutzung des Gebietes (gemäß ALKIS): Wald
- Waldanteil: 100 %

Windgeschwindigkeiten

Windgeschwindigkeit	in 140m Höhe [m/s]	in 160m Höhe [m/s]	in 180m Höhe [m/s]
Min.	5,6	5,8	6,0
Max.	5,8	6,1	6,3
Durchschnitt	5,7	5,9	6,2

Energieerzeugungs- und -versorgungsanlagen im Umkreis von max. 2,5 km

- Umspannwerk: -
- Stromleitung: -
- bestehende WEA im VRG bzw. im Umkreis von 2,5 km (Stand 06.08.2025): -
- genehmigte WEA im VRG bzw. im Umkreis von 2,5 km (Stand 06.08.2025; nur im Reg.-Bez. Obb.): -
- weitere Anlagen zur Energieerzeugung: -

Besonderheiten

- Lage im Höhenbeschränkten Bereich zwischen 230 bis unter 267 m ü. GOK aufgrund MVA Radarführungsmindesthöhe [davon betroffener Flächenanteil des VRG]: -
- Lage im Interessensgebiet der Luftverteidigungsradaranlage Haindlfing: 26,4 km, 33 ha, 100 %
- Lage im Schutzbereich von Einrichtungen des zivilen Luftverkehrs (Überlagerung und Entfernung zur betreffenden Einrichtung): -
- infrastrukturelle Besonderheiten der Fläche im Umkreis von max. 0,55 km:
 - Pipeline: -
 - Straßen: B 388 - 0,45 km, K ED 15 - 0,53 km
 - Schiene: -

Schutzwert Mensch (Gesundheit, Erholung, Siedlung)

- Wohnbauflächen (FNP): 1,31 km
- Gemischte Bauflächen (FNP): 1,00 km
- Weiler / Wohnbebauung im Außenbereich: 0,60 km
- Gewerbliche Bauflächen (FNP): 1,43 km
- Hauptsiedlungsbereich gemäß Regionalplan im Umkreis von max. 1 km: -

- Georisiken (gemäß LfU Georisiken Karte) im Umkreis von max. 1 km: -

Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt im Umkreis von max. 1 km

- Nationalpark, Naturschutzgebiet, Natura 2000-Gebiet
 - Nationalpark: -
 - Naturschutzgebiet: -
 - Ramsar-Gebiet: -
 - Natura 2000-Gebiete:
 - FFH: -
 - SPA: -
- weitere Schutzgebiete nach BNatSchG
 - amtlich kartierte Biotope: -
 - Naturpark: -
 - Landschaftsschutzgebiet: -
 - Naturdenkmal: -
 - Landschaftsbestandteil: -
- Artenschutz:
 - Dichtezentren 1: -
 - Dichtezentren 2: -
 - Sich überlagernde Dichtezentren 2: -
 - Wiesenbrüterkulisse: -
 - Feldvogelkulisse: -
 - In den behördlichen Datenbanken finden sich Hinweise zu Vorkommen von waldtypischen Vogelarten (vgl. Tabelle 1, Punkt (4)).

Schutzgut Landschaft

- Bewertung Orts- und Landschaftsbild (gemäß LfU Landschaftsbildbewertung):
 - Landschaftserleben: 076-04-14 Holzland westl. Taufkirchen, Wertstufe überwiegend mittel, Landschaftserleben mit Erholungswirkung - 'mittlere Erholungswirksamkeit'
 - Angabe zu landschaftsprägenden Höhenzügen: -
- Landschaftliches VBG: Landschaftliches Vorbehaltsgebiet Nr.: 09.3 Kuppenwälder im Isar-Inn-Hügelland 33 ha, 100 %

Schutzgut Fläche und Boden im Umkreis von max. 1 km

- VRG Bodenschätzungen: -
- VBG Bodenschätzungen: -
- Landwirtschaftliche Bonität nach Acker und Grünlandzahlen im Gebiet: -
- Moorböden: -

Schutzgut Wald im Umkreis von max. 1 km

- Waldanteil: 33 ha, 100 %
- Bannwald, Schutzwald, Erholungswald (nach BayWaldG):
 - Bannwald: -
 - Schutzwald: -
 - Erholungswald: -
- Funktionswald gemäß Waldfunktionsplan (Wald mit besonderer Bedeutung): -
- Naturwald: -
- Naturwaldreservat: -

Schutzgut Luft und Klima

- Regionaler Grüngzug: -

Schutzgut Wasser

- Förmlich festgesetztes Überschwemmungsgebiet: -
- vorläufig gesichertes Überschwemmungsgebiet: -
- Polderflächen / Hochwasserschutz: -
- Wasserschutzgebiet: -
- Heilquellschutzgebiet: -

Schutzgut kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter

- Bodendenkmal im Gebiet: -
- Baudenkmal / Denkmal im Gebiet und im Umkreis von 0,55 km: -
- Besonders landschaftsprägendes Denkmal im Umkreis von 10 km: -
- Lage im Prüfbereich einer wissenschaftlichen Messstation (Überlagerung und Entfernung zur betreffenden Einrichtung): -
- Geotope im Gebiet: -

(3) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter

Mit der Festlegung von Vorranggebieten Windenergie sind noch keine unmittelbaren Auswirkungen auf Umweltgüter verbunden. Die beschriebenen Wirkungen kommen erst mit Errichtung und Betrieb von Windenergieanlagen innerhalb dieser Gebiete zum Tragen.

- (+): Positive Umweltauswirkungen sind zu erwarten.
- (o): Keine negativen Umweltauswirkungen sind zu erwarten.
- (-): Negative Umweltauswirkungen im nicht erheblichen Umfang sind zu erwarten.
- (--): Erhebliche negative Umweltauswirkungen sind zu erwarten.

<ul style="list-style-type: none">• Mensch (Gesundheit, Erholung, Siedlung): Keine erhebliche Beeinträchtigung der menschlichen Gesundheit durch Abstände zu den bestehenden Siedlungen zu erwarten. Auf regionalplanerischer Ebene sind die von Anzahl, Art und Größe der Windenergieanlagen abhängigen Immissionswerte nicht abschätzbar. Im nachgelagerten Genehmigungsverfahren ist zu prüfen, ob eine Begrenzung der Anlagenzahl oder Betriebseinschränkungen für einzelne Anlagen erforderlich ist. Eine Beeinträchtigung der landschaftsbezogenen Erholungsfunktion durch Emissionen und Veränderung des bestehenden Landschaftsbildes kann nicht ausgeschlossen werden. Keine Beeinträchtigung der touristischen Einrichtungen bzw. Erholungsschwerpunkte zu erwarten.• Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt: Durch die baulichen Anlagen und Nebeneinrichtungen sind lokal Beeinträchtigungen der biologischen Vielfalt zu erwarten. Durch eine vorsorgende Standortwahl lassen sich Auswirkungen reduzieren. Auf besonders relevante Strukturen wie beispielsweise Baumhöhlen und große Totholzanteile sowie Altbäume und naturschutzfachlich hochwertige Areale ist im Zuge der Erschließung und Bebauung Rücksicht zu nehmen. Hinweise zum Auftreten diverser besonders und streng geschützter Arten, welche beeinträchtigt werden können, sind der untenstehenden Tabelle zu entnehmen. In Abhängigkeit der sich durch die Windenergieanlagen ergebenden Betroffenheit, sind im Genehmigungsverfahren generelle sowie artspezifische Maßnahmen zum Schutz der biologischen Vielfalt in Anlehnung an den Maßnahmenkatalog im Umweltbericht Teil A (Kapitel 2d) anzugeben.• Landschaft: Negative Auswirkungen auf das Landschaftsbild durch den Bau von Windenergieanlagen	(o)/(-)	(-)	(-)
--	---------	-----	-----

sind zu erwarten. Abschätzung der tatsächlichen Auswirkungen auf das Landschaftsbild ist nur projektbezogen möglich.	(-)
<p>• Fläche und Boden:</p> <p>Kleinflächiger dauerhafter Verlust der Bodenfunktionen durch Überbauung (Maststandorte). Temporäre Bodeninanspruchnahme durch Baumaßnahmen. Keine erhöhte Erosion zu erwarten. Beeinträchtigungen bleiben beschränkt auf den Eingriffsort. Gefährdungen der Bodenfunktion durch Schadstoffeinträge können durch geeignete Maßnahmen vermieden werden.</p>	(-)
<p>• Wald:</p> <p>Durch den Bau von Windenergieanlagen in Waldgebieten ist mit Rodungen und somit Eingriffen in den Waldbestand zu rechnen. Beeinträchtigungen bleiben beschränkt auf den Eingriffsort. Wiederaufforstungen können nur teilweise am Eingriffsort erfolgen und müssen daher regelmäßig auch an anderen Standorten stattfinden. Eine Wiederherstellung der betroffenen Funktionen ist erst zeitversetzt möglich.</p>	(-)
<p>• Luft und Klima:</p> <p>Keine relevanten Auswirkungen auf Mikroklima (z.B. Kaltluftbildung/-austausch) zu erwarten. Großräumig ergibt sich durch die Windenergienutzung ein positiver Klimabeitrag durch CO2-Einsparung.</p>	(o)/(+)
<p>• Wasser:</p> <p>Keine Beeinträchtigung des Grundwasser-/ Trinkwasserschutzes zu erwarten. Keine Beeinträchtigung des Überschwemmungsschutzes zu erwarten. Bei situationsangepasster Standortwahl und fachgerechter Planung keine nachteiligen Auswirkungen auf Oberflächengewässer und deren Überschwemmungsgebiete zu erwarten.</p>	(o)
<p>• Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter:</p> <p>Auswirkungen auf Ortsbilder möglich. Keine Auswirkungen auf das Erscheinungsbild von Baudenkälern / Bauensembles zu erwarten. Keine Auswirkungen auf Bodendenkmäler zu erwarten. Abschätzung der tatsächlichen Auswirkungen nur projektbezogen möglich.</p>	(o)/(-)
<p>• Wechselbeziehung der Umweltauswirkungen:</p> <p>Auswirkungen auf die Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern können nicht ausgeschlossen werden. Konkrete Bewertungen können auf Regionalplanebene nicht getroffen werden.</p>	

(4) Hinweise zu bekannten Artvorkommen und entsprechenden Minderungsmaßnahmen:

Artenschutz

Für das gegenständliche Vorranggebiet oder dessen nähren Umfeld liegen behördliche Daten zu Vorkommen geschützter Arten vor. Maßnahmen für diese sind der Begründung zu entnehmen.

In Abhängigkeit der spezifischen Vorhabenausgestaltung ist im Genehmigungsverfahren zur Minderung der Umweltauswirkungen sowie zur Gewährleistung der Einhaltung der Vorschriften des § 44 Abs. 1 BNatSchG zu prüfen, welche dieser Maßnahmen konkret erforderlich werden. Diese sind durch die Genehmigungsbehörde anzugeordnen. Die in der Begründung aufgeführten Maßnahmen sind nicht abschließend und können durch weitere wissenschaftlich anerkannte Maßnahmen ergänzt werden.

Tabelle 1 – Artnachweise (anhand vorhandener Daten)

Artname
Schwarzstorch (Ciconia nigra)

(5) Flächenspezifische Hinweise für das Genehmigungsverfahren

Bei potenziell betroffenen Oberflächengewässern können zu deren Schutz maßgebende Auflagen und Bedingungen in den Genehmigungsverfahren geltend gemacht werden. Eine frühzeitige Abstimmung mit der zuständigen wasserwirtschaftlichen Fachbehörde wird empfohlen.

Es wird auf die Meldepflicht nach Art. 8 BayDSchG beim Auffinden von Bodendenkmälern hingewiesen.

Regionalplan München Sechsundzwanzigste Änderung

Ausschnitt aus Tekturkarte Windenergie zu Karte 2 Siedlung und Versorgung

Energieerzeugung (Windenergie)

Vorranggebiet WE20b

Gemeinde(n): Bockhorn
Landkreis(e): Erding



Legende



Vorranggebiet Windenergie

Darstellung im Standortbogen ohne Maßstab; Maßstab der Tekturkarte 1:100.000

Vorranggebiet WE20b

(1) Gebiet

- Gemeinde(n): Bockhorn
- Landkreis(e): Erding
- Flächengröße: 25,4 ha
- Geländehöhe:
 - Min.-Max. ca. 468 bis 505 m ü. NN
 - Durchschnitt: ca. 494 m ü. NN
- Überlagerung mit rechtswirksamer FNP-Darstellung zur Windenergienutzung (Stand 06.08.2025): -

(2) Planrelevante Umweltmerkmale

(Angaben in ha oder % als absoluter bzw. prozentualer Anteil der Überlagerung mit dem Vorranggebiet;
Angaben in m oder km als kürzeste Entfernung zum VRG)

Naturraum

- Haupteinheit (Ssymank): Unterbayerisches Hügelland und Isar-Inn-Schotterplatten
- Untereinheit (ABSP): Isar-Inn-Hügelland
- Landschaftsbildeinheit: Isar-Inn-Hügelland: 076-01-14 Randanstieg des nordwestl. Isar-Inn-Hügelland
- Derzeitige Nutzung des Gebietes (gemäß ALKIS): Landwirtschaft, Wald
- Waldanteil: 95,7 %

Windgeschwindigkeiten

Windgeschwindigkeit	in 140m Höhe [m/s]	in 160m Höhe [m/s]	in 180m Höhe [m/s]
Min.	5,4	5,7	5,9
Max.	5,7	6,0	6,2
Durchschnitt	5,6	5,9	6,1

Energieerzeugungs- und -versorgungsanlagen im Umkreis von max. 2,5 km

- Umspannwerk: -
- Stromleitung: -
- bestehende WEA im VRG bzw. im Umkreis von 2,5 km (Stand 06.08.2025): -
- genehmigte WEA im VRG bzw. im Umkreis von 2,5 km (Stand 06.08.2025; nur im Reg.-Bez. Obb.): -
- weitere Anlagen zur Energieerzeugung: Freiflächen-Photovoltaikanlage - 1,1 km, Freiflächen-Photovoltaikanlage - 1,2 km, Freiflächen-Photovoltaikanlage - 1,2 km, Biogas-Anlage - 2,2 km

Besonderheiten

- Lage im höhenbeschränkten Bereich zwischen 230 bis unter 267 m ü. GOK aufgrund MVA Radarführungsmindesthöhe [davon betroffener Flächenanteil des VRG]: -
- Lage im Interessensgebiet der Luftverteidigungsradaranlage Haindlfing: 25,7 km, 25 ha, 100 %
- Lage im Schutzbereich von Einrichtungen des zivilen Luftverkehrs (Überlagerung und Entfernung zur betreffenden Einrichtung): Flugsicherungsanlage München Süd ASR PSR+Mode S [MUS] - 14,0 km, 25 ha, 100 %
- infrastrukturelle Besonderheiten der Fläche im Umkreis von max. 0,55 km:
 - Pipeline: Ethylen-Pipeline von Vohburg a.d.Donau nach Triest – 0,2 km
 - Straßen: K ED 27 - 0,46 km
 - Schiene: -

Schutzwert Mensch (Gesundheit, Erholung, Siedlung)

- Wohnbauflächen (FNP): 1,17 km
- Gemischte Bauflächen (FNP): 1,00 km
- Weiler / Wohnbebauung im Außenbereich: 0,60 km

- Gewerbliche Bauflächen (FNP): 1,23 km
- Hauptsiedlungsbereich gemäß Regionalplan im Umkreis von max. 1 km: -
- Georisiken (gemäß LfU Georisiken Karte) im Umkreis von max. 1 km: -

Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt im Umkreis von max. 1 km

- Nationalpark, Naturschutzgebiet, Natura 2000-Gebiet
 - Nationalpark: -
 - Naturschutzgebiet: -
 - Ramsar-Gebiet: -
 - Natura 2000-Gebiete:
 - FFH: -
 - SPA: -
- weitere Schutzgebiete nach BNatSchG
 - amtlich kartierte Biotope: -
 - Naturpark: -
 - Landschaftsschutzgebiet: -
 - Naturdenkmal: -
 - Landschaftsbestandteil: -
- Artenschutz:
 - Dichtezentren 1: -
 - Dichtezentren 2: -
 - Sich überlagernde Dichtezentren 2: -
 - Wiesenbrüterkulisse: -
 - Feldvogelkulisse: -

Schutzgut Landschaft

- Bewertung Orts- und Landschaftsbild (gemäß LfU Landschaftsbildbewertung):
 - Landschaftserleben: 076-01-14 Randanstieg des nordwestl. Isar-Inn-Hügelland, Wertstufe überwiegend hoch, Landschaftserleben mit Erholungswirkung - 'hohe Erholungswirksamkeit'
 - Angabe zu landschaftsprägenden Höhenzügen: -
- Landschaftliches VBG: -

Schutzgut Fläche und Boden im Umkreis von max. 1 km

- VRG Bodenschätz: -
- VBG Bodenschätz: -
- Landwirtschaftliche Bonität nach Acker und Grünlandzahlen im Gebiet: von 48 bis 63
- Moorboden: -

Schutzgut Wald im Umkreis von max. 1 km

- Waldanteil: 24 ha, 95,7 %
- Bannwald, Schutzwald, Erholungswald (nach BayWaldG):
 - Bannwald: -
 - Schutzwald: -
 - Erholungswald: -
- Funktionswald gemäß Waldfunktionsplan (Wald mit besonderer Bedeutung): -
- Naturwald: -
- Naturwaldreservat: -

Schutzgut Luft und Klima

- Regionaler Grüngzug: -

Schutzgut Wasser

- Förmlich festgesetztes Überschwemmungsgebiet: -
- vorläufig gesichertes Überschwemmungsgebiet: -
- Polderflächen / Hochwasserschutz: -
- Wasserschutzgebiet: -
- Heilquellschutzgebiet: -

Schutzgut kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter

- Bodendenkmal im Gebiet: D-1-7638-0002 Grabhügel vorgeschichtlicher Zeitstellung, D-1-7638-0003 Grabhügel mit Bestattungen der Bronzezeit
- Baudenkmal / Denkmal im Gebiet und im Umkreis von 0,55 km: -
- Besonders landschaftsprägendes Denkmal im Umkreis von 10 km: -
- Lage im Prüfbereich einer wissenschaftlichen Messstation (Überlagerung und Entfernung zur betreffenden Einrichtung): -
- Geotope im Gebiet: -

(3) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter

Mit der Festlegung von Vorranggebieten Windenergie sind noch keine unmittelbaren Auswirkungen auf Umweltgüter verbunden. Die beschriebenen Wirkungen kommen erst mit Errichtung und Betrieb von Windenergieanlagen innerhalb dieser Gebiete zum Tragen.

- (+): Positive Umweltauswirkungen sind zu erwarten.
- (o): Keine negativen Umweltauswirkungen sind zu erwarten.
- (-): Negative Umweltauswirkungen im nicht erheblichen Umfang sind zu erwarten.
- (--): Erhebliche negative Umweltauswirkungen sind zu erwarten.

<ul style="list-style-type: none">• Mensch (Gesundheit, Erholung, Siedlung): Keine erhebliche Beeinträchtigung der menschlichen Gesundheit durch Abstände zu den bestehenden Siedlungen zu erwarten. Auf regionalplanerischer Ebene sind die von Anzahl, Art und Größe der Windenergieanlagen abhängigen Immissionswerte nicht abschätzbar. Im nachgelagerten Genehmigungsverfahren ist zu prüfen, ob eine Begrenzung der Anlagenanzahl oder Betriebseinschränkungen für einzelne Anlagen erforderlich ist. Eine Beeinträchtigung der landschaftsbezogenen Erholungsfunktion durch Emissionen und Veränderung des bestehenden Landschaftsbildes kann nicht ausgeschlossen werden. Keine Beeinträchtigung der touristischen Einrichtungen bzw. Erholungsschwerpunkte zu erwarten.• Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt: Durch die baulichen Anlagen und Nebeneinrichtungen sind lokal Beeinträchtigungen der biologischen Vielfalt zu erwarten. Durch eine vorsorgende Standortwahl lassen sich Auswirkungen reduzieren. Auf besonders relevante Strukturen wie beispielsweise Baumhöhlen und große Totholzanteile sowie Altbäume und naturschutzfachlich hochwertige Areale ist im Zuge der Erschließung und Bebauung Rücksicht zu nehmen. Es sind keine artenschutzrechtlichen Betroffenheiten bekannt (vgl. Hinweise unter Punkt 4). In Abhängigkeit der sich durch die Windenergieanlagen ergebenden Betroffenheit, sind im Genehmigungsverfahren generelle sowie artspezifische Maßnahmen zum Schutz der biologischen Vielfalt in Anlehnung an den Maßnahmenkatalog im Umweltbericht Teil A (Kapitel 2d) anzugeben.• Landschaft: Negative Auswirkungen auf das Landschaftsbild durch den Bau von Windenergieanlagen	(o)/(-)
	(-)

<p>sind zu erwarten. Abschätzung der tatsächlichen Auswirkungen auf das Landschaftsbild ist nur projektbezogen möglich.</p> <p>• Fläche und Boden:</p> <p>Kleinflächiger dauerhafter Verlust der Bodenfunktionen durch Überbauung (Maststandorte). Temporäre Bodeninanspruchnahme durch Baumaßnahmen. Keine erhöhte Erosion zu erwarten. Beeinträchtigungen bleiben beschränkt auf den Eingriffsort. Gefährdungen der Bodenfunktion durch Schadstoffeinträge können durch geeignete Maßnahmen vermieden werden.</p> <p>• Wald:</p> <p>Durch den Bau von Windenergieanlagen in Waldgebieten ist mit Rodungen und somit Eingriffen in den Waldbestand zu rechnen. Beeinträchtigungen bleiben beschränkt auf den Eingriffsort. Wiederaufforstungen können nur teilweise am Eingriffsort erfolgen und müssen daher regelmäßig auch an anderen Standorten stattfinden. Eine Wiederherstellung der betroffenen Funktionen ist erst zeitversetzt möglich.</p> <p>• Luft und Klima:</p> <p>Keine relevanten Auswirkungen auf Mikroklima (z.B. Kaltluftbildung/-austausch) zu erwarten. Großräumig ergibt sich durch die Windenergienutzung ein positiver Klimabeitrag durch CO2-Einsparung.</p> <p>• Wasser:</p> <p>Keine Beeinträchtigung des Grundwasser-/ Trinkwasserschutzes zu erwarten. Keine Beeinträchtigung des Überschwemmungsschutzes zu erwarten. Bei situationsangepasster Standortwahl und fachgerechter Planung keine nachteiligen Auswirkungen auf Oberflächengewässer und deren Überschwemmungsgebiete zu erwarten.</p> <p>• Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter:</p> <p>Auswirkungen auf Ortsbilder möglich. Keine Auswirkungen auf das Erscheinungsbild von Baudenkmalen / Bauensembles zu erwarten. Auswirkungen auf Bodendenkmäler möglich. Durch geeignete Standortwahl kann dem im Genehmigungsverfahren Rechnung getragen werden. Abschätzung der tatsächlichen Auswirkungen nur projektbezogen möglich.</p> <p>• Wechselbeziehung der Umweltauswirkungen:</p> <p>Auswirkungen auf die Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern können nicht ausgeschlossen werden. Konkrete Bewertungen können auf Regionalplanebene nicht getroffen werden.</p>	(-)
---	-----

(4) Hinweise zu bekannten Artvorkommen und entsprechenden Minderungsmaßnahmen:

Artenschutz

Für das gegenständliche Vorranggebiet und dessen näheren Umfeld liegen keine behördlichen Daten zu Vorkommen geschützter Arten vor. In Abhängigkeit der spezifischen Vorhabenausgestaltung sowie der Datenlage zum Zeitpunkt des Genehmigungsverfahren ist zur Minderung der Umweltauswirkungen sowie zur Gewährleistung der Einhaltung der Vorschriften des § 44 Abs. 1 BNatSchG zu prüfen, ob und wenn ja welche Maßnahmen konkret erforderlich werden. Diese sind durch die Genehmigungsbehörde anzugeben.

(5) Flächenspezifische Hinweise für das Genehmigungsverfahren

Bei potenziell betroffenen Oberflächengewässern können zu deren Schutz maßgebende Auflagen und Bedingungen in den Genehmigungsverfahren geltend gemacht werden. Eine frühzeitige Abstimmung mit der zuständigen wasserwirtschaftlichen Fachbehörde wird empfohlen.

Es wird aus bodendenkmalpflegerischer Sicht auf die Festsetzung geeigneter Ausgleichs- / Ersatzmaßnahmen im Umkreis von 200 m um Denkmalflächen hingewiesen. Es wird auf die Meldepflicht nach Art. 8 BayDSchG beim Auffinden von Bodendenkmälern hingewiesen.

Regionalplan München Sechsundzwanzigste Änderung

Ausschnitt aus Tekturkarte Windenergie zu Karte 2 Siedlung und Versorgung

Energieerzeugung (Windenergie)

Vorranggebiet WE20c

Gemeinde(n): Taufkirchen (Vils)

Landkreis(e): Erding



Legende



Vorranggebiet Windenergie

Darstellung im Standortbogen ohne Maßstab; Maßstab der Tekturkarte 1:100.000

Vorranggebiet WE20c

(1) Gebiet

- Gemeinde(n): Taufkirchen (Vils)
- Landkreis(e): Erding
- Flächengröße: 8,7 ha
- Geländehöhe:
 - Min.-Max. ca. 489 bis 510 m ü. NN
 - Durchschnitt: ca. 503 m ü. NN
- Überlagerung mit rechtswirksamer FNP-Darstellung zur Windenergienutzung (Stand 06.08.2025): -

(2) Planrelevante Umweltmerkmale

(Angaben in ha oder % als absoluter bzw. prozentualer Anteil der Überlagerung mit dem Vorranggebiet;
Angaben in m oder km als kürzeste Entfernung zum VRG)

Naturraum

- Haupteinheit (Ssymank): Unterbayerisches Hügelland und Isar-Inn-Schotterplatten
- Untereinheit (ABSP): Isar-Inn-Hügelland
- Landschaftsbildeinhheit: Isar-Inn-Hügelland: 076-04-14 Holzland westl. Taufkirchen
- Derzeitige Nutzung des Gebietes (gemäß ALKIS): Landwirtschaft, Wald
- Waldanteil: 89,4 %

Windgeschwindigkeiten

Windgeschwindigkeit	in 140m Höhe [m/s]	in 160m Höhe [m/s]	in 180m Höhe [m/s]
Min.	5,6	5,9	6,1
Max.	5,8	6,1	6,3
Durchschnitt	5,8	6,0	6,2

Energieerzeugungs- und -versorgungsanlagen im Umkreis von max. 2,5 km

- Umspannwerk: -
- Stromleitung: -
- bestehende WEA im VRG bzw. im Umkreis von 2,5 km (Stand 06.08.2025): -
- genehmigte WEA im VRG bzw. im Umkreis von 2,5 km (Stand 06.08.2025; nur im Reg.-Bez. Obb.): -
- weitere Anlagen zur Energieerzeugung: Biogas-Anlage - 0,8 km, Biogas-Anlage - 1,4 km

Besonderheiten

- Lage im höhenbeschränkten Bereich zwischen 230 bis unter 267 m ü. GOK aufgrund MVA Radarführungsmindesthöhe [davon betroffener Flächenanteil des VRG]: -
- Lage im Interessensgebiet der Luftverteidigungsradaranlage Haindlfing: 30,1 km, 9 ha, 100 %
- Lage im Schutzbereich von Einrichtungen des zivilen Luftverkehrs (Überlagerung und Entfernung zur betreffenden Einrichtung): -
- infrastrukturelle Besonderheiten der Fläche im Umkreis von max. 0,55 km:
 - Pipeline: -
 - Straßen: -
 - Schiene: -

Schutzwert Mensch (Gesundheit, Erholung, Siedlung)

- Wohnbauflächen (FNP): 1,04 km
- Gemischte Bauflächen (FNP): 1,00 km
- Weiler / Wohnbebauung im Außenbereich: 0,60 km
- Gewerbliche Bauflächen (FNP): 1,06 km
- Hauptsiedlungsbereich gemäß Regionalplan im Umkreis von max. 1 km: -

- Georisiken (gemäß LfU Georisiken Karte) im Umkreis von max. 1 km: -

Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt im Umkreis von max. 1 km

- Nationalpark, Naturschutzgebiet, Natura 2000-Gebiet
 - Nationalpark: -
 - Naturschutzgebiet: -
 - Ramsar-Gebiet: -
 - Natura 2000-Gebiete:
 - FFH: -
 - SPA: -
- weitere Schutzgebiete nach BNatSchG
 - amtlich kartierte Biotope: -
 - Naturpark: -
 - Landschaftsschutzgebiet: -
 - Naturdenkmal: -
 - Landschaftsbestandteil: -
- Artenschutz:
 - Dichtezentren 1: -
 - Dichtezentren 2: -
 - Sich überlagernde Dichtezentren 2: -
 - Wiesenbrüterkulisse: -
 - Feldvogelkulisse: -

Schutzgut Landschaft

- Bewertung Orts- und Landschaftsbild (gemäß LfU Landschaftsbildbewertung):
 - Landschaftserleben: 076-04-14 Holzland westl. Taufkirchen, Wertstufe überwiegend mittel, Landschaftserleben mit Erholungswirkung - 'mittlere Erholungswirksamkeit'
 - Angabe zu landschaftsprägenden Höhenzügen: -
- Landschaftliches VBG: -

Schutzgut Fläche und Boden im Umkreis von max. 1 km

- VRG Bodenschätz: -
- VBG Bodenschätz: -
- Landwirtschaftliche Bonität nach Acker und Grünlandzahlen im Gebiet: von 45 bis 45
- Moorböden: -

Schutzgut Wald im Umkreis von max. 1 km

- Waldanteil: 8 ha, 89,4 %
- Bannwald, Schutzwald, Erholungswald (nach BayWaldG):
 - Bannwald: -
 - Schutzwald: -
 - Erholungswald: -
- Funktionswald gemäß Waldfunktionsplan (Wald mit besonderer Bedeutung): 7,7 ha, 88,4 %, davon: Erholungswald Stufe II 7,7 ha, 88,4 %,
- Naturwald: -
- Naturwaldreservat: -

Schutzgut Luft und Klima

- Regionaler Grüngzug: -

Schutzgut Wasser

- Förmlich festgesetztes Überschwemmungsgebiet: -

- vorläufig gesichertes Überschwemmungsgebiet: -
- Polderflächen / Hochwasserschutz: -
- Wasserschutzgebiet: -
- Heilquellschutzgebiet: -

Schutzwert kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter

- Bodendenkmal im Gebiet: -
- Baudenkmal / Denkmal im Gebiet und im Umkreis von 0,55 km: -
- Besonders landschaftsprägendes Denkmal im Umkreis von 10 km: -
- Lage im Prüfbereich einer wissenschaftlichen Messstation (Überlagerung und Entfernung zur betreffenden Einrichtung): -
- Geotope im Gebiet: -

(3) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzwerte

Mit der Festlegung von Vorranggebieten Windenergie sind noch keine unmittelbaren Auswirkungen auf Umweltgüter verbunden. Die beschriebenen Wirkungen kommen erst mit Errichtung und Betrieb von Windenergieanlagen innerhalb dieser Gebiete zum Tragen.

- (+): Positive Umweltauswirkungen sind zu erwarten.
- (o): Keine negativen Umweltauswirkungen sind zu erwarten.
- (-): Negative Umweltauswirkungen im nicht erheblichen Umfang sind zu erwarten.
- (--): Erhebliche negative Umweltauswirkungen sind zu erwarten.

<ul style="list-style-type: none">• Mensch (Gesundheit, Erholung, Siedlung): Keine erhebliche Beeinträchtigung der menschlichen Gesundheit durch Abstände zu den bestehenden Siedlungen zu erwarten. Auf regionalplanerischer Ebene sind die von Anzahl, Art und Größe der Windenergieanlagen abhängigen Immissionswerte nicht abschätzbar. Im nachgelagerten Genehmigungsverfahren ist zu prüfen, ob eine Begrenzung der Anlagenanzahl oder Betriebseinschränkungen für einzelne Anlagen erforderlich ist. Eine Beeinträchtigung der landschaftsbezogenen Erholungsfunktion durch Emissionen und Veränderung des bestehenden Landschaftsbildes kann nicht ausgeschlossen werden. Keine Beeinträchtigung der touristischen Einrichtungen bzw. Erholungsschwerpunkte zu erwarten.• Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt: Durch die baulichen Anlagen und Nebeneinrichtungen sind lokal Beeinträchtigungen der biologischen Vielfalt zu erwarten. Durch eine vorsorgende Standortwahl lassen sich Auswirkungen reduzieren. Auf besonders relevante Strukturen wie beispielsweise Baumhöhlen und große Totholzanteile sowie Altbäume und naturschutzfachlich hochwertige Areale ist im Zuge der Erschließung und Bebauung Rücksicht zu nehmen. Es sind keine artenschutzrechtlichen Betroffenheiten bekannt (vgl. Hinweise unter Punkt 4). In Abhängigkeit der sich durch die Windenergieanlagen ergebenden Betroffenheit, sind im Genehmigungsverfahren generelle sowie artspezifische Maßnahmen zum Schutz der biologischen Vielfalt in Anlehnung an den Maßnahmenkatalog im Umweltbericht Teil A (Kapitel 2d) anzuordnen.• Landschaft: Negative Auswirkungen auf das Landschaftsbild durch den Bau von Windenergieanlagen sind zu erwarten. Abschätzung der tatsächlichen Auswirkungen auf das Landschaftsbild ist nur projektbezogen möglich.• Fläche und Boden:	(o)/(-)
	(-)
	(-)

Kleinflächiger dauerhafter Verlust der Bodenfunktionen durch Überbauung (Maststandorte). Temporäre Bodeninanspruchnahme durch Baumaßnahmen. Keine erhöhte Erosion zu erwarten. Beeinträchtigungen bleiben beschränkt auf den Eingriffsort. Gefährdungen der Bodenfunktion durch Schadstoffeinträge können durch geeignete Maßnahmen vermieden werden.

• **Wald:**

Durch den Bau von Windenergieanlagen in Waldgebieten ist mit Rodungen und somit Eingriffen in den Waldbestand zu rechnen. Beeinträchtigungen bleiben beschränkt auf den Eingriffsort. Wiederaufforstungen können nur teilweise am Eingriffsort erfolgen und müssen daher regelmäßig auch an anderen Standorten stattfinden. Eine Wiederherstellung der betroffenen Funktionen ist erst zeitversetzt möglich.

(-)

• **Luft und Klima:**

Keine relevanten Auswirkungen auf Mikroklima (z.B. Kaltluftbildung/-austausch) zu erwarten. Großräumig ergibt sich durch die Windenergienutzung ein positiver Klimabeitrag durch CO2-Einsparung.

(o)/(+)

• **Wasser:**

Keine Beeinträchtigung des Grundwasser-/ Trinkwasserschutzes zu erwarten. Keine Beeinträchtigung der Oberflächengewässer zu erwarten. Keine Beeinträchtigung des Überschwemmungsschutzes zu erwarten.

(o)

• **Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter:**

Auswirkungen auf Ortsbilder möglich. Keine Auswirkungen auf das Erscheinungsbild von Baudenkmalen / Bauensembles zu erwarten. Keine Auswirkungen auf Bodendenkmäler zu erwarten. Abschätzung der tatsächlichen Auswirkungen nur projektbezogen möglich.

(o)/(-)

• **Wechselbeziehung der Umweltauswirkungen:**

Auswirkungen auf die Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern können nicht ausgeschlossen werden. Konkrete Bewertungen können auf Regionalplanebene nicht getroffen werden.

(4) Hinweise zu bekannten Artvorkommen und entsprechenden Minderungsmaßnahmen:

Artenschutz

Für das gegenständliche Vorranggebiet und dessen näheren Umfeld liegen keine behördlichen Daten zu Vorkommen geschützter Arten vor. In Abhängigkeit der spezifischen Vorhabenausgestaltung sowie der Datenlage zum Zeitpunkt des Genehmigungsverfahren ist zur Minderung der Umweltauswirkungen sowie zur Gewährleistung der Einhaltung der Vorschriften des § 44 Abs. 1 BNatSchG zu prüfen, ob und wenn ja welche Maßnahmen konkret erforderlich werden. Diese sind durch die Genehmigungsbehörde anzugeben.

(5) Flächenspezifische Hinweise für das Genehmigungsverfahren

Es wird auf die Meldepflicht nach Art. 8 BayDSchG beim Auffinden von Bodendenkmälern hingewiesen.

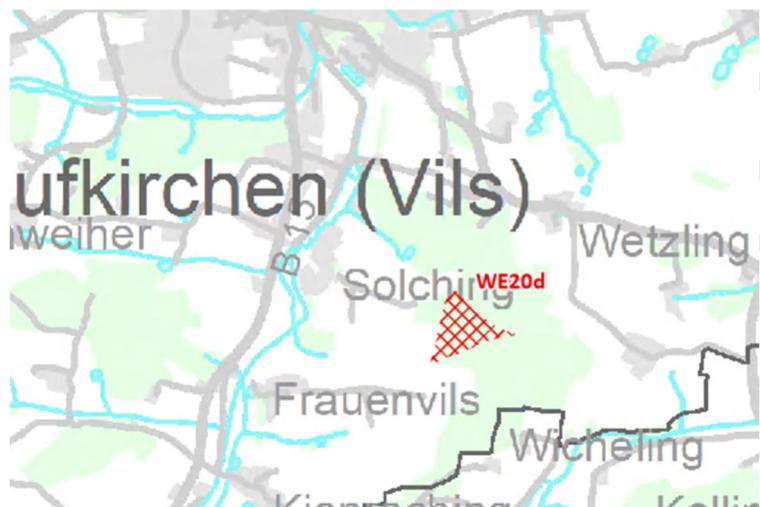
Regionalplan München Sechsundzwanzigste Änderung

Ausschnitt aus Tekturkarte Windenergie zu Karte 2 Siedlung und Versorgung

Energieerzeugung (Windenergie)

Vorranggebiet WE20d

Gemeinde(n): Taufkirchen (Vils)
Landkreis(e): Erding



Legende

mit Nr. Vorranggebiet Windenergie

Darstellung im Standortbogen ohne Maßstab; Maßstab der Tekturkarte 1:100.000

Vorranggebiet WE20d

(1) Gebiet

- Gemeinde(n): Taufkirchen (Vils)
- Landkreis(e): Erding
- Flächengröße: 8,4 ha
- Geländehöhe:
 - Min.-Max. ca. 487 bis 517 m ü. NN
 - Durchschnitt: ca. 503 m ü. NN
- Überlagerung mit rechtswirksamer FNP-Darstellung zur Windenergienutzung (Stand 06.08.2025): -

(2) Planrelevante Umweltmerkmale

(Angaben in ha oder % als absoluter bzw. prozentualer Anteil der Überlagerung mit dem Vorranggebiet;
Angaben in m oder km als kürzeste Entfernung zum VRG)

Naturraum

- Haupteinheit (Ssymank): Unterbayerisches Hügelland und Isar-Inn-Schotterplatten
- Untereinheit (ABSP): Isar-Inn-Hügelland
- Landschaftsbildeinhheit: Isar-Inn-Hügelland: 076-04-14 Holzland westl. Taufkirchen
- Derzeitige Nutzung des Gebietes (gemäß ALKIS): Landwirtschaft, Wald
- Waldanteil: 93,2 %

Windgeschwindigkeiten

Windgeschwindigkeit	in 140m Höhe [m/s]	in 160m Höhe [m/s]	in 180m Höhe [m/s]
Min.	5,6	5,9	6,1
Max.	5,9	6,2	6,4
Durchschnitt	5,8	6,0	6,2

Energieerzeugungs- und -versorgungsanlagen im Umkreis von max. 2,5 km

- Umspannwerk: -
- Stromleitung: 380 KV - Leitung vom Umspannwerk Ottenhofen zum Umspannwerk Isar - 0,5 km
- bestehende WEA im VRG bzw. im Umkreis von 2,5 km (Stand 06.08.2025): -
- genehmigte WEA im VRG bzw. im Umkreis von 2,5 km (Stand 06.08.2025; nur im Reg.-Bez. Obb.): -
- weitere Anlagen zur Energieerzeugung: Biogas-Anlage - 2,1 km, Biogas-Anlage - 2,4 km

Besonderheiten

- Lage im höhenbeschränkten Bereich zwischen 230 bis unter 267 m ü. GOK aufgrund MVA Radarführungsmindesthöhe [davon betroffener Flächenanteil des VRG]: -
- Lage im Interessensgebiet der Luftverteidigungsradaranlage Haindlfing: 33,3 km, 8 ha, 100 %
- Lage im Schutzbereich von Einrichtungen des zivilen Luftverkehrs (Überlagerung und Entfernung zur betreffenden Einrichtung): -
- infrastrukturelle Besonderheiten der Fläche im Umkreis von max. 0,55 km:
 - Pipeline: -
 - Straßen: -
 - Schiene: -

Schutzwert Mensch (Gesundheit, Erholung, Siedlung)

- Wohnbauflächen (FNP): 1,00 km
- Gemischte Bauflächen (FNP): 1,00 km
- Weiler / Wohnbebauung im Außenbereich: 0,60 km
- Gewerbliche Bauflächen (FNP): 0,99 km
- Hauptsiedlungsbereich gemäß Regionalplan im Umkreis von max. 1 km: -

- Georisiken (gemäß LfU Georisiken Karte) im Umkreis von max. 1 km: -

Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt im Umkreis von max. 1 km

- Nationalpark, Naturschutzgebiet, Natura 2000-Gebiet
 - Nationalpark: -
 - Naturschutzgebiet: -
 - Ramsar-Gebiet: -
 - Natura 2000-Gebiete:
 - FFH: -
 - SPA: -
- weitere Schutzgebiete nach BNatSchG
 - amtlich kartierte Biotope: -
 - Naturpark: -
 - Landschaftsschutzgebiet: -
 - Naturdenkmal: -
 - Landschaftsbestandteil: -
- Artenschutz:
 - Dichtezentren 1: -
 - Dichtezentren 2: -
 - Sich überlagernde Dichtezentren 2: -
 - Wiesenbrüterkulisse: -
 - Feldvogelkulisse: -

Schutzgut Landschaft

- Bewertung Orts- und Landschaftsbild (gemäß LfU Landschaftsbildbewertung):
 - Landschaftserleben: 076-04-14 Holzland westl. Taufkirchen, Wertstufe überwiegend mittel, Landschaftserleben mit Erholungswirkung - 'mittlere Erholungswirksamkeit'
 - Angabe zu landschaftsprägenden Höhenzügen: -
- Landschaftliches VBG: -

Schutzgut Fläche und Boden im Umkreis von max. 1 km

- VRG Bodenschätz: -
- VBG Bodenschätz: -
- Landwirtschaftliche Bonität nach Acker und Grünlandzahlen im Gebiet: von 53 bis 55
- Moorböden: -

Schutzgut Wald im Umkreis von max. 1 km

- Waldanteil: 8 ha, 93,2 %
- Bannwald, Schutzwald, Erholungswald (nach BayWaldG):
 - Bannwald: -
 - Schutzwald: -
 - Erholungswald: -
- Funktionswald gemäß Waldfunktionsplan (Wald mit besonderer Bedeutung): -
- Naturwald: -
- Naturwaldreservat: -

Schutzgut Luft und Klima

- Regionaler Grünzug: -

Schutzgut Wasser

- Förmlich festgesetztes Überschwemmungsgebiet: -
- vorläufig gesichertes Überschwemmungsgebiet: -

- Polderflächen / Hochwasserschutz: -
- Wasserschutzgebiet: -
- Heilquellschutzgebiet: -

Schutzbau kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter

- Bodendenkmal im Gebiet: -
- Baudenkmal / Denkmal im Gebiet und im Umkreis von 0,55 km: -
- Besonders landschaftsprägendes Denkmal im Umkreis von 10 km: -
- Lage im Prüfbereich einer wissenschaftlichen Messstation (Überlagerung und Entfernung zur betreffenden Einrichtung): -
- Geotope im Gebiet: -

(3) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzbau

Mit der Festlegung von Vorranggebieten Windenergie sind noch keine unmittelbaren Auswirkungen auf Umweltgüter verbunden. Die beschriebenen Wirkungen kommen erst mit Errichtung und Betrieb von Windenergieanlagen innerhalb dieser Gebiete zum Tragen.

- (+): Positive Umweltauswirkungen sind zu erwarten.
- (o): Keine negativen Umweltauswirkungen sind zu erwarten.
- (-): Negative Umweltauswirkungen im nicht erheblichen Umfang sind zu erwarten.
- (--): Erhebliche negative Umweltauswirkungen sind zu erwarten.

<ul style="list-style-type: none">• Mensch (Gesundheit, Erholung, Siedlung): Keine erhebliche Beeinträchtigung der menschlichen Gesundheit durch Abstände zu den bestehenden Siedlungen zu erwarten. Auf regionalplanerischer Ebene sind die von Anzahl, Art und Größe der Windenergieanlagen abhängigen Immissionswerte nicht abschätzbar. Im nachgelagerten Genehmigungsverfahren ist zu prüfen, ob eine Begrenzung der Anlagenanzahl oder Betriebseinschränkungen für einzelne Anlagen erforderlich ist. Eine Beeinträchtigung der landschaftsbezogenen Erholungsfunktion durch Emissionen und Veränderung des bestehenden Landschaftsbildes kann nicht ausgeschlossen werden. Keine Beeinträchtigung der touristischen Einrichtungen bzw. Erholungsschwerpunkte zu erwarten.	(o)/(-)
<ul style="list-style-type: none">• Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt: Durch die baulichen Anlagen und Nebeneinrichtungen sind lokal Beeinträchtigungen der biologischen Vielfalt zu erwarten. Durch eine vorsorgende Standortwahl lassen sich Auswirkungen reduzieren. Auf besonders relevante Strukturen wie beispielsweise Baumhöhlen und große Totholzanteile sowie Altbäume und naturschutzfachlich hochwertige Areale ist im Zuge der Erschließung und Bebauung Rücksicht zu nehmen. Es sind keine artenschutzrechtlichen Betroffenheiten bekannt (vgl. Hinweise unter Punkt 4). In Abhängigkeit der sich durch die Windenergieanlagen ergebenden Betroffenheit, sind im Genehmigungsverfahren generelle sowie artspezifische Maßnahmen zum Schutz der biologischen Vielfalt in Anlehnung an den Maßnahmenkatalog im Umweltbericht Teil A (Kapitel 2d) anzugeben.	(-)
<ul style="list-style-type: none">• Landschaft: Negative Auswirkungen auf das Landschaftsbild durch den Bau von Windenergieanlagen sind zu erwarten. Abschätzung der tatsächlichen Auswirkungen auf das Landschaftsbild ist nur projektbezogen möglich.	(-)
<ul style="list-style-type: none">• Fläche und Boden: Kleinflächiger dauerhafter Verlust der Bodenfunktionen durch Überbauung	(-)

(Maststandorte). Temporäre Bodeninanspruchnahme durch Baumaßnahmen. Keine erhöhte Erosion zu erwarten. Beeinträchtigungen bleiben beschränkt auf den Eingriffsort. Gefährdungen der Bodenfunktion durch Schadstoffeinträge können durch geeignete Maßnahmen vermieden werden.	(-)
• Wald: Durch den Bau von Windenergieanlagen in Waldgebieten ist mit Rodungen und somit Eingriffen in den Waldbestand zu rechnen. Beeinträchtigungen bleiben beschränkt auf den Eingriffsort. Wiederaufforstungen können nur teilweise am Eingriffsort erfolgen und müssen daher regelmäßig auch an anderen Standorten stattfinden. Eine Wiederherstellung der betroffenen Funktionen ist erst zeitversetzt möglich.	(-)
• Luft und Klima: Keine relevanten Auswirkungen auf Mikroklima (z.B. Kaltluftbildung/-austausch) zu erwarten. Großräumig ergibt sich durch die Windenergienutzung ein positiver Klimabeitrag durch CO2-Einsparung.	(o)/(+)
• Wasser: Keine Beeinträchtigung des Grundwasser-/ Trinkwasserschutzes zu erwarten. Keine Beeinträchtigung der Oberflächengewässer zu erwarten. Keine Beeinträchtigung des Überschwemmungsschutzes zu erwarten.	(o)
• Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter: Auswirkungen auf Ortsbilder möglich. Keine Auswirkungen auf das Erscheinungsbild von Baudenkmälern / Bauensembles zu erwarten. Keine Auswirkungen auf Bodendenkmäler zu erwarten. Abschätzung der tatsächlichen Auswirkungen nur projektbezogen möglich.	(o)/(-)
• Wechselbeziehung der Umweltauswirkungen: Auswirkungen auf die Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern können nicht ausgeschlossen werden. Konkrete Bewertungen können auf Regionalplanebene nicht getroffen werden.	

(4) Hinweise zu bekannten Artvorkommen und entsprechenden Minderungsmaßnahmen:

Artenschutz

Für das gegenständliche Vorranggebiet und dessen näheren Umfeld liegen keine behördlichen Daten zu Vorkommen geschützter Arten vor. In Abhängigkeit der spezifischen Vorhabenausgestaltung sowie der Datenlage zum Zeitpunkt des Genehmigungsverfahren ist zur Minderung der Umweltauswirkungen sowie zur Gewährleistung der Einhaltung der Vorschriften des § 44 Abs. 1 BNatSchG zu prüfen, ob und wenn ja welche Maßnahmen konkret erforderlich werden. Diese sind durch die Genehmigungsbehörde anzugeben.

(5) Flächenspezifische Hinweise für das Genehmigungsverfahren

Es wird auf die Meldepflicht nach Art. 8 BayDSchG beim Auffinden von Bodendenkmälern hingewiesen.

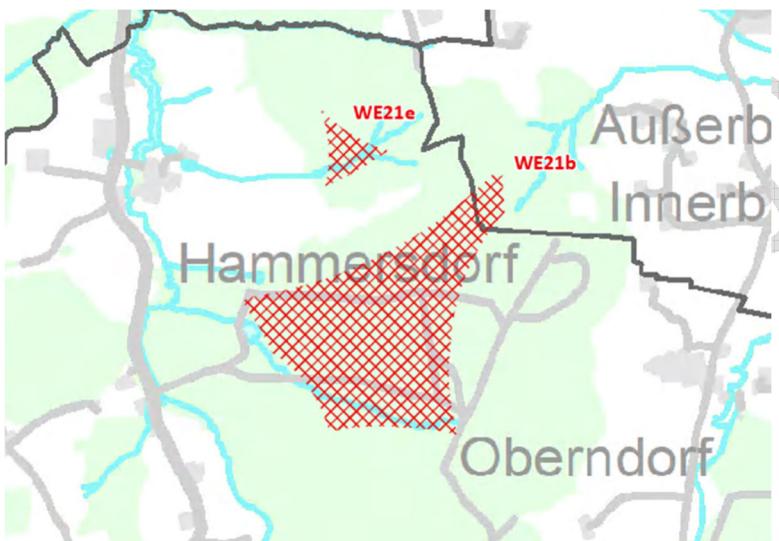
Regionalplan München Sechsundzwanzigste Änderung

Ausschnitt aus Tekturkarte Windenergie zu Karte 2 Siedlung und Versorgung

Energieerzeugung (Windenergie)

Vorranggebiet WE21b

Gemeinde(n): Lengdorf, Buch a.Buchrain
Landkreis(e): Erding



Legende



Vorranggebiet Windenergie

Darstellung im Standortbogen ohne Maßstab; Maßstab der Tekturkarte 1:100.000

Vorranggebiet WE21b

(1) Gebiet

- Gemeinde(n): Lengdorf, Buch a.Buchrain
- Landkreis(e): Erding
- Flächengröße: 65,7 ha
- Geländehöhe:
 - Min.-Max. ca. 513 bis 543 m ü. NN
 - Durchschnitt: ca. 529 m ü. NN
- Überlagerung mit rechtswirksamer FNP-Darstellung zur Windenergienutzung (Stand 06.08.2025): -

(2) Planrelevante Umweltmerkmale

(Angaben in ha oder % als absoluter bzw. prozentualer Anteil der Überlagerung mit dem Vorranggebiet;
Angaben in m oder km als kürzeste Entfernung zum VRG)

Naturraum

- Haupteinheit (Ssymank): Unterbayerisches Hügelland und Isar-Inn-Schotterplatten
- Untereinheit (ABSP): Isen-Sempt-Hügelland
- Landschaftsbilteinheit: Isen-Sempt-Hügelland: 080-04-14 Buchrain
- Derzeitige Nutzung des Gebietes (gemäß ALKIS): Wald
- Waldanteil: 100 %

Windgeschwindigkeiten

Windgeschwindigkeit	in 140m Höhe [m/s]	in 160m Höhe [m/s]	in 180m Höhe [m/s]
Min.	5,5	5,7	5,9
Max.	5,7	6,0	6,2
Durchschnitt	5,6	5,9	6,1

Energieerzeugungs- und -versorgungsanlagen im Umkreis von max. 2,5 km

- Umspannwerk: -
- Stromleitung: 110 KV - Leitung vom Umspannwerk Altmühldorf nach Neufinsing - 1,55 km
- bestehende WEA im VRG bzw. im Umkreis von 2,5 km (Stand 06.08.2025): -
- genehmigte WEA im VRG bzw. im Umkreis von 2,5 km (Stand 06.08.2025; nur im Reg.-Bez. Obb.): -
- weitere Anlagen zur Energieerzeugung: Biogas-Anlage - 1,4 km, Biogas-Anlage - 2,4 km

Besonderheiten

- Lage im höhenbeschränkten Bereich zwischen 230 bis unter 267 m ü. GOK aufgrund MVA Radarführungsmindesthöhe [davon betroffener Flächenanteil des VRG]: -
- Lage im Interessensgebiet der Luftverteidigungsradaranlage Haindlfing: 30,4 km, 66 ha, 100 %
- Lage im Schutzbereich von Einrichtungen des zivilen Luftverkehrs (Überlagerung und Entfernung zur betreffenden Einrichtung): Flugsicherungsanlage Großhaager Forst SREM PSR+Mode S [GHF] - 10,5 km, 66 ha, 100 %
- infrastrukturelle Besonderheiten der Fläche im Umkreis von max. 0,55 km:
 - Pipeline: -
 - Straßen: A 94 - 0,2 km, K ED 20 - 0,46 km
 - Schiene: -

Schutzwert Mensch (Gesundheit, Erholung, Siedlung)

- Wohnbauflächen (FNP): 1,17 km
- Gemischte Bauflächen (FNP): 1,00 km
- Weiler / Wohnbebauung im Außenbereich: 0,60 km
- Gewerbliche Bauflächen (FNP): 1,14 km

- Hauptsiedlungsbereich gemäß Regionalplan im Umkreis von max. 1 km: -
- Georisiken (gemäß LfU Georisiken Karte) im Umkreis von max. 1 km: -

Schutzbereich Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt im Umkreis von max. 1 km

- Nationalpark, Naturschutzgebiet, Natura 2000-Gebiet
 - Nationalpark: -
 - Naturschutzgebiet: -
 - Ramsar-Gebiet: -
 - Natura 2000-Gebiete:
 - FFH: 7637-371.01 Strogn mit Hammerbach und Köllinger Bächlein - 0,3 km
 - SPA: -
- weitere Schutzgebiete nach BNatSchG
 - amtlich kartierte Biotope: -
 - Naturpark: -
 - Landschaftsschutzgebiet: -
 - Naturdenkmal: -
 - Landschaftsbestandteil: -
- Artenschutz:
 - Dichtezentren 1: -
 - Dichtezentren 2: -
 - Sich überlagernde Dichtezentren 2: -
 - Wiesenbrüterkulisse: -
 - Feldvogelkulisse: -
 - In den behördlichen Datenbanken finden sich Hinweise zu Vorkommen von streng geschützten Amphibien Vogelarten (vgl. Tabelle 1, Punkt (4)).

Schutzbereich Landschaft

- Bewertung Orts- und Landschaftsbild (gemäß LfU Landschaftsbildbewertung):
 - Landschaftserleben: 080-04-14 Buchrain, Wertstufe überwiegend hoch, Landschaftserleben mit Erholungswirkung - 'hohe Erholungswirksamkeit'
 - Angabe zu landschaftsprägenden Höhenzügen: -
- Landschaftliches VBG: Landschaftliches Vorbehaltsgebiet Nr.: 08.3 Großflächige Waldkomplexe im Isen-Sempt-Hügelland 66 ha, 100 %

Schutzbereich Fläche und Boden im Umkreis von max. 1 km

- VRG Bodenschätzungen: -
- VBG Bodenschätzungen: -
- Landwirtschaftliche Bonität nach Acker und Grünlandzahlen im Gebiet: -
- Moorböden: -

Schutzbereich Wald im Umkreis von max. 1 km

- Waldanteil: 66 ha, 100 %
- Bannwald, Schutzwald, Erholungswald (nach BayWaldG):
 - Bannwald: -
 - Schutzwald: -
 - Erholungswald: -
- Funktionswald gemäß Waldfunktionsplan (Wald mit besonderer Bedeutung): -
- Naturwald: -
- Naturwaldreservat: -

Schutzbereich Luft und Klima

- Regionaler Grünzug: -

Schutzgut Wasser

- Förmlich festgesetztes Überschwemmungsgebiet: -
- vorläufig gesichertes Überschwemmungsgebiet: -
- Polderflächen / Hochwasserschutz: -
- Wasserschutzgebiet: -
- Heilquellschutzgebiet: -

Schutzgut kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter

- Bodendenkmal im Gebiet: -
- Baudenkmal / Denkmal im Gebiet und im Umkreis von 0,55 km: D-1-77-114-12 Grenzstein der ehem. Herrschaft Burgrain, Tuffsteinstele, vor 1614 (im Gebiet)
- Besonders landschaftsprägendes Denkmal im Umkreis von 10 km: -
- Lage im Prüfbereich einer wissenschaftlichen Messstation (Überlagerung und Entfernung zur betreffenden Einrichtung): Wetterradarstation-DWD Isen - 9,0 km; 66 ha, 100 %
- Geotope im Gebiet: -

(3) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter

Mit der Festlegung von Vorranggebieten Windenergie sind noch keine unmittelbaren Auswirkungen auf Umweltgüter verbunden. Die beschriebenen Wirkungen kommen erst mit Errichtung und Betrieb von Windenergieanlagen innerhalb dieser Gebiete zum Tragen.

- (+): Positive Umweltauswirkungen sind zu erwarten.
- (o): Keine negativen Umweltauswirkungen sind zu erwarten.
- (-): Negative Umweltauswirkungen im nicht erheblichen Umfang sind zu erwarten.
- (--): Erhebliche negative Umweltauswirkungen sind zu erwarten.

<ul style="list-style-type: none">• Mensch (Gesundheit, Erholung, Siedlung): Keine erhebliche Beeinträchtigung der menschlichen Gesundheit durch Abstände zu den bestehenden Siedlungen zu erwarten. Auf regionalplanerischer Ebene sind die von Anzahl, Art und Größe der Windenergieanlagen abhängigen Immissionswerte nicht abschätzbar. Im nachgelagerten Genehmigungsverfahren ist zu prüfen, ob eine Begrenzung der Anlagenanzahl oder Betriebseinschränkungen für einzelne Anlagen erforderlich ist. Eine Beeinträchtigung der landschaftsbezogenen Erholungsfunktion durch Emissionen und Veränderung des bestehenden Landschaftsbildes kann nicht ausgeschlossen werden. Keine Beeinträchtigung der touristischen Einrichtungen bzw. Erholungsschwerpunkte zu erwarten.• Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt: Durch die baulichen Anlagen und Nebeneinrichtungen sind lokal Beeinträchtigungen der biologischen Vielfalt zu erwarten. Durch eine vorsorgende Standortwahl lassen sich Auswirkungen reduzieren. Auf besonders relevante Strukturen wie beispielsweise Baumhöhlen und große Totholzanteile sowie Altbäume und naturschutzfachlich hochwertige Areale ist im Zuge der Erschließung und Bebauung Rücksicht zu nehmen. Hinweise zum Auftreten diverser besonders und streng geschützter Arten, welche beeinträchtigt werden können, sind der untenstehenden Tabelle zu entnehmen. In Abhängigkeit der sich durch die Windenergieanlagen ergebenden Betroffenheit, sind im Genehmigungsverfahren generelle sowie artspezifische Maßnahmen zum Schutz der biologischen Vielfalt in Anlehnung an den Maßnahmenkatalog im Umweltbericht Teil A (Kapitel 2d) anzugeben.• Landschaft:	(o)/(-)
	(-)

Negative Auswirkungen auf das Landschaftsbild durch den Bau von Windenergieanlagen sind zu erwarten. Abschätzung der tatsächlichen Auswirkungen auf das Landschaftsbild ist nur projektbezogen möglich.

• Fläche und Boden:

Kleinflächiger dauerhafter Verlust der Bodenfunktionen durch Überbauung (Maststandorte). Temporäre Bodeninanspruchnahme durch Baumaßnahmen. Keine erhöhte Erosion zu erwarten. Beeinträchtigungen bleiben beschränkt auf den Eingriffsort. Gefährdungen der Bodenfunktion durch Schadstoffeinträge können durch geeignete Maßnahmen vermieden werden.

(-)

• Wald:

Durch den Bau von Windenergieanlagen in Waldgebieten ist mit Rodungen und somit Eingriffen in den Waldbestand zu rechnen. Beeinträchtigungen bleiben beschränkt auf den Eingriffsort. Wiederaufforstungen können nur teilweise am Eingriffsort erfolgen und müssen daher regelmäßig auch an anderen Standorten stattfinden. Eine Wiederherstellung der betroffenen Funktionen ist erst zeitversetzt möglich.

(-)

• Luft und Klima:

Keine relevanten Auswirkungen auf Mikroklima (z.B. Kaltluftbildung/-austausch) zu erwarten. Großräumig ergibt sich durch die Windenergienutzung ein positiver Klimabeitrag durch CO₂-Einsparung.

(o)/(+)

• Wasser:

Gegebenenfalls Beeinträchtigungen des Grundwasser-/ Trinkwasserschutzes aufgrund potenzieller Neuausweisung / Erweiterung von Wasserschutzgebieten möglich. Keine Beeinträchtigung des Überschwemmungsschutzes zu erwarten. Bei situationsangepasster Standortwahl und fachgerechter Planung keine nachteiligen Auswirkungen auf Oberflächengewässer und deren Überschwemmungsgebiete zu erwarten.

(o)

• Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter:

Auswirkungen auf Ortsbilder möglich. Auswirkungen auf das Erscheinungsbild von Baudenkmalen / Bauensembles möglich. Keine Auswirkungen auf Bodendenkmäler zu erwarten. Abschätzung der tatsächlichen Auswirkungen nur projektbezogen möglich.

(o)/(-)

• Wechselbeziehung der Umweltauswirkungen:

Auswirkungen auf die Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern können nicht ausgeschlossen werden. Konkrete Bewertungen können auf Regionalplanebene nicht getroffen werden.

(4) Hinweise zu bekannten Artvorkommen und entsprechenden Minderungsmaßnahmen:

Artenschutz

Für das gegenständliche Vorranggebiet oder dessen nähren Umfeld liegen behördliche Daten zu Vorkommen geschützter Arten vor. Maßnahmen für diese sind der Begründung zu entnehmen.

In Abhängigkeit der spezifischen Vorhabenausgestaltung ist im Genehmigungsverfahren zur Minderung der Umweltauswirkungen sowie zur Gewährleistung der Einhaltung der Vorschriften des § 44 Abs. 1 BNatSchG zu prüfen, welche dieser Maßnahmen konkret erforderlich werden. Diese sind durch die Genehmigungsbehörde anzugeordnen. Die in der Begründung aufgeführten Maßnahmen sind nicht abschließend und können durch weitere wissenschaftlich anerkannte Maßnahmen ergänzt werden.

Tabelle 1 – Artnachweise (anhand vorhandener Daten)

Artname
Gelbbauchunke (<i>Bombina variegata</i>)

(5) Flächenspezifische Hinweise für das Genehmigungsverfahren

Im Bereich des Vorranggebietes und/oder dessen Umfeld bestehen Planungen zu einer möglichen Neuausweisung / Erweiterung von Wasserschutzgebieten. Eine frühzeitige Abstimmung mit der zuständigen wasserwirtschaftlichen Fachbehörde wird empfohlen.

Bei potenziell betroffenen Oberflächengewässern können zu deren Schutz maßgebende Auflagen und Bedingungen in den Genehmigungsverfahren geltend gemacht werden. Eine frühzeitige Abstimmung mit der zuständigen wasserwirtschaftlichen Fachbehörde wird empfohlen.

Es wird auf die Meldepflicht nach Art. 8 BayDSchG beim Auffinden von Bodendenkmälern hingewiesen.

Entwurf vom 02.12.2025

Regionalplan München Sechsundzwanzigste Änderung

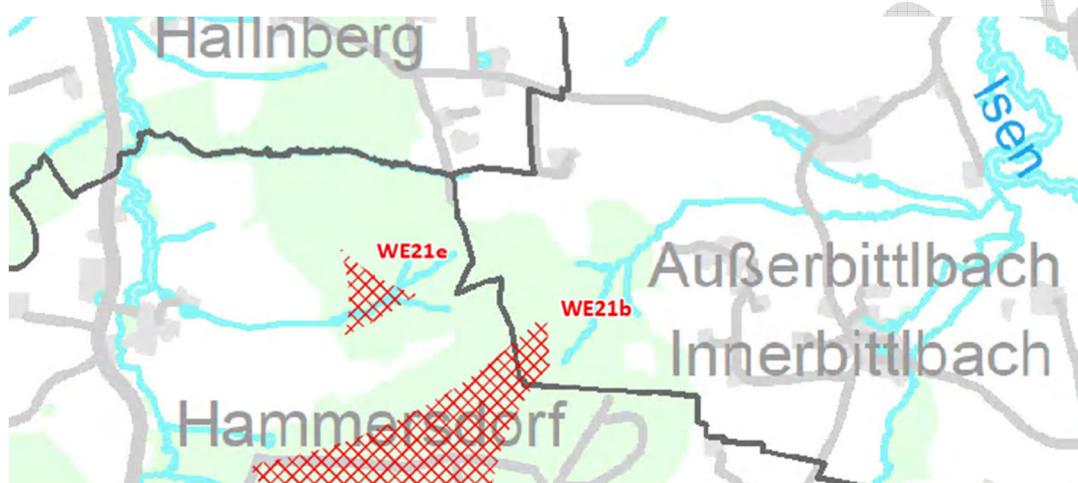
Ausschnitt aus Tekturkarte Windenergie zu Karte 2 Siedlung und Versorgung

Energieerzeugung (Windenergie)

Vorranggebiet WE21e

Gemeinde(n): Buch a.Buchrain

Landkreis(e): Erding



Legende

mit Nr. Vorranggebiet Windenergie

Darstellung im Standortbogen ohne Maßstab; Maßstab der Tekturkarte 1:100.000

Vorranggebiet WE21e

(1) Gebiet

- Gemeinde(n): Buch a.Buchrain
- Landkreis(e): Erding
- Flächengröße: 4,2 ha
- Geländehöhe:
 - Min.-Max. ca. 519 bis 530 m ü. NN
 - Durchschnitt: ca. 524 m ü. NN
- Überlagerung mit rechtswirksamer FNP-Darstellung zur Windenergienutzung (Stand 06.08.2025): -

(2) Planrelevante Umweltmerkmale

(Angaben in ha oder % als absoluter bzw. prozentualer Anteil der Überlagerung mit dem Vorranggebiet;
Angaben in m oder km als kürzeste Entfernung zum VRG)

Naturraum

- Haupteinheit (Ssymank): Unterbayerisches Hügelland und Isar-Inn-Schotterplatten
- Untereinheit (ABSP): Isen-Sempt-Hügelland
- Landschaftsbilteinheit: Isen-Sempt-Hügelland: 080-04-14 Buchrain
- Derzeitige Nutzung des Gebietes (gemäß ALKIS): Wald
- Waldanteil: 100 %

Windgeschwindigkeiten

Windgeschwindigkeit	in 140m Höhe [m/s]	in 160m Höhe [m/s]	in 180m Höhe [m/s]
Min.	5,6	5,8	6,0
Max.	5,7	5,9	6,1
Durchschnitt	5,7	5,9	6,1

Energieerzeugungs- und -versorgungsanlagen im Umkreis von max. 2,5 km

- Umspannwerk: -
- Stromleitung: 110 KV - Leitung vom Umspannwerk Altmühlendorf nach Neufinsing - 1,24 km, 380 KV - Leitung vom Umspannwerk Ottenhofen zum Umspannwerk Isar - 1,98 km
- bestehende WEA im VRG bzw. im Umkreis von 2,5 km (Stand 06.08.2025): -
- genehmigte WEA im VRG bzw. im Umkreis von 2,5 km (Stand 06.08.2025; nur im Reg.-Bez. Obb.): -
- weitere Anlagen zur Energieerzeugung: Biogas-Anlage - 2,1 km

Besonderheiten

- Lage im höhenbeschränkten Bereich zwischen 230 bis unter 267 m ü. GOK aufgrund MVA Radarführungsmindesthöhe [davon betroffener Flächenanteil des VRG]: -
- Lage im Interessensgebiet der Luftverteidigungsradaranlage Haindlfing: 30,0 km, 4 ha, 100 %
- Lage im Schutzbereich von Einrichtungen des zivilen Luftverkehrs (Überlagerung und Entfernung zur betreffenden Einrichtung): Flugsicherungsanlage Großhaager Forst SREM PSR+Mode S [GHF] - 11,8 km, 4 ha, 100 %
- infrastrukturelle Besonderheiten der Fläche im Umkreis von max. 0,55 km:
 - Pipeline: -
 - Straßen: A 94 - 0,19 km
 - Schiene: -

Schutzwert Mensch (Gesundheit, Erholung, Siedlung)

- Wohnbauflächen (FNP): 1,82 km
- Gemischte Bauflächen (FNP): 1,26 km
- Weiler / Wohnbebauung im Außenbereich: 0,60 km

- Gewerbliche Bauflächen (FNP): 2,06 km
- Hauptsiedlungsbereich gemäß Regionalplan im Umkreis von max. 1 km: -
- Georisiken (gemäß LfU Georisiken Karte) im Umkreis von max. 1 km: -

Schutzbereich Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt im Umkreis von max. 1 km

- Nationalpark, Naturschutzgebiet, Natura 2000-Gebiet
 - Nationalpark: -
 - Naturschutzgebiet: -
 - Ramsar-Gebiet: -
 - Natura 2000-Gebiete:
 - FFH: 7637-371.01 Strogn mit Hammerbach und Köllinger Bächlein - 0,7 km
 - SPA: -
- weitere Schutzgebiete nach BNatSchG
 - amtlich kartierte Biotope: -
 - Naturpark: -
 - Landschaftsschutzgebiet: -
 - Naturdenkmal: -
 - Landschaftsbestandteil: -
- Artenschutz:
 - Dichtezentren 1: -
 - Dichtezentren 2: -
 - Sich überlagernde Dichtezentren 2: -
 - Wiesenbrüterkulisse: -
 - Feldvogelkulisse: -
 - In den behördlichen Datenbanken finden sich Hinweise zu Vorkommen von waldtypischen Vogelarten (vgl. Tabelle 1, Punkt (4)).

Schutzbereich Landschaft

- Bewertung Orts- und Landschaftsbild (gemäß LfU Landschaftsbildbewertung):
 - Landschaftserleben: 080-04-14 Buchrain, Wertstufe überwiegend hoch, Landschaftserleben mit Erholungswirkung - 'hohe Erholungswirksamkeit'
 - Angabe zu landschaftsprägenden Höhenzügen: -
- Landschaftliches VBG: Landschaftliches Vorbehaltsgebiet Nr.: 08.3 Großflächige Waldkomplexe im Isen-Sempt-Hügelland 4 ha, 100 %

Schutzbereich Fläche und Boden im Umkreis von max. 1 km

- VRG Bodenschätzungen: -
- VBG Bodenschätzungen: -
- Landwirtschaftliche Bonität nach Acker und Grünlandzahlen im Gebiet: -
- Moorböden: -

Schutzbereich Wald im Umkreis von max. 1 km

- Waldanteil: 4 ha, 100 %
- Bannwald, Schutzwald, Erholungswald (nach BayWaldG):
 - Bannwald: -
 - Schutzwald: -
 - Erholungswald: -
- Funktionswald gemäß Waldfunktionsplan (Wald mit besonderer Bedeutung): -
- Naturwald: -
- Naturwaldreservat: -

Schutzbereich Luft und Klima

- Regionaler Grüngzug: -

Schutzgut Wasser

- Förmlich festgesetztes Überschwemmungsgebiet: -
- vorläufig gesichertes Überschwemmungsgebiet: -
- Polderflächen / Hochwasserschutz: -
- Wasserschutzgebiet: -
- Heilquellschutzgebiet: -

Schutzgut kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter

- Bodendenkmal im Gebiet: -
- Baudenkmal / Denkmal im Gebiet und im Umkreis von 0,55 km: D-1-77-114-12 Grenzstein der ehem. Herrschaft Burgrain, Tuffsteinstele, vor 1614 - 0,5 km
- Besonders landschaftsprägendes Denkmal im Umkreis von 10 km: -
- Lage im Prüfbereich einer wissenschaftlichen Messstation (Überlagerung und Entfernung zur betreffenden Einrichtung): Wetterradarstation-DWD Isen - 10,1 km; 4 ha, 100 %
- Geotope im Gebiet: -

(3) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter

Mit der Festlegung von Vorranggebieten Windenergie sind noch keine unmittelbaren Auswirkungen auf Umweltgüter verbunden. Die beschriebenen Wirkungen kommen erst mit Errichtung und Betrieb von Windenergieanlagen innerhalb dieser Gebiete zum Tragen.

- (+): Positive Umweltauswirkungen sind zu erwarten.
- (o): Keine negativen Umweltauswirkungen sind zu erwarten.
- (-): Negative Umweltauswirkungen im nicht erheblichen Umfang sind zu erwarten.
- (--): Erhebliche negative Umweltauswirkungen sind zu erwarten.

<ul style="list-style-type: none">• Mensch (Gesundheit, Erholung, Siedlung): Keine erhebliche Beeinträchtigung der menschlichen Gesundheit durch Abstände zu den bestehenden Siedlungen zu erwarten. Auf regionalplanerischer Ebene sind die von Anzahl, Art und Größe der Windenergieanlagen abhängigen Immissionswerte nicht abschätzbar. Im nachgelagerten Genehmigungsverfahren ist zu prüfen, ob eine Begrenzung der Anlagenanzahl oder Betriebseinschränkungen für einzelne Anlagen erforderlich ist. Eine Beeinträchtigung der landschaftsbezogenen Erholungsfunktion durch Emissionen und Veränderung des bestehenden Landschaftsbildes kann nicht ausgeschlossen werden. Keine Beeinträchtigung der touristischen Einrichtungen bzw. Erholungsschwerpunkte zu erwarten.• Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt: Durch die baulichen Anlagen und Nebeneinrichtungen sind lokal Beeinträchtigungen der biologischen Vielfalt zu erwarten. Durch eine vorsorgende Standortwahl lassen sich Auswirkungen reduzieren. Auf besonders relevante Strukturen wie beispielsweise Baumhöhlen und große Totholzanteile sowie Altbäume und naturschutzfachlich hochwertige Areale ist im Zuge der Erschließung und Bebauung Rücksicht zu nehmen. Hinweise zum Auftreten diverser besonders und streng geschützter Arten, welche beeinträchtigt werden können, sind der untenstehenden Tabelle zu entnehmen. In Abhängigkeit der sich durch die Windenergieanlagen ergebenden Betroffenheit, sind im Genehmigungsverfahren generelle sowie artspezifische Maßnahmen zum Schutz der biologischen Vielfalt in Anlehnung an den Maßnahmenkatalog im Umweltbericht Teil A (Kapitel 2d) anzugeben.• Landschaft:	(o)/(-)
	(-)

Negative Auswirkungen auf das Landschaftsbild durch den Bau von Windenergieanlagen sind zu erwarten. Abschätzung der tatsächlichen Auswirkungen auf das Landschaftsbild ist nur projektbezogen möglich.

• Fläche und Boden:

Kleinflächiger dauerhafter Verlust der Bodenfunktionen durch Überbauung (Maststandorte). Temporäre Bodeninanspruchnahme durch Baumaßnahmen. Keine erhöhte Erosion zu erwarten. Beeinträchtigungen bleiben beschränkt auf den Eingriffsort. Gefährdungen der Bodenfunktion durch Schadstoffeinträge können durch geeignete Maßnahmen vermieden werden.

(-)

• Wald:

Durch den Bau von Windenergieanlagen in Waldgebieten ist mit Rodungen und somit Eingriffen in den Waldbestand zu rechnen. Beeinträchtigungen bleiben beschränkt auf den Eingriffsort. Wiederaufforstungen können nur teilweise am Eingriffsort erfolgen und müssen daher regelmäßig auch an anderen Standorten stattfinden. Eine Wiederherstellung der betroffenen Funktionen ist erst zeitversetzt möglich.

(-)

• Luft und Klima:

Keine relevanten Auswirkungen auf Mikroklima (z.B. Kaltluftbildung/-austausch) zu erwarten. Großräumig ergibt sich durch die Windenergienutzung ein positiver Klimabeitrag durch CO2-Einsparung.

(o)/(+)

• Wasser:

Keine Beeinträchtigung des Grundwasser-/ Trinkwasserschutzes zu erwarten. Keine Beeinträchtigung des Überschwemmungsschutzes zu erwarten. Bei situationsangepasster Standortwahl und fachgerechter Planung keine nachteiligen Auswirkungen auf Oberflächengewässer und deren Überschwemmungsgebiete zu erwarten.

(o)

• Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter:

Auswirkungen auf Ortsbilder möglich. Auswirkungen auf das Erscheinungsbild von Baudenkmalen / Bauensembles möglich. Keine Auswirkungen auf Bodendenkmäler zu erwarten. Abschätzung der tatsächlichen Auswirkungen nur projektbezogen möglich.

(o)/(-)

• Wechselbeziehung der Umweltauswirkungen:

Auswirkungen auf die Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern können nicht ausgeschlossen werden. Konkrete Bewertungen können auf Regionalplanebene nicht getroffen werden.

(4) Hinweise zu bekannten Artvorkommen und entsprechenden Minderungsmaßnahmen:

ArtenSchutz

Für das gegenständliche Vorranggebiet oder dessen nähren Umfeld liegen behördliche Daten zu Vorkommen geschützter Arten vor. Maßnahmen für diese sind der Begründung zu entnehmen.

In Abhängigkeit der spezifischen Vorhabenausgestaltung ist im Genehmigungsverfahren zur Minderung der Umweltauswirkungen sowie zur Gewährleistung der Einhaltung der Vorschriften des § 44 Abs. 1 BNatSchG zu prüfen, welche dieser Maßnahmen konkret erforderlich werden. Diese sind durch die Genehmigungsbehörde anzugeordnen. Die in der Begründung aufgeführten Maßnahmen sind nicht abschließend und können durch weitere wissenschaftlich anerkannte Maßnahmen ergänzt werden.

Tabelle 1 – Artnachweise (anhand vorhandener Daten)

Artname
Waldschnepfe (Scolopax rusticola)

(5) Flächenspezifische Hinweise für das Genehmigungsverfahren

Bei potenziell betroffenen Oberflächengewässern können zu deren Schutz maßgebende Auflagen und Bedingungen in den Genehmigungsverfahren geltend gemacht werden. Eine frühzeitige Abstimmung mit der zuständigen wasserwirtschaftlichen Fachbehörde wird empfohlen.

Es wird auf die Meldepflicht nach Art. 8 BayDSchG beim Auffinden von Bodendenkmälern hingewiesen.

Entwurf vom 02.12.2025

Regionalplan München Sechsundzwanzigste Änderung

Ausschnitt aus Tekturkarte Windenergie zu Karte 2 Siedlung und Versorgung

Energieerzeugung (Windenergie)

Vorranggebiet WE21g

Gemeinde(n): Isen
Landkreis(e): Erding



Legende



Vorranggebiet Windenergie

Darstellung im Standortbogen ohne Maßstab; Maßstab der Tekturkarte 1:100.000

Vorranggebiet WE21g

(1) Gebiet

- Gemeinde(n): Isen
- Landkreis(e): Erding
- Flächengröße: 6,6 ha
- Geländehöhe:
 - Min.-Max. ca. 533 bis 568 m ü. NN
 - Durchschnitt: ca. 555 m ü. NN
- Überlagerung mit rechtswirksamer FNP-Darstellung zur Windenergienutzung (Stand 06.08.2025): -

(2) Planrelevante Umweltmerkmale

(Angaben in ha oder % als absoluter bzw. prozentualer Anteil der Überlagerung mit dem Vorranggebiet;
Angaben in m oder km als kürzeste Entfernung zum VRG)

Naturraum

- Haupteinheit (Ssymank): Unterbayerisches Hügelland und Isar-Inn-Schotterplatten
- Untereinheit (ABSP): Isen-Sempt-Hügelland
- Landschaftsbilteinheit: Isen-Sempt-Hügelland: 080-05-14 Oberes Isental und Sollacher Forst
- Derzeitige Nutzung des Gebietes (gemäß ALKIS): Wald
- Waldanteil: 95,9 %

Windgeschwindigkeiten

Windgeschwindigkeit	in 140m Höhe [m/s]	in 160m Höhe [m/s]	in 180m Höhe [m/s]
Min.	5,6	5,8	6,0
Max.	5,9	6,1	6,3
Durchschnitt	5,7	6,0	6,2

Energieerzeugungs- und -versorgungsanlagen im Umkreis von max. 2,5 km

- Umspannwerk: -
- Stromleitung: -
- bestehende WEA im VRG bzw. im Umkreis von 2,5 km (Stand 06.08.2025): -
- genehmigte WEA im VRG bzw. im Umkreis von 2,5 km (Stand 06.08.2025; nur im Reg.-Bez. Obb.): -
- weitere Anlagen zur Energieerzeugung: -

Besonderheiten

- Lage im höhenbeschränkten Bereich zwischen 230 bis unter 267 m ü. GOK aufgrund MVA Radarführungsmindesthöhe [davon betroffener Flächenanteil des VRG]: -
- Lage im Interessensgebiet der Luftverteidigungsradaranlage Haindlfing: 34,8 km, 7 ha, 100 %
- Lage im Schutzbereich von Einrichtungen des zivilen Luftverkehrs (Überlagerung und Entfernung zur betreffenden Einrichtung): Flugsicherungsanlage Großhaager Forst SREM PSR+Mode S [GHF] - 9,3 km, 7 ha, 100 %
- infrastrukturelle Besonderheiten der Fläche im Umkreis von max. 0,55 km:
 - Pipeline: Erdgasleitung Anschluss Isen – 0,3 km; Erdgasleitung von Hohenlinden nach Heldenstein – 0,3 km
 - Straßen: L 2086 - 0,12 km
 - Schiene: -

Schutzwert Mensch (Gesundheit, Erholung, Siedlung)

- Wohnbauflächen (FNP): 1,00 km
- Gemischte Bauflächen (FNP): 1,21 km
- Weiler / Wohnbebauung im Außenbereich: 0,60 km

- Gewerbliche Bauflächen (FNP): 1,11 km
- Hauptsiedlungsbereich gemäß Regionalplan im Umkreis von max. 1 km: -
- Georisiken (gemäß LfU Georisiken Karte) im Umkreis von max. 1 km: -

Schutzbereiche Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt im Umkreis von max. 1 km

- Nationalpark, Naturschutzgebiet, Natura 2000-Gebiet
 - Nationalpark: -
 - Naturschutzgebiet: -
 - Ramsar-Gebiet: -
 - Natura 2000-Gebiete:
 - FFH: -
 - SPA: -
- weitere Schutzgebiete nach BNatSchG
 - amtlich kartierte Biotope: -
 - Naturpark: -
 - Landschaftsschutzgebiet: -
 - Naturdenkmal: -
 - Landschaftsbestandteil: -
- Artenschutz:
 - Dichtezentren 1: -
 - Dichtezentren 2: -
 - Sich überlagernde Dichtezentren 2: -
 - Wiesenbrüterkulisse: -
 - Feldvogelkulisse: -

Schutzbereiche Landschaft

- Bewertung Orts- und Landschaftsbild (gemäß LfU Landschaftsbildbewertung):
 - Landschaftserleben: 080-05-14 Oberes Isental und Sollacher Forst, Wertstufe überwiegend hoch, Landschaftserleben mit Erholungswirkung - 'hohe Erholungswirksamkeit'
 - Angabe zu landschaftsprägenden Höhenzügen: -
- Landschaftliches VBG: Landschaftliches Vorbehaltsgebiet Nr.: 08.3 Großflächige Waldkomplexe im Isen-Sempt-Hügelland 7 ha, 100 %

Schutzbereiche Fläche und Boden im Umkreis von max. 1 km

- VRG Bodenschätzungen: -
- VBG Bodenschätzungen: -
- Landwirtschaftliche Bonität nach Acker und Grünlandzahlen im Gebiet: -
- Moorböden: -

Schutzbereiche Wald im Umkreis von max. 1 km

- Waldanteil: 6 ha, 95,9 %
- Bannwald, Schutzwald, Erholungswald (nach BayWaldG):
 - Bannwald: -
 - Schutzwald: -
 - Erholungswald: -
- Funktionswald gemäß Waldfunktionsplan (Wald mit besonderer Bedeutung): 5,2 ha, 78,9 %, davon: Erholungswald Stufe II 5,2 ha, 78,9 %,
- Naturwald: -
- Naturwaldreservat: -

Schutzbereiche Luft und Klima

- Regionaler Grüngürtel: -

Schutzgut Wasser

- Förmlich festgesetztes Überschwemmungsgebiet: -
- vorläufig gesichertes Überschwemmungsgebiet: -
- Polderflächen / Hochwasserschutz: -
- Wasserschutzgebiet: -
- Heilquellschutzgebiet: -

Schutzgut kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter

- Bodendenkmal im Gebiet: -
- Baudenkmal / Denkmal im Gebiet und im Umkreis von 0,55 km: D-1-77-123-79 Grenzstein der ehem. Herrschaft Burgrain, Granitstele, bez. 1725. - 0,2 km; D-1-77-123-80 Grenzstein der ehem. Herrschaft Burgrain, Dreikantstele aus Granit, bez. 1725. - 0,3 km; D-1-77-123-77 Grenzstein der ehem. Herrschaft Burgrain, Granitstele, bez. 1725. - 0,4 km; D-1-77-123-78 Grenzstein der ehem. Herrschaft Burgrain, bez. 1683. - 0,4 km
- Besonders landschaftsprägendes Denkmal im Umkreis von 10 km: Schloss Haag - 9,9 km
- Lage im Prüfbereich einer wissenschaftlichen Messstation (Überlagerung und Entfernung zur betreffenden Einrichtung): Wetterradarstation-DWD Isen - 5,0 km; 7 ha, 100 %
- Geotope im Gebiet: -

(3) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter

Mit der Festlegung von Vorranggebieten Windenergie sind noch keine unmittelbaren Auswirkungen auf Umweltgüter verbunden. Die beschriebenen Wirkungen kommen erst mit Errichtung und Betrieb von Windenergieanlagen innerhalb dieser Gebiete zum Tragen.

- (+): Positive Umweltauswirkungen sind zu erwarten.
- (o): Keine negativen Umweltauswirkungen sind zu erwarten.
- (-): Negative Umweltauswirkungen im nicht erheblichen Umfang sind zu erwarten.
- (--): Erhebliche negative Umweltauswirkungen sind zu erwarten.

<ul style="list-style-type: none">• Mensch (Gesundheit, Erholung, Siedlung): Keine erhebliche Beeinträchtigung der menschlichen Gesundheit durch Abstände zu den bestehenden Siedlungen zu erwarten. Auf regionalplanerischer Ebene sind die von Anzahl, Art und Größe der Windenergieanlagen abhängigen Immissionswerte nicht abschätzbar. Im nachgelagerten Genehmigungsverfahren ist zu prüfen, ob eine Begrenzung der Anlagenanzahl oder Betriebseinschränkungen für einzelne Anlagen erforderlich ist. Eine Beeinträchtigung der landschaftsbezogenen Erholungsfunktion durch Emissionen und Veränderung des bestehenden Landschaftsbildes kann nicht ausgeschlossen werden. Keine Beeinträchtigung der touristischen Einrichtungen bzw. Erholungsschwerpunkte zu erwarten.• Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt: Durch die baulichen Anlagen und Nebeneinrichtungen sind lokal Beeinträchtigungen der biologischen Vielfalt zu erwarten. Durch eine vorsorgende Standortwahl lassen sich Auswirkungen reduzieren. Auf besonders relevante Strukturen wie beispielsweise Baumhöhlen und große Totholzanteile sowie Altbäume und naturschutzfachlich hochwertige Areale ist im Zuge der Erschließung und Bebauung Rücksicht zu nehmen. Es sind keine artenschutzrechtlichen Betroffenheiten bekannt (vgl. Hinweise unter Punkt 4). In Abhängigkeit der sich durch die Windenergieanlagen ergebenden Betroffenheit, sind im Genehmigungsverfahren generelle sowie artspezifische Maßnahmen zum Schutz der biologischen Vielfalt in Anlehnung an den Maßnahmenkatalog im Umweltbericht Teil A	(o)/(-)
---	---------

(Kapitel 2d) anzuzuordnen.	(-)
• Landschaft: Negative Auswirkungen auf das Landschaftsbild durch den Bau von Windenergieanlagen sind zu erwarten. Abschätzung der tatsächlichen Auswirkungen auf das Landschaftsbild ist nur projektbezogen möglich.	(-)
• Fläche und Boden: Kleinflächiger dauerhafter Verlust der Bodenfunktionen durch Überbauung (Maststandorte). Temporäre Bodeninanspruchnahme durch Baumaßnahmen. Keine erhöhte Erosion zu erwarten. Beeinträchtigungen bleiben beschränkt auf den Eingriffsort. Gefährdungen der Bodenfunktion durch Schadstoffeinträge können durch geeignete Maßnahmen vermieden werden.	(-)
• Wald: Durch den Bau von Windenergieanlagen in Waldgebieten ist mit Rodungen und somit Eingriffen in den Waldbestand zu rechnen. Beeinträchtigungen bleiben beschränkt auf den Eingriffsort. Wiederaufforstungen können nur teilweise am Eingriffsort erfolgen und müssen daher regelmäßig auch an anderen Standorten stattfinden. Eine Wiederherstellung der betroffenen Funktionen ist erst zeitversetzt möglich.	(-)
• Luft und Klima: Keine relevanten Auswirkungen auf Mikroklima (z.B. Kaltluftbildung/-austausch) zu erwarten. Großräumig ergibt sich durch die Windenergienutzung ein positiver Klimabeitrag durch CO2-Einsparung.	(o)/(+)
• Wasser: Keine Beeinträchtigung des Grundwasser-/ Trinkwasserschutzes zu erwarten. Keine Beeinträchtigung des Überschwemmungsschutzes zu erwarten. Bei situationsangepasster Standortwahl und fachgerechter Planung keine nachteiligen Auswirkungen auf Oberflächengewässer und deren Überschwemmungsgebiete zu erwarten.	(o)
• Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter: Auswirkungen auf Ortsbilder möglich. Keine Auswirkungen auf Bodendenkmäler zu erwarten. Auswirkungen auf das Erscheinungsbild von Baudenkmalen /Bauensembles möglich (besonders landschaftsprägendes Denkmal). Abschätzung der tatsächlichen Auswirkungen nur projektbezogen möglich.	(-)
• Wechselbeziehung der Umweltauswirkungen: Auswirkungen auf die Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern können nicht ausgeschlossen werden. Konkrete Bewertungen können auf Regionalplanebene nicht getroffen werden.	

(4) Hinweise zu bekannten Artvorkommen und entsprechenden Minderungsmaßnahmen:

Artenschutz

Für das gegenständliche Vorranggebiet und dessen näheren Umfeld liegen keine behördlichen Daten zu Vorkommen geschützter Arten vor. In Abhängigkeit der spezifischen Vorhabenausgestaltung sowie der Datenlage zum Zeitpunkt des Genehmigungsverfahren ist zur Minderung der Umweltauswirkungen sowie zur Gewährleistung der Einhaltung der Vorschriften des § 44 Abs. 1 BNatSchG zu prüfen, ob und wenn ja welche Maßnahmen konkret erforderlich werden. Diese sind durch die Genehmigungsbehörde anzugeben.

(5) Flächenspezifische Hinweise für das Genehmigungsverfahren

Bei potenziell betroffenen Oberflächengewässern können zu deren Schutz maßgebende Auflagen und Bedingungen in den Genehmigungsverfahren geltend gemacht werden. Eine frühzeitige Abstimmung mit der zuständigen wasserwirtschaftlichen Fachbehörde wird empfohlen.

Die Deponie „Baumgartner Bogen“ überlagert in Teilen das Vorranggebiet WE21g. Betreiber der Deponie „Baumgartner Bogen“ ist der Landkreis Erding. Sofern eine Windenergieanlage auf einer in der Zuständigkeit

der Regierung von Oberbayern befindlichen Deponie geplant wird, sind rechtzeitig vorab der Deponiebetreiber und die Regierung von Oberbayern als zuständige abfallrechtliche Genehmigungsbehörde für die Deponie miteinzubeziehen.

Es wird auf die Meldepflicht nach Art. 8 BayDSchG beim Auffinden von Bodendenkmälern hingewiesen.

Die Errichtung, Veränderung oder Beseitigung von Windenergieanlagen in der Nähe von besonders landschaftsprägenden Baudenkmälern bedarf gem. Art. 6 Abs. 5 BayDSchG der Erlaubnis. Eine Bewertung der möglichen Beeinträchtigungen obliegt dem Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege (BLfD). Bei konkreten Planungen zur Errichtung von Windenergieanlagen, die im 10 km-Prüfradius um besonders landschaftsprägende Denkmäler situiert sind, wird es für eine abschließende denkmalfachliche Stellungnahme erforderlich sein, dem BLfD Unterlagen (Geländeprofile, Fotomontagen, Sichtbarkeitsanalysen) vorzulegen, die die Sichtbarkeit von dort platzierten Windkraftanlagen in Verbindung mit dem jeweiligen besonders landschaftsprägenden Baudenkmal, eine mögliche Beeinträchtigung bedeutender Blick- und Sichtachsen sowie die Auswirkung der Anlagen auf das Bild der umgebenden Kulturlandschaft verdeutlichen. Die Ausgestaltung dieser Unterlagen ist in Abstimmung mit dem BLfD vorzunehmen.

Entwurf vom 02.12.2025

Regionalplan München Sechsundzwanzigste Änderung

Ausschnitt aus Tekturkarte Windenergie zu Karte 2 Siedlung und Versorgung

Energieerzeugung (Windenergie)

Vorranggebiet WE21h

Gemeinde(n): Lengdorf
Landkreis(e): Erding



Legende



mit Nr.
Vorranggebiet Windenergie

Darstellung im Standortbogen ohne Maßstab; Maßstab der Tekturkarte 1:100.000

Vorranggebiet WE21h

(1) Gebiet

- Gemeinde(n): Lengdorf
- Landkreis(e): Erding
- Flächengröße: 8,1 ha
- Geländehöhe:
 - Min.-Max. ca. 519 bis 552 m ü. NN
 - Durchschnitt: ca. 545 m ü. NN
- Überlagerung mit rechtswirksamer FNP-Darstellung zur Windenergienutzung (Stand 06.08.2025): -

(2) Planrelevante Umweltmerkmale

(Angaben in ha oder % als absoluter bzw. prozentualer Anteil der Überlagerung mit dem Vorranggebiet;
Angaben in m oder km als kürzeste Entfernung zum VRG)

Naturraum

- Haupteinheit (Ssymank): Unterbayerisches Hügelland und Isar-Inn-Schotterplatten
- Untereinheit (ABSP): Isen-Sempt-Hügelland
- Landschaftsbilteinheit: Isen-Sempt-Hügelland: 080-05-14 Oberes Isental und Sollacher Forst
- Derzeitige Nutzung des Gebietes (gemäß ALKIS): Wald
- Waldanteil: 100 %

Windgeschwindigkeiten

Windgeschwindigkeit	in 140m Höhe [m/s]	in 160m Höhe [m/s]	in 180m Höhe [m/s]
Min.	5,6	5,8	6,0
Max.	5,9	6,2	6,4
Durchschnitt	5,8	6,1	6,3

Energieerzeugungs- und -versorgungsanlagen im Umkreis von max. 2,5 km

- Umspannwerk: -
- Stromleitung: 110 KV - Leitung vom Umspannwerk Altmühlendorf nach Neufinsing - 0,94 km
- bestehende WEA im VRG bzw. im Umkreis von 2,5 km (Stand 06.08.2025): -
- genehmigte WEA im VRG bzw. im Umkreis von 2,5 km (Stand 06.08.2025; nur im Reg.-Bez. Obb.): -
- weitere Anlagen zur Energieerzeugung: Biogas-Anlage - 0,7 km, Freiflächen-Photovoltaikanlage - 2,5 km

Besonderheiten

- Lage im höhenbeschränkten Bereich zwischen 230 bis unter 267 m ü. GOK aufgrund MVA Radarführungsmindesthöhe [davon betroffener Flächenanteil des VRG]: -
- Lage im Interessensgebiet der Luftverteidigungsradaranlage Haindlfing: 33,2 km, 8 ha, 100 %
- Lage im Schutzbereich von Einrichtungen des zivilen Luftverkehrs (Überlagerung und Entfernung zur betreffenden Einrichtung): Flugsicherungsanlage Großhaager Forst SREM PSR+Mode S [GHF] - 11,7 km, 8 ha, 100 %
- infrastrukturelle Besonderheiten der Fläche im Umkreis von max. 0,55 km:
 - Pipeline: -
 - Straßen: A 94 - 0,39 km
 - Schiene: -

Schutzwert Mensch (Gesundheit, Erholung, Siedlung)

- Wohnbauflächen (FNP): 1,30 km
- Gemischte Bauflächen (FNP): 1,00 km
- Weiler / Wohnbebauung im Außenbereich: 0,60 km
- Gewerbliche Bauflächen (FNP): 0,94 km

- Hauptsiedlungsbereich gemäß Regionalplan im Umkreis von max. 1 km: -
- Georisiken (gemäß LfU Georisiken Karte) im Umkreis von max. 1 km: -

Schutzbereich Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt im Umkreis von max. 1 km

- Nationalpark, Naturschutzgebiet, Natura 2000-Gebiet
 - Nationalpark: -
 - Naturschutzgebiet: -
 - Ramsar-Gebiet: -
 - Natura 2000-Gebiete:
 - FFH: -
 - SPA: -
- weitere Schutzgebiete nach BNatSchG
 - amtlich kartierte Biotope: -
 - Naturpark: -
 - Landschaftsschutzgebiet: -
 - Naturdenkmal: -
 - Landschaftsbestandteil: -
- Artenschutz:
 - Dichtezentren 1: -
 - Dichtezentren 2: -
 - Sich überlagernde Dichtezentren 2: -
 - Wiesenbrüterkulisse: -
 - Feldvogelkulisse: -

Schutzbereich Landschaft

- Bewertung Orts- und Landschaftsbild (gemäß LfU Landschaftsbildbewertung):
 - Landschaftserleben: 080-05-14 Oberes Isental und Sollacher Forst, Wertstufe überwiegend hoch, Landschaftserleben mit Erholungswirkung - 'hohe Erholungswirksamkeit'
 - Angabe zu landschaftsprägenden Höhenzügen: -
- Landschaftliches VBG: Landschaftliches Vorbehaltsgebiet Nr.: 08.3 Großflächige Waldkomplexe im Isen-Sempt-Hügelland 8 ha, 100 %

Schutzbereich Fläche und Boden im Umkreis von max. 1 km

- VRG Bodenschätz: -
- VBG Bodenschätz: -
- Landwirtschaftliche Bonität nach Acker und Grünlandzahlen im Gebiet: -
- Moorböden: -

Schutzbereich Wald im Umkreis von max. 1 km

- Waldanteil: 8 ha, 100 %
- Bannwald, Schutzwald, Erholungswald (nach BayWaldG):
 - Bannwald: -
 - Schutzwald: -
 - Erholungswald: -
- Funktionswald gemäß Waldfunktionsplan (Wald mit besonderer Bedeutung): -
- Naturwald: -
- Naturwaldreservat: -

Schutzbereich Luft und Klima

- Regionaler Grüngzug: -

Schutzgut Wasser

- Förmlich festgesetztes Überschwemmungsgebiet: -
- vorläufig gesichertes Überschwemmungsgebiet: -
- Polderflächen / Hochwasserschutz: -
- Wasserschutzgebiet: -
- Heilquellschutzgebiet: -

Schutzgut kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter

- Bodendenkmal im Gebiet: -
- Baudenkmal / Denkmal im Gebiet und im Umkreis von 0,55 km: D-1-77-127-6 Grenzstein der ehem. Herrschaft Burgrain, Granitstele auf quadratischem Grundriss, bez. 1683 - 0,4 km, D-1-77-127-25 Grenzstein der ehem. Herrschaft Burgrain, Granitstele, bez. 1683 - 0,5 km
- Besonders landschaftsprägendes Denkmal im Umkreis von 10 km: -
- Lage im Prüfbereich einer wissenschaftlichen Messstation (Überlagerung und Entfernung zur betreffenden Einrichtung): Wetterradarstation-DWD Isen - 7,6 km; 8 ha, 100 %
- Geotope im Gebiet: -

(3) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter

Mit der Festlegung von Vorranggebieten Windenergie sind noch keine unmittelbaren Auswirkungen auf Umweltgüter verbunden. Die beschriebenen Wirkungen kommen erst mit Errichtung und Betrieb von Windenergieanlagen innerhalb dieser Gebiete zum Tragen.

- (+): Positive Umweltauswirkungen sind zu erwarten.
- (o): Keine negativen Umweltauswirkungen sind zu erwarten.
- (-): Negative Umweltauswirkungen im nicht erheblichen Umfang sind zu erwarten.
- (--): Erhebliche negative Umweltauswirkungen sind zu erwarten.

<ul style="list-style-type: none">• Mensch (Gesundheit, Erholung, Siedlung): Keine erhebliche Beeinträchtigung der menschlichen Gesundheit durch Abstände zu den bestehenden Siedlungen zu erwarten. Auf regionalplanerischer Ebene sind die von Anzahl, Art und Größe der Windenergieanlagen abhängigen Immissionswerte nicht abschätzbar. Im nachgelagerten Genehmigungsverfahren ist zu prüfen, ob eine Begrenzung der Anlagenzahl oder Betriebseinschränkungen für einzelne Anlagen erforderlich ist. Eine Beeinträchtigung der landschaftsbezogenen Erholungsfunktion durch Emissionen und Veränderung des bestehenden Landschaftsbildes kann nicht ausgeschlossen werden. Keine Beeinträchtigung der touristischen Einrichtungen bzw. Erholungsschwerpunkte zu erwarten.• Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt: Durch die baulichen Anlagen und Nebeneinrichtungen sind lokal Beeinträchtigungen der biologischen Vielfalt zu erwarten. Durch eine vorsorgende Standortwahl lassen sich Auswirkungen reduzieren. Auf besonders relevante Strukturen wie beispielsweise Baumhöhlen und große Totholzanteile sowie Altbäume und naturschutzfachlich hochwertige Areale ist im Zuge der Erschließung und Bebauung Rücksicht zu nehmen. Es sind keine artenschutzrechtlichen Betroffenheiten bekannt (vgl. Hinweise unter Punkt 4). In Abhängigkeit der sich durch die Windenergieanlagen ergebenden Betroffenheit, sind im Genehmigungsverfahren generelle sowie artspezifische Maßnahmen zum Schutz der biologischen Vielfalt in Anlehnung an den Maßnahmenkatalog im Umweltbericht Teil A (Kapitel 2d) anzugeben.• Landschaft:	(o)/(-)
	(-)

Negative Auswirkungen auf das Landschaftsbild durch den Bau von Windenergieanlagen sind zu erwarten. Abschätzung der tatsächlichen Auswirkungen auf das Landschaftsbild ist nur projektbezogen möglich.	(-)
• Fläche und Boden: Kleinflächiger dauerhafter Verlust der Bodenfunktionen durch Überbauung (Maststandorte). Temporäre Bodeninanspruchnahme durch Baumaßnahmen. Keine erhöhte Erosion zu erwarten. Beeinträchtigungen bleiben beschränkt auf den Eingriffsort. Gefährdungen der Bodenfunktion durch Schadstoffeinträge können durch geeignete Maßnahmen vermieden werden.	(-)
• Wald: Durch den Bau von Windenergieanlagen in Waldgebieten ist mit Rodungen und somit Eingriffen in den Waldbestand zu rechnen. Beeinträchtigungen bleiben beschränkt auf den Eingriffsort. Wiederaufforstungen können nur teilweise am Eingriffsort erfolgen und müssen daher regelmäßig auch an anderen Standorten stattfinden. Eine Wiederherstellung der betroffenen Funktionen ist erst zeitversetzt möglich.	(-)
• Luft und Klima: Keine relevanten Auswirkungen auf Mikroklima (z.B. Kaltluftbildung/-austausch) zu erwarten. Großräumig ergibt sich durch die Windenergienutzung ein positiver Klimabeitrag durch CO2-Einsparung.	(o)/(+)
• Wasser: Keine Beeinträchtigung des Grundwasser-/ Trinkwasserschutzes zu erwarten. Keine Beeinträchtigung der Oberflächengewässer zu erwarten. Keine Beeinträchtigung des Überschwemmungsschutzes zu erwarten.	(o)
• Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter: Auswirkungen auf Ortsbilder möglich. Auswirkungen auf das Erscheinungsbild von Baudenkmalen / Bauensembles möglich. Keine Auswirkungen auf Bodendenkmäler zu erwarten. Abschätzung der tatsächlichen Auswirkungen nur projektbezogen möglich.	(o)/(-)
• Wechselbeziehung der Umweltauswirkungen: Auswirkungen auf die Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern können nicht ausgeschlossen werden. Konkrete Bewertungen können auf Regionalplanebene nicht getroffen werden.	

(4) Hinweise zu bekannten Artvorkommen und entsprechenden Minderungsmaßnahmen:

Artenschutz

Für das gegenständliche Vorranggebiet und dessen näheren Umfeld liegen keine behördlichen Daten zu Vorkommen geschützter Arten vor. In Abhängigkeit der spezifischen Vorhabenausgestaltung sowie der Datenlage zum Zeitpunkt des Genehmigungsverfahren ist zur Minderung der Umweltauswirkungen sowie zur Gewährleistung der Einhaltung der Vorschriften des § 44 Abs. 1 BNatSchG zu prüfen, ob und wenn ja welche Maßnahmen konkret erforderlich werden. Diese sind durch die Genehmigungsbehörde anzurufen.

(5) Flächenspezifische Hinweise für das Genehmigungsverfahren

Fluggelände für motorlose Hängegleiter / Gleitsegel: Landeplatz Kotlehen ca. 900 m westlich vom Vorranggebiet entfernt.

Es wird auf die Meldepflicht nach Art. 8 BayDSchG beim Auffinden von Bodendenkmälern hingewiesen.

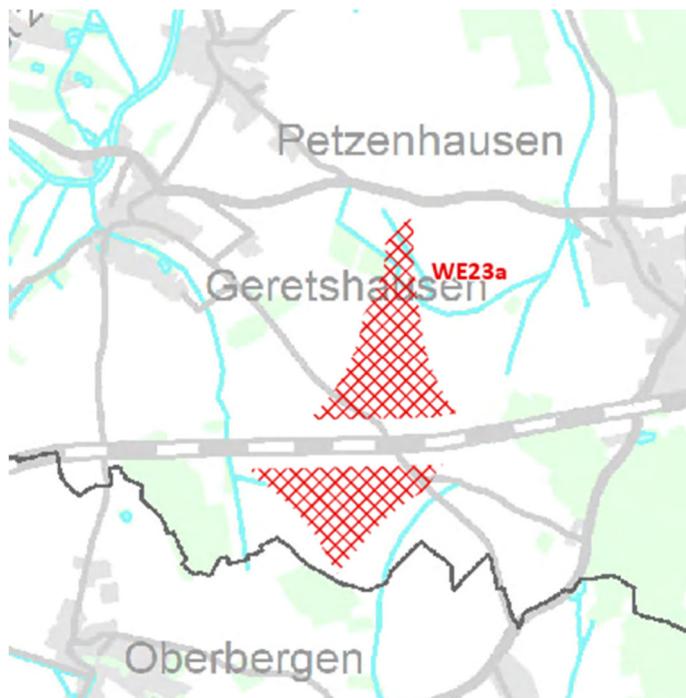
Regionalplan München Sechsundzwanzigste Änderung

Ausschnitt aus Tekturkarte Windenergie zu Karte 2 Siedlung und Versorgung

Energieerzeugung (Windenergie)

Vorranggebiet WE23a

Gemeinde(n): Weil
Landkreis(e): Landsberg am Lech



Legende

mit Nr. Vorranggebiet Windenergie

Darstellung im Standortbogen ohne Maßstab; Maßstab der Tekturkarte 1:100.000

Vorranggebiet WE23a

(1) Gebiet

- Gemeinde(n): Weil
- Landkreis(e): Landsberg am Lech
- Flächengröße: 69,6 ha
- Geländehöhe:
 - Min.-Max. ca. 584 bis 599 m ü. NN
 - Durchschnitt: ca. 593 m ü. NN
- Überlagerung mit rechtswirksamer FNP-Darstellung zur Windenergienutzung (Stand 06.08.2025): -

(2) Planrelevante Umweltmerkmale

(Angaben in ha oder % als absoluter bzw. prozentualer Anteil der Überlagerung mit dem Vorranggebiet;
Angaben in m oder km als kürzeste Entfernung zum VRG)

Naturraum

- Haupteinheit (Ssymank): Unterbayerisches Hügelland und Isar-Inn-Schotterplatten, Voralpines Moor- und Hügelland
- Untereinheit (ABSP): Ammer-Loisach-Hügelland, Fürstenfeldbrucker Hügelland
- Landschaftsbildeinheit: Fürstenfeldbrucker-Hügelland: 079-01-14 Landsberger Platte zw. Landsberg und Schmiechen
- Derzeitige Nutzung des Gebietes (gemäß ALKIS): Landwirtschaft
- Waldanteil: -

Windgeschwindigkeiten

Windgeschwindigkeit	in 140m Höhe [m/s]	in 160m Höhe [m/s]	in 180m Höhe [m/s]
Min.	5,4	5,6	5,8
Max.	5,5	5,7	6,0
Durchschnitt	5,5	5,7	5,9

Energieerzeugungs- und -versorgungsanlagen im Umkreis von max. 2,5 km

- Umspannwerk: -
- Stromleitung: -
- bestehende WEA im VRG bzw. im Umkreis von 2,5 km (Stand 06.08.2025): -
- genehmigte WEA im VRG bzw. im Umkreis von 2,5 km (Stand 06.08.2025; nur im Reg.-Bez. Obb.): -
- weitere Anlagen zur Energieerzeugung: Biogas-Anlage - 1,0 km, Freiflächen-Photovoltaikanlage - 2,1 km, Freiflächen-Photovoltaikanlage - 2,2 km, Freiflächen-Photovoltaikanlage - 2,3 km, Freiflächen-Photovoltaikanlage - 2,4 km, Freiflächen-Photovoltaikanlage - 2,4 km

Besonderheiten

- Lage im höhenbeschränkten Bereich zwischen 230 bis unter 267 m ü. GOK aufgrund MVA Radarführungsmindesthöhe [davon betroffener Flächenanteil des VRG]: Lechfeld 70 ha, 100 %
- Lage im Interessensgebiet der Luftverteidigungsradaranlage Haindlfing: -
- Lage im Schutzbereich von Einrichtungen des zivilen Luftverkehrs (Überlagerung und Entfernung zur betreffenden Einrichtung): -
- infrastrukturelle Besonderheiten der Fläche im Umkreis von max. 0,55 km:
 - Pipeline: -
 - Straßen: K LL 7 - 0,11 km
 - Schiene: Fernverkehr: München - Buchloe - Kempten - 0,13 km

Schutzwert Mensch (Gesundheit, Erholung, Siedlung)

- Wohnbauflächen (FNP): 1,00 km

- Gemischte Bauflächen (FNP): 1,00 km
- Weiler / Wohnbebauung im Außenbereich: 0,60 km
- Gewerbliche Bauflächen (FNP): 2,23 km
- Hauptsiedlungsbereich gemäß Regionalplan im Umkreis von max. 1 km: -
- Georisiken (gemäß LfU Georisiken Karte) im Umkreis von max. 1 km: -

Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt im Umkreis von max. 1 km

- Nationalpark, Naturschutzgebiet, Natura 2000-Gebiet
 - Nationalpark: -
 - Naturschutzgebiet: -
 - Ramsar-Gebiet: -
 - Natura 2000-Gebiete:
 - FFH: -
 - SPA: -
- weitere Schutzgebiete nach BNatSchG
 - amtlich kartierte Biotope: -
 - Naturpark: -
 - Landschaftsschutzgebiet: -
 - Naturdenkmal: -
 - Landschaftsbestandteil: -
- Artenschutz:
 - Dichtezentren 1: -
 - Dichtezentren 2: -
 - Sich überlagernde Dichtezentren 2: -
 - Wiesenbrüterkulisse: -
 - Feldvogelkulisse: -

Schutzgut Landschaft

- Bewertung Orts- und Landschaftsbild (gemäß LfU Landschaftsbildbewertung):
 - Landschaftserleben: 079-01-14 Landsberger Platte zw. Landsberg und Schmiechen, Wertstufe überwiegend gering, Landschaftserleben mit Erholungswirkung - 'geringe Erholungswirksamkeit'
 - Angabe zu landschaftsprägenden Höhenzügen: -
- Landschaftliches VBG: -

Schutzgut Fläche und Boden im Umkreis von max. 1 km

- VRG Bodenschätz: -
- VBG Bodenschätz: -
- Landwirtschaftliche Bonität nach Acker und Grünlandzahlen im Gebiet: von 40 bis 63
- Moorböden: 65c Vorherrschend Anmoorgley und Moorgley, gering verbreitet Gley über Niedermoor, humusreicher Gley und Nassgley, teilweise degradiert 4,47 ha, 6,42 %

Schutzgut Wald im Umkreis von max. 1 km

- Waldanteil: -
- Bannwald, Schutzwald, Erholungswald (nach BayWaldG):
 - Bannwald: -
 - Schutzwald: -
 - Erholungswald: -
- Funktionswald gemäß Waldfunktionsplan (Wald mit besonderer Bedeutung): -
- Naturwald: -
- Naturwaldreservat: -

Schutzgut Luft und Klima

- Regionaler Grüngzug: -

Schutzgut Wasser

- Förmlich festgesetztes Überschwemmungsgebiet: -
- vorläufig gesichertes Überschwemmungsgebiet: -
- Polderflächen / Hochwasserschutz: -
- Wasserschutzgebiet: -
- Heilquellschutzgebiet: -

Schutzgut kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter

- Bodendenkmal im Gebiet: -
- Baudenkmal / Denkmal im Gebiet und im Umkreis von 0,55 km: D-1-81-145-23 Wegkapelle, Satteldachbau aus Holz mit polygonaler Apsis, 2. Hälfte 19. Jh.; mit Ausstattung; 1 km südostwärts im Schwabhauser Feld. - 0,4 km; D-1-81-145-42 KZ-Friedhöfe, über drei Massengräbern niedrige Betoneinfassungen und hohe, gerundete Waschbetonplatten mit Gedenkinschrift, 1945; an der Bahnlinie München-Lindau. - 0,5 km
- Besonders landschaftsprägendes Denkmal im Umkreis von 10 km: -
- Lage im Prüfbereich einer wissenschaftlichen Messstation (Überlagerung und Entfernung zur betreffenden Einrichtung): -
- Geotope im Gebiet: -

(3) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter

Mit der Festlegung von Vorranggebieten Windenergie sind noch keine unmittelbaren Auswirkungen auf Umweltgüter verbunden. Die beschriebenen Wirkungen kommen erst mit Errichtung und Betrieb von Windenergieanlagen innerhalb dieser Gebiete zum Tragen.

- (+): Positive Umweltauswirkungen sind zu erwarten.
- (o): Keine negativen Umweltauswirkungen sind zu erwarten.
- (-): Negative Umweltauswirkungen im nicht erheblichen Umfang sind zu erwarten.
- (--): Erhebliche negative Umweltauswirkungen sind zu erwarten.

<p>• Mensch (Gesundheit, Erholung, Siedlung): Keine erhebliche Beeinträchtigung der menschlichen Gesundheit durch Abstände zu den bestehenden Siedlungen zu erwarten. Auf regionalplanerischer Ebene sind die von Anzahl, Art und Größe der Windenergieanlagen abhängigen Immissionswerte nicht abschätzbar. Im nachgelagerten Genehmigungsverfahren ist zu prüfen, ob eine Begrenzung der Anlagenzahl oder Betriebseinschränkungen für einzelne Anlagen erforderlich ist. Eine Beeinträchtigung der landschaftsbezogenen Erholungsfunktion durch Emissionen und Veränderung des bestehenden Landschaftsbildes kann nicht ausgeschlossen werden. Keine Beeinträchtigung der touristischen Einrichtungen bzw. Erholungsschwerpunkte zu erwarten.</p>	(o)/(-)
<p>• Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt: Durch die baulichen Anlagen und Nebeneinrichtungen sind lokal Beeinträchtigungen der biologischen Vielfalt zu erwarten. Durch eine vorsorgende Standortwahl lassen sich Auswirkungen reduzieren. Es sind keine artenschutzrechtlichen Betroffenheiten bekannt (vgl. Hinweise unter Punkt 4). In Abhängigkeit der sich durch die Windenergieanlagen ergebenden Betroffenheit, sind im Genehmigungsverfahren generelle sowie artspezifische Maßnahmen zum Schutz der biologischen Vielfalt in Anlehnung an den Maßnahmenkatalog im Umweltbericht Teil A (Kapitel 2d) anzugeben.</p>	(-)

Negative Auswirkungen auf das Landschaftsbild durch den Bau von Windenergieanlagen sind zu erwarten. Abschätzung der tatsächlichen Auswirkungen auf das Landschaftsbild ist nur projektbezogen möglich.

• Fläche und Boden:

Kleinflächiger dauerhafter Verlust der Bodenfunktionen durch Überbauung (Maststandorte). Verlust der landwirtschaftlichen Nutzung durch Überbauung zu erwarten. Temporäre Bodeninanspruchnahme durch Baumaßnahmen. Keine erhöhte Erosion zu erwarten. Beeinträchtigungen bleiben beschränkt auf den Eingriffsort. Gefährdungen der Bodenfunktion durch Schadstoffeinträge können durch geeignete Maßnahmen vermieden werden.

(-)

• Wald:

Keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten, da kein bzw. sehr kleiner Waldanteil beim Bau von Windenergieanlagen betroffen.

(o)

• Luft und Klima:

Keine relevanten Auswirkungen auf Mikroklima (z.B. Kaltluftbildung/-austausch) zu erwarten. Großräumig ergibt sich durch die Windenergienutzung ein positiver Klimabeitrag durch CO2-Einsparung.

(o)/(+)

• Wasser:

Keine Beeinträchtigung des Grundwasser-/ Trinkwasserschutzes zu erwarten. Keine Beeinträchtigung des Überschwemmungsschutzes zu erwarten. Bei situationsangepasster Standortwahl und fachgerechter Planung keine nachteiligen Auswirkungen auf Oberflächengewässer und deren Überschwemmungsgebiete zu erwarten.

(-)

• Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter:

Auswirkungen auf Ortsbilder möglich. Auswirkungen auf das Erscheinungsbild von Baudenkmalen / Bauensembles möglich. Keine Auswirkungen auf Bodendenkmäler zu erwarten. Abschätzung der tatsächlichen Auswirkungen nur projektbezogen möglich.

(o)/(-)

• Wechselbeziehung der Umweltauswirkungen:

Auswirkungen auf die Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern können nicht ausgeschlossen werden. Konkrete Bewertungen können auf Regionalplanebene nicht getroffen werden.

(4) Hinweise zu bekannten Artvorkommen und entsprechenden Minderungsmaßnahmen:

Artenschutz

Für das gegenständliche Vorranggebiet und dessen näheren Umfeld liegen keine behördlichen Daten zu Vorkommen geschützter Arten vor. In Abhängigkeit der spezifischen Vorhabenausgestaltung sowie der Datenlage zum Zeitpunkt des Genehmigungsverfahren ist zur Minderung der Umweltauswirkungen sowie zur Gewährleistung der Einhaltung der Vorschriften des § 44 Abs. 1 BNatSchG zu prüfen, ob und wenn ja welche Maßnahmen konkret erforderlich werden. Diese sind durch die Genehmigungsbehörde anzugeben.

(5) Flächenspezifische Hinweise für das Genehmigungsverfahren

Bei potenziell betroffenen Oberflächengewässern können zu deren Schutz maßgebende Auflagen und Bedingungen in den Genehmigungsverfahren geltend gemacht werden. Eine frühzeitige Abstimmung mit der zuständigen wasserwirtschaftlichen Fachbehörde wird empfohlen.

Es wird auf die Meldepflicht nach Art. 8 BayDSchG beim Auffinden von Bodendenkmälern hingewiesen.

Regionalplan München Sechsundzwanzigste Änderung

Ausschnitt aus Tekturkarte Windenergie zu Karte 2 Siedlung und Versorgung

Energieerzeugung (Windenergie)

Vorranggebiet WE23b

Gemeinde(n): Penzing
Landkreis(e): Landsberg am Lech



Legende



Vorranggebiet Windenergie

Darstellung im Standortbogen ohne Maßstab; Maßstab der Tekturkarte 1:100.000

Vorranggebiet WE23b

(1) Gebiet

- Gemeinde(n): Penzing
- Landkreis(e): Landsberg am Lech
- Flächengröße: 25,0 ha
- Geländehöhe:
 - Min.-Max. ca. 602 bis 610 m ü. NN
 - Durchschnitt: ca. 605 m ü. NN
- Überlagerung mit rechtswirksamer FNP-Darstellung zur Windenergienutzung (Stand 06.08.2025): -

(2) Planrelevante Umweltmerkmale

(Angaben in ha oder % als absoluter bzw. prozentualer Anteil der Überlagerung mit dem Vorranggebiet;
Angaben in m oder km als kürzeste Entfernung zum VRG)

Naturraum

- Haupteinheit (Ssymank): Unterbayerisches Hügelland und Isar-Inn-Schotterplatten, Voralpines Moor- und Hügelland
- Untereinheit (ABSP): Ammer-Loisach-Hügelland, Fürstenfeldbrucker Hügelland
- Landschaftsbilteinheit: Fürstenfeldbrucker-Hügelland: 079-01-14 Landsberger Platte zw. Landsberg und Schmiechen, Voralp. Hügelland zwischen Ammer und Leitzach: 084-01-14 Hügelland zw. Ammersee un Lechtal
- Derzeitige Nutzung des Gebietes (gemäß ALKIS): Landwirtschaft, Wald
- Waldanteil: 33 %

Windgeschwindigkeiten

Windgeschwindigkeit	in 140m Höhe [m/s]	in 160m Höhe [m/s]	in 180m Höhe [m/s]
Min.	5,3	5,5	5,8
Max.	5,4	5,7	5,9
Durchschnitt	5,4	5,6	5,8

Energieerzeugungs- und -versorgungsanlagen im Umkreis von max. 2,5 km

- Umspannwerk: -
- Stromleitung: -
- bestehende WEA im VRG bzw. im Umkreis von 2,5 km (Stand 06.08.2025): -
- genehmigte WEA im VRG bzw. im Umkreis von 2,5 km (Stand 06.08.2025; nur im Reg.-Bez. Obb.): -
- weitere Anlagen zur Energieerzeugung: Freiflächen-Photovoltaikanlage - 0,8 km, Freiflächen-Photovoltaikanlage - 1,0 km, Freiflächen-Photovoltaikanlage - 1,1 km, Freiflächen-Photovoltaikanlage - 1,6 km, Biogas-Anlage - 1,7 km

Besonderheiten

- Lage im höhenbeschränkten Bereich zwischen 230 bis unter 267 m ü. GOK aufgrund MVA Radarführungsmindesthöhe [davon betroffener Flächenanteil des VRG]: Lechfeld 24 ha, 97,2 %
- Lage im Interessensgebiet der Luftverteidigungsradaranlage Haindlfing: -
- Lage im Schutzbereich von Einrichtungen des zivilen Luftverkehrs (Überlagerung und Entfernung zur betreffenden Einrichtung): -
- infrastrukturelle Besonderheiten der Fläche im Umkreis von max. 0,55 km:
 - Pipeline: -
 - Straßen: L 2054 - 0,22 km
 - Schiene: -

Schutzbauflächen (Gesundheit, Erholung, Siedlung)

- Wohnbauflächen (FNP): 1,00 km
- Gemischte Bauflächen (FNP): 1,00 km
- Weiler / Wohnbebauung im Außenbereich: 0,60 km
- Gewerbliche Bauflächen (FNP): 1,76 km
- Hauptsiedlungsbereich gemäß Regionalplan im Umkreis von max. 1 km: -
- Georisiken (gemäß LfU Georisiken Karte) im Umkreis von max. 1 km: -

Schutzbauflächen (Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt) im Umkreis von max. 1 km

- Nationalpark, Naturschutzgebiet, Natura 2000-Gebiet
 - Nationalpark: -
 - Naturschutzgebiet: -
 - Ramsar-Gebiet: -
 - Natura 2000-Gebiete:
 - FFH: -
 - SPA: -
- weitere Schutzgebiete nach BNatSchG
 - amtlich kartierte Biotope: -
 - Naturpark: -
 - Landschaftsschutzgebiet: -
 - Naturdenkmal: -
 - Landschaftsbestandteil: -
- Artenschutz:
 - Dichtezentren 1: -
 - Dichtezentren 2: -
 - Sich überlagernde Dichtezentren 2: -
 - Wiesenbrüterkulisse: -
 - Feldvogelkulisse: -

Schutzbauflächen (Landschaft)

- Bewertung Orts- und Landschaftsbild (gemäß LfU Landschaftsbildbewertung):
 - Landschaftserleben: 079-01-14 Landsberger Platte zw. Landsberg und Schmiechen, 084-01-14 Hügelland zw. Ammersee un Lechtal, Wertstufe 079-01-14: überwiegend gering, 084-01-14: überwiegend hoch, Landschaftserleben mit Erholungswirkung - '079-01-14: geringe Erholungswirksamkeit, 084-01-14: hohe Erholungswirksamkeit'
 - Angabe zu landschaftsprägenden Höhenzügen: -
- Landschaftliches VBG: Landschaftliches Vorbehaltsgebiet Nr.: 11.2 Waldreiche Teile der Moränenrücken im westlichen Ammer-Loisach-Hügelland 9 ha, 34 %

Schutzbauflächen (Fläche und Boden) im Umkreis von max. 1 km

- VRG Bodenschätzungen: -
- VBG Bodenschätzungen: Vorbehaltsgebiet für Bodenschätzungen - Kies und Sand Nr.: 74 - 0,6 km
- Landwirtschaftliche Bonität nach Acker und Grünlandzahlen im Gebiet: von 40 bis 65
- Moorböden: -

Schutzbauflächen (Wald) im Umkreis von max. 1 km

- Waldanteil: 8 ha, 33 %
- Bannwald, Schutzwald, Erholungswald (nach BayWaldG):
 - Bannwald: -
 - Schutzwald: -
 - Erholungswald: -

- Funktionswald gemäß Waldfunktionsplan (Wald mit besonderer Bedeutung): 2,6 ha, 10,4 %, davon: Lebensraum, biologische Vielfalt und Landschaftsbild 2,6 ha, 10,4 %
- Naturwald: -
- Naturwaldreservat: -

Schutzbau Luft und Klima

- Regionaler Grüngürtel: -

Schutzbau Wasser

- Förmlich festgesetztes Überschwemmungsgebiet: -
- vorläufig gesichertes Überschwemmungsgebiet: -
- Polderflächen / Hochwasserschutz: -
- Wasserschutzgebiet: -
- Heilquellschutzgebiet: -

Schutzbau kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter

- Bodendenkmal im Gebiet: -
- Baudenkmal / Denkmal im Gebiet und im Umkreis von 0,55 km: -
- Besonders landschaftsprägendes Denkmal im Umkreis von 10 km: -
- Lage im Prüfbereich einer wissenschaftlichen Messstation (Überlagerung und Entfernung zur betreffenden Einrichtung): -
- Geotope im Gebiet: -

(3) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzbau

Mit der Festlegung von Vorranggebieten Windenergie sind noch keine unmittelbaren Auswirkungen auf Schutzbau verbunden. Die beschriebenen Wirkungen kommen erst mit Errichtung und Betrieb von Windenergieanlagen innerhalb dieser Gebiete zum Tragen.

- (+): Positive Umweltauswirkungen sind zu erwarten.
- (o): Keine negativen Umweltauswirkungen sind zu erwarten.
- (-): Negative Umweltauswirkungen im nicht erheblichen Umfang sind zu erwarten.
- (--): Erhebliche negative Umweltauswirkungen sind zu erwarten.

<ul style="list-style-type: none">• Mensch (Gesundheit, Erholung, Siedlung): Keine erhebliche Beeinträchtigung der menschlichen Gesundheit durch Abstände zu den bestehenden Siedlungen zu erwarten. Auf regionalplanerischer Ebene sind die von Anzahl, Art und Größe der Windenergieanlagen abhängigen Immissionswerte nicht abschätzbar. Im nachgelagerten Genehmigungsverfahren ist zu prüfen, ob eine Begrenzung der Anlagenanzahl oder Betriebseinschränkungen für einzelne Anlagen erforderlich ist. Eine Beeinträchtigung der landschaftsbezogenen Erholungsfunktion durch Emissionen und Veränderung des bestehenden Landschaftsbildes kann nicht ausgeschlossen werden. Keine Beeinträchtigung der touristischen Einrichtungen bzw. Erholungsschwerpunkte zu erwarten.• Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt: Durch die baulichen Anlagen und Nebeneinrichtungen sind lokal Beeinträchtigungen der biologischen Vielfalt zu erwarten. Durch eine vorsorgende Standortwahl lassen sich Auswirkungen reduzieren. Auf besonders relevante Strukturen wie beispielsweise Baumhöhlen und große Totholzanteile sowie Altbäume und naturschutzfachlich hochwertige Areale ist im Zuge der Erschließung und Bebauung Rücksicht zu nehmen.	(o)/(-)
--	---------

<p>Es sind keine artenschutzrechtlichen Betroffenheiten bekannt (vgl. Hinweise unter Punkt 4). In Abhängigkeit der sich durch die Windenergieanlagen ergebenden Betroffenheit, sind im Genehmigungsverfahren generelle sowie artspezifische Maßnahmen zum Schutz der biologischen Vielfalt in Anlehnung an den Maßnahmenkatalog im Umweltbericht Teil A (Kapitel 2d) anzutragen.</p> <p>• Landschaft:</p> <p>Negative Auswirkungen auf das Landschaftsbild durch den Bau von Windenergieanlagen sind zu erwarten. Abschätzung der tatsächlichen Auswirkungen auf das Landschaftsbild ist nur projektbezogen möglich.</p> <p>• Fläche und Boden:</p> <p>Kleinflächiger dauerhafter Verlust der Bodenfunktionen durch Überbauung (Maststandorte). Verlust der landwirtschaftlichen Nutzung durch Überbauung möglich. Temporäre Bodeninanspruchnahme durch Baumaßnahmen. Keine erhöhte Erosion zu erwarten. Beeinträchtigungen bleiben beschränkt auf den Eingriffsort. Gefährdungen der Bodenfunktion durch Schadstoffeinträge können durch geeignete Maßnahmen vermieden werden.</p> <p>• Wald:</p> <p>Durch den Bau von Windenergieanlagen in Waldgebieten ist mit Rodungen und somit Eingriffen in den Waldbestand zu rechnen. Beeinträchtigungen bleiben beschränkt auf den Eingriffsort. Wiederaufforstungen können nur teilweise am Eingriffsort erfolgen und müssen daher regelmäßig auch an anderen Standorten stattfinden. Eine Wiederherstellung der betroffenen Funktionen ist erst zeitversetzt möglich.</p> <p>• Luft und Klima:</p> <p>Keine relevanten Auswirkungen auf Mikroklima (z.B. Kaltluftbildung/-austausch) zu erwarten. Großräumig ergibt sich durch die Windenergienutzung ein positiver Klimabeitrag durch CO2-Einsparung.</p> <p>• Wasser:</p> <p>Keine Beeinträchtigung des Grundwasser-/ Trinkwasserschutzes zu erwarten. Keine Beeinträchtigung der Oberflächengewässer zu erwarten. Keine Beeinträchtigung des Überschwemmungsschutzes zu erwarten.</p> <p>• Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter:</p> <p>Auswirkungen auf Ortsbilder möglich. Keine Auswirkungen auf das Erscheinungsbild von Baudenkmälern / Bauensembles zu erwarten. Keine Auswirkungen auf Bodendenkmäler zu erwarten. Abschätzung der tatsächlichen Auswirkungen nur projektbezogen möglich.</p> <p>• Wechselbeziehung der Umweltauswirkungen:</p> <p>Auswirkungen auf die Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern können nicht ausgeschlossen werden. Konkrete Bewertungen können auf Regionalplanebene nicht getroffen werden.</p>	(-)
---	-----

(4) Hinweise zu bekannten Artvorkommen und entsprechenden Minderungsmaßnahmen:

Artenschutz

Für das gegenständliche Vorranggebiet und dessen näheren Umfeld liegen keine behördlichen Daten zu Vorkommen geschützter Arten vor. In Abhängigkeit der spezifischen Vorhabenausgestaltung sowie der Datenlage zum Zeitpunkt des Genehmigungsverfahrens ist zur Minderung der Umweltauswirkungen sowie zur Gewährleistung der Einhaltung der Vorschriften des § 44 Abs. 1 BNatSchG zu prüfen, ob und wenn ja welche Maßnahmen konkret erforderlich werden. Diese sind durch die Genehmigungsbehörde anzutragen.

(5) Flächenspezifische Hinweise für das Genehmigungsverfahren

Bodenschutz: Der Bereich von WE23b tangiert im Westen die Rüstungsaltlastenverdachtsfläche Penzing Ausweichflugplatz Ost. Hier können Nutzungskollisionen nicht ausgeschlossen werden.

Es wird auf die Meldepflicht nach Art. 8 BayDSchG beim Auffinden von Bodendenkmälern hingewiesen.

Entwurf vom 02.12.2025

Regionalplan München Sechsundzwanzigste Änderung

Ausschnitt aus Tekturkarte Windenergie zu Karte 2 Siedlung und Versorgung

Energieerzeugung (Windenergie)

Vorranggebiet WE24a

Gemeinde(n): Wang
Landkreis(e): Freising



Legende



Vorranggebiet Windenergie

rechtswirksame FNP-Darstellung zur Windenergienutzung
(Konzentrationsfläche oder Sondergebiet, Stand 06.08.2025)

Darstellung im Standortbogen ohne Maßstab; Maßstab der Tekturkarte 1:100.000

Vorranggebiet WE24a

(1) Gebiet

- Gemeinde(n): Wang
- Landkreis(e): Freising
- Flächengröße: 39,2 ha
- Geländehöhe:
 - Min.-Max. ca. 434 bis 453 m ü. NN
 - Durchschnitt: ca. 444 m ü. NN
- Überlagerung mit rechtswirksamer FNP-Darstellung zur Windenergienutzung (Stand 06.08.2025): 23 ha, 59,9 % (Wang)

(2) Planrelevante Umweltmerkmale

(Angaben in ha oder % als absoluter bzw. prozentualer Anteil der Überlagerung mit dem Vorranggebiet;
Angaben in m oder km als kürzeste Entfernung zum VRG)

Naturraum

- Haupteinheit (Ssymank): Unterbayerisches Hügelland und Isar-Inn-Schotterplatten
- Untereinheit (ABSP): Donau-Isar-Hügelland
- Landschaftsbildeinheit: Tertiärhügelland mit verbreitetem Hopfenanbau: 068-03-14 Südl. Hallertau
- Derzeitige Nutzung des Gebietes (gemäß ALKIS): Landwirtschaft
- Waldanteil: 1,9 %

Windgeschwindigkeiten

Windgeschwindigkeit	in 140m Höhe [m/s]	in 160m Höhe [m/s]	in 180m Höhe [m/s]
Min.	5,5	5,7	6,0
Max.	5,6	5,9	6,2
Durchschnitt	5,6	5,8	6,1

Energieerzeugungs- und -versorgungsanlagen im Umkreis von max. 2,5 km

- Umspannwerk: Umspannwerk Niederambach - 1,88 km
- Stromleitung: 110 KV - Leitung vom Umspannwerk Karlsfeld nach Landshut - 0,33 km
- bestehende WEA im VRG bzw. im Umkreis von 2,5 km (Stand 06.08.2025): -
- genehmigte WEA im VRG bzw. im Umkreis von 2,5 km (Stand 06.08.2025; nur im Reg.-Bez. Obb.): -
- weitere Anlagen zur Energieerzeugung: Freiflächen-Photovoltaikanlage - 0,3 km, Laufwasser-Kraftwerk - 1,4 km, Freiflächen-Photovoltaikanlage - 2,3 km, Biogas-Anlage - 2,4 km

Besonderheiten

- Lage im höhenbeschränkten Bereich zwischen 230 bis unter 267 m ü. GOK aufgrund MVA Radarführungsmindesthöhe [davon betroffener Flächenanteil des VRG]: -
- Lage im Interessensgebiet der Luftverteidigungsradaranlage Haindlfing: 14,4 km, 39 ha, 100 %
- Lage im Schutzbereich von Einrichtungen des zivilen Luftverkehrs (Überlagerung und Entfernung zur betreffenden Einrichtung): Flugsicherungsanlage München Nord ASR PSR+MSSR [MUN] - 13,7 km, 39 ha, 100 %
- infrastrukturelle Besonderheiten der Fläche im Umkreis von max. 0,55 km:
 - Pipeline: -
 - Straßen: K FS 28 - 0,11 km
 - Schiene: -

Schutzwert Mensch (Gesundheit, Erholung, Siedlung)

- Wohnbauflächen (FNP): 1,12 km
- Gemischte Bauflächen (FNP): 0,58 km

- Weiler / Wohnbebauung im Außenbereich: 0,55 km
- Gewerbliche Bauflächen (FNP): 0,59 km
- Hauptsiedlungsbereich gemäß Regionalplan im Umkreis von max. 1 km: -
- Georisiken (gemäß LfU Georisiken Karte) im Umkreis von max. 1 km: -

Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt im Umkreis von max. 1 km

- Nationalpark, Naturschutzgebiet, Natura 2000-Gebiet
 - Nationalpark: -
 - Naturschutzgebiet: -
 - Ramsar-Gebiet: -
 - Natura 2000-Gebiete:
 - FFH: -
 - SPA: -
- weitere Schutzgebiete nach BNatSchG
 - amtlich kartierte Biotope: -
 - Naturpark: -
 - Landschaftsschutzgebiet: -
 - Naturdenkmal: -
 - Landschaftsbestandteil: -
- Artenschutz:
 - Dichtezentren 1: -
 - Dichtezentren 2: -
 - Sich überlagernde Dichtezentren 2: -
 - Wiesenbrüterkulisse: -
 - Feldvogelkulisse: -

Schutzgut Landschaft

- Bewertung Orts- und Landschaftsbild (gemäß LfU Landschaftsbildbewertung):
 - Landschaftserleben: 068-03-14 Südl. Hallertau, Wertstufe überwiegend mittel, Landschaftserleben mit Erholungswirkung - 'mittlere Erholungswirksamkeit'
 - Angabe zu landschaftsprägenden Höhenzügen: -
- Landschaftliches VBG: -

Schutzgut Fläche und Boden im Umkreis von max. 1 km

- VRG Bodenschätz: Vorranggebiet für Bodenschätz - Lehm und Ton Nr.: L 504 - 0,2 km, Vorranggebiet für Bodenschätz - Lehm und Ton Nr.: L 503 - 0,8 km
- VBG Bodenschätz: -
- Landwirtschaftliche Bonität nach Acker und Grünlandzahlen im Gebiet: von 52 bis 79
- Moorböden: -

Schutzgut Wald im Umkreis von max. 1 km

- Waldanteil: 1 ha, 1,9 %
- Bannwald, Schutzwald, Erholungswald (nach BayWaldG):
 - Bannwald: -
 - Schutzwald: -
 - Erholungswald: -
- Funktionswald gemäß Waldfunktionsplan (Wald mit besonderer Bedeutung): -
- Naturwald: -
- Naturwaldreservat: -

Schutzgut Luft und Klima

- Regionaler Grüngzug: -

Schutzgut Wasser

- Förmlich festgesetztes Überschwemmungsgebiet: -
- vorläufig gesichertes Überschwemmungsgebiet: -
- Polderflächen / Hochwasserschutz: -
- Wasserschutzgebiet: -
- Heilquellschutzgebiet: -

Schutzgut kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter

- Bodendenkmal im Gebiet: -
- Baudenkmal / Denkmal im Gebiet und im Umkreis von 0,55 km: -
- Besonders landschaftsprägendes Denkmal im Umkreis von 10 km: -
- Lage im Prüfbereich einer wissenschaftlichen Messstation (Überlagerung und Entfernung zur betreffenden Einrichtung): -
- Geotope im Gebiet: -

(3) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter

Mit der Festlegung von Vorranggebieten Windenergie sind noch keine unmittelbaren Auswirkungen auf Umweltgüter verbunden. Die beschriebenen Wirkungen kommen erst mit Errichtung und Betrieb von Windenergieanlagen innerhalb dieser Gebiete zum Tragen.

- (+): Positive Umweltauswirkungen sind zu erwarten.
- (o): Keine negativen Umweltauswirkungen sind zu erwarten.
- (-): Negative Umweltauswirkungen im nicht erheblichen Umfang sind zu erwarten.
- (--): Erhebliche negative Umweltauswirkungen sind zu erwarten.

<ul style="list-style-type: none">• Mensch (Gesundheit, Erholung, Siedlung): Keine erhebliche Beeinträchtigung der menschlichen Gesundheit durch Abstände zu den bestehenden Siedlungen zu erwarten. Auf regionalplanerischer Ebene sind die von Anzahl, Art und Größe der Windenergieanlagen abhängigen Immissionswerte nicht abschätzbar. Im nachgelagerten Genehmigungsverfahren ist zu prüfen, ob eine Begrenzung der Anlagenzahl oder Betriebseinschränkungen für einzelne Anlagen erforderlich ist. Eine Beeinträchtigung der landschaftsbezogenen Erholungsfunktion durch Emissionen und Veränderung des bestehenden Landschaftsbildes kann nicht ausgeschlossen werden. Keine Beeinträchtigung der touristischen Einrichtungen bzw. Erholungsschwerpunkte zu erwarten.• Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt: Durch die baulichen Anlagen und Nebeneinrichtungen sind lokal Beeinträchtigungen der biologischen Vielfalt zu erwarten. Durch eine vorsorgende Standortwahl lassen sich Auswirkungen reduzieren. Auf besonders relevante Strukturen wie beispielsweise Baumhöhlen und große Totholzanteile sowie Altbäume und naturschutzfachlich hochwertige Areale ist im Zuge der Erschließung und Bebauung Rücksicht zu nehmen. Es sind keine artenschutzrechtlichen Betroffenheiten bekannt (vgl. Hinweise unter Punkt 4). In Abhängigkeit der sich durch die Windenergieanlagen ergebenden Betroffenheit, sind im Genehmigungsverfahren generelle sowie artspezifische Maßnahmen zum Schutz der biologischen Vielfalt in Anlehnung an den Maßnahmenkatalog im Umweltbericht Teil A (Kapitel 2d) anzurufen• Landschaft: Negative Auswirkungen auf das Landschaftsbild durch den Bau von Windenergieanlagen	(o)/(-)
	(-)

sind zu erwarten. Abschätzung der tatsächlichen Auswirkungen auf das Landschaftsbild ist nur projektbezogen möglich.

• Fläche und Boden:

(-)

Kleinflächiger dauerhafter Verlust der Bodenfunktionen durch Überbauung (Maststandorte). Verlust der landwirtschaftlichen Nutzung durch Überbauung möglich. Temporäre Bodeninanspruchnahme durch Baumaßnahmen. Keine erhöhte Erosion zu erwarten. Beeinträchtigungen bleiben beschränkt auf den Eingriffsort. Gefährdungen der Bodenfunktion durch Schadstoffeinträge können durch geeignete Maßnahmen vermieden werden.

• Wald:

(o)/(-)

Vergleichsweise kleiner Waldanteil beim Bau von Windenergieanlagen betroffen. Durch den Bau von Windenergieanlagen in Waldgebieten ist mit Rodungen und somit Eingriffen in den Waldbestand zu rechnen. Beeinträchtigungen bleiben beschränkt auf den Eingriffsort. Wiederaufforstungen können nur teilweise am Eingriffsort erfolgen und müssen daher regelmäßig auch an anderen Standorten stattfinden. Eine Wiederherstellung der betroffenen Funktionen ist erst zeitversetzt möglich.

• Luft und Klima:

(o)/(+)

Keine relevanten Auswirkungen auf Mikroklima (z.B. Kaltluftbildung/-austausch) zu erwarten. Großräumig ergibt sich durch die Windenergienutzung ein positiver Klimabeitrag durch CO₂-Einsparung.

• Wasser:

(o)

Keine Beeinträchtigung des Grundwasser-/ Trinkwasserschutzes zu erwarten. Keine Beeinträchtigung des Überschwemmungsschutzes zu erwarten. Bei situationsangepasster Standortwahl und fachgerechter Planung keine nachteiligen Auswirkungen auf Oberflächengewässer und deren Überschwemmungsgebiete zu erwarten.

• Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter:

(o)/(-)

Auswirkungen auf Ortsbilder möglich. Keine Auswirkungen auf das Erscheinungsbild von Baudenkmalen / Bauensembles zu erwarten. Keine Auswirkungen auf Bodendenkmäler zu erwarten. Abschätzung der tatsächlichen Auswirkungen nur projektbezogen möglich.

• Wechselbeziehung der Umweltauswirkungen:

Auswirkungen auf die Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern können nicht ausgeschlossen werden. Konkrete Bewertungen können auf Regionalplanebene nicht getroffen werden.

(4) Hinweise zu bekannten Artvorkommen und entsprechenden Minderungsmaßnahmen:

Artenschutz

Für das gegenständliche Vorranggebiet oder dessen nähren Umfeld liegen behördliche Daten zu Vorkommen geschützter Arten vor. Maßnahmen für diese sind der Begründung zu entnehmen.

In Abhängigkeit der spezifischen Vorhabenausgestaltung ist im Genehmigungsverfahren zur Minderung der Umweltauswirkungen sowie zur Gewährleistung der Einhaltung der Vorschriften des § 44 Abs. 1 BNatSchG zu prüfen, welche dieser Maßnahmen konkret erforderlich werden. Diese sind durch die Genehmigungsbehörde anzugeordnen. Die in der Begründung aufgeführten Maßnahmen sind nicht abschließend und können durch weitere wissenschaftlich anerkannte Maßnahmen ergänzt werden.

Tabelle 1 – Artnachweise (anhand vorhandener Daten)

Artname
Uhu (Bubo bubo)

(5) Flächenspezifische Hinweise für das Genehmigungsverfahren

Bei potenziell betroffenen Oberflächengewässern können zu deren Schutz maßgebende Auflagen und Bedingungen in den Genehmigungsverfahren geltend gemacht werden. Eine frühzeitige Abstimmung mit der zuständigen wasserwirtschaftlichen Fachbehörde wird empfohlen.

Es wird auf die Meldepflicht nach Art. 8 BayDSchG beim Auffinden von Bodendenkmälern hingewiesen.

Entwurf vom 02.12.2025

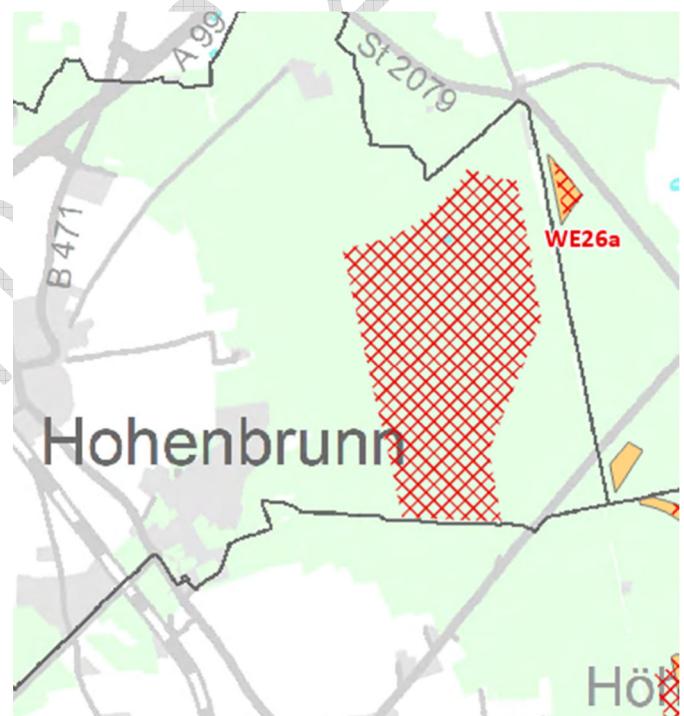
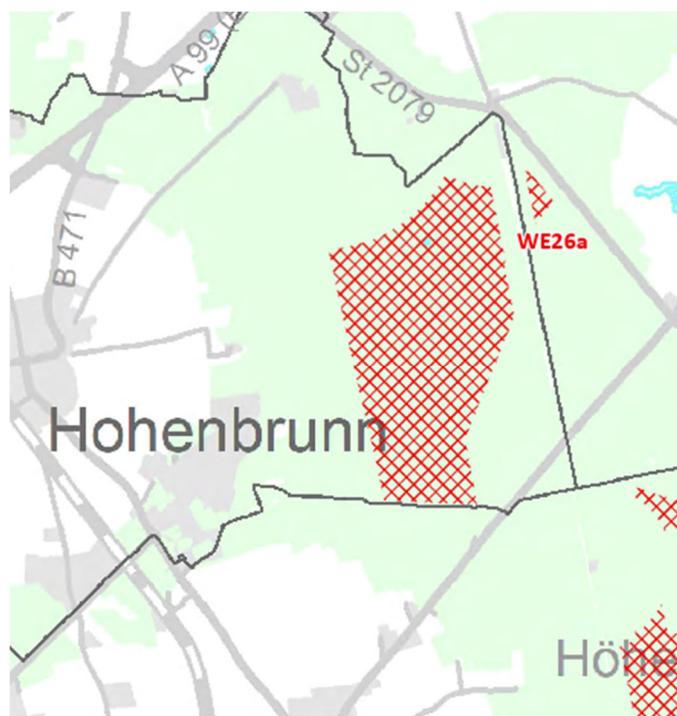
Regionalplan München Sechsundzwanzigste Änderung

Ausschnitt aus Tekturkarte Windenergie zu Karte 2 Siedlung und Versorgung

Energieerzeugung (Windenergie)

Vorranggebiet WE26a

Gemeinde(n): Hohenbrunn, Grasbrunn
Landkreis(e): München



Legende



Vorranggebiet Windenergie

rechtswirksame FNP-Darstellung zur Windenergienutzung
(Konzentrationsfläche oder Sondergebiet, Stand 06.08.2025)

Darstellung im Standortbogen ohne Maßstab; Maßstab der Tekturkarte 1:100.000

Vorranggebiet WE26a

(1) Gebiet

- Gemeinde(n): Hohenbrunn, Grasbrunn
- Landkreis(e): München
- Flächengröße: 202,8 ha
- Geländehöhe:
 - Min.-Max. ca. 565 bis 581 m ü. NN
 - Durchschnitt: ca. 571 m ü. NN
- Überlagerung mit rechtswirksamer FNP-Darstellung zur Windenergienutzung (Stand 06.08.2025): 3 ha, 1,5 % (Grasbrunn)

(2) Planrelevante Umweltmerkmale

(Angaben in ha oder % als absoluter bzw. prozentualer Anteil der Überlagerung mit dem Vorranggebiet;
Angaben in m oder km als kürzeste Entfernung zum VRG)

Naturraum

- Haupteinheit (Ssymank): Unterbayerisches Hügelland und Isar-Inn-Schotterplatten
- Untereinheit (ABSP): Münchener Ebene
- Landschaftsbildeinheit: Waldreiche Münchener Ebene: 085-02-14 München südliche Wälder
- Derzeitige Nutzung des Gebietes (gemäß ALKIS): Wald
- Waldanteil: 99,4 %

Windgeschwindigkeiten

Windgeschwindigkeit	in 140m Höhe [m/s]	in 160m Höhe [m/s]	in 180m Höhe [m/s]
Min.	5,1	5,3	5,5
Max.	5,2	5,4	5,6
Durchschnitt	5,1	5,3	5,5

Energieerzeugungs- und -versorgungsanlagen im Umkreis von max. 2,5 km

- Umspannwerk: -
- Stromleitung: 110 KV - Leitung vom Umspannwerk Perlach zum Mast Leitzachwerk - 0,13 km, 110 KV - Leitung vom Umspannwerk Hohenbrunn zum Mast Neukeferloh - 1,81 km
- bestehende WEA im VRG bzw. im Umkreis von 2,5 km (Stand 06.08.2025): -
- genehmigte WEA im VRG bzw. im Umkreis von 2,5 km (Stand 06.08.2025; nur im Reg.-Bez. Obb.): -
- weitere Anlagen zur Energieerzeugung: Freiflächen-Photovoltaikanlage - 1,2 km

Besonderheiten

- Lage im höhenbeschränkten Bereich zwischen 230 bis unter 267 m ü. GOK aufgrund MVA Radarführungsmindesthöhe [davon betroffener Flächenanteil des VRG]: -
- Lage im Interessensgebiet der Luftverteidigungsradaranlage Haindlfing: 41,8 km, 203 ha, 100 %
- Lage im Schutzbereich von Einrichtungen des zivilen Luftverkehrs (Überlagerung und Entfernung zur betreffenden Einrichtung): -
- infrastrukturelle Besonderheiten der Fläche im Umkreis von max. 0,55 km:
 - Pipeline: -
 - Straßen: L 2079 - 0,13 km, K M 25 - 0,18 km
 - Schiene: -

Schutzwert Mensch (Gesundheit, Erholung, Siedlung)

- Wohnbauflächen (FNP): 1,00 km
- Gemischte Bauflächen (FNP): 1,00 km
- Weiler / Wohnbebauung im Außenbereich: 0,55 km

- Gewerbliche Bauflächen (FNP): 0,70 km
- Hauptsiedlungsbereich gemäß Regionalplan im Umkreis von max. 1 km: -
- Georisiken (gemäß LfU Georisiken Karte) im Umkreis von max. 1 km: -

Schutzbereiche Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt im Umkreis von max. 1 km

- Nationalpark, Naturschutzgebiet, Natura 2000-Gebiet
 - Nationalpark: -
 - Naturschutzgebiet: -
 - Ramsar-Gebiet: -
 - Natura 2000-Gebiete:
 - FFH: -
 - SPA: -
- weitere Schutzgebiete nach BNatSchG
 - amtlich kartierte Biotope: -
 - Naturpark: -
 - Landschaftsschutzgebiet: LSG: Hofoldinger Forst und Höhenkirchener Forst; Lkr. München 164 ha, 81 %
 - Naturdenkmal: -
 - Landschaftsbestandteil: -
- Artenschutz:
 - Dichtezentren 1: -
 - Dichtezentren 2: -
 - Sich überlagernde Dichtezentren 2: -
 - Wiesenbrüterkulisse: -
 - Feldvogelkulisse: -

Schutzbereiche Landschaft

- Bewertung Orts- und Landschaftsbild (gemäß LfU Landschaftsbildbewertung):
 - Landschaftserleben: 085-02-14 München südliche Wälder, Wertstufe überwiegend mittel, Landschaftserleben mit Erholungswirkung - 'mittlere Erholungswirksamkeit'
 - Angabe zu landschaftsprägenden Höhenzügen: -
- Landschaftliches VBG: Landschaftliches Vorbehaltsgebiet Nr.: 06.6 Großflächige Waldgebiete der Schotterebene südöstlich von München mit Übergang zur Jungmoräne 38 ha, 19 %

Schutzbereiche Fläche und Boden im Umkreis von max. 1 km

- VRG Bodenschätzungen: -
- VBG Bodenschätzungen: Vorbehaltsgebiet für Bodenschätzungen - Kies und Sand Nr.: 81 - 0,7 km
- Landwirtschaftliche Bonität nach Acker und Grünlandzahlen im Gebiet: -
- Moorböden: -

Schutzbereiche Wald im Umkreis von max. 1 km

- Waldanteil: 202 ha, 99,4 %
- Bannwald, Schutzwald, Erholungswald (nach BayWaldG):
 - Bannwald: Wälder um die Rodungsinsel Putzbrunn und Höhenkirchen sowie der Höhenkirchener Forst mit Waldteilen 202,8 ha, 100 %
 - Schutzwald: -
 - Erholungswald: -
- Funktionswald gemäß Waldfunktionsplan (Wald mit besonderer Bedeutung): 198,8 ha, 98 %, davon: Erholungswald Stufe II 169,8 ha, 83,8 %, regionaler Klimaschutz 198,8 ha, 98 % Lebensraum, biologische Vielfalt und Landschaftsbild 33,7 ha, 16,6 %
- Naturwald: -
- Naturwaldreservat: -

Schutzgut Luft und Klima

- Regionaler Grünzug: Regionaler Grünzug Nr.: 11 Höhenkirchener Forst / Truderinger Wald 203 ha, 100 %

Schutzgut Wasser

- Förmlich festgesetztes Überschwemmungsgebiet: -
- vorläufig gesichertes Überschwemmungsgebiet: -
- Polderflächen / Hochwasserschutz: -
- Wasserschutzgebiet: -
- Heilquellschutzgebiet: -

Schutzgut kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter

- Bodendenkmal im Gebiet: -
- Baudenkmal / Denkmal im Gebiet und im Umkreis von 0,55 km: -
- Besonders landschaftsprägendes Denkmal im Umkreis von 10 km: -
- Lage im Prüfbereich einer wissenschaftlichen Messstation (Überlagerung und Entfernung zur betreffenden Einrichtung): -
- Geotope im Gebiet: -

(3) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter

Mit der Festlegung von Vorranggebieten Windenergie sind noch keine unmittelbaren Auswirkungen auf Umweltgüter verbunden. Die beschriebenen Wirkungen kommen erst mit Errichtung und Betrieb von Windenergieanlagen innerhalb dieser Gebiete zum Tragen.

- (+): Positive Umweltauswirkungen sind zu erwarten.
- (o): Keine negativen Umweltauswirkungen sind zu erwarten.
- (-): Negative Umweltauswirkungen im nicht erheblichen Umfang sind zu erwarten.
- (--): Erhebliche negative Umweltauswirkungen sind zu erwarten.

<p>• Mensch (Gesundheit, Erholung, Siedlung):</p> <p>Keine erhebliche Beeinträchtigung der menschlichen Gesundheit durch Abstände zu den bestehenden Siedlungen zu erwarten. Auf regionalplanerischer Ebene sind die von Anzahl, Art und Größe der Windenergieanlagen abhängigen Immissionswerte nicht abschätzbar. Im nachgelagerten Genehmigungsverfahren ist zu prüfen, ob eine Begrenzung der Anlagenanzahl oder Betriebseinschränkungen für einzelne Anlagen erforderlich ist.</p> <p>Eine Beeinträchtigung der landschaftsbezogenen Erholungsfunktion durch Emissionen und Veränderung des bestehenden Landschaftsbildes kann nicht ausgeschlossen werden. Keine Beeinträchtigung der touristischen Einrichtungen bzw. Erholungsschwerpunkte zu erwarten.</p>	(o)/(-)
<p>• Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt:</p> <p>Durch die baulichen Anlagen und Nebeneinrichtungen sind lokal Beeinträchtigungen der biologischen Vielfalt zu erwarten. Durch eine vorsorgende Standortwahl lassen sich Auswirkungen reduzieren.</p> <p>Auf besonders relevante Strukturen wie beispielsweise Baumhöhlen und große Totholzanteile sowie Altbäume und naturschutzfachlich hochwertige Areale ist im Zuge der Erschließung und Bebauung Rücksicht zu nehmen.</p> <p>Es sind keine artenschutzrechtlichen Betroffenheiten bekannt (vgl. Hinweise unter Punkt 4). In Abhängigkeit der sich durch die Windenergieanlagen ergebenden Betroffenheit, sind im Genehmigungsverfahren generelle sowie artspezifische Maßnahmen zum Schutz der biologischen Vielfalt in Anlehnung an den Maßnahmenkatalog im Umweltbericht Teil A (Kapitel 2d) anzugeben.</p>	(-)

• Landschaft: Negative Auswirkungen auf das Landschaftsbild durch den Bau von Windenergieanlagen sind zu erwarten. Abschätzung der tatsächlichen Auswirkungen auf das Landschaftsbild ist nur projektbezogen möglich.	(-)
• Fläche und Boden: Kleinflächiger dauerhafter Verlust der Bodenfunktionen durch Überbauung (Maststandorte). Temporäre Bodeninanspruchnahme durch Baumaßnahmen. Keine erhöhte Erosion zu erwarten. Beeinträchtigungen bleiben beschränkt auf den Eingriffsort. Gefährdungen der Bodenfunktion durch Schadstoffeinträge können durch geeignete Maßnahmen vermieden werden.	(o)
• Wald: Dieses Waldgebiet ist aufgrund seiner strukturreichen Bestände ökologisch von besonderer Bedeutung. Im Vorranggebiet befinden sich zahlreiche ökologische Ausgleichsflächen. Das Waldgebiet wird von zahlreichen Besuchern als Erholungswald genutzt. Durch den Bau von Windenergieanlagen in Waldgebieten ist mit Rodungen und somit Eingriffen in den Waldbestand zu rechnen. Dies bedeutet bei vorliegendem Standort einen Eingriff in den Bannwald. Im Falle einer Rodung des Bannwaldes ist angrenzend an den Bannwald ein flächengleicher Wald neu zu begründen. Beeinträchtigungen bleiben beschränkt auf den Eingriffsort. Wiederaufforstungen können nur teilweise am Eingriffsort erfolgen und müssen daher regelmäßig auch an anderen Standorten stattfinden. Eine Wiederherstellung der betroffenen Funktionen ist erst zeitversetzt möglich. Aufgrund kiesiger, flachgründiger Böden besteht eine hohe Sturmwurfgefahr. Bei der Projektierung von konkreten Anlagen und Zuwegungen muss in besonderer Weise damit gerechnet werden, dass eine Rodung an konkreten Standorten nicht erlaubnisfähig ist.	(-)
• Luft und Klima: Keine relevanten Auswirkungen auf Mikroklima (z.B. Kaltluftbildung/-austausch) zu erwarten. Großräumig ergibt sich durch die Windenergienutzung ein positiver Klimabeitrag durch CO2-Einsparung.	(o)/(+)
• Wasser: Keine Beeinträchtigung des Grundwasser-/ Trinkwasserschutzes zu erwarten. Keine Beeinträchtigung des Überschwemmungsschutzes zu erwarten. Bei situationsangepasster Standortwahl und fachgerechter Planung keine nachteiligen Auswirkungen auf Oberflächengewässer und deren Überschwemmungsgebiete zu erwarten.	(o)
• Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter: Auswirkungen auf Ortsbilder möglich. Keine Auswirkungen auf das Erscheinungsbild von Baudenkmalen / Bauensembles zu erwarten. Keine Auswirkungen auf Bodendenkmäler zu erwarten. Abschätzung der tatsächlichen Auswirkungen nur projektbezogen möglich.	(o)/(-)
• Wechselbeziehung der Umweltauswirkungen: Auswirkungen auf die Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern können nicht ausgeschlossen werden. Konkrete Bewertungen können auf Regionalplanebene nicht getroffen werden.	

(4) Hinweise zu bekannten Artvorkommen und entsprechenden Minderungsmaßnahmen:

Artenschutz

Für das gegenständliche Vorranggebiet und dessen näheren Umfeld liegen keine behördlichen Daten zu Vorkommen geschützter Arten vor. In Abhängigkeit der spezifischen Vorhabenausgestaltung sowie der Datenlage zum Zeitpunkt des Genehmigungsverfahren ist zur Minderung der Umweltauswirkungen sowie zur Gewährleistung der Einhaltung der Vorschriften des § 44 Abs. 1 BNatSchG zu prüfen, ob und wenn ja welche Maßnahmen konkret erforderlich werden. Diese sind durch die Genehmigungsbehörde anzugeben.

(5) Flächenspezifische Hinweise für das Genehmigungsverfahren

Bei potenziell betroffenen Oberflächengewässern können zu deren Schutz maßgebende Auflagen und Bedingungen in den Genehmigungsverfahren geltend gemacht werden. Eine frühzeitige Abstimmung mit der zuständigen wasserwirtschaftlichen Fachbehörde wird empfohlen.

Es wird auf die Meldepflicht nach Art. 8 BayDSchG beim Auffinden von Bodendenkmälern hingewiesen.

Entwurf vom 02.12.2025

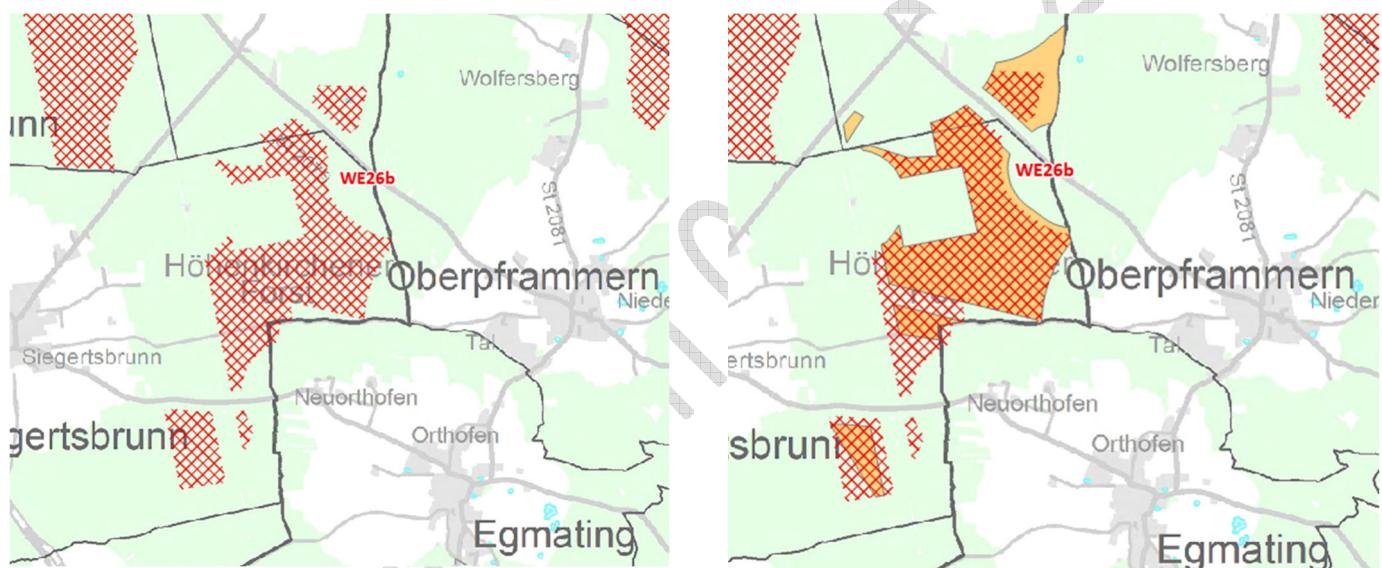
Regionalplan München Sechsundzwanzigste Änderung

Ausschnitt aus Tekturkarte Windenergie zu Karte 2 Siedlung und Versorgung

Energieerzeugung (Windenergie)

Vorranggebiet WE26b

Gemeinde(n): Grasbrunn, Höhenkirchen-Siegertsbrunn, Egmating
Landkreis(e): München, Ebersberg



Legende



Vorranggebiet Windenergie



rechtswirksame FNP-Darstellung zur Windenergienutzung
(Konzentrationsfläche oder Sondergebiet, Stand 06.08.2025)

Darstellung im Standortbogen ohne Maßstab; Maßstab der Tekturkarte 1:100.000

Vorranggebiet WE26b

(1) Gebiet

- Gemeinde(n): Grasbrunn, Höhenkirchen-Siegertsbrunn, Egmating
- Landkreis(e): München, Ebersberg
- Flächengröße: 351,3 ha
- Geländehöhe:
 - Min.-Max. ca. 565 bis 590 m ü. NN
 - Durchschnitt: ca. 579 m ü. NN
- Überlagerung mit rechtswirksamer FNP-Darstellung zur Windenergienutzung (Stand 06.08.2025): 267 ha, 75,9 % (Grasbrunn, Höhenkirchen-Siegertsbrunn)

(2) Planrelevante Umweltmerkmale

(Angaben in ha oder % als absoluter bzw. prozentualer Anteil der Überlagerung mit dem Vorranggebiet;
Angaben in m oder km als kürzeste Entfernung zum VRG)

Naturraum

- Haupteinheit (Ssymank): Unterbayerisches Hügelland und Isar-Inn-Schotterplatten
- Untereinheit (ABSP): Münchener Ebene
- Landschaftsbildeinheit: Waldreiche Münchener Ebene: 085-02-14 München südliche Wälder
- Derzeitige Nutzung des Gebietes (gemäß ALKIS): Landwirtschaft, Tagebau, Grube, Steinbruch, Wald
- Waldanteil: 99,3 %

Windgeschwindigkeiten

Windgeschwindigkeit	in 140m Höhe [m/s]	in 160m Höhe [m/s]	in 180m Höhe [m/s]
Min.	5,0	5,2	5,4
Max.	5,1	5,3	5,5
Durchschnitt	5,0	5,2	5,4

Energieerzeugungs- und -versorgungsanlagen im Umkreis von max. 2,5 km

- Umspannwerk: -
- Stromleitung: 110 KV - Leitung vom Umspannwerk Perlach zum Mast Leitzachwerk - 0,13 km
- bestehende WEA im VRG bzw. im Umkreis von 2,5 km (Stand 06.08.2025): -
- genehmigte WEA im VRG bzw. im Umkreis von 2,5 km (Stand 06.08.2025; nur im Reg.-Bez. Obb.): -
- weitere Anlagen zur Energieerzeugung: Abluftverstromung - 2,5 km

Besonderheiten

- Lage im höhenbeschränkten Bereich zwischen 230 bis unter 267 m ü. GOK aufgrund MVA Radarführungsmindesthöhe [davon betroffener Flächenanteil des VRG]: -
- Lage im Interessensgebiet der Luftverteidigungsradaranlage Haindlfing: 43,4 km, 351 ha, 100 %
- Lage im Schutzbereich von Einrichtungen des zivilen Luftverkehrs (Überlagerung und Entfernung zur betreffenden Einrichtung): -
- infrastrukturelle Besonderheiten der Fläche im Umkreis von max. 0,55 km:
 - Pipeline: Erdgasleitung Wolfersberg - Kissing – 0,0 km; Erdgasleitung von Höhenkirchen-Siegertsbrunn nach Hohenlinden – 0,0 km
 - Straßen: K M 10 - 0,11 km, L 2079 - 0,12 km, K EBE 14 - 0,37 km
 - Schiene: -

Schutzwert Mensch (Gesundheit, Erholung, Siedlung)

- Wohnbauflächen (FNP): 1,06 km
- Gemischte Bauflächen (FNP): 0,98 km
- Weiler / Wohnbebauung im Außenbereich: 0,55 km

- Gewerbliche Bauflächen (FNP): 1,51 km
- Hauptsiedlungsbereich gemäß Regionalplan im Umkreis von max. 1 km: -
- Georisiken (gemäß LfU Georisiken Karte) im Umkreis von max. 1 km: -

Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt im Umkreis von max. 1 km

- Nationalpark, Naturschutzgebiet, Natura 2000-Gebiet
 - Nationalpark: -
 - Naturschutzgebiet: -
 - Ramsar-Gebiet: -
 - Natura 2000-Gebiete:
 - FFH: -
 - SPA: -
- weitere Schutzgebiete nach BNatSchG
 - amtlich kartierte Biotope: -
 - Naturpark: -
 - Landschaftsschutzgebiet: LSG: Hofoldinger Forst und Höhenkirchener Forst; Lkr. München 325 ha, 92 %
 - Naturdenkmal: -
 - Landschaftsbestandteil: -
- Artenschutz:
 - Dichtezentren 1: -
 - Dichtezentren 2: -
 - Sich überlagernde Dichtezentren 2: -
 - Wiesenbrüterkulisse: -
 - Feldvogelkulisse: -
 - In den behördlichen Datenbanken finden sich Hinweise zu Vorkommen von waldtypischen Vogelarten (vgl. Tabelle 1, Punkt (4)).

Schutzgut Landschaft

- Bewertung Orts- und Landschaftsbild (gemäß LfU Landschaftsbildbewertung):
 - Landschaftserleben: 085-02-14 München südliche Wälder, Wertstufe überwiegend mittel, Landschaftserleben mit Erholungswirkung - 'mittlere Erholungswirksamkeit'
 - Angabe zu landschaftsprägenden Höhenzügen: -
- Landschaftliches VBG: Landschaftliches Vorbehaltsgebiet Nr.: 06.6 Großflächige Waldgebiete der Schotterebene südöstlich von München mit Übergang zur Jungmoräne, Landschaftliches Vorbehaltsgebiet Nr.: 06.6 Großflächige Waldgebiete der Schotterebene südöstlich von München mit Übergang zur Jungmoräne 27 ha, 8 %

Schutzgut Fläche und Boden im Umkreis von max. 1 km

- VRG Bodenschätz: -
- VBG Bodenschätz: -
- Landwirtschaftliche Bonität nach Acker und Grünlandzahlen im Gebiet: -
- Moorböden: -

Schutzgut Wald im Umkreis von max. 1 km

- Waldanteil: 349 ha, 99,3 %
- Bannwald, Schutzwald, Erholungswald (nach BayWaldG):
 - Bannwald: Wälder im Südosten von München, Bannwald: Wälder um die Rodungsinsel Putzbrunn und Höhenkirchen sowie der Höhenkirchener Forst mit Waldteilen 351,3 ha, 100 %
 - Schutzwald: -
 - Erholungswald: -

- Funktionswald gemäß Waldfunktionsplan (Wald mit besonderer Bedeutung): 340,5 ha, 96,9 %, davon: Erholungswald Stufe II 292,3 ha, 83,2 %, regionaler Klimaschutz 339,8 ha, 96,7 %
- Naturwald: -
- Naturwaldreservat: -

Schutzbau Luft und Klima

- Regionaler Grüngürtel: Regionaler Grüngürtel Nr.: 11 Höhenkirchener Forst / Truderinger Wald 351 ha, 100 %

Schutzbau Wasser

- Förmlich festgesetztes Überschwemmungsgebiet: -
- vorläufig gesichertes Überschwemmungsgebiet: -
- Polderflächen / Hochwasserschutz: -
- Wasserschutzgebiet: IIIA, IIIB 283,7 ha, 81 %
- Heilquellschutzgebiet: -

Schutzbau kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter

- Bodendenkmal im Gebiet: -
- Baudenkmal / Denkmal im Gebiet und im Umkreis von 0,55 km: D-1-84-127-23 Löwenstein oder Hubertussäule, neugotisch, um 1860- 0,0 km
- Besonders landschaftsprägendes Denkmal im Umkreis von 10 km: -
- Lage im Prüfbereich einer wissenschaftlichen Messstation (Überlagerung und Entfernung zur betreffenden Einrichtung): -
- Geotope im Gebiet: -

(3) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzbau

Mit der Festlegung von Vorranggebieten Windenergie sind noch keine unmittelbaren Auswirkungen auf Umweltgüter verbunden. Die beschriebenen Wirkungen kommen erst mit Errichtung und Betrieb von Windenergieanlagen innerhalb dieser Gebiete zum Tragen.

- (+): Positive Umweltauswirkungen sind zu erwarten.
- (o): Keine negativen Umweltauswirkungen sind zu erwarten.
- (-): Negative Umweltauswirkungen im nicht erheblichen Umfang sind zu erwarten.
- (--): Erhebliche negative Umweltauswirkungen sind zu erwarten.

<p>• Mensch (Gesundheit, Erholung, Siedlung):</p> <p>Keine erhebliche Beeinträchtigung der menschlichen Gesundheit durch Abstände zu den bestehenden Siedlungen zu erwarten. Auf regionalplanerischer Ebene sind die von Anzahl, Art und Größe der Windenergieanlagen abhängigen Immissionswerte nicht abschätzbar. Im nachgelagerten Genehmigungsverfahren ist zu prüfen, ob eine Begrenzung der Anlagenanzahl oder Betriebseinschränkungen für einzelne Anlagen erforderlich ist.</p> <p>Eine Beeinträchtigung der landschaftsbezogenen Erholungsfunktion durch Emissionen und Veränderung des bestehenden Landschaftsbildes kann nicht ausgeschlossen werden. Keine Beeinträchtigung der touristischen Einrichtungen bzw. Erholungsschwerpunkte zu erwarten.</p>	(o)/(-)
<p>• Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt:</p> <p>Durch die baulichen Anlagen und Nebeneinrichtungen sind lokal Beeinträchtigungen der biologischen Vielfalt zu erwarten. Durch eine vorsorgende Standortwahl lassen sich Auswirkungen reduzieren.</p> <p>Auf besonders relevante Strukturen wie beispielsweise Baumhöhlen und große Totholzanteile sowie Altbäume und naturschutzfachlich hochwertige Areale ist im Zuge der Erschließung und Bebauung Rücksicht zu nehmen.</p>	(-)

Hinweise zum Auftreten diverser besonders und streng geschützter Arten, welche beeinträchtigt werden können, sind der untenstehenden Tabelle zu entnehmen. In Abhängigkeit der sich durch die Windenergieanlagen ergebenden Betroffenheit, sind im Genehmigungsverfahren generelle sowie artspezifische Maßnahmen zum Schutz der biologischen Vielfalt in Anlehnung an den Maßnahmenkatalog im Umweltbericht Teil A (Kapitel 2d) anzugeben.

• Landschaft:

Negative Auswirkungen auf das Landschaftsbild durch den Bau von Windenergieanlagen sind zu erwarten. Abschätzung der tatsächlichen Auswirkungen auf das Landschaftsbild ist nur projektbezogen möglich.

(-)

• Fläche und Boden:

Kleinflächiger dauerhafter Verlust der Bodenfunktionen durch Überbauung (Maststandorte). Temporäre Bodeninanspruchnahme durch Baumaßnahmen. Keine erhöhte Erosion zu erwarten. Beeinträchtigungen bleiben beschränkt auf den Eingriffsort. Gefährdungen der Bodenfunktion durch Schadstoffeinträge können durch geeignete Maßnahmen vermieden werden.

(-)

• Wald:

Dieses Waldgebiet ist aufgrund seiner strukturreichen Bestände ökologisch von besonderer Bedeutung. Durch den Bau von Windenergieanlagen in Waldgebieten ist mit Rodungen und somit Eingriffen in den Waldbestand zu rechnen. Dies bedeutet bei vorliegendem Standort einen Eingriff in den Bannwald. Im Falle einer Rodung des Bannwaldes ist angrenzend an den Bannwald ein flächengleicher Wald neu zu begründen. Beeinträchtigungen bleiben beschränkt auf den Eingriffsort. Wiederaufforstungen können nur teilweise am Eingriffsort erfolgen und müssen daher regelmäßig auch an anderen Standorten stattfinden. Eine Wiederherstellung der betroffenen Funktionen ist erst zeitversetzt möglich.

(-)

Aufgrund kiesiger, flachgründiger Böden besteht eine hohe Sturmwurfgefahr. Bei der Projektierung von konkreten Anlagen und Zuwegungen muss in besonderer Weise damit gerechnet werden, dass eine Rodung an konkreten Standorten nicht erlaubnisfähig ist.

• Luft und Klima:

(o)/(+)

Keine relevanten Auswirkungen auf Mikroklima (z.B. Kaltluftbildung/-austausch) zu erwarten. Großräumig ergibt sich durch die Windenergienutzung ein positiver Klimabeitrag durch CO2-Einsparung.

• Wasser:

(o)/(-)

Auswirkungen auf den Grundwasser- / Trinkwasserschutz möglich. Die Errichtung von Windenergieanlagen in Wasserschutzgebieten der Zone III A, III und III B ist im Genehmigungsverfahren wasserrechtlich zu beurteilen. Hier kann es zu Einschränkungen der Windenergienutzung mit entsprechend fachlich erforderlichen Bedingungen und Auflagen kommen. Die Verträglichkeit mit dem Trinkwasserschutz ist zwingend sicherzustellen. Es wird eine frühzeitige Abstimmung mit der zuständigen wasserwirtschaftlichen Fachbehörde insbesondere zu Standort, Abwicklung und Erschließung der Windenergieanlage empfohlen.

Keine Beeinträchtigung des Überschwemmungsschutzes zu erwarten. Bei situationsangepasster Standortwahl und fachgerechter Planung keine nachteiligen Auswirkungen auf Oberflächengewässer und deren Überschwemmungsgebiete zu erwarten.

• Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter:

(o)/(-)

Auswirkungen auf Ortsbilder möglich. Auswirkungen auf das Erscheinungsbild von Baudenkmälern / Bauensembles möglich. Keine Auswirkungen auf Bodendenkmäler zu erwarten. Abschätzung der tatsächlichen Auswirkungen nur projektbezogen möglich.

• Wechselbeziehung der Umweltauswirkungen:

Auswirkungen auf die Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern können nicht ausgeschlossen werden. Konkrete Bewertungen können auf Regionalplanebene nicht

getroffen werden.

(4) Hinweise zu bekannten Artvorkommen und entsprechenden Minderungsmaßnahmen:

Artenschutz

Für das gegenständliche Vorranggebiet oder dessen nähren Umfeld liegen behördliche Daten zu Vorkommen geschützter Arten vor. Maßnahmen für diese sind der Begründung zu entnehmen.

In Abhängigkeit der spezifischen Vorhabenausgestaltung ist im Genehmigungsverfahren zur Minderung der Umweltauswirkungen sowie zur Gewährleistung der Einhaltung der Vorschriften des § 44 Abs. 1 BNatSchG zu prüfen, welche dieser Maßnahmen konkret erforderlich werden. Diese sind durch die Genehmigungsbehörde anzugeordnen. Die in der Begründung aufgeführten Maßnahmen sind nicht abschließend und können durch weitere wissenschaftlich anerkannte Maßnahmen ergänzt werden.

Tabelle 1 – Artnachweise (anhand vorhandener Daten)

Artname
Raufußkauz (<i>Aegolius funereus</i>)
Sperlingskauz (<i>Glaucidium passerinum</i>)

(5) Flächenspezifische Hinweise für das Genehmigungsverfahren

Bei potenziell betroffenen Oberflächengewässern können zu deren Schutz maßgebende Auflagen und Bedingungen in den Genehmigungsverfahren geltend gemacht werden. Eine frühzeitige Abstimmung mit der zuständigen wasserwirtschaftlichen Fachbehörde wird empfohlen.

Es wird auf die Meldepflicht nach Art. 8 BayDSchG beim Auffinden von Bodendenkmälern hingewiesen.

Die bayernnets GmbH verweist auf die Gastransportleitung Egmatting-Kissing (EK26/2600) DN500/PN70 mit Begleitkabel im Bereich des Vorranggebiets.

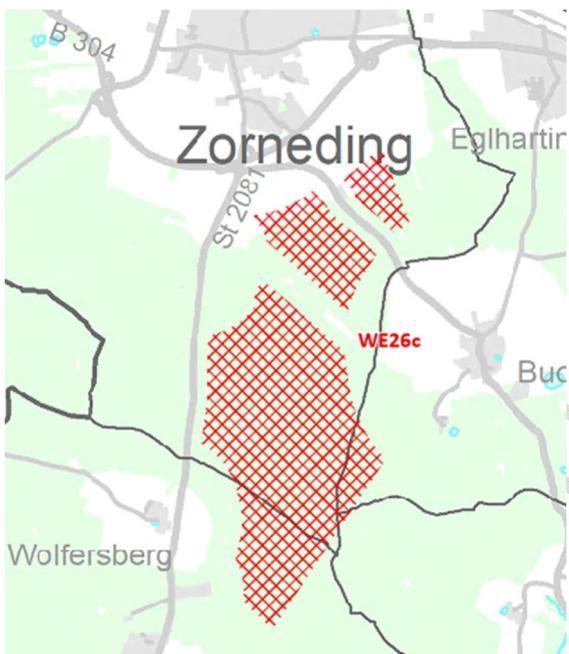
Regionalplan München Sechsundzwanzigste Änderung

Ausschnitt aus Tekturkarte Windenergie zu Karte 2 Siedlung und Versorgung

Energieerzeugung (Windenergie)

Vorranggebiet WE26c

Gemeinde(n): Oberpfarrnern, Moosach, Kirchseeon, Zorneding
Landkreis(e): Ebersberg



Legende



Vorranggebiet Windenergie

Darstellung im Standortbogen ohne Maßstab; Maßstab der Tekturkarte 1:100.000

Vorranggebiet WE26c

(1) Gebiet

- Gemeinde(n): Oberpfraunmern, Moosach, Kirchseeon, Zorneding
- Landkreis(e): Ebersberg
- Flächengröße: 312,6 ha
- Geländehöhe:
 - Min.-Max. ca. 565 bis 597 m ü. NN
 - Durchschnitt: ca. 580 m ü. NN
- Überlagerung mit rechtswirksamer FNP-Darstellung zur Windenergienutzung (Stand 06.08.2025): -

(2) Planrelevante Umweltmerkmale

(Angaben in ha oder % als absoluter bzw. prozentualer Anteil der Überlagerung mit dem Vorranggebiet;
Angaben in m oder km als kürzeste Entfernung zum VRG)

Naturraum

- Haupteinheit (Ssymank): Unterbayerisches Hügelland und Isar-Inn-Schotterplatten, Voralpines Moor- und Hügelland
- Untereinheit (ABSP): Inn-Chiemsee-Hügelland, Münchener Ebene
- Landschaftsbildeinheit: Waldreiche Münchener Ebene: 085-02-14 München südliche Wälder
- Derzeitige Nutzung des Gebietes (gemäß ALKIS): Landwirtschaft, Wald
- Waldanteil: 95,3 %

Windgeschwindigkeiten

Windgeschwindigkeit	in 140m Höhe [m/s]	in 160m Höhe [m/s]	in 180m Höhe [m/s]
Min.	5,1	5,3	5,5
Max.	5,2	5,4	5,6
Durchschnitt	5,2	5,4	5,6

Energieerzeugungs- und -versorgungsanlagen im Umkreis von max. 2,5 km

- Umspannwerk: -
- Stromleitung: 380 KV - Leitung vom Umspannwerk Neufinsing zum Umspannwerk Marienberg - 0,13 km, 110 KV - Kabelleitung von Zorneding nach Grasbrunn - 2,4 km
- bestehende WEA im VRG bzw. im Umkreis von 2,5 km (Stand 06.08.2025): -
- genehmigte WEA im VRG bzw. im Umkreis von 2,5 km (Stand 06.08.2025; nur im Reg.-Bez. Obb.): -
- weitere Anlagen zur Energieerzeugung: Abluftverstromung - 0,5 km

Besonderheiten

- Lage im höhenbeschränkten Bereich zwischen 230 bis unter 267 m ü. GOK aufgrund MVA Radarführungsmindesthöhe [davon betroffener Flächenanteil des VRG]: -
- Lage im Interessensgebiet der Luftverteidigungsradaranlage Haindlfing: 41,0 km, 313 ha, 100 %
- Lage im Schutzbereich von Einrichtungen des zivilen Luftverkehrs (Überlagerung und Entfernung zur betreffenden Einrichtung): -
- infrastrukturelle Besonderheiten der Fläche im Umkreis von max. 0,55 km:
 - Pipeline: Erdgasleitung von Höhenkirchen-Siegertsbrunn nach Hohenlinden – 0,0 km; Erdgasleitung in München und Umgebung – 0,1 km; Erdgasleitung in München und Umgebung – 0,1 km; Erdgasleitung in München und Umgebung – 0,5 km
 - Straßen: K EBE 12 - 0,11 km, L 2081 - 0,12 km, B 304 - 0,41 km
 - Schiene: -

Schutzwert Mensch (Gesundheit, Erholung, Siedlung)

- Wohnbauflächen (FNP): 1,00 km

- Gemischte Bauflächen (FNP): 1,00 km
- Weiler / Wohnbebauung im Außenbereich: 0,55 km
- Gewerbliche Bauflächen (FNP): 0,72 km
- Hauptsiedlungsbereich gemäß Regionalplan im Umkreis von max. 1 km: 0,69 km
- Georisiken (gemäß LfU Georisiken Karte) im Umkreis von max. 1 km: -

Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt im Umkreis von max. 1 km

- Nationalpark, Naturschutzgebiet, Natura 2000-Gebiet
 - Nationalpark: -
 - Naturschutzgebiet: -
 - Ramsar-Gebiet: -
 - Natura 2000-Gebiete:
 - FFH: -
 - SPA: -
- weitere Schutzgebiete nach BNatSchG
 - amtlich kartierte Biotope: -
 - Naturpark: -
 - Landschaftsschutzgebiet: -
 - Naturdenkmal: -
 - Landschaftsbestandteil: -
- Artenschutz:
 - Dichtezentren 1: -
 - Dichtezentren 2: -
 - Sich überlagernde Dichtezentren 2: -
 - Wiesenbrüterkulisse: -
 - Feldvogelkulisse: -
 - In den behördlichen Datenbanken finden sich Hinweise zu Vorkommen von streng geschützten Amphibien (vgl. untenstehende Tabelle, Punkt (4)).

Schutzgut Landschaft

- Bewertung Orts- und Landschaftsbild (gemäß LfU Landschaftsbildbewertung):
 - Landschaftserleben: 085-02-14 München südliche Wälder, Wertstufe überwiegend mittel, Landschaftserleben mit Erholungswirkung - 'mittlere Erholungswirksamkeit'
 - Angabe zu landschaftsprägenden Höhenzügen: -
- Landschaftliches VBG: Landschaftliches Vorbehaltsgebiet Nr.: 10.1 Waldreiche Teile der Hügellandschaft, Landschaftliches Vorbehaltsgebiet Nr.: 06.6 Großflächige Waldgebiete der Schotterebene südöstlich von München mit Übergang zur Jungmoräne 299 ha, 96 %

Schutzgut Fläche und Boden im Umkreis von max. 1 km

- VRG Bodenschätz: -
- VBG Bodenschätz: -
- Landwirtschaftliche Bonität nach Acker und Grünlandzahlen im Gebiet: von 40 bis 50
- Moorboden: -

Schutzgut Wald im Umkreis von max. 1 km

- Waldanteil: 298 ha, 95,3 %
- Bannwald, Schutzwald, Erholungswald (nach BayWaldG):
 - Bannwald: Wälder im Südosten von München 296,6 ha, 94,9 %
 - Schutzwald: -
 - Erholungswald: -
- Funktionswald gemäß Waldfunktionsplan (Wald mit besonderer Bedeutung): 296,1 ha, 94,7 %, davon: Erholungswald Stufe II 296,1 ha, 94,7 %, regionaler Klimaschutz 296,1 ha, 94,7 %

- Naturwald: 1 km
- Naturwaldreservat: -

Schutzbau Luft und Klima

- Regionaler Grüngürtel: Regionaler Grüngürtel Nr.: 11 Höhenkirchener Forst / Truderinger Wald 304 ha, 97 %

Schutzbau Wasser

- Förmlich festgesetztes Überschwemmungsgebiet: -
- vorläufig gesichertes Überschwemmungsgebiet: -
- Polderflächen / Hochwasserschutz: -
- Wasserschutzgebiet: -
- Heilquellschutzgebiet: -

Schutzbau kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter

- Bodendenkmal im Gebiet: D-1-7937-0075 Verebnete Grabhügel vorgeschichtlicher Zeitstellung
- Baudenkmal / Denkmal im Gebiet und im Umkreis von 0,55 km: D-1-75-131-14 Wegkapelle, verputzte Nischenanlage mit Satteldach, 18. Jh.; mit Ausstattung - 0,4 km
- Besonders landschaftsprägendes Denkmal im Umkreis von 10 km: -
- Lage im Prüfbereich einer wissenschaftlichen Messstation (Überlagerung und Entfernung zur betreffenden Einrichtung): -
- Geotope im Gebiet: -

(3) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzbau

Mit der Festlegung von Vorranggebieten Windenergie sind noch keine unmittelbaren Auswirkungen auf Umweltgüter verbunden. Die beschriebenen Wirkungen kommen erst mit Errichtung und Betrieb von Windenergieanlagen innerhalb dieser Gebiete zum Tragen.

- (+): Positive Umweltauswirkungen sind zu erwarten.
- (o): Keine negativen Umweltauswirkungen sind zu erwarten.
- (-): Negative Umweltauswirkungen im nicht erheblichen Umfang sind zu erwarten.
- (--): Erhebliche negative Umweltauswirkungen sind zu erwarten.

<p>Mensch (Gesundheit, Erholung, Siedlung):</p> <p>Keine erhebliche Beeinträchtigung der menschlichen Gesundheit durch Abstände zu den bestehenden Siedlungen zu erwarten. Auf regionalplanerischer Ebene sind die von Anzahl, Art und Größe der Windenergieanlagen abhängigen Immissionswerte nicht abschätzbar. Im nachgelagerten Genehmigungsverfahren ist zu prüfen, ob eine Begrenzung der Anlagenanzahl oder Betriebs einschränkungen für einzelne Anlagen erforderlich ist.</p> <p>Eine Beeinträchtigung der landschaftsbezogenen Erholungsfunktion durch Emissionen und Veränderung des bestehenden Landschaftsbildes kann nicht ausgeschlossen werden. Keine Beeinträchtigung der touristischen Einrichtungen bzw. Erholungsschwerpunkte zu erwarten.</p>	(o)/(-)
<p>Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt:</p> <p>Durch die baulichen Anlagen und Nebeneinrichtungen sind lokal Beeinträchtigungen der biologischen Vielfalt zu erwarten. Durch eine vorsorgende Standortwahl lassen sich Auswirkungen reduzieren.</p> <p>Auf besonders relevante Strukturen wie beispielsweise Baumhöhlen und große Totholzanteile sowie Altbäume und naturschutzfachlich hochwertige Areale ist im Zuge der Erschließung und Bebauung Rücksicht zu nehmen.</p> <p>Hinweise zum Auftreten diverser besonders und streng geschützter Arten, welche beeinträchtigt werden können, sind der untenstehenden Tabelle zu entnehmen. In</p>	(-)

<p>Abhängigkeit der sich durch die Windenergieanlagen ergebenden Betroffenheit, sind im Genehmigungsverfahren generelle sowie artspezifische Maßnahmen zum Schutz der biologischen Vielfalt in Anlehnung an den Maßnahmenkatalog im Umweltbericht Teil A (Kapitel 2d) anzutragen.</p>	
<p>Landschaft: Negative Auswirkungen auf das Landschaftsbild durch den Bau von Windenergieanlagen sind zu erwarten. Abschätzung der tatsächlichen Auswirkungen auf das Landschaftsbild ist nur projektbezogen möglich.</p>	(-)
<p>Fläche und Boden: Kleinflächiger dauerhafter Verlust der Bodenfunktionen durch Überbauung (Maststandorte). Temporäre Bodeninanspruchnahme durch Baumaßnahmen. Keine erhöhte Erosion zu erwarten. Beeinträchtigungen bleiben beschränkt auf den Eingriffsort. Gefährdungen der Bodenfunktion durch Schadstoffeinträge können durch geeignete Maßnahmen vermieden werden.</p>	(-)
<p>Wald: Durch den Bau von Windenergieanlagen in Waldgebieten ist mit Rodungen und somit Eingriffen in den Waldbestand zu rechnen. Beeinträchtigungen bleiben beschränkt auf den Eingriffsort. Wiederaufforstungen können nur teilweise am Eingriffsort erfolgen und müssen daher regelmäßig auch an anderen Standorten stattfinden. Eine Wiederherstellung der betroffenen Funktionen ist erst zeitversetzt möglich. Das Vorranggebiet liegt zum Teil in Bannwäldern. Im Falle einer Rodung ist angrenzend an den Bannwald ein flächengleicher Wald neu zu begründen.</p>	(-)
<p>Luft und Klima: Keine relevanten Auswirkungen auf Mikroklima (z.B. Kaltluftbildung/-austausch) zu erwarten. Großräumig ergibt sich durch die Windenergienutzung ein positiver Klimabeitrag durch CO2-Einsparung.</p>	(o)/(+)
<p>Wasser: Gegebenenfalls Beeinträchtigungen des Grundwasser-/ Trinkwasserschutzes aufgrund potenzieller Neuausweisung / Erweiterung von Wasserschutzgebieten möglich. Keine Beeinträchtigung der Oberflächengewässer zu erwarten. Keine Beeinträchtigung des Überschwemmungsschutzes zu erwarten.</p>	(o)
<p>Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter: Auswirkungen auf Ortsbilder möglich. Auswirkungen auf das Erscheinungsbild von Baudenkmalen / Bauensembles möglich. Auswirkungen auf Bodendenkmäler möglich. Durch geeignete Standortwahl kann dem im Genehmigungsverfahren Rechnung getragen werden. Abschätzung der tatsächlichen Auswirkungen nur projektbezogen möglich.</p>	(o)/(-)
<p>Wechselbeziehung der Umwelteinwirkungen: Auswirkungen auf die Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern können nicht ausgeschlossen werden. Konkrete Bewertungen können auf Regionalplanebene nicht getroffen werden.</p>	

(4) Hinweise zu bekannten Artvorkommen und entsprechenden Minderungsmaßnahmen:

Artenschutz

Für das gegenständliche Vorranggebiet oder dessen nähren Umfeld liegen behördliche Daten zu Vorkommen geschützter Arten vor. Maßnahmen für diese sind der Begründung zu entnehmen.

In Abhängigkeit der spezifischen Vorhabenausgestaltung ist im Genehmigungsverfahren zur Minderung der Umwelteinwirkungen sowie zur Gewährleistung der Einhaltung der Vorschriften des § 44 Abs. 1 BNatSchG zu prüfen, welche dieser Maßnahmen konkret erforderlich werden. Diese sind durch die Genehmigungsbehörde anzutragen. Die in der Begründung aufgeführten Maßnahmen sind nicht abschließend und können durch weitere wissenschaftlich anerkannte Maßnahmen ergänzt werden.

Tabelle 1 – Artnachweise (anhand vorhandener Daten)

Artnamen
Gelbbauchunke (<i>Bombina variegata</i>)

(5) Flächenspezifische Hinweise für das Genehmigungsverfahren

Im Bereich des Vorranggebietes und/oder dessen Umfeld bestehen Planungen zu einer möglichen Neuausweisung / Erweiterung von Wasserschutzgebieten. Eine frühzeitige Abstimmung mit der zuständigen wasserwirtschaftlichen Fachbehörde wird empfohlen.

Es wird aus bodendenkmalpflegerischer Sicht auf die Festsetzung geeigneter Ausgleichs- / Ersatzmaßnahmen im Umkreis von 200 m um Denkmalflächen hingewiesen. Es wird auf die Meldepflicht nach Art. 8 BayDSchG beim Auffinden von Bodendenkmälern hingewiesen.

Im Umfeld des Vorranggebiets befindet sich der Erdgasspeicher Wolfersberg (berglechtlich genehmigter Störfallbetrieb) sowie eine Altbohrung.

Entwurf vom 02.12.2025

Regionalplan München Sechsundzwanzigste Änderung

Ausschnitt aus Tekturkarte Windenergie zu Karte 2 Siedlung und Versorgung

Energieerzeugung (Windenergie)

Vorranggebiet WE27a

Gemeinde(n): Obermeitingen
Landkreis(e): Landsberg am Lech



Legende



Vorranggebiet Windenergie



rechtswirksame FNP-Darstellung zur Windenergienutzung
(Konzentrationsfläche oder Sondergebiet, Stand 06.08.2025)

Darstellung im Standortbogen ohne Maßstab; Maßstab der Tekturkarte 1:100.000

Vorranggebiet WE27a

(1) Gebiet

- Gemeinde(n): Obermeitingen
- Landkreis(e): Landsberg am Lech
- Flächengröße: 54,0 ha
- Geländehöhe:
 - Min.-Max. ca. 570 bis 578 m ü. NN
 - Durchschnitt: ca. 573 m ü. NN
- Überlagerung mit rechtswirksamer FNP-Darstellung zur Windenergienutzung (Stand 06.08.2025): 47 ha, 87,1 % (Obermeitingen)

(2) Planrelevante Umweltmerkmale

(Angaben in ha oder % als absoluter bzw. prozentualer Anteil der Überlagerung mit dem Vorranggebiet;
Angaben in m oder km als kürzeste Entfernung zum VRG)

Naturraum

- Haupteinheit (Ssymank): Donau-Iller-Lech-Platten
- Untereinheit (ABSP): Lech-Wertach-Ebenen
- Landschaftsbilteinheit: Lech-Wertach-Ebene: 070-02-14 Lechfeld südlich Königsbrunn
- Derzeitige Nutzung des Gebietes (gemäß ALKIS): Landwirtschaft
- Waldanteil: -

Windgeschwindigkeiten

Windgeschwindigkeit	in 140m Höhe [m/s]	in 160m Höhe [m/s]	in 180m Höhe [m/s]
Min.	5,4	5,6	5,9
Max.	5,4	5,7	5,9
Durchschnitt	5,4	5,7	5,9

Energieerzeugungs- und -versorgungsanlagen im Umkreis von max. 2,5 km

- Umspannwerk: -
- Stromleitung: -
- bestehende WEA im VRG bzw. im Umkreis von 2,5 km (Stand 06.08.2025): -
- genehmigte WEA im VRG bzw. im Umkreis von 2,5 km (Stand 06.08.2025; nur im Reg.-Bez. Obb.): -
- weitere Anlagen zur Energieerzeugung: Biogas-Anlage - 2,0 km

Besonderheiten

- Lage im höhenbeschränkten Bereich zwischen 230 bis unter 267 m ü. GOK aufgrund MVA Radarführungsmindesthöhe [davon betroffener Flächenanteil des VRG]: Lechfeld 48 ha, 88,5 %
- Lage im Interessensgebiet der Luftverteidigungsradaranlage Haindlfing: -
- Lage im Schutzbereich von Einrichtungen des zivilen Luftverkehrs (Überlagerung und Entfernung zur betreffenden Einrichtung): -
- infrastrukturelle Besonderheiten der Fläche im Umkreis von max. 0,55 km:
 - Pipeline: -
 - Straßen: -
 - Schiene: -

Schutzwert Mensch (Gesundheit, Erholung, Siedlung)

- Wohnbauflächen (FNP): 0,99 km
- Gemischte Bauflächen (FNP): 1,00 km
- Weiler / Wohnbebauung im Außenbereich: 0,87 km
- Gewerbliche Bauflächen (FNP): 2,21 km

- Hauptsiedlungsbereich gemäß Regionalplan im Umkreis von max. 1 km: -
- Georisiken (gemäß LfU Georisiken Karte) im Umkreis von max. 1 km: -

Schutzbereich Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt im Umkreis von max. 1 km

- Nationalpark, Naturschutzgebiet, Natura 2000-Gebiet
 - Nationalpark: -
 - Naturschutzgebiet: -
 - Ramsar-Gebiet: -
 - Natura 2000-Gebiete:
 - FFH: -
 - SPA: -
- weitere Schutzgebiete nach BNatSchG
 - amtlich kartierte Biotope: -
 - Naturpark: -
 - Landschaftsschutzgebiet: -
 - Naturdenkmal: -
 - Landschaftsbestandteil: -
- Artenschutz:
 - Dichtezentren 1: -
 - Dichtezentren 2: Rotmilan 25 %, Schwarzmilan 19 %, Wespenbussard 78 %
 - Sich überlagernde Dichtezentren 2: 2-fach Überlagerung Rotmilan / Schwarzmilan zu 6 %, 3-fach Überlagerung Rotmilan / Schwarzmilan / Wespenbussard zu 19 %
 - Wiesenbrüterkulisse: -
 - Feldvogelkulisse: Kiebitz – 0,0 km
 - In den behördlichen Datenbanken finden sich Hinweise zu Vorkommen von Vogelarten des Offenlandes (vgl. Tabelle 1, Punkt (4)).

Schutzbereich Landschaft

- Bewertung Orts- und Landschaftsbild (gemäß LfU Landschaftsbildbewertung):
 - Landschaftserleben: 070-02-14 Lechfeld südlich Königsbrunn, Wertstufe überwiegend gering, Landschaftserleben mit Erholungswirkung - 'geringe Erholungswirksamkeit'
 - Angabe zu landschaftsprägenden Höhenzügen: -
- Landschaftliches VBG: -

Schutzbereich Fläche und Boden im Umkreis von max. 1 km

- VRG Bodenschätzungen: -
- VBG Bodenschätzungen: -
- Landwirtschaftliche Bonität nach Acker und Grünlandzahlen im Gebiet: von 66 bis 66
- Moorboden: -

Schutzbereich Wald im Umkreis von max. 1 km

- Waldanteil: -
- Bannwald, Schutzwald, Erholungswald (nach BayWaldG):
 - Bannwald: -
 - Schutzwald: -
 - Erholungswald: -
- Funktionswald gemäß Waldfunktionsplan (Wald mit besonderer Bedeutung): 1,6 ha, 2,9 %, davon: Klimaschutz, Immissions- und Lärmschutz 1,6 ha, 2,9 %,
- Naturwald: -
- Naturwaldreservat: -

Schutzgut Luft und Klima

- Regionaler Grüngzug: -

Schutzgut Wasser

- Förmlich festgesetztes Überschwemmungsgebiet: -
- vorläufig gesichertes Überschwemmungsgebiet: -
- Polderflächen / Hochwasserschutz: -
- Wasserschutzgebiet: -
- Heilquellenschutzgebiet: -

Schutzgut kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter

- Bodendenkmal im Gebiet: -
- Baudenkmal / Denkmal im Gebiet und im Umkreis von 0,55 km: -
- Besonders landschaftsprägendes Denkmal im Umkreis von 10 km: -
- Lage im Prüfbereich einer wissenschaftlichen Messstation (Überlagerung und Entfernung zur betreffenden Einrichtung): -
- Geotope im Gebiet: -

(3) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter

Mit der Festlegung von Vorranggebieten Windenergie sind noch keine unmittelbaren Auswirkungen auf Umweltgüter verbunden. Die beschriebenen Wirkungen kommen erst mit Errichtung und Betrieb von Windenergieanlagen innerhalb dieser Gebiete zum Tragen.

- (+): Positive Umweltauswirkungen sind zu erwarten.
- (o): Keine negativen Umweltauswirkungen sind zu erwarten.
- (-): Negative Umweltauswirkungen im nicht erheblichen Umfang sind zu erwarten.
- (--): Erhebliche negative Umweltauswirkungen sind zu erwarten.

<ul style="list-style-type: none">• Mensch (Gesundheit, Erholung, Siedlung): Keine erhebliche Beeinträchtigung der menschlichen Gesundheit durch Abstände zu den bestehenden Siedlungen zu erwarten. Auf regionalplanerischer Ebene sind die von Anzahl, Art und Größe der Windenergieanlagen abhängigen Immissionswerte nicht abschätzbar. Im nachgelagerten Genehmigungsverfahren ist zu prüfen, ob eine Begrenzung der Anlagenzahl oder Betriebseinschränkungen für einzelne Anlagen erforderlich ist. Eine Beeinträchtigung der landschaftsbezogenen Erholungsfunktion durch Emissionen und Veränderung des bestehenden Landschaftsbildes kann nicht ausgeschlossen werden. Keine Beeinträchtigung der touristischen Einrichtungen bzw. Erholungsschwerpunkte zu erwarten.• Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt: Durch die baulichen Anlagen und Nebeneinrichtungen sind lokal Beeinträchtigungen der biologischen Vielfalt zu erwarten. Durch eine vorsorgende Standortwahl lassen sich Auswirkungen reduzieren. Das Vorranggebiet überlagert sich in Teilen mit Dichtezentren kollisionsgefährdeter Brutvogelarten. Hinweise zum Auftreten diverser besonders und streng geschützter Arten, welche beeinträchtigt werden können, sind der untenstehenden Tabelle zu entnehmen. In Abhängigkeit der sich durch die Windenergieanlagen ergebenden Betroffenheit, sind im Genehmigungsverfahren generelle sowie artspezifische Maßnahmen zum Schutz der biologischen Vielfalt in Anlehnung an den Maßnahmenkatalog im Umweltbericht Teil A (Kapitel 2d) anzugeben.• Landschaft: Negative Auswirkungen auf das Landschaftsbild durch den Bau von Windenergieanlagen sind zu erwarten. Abschätzung der tatsächlichen Auswirkungen auf das Landschaftsbild ist	(o)/(-)
	(-)/(--)
	(-)

nur projektbezogen möglich.

• Fläche und Boden:

Kleinflächiger dauerhafter Verlust der Bodenfunktionen durch Überbauung (Maststandorte). Verlust der landwirtschaftlichen Nutzung durch Überbauung zu erwarten. Temporäre Bodeninanspruchnahme durch Baumaßnahmen. Keine erhöhte Erosion zu erwarten. Beeinträchtigungen bleiben beschränkt auf den Eingriffsort. Gefährdungen der Bodenfunktion durch Schadstoffeinträge können durch geeignete Maßnahmen vermieden werden.

(-)

• Wald:

Keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten, da kein bzw. sehr kleiner Waldanteil beim Bau von Windenergieanlagen betroffen.

(o)

• Luft und Klima:

Keine relevanten Auswirkungen auf Mikroklima (z.B. Kaltluftbildung/-austausch) zu erwarten. Großräumig ergibt sich durch die Windenergienutzung ein positiver Klimabeitrag durch CO2-Einsparung.

(o)/(+)

• Wasser:

Keine Beeinträchtigung des Grundwasser-/ Trinkwasserschutzes zu erwarten. Keine Beeinträchtigung der Oberflächengewässer zu erwarten. Keine Beeinträchtigung des Überschwemmungsschutzes zu erwarten.

(o)

• Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter:

Auswirkungen auf Ortsbilder möglich. Keine Auswirkungen auf das Erscheinungsbild von Baudenkmalen / Bauensembles zu erwarten. Keine Auswirkungen auf Bodendenkmäler zu erwarten. Abschätzung der tatsächlichen Auswirkungen nur projektbezogen möglich.

(o)/(-)

• Wechselbeziehung der Umweltauswirkungen:

Auswirkungen auf die Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern können nicht ausgeschlossen werden. Konkrete Bewertungen können auf Regionalplanebene nicht getroffen werden.

(4) Hinweise zu bekannten Artvorkommen und entsprechenden Minderungsmaßnahmen:

ArtenSchutz

Für das gegenständliche Vorranggebiet oder dessen nähren Umfeld liegen behördliche Daten zu Vorkommen geschützter Arten vor. Maßnahmen für diese sind der Begründung zu entnehmen.

In Abhängigkeit der spezifischen Vorhabenausgestaltung ist im Genehmigungsverfahren zur Minderung der Umweltauswirkungen sowie zur Gewährleistung der Einhaltung der Vorschriften des § 44 Abs. 1 BNatSchG zu prüfen, welche dieser Maßnahmen konkret erforderlich werden. Diese sind durch die Genehmigungsbehörde anzugeordnen. Die in der Begründung aufgeführten Maßnahmen sind nicht abschließend und können durch weitere wissenschaftlich anerkannte Maßnahmen ergänzt werden.

Tabelle 1 – Artnachweise (anhand vorhandener Daten)

Artname
Kiebitz (<i>Vanellus vanellus</i>)

(5) Flächenspezifische Hinweise für das Genehmigungsverfahren

Es wird darauf hingewiesen, dass sich im Vorranggebiet Ökoflächenkataster befinden. Darüber hinaus ist der Schutz bestimmter Landschaftsbestandteile (Art. 16 BayNatSchG) zu beachten. Eine frühzeitige fachbehördliche Abstimmung zu naturschutzfachlichen Belangen wird empfohlen.

Es wird auf die Meldepflicht nach Art. 8 BayDSchG beim Auffinden von Bodendenkmälern hingewiesen.

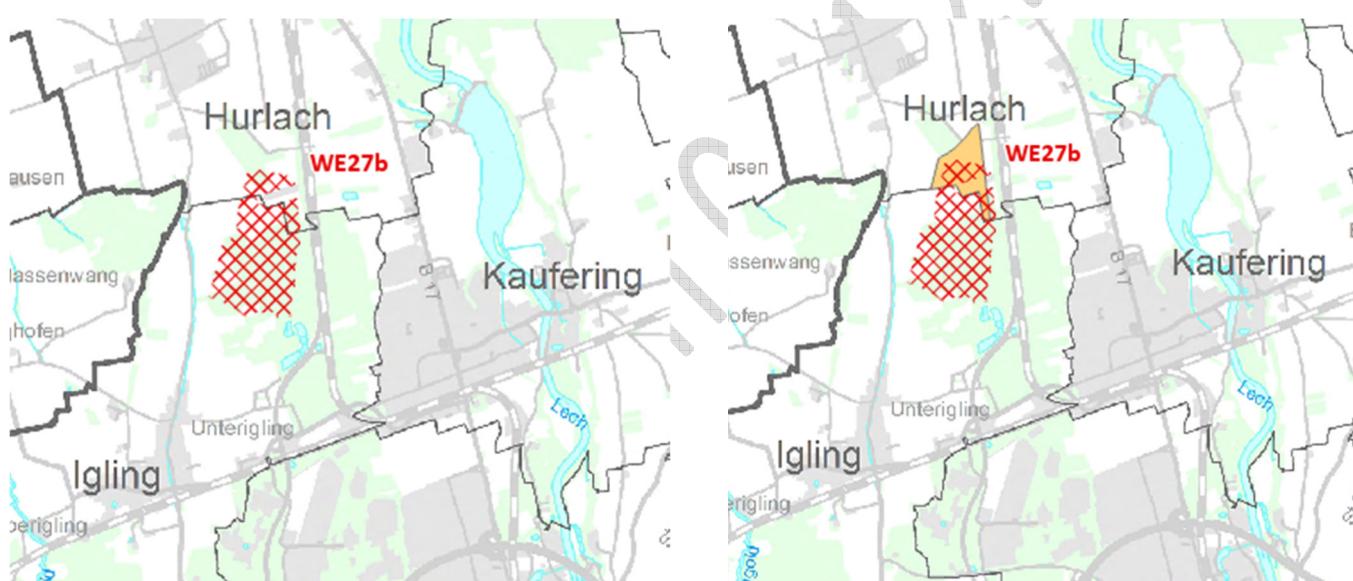
Regionalplan München Sechsundzwanzigste Änderung

Ausschnitt aus Tekturkarte Windenergie zu Karte 2 Siedlung und Versorgung

Energieerzeugung (Windenergie)

Vorranggebiet WE27b

Gemeinde(n): Hurlach, Igling
Landkreis(e): Landsberg am Lech



Legende



Vorranggebiet Windenergie

rechtswirksame FNP-Darstellung zur Windenergienutzung
(Konzentrationsfläche oder Sondergebiet, Stand 06.08.2025)

Darstellung im Standortbogen ohne Maßstab; Maßstab der Tekturkarte 1:100.000

Vorranggebiet WE27b

(1) Gebiet

- Gemeinde(n): Hurlach, Igling
- Landkreis(e): Landsberg am Lech
- Flächengröße: 124,5 ha
- Geländehöhe:
 - Min.-Max. ca. 580 bis 589 m ü. NN
 - Durchschnitt: ca. 584 m ü. NN
- Überlagerung mit rechtswirksamer FNP-Darstellung zur Windenergienutzung (Stand 06.08.2025): 16 ha, 13,2 % (Hurlach)

(2) Planrelevante Umweltmerkmale

(Angaben in ha oder % als absoluter bzw. prozentualer Anteil der Überlagerung mit dem Vorranggebiet;
Angaben in m oder km als kürzeste Entfernung zum VRG)

Naturraum

- Haupteinheit (Ssymank): Donau-Iller-Lech-Platten
- Untereinheit (ABSP): Lech-Wertach-Ebenen
- Landschaftsbildeinheit: Lech-Wertach-Ebene: 070-03-14 Lechrain zw. Kiensau u. Kaufering
- Derzeitige Nutzung des Gebietes (gemäß ALKIS): Landwirtschaft, Wald
- Waldanteil: 66 %

Windgeschwindigkeiten

Windgeschwindigkeit	in 140m Höhe [m/s]	in 160m Höhe [m/s]	in 180m Höhe [m/s]
Min.	5,3	5,6	5,8
Max.	5,4	5,6	5,8
Durchschnitt	5,4	5,6	5,8

Energieerzeugungs- und -versorgungsanlagen im Umkreis von max. 2,5 km

- Umspannwerk: Umspannwerk Staustufe Kaufering - 2,21 km, Umspannwerk Kaufering - 2,47 km
- Stromleitung: 110 KV - Leitung vom Umspannwerk Kaufering zum Umspannwerk Pittriching - 1,9 km, 110 KV - Leitung vom Schaltwerk Kaufering zur 110kV-Leitung UW Kaufering/UW Pittriching - 2,04 km, 110 KV - Leitung vom Umspannwerk Landsberg am Lech zum Umspannwerk Kaufering
- bestehende WEA im VRG bzw. im Umkreis von 2,5 km (Stand 06.08.2025): -
- genehmigte WEA im VRG bzw. im Umkreis von 2,5 km (Stand 06.08.2025; nur im Reg.-Bez. Obb.): -
- weitere Anlagen zur Energieerzeugung: Solarpark – 0,0 km, Solarpark – 0,0 km, Solarpark – 0,0 km, Freiflächen-Photovoltaikanlage - 1,4 km, Freiflächen-Photovoltaikanlage - 1,5 km, Biogas-Anlage - 1,7 km, Biogas-Anlage - 2,2 km, Elektrizitätswerk - 2,3 km

Besonderheiten

- Lage im höhenbeschränkten Bereich zwischen 230 bis unter 267 m ü. GOK aufgrund MVA Radarführungsmindesthöhe [davon betroffener Flächenanteil des VRG]: Lechfeld 125 ha, 100 %
- Lage im Interessensgebiet der Luftverteidigungsradaranlage Haindlfing: -
- Lage im Schutzbereich von Einrichtungen des zivilen Luftverkehrs (Überlagerung und Entfernung zur betreffenden Einrichtung): -
- infrastrukturelle Besonderheiten der Fläche im Umkreis von max. 0,55 km:
 - Pipeline: -
 - Straßen: B 17 - 0,13 km
 - Schiene: Nahverkehr: Augsburg - Kaufering - Landsberg (Lech) (Lechfeld-Bahn) - 0,17 km

Schutzgut Mensch (Gesundheit, Erholung, Siedlung)

- Wohnbauflächen (FNP): 1,00 km
- Gemischte Bauflächen (FNP): 1,16 km
- Weiler / Wohnbebauung im Außenbereich: 0,79 km
- Gewerbliche Bauflächen (FNP): 1,34 km
- Hauptsiedlungsbereich gemäß Regionalplan im Umkreis von max. 1 km: 0,95 km
- Georisiken (gemäß LfU Georisiken Karte) im Umkreis von max. 1 km: -

Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt im Umkreis von max. 1 km

- Nationalpark, Naturschutzgebiet, Natura 2000-Gebiet
 - Nationalpark: -
 - Naturschutzgebiet: -
 - Ramsar-Gebiet: -
 - Natura 2000-Gebiete:
 - FFH: -
 - SPA: -
- weitere Schutzgebiete nach BNatSchG
 - amtlich kartierte Biotope: -
 - Naturpark: -
 - Landschaftsschutzgebiet: -
 - Naturdenkmal: -
 - Landschaftsbestandteil: -
- Artenschutz:
 - Dichtezentren 1: -
 - Dichtezentren 2: Rotmilan 92 %, Schwarzmilan 18 %, Wespenbussard 19 %
 - Sich überlagernde Dichtezentren 2: 2-fach Überlagerung Rotmilan / Wespenbussard zu 16 %; 2-fach Überlagerung Rotmilan / Schwarzmilan zu 18 %
 - Wiesenbrüterkulisse: -
 - Feldvogelkulisse: Kiebitz - 0,5 km
 - In den behördlichen Datenbanken finden sich Hinweise zu Vorkommen von Vogelarten des Offenlandes (vgl. Tabelle 1, Punkt (4)).

Schutzgut Landschaft

- Bewertung Orts- und Landschaftsbild (gemäß LfU Landschaftsbildbewertung):
 - Landschaftserleben: 070-03-14 Lechrain zw. Kiensau u. Kaufering, Wertstufe überwiegend mittel, Landschaftserleben mit Erholungswirkung - 'mittlere Erholungswirksamkeit'
 - Angabe zu landschaftsprägenden Höhenzügen: -
- Landschaftliches VBG: -

Schutzgut Fläche und Boden im Umkreis von max. 1 km

- VRG Bodenschätz: Vorranggebiet für Bodenschätz - Kies und Sand Nr.: 704 - 0,0 km
- VBG Bodenschätz: Vorbehaltsgebiet für Bodenschätz - Kies und Sand Nr.: 72 - 0,3 km
- Landwirtschaftliche Bonität nach Acker und Grünlandzahlen im Gebiet: von 28 bis 45
- Moorböden: -

Schutzgut Wald im Umkreis von max. 1 km

- Waldanteil: 82 ha, 66 %
- Bannwald, Schutzwald, Erholungswald (nach BayWaldG):
 - Bannwald: -
 - Schutzwald: -
 - Erholungswald: -

- Funktionswald gemäß Waldfunktionsplan (Wald mit besonderer Bedeutung): 83,6 ha, 67,2 %, davon: Erholungswald Stufe II 31,9 ha, 25,6 %, Klimaschutz, Immissions- und Lärmschutz 83,2 ha, 66,8 %, Lebensraum, biologische Vielfalt und Landschaftsbild 6 ha, 4,8 %
- Naturwald: -
- Naturwaldreservat: -

Schutzbau Luft und Klima

- Regionaler Grüngürtel: -

Schutzbau Wasser

- Förmlich festgesetztes Überschwemmungsgebiet: -
- vorläufig gesichertes Überschwemmungsgebiet: -
- Polderflächen / Hochwasserschutz: -
- Wasserschutzgebiet: -
- Heilquellschutzgebiet: -

Schutzbau kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter

- Bodendenkmal im Gebiet: -
- Baudenkmal / Denkmal im Gebiet und im Umkreis von 0,55 km: -
- Besonders landschaftsprägendes Denkmal im Umkreis von 10 km: -
- Lage im Prüfbereich einer wissenschaftlichen Messstation (Überlagerung und Entfernung zur betreffenden Einrichtung): -
- Geotope im Gebiet: -

(3) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzbau

Mit der Festlegung von Vorranggebieten Windenergie sind noch keine unmittelbaren Auswirkungen auf Umweltgüter verbunden. Die beschriebenen Wirkungen kommen erst mit Errichtung und Betrieb von Windenergieanlagen innerhalb dieser Gebiete zum Tragen.

- (+): Positive Umweltauswirkungen sind zu erwarten.
- (o): Keine negativen Umweltauswirkungen sind zu erwarten.
- (-): Negative Umweltauswirkungen im nicht erheblichen Umfang sind zu erwarten.
- (--): Erhebliche negative Umweltauswirkungen sind zu erwarten.

<p>• Mensch (Gesundheit, Erholung, Siedlung):</p> <p>Keine erhebliche Beeinträchtigung der menschlichen Gesundheit durch Abstände zu den bestehenden Siedlungen zu erwarten. Auf regionalplanerischer Ebene sind die von Anzahl, Art und Größe der Windenergieanlagen abhängigen Immissionswerte nicht abschätzbar. Im nachgelagerten Genehmigungsverfahren ist zu prüfen, ob eine Begrenzung der Anlagenanzahl oder Betriebseinschränkungen für einzelne Anlagen erforderlich ist.</p> <p>Eine Beeinträchtigung der landschaftsbezogenen Erholungsfunktion durch Emissionen und Veränderung des bestehenden Landschaftsbildes kann nicht ausgeschlossen werden. Keine Beeinträchtigung der touristischen Einrichtungen bzw. Erholungsschwerpunkte zu erwarten.</p>	(o)/(-)
<p>• Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt:</p> <p>Durch die baulichen Anlagen und Nebeneinrichtungen sind lokal Beeinträchtigungen der biologischen Vielfalt zu erwarten. Durch eine vorsorgende Standortwahl lassen sich Auswirkungen reduzieren.</p> <p>Auf besonders relevante Strukturen wie beispielsweise Baumhöhlen und große Totholzanteile sowie Altbäume und naturschutzfachlich hochwertige Areale ist im Zuge der Erschließung und Bebauung Rücksicht zu nehmen.</p>	(-)/(--)

Das Vorranggebiet überlagert sich in Teilen mit Dichtezentren kollisionsgefährdeter Brutvogelarten. Hinweise zum Auftreten diverser besonders und streng geschützter Arten, welche beeinträchtigt werden können, sind der untenstehenden Tabelle zu entnehmen. In Abhängigkeit der sich durch die Windenergieanlagen ergebenden Betroffenheit, sind im Genehmigungsverfahren generelle sowie artspezifische Maßnahmen zum Schutz der biologischen Vielfalt in Anlehnung an den Maßnahmenkatalog im Umweltbericht Teil A (Kapitel 2d) anzugeben.

• Landschaft:

Negative Auswirkungen auf das Landschaftsbild durch den Bau von Windenergieanlagen sind zu erwarten. Abschätzung der tatsächlichen Auswirkungen auf das Landschaftsbild ist nur projektbezogen möglich.

(-)

• Fläche und Boden:

Kleinflächiger dauerhafter Verlust der Bodenfunktionen durch Überbauung (Maststandorte). Verlust der landwirtschaftlichen Nutzung durch Überbauung möglich. Temporäre Bodeninanspruchnahme durch Baumaßnahmen. Keine erhöhte Erosion zu erwarten. Beeinträchtigungen bleiben beschränkt auf den Eingriffsort. Gefährdungen der Bodenfunktion durch Schadstoffeinträge können durch geeignete Maßnahmen vermieden werden.

(-)

• Wald:

Durch den Bau von Windenergieanlagen in Waldgebieten ist mit Rodungen und somit Eingriffen in den Waldbestand zu rechnen. Beeinträchtigungen bleiben beschränkt auf den Eingriffsort. Wiederaufforstungen können nur teilweise am Eingriffsort erfolgen und müssen daher regelmäßig auch an anderen Standorten stattfinden. Eine Wiederherstellung der betroffenen Funktionen ist erst zeitversetzt möglich.

(-)

• Luft und Klima:

Keine relevanten Auswirkungen auf Mikroklima (z.B. Kaltluftbildung/-austausch) zu erwarten. Großräumig ergibt sich durch die Windenergienutzung ein positiver Klimabeitrag durch CO2-Einsparung.

(o)/(+)

• Wasser:

Keine Beeinträchtigung des Grundwasser-/ Trinkwasserschutzes zu erwarten. Keine Beeinträchtigung der Oberflächengewässer zu erwarten. Keine Beeinträchtigung des Überschwemmungsschutzes zu erwarten.

(o)

• Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter:

Auswirkungen auf Ortsbilder möglich. Keine Auswirkungen auf das Erscheinungsbild von Baudenkmalen / Bauensembles zu erwarten. Keine Auswirkungen auf Bodendenkmäler zu erwarten. Abschätzung der tatsächlichen Auswirkungen nur projektbezogen möglich.

(o)/(-)

• Wechselbeziehung der Umweltauswirkungen:

Auswirkungen auf die Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern können nicht ausgeschlossen werden. Konkrete Bewertungen können auf Regionalplanebene nicht getroffen werden.

(4) Hinweise zu bekannten Artvorkommen und entsprechenden Minderungsmaßnahmen:

Artenschutz

Für das gegenständliche Vorranggebiet oder dessen nähren Umfeld liegen behördliche Daten zu Vorkommen geschützter Arten vor. Maßnahmen für diese sind der Begründung zu entnehmen.

In Abhängigkeit der spezifischen Vorhabenausgestaltung ist im Genehmigungsverfahren zur Minderung der Umweltauswirkungen sowie zur Gewährleistung der Einhaltung der Vorschriften des § 44 Abs. 1 BNatSchG zu prüfen, welche dieser Maßnahmen konkret erforderlich werden. Diese sind durch die Genehmigungsbehörde anzugeben. Die in der Begründung aufgeführten Maßnahmen sind nicht abschließend und können durch weitere wissenschaftlich anerkannte Maßnahmen ergänzt werden.

Tabelle 1 – Artnachweise (anhand vorhandener Daten)

Artname
Kiebitz (<i>Vanellus vanellus</i>)

(5) Flächenspezifische Hinweise für das Genehmigungsverfahren

Es wird auf reine Wohngebiete im nördlichen Siedlungsbereich des Marktes Kaufering (u.a. Bebauungspläne „Nord III-B-1“ und „Nord III-B-3“) hingewiesen. Eine frühzeitige fachbehördliche Abstimmung zu Immissionsschutzbelangen mit Beteiligung des Marktes Kaufering wird empfohlen.

Es wird auf die Meldepflicht nach Art. 8 BayDSchG beim Auffinden von Bodendenkmälern hingewiesen.

Entwurf vom 02.12.2025

Regionalplan München Sechsundzwanzigste Änderung

Ausschnitt aus Tekturkarte Windenergie zu Karte 2 Siedlung und Versorgung

Energieerzeugung (Windenergie)

Vorranggebiet WE29b

Gemeinde(n): Wörthsee, Gilching

Landkreis(e): Starnberg



Legende



mit Nr. Vorranggebiet Windenergie



rechtswirksame FNP-Darstellung zur Windenergienutzung
(Konzentrationsfläche oder Sondergebiet, Stand 06.08.2025)

genehmigte Windenergieanlage

Darstellung im Standortbogen ohne Maßstab; Maßstab der Tekturkarte 1:100.000

Vorranggebiet WE29b

(1) Gebiet

- Gemeinde(n): Wörthsee, Gilching
- Landkreis(e): Starnberg
- Flächengröße: 118,0 ha
- Geländehöhe:
 - Min.-Max. ca. 575 bis 610 m ü. NN
 - Durchschnitt: ca. 587 m ü. NN
- Überlagerung mit rechtswirksamer FNP-Darstellung zur Windenergienutzung (Stand 06.08.2025): 118 ha, 100 % (Gilching, Wörthsee)

(2) Planrelevante Umweltmerkmale

(Angaben in ha oder % als absoluter bzw. prozentualer Anteil der Überlagerung mit dem Vorranggebiet; Angaben in m oder km als kürzeste Entfernung zum VRG)

Naturraum

- Haupteinheit (Ssymank): Voralpines Moor- und Hügelland
- Untereinheit (ABSP): Ammer-Loisach-Hügelland
- Landschaftsbildeinheit: Voralp. Hügelland zwischen Ammer und Leitzach: 084-03-14 Hügelland um Starnberger und Ammersee
- Derzeitige Nutzung des Gebietes (gemäß ALKIS): Landwirtschaft, Tagebau, Grube, Steinbruch, Wald
- Waldanteil: 77 %

Windgeschwindigkeiten

Windgeschwindigkeit	in 140m Höhe [m/s]	in 160m Höhe [m/s]	in 180m Höhe [m/s]
Min.	5,2	5,4	5,7
Max.	5,5	5,8	6,0
Durchschnitt	5,3	5,6	5,8

Energieerzeugungs- und -versorgungsanlagen im Umkreis von max. 2,5 km

- Umspannwerk: -
- Stromleitung: -
- bestehende WEA im VRG bzw. im Umkreis von 2,5 km (Stand 06.08.2025): -
- genehmigte WEA im VRG bzw. im Umkreis von 2,5 km (Stand 06.08.2025; nur im Reg.-Bez. Obb.): 3 - WEA innerhalb;
- weitere Anlagen zur Energieerzeugung: -

Besonderheiten

- Lage im höhenbeschränkten Bereich zwischen 230 bis unter 267 m ü. GOK aufgrund MVA Radarführungsmindesthöhe [davon betroffener Flächenanteil des VRG]: Lechfeld 118 ha, 99,9 %
- Lage im Interessensgebiet der Luftverteidigungsradaranlage Haindlfing: -
- Lage im Schutzbereich von Einrichtungen des zivilen Luftverkehrs (Überlagerung und Entfernung zur betreffenden Einrichtung): Sonderflughafen Oberpfaffenhofen - 4,2 km, 107 ha, 91 %; Flugsicherungsanlage Oberpfaffenhofen Peiler - 4,4 km, 118 ha, 100 %
- infrastrukturelle Besonderheiten der Fläche im Umkreis von max. 0,55 km:
 - Pipeline: -
 - Straßen: -
 - Schiene: -

Schutzwert Mensch (Gesundheit, Erholung, Siedlung)

- Wohnbauflächen (FNP): 1,11 km
- Gemischte Bauflächen (FNP): 1,05 km
- Weiler / Wohnbebauung im Außenbereich: 0,60 km
- Gewerbliche Bauflächen (FNP): 1,06 km
- Hauptsiedlungsbereich gemäß Regionalplan im Umkreis von max. 1 km: -
- Georisiken (gemäß LfU Georisiken Karte) im Umkreis von max. 1 km: -

Schutzwert Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt im Umkreis von max. 1 km

- Nationalpark, Naturschutzgebiet, Natura 2000-Gebiet
 - Nationalpark: -
 - Naturschutzgebiet: NSG: Wildmoos; Lkr. Starnberg - 0,8 km, NSG: Görbelmoos; Lkr. Starnberg 0,8 km
 - Ramsar-Gebiet: -
 - Natura 2000-Gebiete:
 - FFH: 7833-371.02 Moore und Buchenwälder zwischen Etterschlag und Fürstenfeldbruck – 0,0 km
 - SPA: -
- weitere Schutzgebiete nach BNatSchG
 - amtlich kartierte Biotope: 7833-0002-001, 7933-0004-001, 7833-1008-000, 7833-0023-001; 1,04 ha, 0,88 %
 - Naturpark: -
 - Landschaftsschutzgebiet: LSG: Westlicher Teil des Landkreises Starnberg; Lkr. Starnberg 118 ha, 100 %
 - Naturdenkmal: -
 - Landschaftsbestandteil: -
- Artenschutz:
 - Dichtezentren 1: -
 - Dichtezentren 2: Rotmilan 100 %, Baumfalke 100 %, Schwarzmilan 99 %, Wespenbussard 100%
 - Sich überlagernde Dichtezentren 2: 3-fach Überlagerung Rotmilan / Wespenbussard / Baumfalke zu 1 %; 4-fach Überlagerung Rotmilan / Schwarzmilan / Baumfalke / Wespenbussard zu 99 %
 - Wiesenbrüterkulisse: -
 - Feldvogelkulisse: Kiebitz - 0,0 km
 - In den behördlichen Datenbanken finden sich Hinweise zu Vorkommen von kollisionsgefährdeten Brutvogelarten, streng geschützten Amphibien sowie waldtypischen Vogelarten (vgl. Tabelle 1, Punkt (4)).

Schutzwert Landschaft

- Bewertung Orts- und Landschaftsbild (gemäß LfU Landschaftsbildbewertung):
 - Landschaftserleben: 084-03-14 Hügelland um Starnberger und Ammersee, Wertstufe überwiegend hoch, Landschaftserleben mit Erholungswirkung - 'hohe Erholungswirksamkeit'
 - Angabe zu landschaftsprägenden Höhenzügen: -
- Landschaftliches VBG: -

Schutzwert Fläche und Boden im Umkreis von max. 1 km

- VRG Bodenschätz: -
- VBG Bodenschätz: -
- Landwirtschaftliche Bonität nach Acker und Grünlandzahlen im Gebiet: von 18 bis 44
- Moorböden: -

Schutzwert Wald im Umkreis von max. 1 km

- Waldanteil: 91 ha, 77 %
- Bannwald, Schutzwald, Erholungswald (nach BayWaldG):
 - Bannwald: -
 - Schutzwald: -
 - Erholungswald: -
- Funktionswald gemäß Waldfunktionsplan (Wald mit besonderer Bedeutung): 6,9 ha, 5,8 %, davon: Erholungswald Stufe II 6,9 ha, 5,8 %,
- Naturwald: 0,3 km
- Naturwaldreservat: -

Schutzwert Luft und Klima

- Regionaler Grünzug: Regionaler Grünzug Nr.: 4 Herrschinger Moos / Weßlinger See 117 ha, 99 %

Schutzwert Wasser

- Förmlich festgesetztes Überschwemmungsgebiet: -
- vorläufig gesichertes Überschwemmungsgebiet: -
- Polderflächen / Hochwasserschutz: -
- Wasserschutzgebiet: III 7,6 ha, 6 %
- Heilquellschutzgebiet: -

Schutzwert kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter

- Bodendenkmal im Gebiet: D-1-7833-0265 Siedlung der Bronzezeit
- Baudenkmal / Denkmal im Gebiet und im Umkreis von 0,55 km: D-1-88-121-10 Steinerne Säule, Grenzstein in Pyramidenform (Forstamt Fürstenfeldbruck / Gemeinde Etterschlag / Forstamt Graf Toerring-Seefeld) bestehend aus Ziegelsteinsockel und aufgesetzter Tuffsteinpyramide, Anfang 19. Jh - 0,2 km
- Besonders landschaftsprägendes Denkmal im Umkreis von 10 km: Kloster Fürstenfeld - 7,5 km
- Lage im Prüfbereich einer wissenschaftlichen Messstation (Überlagerung und Entfernung zur betreffenden Einrichtung): -
- Geotope im Gebiet: -

(3) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzwerte

Mit der Festlegung von Vorranggebieten Windenergie sind noch keine unmittelbaren Auswirkungen auf Umweltgüter verbunden. Die beschriebenen Wirkungen kommen erst mit Errichtung und Betrieb von Windenergieanlagen innerhalb dieser Gebiete zum Tragen.

- (+): Positive Umweltauswirkungen sind zu erwarten.
- (o): Keine negativen Umweltauswirkungen sind zu erwarten.
- (-): Negative Umweltauswirkungen im nicht erheblichen Umfang sind zu erwarten.
- (--): Erhebliche negative Umweltauswirkungen sind zu erwarten.

• Mensch (Gesundheit, Erholung, Siedlung):

Keine erhebliche Beeinträchtigung der menschlichen Gesundheit durch Abstände zu den bestehenden Siedlungen zu erwarten. Auf regionalplanerischer Ebene sind die von Anzahl, Art und Größe der Windenergieanlagen abhängigen Immissionswerte nicht abschätzbar. Im nachgelagerten Genehmigungsverfahren ist zu prüfen, ob eine Begrenzung der Anlagenanzahl oder Betriebseinschränkungen für einzelne Anlagen erforderlich ist.

(o)/(-)

Eine Beeinträchtigung der landschaftsbezogenen Erholungsfunktion durch Emissionen und Veränderung des bestehenden Landschaftsbildes kann nicht ausgeschlossen werden. Keine Beeinträchtigung der touristischen Einrichtungen bzw. Erholungsschwerpunkte zu erwarten.

• Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt:

Durch die baulichen Anlagen und Nebeneinrichtungen sind lokal Beeinträchtigungen der biologischen Vielfalt zu erwarten. Durch eine vorsorgende Standortwahl lassen sich Auswirkungen reduzieren.

Auf besonders relevante Strukturen wie beispielsweise Baumhöhlen und große Totholzanteile sowie Altbäume und naturschutzfachlich hochwertige Areale ist im Zuge der Erschließung und Bebauung Rücksicht zu nehmen.

Das Vorranggebiet überlagert sich mit Dichtezentren von kollisionsgefährdeten Brutvogelarten. Hinweise zum Auftreten diverser besonders und streng geschützter Arten, welche beeinträchtigt werden können, sind der untenstehenden Tabelle zu entnehmen. In Abhängigkeit der sich durch die Windenergieanlagen ergebenden Betroffenheit, sind im Genehmigungsverfahren generelle sowie artspezifische Maßnahmen zum Schutz der biologischen Vielfalt in Anlehnung an den Maßnahmenkatalog im Umweltbericht Teil A (Kapitel 2d) anzuordnen.

• Landschaft:

Negative Auswirkungen auf das Landschaftsbild durch den Bau von Windenergieanlagen sind zu erwarten. Abschätzung der tatsächlichen Auswirkungen auf das Landschaftsbild ist nur projektbezogen möglich.

• Fläche und Boden:

Kleinflächiger dauerhafter Verlust der Bodenfunktionen durch Überbauung (Maststandorte). Verlust der landwirtschaftlichen Nutzung durch Überbauung möglich. Temporäre Bodeninanspruchnahme durch Baumaßnahmen. Keine erhöhte Erosion zu erwarten. Beeinträchtigungen bleiben beschränkt auf den Eingriffsort. Gefährdungen der Bodenfunktion durch Schadstoffeinträge können durch geeignete Maßnahmen vermieden werden.

• Wald:

Durch den Bau von Windenergieanlagen in Waldgebieten ist mit Rodungen und somit Eingriffen in den Waldbestand zu rechnen. Beeinträchtigungen bleiben beschränkt auf den Eingriffsort. Wiederaufforstungen können nur teilweise am Eingriffsort erfolgen und müssen daher regelmäßig auch an anderen Standorten stattfinden. Eine Wiederherstellung der betroffenen Funktionen ist erst zeitversetzt möglich.

• Luft und Klima:

Keine relevanten Auswirkungen auf Mikroklima (z.B. Kaltluftbildung/-austausch) zu erwarten. Großräumig ergibt sich durch die Windenergienutzung ein positiver Klimabeitrag durch CO2-Einsparung.

• Wasser:

Beeinträchtigung des Grundwasser-/ Trinkwasserschutzes möglich. Die Errichtung von Windenergieanlagen in Wasserschutzgebieten der Zone III A, III und III B ist im Genehmigungsverfahren wasserrechtlich zu beurteilen. Hier kann es zu Einschränkungen der Windenergienutzung mit entsprechend fachlich erforderlichen Bedingungen und Auflagen kommen. Die Verträglichkeit mit dem Trinkwasserschutz ist zwingend sicherzustellen. Es wird eine frühzeitige Abstimmung mit der zuständigen wasserwirtschaftlichen Fachbehörde insbesondere zu Standort, Abwicklung und Erschließung der Windenergieanlage empfohlen.

Keine Beeinträchtigung des Überschwemmungsschutzes zu erwarten. Bei situationsangepasster Standortwahl und fachgerechter Planung keine nachteiligen

(--)

(-)

(-)

(-)

(o)/(+)

(o)/(-)

Auswirkungen auf Oberflächengewässer und deren Überschwemmungsgebiete zu erwarten.

• Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter:

Auswirkungen auf Ortsbilder möglich. Auswirkungen auf das Erscheinungsbild von Baudenkmälern / Bauensembles möglich (besonders landschaftsprägendes Denkmal). Auswirkungen auf Bodendenkmäler möglich. Durch geeignete Standortwahl kann im Genehmigungsverfahren Rechnung getragen werden. Abschätzung der tatsächlichen Auswirkungen nur projektbezogen möglich.

(-)

• Wechselbeziehung der Umweltauswirkungen:

Auswirkungen auf die Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern können nicht ausgeschlossen werden. Konkrete Bewertungen können auf Regionalplanebene nicht getroffen werden.

(4) Hinweise zu bekannten Artvorkommen und entsprechenden Minderungsmaßnahmen:

Artenschutz

Für das gegenständliche Vorranggebiet oder dessen nähren Umfeld liegen behördliche Daten zu Vorkommen geschützter Arten vor. Maßnahmen für diese sind der Begründung zu entnehmen.

In Abhängigkeit der spezifischen Vorhabenausgestaltung ist im Genehmigungsverfahren zur Minderung der Umweltauswirkungen sowie zur Gewährleistung der Einhaltung der Vorschriften des § 44 Abs. 1 BNatSchG zu prüfen, welche dieser Maßnahmen konkret erforderlich werden. Diese sind durch die Genehmigungsbehörde anzugeben. Die in der Begründung aufgeführten Maßnahmen sind nicht abschließend und können durch weitere wissenschaftlich anerkannte Maßnahmen ergänzt werden.

Tabelle 1 – Artnachweise (anhand vorhandener Daten)

Artname
Kleiner Wasserfrosch (<i>Pelophylax lessonae</i>)
Schwarzstorch (<i>Cygnus nigra</i>)
Rotmilan (<i>Milvus milvus</i>)

(5) Flächenspezifische Hinweise für das Genehmigungsverfahren

Bei potenziell betroffenen Oberflächengewässern können zu deren Schutz maßgebende Auflagen und Bedingungen in den Genehmigungsverfahren geltend gemacht werden. Eine frühzeitige Abstimmung mit der zuständigen wasserwirtschaftlichen Fachbehörde wird empfohlen.

Im Vorranggebiet befinden sich kartierte Biotope. Diese sind im Zuge konkreter Windkraftplanungen zu erhalten.

Es wird aus bodendenkmalpflegerischer Sicht auf die Festsetzung geeigneter Ausgleichs- / Ersatzmaßnahmen im Umkreis von 200 m um Denkmalflächen hingewiesen. Es wird auf die Meldepflicht nach Art. 8 BayDSchG beim Auffinden von Bodendenkmälern hingewiesen.

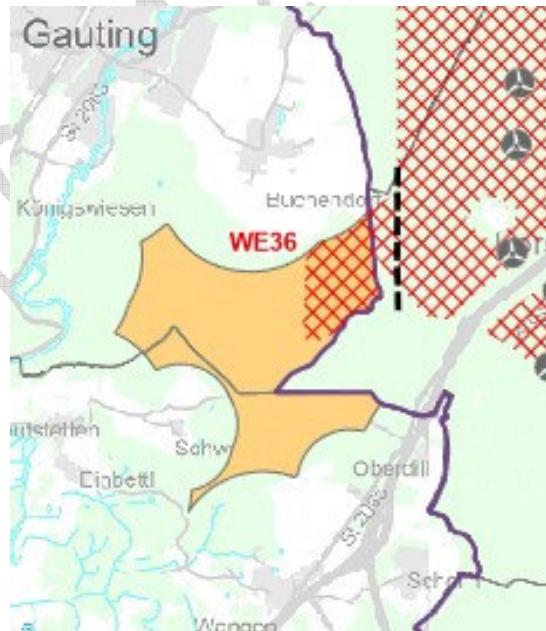
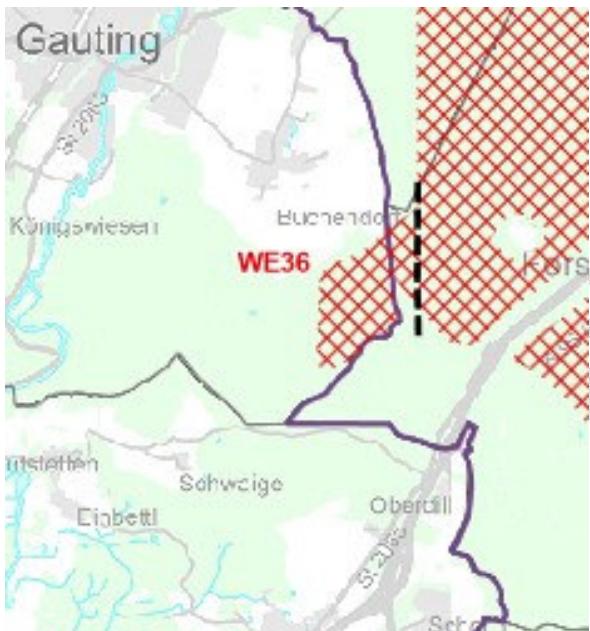
Die Errichtung, Veränderung oder Beseitigung von Windenergieanlagen in der Nähe von besonders landschaftsprägenden Baudenkmälern bedarf gem. Art. 6 Abs. 5 BayDSchG der Erlaubnis. Eine Bewertung der möglichen Beeinträchtigungen obliegt dem Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege (BLfD). Bei konkreten Planungen zur Errichtung von Windenergieanlagen, die im 10 km-Prüfradius um besonders landschaftsprägende Denkmäler situiert sind, wird es für eine abschließende denkmalfachliche Stellungnahme erforderlich sein, dem BLfD Unterlagen (Geländeprofile, Fotomontagen, Sichtbarkeitsanalysen) vorzulegen, die die Sichtbarkeit von dort platzierten Windkraftanlagen in Verbindung mit dem jeweiligen besonders landschaftsprägenden Baudenkmal, eine mögliche Beeinträchtigung bedeutender Blick- und Sichtachsen sowie die Auswirkung der Anlagen auf das Bild der umgebenden Kulturlandschaft verdeutlichen. Die Ausgestaltung dieser Unterlagen ist in Abstimmung mit dem BLfD vorzunehmen.

Regionalplan München Sechsundzwanzigste Änderung

Ausschnitt aus Tekturkarte Windenergie zu Karte 2 Siedlung und Versorgung Energieerzeugung (Windenergie)

Vorranggebiet WE36

Gemeinde(n): Forstenrieder Park, Gauting
Landkreis(e): Starnberg, München



Legende



Vorranggebiet Windenergie



rechtswirksame FNP-Darstellung zur Windenergienutzung
(Konzentrationsfläche oder Sondergebiet, Stand 06.08.2025)



genehmigte Windenergieanlage

Darstellung im Standortbogen ohne Maßstab; Maßstab der Tekturkarte 1:100.000

Vorranggebiet WE36

(1) Gebiet

- Gemeinde(n): Forstenrieder Park, Gauting
- Landkreis(e): Starnberg, München
- Flächengröße: 105,1 ha
- Geländehöhe:
 - Min.-Max. ca. 592 bis 616 m ü. NN
 - Durchschnitt: ca. 605 m ü. NN
- Überlagerung mit rechtswirksamer FNP-Darstellung zur Windenergienutzung (Stand 06.08.2025): 83 ha, 79 % (Gauting)

(2) Planrelevante Umweltmerkmale

(Angaben in ha oder % als absoluter bzw. prozentualer Anteil der Überlagerung mit dem Vorranggebiet;
Angaben in m oder km als kürzeste Entfernung zum VRG)

Naturraum

- Haupteinheit (Ssymank): Unterbayerisches Hügelland und Isar-Inn-Schotterplatten
- Untereinheit (ABSP): Münchener Ebene
- Landschaftsbildeinheit: Waldreiche Münchener Ebene: 085-01-14 Kreuzlinger Forst und Forstenrieder Park
- Derzeitige Nutzung des Gebietes (gemäß ALKIS): Landwirtschaft, Tagebau, Grube, Steinbruch, Wald
- Waldanteil: 99,4 %

Windgeschwindigkeiten

Windgeschwindigkeit	in 140m Höhe [m/s]	in 160m Höhe [m/s]	in 180m Höhe [m/s]
Min.	5,2	5,4	5,6
Max.	5,3	5,5	5,7
Durchschnitt	5,2	5,4	5,6

Energieerzeugungs- und -versorgungsanlagen im Umkreis von max. 2,5 km

- Umspannwerk: -
- Stromleitung: 110 KV - Leitung vom Umspannwerk Höllriegelskreuth zum Mast Heitmeiersiedlung-Süd - 2,31 km
- bestehende WEA im VRG bzw. im Umkreis von 2,5 km (Stand 06.08.2025): -
- genehmigte WEA im VRG bzw. im Umkreis von 2,5 km (Stand 06.08.2025; nur im Reg.-Bez. Obb.): 5 WEA im Umkreis (1 - 1,3 km, 2- 1,5 km, 3 - 1,8 km, 4 - 1,9 km, 5 - 2,0 km entfernt zum VRG)
- weitere Anlagen zur Energieerzeugung: -

Besonderheiten

- Lage im höhenbeschränkten Bereich zwischen 230 bis unter 267 m ü. GOK aufgrund MVA Radarführungsmindesthöhe [davon betroffener Flächenanteil des VRG]: -
- Lage im Interessensgebiet der Luftverteidigungsradaranlage Haindlfing: 47,9 km, 105 ha, 100 %
- Lage im Schutzbereich von Einrichtungen des zivilen Luftverkehrs (Überlagerung und Entfernung zur betreffenden Einrichtung): Flugsicherungsanlage Oberpfaffenhofen Peiler - 9,9 km, 1 ha, 1 %
- infrastrukturelle Besonderheiten der Fläche im Umkreis von max. 0,55 km:
 - Pipeline: Erdgasleitung Wolfersberg - Kissing – 0,0 km
 - Straßen: -
 - Schiene: -

Schutzwert Mensch (Gesundheit, Erholung, Siedlung)

- Wohnbauflächen (FNP): 1,03 km
- Gemischte Bauflächen (FNP): 1,01 km
- Weiler / Wohnbebauung im Außenbereich: 0,85 km
- Gewerbliche Bauflächen (FNP): 2,48 km
- Hauptsiedlungsbereich gemäß Regionalplan im Umkreis von max. 1 km: -
- Georisiken (gemäß LfU Georisiken Karte) im Umkreis von max. 1 km: -

Schutzwert Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt im Umkreis von max. 1 km

- Nationalpark, Naturschutzgebiet, Natura 2000-Gebiet
 - Nationalpark: -
 - Naturschutzgebiet: -
 - Ramsar-Gebiet: -
 - Natura 2000-Gebiete:
 - FFH: 7934-302 Eichelgarten im Forstenrieder Park - 0,8 km
 - SPA: -
- weitere Schutzgebiete nach BNatSchG
 - amtlich kartierte Biotope: -
 - Naturpark: -
 - Landschaftsschutzgebiet: LSG: Forstenrieder Park einschließlich Forst Kasten und Fürstenrieder Wald; Lkr. München, LSG: Würmtal; Lkr. STA 101 ha, 96 %
 - Naturdenkmal: -
 - Landschaftsbestandteil: -
- Artenschutz:
 - Dichtezentren 1: Wespenbussard 74 %
 - Dichtezentren 2: Rotmilan 100 %, Wespenbussard 100 %
 - Sich überlagernde Dichtezentren 2: 2-fach Überlagerung Rotmilan / Wespenbussard zu 100 %
 - Wiesenbrüterkulisse: -
 - Feldvogelkulisse: -
 - In den behördlichen Datenbanken finden sich Hinweise zu Vorkommen von kollisionsgefährdeten Brutvogelarten sowie streng geschützten Amphibien (vgl. Tabelle 1, Punkt (4)).

Schutzwert Landschaft

- Bewertung Orts- und Landschaftsbild (gemäß LfU Landschaftsbildbewertung):
 - Landschaftserleben: 085-01-14 Kreuzlinger Forst und Forstenrieder Park, Wertstufe überwiegend hoch, Landschaftserleben mit Erholungswirkung - 'hohe Erholungswirksamkeit'
 - Angabe zu landschaftsprägenden Höhenzügen: -
- Landschaftliches VBG: -

Schutzwert Fläche und Boden im Umkreis von max. 1 km

- VRG Bodenschätzungen: -
- VBG Bodenschätzungen: -
- Landwirtschaftliche Bonität nach Acker und Grünlandzahlen im Gebiet: von 45 bis 55
- Moorböden: -

Schutzwert Wald im Umkreis von max. 1 km

- Waldanteil: 105 ha, 99,4 %
- Bannwald, Schutzwald, Erholungswald (nach BayWaldG):

- Bannwald: Forstenrieder Park und der Staatsforst Unterbrunn mit den umgebenden Wäldern 104,8 ha, 99,7 %
- Schutzwald: -
- Erholungswald: -
- Funktionswald gemäß Waldfunktionsplan (Wald mit besonderer Bedeutung): 104,1 ha, 99 %, davon: Erholungswald Stufe I 84 ha, 79,9 %, Erholungswald Stufe II 20,1 ha, 19,1 %, regionaler Klimaschutz 104,1 ha, 99 % Lebensraum, biologische Vielfalt und Landschaftsbild 43,4 ha, 41,3 %
- Naturwald: -
- Naturwaldreservat: -

Schutzwert Luft und Klima

- Regionaler Grünzug: Regionaler Grünzug Nr.: 7 Starnberger See / Würmtal sowie flankierende Waldkomplexe 105 ha, 100 %

Schutzwert Wasser

- Förmlich festgesetztes Überschwemmungsgebiet: -
- vorläufig gesichertes Überschwemmungsgebiet: -
- Polderflächen / Hochwasserschutz: -
- Wasserschutzgebiet: -
- Heilquellschutzgebiet: -

Schutzwert kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter

- Bodendenkmal im Gebiet: D-1-7934-0096 Straße der römischen Kaiserzeit mit begleitenden Materialentnahmegruben (Teilstück der Trasse Augsburg-Salzburg)
- Baudenkmal / Denkmal im Gebiet und im Umkreis von 0,55 km: -
- Besonders landschaftsprägendes Denkmal im Umkreis von 10 km: -
- Lage im Prüfbereich einer wissenschaftlichen Messstation (Überlagerung und Entfernung zur betreffenden Einrichtung): -
- Geotope im Gebiet: -

(3) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzwerte

Mit der Festlegung von Vorranggebieten Windenergie sind noch keine unmittelbaren Auswirkungen auf Umweltgüter verbunden. Die beschriebenen Wirkungen kommen erst mit Errichtung und Betrieb von Windenergieanlagen innerhalb dieser Gebiete zum Tragen.

- (+): Positive Umweltauswirkungen sind zu erwarten.
- (o): Keine negativen Umweltauswirkungen sind zu erwarten.
- (-): Negative Umweltauswirkungen im nicht erheblichen Umfang sind zu erwarten.
- (--): Erhebliche negative Umweltauswirkungen sind zu erwarten.

• Mensch (Gesundheit, Erholung, Siedlung):

Keine erhebliche Beeinträchtigung der menschlichen Gesundheit durch Abstände zu den bestehenden Siedlungen zu erwarten. Auf regionalplanerischer Ebene sind die von Anzahl, Art und Größe der Windenergieanlagen abhängigen Immissionswerte nicht abschätzbar. Im nachgelagerten Genehmigungsverfahren ist zu prüfen, ob eine Begrenzung der Anlagenanzahl oder Betriebseinschränkungen für einzelne Anlagen erforderlich ist.

(o)/(-)

Eine Beeinträchtigung der landschaftsbezogenen Erholungsfunktion durch Emissionen und Veränderung des bestehenden Landschaftsbildes kann nicht ausgeschlossen werden. Keine

Beeinträchtigung der touristischen Einrichtungen bzw. Erholungsschwerpunkte zu erwarten.	(-)
• Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt: <p>Durch die baulichen Anlagen und Nebeneinrichtungen sind lokal Beeinträchtigungen der biologischen Vielfalt zu erwarten. Durch eine vorsorgende Standortwahl lassen sich Auswirkungen reduzieren.</p> <p>Auf besonders relevante Strukturen wie beispielsweise Baumhöhlen und große Totholzanteile sowie Altbäume und naturschutzfachlich hochwertige Areale ist im Zuge der Erschließung und Bebauung Rücksicht zu nehmen.</p> <p>Das Vorranggebiet überlagert sich mit Dichtezentren von kollisionsgefährdeten Brutvogelarten. Hinweise zum Auftreten diverser besonders und streng geschützter Arten, welche beeinträchtigt werden können, sind der untenstehenden Tabelle zu entnehmen. In Abhängigkeit der sich durch die Windenergieanlagen ergebenden Betroffenheit, sind im Genehmigungsverfahren generelle sowie artspezifische Maßnahmen zum Schutz der biologischen Vielfalt in Anlehnung an den Maßnahmenkatalog im Umweltbericht Teil A (Kapitel 2d) anzutragen.</p>	(-)
• Landschaft: <p>Negative Auswirkungen auf das Landschaftsbild durch den Bau von Windenergieanlagen sind zu erwarten. Abschätzung der tatsächlichen Auswirkungen auf das Landschaftsbild ist nur projektbezogen möglich.</p>	(-)
• Fläche und Boden: <p>Kleinflächiger dauerhafter Verlust der Bodenfunktionen durch Überbauung (Maststandorte). Temporäre Bodeninanspruchnahme durch Baumaßnahmen. Keine erhöhte Erosion zu erwarten. Beeinträchtigungen bleiben beschränkt auf den Eingriffsort. Gefährdungen der Bodenfunktion durch Schadstoffeinträge können durch geeignete Maßnahmen vermieden werden.</p>	(-)
• Wald: <p>Durch den Bau von Windenergieanlagen in Waldgebieten ist mit Rodungen und somit Eingriffen in den Waldbestand zu rechnen. Beeinträchtigungen bleiben beschränkt auf den Eingriffsort. Wiederaufforstungen können nur teilweise am Eingriffsort erfolgen und müssen daher regelmäßig auch an anderen Standorten stattfinden. Eine Wiederherstellung der betroffenen Funktionen ist erst zeitversetzt möglich. Das Vorranggebiet liegt im Bannwald im Unterbrunner Forst. Im Falle einer Rodung ist angrenzend an den Bannwald ein flächengleicher Wald neu zu begründen.</p>	(-)
• Luft und Klima: <p>Keine relevanten Auswirkungen auf Mikroklima (z.B. Kaltluftbildung/-austausch) zu erwarten. Großräumig ergibt sich durch die Windenergienutzung ein positiver Klimabeitrag durch CO2-Einsparung.</p>	(o)/(+)
• Wasser: <p>Keine Beeinträchtigung des Grundwasser-/ Trinkwasserschutzes zu erwarten. Keine Beeinträchtigung der Oberflächengewässer zu erwarten. Keine Beeinträchtigung des Überschwemmungsschutzes zu erwarten.</p>	(o)
• Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter: <p>Auswirkungen auf Ortsbilder möglich. Keine Auswirkungen auf das Erscheinungsbild von Baudenkmalen / Bauensembles zu erwarten. Auswirkungen auf Bodendenkmäler möglich. Durch geeignete Standortwahl kann dem im Genehmigungsverfahren Rechnung getragen werden. Abschätzung der tatsächlichen Auswirkungen nur projektbezogen möglich.</p>	(o)/(-)
• Wechselbeziehung der Umweltauswirkungen: <p>Auswirkungen auf die Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern können nicht ausgeschlossen werden. Konkrete Bewertungen können auf Regionalplanebene nicht</p>	

getroffen werden.

(4) Hinweise zu bekannten Artvorkommen und entsprechenden Minderungsmaßnahmen:

Artenschutz

Für das gegenständliche Vorranggebiet oder dessen nähere Umfeld liegen behördliche Daten zu Vorkommen geschützter Arten vor. Maßnahmen für diese sind der Begründung zu entnehmen.

In Abhängigkeit der spezifischen Vorhabenausgestaltung ist im Genehmigungsverfahren zur Minderung der Umweltauswirkungen sowie zur Gewährleistung der Einhaltung der Vorschriften des § 44 Abs. 1 BNatSchG zu prüfen, welche dieser Maßnahmen konkret erforderlich werden. Diese sind durch die Genehmigungsbehörde anzugeben. Die in der Begründung aufgeführten Maßnahmen sind nicht abschließend und können durch weitere wissenschaftlich anerkannte Maßnahmen ergänzt werden.

Tabelle 1 – Artnachweise (anhand vorhandener Daten)

Artname
Springfrosch (Rana dalmatina)
Rotmilan (Milvus milvus)
Wespenbussard (Pernis apivorus)

(5) Flächenspezifische Hinweise für das Genehmigungsverfahren

Es wird aus bodendenkmalpflegerischer Sicht auf die Festsetzung geeigneter Ausgleichs- / Ersatzmaßnahmen im Umkreis von 200 m um Denkmalflächen hingewiesen. Es wird auf die Meldepflicht nach Art. 8 BayDSchG beim Auffinden von Bodendenkmälern hingewiesen.

Die bayernnets GmbH verweist auf die Gastransportleitung Egmating-Kissing (EK26/2600) DN500/PN70 mit Begleitkabel im Bereich des Vorranggebiets.